This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

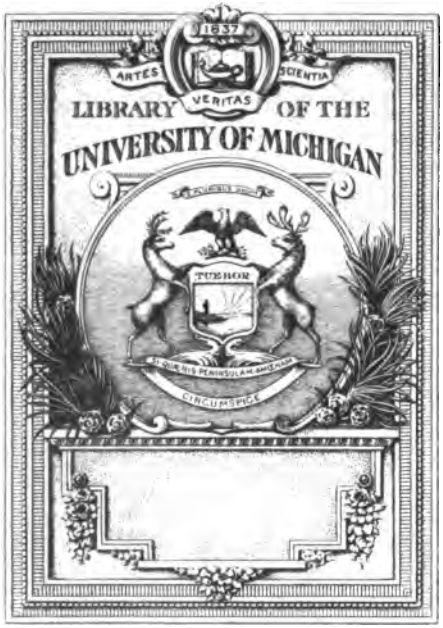
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1891

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

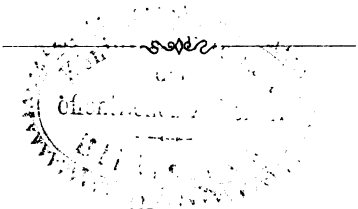

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1892

III B.
171.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Seite

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II und seine Familie.

Reise nach Holland 1
Reise nach England 2
Ansprache an eine Abordnung der Deutschen in London 3
Rede in der Guildhall zu London 4
Reise nach Norwegen 6
Ansprache in Kiel 6
Rede in Merseburg 7
Reise nach Nieder-Oesterreich 8
Bei den Manövern in Bayern 9
Rede in Kassel 10
Rede in Erfurt 11
An den neuen König von Württemberg 13
Zum Jubiläum Ostfrieslands 13
Schreiben an Professor v. Helmholtz 13
Empfang des Königs von Rumänien 14
Ansprache bei Enthüllung eines Brunnens am Berliner Schloß . . . 15
Schreiben an Staatssekretär v. Stephan 15
Empfang eines Prinzen von Siam 15
Ansprache an den Vorstand der altpreußischen Generalsynode 16
In Wittenberg, Torgau, Kahla 17
Empfang des Königs von Dänemark 17
Reise nach Mecklenburg und Stettin 17
Rede im Teltower Kreishause 17

Zweiter Abschnitt: Bundesrat, Reichskanzler und preußische Minister.

I. Bundesrat.
Beschluß über die Totalisatoren 19
Beschluß in betreff des Schweine-Einfuhrverbots 19
Beschlüsse über die Befreiung vorübergehend Beschäftigter von der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht 19

II. Reichskanzler und preußische Minister.
Ernennung des Ministers a. D. v. Goßler zum Oberpräsidenten 20
Reichskanzler v. Caprivi in München 20
Ansprache des Ministers v. Heyden in Königsberg 20

Seite

Ansprache des Ministers v. Berlepsch in Frankfurt a. M. . . 20
Reden des Reichskanzlers in Osnabrück 21
Ansprache des Ministers v. Boetticher in Remscheid 24
Thielen, Minister der öffentlichen Arbeiten 25

Dritter Abschnitt: Königliche Verordnungen, ministerielle Verfügungen und Bekanntmachungen.

I. Schienenlieferungen für Staatsbahnen 25
II. Bau von Uebernachtungsgebäuden 26
III. Verteilung des Ertrages der Getreide- und Viehzölle 27
IV. Fahnen der Kriegervereine 27
V. Studium der neueren Fremdsprachen 28
VI. Ermäßigung für Beförderung von Getreide und Mühlenfabrikaten 28
VII. Verbot gewerbsmäßigen Veräußerns von Loosabschnitten der Staatslotterie 29
VIII. Königliche Veränderungen bezüglich der Staatseisenbahnbeamten 29
IX. Beginn und Schluß der Vorlesungen an den Universitäten . . 30
X. Einschreiten gegen Preßerzeugnisse strafbaren Inhalts 30
XI. Verordnung bezüglich der Schweineausfuhr aus Amerika . . . 30
XII. Teilnahme am polnischen Privatunterricht 31
XIII. Anlegung von Geldern städtischer Sparkassen 31
XIV. Endpunkt polizeilich angemeldeter Versammlungen 31
XV. Schriftenverbreitung durch Automaten 32
XVI. Ausschließung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen . . 32
XVII. Beschränkung des Hausirerhandels 32
XVIII. Organisation der Denkmalspflege 33
XIX. Ernennung der Kreisschulinspektoren 33
XX. Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen . . . 34
XXI. Die Dienstalterszulagen an Lehrer 34

Vierter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

I. Bund für Bodenbesitzreform 35
II. Deutsche Sittlichkeitsvereine 36
III. Königlicher Erlaß bezüglich des Zuhältertums 38
IV. Arbeiterwohnungsfrage 46
V. Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 47
VI. Setzerstreik 49

Fünfter Abschnitt: Wirtschaftliche Verhältnisse.

I. Die Roggenfrage 49
II. Ueber die Aufhebung des Verbots der Einfuhr amerikanischer Schweine 54
III. Ergebnis der Weizen- und Roggenernte von 1891 55

Sechster Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Ueber eine Ansprache des Kaisers an Rekruten 55
II. Landheer.
Neubefestigung Helgolands 59
v. Wackenitz 59
Frage der zweijährigen Dienstzeit 59
Ansprache des Kaisers in Torgau 62

Seite

Rede des Kaisers in Stettin 63
General v. Leszynski „zur Kriegsfrage“ 64
III. Kriegsmarine.
Stapellauf des „Frithjof“ in Bremen 65
Stapellauf des „Brandenburg“ in Bredow 65
Stapellauf des „Weißenburg“ in Bredow 66

Siebenter Abschnitt: Deutsche Schutzgebiete.

I. Kolonialrat.
Beschlüsse in der Frage des kolonialen Gesellschaftsrechts . . 66
Ueberblick über den Stand der Kolonien 67
Beschlüsse über die Zollordnung 68
II. Schutzgebiet in Ostafrika.
1. Anordnungen.
Einführung einer Verbrauchssteuer 69
Einsetzung eines stellvertretenden Gouverneurs 70
Erlaß wegen Anrechnung der militärischen Unternehmung der Schutztruppe als Feldzug 70
Erlaubnis für die Usambara-Eisenbahn 70
Erlaß wegen Ablieferung von wissenschaftlichen Sammlungen 70
Erlaubnis für eine Tanga-Korogwe-Eisenbahn 70
2. Unternehmung der Schutztruppe unter Zelewski gegen den Volksstamm der Wahehe 70
3. Unternehmung Emins nach dem Viktoria-Nyanza 73
4. Unternehmung der Schutztruppe unter Schmidt gegen den Volksstamm der Masiti 75
5. Peters Unternehmung nach den Gegenden des Kilima Ndscharo-Gebirges 75
6. Antisklaverei-Lotterie und Plan eines deutschen Dampfers auf dem Viktoria-Nyanza 76
7. Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 78
8. Postdampfer nach Ostafrika 79
III. Schutzgebiete in Westafrika 79

Achter Abschnitt: Verhältnis des Reichs zum Auslande.

I. Verhältnis zu den Niederlanden 80
II. Verhältnis zu Großbritannien 81
III. Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn 84
IV. Verhältnis zu Rußland.
1. Gegenüber den russisch-französischen Freundschaftskundgebungen 86
2. Bezüglich russischer Anleihepläne 88
V. Verhältnis zu Frankreich.
Nach der Ansprache des Kaisers in Erfurt 91
VI. Verhältnis zu China.
Die deutschen Handelsinteressen gegenüber den dortigen Unruhen 92
VII. Verhältnis zur nordamerikanischen Union.
Ermäßigte deutsche Zollsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse und deutsche freie Zuckereinfuhr in die Union 93
VIII. Verhältnis zu Chile.
Die deutschen Interessen gegenüber der dortigen Revolution . 95

Seite

Neunter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Deutsch-konservative Partei.
Frage eines neuen Programms 96
II. Berliner Bewegung. (Niedergang) 98
III. Antisemitische Bewegung 98
IV. Nationalliberale Partei 101
V. Deutsch-freisinnige Partei.
1. Versammlung des nordwestdeutschen Verbandes in Hannover 102
2. Virchow-Feier und die Frage der „Professoren in der Politik“ 103
3. Sieg in einer Reichstagswahl 107
VI. Deutsche Volkspartei 108
VII. Die katholische Zentrumspartei
1. Bekämpfung der deutschfeindlichen Haltung vatikanischer Blätter 109
2. Ueber die Bedeutung der Zentrumspartei 121
XIII. Polnische Partei 121
IX. Partikularistische Rechtsparteien 123
X. Sozialdemokratische Partei.
1. Streit der Jungen mit den Alten 125
2. Allgemeiner Parteitag 130
3. Spaltung der Partei 138
4. Erfolge bei städtischen Wahlen 140
5. Parteitag für Schlesien und Posen 140

Zehnter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Huldigung der Deutschen in Argentinien 141
Gegen den Vorwurf von Fehlern in der äußern Politik 141
Aufkündigung der Handelsbeilage der „Allgemeinen Zeitung“ und die „Bismarckfrage“ 142
Präsident v. Simson und die Gründe des Rücktritts des Fürsten . . 142
Rede des Fürsten an eine Abordnung der Studentenschaft in Kissingen 142
Prolog bei einer Festvorstellung im Kissinger Theater 144
Huldigung in Dortmund 144
Gedicht Scherenbergs 144
Verkettungen 145
Windthorst und der Rücktritt des Fürsten 145
Graf Münster und der Rücktritt des Fürsten 146
Schrift „Das Ende des Fürsten Bismarck in der auswärtigen Politik“ 148
Huldigung in Worms 148
Begegnung mit dem Prinzen Albrecht von Preußen 148
Fürst Bismarck und eine angebliche Thronentsagung des vorigen Kronprinzen 149
Ueber „Zwischenschiebungen“ mit Beeinträchtigung der Stellung des vorigen Kanzlers 149
Huldigung in Lübeck 150
Ueber nähere Umstände bei der Entlassung des Fürsten 150
Ueber bevorstehende Erörterung derselben im Reichstage 154
Die Schrift „Ablehnen oder annehmen?“ 155
Huldigung in Buenos-Ayres 157
Die Presse für und wider den Fürsten 157
Angeblicher „Vorstoß“ und angeblicher Wunsch des Fürsten nach Rückkehr ins Amt 158

Seite
„Die Politik in Ungnade“ 159
Huldigung in Antwerpen 160
Ueber Kritik der Regierungspolitik 160
Ueber Sträuben des Fürsten gegen seinen Rücktritt vom Amte . . . 160
Ueber Verhalten des Fürsten zu den kaiserl. Erlassen in der Arbeiterfrage 161
Ueber Mißbehagen und Sucht, Angriffe gegen die Regierung mit dem Fürsten Bismarck in Verbindung zu bringen 162
Huldigung in Berlin 162
Der „Pester Lloyd“ über Fürst Bismarck und Windthorst 163
Schrift „Fürst Bismarck im Ruhestande“ 165
Ueber Fürst Bismarcks Haltung zu den Aufgaben des Herrschers . . 166
„Umschwung“ für Fürst Bismarck und Frage der Aussöhnung . . . 166
Huldigung in Lübeck 167
Huldigung in Leipzig 168
Aeußerungen des Fürsten zum Redakteur der „Eisenbahn-Ztg.“ . . . 168
Empfang einer Abordnung aus Siegen 170
Enthüllung über Fürst Bismarcks Alleinstehen im kirchenpolitischen Streite 171
Huldigung in Wandsbeck 172
„Bismarck-Anthologie“ 173
Fürst Bismarcks angebliche Anrufung der Kaiserin Friedrich und Windthorsts gegen seine Entlassung 174
Der Fürst und das Ansehen der Parlamente 174
Wählerversammlungen für und gegen den Abgeordneten Fürst Bismarck 174
Ueber die Stellung des Fürsten zum Alters- und Invaliditätsgesetze . 175
Nichtbeteiligung des Fürsten an Minister Camphausens Rücktritte . . 175
Reden des Fürsten in Ratzeburg 175

Elfter Abschnitt. Ueber die Herrscherrechte im preußischen und deutschen Verfassungsstaate.

(Erörterungen der Presse über den Satz: „Suprema lex regis voluntas.“)

Erste Nachricht über Eintragung dieses Satzes in das Fremdenbuch des Münchener Rathauses 176
Auslegung zu gunsten der Vereinbarung mit der Verfassung 176
Die „Hamburger Nachrichten“ und der Satz „Salus publica suprema lex“ 177
Die „Vossische Zeitung“ über den Gebrauch solcher Zitate 178
Näheres über den Vorgang in München 178
Verhältnis des Satzes zum bayrischen Verfassungsrecht 179
Auslegung der „Kölnischen Zeitung“ für den gesetzlich umschriebenen Einfluß der Krone 179
Die „Frankfurter Zeitung“ führt den Ursprung des Satzes auf die Politik Bismarck zurück 180
Der „Reichsbote“ für einen klarbewußten königlichen Willen 181
Ansicht des Blattes „Vorwärts“ 181
Besorgnis vor Beunruhigungen 181
Beruhigender Hinweis auf die Thronrede von 1888 181
Die Hohenzollern und das Volkswohl 182
Gegen Deutung eines Königswortes 182
Wunsch nach Einhalt wachsender Mißstimmung 184
Hinweis auf Sätze in den Rathäusern zu Ansbach und Nürnberg . . 184
Erinnerung an einen Satz Friedrichs des Großen 184
Ansicht über „weitgehende Reformgedanken“ 185
Die „Allgemeine Zeitung“ über Entstehung der kaiserlichen Eintragung 186

Seite

Erinnerung an einen Satz Friedrich Wilhelms IV. 186
Ursprung des die Kronrechte und die Verfassung betreffenden Teils der Thronrede von 1888 187
Die „Preußischen Jahrbücher" über die durch den kaiserl. Satz hervorgerufene Stimmung 187

Zwölfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Evangelischer Bund 189
II. Evangelisch-lutherische Augustkonferenz 192
III. Protestantenverein 194
IV. Gustav-Adolfverein 196
V. Generalsynode der ältern Provinzen Preußens.
Eröffnungsrede 197
Adresse an den König 197
Aenderung des Kirchengebets 198
Teilung des Synodalverbandes für Ost- und Westpreußen . 198
Zur Militärpflicht der evangelischen Theologen 198
Verlegung des Buß- und Bettags 199
Vorlage betr. Aufgaben der Kirche auf sozialem Gebiete . . 199
Das Präsidium beim König 200
Beschluß bezüglich der Waisenerziehung 200
Beschluß wegen des Diakonissenwesens 201
Berichte über Herausgabe der revidierten Bibel 201
Gesetzentwurf wegen Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden 201
Beschluß über Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten 201
Beschluß über Fortbildungsschulwesen 202
Beschluß bez. größrer Selbständigkeit der Kirche 203
Beschluß bez. Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren 203
Gesetzentwurf betr. Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen 203
Beschluß betr. die öffentliche Sittlichkeit 204
Beschluß wegen der Eisenacher Kirchenkonferenz 204
Beschluß bez. der Sonntagsfeier 205
Beschluß bez. der sozialen Aufgaben 205
VI. Ueber einen Ausspruch des Kaisers bezüglich der Reformationskirche 206

Dreizehnter Abschnitt: Katholische Kirche.

I. Die „Ausstellung des heiligen Rocks" in Trier.
Gutachten der bischöflichen Sachverständigen über Befund des Gewandes 207
Schreiben des Papsts an den Bischof Korum 207
Vergleich der Wallfahrtsbücher für die Massen und für die Gebildeten 208
Folgerungen aus dem Gutachten der Sachverständigen . . 209
Päpstliche Ablaßgewährung 210
Bischöflicher Erlaß betr. Almosen für den Papst und den Trierer Dom 211
Offnes Schreiben eines katholischen Pfarrers an die deutschen Bischöfe 212
Ueber Konkurrenz des Rocks in Argenteuil 213

Seite

Verhalten des Papsts in der Frage der Echtheit des Rocks in Trier 213
Eröffnung der Ausstellung 213
Die „Heiligtümer des Domschatzes“ in Trier 214
Ansprache des Bischofs Korum 214
Die „Neue Stettiner Zeitung“ über den „Spuk im hellen Sonnenlicht“ 215
Die „Germania“ über die Großartigkeit des Vorgangs in Trier 215
Pater Loyson gegen die „den Aberglauben schürende Geistlichkeit“ 216
Bannstrahl gegen Diebe am heiligen Rock 216
Schriften über die Ausstellung 216
Katholische Schilderung des „imposanten Schauspiels“ . . 217
Die Wallfahrer in Trier 217
Bischof Korum über durch den Rock bewirkte leibliche Wunder 217
II. Kongreß der kaufmännischen Kongregationen und katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands 218
III. Konferenz der preußischen Bischöfe 219
IV. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.
Vortrag von Prosch über die Volksschule 220
Vortrag von v. Buol über die katholischen Orden 220
Rede des Grafen Balleſtrem über die politischen Hinterbliebenen Windthorsts 221
Beschlüsse über:
Die weltliche Herrschaft des Papsts 222
Die katholische politische Presse 222
Die Encyklika zur Arbeiterfrage 222
Das Arbeiterschutzgesetz 222
Den Volksverein für das katholische Deutschland . . . 223
Die Gefahren der Sachsengängerei 223
Die katholischen Lehrer 223
Den konfessionellen Charakter der Volksschule 223
Die Erteilung des Religionsunterrichtes 223
Die Lehr- und Lesebücher in katholischen Schulen . . . 223
V. Polnischer Katholikentag in Thorn.
Rede des Prälaten v. Stablewski 224
Rede über die Bedeutung der Versammlung 224
VI. Dekret über Irregularität 225
VII. Der erzbischöfliche Stuhl von Posen und Gnesen 226

Vierzehnter Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

I. Reform des höhern Unterrichts.
Neueres Lehrbuch der Geschichte 232
Erklärung des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure über die Heranbildung der technischen Staatsbeamten . 232
Aenderungen im „Berechtigungswesen“ der höhern preußischen Lehranstalten 234
II. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über Erteilung des Religionsunterrichts 235

Fünfzehnter Abschnitt: Die Parteien über Verstimmung bezüglich der allgemeinen politischen Lage. 236

Seite

Sechzehnter Abschnitt: 1. Session des 8. Reichstags (4. Teil.)

I. Reichshaushaltsetat für 1892—93.
1. Der vorgelegte Etat 245
2. Aus der 1. Beratung 246
II. Verfassungsänderung 254
III. Gesetzgebung für Handel und Gewerbe.
1. Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien . 255
2. Aenderung des Handelsgesetzbuchs 258
3. Einführung eingetragner Berufsvereine 258
4. Hebung des Handwerkerstandes 258
IV. Soziale Gesetzgebung. (Aenderung des Krankenkassengesetzes) . 259
V. Gesetzgebung über die Schutzgebiete.
1. Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete 259
2. Bestrafung des Sklavenhandels 261

Siebzehnter Abschnitt: Vorgänge von allgemeinerem Interesse.

I. Kyffhäuser-Denkmal 262
II. Erkenntnis bezüglich der Strafbestimmung über den „groben Unfug" 262
III. Die studierende und die vornehme Studentenschaft 263
IV. Volkszählung 264
V. Auswanderung 264

Die nichtpreußischen deutschen Staaten.

Bayern.
I. Der Geburtstag des Regenten 265
II. Schulangelegenheiten 267
III. Der Kaiser in München 268
IV. Landtag 269
Sachsen.
I. Personalien 271
II. Landtagswahlen 271
III. Landtag 272
Württemberg.
I. Landtag (1. Session) 273
II. Thronwechsel 273
III. Landtag (2. Session) 275
Baden 276
Hessen-Darmstadt 277
Sachsen-Weimar 279
Oldenburg 279
Braunschweig 280
Sachsen-Meiningen 280
Sachsen-Altenburg 281
Waldeck 281
Lippe-Detmold 282
Schwarzburg-Rudolstadt 284
Schwarzburg-Sondershausen 284
Reuß ä. L. 284
Reuß j. L. 285

Seite

Hamburg 285
Lübeck 285
Elsaß-Lothringen.
I. Landesausschuß 285
II. Kirchliche Angelegenheiten 286
III. Anordnungen der Regierung.
Regelung der Fremdenpolizei 287
Deutsche Sprache der amtlichen Schriftstücke 288
Milderung des Paßzwangs 288

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Böhmen.
Tschechisch-slawisches Verbrüderungsfest 290
Besuch des Kaisers in Prag 290
II. Ministerielle Erlasse.
Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs mit Rumänien. 291
Aenderungen des Gymnasialunterrichts 291
III. Abgeordnetenhaus des Reichsrats 292
IV. Personalien 293
B. Ungarn.
I. Reichstag 294
II. Parteiwesen 296
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Budget 296
II. Ansprache des Kaisers an die Delegation 297
III. Oesterreichische Delegation 297
IV. Ungarische Delegation 300

Rußland.

I. Judenverfolgung 304
II. Die kaiserliche Familie 304
III. Verbot von Getreideausfuhr 305
IV. Militärisches 306
V. Eine französische Flotte vor Kronstadt 307
VI. Finland 309
VII. Notstand 310
VIII. Pamirfrage 310
IX. Kirchliches 311
X. Zölle und Finanzen 311

Frankreich.

I. Militärische Angelegenheiten 312
II. Verhältnis zu Rußland 312
III. Feindselige Kundgebungen gegen Deutschland 314
IV. Beziehungen zu Italien 315

Seite

V. Reden über die politische Lage.
Minister Bourgois in Paris 316
Minister Freycinet in Paris 317
Minister Constans in Carpentras 317
Minister Freycinet am Grabe Grevys 317
Präsident Carnot in Rheims 318
Minister Guyot in Paris 318
Minister Ribot in Bapaume 318
Senator Ferry in St. Dié 319
Minister Freycinet in Marseille 319
VI. Kirchliche Angelegenheiten 320
VII. Personalien 322
VIII. Die Kammern.
1. Ueber Beziehungen zum Auslande 323
2. Zollfragen 325
3. Militärische Fragen 326
4. Soziale Angelegenheiten 327
5. Kirchliche Fragen 328
IX. Kolonien 329
X. Garibaldi-Denkmal in Nizza 329

Großbritannien und Irland.

I. Parlament 330
II. Reden des Ministerpräsidenten Lord Salisbury 331
III. Besuch der französischen Flotte 333
IV. Irland 333
V. Kolonien.
1. Kapland 334
2. Ostafrika 334
3. Ostindien 335
4. Australien 335
5. Kanada und Neufundland 335

Italien.

I. Die königliche Familie. 336
II. Programmrede des Ministerpräsidenten Rudini 337
III. Die Kammern.
1. Ueber die Kirchenpolitik 339
2. Ueber die Finanzpolitik 341
3. Ueber die Kolonialpolitik 342
4. Ueber auswärtige Beziehungen 342
IV. Anordnungen 342
V. Parteibewegung 343
VI. Papst.
Schreiben des Papstes über das Unwesen des Duells . . . 345
Ansprache an französische Pilger 345
Enkyclika über den Rosenkranz 346
Ansprache an spanische Pilger 346
Ansprache an die Vertreter der katholischen Jugendvereine . 346

Seite
Ansprache wegen Einstellung der französischen Pilgerzüge . 347
Schreiben an den Erzbischof von Aix über die Vorfälle in Rom vom 2. Oktober 347
Ansprache im geheimen Konsistorium über die Vorfälle bei den letzten französischen Pilgerfahrten 347
Weihnachtsansprache über die soziale Thätigkeit des Papsttums 348
Der päpstliche Nuntius in Paris über die Politik des Papstes gegenüber Frankreich 348

Spanien 349
Portugal 349

Belgien.

I. Die Kammern 350
II. Soziales 351

Niederlande 351
Luxemburg 353

Dänemark.

I. Reichstag 353
II. Die königliche Familie 355
III. Berichte von Ministern 355

Schweden 356
Norwegen 356

Schweiz.

I. Verfassungsfragen 357
II. Bundesversammlung 358
III. Nationalfest 359

Osmanisches Reich.

I. Dardanellenfrage 359
II. Aenderung des Ministeriums 361
III. Verhinderung der Judeneinwanderung 361
IV. Mißhelligkeit mit Frankreich 361

Seite

V. Arabien 362
VI. Aegypten 362
VII. Bulgarien 362

Rumänien 364
Serbien 366
Griechenland 366
Marokko 367
Kongostaat 368
Sansibar 369
Madagaskar 369
Südafrikanische Republik 370
Persien 370
China 371
Japan 373
Samoa-Inseln 373

Nordamerikanische Union.

I. Indianergebiete 374
II. Parteibewegung 375
III. Die Frage der Fischerei im Beringsmeer 375
IV. Staatswahlen 376
V. Kongreß 376

Mexiko 377
Die mittelamerikanischen Republiken 378
Haiti 378
Colombia 379
Venezuela 379
Brasilien 381
Uruguay 383
Paraguay 383
Argentinien 384

Seite

Chile.

I. Bürgerkrieg 384
II. Anfänge der neuen Regierung 386
III. Streit mit Nordamerika 387

Internationale Akte und Versammlungen.

I. Zur Ausführung der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz 388
II. Friedens- und Freiheitsliga 388
III. Weltkonferenz der christlichen Jünglingsvereine 389
IV. Kriminalistische Vereinigung 391
V. Institut für Völkerrecht 392
VI. Internationaler Katholikentag 396
VII. Kongreß für die Unfallversicherung der Arbeiter 397
VIII. Kongreß für öffentliche Moralität 398
IX. Interparlamentarischer Friedens- und Schiedsgerichtskongreß . 400
X. Internationaler Friedenskongreß 403
XI. Volksfriedenskongreß 404

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin treffen auf der Yacht „Hohenzollern" von Wilhelmshaven in Amsterdam ein. Die Yacht ist von deutschen und holländischen Kriegsschiffen begleitet. Eine zahlreiche Volksmenge begrüßt die angelangten Fürstlichkeiten.

2. Juli. Der Kaiser besucht das Reichsmuseum in Amsterdam und macht eine Rundfahrt durch die Stadt. Beim Festmahl im königlichen Schloß hat die bald elfjährige Königin Wilhelmine ihren Platz zwischen dem Kaiserpaare. Auf dieses bringt die Königin-Regentin Emma folgenden Trinkspruch aus:

Es drängt mich von Herzen, Euren Majestäten und gleichzeitig im Namen meiner Tochter für Allerhöchstihren Besuch zu danken. Die ganze Nation vereint sich mit uns, Sie auf das Herzlichste in unsrer Mitte willkommen zu heißen. Gestatten Eure Majestäten Ihnen zu sagen, daß ich die Anwesenheit Euer Majestäten außerordentlich hochschätze, und zu versichern, daß das ganze Land eine hohe Befriedigung über dieselbe empfindet. Möge der Aufenthalt Euer Majestäten in den Niederlanden dazu beitragen, die Bande immer enger zu knüpfen, welche schon seit so langer Zeit unsre beiden Familien vereinigen, und möge er dazu beitragen, die freundschaftlichen und freundnachbarlichen Beziehungen, welche immer zwischen unsern beiden Völkern bestanden, noch zu befestigen. Indem ich den aufrichtigsten Wünschen für das Glück Euer Majestäten und für das Wohlergehen Deutschlands Ausdruck gebe, trinke ich auf die Gesundheit Sr. M. des Kaisers und Ihrer M. der Kaiserin.

Der Kaiser dankt in seiner Antwort für den herzlichen Empfang und erinnert an die alte Freundschaft der Hohenzollern mit den Oraniern. Abends begeben sich die Fürstlichkeiten nach dem Y, wo sie in einem Boote einem von der Stadt Amsterdam veranstalteten

Feuerwerk zuschauen, dessen Hauptnummer die Schlacht zwischen dem Admiral de Ruyter und der englischen Flotte im Kanal im Jahre 1666 darstellt.

3. Juli. Das Kaiserpaar macht in Begleitung der Königin Wilhelmine und der Regentin einen Ausflug nach dem Haag, wo der Kaiser im Mausoleum des Admirals de Ruyter einen Lorbeerkranz niederlegt und zum Vizeadmiral v. Casembroot äußert: „Es ist ein großes Land, das so seine großen Männer ehrt.“ Die Fürstlichkeiten besuchen sodann Scheveningen und treffen in Rotterdam ein. Nach Besichtigung der Häfen, der Quais und der Stadt begiebt sich das Kaiserpaar an Bord der „Hohenzollern“. — Der offizielle Haager „Staatscourant“ bemerkt, indem er die Abreise des Deutschen Kaiserpaares mitteilt, der von Ihren Majestäten abgestattete Besuch werde ohne Zweifel in hohem Grade dazu beitragen, die guten Beziehungen und die Bande der Freundschaft, welche seit alter Zeit zwischen den Dynastien und den Völkern der Niederlande und Deutschlands bestanden hätten, zu erhalten und zu kräftigen. — Der Kaiser läßt am 25. Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz auf der Grabstätte seines Vaters, des Kaisers Friedrich, einen Lorbeerkranz mit den preußischen Farben und der kaiserlichen Chiffre niederlegen. — Verleihung des Prädikats „Königliche Hoheit“ an den Fürsten von Hohenzollern. (Vor 25 Jahren fiel dessen Bruder, Prinz Anton, bei Königgrätz.)

4. Juli. Landung des Kaiserpaares in Port Viktoria, dem Landungsplatz der königlichen Yachten im sogenannten Medway an der Themsemündung, gegenüber von Sheerneß. Von da begiebt es sich zum Besuch der Königin Viktoria nach Windsor.

5. Juli. Der Kaiser wohnt dem Gottesdienste in der Holy Trinity-Church bei und besucht den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Bruder des Vaters der Kaiserin, sowie dessen Gemahlin Helene, Tochter der Königin Viktoria, in Cumberland Lodge.

6. Juli. In Begleitung des Herzogs von Connaught und zahlreicher Stabsoffiziere begiebt sich der Kaiser zu Pferde von Schloß Windsor nach dem Eton-College, um die der Freiwilligentruppe angehörigen Zöglinge zu besichtigen. Ungefähr 300 Freiwillige treten an. Beim Erscheinen des Kaisers stimmt die Freiwilligenkapelle die Nationalhymne an. Nach dem Vorbeimarsch stellen sich die Freiwilligen in Linie auf und bringen auf den Kaiser ein dreifaches Hoch aus. Dieser dankt und hält eine kurze Ansprache an die Freiwilligen, in welcher er sich lobend über das Exerzieren äußert und hinzufügt, wenn die Freiwilligen je berufen werden sollten, das Schwert im Ernstfalle zu ziehen, so hoffe er, daß dies

für eine gute Sache geschehen würde und daß die Freiwilligen denselben Mut und Eifer zeigen würden, welcher den britischen Soldaten stets ausgezeichnet habe. — Sodann wohnt das Kaiserpaar der Trauung der Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein, mit dem Prinzen Aribert von Anhalt (Sohn des Herzogs Friedrich) in Windsor bei. — Die ältesten Söhne des Kaisers langen auf der Yacht „Hohenzollern" über Vlissingen in Felixstowe an.

7. Juli. In Begleitung der Mitglieder der englischen Königsfamilie besichtigt das Kaiserpaar im Park bei Windsor eine Reiter-Quadrille der königlichen Garde. Abends Staatsbankett in Windsor unter Entfaltung höchsten Pomps. Der Prinz von Wales bringt dabei das Hoch auf das Kaiserpaar aus.

8. Juli. Festvorstellung im Covent Gardentheater zu Ehren des Kaisers. — Der preußische „Staatsanzeiger" meldet die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Prinzen Rupprecht von Baiern.

9. Juli. In London empfängt der Kaiser eine Abordnung der dort lebenden Deutschen, welche eine Adresse überreicht, in der um Unterstützung der Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika gebeten wird. Der Kaiser weist in der Antwort auf die inhumane Handlungsweise der arabischen Sklavenhändler und die Leiden ihrer Opfer hin und zeigt ein lebhaftes Interesse an dieser Frage. Dann empfängt er eine Abordnung der Korporation der Fischhändler, welche eine Bewillkommnungsadresse überreicht. Diese hebt hervor, daß die Korporation die Ehre gehabt habe, neben andern fürstlichen Persönlichkeiten auch weiland Kaiser Friedrich zu ihren Mitgliedern zu zählen und heißt den Kaiser in England willkommen. Sie weist ferner auf die Bande hin, welche England mit dem geeinigten deutschen Reiche verknüpfen und bittet den Kaiser, den Ausdruck der Ehrerbietung entgegennehmen zu wollen. Am Schlusse fleht die Adresse den göttlichen Segen auf das große deutsche Reich herab. Es folgt der Empfang des diplomatischen Korps im Buckingham-Palaste. Abends das Kaiserpaar bei einem Konzert in Albert-Hall.

10. Juli. Durch die aufs festlichste geschmückten Straßen Londons begiebt sich das Kaiserpaar nach der Guildhall, wo sie vom Mayor, dem Stadtrat und den Mitgliedern der Guilden empfangen wurden. Im Bibliotheksaal wird ihnen eine Adresse überreicht, welche lautet:

Wir, der Lordmayor, die Aldermen und die Gemeinen der City von London, im Gemeinderat versammelt, wünschen Euer kaiserlichen Majestät ehrerbietigstes und aufrichtigstes Willkommen anläßlich des die City ehrenden

Besuches zu entbieten. Die Ankunft Euer kaiserlichen Majestät in diesem Lande, als Verwandter und Gast unsrer geliebten Königin, ist uns ein glückliches Augurium für die feste und dauernde Fortsetzung der friedlichen und liebreichen Beziehungen, welche so lange zwischen den beiden Nationen bestanden haben, zum Besten des Friedens und der Wohlfahrt der Welt und der Interessen der Gesittung im Allgemeinen und wir beten inbrünstig, daß diese glückliche Einmütigkeit für alle Zeiten herrschen möge. Es freut uns auch, Ihre kaiserliche und königliche Majestät, die Kaiserin und Königin zu bewillkommnen und Ihrer Majestät zu versichern, wie herzlich uns Ihre Gegenwart unter uns beglückt. Möge Euer kaiserliche und königliche Majestät lange über ein loyales, einiges und glückliches Volk herrschen.

Die Antwort des Kaisers auf die Ueberreichung der Adresse lautet:

Mylord, empfangen Sie Meinen herzlichsten Dank für das warme Willkommen, welches Mir seitens der Bürger dieser alten und edlen Metropole geworden. Ich bitte Eure Herrlichkeit denjenigen, in derrn Namen Sie gesprochen, den Ausdruck Meiner Gesinnungen gütigst übermitteln zu wollen. In diesem reizenden Lande habe Ich Mich stets zu Hause gefühlt als Enkel einer Königin, deren Name stets in Erinnerung bleiben wird als ein edler Charakter und als eine Dame, die groß ist in der Weisheit ihrer Ratschläge und deren Regierung England dauernde Segnungen verliehen hat. Ueberdies läuft dasselbe Blut in den englischen und deutschen Adern. Dem Beispiele Meines Großvaters und unvergeßlichen Vaters folgend, werde Ich stets, so weit es in Meiner Macht steht, die historische Freundschaft zwischen diesen unsern beiden Nationen bewahren, welche, wie Eure Herrlichkeit erwähnte, man so oft neben einander gesehen zum Schutze der Freiheit und Gerechtigkeit. Ich fühle Mich in Meiner Aufgabe ermutigt, wenn Ich sehe, daß weise, fähige Männer wie Sie, hier versammelt sind, dem Ernste und der Ehrlichkeit Meiner Absichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Mein Ziel ist vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens; denn der Frieden allein kann das Vertrauen einflößen, welches zur gesunden Entwicklung der Wissenschaft, Kunst und des Handels erforderlich ist. Nur so lange der Friede herrscht, steht es uns frei, ernste Gedanken den großen Problemen zu widmen, deren Lösung mit Billigkeit und Gerechtigkeit Ich als die hervorragendste Aufgabe unsrer Zeiten betrachte. Sie dürfen sich daher versichert halten, daß Ich fortfahren werde, Mein Bestes zu thun, um die guten Beziehungen zwischen Deutschland und andern Nationen zu erhalten und beständig zu stärken, und daß man Mich stets bereit finden wird, Mich mit Ihnen und denselben zu vereinen in einer gemeinsamen Arbeit für den friedlichen Fortschritt, den freundschaftlichen Verkehr und die Förderung der Zivilisation.

Bei dem sich daranschließenden Festmahle sagt der Lordmayor in seinem Trinkspruche auf die Königin:

Der Prinz-Gemahl Albert habe einst bei einem Festmahl in der Guildhall gewünscht, die Königin möge recht lange leben, um die Liebe ihres Volkes zu genießen. Dieser Wunsch sei in Erfüllung gegangen. England liebe seine Königin und die gesamte königliche Familie. Seinen Toast auf den Kaiser leitet der Lordmayor mit der Bemerkung ein, es sei das alte Vorrecht der City, ausländische Fürsten, die England besuchten, zu bewillkommnen. Der gegenwärtige Anlaß aber stehe einzig da. England würde niemals vergessen, daß Deutschland ihm jenen erlauchten Prinzen gegeben habe, dem künftige Zeitalter den Namen „Albert der Gute“ beilegen würden. England sei stolz darauf, daß der Kaiser ein Sohn der ältesten Tochter der

Königin sei. Mit Bewunderung hätten die Engländer die rastlosen Anstrengungen des Kaisers zur Hebung der Wohlfahrt seines Volkes beobachtet. Die Rede des Kaisers über die Unterrichtsreform sei mit ebenso großem Interesse in England wie in Deutschland gelesen worden. Dankbar erkenne man in England die Bemühungen um Wahrung des Friedens und die Achtung vor den Verträgen an. Die Freundschaft zwischen England und Deutschland sei eine altbewährte. Seite an Seite hätten beide Völker zur Verteidigung von Freiheit und Recht gekämpft. Als der Kaiser auf den Thron des mächtigsten Reiches des Festlandes berufen worden sei, habe er sich als würdiger Nachfolger seines Großvaters, des Gründers der deutschen Einheit, und seines edlen Vaters gezeigt. Se. Majestät habe der Welt bewiesen, daß er nicht nur von Geburt zum Kaiserthrone bestimmt wäre, sondern auch in hervorragender Weise die Eigenschaften für diesen erhabenen Posten besäße.

Hiernach hält der Kaiser Revue über die Freiwilligen von Westminster, besucht die Chelsea-Invaliden, hält eine Ansprache an die Zöglinge der Duke of York-Schule und wohnt abends mit der Kaiserin einem Hofballe in Buckingham Palast bei.

11. Juli. Die Garden dieses Palastes und die Yeoman-Leibwache in London werden vom Kaiser besichtigt, der dann nach einem Frühstück beim deutschen Botschafter, Grafen Hatzfeldt, die Feuerbrigade im Krystallpalast von Sydenham besucht und einer Heerschau im Wimbledoner Felde beiwohnt.

12. Juli. Das Kaiserpaar besucht den Lord Salisbury in Hatfield-House.

13. Juli. Der Kaiser verläßt London.

14. Juli. Ankunft desselben in Leith.

15. Juli. Ankunft in Bergen (Norwegen).

Der Herzog von Connaught teilt in einer Versammlung zu Portsmouth mit, daß er vom Kaiser Wilhelm ein Telegramm erhalten habe, in welchem dieser sage: „Ich kann dieses gastfreundliche Land nicht verlassen, ohne Ihnen und Allen für den Mir und der Kaiserin bereiteten wahrhaft warmen und herzlichen Empfang lebhaft zu danken." Der Herzog sagt ferner, der Kaiser habe ihm noch gesagt, er sei sich wohl bewußt, daß der ihm gewordne warme Empfang nicht so sehr ihm selbst, als dem Enkel der Souveränin dieses Landes gegolten. Er hoffe jedoch, daß die auf dem glücklichen Umstand, daß der deutsche Kaiser auch der Enkel der Königin ist, gegründete Harmonie zwischen England und Deutschland der Welt und den beiden Ländern zum Glücke gereichen werde.

16. Juli. Von Bergen begiebt sich der Kaiser nach dem Landsitz des dortigen deutschen Konsuls Mohr. — Das britische Kriegsministerium veröffentlicht folgenden Erlaß:

Der Oberbefehlshaber der Armee, Herzog von Cambridge, ist von Sr. M. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ersucht worden, mit Erlaubnis der Königin der an der Revue zu Wimbledon beteiligten Truppen

die Anerkennung Sr. M. über das allgemeine Auftreten und die soldatische Haltung auszusprechen. Sr. Majestät ist die Tüchtigkeit der Milizbataillone und der Freiwilligen besonders aufgefallen.

22. Juli. Der Kaiser auf dem Nordkap und in Hammerfest.

26. Juli. Aufenthalt desselben in Tromsö.

1. August. Ankunft in Drontheim.

4. August. Aufenthalt in Bergen.

9. August. Kaiserin Friedrich nebst Prinzessin Tochter Margarethe in Posen zum Jubiläum des Leib-Husarenregiments Nr. 2.

10. August. Ankunft des Kaisers in Kiel.

13. August. Von hier macht er mit der Kaiserin eine Segelpartie.

14. August. Beide fahren auf der „Hohenzollern" von Kiel nach Eckernförde.

18. August. Ein Geschwader manövriert in der Ostsee vor dem Kaiser. Dieser sendet dem Petersburger Grenadierregiment zum Regimentsfeste folgendes Telegramm:

„Ich danke dem Regiment herzlich für die teure Erinnerung, beglückwünsche es zum Feste und spreche meine volle Ueberzeugung aus, daß im Regiment sowohl die Vorgesetzten wie die Untergebenen jederzeit die ruhmvollen Traditionen bewahren werden."

19. August. Beim Festmahl in Kiel zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich bringt der Kaiser folgenden Toast aus: „Meine Herren, erheben Sie mit Mir Ihr Glas und trinken Sie auf das Wohl Meines treuen Freundes und Verbündeten, Kaiser Franz Joseph."

22. August. Nach der Parade des Gardekorps bei Berlin verleiht der Kaiser dem befehligenden General dieses Korps, v. Meerscheidt-Hülleſem, den schwarzen Adlerorden.

24. August. Festmahl des Landtags der Provinz Sachsen in Merseburg zu Ehren des nebst Gemahlin der Manöver wegen dort weilenden Kaisers. Der Vorsitzende dieses Landtags, Fürst Stollberg-Wernigerode, bringt folgenden Trinkspruch aus:

Eure Majestät bitte ich Namens der Provinz Sachsen, den ehrfurchtsvollen Dank aussprechen zu dürfen für die hohe Auszeichnung, die ihr durch den ersten Besuch unsers Allerdurchlauchtigsten Herrscherpaares zu Teil wird. Eure Kaiserlichen und Königlichen Majestäten betreten heute eine Provinz, die reich ist an Erinnerungen der Vergangenheit, an geschichtlichen Ereignissen von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung unsers gesamten Vaterlandes. In der Altmark stand die Wiege der Brandenburger Markgrafschaft und damit des Königlichen Preußen und der deutschen Kaiserwürde. Quedlinburg, Merseburg, Magdeburg, Memleben mahnen an die große Zeit der deutschen Könige und Kaiser aus sächsischem Stamme. Und wenn Mannsfeld,

Erfurt, Wittenberg, Eisleben genannt werden, so ist damit eine Erscheinung gekennzeichnet von weltbewegenden Folgen, anfangs rein geistlichen Charakters, aber weiter von eingreifendem Einflusse auf Deutschlands staatliche Gestaltung und auf das Wesen der preußischen Monarchie. Ist die Geschichte unsrer Provinz somit eine reiche, so ist sie doch keine einheitliche. Das liegt in ihrer Entstehung. Die altbrandenburgische Altmark, die geistlichen Fürstentümer Magdeburg und Halberstadt, schon durch den westfälischen Frieden dem brandenburgischen Kurstaat hinzugefügt, andre Gebiete geistlicher und kleinerer weltlicher Herren, freie Reichsstädte und endlich das Herzogtum Sachsen, die Preußen zugefallene Frucht der blutigen Befreiungskriege: alle diese Lande sind die Bausteine, aus denen nach wiederhergestelltem Frieden die Provinz gebildet ward. Nicht ohne Schwierigkeit geschah die Vereinigung so verschiedenartiger Elemente, aber sie hat sich vollzogen Dank der Weisheit und Festigkeit unsrer Könige, Dank dem patriotischen verständigen Sinn der Bevölkerung. Einmütig haben daher vor sechsundzwanzig Jahren bei der fünfzigjährigen Jubelfeier die Stände der Provinz in feierlichem Augenblick vor dem Allerhöchsten Träger der Königskrone den Dank der Provinz für die durch die Vereinigung unter preußischem Szepter erwachsenen Segnungen zum Ausdruck gebracht, und hier an derselben Stelle, ebenfalls bei festlichem Mahle, durfte ich damals Seiner Majestät dem König Wilhelm I., glorreichen und gottseligen Andenkens, die Versicherung abgeben, daß wir treu zu unserm Könige stehen und alle Zeit fest um den Königsthron uns schaaren und Preußens Fahne hochhalten wollen. Dieses Gelübde, von den Söhnen Sachsens in den Kriegen voll eingelöst, ich darf es heute vor Eurer Majestät Namens der Provinz wiederholen. Auf der Fahne, die Eure Majestät, dem Beispiel großer Vorfahren folgend, entrollen, erkennen wir die bedeutsamen Wahrzeichen: Hochhalten der angestammten Macht unter Wahrung der Gesetze, Sicherung des Friedens unter Bereithaltung aller zur Abwehr erforderlichen Kampfmittel, Förderung der Landeswohlfahrt auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete, Schutz der Schwachen unter kraftvoller Niederhaltung aller umstürzenden Bestrebungen. Dieser Fahne wollen wir in alter Treue und Hingebung, wie sie deutschen, wie sie sächsischen Männern eignet und gebührt, allzeit folgen. Gott schütze und erhalte Eure Majestät! Gott segne Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Allerhöchst Ihre treue Lebensgefährtin und Helferin in allen Werken der Gottesfurcht und Nächstenliebe."

Der Kaiser erwidert etwa Folgendes: Er danke für diesen Ausdruck treuer Gefühle, die felsenfeste Gesinnung der Bewohner der Provinz sei Ihm hinreichend bekannt. Er habe oft Gelegenheit gehabt, die Provinz zu besuchen und mit ihr in Verkehr zu treten. Es sei Ihm Bedürfnis, allen für die freundliche Aufnahme zu danken und für die Gelegenheit, die Ihm geboten worden sei, in der Mitte der Vertreter der Provinz zu erscheinen. Die Fürsorge und Mithilfe der Provinz hätten sich stets bewährt. Die Provinz nehme einen hohen Platz im Vaterlande ein, sowohl durch ihre Industrie, wie durch ihre Landwirtschaft. Er hoffe, daß bei dem festen Vertrauen, welches zwischen der Krone und der Provinz herrsche, der blühende Bauernstand erhalten bleibe und daß derselbe alle Schwierigkeiten überwinden werde. Als Christen müßten Alle tragen, was der Himmel schickte. Wir Alle hoffen, daß der Friede erhalten bleibe. Käme es jedoch einmal anders, so sei es

nicht unsre Schuld. In dieser Hoffnung trinke Er auf das Wohl der Provinz, die wachsen, blühen und gedeihen möge.

3. September. Der Kaiser trifft in Horn im niederösterreichischen Kreise Ober-Manhartsberg ein, wo er vom Kaiser von Oesterreich, vom Könige und dem Prinzen Georg von Sachsen und einigen Erzherzogen empfangen wird. Die Fürstlichkeiten halten ein gemeinsames Diner in Schloß Schwarzenau.

5. und 6. September. Die Fürstlichkeiten bei den Manövern des österreichischen Heeres bei Göbsritz. In Schwarzenau empfängt der Kaiser den österreichischen Minister Grafen Kalnoky, Kaiser Franz Joseph den Reichskanzler v. Caprivi.

6. September. Der „Politischen Korrespondenz" in Wien wird aus Konstantinopel berichtet, daß der deutsche Botschafter v. Radowitz in seiner letzten Audienz beim Sultan diesem ein Schreiben des deutschen Kaisers mit Dank für ein ihm vom Sultan zur Erinnerung an seinen Aufenthalt in Konstantinopel übersandtes Oelgemälde übergeben habe. — Prinz Albrecht von Preußen, welcher Manövern bei Allenstein in Westpreußen beiwohnte, wird in Danzig festlich empfangen.

7. September. Beim Schluß der Manöver in Niederösterreich spricht sich Kaiser W. also aus: „Ich freue mich, neuerdings Gelegenheit gefunden zu haben, die vorzügliche Tüchtigkeit der österreichischen Armee zu sehen, mit deren Waffen- und Kriegskameradschaft wann und gegen wen immer der Zukunft getrost entgegengesehen werden kann." Festlicher Empfang des Kaisers in München behufs Abhaltung von Manövern.

8. September. Der Kaiser und der Reichskanzler besuchen das Rathaus in München. Auf die Anrede des Oberbürgermeisters v. Widemeyer erwidert der Kaiser:

Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr für die warmen und herzlichen Begrüßungsworte. Die zweimaligen Empfänge, welche Mir die Stadt München bereitet hat, waren so herzlich, daß sie allein schon der Stadt München einen warmen Platz in Meinem Herzen gesichert hätten, wenn dieser nicht ohnehin schon vorhanden gewesen wäre. Die vielen Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, auch an Meine Vorgänger, Meinen seligen Großvater und Herrn Vater, genügen Mir vollkommen, um Mich davon zu überzeugen, daß München allzeit zu Kaiser und Reich halten wird. Ich wünsche der Stadt von Herzen alles Blühen, Gedeihen und Fortkommen. Möge sie sich noch ferner glücklich weiter entwickeln, als die schöne Hauptstadt des Prinz-Regenten!

Beim Festmahl im königlichen Schloß zu München feiert der Prinzregent den Kaiser mit folgenden Worten: „Ich trinke auf das Wohl Sr. M. des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, meines hohen Verbündeten und treuen Freundes und hochwillkommenen Gastes. Se. M. der Kaiser Wilhelm lebe hoch." Der Kaiser spricht

hierauf sofort seinen herzlichen Dank für diese freundlichen Worte aus und trinkt auf das Wohl des Prinzregenten von Bayern.

Festmahl im königlichen Schloß zu München zu Ehren des Kaisers. Abends bringen ihm alle Musikkorps des I. Armeekorps eine Serenade.

9. September. Parade der beiden bayrischen Armeekorps vor dem Kaiser. Hierüber sagt die Berliner „Nordd. Allg. Ztg.“:

Die heutige Heerschau verlief vom militärischen Gesichtspunkt glänzend. Es gehört eine lange, stille, mühevolle Arbeit dazu, um in wenigen Stunden und auf engem Raume zu zeigen, daß 40,000 Mann eine soldatische Schulung erhalten haben, welche sie zu zuverlässigen Werkzeugen in der Hand ihrer Führer macht. Daß die beiden königlich bayrischen Armeekorps, welche Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser bei Fröttmaning vorgeführt wurden, denjenigen Grad von Manneszucht, Ordnung und selbstverleugnender Hingabe besitzen, welcher allein im stande ist, kriegerische Erfolge auf die Dauer zu gewährleisten, haben sie heute bewiesen; daß das deutsche Heer im Norden wie im Süden ein gleichwertiges ist, kann keinem Soldatenauge, das diese Truppen gesehen hat, unklar geblieben sein. Aber auch über das militärische Gebiet hinaus wird der heutige Tag unvergeßlich bleiben. Nur die klare Erkenntnis von dem, was Deutschland Not thut, und der feste Wille, einig für das gemeinsame Vaterland einzutreten, vermögen ein Band zu knüpfen, wie es heute in dem persönlichen Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Prinz-Regenten in die Erscheinung trat. Daß Deutschland im Bewußtsein eigner Kraft ruhig und voll Zuversicht der Zukunft entgegengehen kann, dafür ist heute in der Ebene des Isarthales ein neuer und vollwichtiger Beweis geführt worden. Wie verschwindend kleinlich erscheint der Hader öffentlicher Blätter über diese und jene Einzelheit des Verhältnisses zwischen Nord und Süd solchem thatsächlichen Beweise von der Einheit All-Deutschlands gegenüber!

9. September. Der Kaiser nimmt bei München eine Parade über das bayrische Heer ab, welches vom Prinzen Leopold von Bayern befehligt wird. Am Schluß der Parade sagt der Kaiser zum Regenten, Prinzen Luitpold: „Ich beglückwünsche Dich zu dieser schönen Armee.“

10. September. Manövern der beiden bayrischen Armeekorps gegen einander bei Röhrmoos wohnt der Kaiser bei. Abends wird dem Kaiser vor dem Schloß in München ein „altbayrischer Zapfenstreich“ gebracht.

11. September. Nach Beendigung dieser Manöver spricht der Kaiser dem Prinz-Regenten von Bayern Dank dafür aus, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, die völlig kriegstüchtige bayrische Armee kennen zu lernen. Er sei überzeugt, die bayrische Armee würde sich im Ernstfalle bewähren wie bei Weißenburg und Sedan. Sie verdanke ihre Erfolge zu allererst dem Prinz-Regenten und den im aktiven Heeresdienst stehenden bayrischen Prinzen. Er sei hocherfreut, die Mitglieder des bayrischen Königs-

hauses bei Gelegenheit der Manöver näher kennen gelernt zu haben. — Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Prinzen Karl Theodor in Bayern. — Abends wird der Kaiser in Begleitung seiner von Berlin dort eingetroffenen Gemahlin in Kassel festlich empfangen. Beide wohnen nebst zahlreichen andern Fürstlichkeiten einem von den Nichtmitgliedern des hessischen Kommunallandtags im Orangeriegebäude der Karlsaue gegebenen Festmahle bei. Der Vorsitzende des Landtags, v. d. Malsburg, sagt hier in seiner Ansprache:

Eure Majestät schenken die Ehre Ihres Besuches heute einem Bezirke, der erst seit einem Vierteljahrhundert ein Glied der großen preußischen Monarchie bildet und mit derselben noch nicht durch diejenigen Traditionen verbunden sein kann, welche sich seit Jahrhunderten als ein festes Band um die meisten andern Provinzen geschlungen haben. Aber in diesem für staatliche Neubildungen kurzen Zeitraume von noch nicht einem Menschenalter sind so schwerwiegende Ereignisse und ist so vieles in das Volksleben tief Einschneidendes gefallen, daß sich unser sonst am Alten gern festhaltender Volksstamm diesen Einflüssen nicht entziehen konnte und sich verhältnismäßig schnell in die größere Familie eingelebt hat, der er durch den Gang der geschichtlichen Verhältnisse einverleibt ist.

Antwort des Kaisers: „Im Namen der Kaiserin und in Meinem Namen danke Ich für die freundlichen Worte und für den liebenswürdigen Empfang, der uns zu teil geworden ist. Aus Münchens Gefilden hergekommen, wo Ich den bayrischen Heerbann besichtigte und vom bayrischen Volk mit inniger Liebe und Treue aufgenommen worden bin, bin Ich jetzt hier zur Stelle, um die stahlbewehrten Söhne des Hessenlandes einer Besichtigung zu unterziehen. Es wird wohl niemandem von Ihnen wunderbar erscheinen, wenn Mich beim Betreten des Kasseler Bodens eigentümliche Gefühle bewegen. Wenn Ich an Meine Jugendzeit zurückdenke, von der Ich 2½ glückliche Jahre hier verleben durfte, so erhebt sich in inniger Verbindung mit diesen Jugenderinnerungen vor Mir zunächst das Bild Meines verewigten Herrn Vaters, in dessen Stabe es Mir vergönnt war, den Einzug der hessischen Regimenter in Kassel im Jahre 1871 zu erleben. Das war das erstemal, wo ich in Kassel gewesen bin. Der Einzug hat auf Mich einen tiefen Eindruck gemacht mit dem Jubel der Bevölkerung über die heimkehrenden Streiter, mit dem Jubel über den wieder auferstandenen Deutschen Kaiser und das Deutsche Reich. Seit Meiner Schulzeit sind fünfzehn Jahre verflossen und auf jene Zeit ist nunmehr eine Zeit schwerer Verantwortung gefolgt, die Gott der Herr auf Meine Schultern gelegt hat. Die stille Arbeit, die Ich hier habe vollführen können, hat Früchte gezeitigt, von denen Ich hoffe, daß sie zum Wohl Meines Volkes gereichen werden. Auf den Bahnen, die Meine Vorgänger beschritten, bin auch Ich entschlossen zu wandeln. Ebenso

wie für Mein altes Preußen schlägt Mein Herz warm auch für das Hessenvolk, und Ich versichere die Provinz Meiner Kaiserlichen Huld und Gnade. Ich spreche dabei zugleich die Hoffnung aus, daß die Provinz auch Mir in Meinem schweren Kampf und bei Meinen schweren Arbeiten helfend und thätig zur Seite stehen möge, ebenso in der Arbeit im Innern, wie die kampfbereiten Söhne zum Schutze des Friedens nach Außen. Und so erhebe Ich denn Mein Glas und trinke es auf das Wohl der Provinz und ihrer Vertreter: sie leben hoch! — hoch! — hoch!"

12. September. Der Kaiser nebst Gemahlin bei der Parade des XI. Armeekorps. Der beim Paradediner vom Kaiser ausgebrachte Trinkspruch lautet:

„Meinen Trinkspruch auf das Wohl des Armeekorps beginne Ich mit dem Ausdruck Meines herzlichen Dankes an alle Meine erlauchten Vettern dafür, das sie hergekommen sind, um an der Spitze ihrer Regimenter die Parade mitzumachen und dadurch derselben die erhöhte Weihe zu geben. Den guten Traditionen, die das Korps auf den Schlachtfeldern in jedem Treffen stets aufzuweisen gehabt hat, folgend, wird es, wie Ich vertraue, nach wie vor in allen Vorfällen stets zu Meiner Zufriedenheit sich bewähren im Kriege und im Frieden. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl des XI. Armeekorps und seines Kommandierenden: sie leben hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmal hoch! Alsdann erhebt der Kaiser nochmals sein Glas und ruft: „Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Er lebe hoch! und nochmals hoch und zum drittenmal hoch!"

13. September. Festlicher Einzug des Kaiserpaars in Erfurt.

14. September. Der Kaiser bei der Parade des IV. Armeekorps bei Gamstädt unweit Erfurt. Bei dem im Rathause zu Erfurt stattfindenden Paradediner bringt der Kaiser einen Trinkspruch auf das IV. Armeekorps aus.

15. September. Die zuerst von der Berliner „Post" abends (mit Datum des 16. September) verbreitete, in Paris große Bewegung hervorufende Lesart dieses Trinkspruchs lautet:

„Ich freue Mich, daß das IV. Armeekorps zu Meiner größten Zufriedenheit die Parade ausgeführt; Ich freue Mich darüber um so mehr, als die streitbaren Söhne Thüringens, Sachsens und der Altmark mit daran teil genommen haben. Hier in Erfurt ist ein ernster Punkt in der preußischen Geschichte. An diesem Orte hat uns der korsische Parvenu aufs Tiefste erniedrigt, auf das Scheußlichste geschändet, aber von hier aus ging 1813 auch der Racheſtrahl aus, der ihn zu Boden geschmettert. Ich erinnere Mich noch gut,

als vor 8 Jahren Meines hochseligen Herrn Großvaters Majestät hier weilte und sein scharfer Blick mit Anerkennung auf dem Korps ruhte, welches der jetzige Feldmarschall Graf von Blumenthal damals führte. Es sind erhebende Momente, die an Erfurt sich knüpfen, und es gereicht Mir zur Genugthuung, daß das Korps in der Jetztzeit den Höhepunkt der Ausbildung innegehalten, und Ich bin der festen Überzeugung, daß dasselbe in Krieg und in Frieden in den Händen Euer Exzellenz seine Schneidigkeit bethätigen wird."

Der Kaiser beim Manöver des IV. Armeekorps in der Gegend von Töttelstädt, Tröchtelborn, Zimmernsupra und in der Richtung auf Gotha.

16. September. Nach der Rückkehr vom Manöver hält er einen festlichen Einzug in Mühlhausen i. Th. — Der „Reichsanzeiger" behauptet, der vom Kaiser am 14. September in Erfurt ausgebrachte Trinkspruch habe folgenden Wortlaut gehabt, welcher von obiger anfangs verbreiteten Lesart in einigen wesentlichen Punkten abweicht, namentlich in denjenigen, welche in Paris Bewegung hervorgerufen hatten. Hiernach habe der Trinkspruch also gelautet:

Ich freue Mich, Meine vollste Zufriedenheit mit dem IV. Korps heute nach gelungener Parade aussprechen zu können. Die streitbaren Söhne Thüringens, der Altmark und Sachsens in diesem Orte zu besichtigen, ist Mir eine um so größere Freude, als dieser Boden durch die Ueberlieferungen der Geschichte für unser Vaterland besonders wichtig ist. In diesem Orte hat der korsische Eroberer deutsche Fürsten auf das Schwerste gekränkt und unser niedergeworfenes Vaterland tief gedemütigt. Damals keimte in der Seele Meines Herrn Urgroßvaters der Gedanke an den Widerstand aufs Aeußerste, der dann zur sühnenden Erhebung des Jahres 1813 heranreifte. Vor 8 Jahren war es Meines Herrn Großvaters Majestät, dessen kriegsgewohnter Blick auf dem Armeekorps ruhen durfte, welches unter dem Feldmarschall Grafen Blumenthal vor Seiner Majestät sein Manöver ausführte. Lauter große, wichtige und erhebende Momente. Das Korps, welches damals in bewährten Händen lag, hat auch in der jetzigen Zeit seinen Höhepunkt vollkommen inne gehalten und ich hoffe, daß das Korps in jeder Beziehung, in Krieg und Frieden, zu meiner Zufriedenheit in den Händen von Ew. Exzellenz sich bewähren wird als gute, scharfe und schneidige Waffe. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl des IV. Armeekorps und seines Führers. Sie leben hoch und nochmals hoch und zum drittenmale hoch.

17. und **18. September.** Der Kaiser bei Manövern des IV. und XI. Armeekorps bei Vollstädt östlich von Mühlhausen.

19. September. Ankunft des Kaisers auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel, wo seine Gemahlin und Kinder weilen. Er richtet ein Dankschreiben an den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Graf Eulenburg, für die sympathische Begrüßung, welche ihm und seiner Gemahlin in Kassel und seitens der Landbevölkerung der Provinz zu teil geworden sei. Ein ähnliches Schreiben richtet er an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

22. September. Der Kaiser nimmt in Bredow bei Stettin die Taufe eines neuen Kriegsschiffs vor. Der „Reichsanzeiger" verkündigt die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den Erzherzog Franz Salvator, Bruder des früheren Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana und Schwiegersohn des Kaisers von Oesterreich und den Herzog Karl Theodor in Bayern.

25. September. Prinz Leopold von Preußen und Gemahlin begrüßen in Berlin das auf der Reise von Kopenhagen nach Petersburg befindliche russische Kaiserpaar.

7. Oktober. Aus Schloß Rominten in Ostpreußen richtet der Kaiser an den neuen König von Württemberg, Wilhelm II, folgendes Telegramm, bezüglich des Ablebens des Königs Karl von Württemberg:

„Tief erschüttert durch die Todesnachricht beeile ich mich, Dir, Deiner Gemahlin und Deinem gesamten Volke meine aufrichtigste Teilnahme auszudrücken. Einer der Mitstifter des deutschen Reiches und Mitgenossen meines teuren Großvaters ist dahin. Ich komme persönlich, meinen Anteil an der Trauer Württembergs zu bethätigen. Mögest Du in Deinem neuen Amt mit Gottes Beistand für Dein Volk und unser deutsches Vaterland ein Segen sein. Meiner wärmsten Freundschaft und innigsten Zuneigung bist Du allezeit sicher. Wilhelm."

Die Antwort des Königs von Württemberg lautet:

„Die Worte, welche Du an mich gerichtet hast, haben meinem schwer gebeugten Herzen unendlich wohlgethan. Ich bin mir der großen Verantwortung, welche Gott mir auferlegt hat, bewußt und hoffe, mein Amt mit seiner Hilfe zum Wohl des gemeinsamen deutschen Vaterlandes wie meines Landes auszufüllen. Ich fühle mich gestärkt durch die wohlwollenden Gesinnungen, welche Du mir wie immer so auch jetzt kund giebst. Aus tiefster Ueberzeugung stehe ich, wie seit Jahren, als Glied der preußischen Armee zu dieser, jetzt als deutscher Regent fest und treu zu Kaiser und Reich. Wilhelm."

8. Oktober. Der Kaiser in Stuttgart zur Teilnahme an der Beisetzung des Königs Karl von Württemberg. — Glaubhafter Veröffentlichung zufolge hat der Kaiser auf ein Huldigungs-Telegramm einer in Emden die 25-jährige Wiedervereinigung Ostfrieslands mit Preußen feiernden Versammlung erwidern lassen, er sei erfreut, daß die jetzige Generation die vielfachen Beziehungen nicht vergessen hat, die schon in alter Zeit zwischen Ostfriesland und der Preußischen Krone bestanden haben, und daß das Gedenken an große gemeinsam verlebte Zeiten sich vereinigt mit dem Ausdruck der Befriedigung über die vor 25 Jahren neu begründete enge Verbindung.

10. Oktober. Die elektrische Ausstellung in Frankfurt a. M. wird vom Kaiser besucht. Hiernach trifft er in Homburg v. d. H. zum Besuche seiner Mutter ein.

18. Oktober. An den Professor v. Helmholtz in Charlottenburg richtet der Kaiser folgendes Telegramm:

Es gereicht Mir zu großer Freude, Ihnen einen besondern Beweis Meiner aufrichtigen Verehrung und Bewunderung zu teil werden zu lassen, indem Ich Sie zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernenne. Sie haben, Ihr ganzes Leben zum Wohle der Menschheit einsetzend, eine reiche Anzahl von herrlichen Entdeckungen für deren Nutzen vollbracht. Ihr stets den reinsten und höchsten Idealen nachstrebender Geist ließ in seinem hohen Fluge alles Getriebe von Politik und der damit verbundenen Parteiungen weit hinter sich zurück. Ich und Mein Volk sind stolz darauf, einen solch bedeutenden Mann unser nennen zu können. Ich habe den Geburtstag Meines heißgeliebten und unvergeßlichen Vaters zu dieser Anerkennung gewählt, wohl wissend, wie hoch Er Sie schätzte und ein wie treu ergebener Freund und Unterthan Sie Ihm waren. Möge Gott uns Ihr teures Leben noch lange zum Wohle Deutschlands und der gesamten Welt erhalten.

22. **Oktober.** Schreiben des Königs an das Staatsministerium betr. Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung zur sozialen Frage.

24. **Oktober.** Der Kaiser empfängt den bisherigen Ministerresidenten der Republik Haiti, Delorme, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister dieser Republik, sowie den neu ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Republik Guatemala, Dr. Cruz, in Audienz.

25. **Oktober.** Prinz Albrecht von Württemberg wird behufs Anzeige der Thronbesteigung des Königs Wilhelm II. von Württemberg in Potsdam vom König empfangen.

26. **Oktober.** König Karl von Rumänien wird am königlichen Hofe zu Potsdam feierlich empfangen. Beim Festmahl bringt der Kaiser das Wohl auf den König aus. Näheres hierüber wird zuerst in einem Bukarester Berichte der „Allg. Ztg." vom 13. November veröffentlicht. Es heißt dort:

Der Kaiser brachte das Wohl des Königs aus, indem er ihm mit den wärmsten und schmeichelhaftesten Worten seine unaussprechliche Freude über diesen Besuch bezeigte und hinzufügte, daß er den König als lieben Verwandten empfangen habe, welcher viele Erinnerungen an diesen Orten wieder finden würde, wo er einen Teil seiner Jugend verlebt habe, daß leider viele von denen, die ihn geliebt, nicht mehr am Leben seien, aber — dessen sei der Kaiser sicher — ihr Andenken werde dem Herzen des Königs teuer geblieben sein. Dieselbe Liebe, welche der König früher gefunden, und das gleiche Interesse finde er auch in der Gegenwart wieder, und dies werde ihm ebenso in der Zukunft verbleiben. Hieran knüpfte der Kaiser warme Wünsche für das Königreich Rumänien, das vom Könige mit so viel Weisheit, Liebe und Thatkraft geleitet werde, und schloß, indem er auf die Gesundheit des Königs und der Königin trank. Die Antwort des Königs lautete: „Ich bitte Ew. Majestät, mir zu gestatten, sofort auf die so schmeichelhaften Worte, welche Sie soeben an mich gerichtet, zu erwidern, indem ich meine warme und innige Dankbarkeit bezeuge für die Gefühle, welche Ew. Majestät für mich hegen. Die Worte Ew. Majestät, wie auch der ungemein herzliche und liebevolle Empfang, der mir hier zu teil wurde, werden einen tiefen und mächtigen Widerhall in meinem Lande finden, das den höchsten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zu dem deutschen Reiche legt, welches Ew Majestät mit so starker Hand auf dem Wege des Friedens zu einer blühenden Entwicklung

und gesicherten Zukunft führen. Indem ich den wärmsten Wünschen für das Glück Ew. Majestät und das königliche Haus, mit dem ich durch Familienbande und eben so zahlreiche als teure Erinnerungen innig verbunden bin, Ausdruck gebe, erhebe ich mein Glas auf das Wohl Ew. Majestät, den Himmel bittend, Sie in seine heilige Obhut zu nehmen."

30. Oktober. Die Kaiserin am fürstlichen Hofe in Gera.

1. November. Der Kaiser wohnt der feierlichen Enthüllung eines Brunnens auf dem Platze vor dem königlichen Schlosse in Berlin.

Am 27. Oktober 1888 hatte eine Abordnung der Berliner städtischen Behörden den Kaiser um die Erlaubnis gebeten, „durch einen dauernden Schmuck des Schloßplatzes bekunden zu dürfen, wie fest in diesen bedeutungsvollen Tagen (der Rückkehr des Kaisers von seiner Reise an auswärtige Höfe) hochsinnige Kaiserworte unsre unterthänigste Verehrung mit vertrauensvoller Schaffenslust verbunden haben." (1888. II. S. 14). In seiner dankenden Antwort hatte der Kaiser u. a. der „recht schmerzlichen Erinnerung" gedacht, daß die Tagesblätter Berlins die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise besprochen hätten, wie sich ein Privatmann das nie würde haben gefallen lassen."

Bei der Feierlichkeit gedenkt der Oberbürgermeister v. Forckenbeck in seiner Ansprache der vor drei Jahren erteilten Genehmigung zur Errichtung dieses von Professor Begas angefertigten Brunnens. Der Kaiser antwortet:

„Ich freue mich: es ist wieder eins von den Werken, welche unter der langdauernden Wirksamkeit, die Sie in der Stelle als Oberbürgermeister von Berlin so erfolgreich betrieben, entstanden, es ist ein Merkstein in der Entwicklung der Stadt und ich als geborener Berliner bin Ihnen besonders dankbar, daß Sie mit diesem Brunnen der Stadt einen neuen Schmuck verliehen haben. Ich hoffe, daß es Ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, diese Residenz in ihren Grenzen auszubreiten und in ihrem Innern auszubauen."

2. November. An den Staatssekretär für Posten und Telegraphen, Dr. v. Stephan, richtet der Kaiser folgenden Erlaß:

Aus dem Mir vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1888 bis 1890 habe Ich von neuem mit Befriedigung ersehen, wie sich das Post- und Telegraphenwesen in einer stetig fortschreitenden Entwickelung befindet und nach allen Richtungen hin den von Jahr zu Jahr sich steigernden Anforderungen und Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden weiß. Ich habe dabei neben mannigfachen Verkehrserleichterungen namentlich das Fernsprechwesen im Auge, dessen Entwicklung in der abgelaufenen Berichtsperiode die bereits anerkennenswerten Leistungen früherer Jahre weit hinter sich zurückläßt. Nicht minder habe Ich mit Interesse von der Erweiterung der Post-Dampfschiffsverbindungen Kenntnis genommen. Daß die Besoldungen der Unterbeamten und einer großen Zahl mittleren Beamten Aufbesserungen erfahren haben, hat Mich mit besonderer Befriedigung erfüllt und Ich erkenne es umsomehr an, daß trotz der hierfür erforderlichen außergewöhnlichen Aufwendungen der Reinüberschuß der Verwaltung wiederum gestiegen ist. Ich nehme gern Veranlassung, sämtlichen Beteiligten Meine Anerkennung auszusprechen.

9. November. Der Kaiser empfängt den Prinzen Damrong Rajanubhab von Siam, Bruder des Kaisers und Unterrichts-

minister von Siam, welcher ein Schreiben des Kaisers Sombetch Phra Paramindr Maha Chulalongkorn zum Dank für die Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens an den 13-jährigen Kronprinzen Wajirunhis von Siam sowie für den Prinzen Friedrich Leopold das Großkreuz des siamesischen Elephantenordens überbringt.

11. November. Die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 315) veröffentlicht folgende Mitteilung aus München v. 10: „Als der deutsche Kaiser im September das hiesige Rathaus besuchte, trug er seinen Namen ins goldene Buch der Stadt ein. Als abends das sogenannte Fremdenbuch der Stadt mit der Bitte um die Eintragungen Caprivis und der Begleitung des Kaisers vom Bürgermeister in die Residenz gesandt wurde, trug der Kaiser seinen Namen auch in dieses mit dem Beisatz ein: „Suprema lex regis voluntas."

16. November. Empfang der Vorstandsmitglieder der Generalsynode der älteren preußischen Provinzen beim König. Dieser äußert, nach Angabe des „Graudenzer Geselligen" u. a: „Im nächsten Jahre wird die Schloßkirche in Wittenberg eingeweiht werden, da wollen wir ein schönes Fest feiern. Meine Herren die Reformationskirche ist an der Brust der Fürsten groß geworden — wenn die Kirche wieder der Fürsten bedürfen wird, werden die Fürsten nicht fehlen."

19. November. Der Kaiser in Hannover, von wo er mehrere Tage zur Jagd nach Springe im Deister geht.

20. November. Ankunft des Prinzen Friedrich Leopold in Wien.

23. November. Die leitenden Mitglieder der Generalsynode sind beim König zum Mahle. Die „Kreuz-Zeitung" weiß zu berichten, daß der König sich hierbei betreffs der „Selbständigkeits"-Bestrebungen nicht unfreundlich geäußert habe. Hiergegen bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Es ist uns nicht bekannt, worauf diese, immerhin sehr unsicher auftretende Mitteilung beruht; uns sind von dem Diner Bemerkungen des Kaisers berichtet worden, die im Sinne der Eröffnungsrede, der Abweisung hierarchischer Bestrebungen und der Aufforderung zum Zusammenwirken der verschiedenen kirchlichen Richtungen lauteten."

24. November. Der russische Minister des Aeußern, Staatssekretär v. Giers wird auf der Reise von Paris nach Petersburg vom Kaiser im Berliner königlichen Schlosse empfangen.

25. November. Der Kaiser besichtigt die im Wiederherstellungsbau begriffene Schloßkirche in Wittenberg und wird dann in Torgau festlich empfangen, wo er einer militärischen Feier beiwohnt.

26. November. Festlicher Empfang des Kaisers in der Stadt Kahla (im sachsen-altenburgischen West- oder Saal-Eisenberger Kreise), von wo er sich mit dem Prinzen Heinrich, dem Herzoge und den Prinzen von Sachsen-Altenburg nach Schloß Hummelshain begiebt.

27. November. König Christian IX. von Dänemark weilt auf der Reise von Livadia nach Kopenhagen zum Besuch des königlichen Hofs in Potsdam.

13. Dezember. Auf Schloß Remplin in Mecklenburg wohnt der Kaiser der Feier der Vermählung des Prinzen Albert (Sohn des 1852 verstorbenen Prinzen Eduard) von Sachsen-Altenburg mit der Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz (Tochter des Herzogs Georg und der Großfürstin Katharina Michaelowa) bei. — Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, legt im Namen des Kaisers in Lissabon einen Kranz am Sarge des Kaisers Don Pedro II. von Brasilien nieder.

14. Dezember. Der Kaiser zum Besuche des großherzoglichen Hofes in Schwerin. Hiernach vollzieht er auf der Werft des „Vulkan" in Bredow bei Stettin den Akt der Taufe des Panzerschiffs „Weißenburg" (Rede siehe im Abschnitt Militärisches).

16. Dezember. Prinz Albrecht von Preußen am Hofe der Königin-Regentin Christine von Spanien in Madrid.

17. Dezember. Geburt eines Sohnes des Prinzen Friedrich Leopold.

18. Dezember. Der König bei der Einweihung des Gebäudes des Kreises Teltow in Berlin. Beim Festmahl antwortet er auf die Ansprache des Landrats (nach dem „Reichsanzeiger" vom 19.):

Ich spreche Ihnen für die patriotischen und erhebenden Worte, die Sie soeben gesprochen, meinen Dank aus. Wir feiern heute eines von den wenigen Festen, um die uns sämtliche andere Nationen der Welt beneiden. Es sind dieses Feste, in denen der einfache Mann des Volkes mit seinem Herrscher zusammenkommt und sich nicht als Unterthan zum Herrscher, sondern als Familienmitglied zum Familienvater fühlt; und das ist ein Band, welches nur in Deutschland und nur speziell bei uns in Preußen und Brandenburg möglich ist; es ist ein altgeschichtliches Band und ist um so schöner, je enger und fester es sich schließen kann. Daß es Mir vergönnt war, mit Ihnen zusammen dieses herrliche Haus einzuweihen, von dem es Mich freut, daß es diesem hohen Kreise zum Aufenthalt dient, gereicht Mir zur hohen Befriedigung. Sie erwähnten der beiden Hauptelemente, der Luft und des Lichts, der Gaben unseres allgütigen Gottes, dieser Grundelemente, die für den Landwirt, wie er hier hauptsächlich vertreten ist, notwendig sind. Ich möchte glauben, daß der Geber von Luft und Licht diejenigen, die berufen sind, unter ihnen zu verweilen, in ihnen zu arbeiten und sich ihr Lebtag darin zu bewegen, die gerne Luft und Licht als ihr Eigen betrachte wollen, auch mit einem weiteren Blick und einem weiteren Horizont geschaffen hat. Ich habe das Gefühl und Ich hege keinen Zweifel, daß nicht nur die Landwirte speziell dieser Provinz, sondern Meines gesamten Reiches die Empfindung haben werden, daß nach wie vor wir zusammengehören, wir miteinander arbeiten und miteinander fühlen, und

daß stets das Hohenzollernsche Wort „Suum cuique“ auch im höchsten Maße auf die Landwirtschaft in Anwendung gebracht ist; Ich hege die Ueberzeugung, daß dieses Wort bei Ihnen fest im Herzen sitzt trotz aller Versuche, wie sie von verschiedenen Seiten her zur Erzielung des Gegenteils bei Ihnen gemacht werden. Ich erhebe Mein Glas und trinke es auf das Wohl des Kreises Teltow mit dem Wunsche, daß die alte märkische Treue und die guten märkischen Eigenschaften nach wie vor sich in Ihnen entwickeln und in Ihren Nachkommen fortleben werden und nach wie vor werden beibehalten werden. Der Kreis Teltow, er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Bald darauf nimmt der König noch einmal das Wort zu folgender Rede:

Meine Herren, Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen, die vom Reichskanzler kommt:

Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät melde ich unterthänigst, daß der Reichstag soeben die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen hat.

Meine Herren! Wir verdanken dieses Ergebnis der Arbeit des Reichskanzlers von Caprivi. Dieser schlichte preußische General hat es verstanden, in zwei Jahren sich in Themata einzuarbeiten, die zu beherrschen selbst für den Eingeweihten außerordentlich schwer ist. Mit weitem politischen Blick hat er es verstanden, im richtigen Augenblick unser Vaterland vor schweren Gefahren zu behüten. Es ist selbstverständlich, daß einzelne Interessen Opfer bringen müssen, damit das Wohl des Ganzen vorwärts gebracht werde; Ich glaube aber, daß die That, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist. Der Reichstag in seiner größten Mehrheit hat gezeigt, daß er den weiten politischen Blick dieses Mannes erkennt und sich ihm anschließt, und es wird dieser Reichstag sich einen Mark- und Denkstein in der Geschichte des Deutschen Reichs damit gesetzt haben. Trotz Verdächtigungen und Schwierigkeiten, die dem Reichskanzler und meinen Räten von den verschiedensten Seiten gemacht worden sind, ist es Uns gelungen, das Vaterland in diese neuen Bahnen einzulenken. Ich bin überzeugt, nicht nur unser Vaterland, sondern Millionen von Unterthanen der anderen Länder, die mit uns bei dem großen Zollverband stehen, werden dereinst diesen Tag segnen. Ich fordere Sie auf, mit Mir das Glas zu leeren auf das Wohl des Herrn Reichskanzlers: Seine Exzellenz der General der Infanterie von Caprivi, Graf von Caprivi, er lebe hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmal hoch!

Abends findet beim Kaiser im Neuen Palais bei Potsdam eine Festlichkeit statt, bei welcher er in einem Trinkspruche auf den Grafen von Caprivi, der National-Zeitung zufolge, die vom Reichstag angenommenen Handelsverträge als den Ausgangspunkt einer neuen wirtschaftlichen Epoche feiert. — Prinz Albrecht von Preußen besucht das Escurial.

21. Dezember. Prinz Albrecht in Sevilla.

Zweiter Abschnitt.

Bundesrat, Reichskanzler und preußische Minister.

I.

Bundesrat.

11. Juli. Der Bundesrat faßt über die Totalisatioren folgenden Beschluß:

Die von den Verwaltungen der Totalisatoren auf den Rennplätzen ausgegebenen Bescheinigungen (Totalisator-Tickets) über die gezahlten Einsätze auf die am Rennen beteiligten Pferde unterliegen als Ausweise über Spieleinsätze der Reichsstempelabgabe nach Tarif 5 des Gesetzes betreffend Erhebung von Reichsstempelabgaben. Von der Vorlegung eines bestimmten Lotterieplanes wird abgesehen und gestattet, daß die Versteuerung der Spielausweise nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werde. Die Veranstalter des Totalisators dürfen nur versteuerte Ausweise über Einsätze zur Ausgabe bringen und nur solche auf den Rennplätzen in Gewahrsam halten. Auf Antrag der Totalisator-Verwaltung kann indessen die Abgabe bis zum Schlusse des jeweiligen Rennens gestundet werden. In diesem Falle ist von der Abstempelung der Spielausweise Umgang zu nehmen und die Abgabe von dem am Schluß des Rennens sich ergebenden Gesamtbruttovertrage der Einsätze zu entrichten. Zu letzterem Zwecke hat die Totalisator-Verwaltung an dem auf den Schluß des Rennens folgenden Tage einen den Spielumsatz ergebenden Auszug ihrer Bücher der zuständigen Steuerstelle mitzuteilen und den sich daraus ergebenden Stempelbetrag einzuzahlen, auf Erfordern auch die bezüglichen Bücher und Listen der Steuerstelle zur Einsicht vorzulegen. Von Zeit zu Zeit ist der Betrieb des Totalisators im Stempelinteresse durch einen von der Landesregierung zu bestimmenden Beamten einer Prüfung zu unterziehen.

20. November. Der Bundesrat beschließt, daß die in der Bekanntmachung vom 12. April 1883 enthaltenen Ausführungs-Bestimmungen zur Kaiserl. Verordnung betreffend, das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883 ganz außer Anwendung kommen sollen. Durch diesen Beschluß sind die Vorschriften, die für die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland Ursprungs- und Gesundheits-Atteste fordern, nicht beseitigt worden.

30. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Beschlüsse des Bundesrats über die Befreiung vorübergehend Beschäftigter von der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht sowie über die Entwertung und Vernichtung der Beitragsmarken.

Was diese betrifft, so sollen die Arbeitgeber befugt sein, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels zu entwerten. Die Entwertung darf aber nur in der Weise

erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwertungstag in Ziffern angegeben wird. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig. Soweit auf Grund bestehender Anordnungen eine Verpflichtung zur Entwertung von Marken besteht, ist diese Verpflichtung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschrift von dem zu erfüllen, welcher die Marken einzukleben hat.

II.

Reichskanzler und preußische Minister.

30. Juli. Der „Staatsanzeiger" verkündigt, daß der am 12. März 1891 aus dem Amte eines Kultusministers ausgeschiedene Herr v. Goßler zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen ernannt sei.

12. September. Reichskanzler v. Caprivi, welcher den Kaiser zum Besuch der Manöver der bairischen Truppen nach München geleitet hatte, hat hier eine Unterredung mit dem apostolischen Nuntius Agliardi. Diese Unterredung wird in der Presse mit der Frage der Stellung des Papstes zum Dreibunde und mit der Frage der Wiederzulassung des Redemptoristen-Ordens in Verbindung gebracht.

24. September. Der Handelsminister v. Berlepsch besucht die vereinigten Mitglieder der Handelskammer in Frankfurt a. M. Der Präsident dieser Kammer begrüßt ihn auf der Börse durch eine Ansprache, worauf der Minister erwidert:

Er nehme das regste Interesse an den Handel und Gewerbe dieser reichen entwickelungsfähigen Stadt und werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, diese Gesinnung zu bethätigen. Er werde diese Pflicht um so lieber erfüllen, je mehr er in die Verhältnisse dieser Handelsmetropole eindringe. Sie könnten ihren friedlichen Beschäftigungen auch jetzt ruhig nachgehen, da die ausgestreuten Befürchtungen vielfach einer wirklichen Grundlage entbehrten. Die beste Bürgschaft für den Frieden sei der übereinstimmende Wille unseres erhabenen Herrschers mit dem der Nation, den Frieden zu erhalten. Er sei erfreut, noch konstatiren zu können, daß die Ansichten der Handelskammer sich in allen großen wirtschaftlichen Fragen mit den Intentionen der preußischen Staatsverwaltung in Uebereinstimmung befänden.

25. September. Der Minister für Landwirtschaft, v. Heyden, hält in Königsberg i. Pr. bei einem Festmahle des landwirtschaftlicher Zentralvereins für Lithauen und Masuren eine Ansprache, die dem amtlichen Organe dieses Vereins zufolge, folgenden Inhalts ist:

Der Minister dankte für den freundlichen Empfang und gedachte der Eindrücke, welche er bei Bereisung der Provinz empfangen. Deren geographische Lage bedinge viele Schwierigkeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb. Die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten erscheine ihm gewährleistet durch

einen eingewurzelten Gemeinsein, dessen Bethätigung ihm überall entgegengetreten sei. Die Zähigkeit, mit dem die ostpreußischen Landwirte bemüht seien, ihre hochentwickelte Tierzucht, namentlich Pferde- und Viehzucht, immer mehr zu vervollkommnen, das kräftige Gedeihen des Genossenschaftswesens innerhalb der Provinz, dies alles biete die Bürgschaft für die weitere kräftige Entwickelung der ostpreußischen Landwirtschaft. Dieser Weg führe sicherer zum Ziele als das Hoffen auf unbemessene Staatshilfe. Der Minister gedenkt der Inschrift, welche sich am Vereinshause befindet, „Ich vertraue auf Gott"; mit dem Hinweis darauf, daß festes Gottvertrauen mit unermüdlicher Arbeit den Weg zeige, welchen der einzelne Landwirt einzuschlagen habe. Der Kaiser, welcher augenblicklich in der Provinz weile, hege das lebhafteste und tiefste Interesse für das Wohlergehen der Provinz.

27. September. Der Reichskanzler General v. Caprivi nimmt in Osnabrück teil an den Festlichkeiten zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78. Auf Einladung der Stadt besucht er den Friedenssaal des Rathauses, in dem 1648 über den westfälischen Frieden verhandelt wurde. Auf die Begrüßung des Bürgermeisters erwidert der Reichskanzler mit einer Ansprache, in welcher er, nach einem Berichte der „Kölnischen Zeitung", zunächst die Freude äußerte, daß seine militärische Stellung ihm Gelegenheit gebe, im Friedenssaale zu sein.

Der Rückblick in die Vergangenheit zeige, was die Gegenwart errungen; die Befürchtungen, ob der gegenwärtige Zustand erhalten werde, seien nicht begründet. Keiner der Regierenden habe den Wunsch, den Frieden zu stören und einen europäischen Krieg hervorzurufen. Auch die Annäherungen der Staaten in der neuesten Zeit gäben keinen Grund zu Befürchtungen; sie seien nur der Ausdruck schon vorhandener Verhältnisse; vielleicht seien sie nichts anderes als die Feststellung eines europäischen Gleichgewichts, wie es früher bestanden habe. Keine der europäischen Regierungen wolle, soweit er es zu übersehen vermöge, den Krieg, der in seinen Leiden und Folgen alle früheren Kriege voraussichtlich übertreffen werde. Auch die Verhältnisse im Innern, um welche der Kaiser stets bemüht sei, würden zu einem befriedigenden Abschluß führen, wenn schon vielleicht erst nach Jahrzehnten. In der wichtigsten Frage sei die Regierung sowohl eine Regierung der Arbeiter als eine der Arbeitgeber. Wenn es den Arbeitgebern schlecht gehe, hätten die Arbeiter zunächst darunter zu leiden. Es werde auch unter der Osnabrücker Stadtvertretung Männer geben, denen die Ueberleitung in die jetzigen Verhältnisse schwer geworden sei; allein die Herren dürften nicht mit ihrem Herzen, sondern müßten mit dem Verstande rechnen und dann die Notwendigkeit der jetzigen Verhältnisse erkennen. Schließlich wies der Reichskanzler auf diejenigen Männer hin, die sich um die Ueberleitung in der Gegenwart verdient gemacht hätten, und hob insbesondere die Verdienste des anwesenden Oberpräsidenten v. Bennigsen hervor. — Vorstehende Lesart der Ansprache wird auch vom Wolffschen Tel.-Bureau verbreitet.

Sodann besucht der Reichskanzler das Stahlwerk des Georg-Marien-Bergwerks Hüttenverein bei Osnabrück und erwidert auf die Ansprache des Generaldirektors Haarmann mit einer Rede, über welche die „National-Zeitung" berichtet:

Der Reichskanzler sprach zunächst seinen Dank für die ihm gewordene Einladung aus und bestätigte, anknüpfend an die Worte des Generaldirektors, daß sein Besuch allerdings der deutschen Industrie als solcher gelte, welche er in dem Osnabrücker Werke vertreten finde. Seine Herüberkunft nach Osnabrück habe ja die Jubelfeier seines Regiments veranlaßt; trotz der Inanspruchnahme, welche er als Reichskanzler erfahre, habe er diesen Tag besonders zugegeben, um inmitten der deutschen Industrie zu weilen. Ueberhaupt könne die Gewerbthätigkeit des Landes versichert sein, daß die Regierung stets auf ihre Förderung Bedacht haben werde. Herr Generaldirektor Haarmann habe in seiner Begrüßung die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Er könne nur versichern, daß es der Wunsch des Kaisers, sowie sein Wunsch sei, die Hoffnung zu verwirklichen. Er gab sodann seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß auch seine Kameraden vom Regiment zugegen seien. Naturgemäß ständen ja die Offiziere in ihren Neigungen etwas anders zu der Friedensfrage, denn erst im Kriege finde der Offizier dasjenige, was er im Frieden erstrebe, die Bewährung seiner Tüchtigkeit. Die Industrie dagegen wirke in erster Linie im Frieden zum Gedeihen des Vaterlandes, und wo die deutsche Arbeit mit der Bethätigung der Vaterlandsliebe so zusammengehe, wie er es nach seinen heutigen Eindrücken bei dem Besuche des Osnabrücker Werkes empfunden habe, da dürfe man die Hoffnung auf eine gute Zukunft wohl als berechtigt ansehen. Er fuhr dann etwa wie folgt fort: „Die Regierung ist im Begriff, durch neue Handelsverträge der Industrie entgegenzukommen. Dieselben werden dem deutschen Gewerbe nützlich sein, nur glaube ich, daß daran von einigen Seiten zu große Hoffnungen geknüpft werden. Es ist eben nicht alles auf einmal zu erreichen, und wie schwierig es ist, die Interessen der gesamten Industrie zu vereinigen, daß werden Sie besser beurteilen als ich. Sie gebrauchten bei Ihren Erläuterungen auf unserem Gange bezüglich der Lage der Industrie vorhin die Worte: „Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt." Es giebt bessere Zeiten, es giebt schlechtere Zeiten; sie müssen genommen werden, wie sie kommen. Ich weise hinsichtlich der Schwierigkeiten, alle Interessen zu vereinigen, nur darauf hin, daß wir eine Großindustrie haben, daß eine Kleinindustrie besteht und daneben eine Hausindustrie, überhaupt sehr verschiedene Arten der Gewerbthätigkeit, deren Interessen nicht unter allen Umständen übereinstimmen. Wesentlich ist aber die Uebereinstimmung darin, daß an Kaiser und Reich festgehalten wird." Der Reichskanzler bemerkte darauf noch: ein Reich sei nur so lange berechtigt zu bestehen, als es zu bestehen sich würdig erweise, und die Bethätigung dieser Berechtigung ruhe vor allem in der Arbeit, durch welche man bestrebt sein müsse, das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Darüber, daß dieses Bestreben ihm in den Leistungen des Osnabrücker Werkes überall entgegengetreten sei, habe er sich besonders gefreut. Der Reichskanzler schloß seine Rede mit einem Trinkspruch auf die Arbeiter und Beamten des Vereins, indem er sein Hoch allen denjenigen widmete, welche, sei es mit dem Kopfe, sei es mit der Hand, für das Blühen de Unternehmens wirkten.

28. September. Zu diesen Reden des Reichskanzlers bemerken die „Hamburger Nachrichten":

Die Friedenszuversicht, die in den Reden des Herrn von Caprivi zum Ausdruck gelangte, wird Befriedigung erwecken und außerdem den Aussichten der russischen Anleihe förderlich sein. Ihr Zusammentreffen mit der Auslegung der letzteren ist nicht ohne Interesse. Was uns zur Genugthuung gereicht, ist, daß, nach den Worten des Ministers zu urteilen, die Regierungskreise ich jetzt die Auffassung des Fürsten Bismarck angeeignet zu

haben scheinen, wonach es für die Arbeiter das schwerste Unglück sein würde, wenn die Arbeitgeber, der Sozialpolitik auf ihre Kosten müde, einmal ihrerseits den Betrieb einstellten. — Die Kölnische Zeitung begrüßt es im Interesse des Erwerbslebens dankbar, daß der Reichskanzler die Gelegenheit ergriffen hat, entschieden der Ansicht entgegenzutreten, daß der Friede bedroht sei. Er ist es heute so wenig wie vor Jahren, und seine Erhaltung erscheint heute so gut gesichert wie vordem." Die Vossische Zeitung schreibt: Die Rede enthalte eine Stelle, die in den „Reichs-Anzeiger" übergegangen ist und Befremden erregen konnte, der Reichskanzler soll nämlich gesagt haben, die in neuester Zeit erfolgten Annäherungen der Staaten seien „vielleicht nichts anderes als die Feststellung eines europäischen Gleichgewichts, wie es früher bestanden habe." Diese Wendung läßt die Deutung zu, als sei das europäische Gleichgewicht bis zu der russisch-französischen Verbrüderung durch den Dreibund gestört gewesen, und das kann der Reichskanzler weder gemeint noch angedeutet haben. Jene Stelle des Berichtes über die Rede wird daher einer rechtzeitigen Richtigstellung und Erläuterung bedürfen." — Die Münchener „Neuesten Nachrichten" sagen: „Der Widerhall, den die Friedensrede Caprivis in der deutsche Presse findet, so weit sie sich bisher übersehen läßt, ist ein äußerst günstiger. Ueberall wird der Wert dieser Erklärung, der die feste, gelassene Ruhe der Regierung all' den angeblichen kriegerischen Anzeichen gegenüber so beredt zum Ausdruck bringt, nach seiner vollen Bedeutung gewürdigt und als ein wesentliches Beruhigungsmoment aufgefaßt." — Der Pariser „Figaro" bespricht die Rede des Reichskanzlers und sucht dieselbe zu gunsten Frankreichs auszubeuten. Es heißt in dem Blatte: „Während Minister Ribot die bekannte sehr schöne und sehr politische Rede in Bapaume hielt, richtete der Kanzler eine Ansprache an die Osnabrücker Stadtverordneten. Beide sprachen von der allgemeinen Politik in Europa, und was sehen wir —? nicht etwa, daß der französische Minister, sondern daß der deutsche Kanzlei die französische Politik am meisten verherrlicht! Denn v. Caprivi hat, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, ein Wort ausgesprochen, das unvorsichtiger ist, als alles bisherige zusammengenommen, das aber für die unberechenbare Bedeutung der Kronstadter Begegnung zeugt. Er bat seine Zuhörer, sorgenfrei zu bleiben, denn „die Annäherungen, welche in diesen letzten Zeiten zwischen verschiedenen Staaten stattfanden, bedeuten nur die Wiederherstellung des ehemaligen europäischen Gleichgewichts". Aber wir fordern nichts anderes, und wenn die Politik des gegenwärtigen Kabinets dies Ereignis herbeigeführt hat, so können wir uns dazu nicht genug Glück wünschen. Und kann man daran zweifeln, da der Kanzler des Deutschen Reiches selbst es sagt? Es giebt in der Welt manches Schauspiel, dem ich beiwohnen möchte, aber wenig Dinge würden mich so sehr interessirt haben, wie das Gesichts Bismarcks im Augenblick, wo er die Rede seines Nachfolgers gelesen hat. Bismarck hätte wahrlich nicht bekannt, daß das europäische Gleichgewicht, so wie es früher war, hergestellt ist. Zu wessen Vorteil war denn dies Gleichgewicht nach unseren Niederlagen von 1870 zerstört worden? Zum Vorteil des siegreichen Deutschlands. Und zu wessen Schaden ist es wiederhergestellt? Zum Schaden Deutschlands. Diese Schlußfolgerung erscheint uns unwiderleglich, und wenig Dinge können denen, welche Frankreich lieben, mehr Freude bereiten, als diese undiplomatische Erklärung des Reichskanzlers Caprivi. Man hatte uns immer versichert, er sei voll militärischer Offenheit, — man hat uns nicht getäuscht." — In ähnlichem Sinne spricht sich die „Republique française" aus: „Der Nachfolger Bismarcks hat die „neue Lage" begriffen, welche die Ereignisse für Frankreich im europäischen Konzert geschaffen haben; mit echt militärischer Offenheit hat

er ohne Zögern zugegeben, daß das ehemalige Gleichgewicht hergestellt ist. Er beglückwünscht sich natürlich nicht dazu, aber er hat den guten Geschmack, sich ohne Klage darein zu finden. Wenn das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt werden konnte, so muß es doch vorher aufgehoben worden sein. Wie aufgehoben? Durch wen? Wir brauchen es Herrn v. Caprivi nicht zu sagen — er weiß es. Aber der Kanzler erklärt, daß die Lage Europas nicht mehr dieselbe sei, wie gestern — und das ist die Hauptsache; und es ist wichtig, daß der General v. Caprivi selbst es zugiebt."

Minister v. Boetticher äußert in der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Remscheid in einem Trinkspruche, das Gedeihen und Blühen von Landwirtschaft und Industrie hänge von der Erhaltung des Friedens ab. Vielfach würden Befürchtungen laut, diesen Frieden gefährdet zu sehen; indessen, die zu allen Zeiten möglichen Zufälligkeiten abgerechnet, sei der Friede zu keiner Zeit so verbürgt gewesen, als gegenwärtig.

29. September. Der „Hannoversche Courier" teilt den Wortlaut der ersten vom Reichskanzler in Osnabrück gehaltenen Rede mit, welche sich gerade in wesentlichen Punkten, nämlich durch Weglassung der Stelle bezüglich des europäischen Gleichgewichts, von der am 27. September halbamtlich verbreiteten Lesart unterscheidet. Hiernach habe die Rede also gelautet:

Wenn mir durch Ihren Vorstand so freundliche Worte der Begrüßung entgegengebracht worden sind, so sage ich Ihnen hierfür meinen besten Dank. Es ist mir eine große Freude, heute so viele alte Kameraden hier vereinigt zu sehen; es ist das ein gutes Zeichen, ein gutes Zeichen für das Regiment und ein gutes Zeichen für den treuen Sinn seiner ehemaligen Kameraden. Es wäre nicht möglich, daß Sie heute hier wären, daß Sie sich Ihrer militärischen Vergangenheit so froh erinnern könnten, wenn nicht ein guter Geist Sie mit dem Regiment verbände. Ich glaube, keine andere Armee der Welt kann ein solch' gutes Verhältnis zwischen alten Kameraden und den aktiven Truppenteilen nachweisen, wie es im Deutschen Reich existirt. Ich glaube, es ist das eine Folge der allgemeinen Wehrpflicht. Die allgemeine Wehrpflicht giebt nicht nur dem Staate Kraft nach außen, sie giebt ihm auch Kraft nach innen, indem sie das, was die Truppen Gutes an sich haben, in weite Kreise überträgt. Es ist mir eine doppelte Freude, der allgemeinen Wehrpflicht so Gutes gerade an dieser Stelle nachsagen zu können, weil sie ihre Einführung zum nicht geringen Teil den Bemühungen eines hannoverschen Mannes, des Generals Scharnhorst, verdankt. Wenn Sie hier zusammengekommen sind, um in Liebe und Treue des alten Regiments zu gedenken, wenn Sie weiter daran Hoffnungen anknüpfen werden für die künftige Zeiten, wenn wir wünschen wollen, daß nach abermals fünfundzwanzig Jahren das Regiment einen Tag feiern möge, der vielleicht an Ehren und Ruhm noch reicher ist wie der heutige, der aber auf alle Fälle dem Regiment gestattet wird, auf eine Vergangenheit voll Arbeit und Pflichttreue zurückzusehen, so lassen Sie uns auch nicht vergessen, daß eine Truppe nichts ist ohne den Führer und daß die Armee nichts ist ohne den obersten Kriegsherrn. Ich kann wohl als vollgiltiger Zeuge dafür gelten, wenn ich ausspreche, daß das ganze Dichten und Trachten Sr. M. des Kaisers und Königs auf das Wohl des Landes gerichtet ist. Wenn aber der deutsche Kaiser und preußische König sich mit dem Wohle des

Landes befaßt, so nimmt immer eine der ersten Stellen in seinen Gedanken die Armee ein, denn es giebt keine andere Institution im Staate, die besser dazu geschaffen und berufen ist, den Staat als solchen zu erhalten, als die Armee. So lassen Sie uns denn dem Regiment für die nächsten fünfundzwanzig Jahre Gutes wünschen und lassen Sie uns unsere Wünsche zusammenfassen in der Hoffnung und im Vertrauen auf unsern erhabenen Kaiser. Lassen Sie uns wünschen, daß er lange regieren möge und uns als oberster Kriegsherr erhalten bleibe, und daß, was uns auch beschieden sein möge, Krieg oder Frieden — und wir wollen hoffen, daß es Friede sei, ich sehe auch nicht den mindesten Grund, daran zu zweifeln —, daß das Regiment unter Führung seines Kaisers immer seine Schuldigkeit thun möge. Diesem Kaiser gehört unser letzter Blutstropfen, unser letzter Gedanke.

15. Oktober. Mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in den Angelegenheiten der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen wird der Chef dieser Verwaltung, Staatsminister Thielen, beauftragt.

18. Dezember. Erhebung des Reichskanzlers v. Caprivi in den Grafenstand. Er wird vom österreichischen Minister Grafen Kalnoky wegen Genehmigung der Handelsverträge seitens des Reichstags beglückwünscht. Kalnoky sagt im Telegramm u. a.:

Daß dies mit so überwältiger Majorität geschah, beweist, daß man in Deutschland die großen Ziele dieses Friedenswerkes ebenso zu würdigen weiß, wie das eminente Verdienst, welches Euer Exzellenz dabei zufällt und welches von Ihrem Monarchen in so ehrender Weise anerkannt wurde.

Dritter Abschnitt.

Königliche Verordnungen, ministerielle Verfügungen und Bekanntmachungen.

I.

Schienenlieferung für Staatsbahnen.

1. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Erklärung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, in der es heißt:

Bei Gelegenheit des vor dem Königl. Landgericht in Essen anhängig gewesenen Strafverfahrens gegen den Redakteur Fusangel (1891. I. S. 289) ist seitens der Verteidigung gegen den Bochumer Verein die Anschuldigung erhoben worden, sich bei der Lieferung von Schienen und anderem Eisenbahnmaterial grober und für den Eisenbahnbetrieb gefahrbringender Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht, namentlich fehlerhafte, sogenannte „geflickte" Schienen unter Anwendung nachgemachter Stempel fälschlich als probemäßig gekennzeichnet und unter das von der Eisenbahnverwaltung abgenommene Material geschafft zu haben. Inwieweit diese Anschuldigungen

begründet sind, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Dagegen erscheint es gegenüber der Beunruhigung, welche anläßlich der in jenem Strafverfahren stattgehabten gerichtlichen Verhandlungen weite Kreise der Bevölkerung in Bezug auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes ergriffen hat, sowie angesichts der Versuche, das von deutschen Werken gelieferte Eisenbahnmaterial an Schienen, Achsen, Rädern u. s. w. dem In- und Auslande gegenüber zu verdächtigen, geboten, auf Grund des zur Verfügung stehenden amtlichen Zahlenmaterials schon jetzt klar zu stellen, welche Erfahrungen bezüglich der Sicherheit des Betriebes bei der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung bisher mit den gelieferten Schienen gemacht sind. Die Zahl der Unfälle, bei welchen Schienenbrüche stattgefunden haben, ist im Verhältnis zu der Zahl der verlegt gewesenen Schienen eine außerordentlich geringe. Dabei hat durch die stattgehabten behördlichen Untersuchungen keineswegs mit Sicherheit festgestellt werden können, daß die Schienenbrüche in allen Fällen die Ursache der betreffenden Unfälle gewesen und nicht etwa erst in Folge derselben eingetreten sind. Außerdem sind es bekanntlich weder ausschließlich noch auch nur vorzugsweise Fehler der Walztechnik, welche durch das sogenannte Flicken der Schienen unsichtbar gemacht werden sollen, sondern sonstige Ursachen mannigfachster Art, auf welche die vorkommenden Schienenbrüche zurückzuführen sind. Die Abnahme der von den Werken zu liefernden Schienen erfolgt bei der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung in der Regel durch besonders ausgewählte, technisch vorgebildete höhere Beamte. Die dabei zur Kennzeichnung des probemäßig befundenen Materials gebrauchten stählernen Stempel werden ausschließlich in den eigenen Werkstätten der Verwaltung oder durch besonders damit beauftragte Graveure angefertigt und den betreffenden Beamten bei jeder Entsendung zum Zwecke der Abnahme ausgehändigt. Allerdings haben bei den verwaltungsseitig angestellten Erhebungen einzelne Fälle — bis jetzt drei — festgestellt werden können, in denen die mit der Abnahme von Schienen betrauten Beamten, zum Teil schon vor Jahren, ohne Wissen der Verwaltungsbehörden bei der Benutzung unbrauchbar gewordener Stempel auf den Werken eigenmächtig selbst haben neu anfertigen oder ausbessern lassen. In einem solchen an und für sich nicht zu billigenden Verfahren dürften diese Beamten vielleicht um deshalb etwas Unzulässiges nicht gefunden haben, weil andre Eisenbahnverwaltungen, von einer andern Auffassung ausgehend, kein Bedenken getragen haben, die für ihre Zwecke erforderlichen Stempel regelmäßig auf den Werken herstellen zu lassen. Einzelne ausländische Verwaltungen haben sogar den Werken zugleich mit der Lieferung des Materials auch die Anfertigung der zu dessen Abnahme erforderlichen Stempel vertragsmäßig übertragen. Sogenannte „geflickte" Schienen werden von der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung, wenn sie als solche erkannt sind, überhaupt niemals abgenommen. Daß derartige Schienen ungeachtet aller Vorsicht gelegentlich unbemerkt bleiben und auf solche Weise mit zur Abnahme gelangen können, ist immerhin möglich. Ob und in welchem Umfange dies bei dem Bochumer Gußstahlwerk etwa der Fall gewesen ist, dürfte die schwebende gerichtliche Untersuchung ergeben. Dagegen ist es völlig ausgeschlossen, daß etwaige Flickarbeiten bei Achsen und Radreifen unentdeckt bleiben.

II.

Bau von Aebernachtungsgebäuden.

13. Juli. Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die königl. Eisenbahn-Direktionen, wonach beabsichtigt wird, für

den Bau von Uebernachtungsgebäuden allgemeine Grundsätze aufzustellen, welche bei dem Entwerfen und der Ausführung solcher Gebäude einen Anhalt zu bieten geeignet sind und durch welche im Bereich der preußischen Staatsbahnverwaltung eine größere Gleichmäßigkeit als seither in der Verteilung und Größe, wie auch in der Benutzung der herzustellenden Räumlichkeiten herbeigeführt werden soll.

III.

Verteilung des Ertrags der Getreide- und Viehzölle.

20. Juli. Bekanntmachung des Ministers des Innern und der Finanzen:

Nachdem der aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Etatsjahr 1890/91 auf Preußen entfallende Anteil auf die Summe von 62 251 622 Mk. ermittelt worden, ist nach Abzug des der Staatskasse verbleibenden Betrages von 15 000 000 Mk. der den Kommunalverbänden zu überweisende Betrag auf 47 251 622 Mk. Die nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Kreise und die hohenzollernsche Lande entfallenden Summen sind durch gemeinsame Verfügungen der beiden Minister festgestellt. Insoweit jedoch die nach der Volkszählung des vorigen Jahres provisorisch festgestellten Bevölkerungsziffern haben zu Grunde gelegt werden müssen, weil die definitive Feststellung der Zählungsergebnisse für die betreffenden Kreise noch nicht erfolgen konnte, bleibt ein etwa erforderlich werdender Ausgleich der nächstjährigen Verteilung vorbehalten. Die auf die einzelnen Kreise entfallenden Summen betragen im ganzen für

die Provinz	Ostpreußen	2 549 818 Mk.
„ „	Westpreußen	1 906 156 „
„ Stadt	Berlin	3 976 983 „
„ Provinz	Brandenburg	3 845 307 „
„ „	Pommern	2 466 629 „
„ „	Posen	2 279 848 „
„ „	Schlesien	5 890 070 „
„ „	Sachsen	4 652 939 „
„ „	Schleswig-Holstein	2 624 562 „
„ „	Hannover	3 975 152 „
„ „	Westfalen	3 300 030 „
„ „	Hessen-Nassau	2 758 889 „
„ „	Rheinland	6 927 557 „
„ Hohenzollernschen	Lande	97 682 „

IV.

Fahnen der Kriegervereine.

22. Juli. Die Minister des Innern und des Kriegs verfügen, daß Kriegervereinen die Erlaubnis zur Führung von Fahnen in der Regel nur dann erteilt werden solle, wenn dieselben wenig-

stens fünfzig Mitglieder zählten und seit wenigstens drei Jahren beständen, ohne durch ihre Haltung Anstoß erregt zu haben.

19. September. Der Minister des Innern teilt dem Vorstande des Kriegerbundes, auf eine Vorstellung hin, in Ergänzung seines Erlasses vom 22. Juli mit:

Daß die Genehmigung zur Weiterführung von Fahnen denjenigen einwandsfreien Vereinen, welche dieselben bisher in gutem Glauben geführt haben, grundsätzlich nicht um deswillen versagt werden soll, weil die betreffenden Vereine nicht die Zahl von fünfzig Mitgliedern erreichen. Bei Anträgen, betreffend Fahnenführung von Kriegervereinen, welche bisher keine Fahnen geführt haben, bezw. neu gegründet werden, werde nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden, ob der Verein denjenigen Anforderungen entspricht, welche bisher für die Erlaubnis zur Führung einer Vereinsfahne gestellt werden.

V.

Studium der neueren Fremdsprachen.

22. Juli. Der Unterrichtsminister beantwortet eine Eingabe des Professors Vietor und Genossen bezüglich der das Studium der neuern Fremdsprachen betreffenden Beschlüsse der Schulkonferenz vom Dezember 1890 im wesentlichen also:

Die Fortdauer der Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zum Studium der neuern Sprachen an Universitäten empfiehlt sich zur Zeit aus praktischen Gründen. Dagegen lege ich in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Dezemberkonferenz den entschiedensten Wert darauf, daß an den lateintreibenden und den lateinlosen Schulen das Studium des Französischen und Englischen mehr als bisher auf den praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprachen sich richte und daß auch die Universitäten bei der Vorbildung der Lehrer der neuern Sprachen in höherem Maße als dies bisher geschehen, ihre Mitwirkung nach dieser Richtung hin leihen. An den lateintreibenden Anstalten wird ein solcher praktischer Betrieb um so leichter angehen, als an diesen das Latein die allgemein sprachlich-logische Schulung übernimmt, während an den lateinlosen das Französische diese Aufgabe mitlösen muß, mithin hier neben der praktischen Uebung eine eingehendere Beschäftigung mit der Grammatik nicht zu entbehren ist. Was die Zulassung der Abiturienten der Oberrealschule zu dem Studium der neuern Fremdsprachen betrifft, so stehe ich persönlich Ihren Wünschen wohlwollend gegenüber. Ob diese Zulassung auch fernerhin nur durch die Form einer Ergänzungsprüfung im Latein oder in anderer Weise zu ermöglichen sei, muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

VI.

Ermäßigung für Beförderung von Getreide- und Mühlenfabrikaten.

15. August. Nach Mitteilung des „Reichsanzeiger" beschließt die preußische Regierung, mit der Einführung von Ermäßigungen für die Beförderung von Getreide- und Mühlenfabrikaten in Form

von Staffeltarifen auf den Staatsbahnen alsbald und zwar zunächst versuchsweise vorzugehen, um eine in den derzeitigen Verhältnissen etwa zu befürchtende Schwierigkeit in der Ernährung der Bevölkerung abzuschwächen.

Der beschlossene Tarif wird die normalen Tarifsätze bis zu Entfernungen von 200 Kilometern unbeachtet lassen und von da ab, mit der Entfernung fortschreitend, erhebliche Frachtvorteile gewähren. Der Tarif umfaßt nicht nur Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich auch auf die Hülsenfrüchte und auf Mais, als notwendiges Ersatzmittel für die Ernährung von Menschen und Vieh, und für Brennereizwecke, sowie auf alles Mehl von Getreide- und Hülsenfrüchten, endlich auch auf Graupen, Gries und andere Mühlenfabrikate.

VII.

Verbot gewerbsmäßigen Veräußerns von Losabschnitten der Staatslotterie.

18. August. Eine königliche Verordnung bestimmt:

Wer ohne staatliche Ermächtigung gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte der preußischen Staatslotterie, oder Urkunden, durch welche Anteile an solchen Losen oder Losabschnitten zum Eigentum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet oder veräußert oder zeitweise an einen andern überläßt, wird mit einer Geldstrafe von einhundert bis eintausendfünfhundert Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.

VIII.

Königliche Verordnungen bezüglich der Staatseisenbahnbeamten.

27. August. Verordnung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelder und Reisekosten der Beamten der Staatseisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staates stehenden Privateisenbahnen.

Danach erhalten Werkführer der Staatseisenbahnverwaltung bei Dienstreisen an Tagegeldern 4,50 Mk., an Reisekosten einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung a) bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, für das Kilometer 10 Pfg. und für jeden Zu- und Abgang 2 Mk. b) bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer 30 Pfg.

Verordnung, betreffend die Ergänzung der Bestimmung über die Umzugskosten der Beamten der Staatseisenbahnen.

Danach erhalten Werkführer bei Versetzungen eine Vergütung der Umzugskosten, allgemeine Kosten 150 Mk., Transportkosten für je 10 Kilometer je 5 Mk. Beide Verordnungen haben rückwirkende Kraft und sind mit dem 1. April 1891 in Kraft getreten.

IX.

Beginn und Schluß der Vorlesungen an den Universitäten.

Anfang September. Verfügung des Unterrichtsministers: Um den Klagen über den verspäteten Anfang und vorzeitigen Schluß der Universitätsvorlesungen abzuhelfen, anderseits aber auch um eine angemessene Zeit für den Anfang und Schluß derselben freizulassen, bestimme ich hierdurch: § 1. Die Vorlesungen sind in jedem Semester innerhalb der ersten sieben Tage zu beginnen und innerhalb der letzten sieben Tage zu schließen. § 2. Dieser Erlaß tritt mit dem Beginn des nächsten Wintersemesters in Kraft.

X.

Einschreiten gegen Preßerzeugnisse strafbaren Inhalts.

2. September. Der Justizminister erläßt an alle Beamten der Staatsanwaltschaft folgende Verfügung, betreffend das Einschreiten gegen Preßerzeugnisse strafbaren Inhalts, welche in mehreren Zeitungen erschienen sind:

Durch die Zirkularverfügung vom 11. November 1865 sind den Beamten der Staatsanwaltschaft die Grundsätze mitgeteilt, nach welchen zu verfahren ist, wenn ein Artikel strafbaren Inhalts in mehreren Zeitungen Aufnahme gefunden hat. Diese Grundsätze haben nicht immer Beachtung gefunden und es haben deshalb wiederholt in Spezialfällen die beteiligten Beamten auf dieselben aufmerksam gemacht werden müssen. Der Justizminister nimmt hieraus Veranlassung, die nachstehenden sachgemäß ergänzten Bestimmungen der in Rede stehenden Zirkularverfügung sämtlichen Beamten der Staatsanwaltschaft in Erinnerung zu bringen: Wenn ein Zeitungsartikel, welcher zu einer strafgerichtlichen Verfolgung Anlaß giebt, sich als Abdruck eines in einer andern inländischen Zeitung veröffentlichten Artikel bezeichnet oder in sonstiger Weise auf eine andre inländische Zeitung als Quelle verweist, so hat der Staatsanwalt zugleich auch über die strafgerichtliche Verfolgung der als Quelle angegebenen Zeitung Beschluß zu fassen, sofern diese Zeitung innerhalb seines Amtsbezirks erscheint. Trifft letztere Voraussetzung nicht zu, so hat er dem zuständigen Staatsanwalt ungesäumt Mitteilung zu machen und dieser sodann die strafgerichtliche Verfolgung zu veranlassen. Glaubt der benachrichtigte Staatsanwalt hiervon absehen zu müssen, so ist von ihm die Entscheidung des vorgesetzten Oberstaatsanwalts einzuholen, welcher, sofern er die Meinung des Staatsanwalts teilt, dem Justizminister über den Fall Bericht zu erstatten hat.

XI.

Verordnung bezüglich der Schweine-Einfuhr aus Amerika.

3. September. Kaiserliche Verordnung aus Schloß Schwarzenau in Niederösterreich:

§ 1. Die Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, vom 6. März 1883

tritt für lebende Schweine, sowie für solche Erzeugnisse außer Kraft, welche mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sind, daß das Fleisch im Ursprungslande nach Maßgabe der daselbst geltenden Vorschriften untersucht und frei von gesundheitsschädlichen Eigenschaften befunden worden ist. § 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, zur Kontrole der Beschaffenheit des aus Amerika eingeführten Schweinefleisches geeignete Anordnungen zu treffen. § 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

XII.

Teilnahme am polnischen Privatunterricht.

2. Oktober. Der Unterrichtsminister läßt in betreff der Teilnahme am polnischen Privatunterricht folgenden Erlaß ergehen:

Auf den Bericht vom 5. September d. J. erwidere ich der königl. Regierung, daß, nachdem durch den Erlaß vom 11. April den Volksschullehrern die Erteilung von polnischem Privatunterricht in ihren Gemeinden verstattet worden ist, es den Eltern — mögen sie polnischer oder deutscher Nationalität sein — anheimgestellt ist, ihre schulpflichtigen Kinder an dem in ihrer Gemeinde zugelassenen Privatunterricht im Polnischen teilnehmen zu lassen.

XIII.

Anlegen von Geldern städtischer Sparkassen.

5. Oktober. Der „Reichsanzeiger" meldet, daß seitens der beteiligten Ressortminister Veranlassung genommen worden ist, die städtischen Sparkassen darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Belegung ihrer Kapitalien, mehr als es bisher geschehen ist, die dreiprozentigen preußischen Konsols berücksichtigen möchten.

XIV.

Endpunkt polizeilich angemeldeter Versammlungen.

9. Oktober. Es wird folgende Verfügung des Ministers des Innern bekannt:

Aus Anlaß eines Spezialfalles, in welchem eine Aufsichtsbehörde entschieden hatte, daß die für einen bestimmten Tag angemeldete Versammlung mit dem Ablauf des Tages (12 Uhr nachts) zu Ende gehen müsse, hat der Minister des Innern in einer Verfügung an die Oberpräsidenten ausgeführt, daß, wenn auch die nach dem Vereinsgesetz der Polizeibehörde zu erstattende Anzeige nicht nur die Stunde, sondern auch den Tag der abzuhaltenden Versammlung enthalten muß, doch aus dem Umstande, daß in dieser Anzeige ein bestimmter Endtermin der Versammlung nicht ausgesprochen ist, nicht gefolgert werden könnte, daß unter allen Umständen der Ablauf des Kalendertages zugleich das Ende der Versammlung bilden müsse und eine über diesen Zeitpunkt hinaus verlängerte Versammlung als eine neue (nicht angemeldete) Versammlung zu betrachten sei.

XV.

Schriftenverbreitung durch Automaten.

9. Oktober. Es wird folgende Verfügung bekannt: Der Minister des Innern spricht sich in einem Erlasse an die Regierungen dahin aus, daß er gegen den Vertrieb kleiner Druckwerke durch automatische Verkaufsapparate nicht einschreiten werde. Es werde genügen, wenn die Polizeibehörden den automatischen Vertrieb überall aufmerksam überwachen, dafür Sorge tragen, daß die Automaten nicht zur Verbreitung von Schriften unzulässigen Inhalts benutzt werden, und allen Zuwiderhandlungen in geeigneter Weise entgegentreten.

XVI.

Ausschließung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.

9. Oktober. Es wird eine Verfügung des Justizministers von Schelling bekannt, in der die Beamten der Staatsanwaltschaft daran erinnert werden, daß in allen Fällen bei zu befürchtender Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit als Regel von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft bei Gericht ein Antrag auf Ausschließung der Oeffentlichkeit ausdrücklich zu stellen und nötigenfalls nach Maßgabe des Gegenstandes der bevorstehenden Hauptverhandlung näher zu begründen sei.

XVII.

Beschränkung des Hausierhandels.

11. November. Es wird eine Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die Handelskammer in Köln bekannt, in der es heißt:

Die Klagen weiter Kreise des Kleingewerbestandes über die erdrückende Konkurrenz des angeblich an Ausdehnung stets wachsenden Hausierhandels geben zur Erwägung der Frage Veranlassung, ob und in welcher Weise auf eine über das jetzt bestehende Maß hinausgehende Beschränkung des Gewerbebetriebs im Umherziehen Bedacht zu nehmen sei. Eine höhere Besteuerung kann unerörtert bleiben, da es sich nur um eine etwaige Aenderung der Reichs-Gewerbeordnung handelt. Völliges Verbot kann nicht in Betracht kommen, da eine große Zahl industrieller Unternehmen nur solche Waren verfertigen, welche keinen andern Absatz außer dem Hausierwege finden. Es soll die Frage in Erwägung gezogen werden, in welchem Umfang die industrielle Thätigkeit auf Hausierhandelabsatz angewiesen sei. Es ist beabsichtigt, folgende Waren vom Hausierhandel auszuschließen: 1. Putzwaren und Luxusartikel, um der verderblichen Neigung namentlich des weiblichen Teiles der Bevölkerung zur Anschaffung von überflüssigen und unnützen Gegenständen zu begegnen; 2. Tuche, wollene und halbbaumwollene Stoffe, Leinen und Bettzeug, fertige Kleider und ledernes Schuhzeug, wegen mißbräuchlichen Verkaufs minderwertiger Artikel; 3. Anbieten gewerblicher Leistungen durch Schirmflicker,

Korbflechter, Verzinner, Scherenschleifer, weil diese Arbeiten zu Bettelei und Landstreicherei mißbraucht werden. — Vom Hausierhandel sind folgende Personen auszuschließen: 1. Nicht völlig unbescholtene oder in sittlicher oder gewerblicher Beziehung unzuverlässige. 2. Taube, Stumme, Blinde und Geistesschwache. 3. Alle unter dem dreißigsten Lebensjahre, es sei denn, daß dieselben durch Unglück u. s. w. zu anderm Erwerb untauglich sind. 4. Solche, welche eine Freiheitsstrafe von vier Wochen wegen Vergehen gegen § 57b, 2 der Gewerbeordnung bezeichneter Art verbüßt haben, so lange nach Verbüßung dieser Strafe nicht sechs Wochen verflossen sind. 5. Nicht nur Kinder, sondern auch Ehefrauen oder sonstige Verwandte, welche Anspruch auf Unterhalt oder Ernährung durch andre Personen besitzen, für deren genügenden Unterhalt anderweitig nicht gesorgt ist. 6. Nachweislich nicht für eigne Rechnung, sondern im Auftrag größerer Geschäfte Hausierende.

XVIII.

Organisation der Denkmalspflege.

19. November. Königlicher Erlaß, durch den eine weitere Organisation der Denkmalspflege und die Bestellung besonderer Provinzial-Konservatoren genehmigt wird, welche als sachverständige Ratgeber der zu bildenden provinziellen Kommissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinzen, sowie als örtliche Organe und Delegirte des Konservators der Kunstdenkmäler zu Berlin dienen sollen.

XIX.

Ernennung der Kreis-Schulinspektoren.

Im November. Der Unterrichtsminister richtet an die Provinzialregierungen folgende allgemeine Verfügung:

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne königliche Regierungen Bewerbungen um Verwendung im Schulaufsichtsdienst unter dem Hinweis ablehnend beschieden haben, daß die Besetzung erledigter Kreis-Schulinspektionen in der Ministerial-Instanz erfolge. Die maßgebende Entscheidung über Ernennung ständiger Schulaufsichtsbeamter muß ich allerdings meiner eigenen Entschließung vorbehalten. Ich wünsche aber nicht, daß die kön. Regierungen die sich dort meldenden Bewerber an mich verweisen oder von eigenen Vorschlägen für die Besetzung erledigter Stellen ihrerseits absehen. Vielmehr lege ich besondern Wert darauf, daß die Initiative der königl. Regierung auf diesem Gebiete eine lebhaftere werde. Für die gedeihliche Entwicklung des Unterrichts- und Erziehungswesens in der Volksschule ist es von der größten Bedeutung, daß das verantwortungsvolle Amt des Schulinspektors nur in die Hände von besonders zuverlässigen und im Volksschuldienst als hervorragend tüchtig erprobten Beamten gelegt wird. Diese Voraussicht wird sich ebenso

wohl bei seminarisch, wie bei akademisch gebildeten Schulmännern erfüllt finden; indessen werden die Königlichen Regierungen in erster Linie ihr Augenmerk auf die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten, sowie auf die Leiter größerer Volks- und Mittelschulen zu richten haben. Ich erwarte dabei, daß die königl. Regierungen sich bei den mir zu machenden Vorschlägen für Neubesetzung von Kreisschulinspektionen in Zukunft nicht auf eine prüfende Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die erledigten Stellen beschränken, sondern ohne Rücksicht auf zu erwartende Vakanzen über die für den Schulaufsichtsdienst besonders geeigneten Persönlichkeiten des Bezirks schon im voraus gewissenhaft unterrichtet halten werden. Hierzu werden sowohl die Schulbereisungen, als auch ein mit dem Königlichen Provinzialschulkollegium dieserhalb dauernd zu unterhaltendes Benehmen hinreichend Gelegenheit bieten.

XX.

Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen.

6. Dezember. Erlaß einer kaiserlichen Verordnung, durch welche unter Zustimmung des Bundesrates auf Grund des § 33 des Patentgesetzes vom 7. April d. J. Vorschriften für das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen erlassen werden.

Inhalt: Danach muß die beim Patentamte einzureichende Berufungsschrift die Berufungsanträge sowie die Angabe der neuen Thatsachen und Beweismittel enthalten, welche der Berufskläger geltend machen will. Ist die Berufung zulässig, so wird die Berufungsschrift von dem Patentamt dem Berufungsbeklagten mit der Auflage mitgeteilt, seine schriftliche Erklärung innerhalb eines Monats nach der Zustellung bei dem Patentamte einzureichen. Die Erklärung muß die Gegenanträge, sowie die Angabe der neuen Thatsachen und Beweismittel enthalten, welche der Berufungsangeklagte geltend machen will. Das Patentamt legt die Verhandlungen nebst den Akten erster Instanz dem Reichsgericht vor und benachrichtigt hiervon die Parteien unter Mitteilung der Gegenerklärung an den Berufungskläger. Das Reichsgericht trifft nach freiem Ermessen die zur Aufklärung der Sache erforderlichen Verfügungen. Das Urteil des Reichsgerichts ergeht nach Ladung und Anhörung der Parteien. Die Geltendmachung neuer Thatsachen und Beweismittel im Termin ist nur insoweit zulässig, als sie durch das Vorbringen des Berufungsbeklagten in der Erklärungsschrift veranlaßt wird.

XXI.

Die Dienstalterszulagen an Lehrer.

Ende Dezember. Anläßlich eines besondern Falles hat der preußische Kultusminister die Vorenthaltung der Dienstalterszulagen an Lehrer, welche wiederholt das Züchtigungsrecht überschritten haben, für unzulässig erklärt und betont, daß die Dienstalterszulagen

nicht den Charakter einer Belohnung oder eines Benefiziums für tadellose Dienstführung haben, sondern lediglich bestimmt sind, das Diensteinkommen der Volksschullehrer den mit dem fortschreitenden Dienstalter steigenden Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Vierter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

I.

Bund für Bodenbesitzreform.

11. Oktober. Der Bund hält seine vierte Hauptversammlung in Berlin. (Frühere s. 1889, II. S. 51 u. 1890, II. S. 97.) Er vertritt die Theorien von Georges, dessen Apostel in Deutschland Flürscheim ist, der seine großen Eisenwerke in Gaggenau (Baden) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt hat und sich ganz der Agitation für die Bodenbesitzreform widmet. Nach dem Jahresberichte zählt der Bund 450 Mitglieder.

Bezüglich der „Stellung der Stadtgemeinden zur städtischen Wohnungsfrage" wird beschlossen, daß ein planmäßiges Vorgehen notwendig sei; die Gemeinden sollten Außenterrains ankaufen und dieselben den gemeinnützigen Baugenossenschaften in Zeitpacht geben. Die Klagen der Bauhandwerker, welche von den vermögenslosen Bauspekulanten betrogen werden, werden als berechtigt anerkannt, und es wird beschlossen, eine Bevorrechtung der Forderungen der Bauhandwerker zu empfehlen. Die Reform der Erbschaftssteuer nach dem englischen Muster wird ebenfalls empfohlen, aber unter der Bedingung, daß die dabei zu erzielenden Mehreinnahmen verwendet werden zum Ankauf von Grund und Boden, der dann in Zeitpacht gegeben werden soll. Der Heimstättengesetzentwurf wird von Flürscheim sehr abfällig besprochen. Die Versammlung empfiehlt ihren Mitgliedern den Beitritt zum Verein für gemeinnützigen Grunderwerb. Dieser Verein bezweckt im Anschluß an die Arbeiterkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf bei Bremerhaven eine Kolonie zu gründen, in welcher der Landbesitz ein gemeinsamer bleibt, der den Kolonien parzellenweise in Dauerpacht gegeben wird. — Der freisinnige Reichstagsabg. Harmening aus Jena greift die „Freisinnige Ztg." des Abg. und Parteiführers Richter in Berlin scharf an, welche, während die andern Parteien und Zeitungen sich der jungen Bewegung gegenüber wenigstens passiv verhalten, die Parole gegen dieselbe ausgegeben habe. Die Bodenbesitzreformer hätten kein Recht auf Unfehlbarkeit, aber doch ein Recht darauf, daß ihre Bestrebungen und ihr Programm sachlich gewürdigt werden. Dazu gehöre allerdings eine verständnisvolle Vertiefung in die Bestrebungen der Bodenbesitzreformer und eine litterarische Ehrlichkeit in der Wiedergabe.

Beides vermisse man bei der „Freisinnigen Zeitung", dafür trete persönliche Gehässigkeit ein. Die „Freisinnige Zeitung" habe sich zum Anwalt der Ausbeuter gemacht. Unter anderm habe sie geschrieben: „Ein Recht auf Arbeit giebt es für niemand" — dann bliebe eben nur das Recht zum Verhungern. Ein „gesetzliches" Recht auf Arbeit habe niemand, wohl aber ein moralisches. Im voraus wolle er als Mitglied der Freisinnigen Partei und der freisinnigen Fraktion des Reichstages Verwahrung dagegen einlegen, daß die „Freisinnige Zeitung" identisch mit der freisinnigen Partei sei. Die Redaktion des Blattes bilde eine eigene Partei, die von vielen gefürchtet sei, nicht aber von der Bodenbesitzreformpartei. Reichstagsabg. Pachnicke führt aus: Dem Staat den gesamten Grund und Boden überweisen, heiße, die Macht der Büreaukratie derart steigern, daß sie im stande sei, jede freiheitliche Regung zu ersticken. Den Zins für entliehenes Kapital zu beseitigen, sei ebenso unrichtig, wie der Arbeit ihren Lohn vorzuenthalten; denn beide, Arbeit und Kapital, leisten bei der Produktion Dienste und müssen deshalb bei der Verteilung des Ertrages bedacht werden. Wohin käme die freisinnige Partei, wollte sie vor die ländlichen Wähler mit dem Ansinnen treten, ihnen den angestammten Boden fortzunehmen? Nicht das Grundeigenthum zu beseitigen, sondern möglichst viel kleinen Leuten solches zu verschaffen, sei die Aufgabe. Bodenreformer dürfe man sein, aber nicht Bodenverstaatlicher, letzteres sei sozialistisch und nicht freisinnig.

II.

Deutsche Sittlichkeitsvereine.

14. u. 15. Oktober. In Dresden findet die „Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine" unter Leitung des dortigen Medizinalrats Riedner statt. Dieser weist auf die Wichtigkeit der Verhandlung der Konferenz hin, die sich zusammengefunden habe, um über Mittel und Wege zu beraten, wie der großen sittlichen Gefahr, welche das deutsche Volk bedroht, wirksam entgegengetreten werden könne, Lic. Weber aus M.-Gladbach hält einen Vortrag über das Thema: „Die Prostitution kein notwendiges Übel" und Pastor Keller-Berlin über das Thema: „Gleiches Recht für Mann und Frau."

16. Oktober. Pastor Krücke aus Alt-Landsberg hält einen Vortrag über „Kunst und Sittlichkeit."

Er entwickelt diese Begriffe, erläutert das Verhältnis beider zu einander sowie die geschichtliche Entwicklung derselben und knüpft daran die Forderungen, die man vom Sittlichkeitsstandpunkte aus an die Kunst zu stellen berechtigt sei. Vom Künstler verlange er, daß er selbst ein sittlicher Mensch sei. Leider sei dies häufig nicht der Fall, so namentlich im Theaterwesen. Hier vergifte vielfach die Kunst, indem sie im Dienst der Sünde stehe, die Volksseele und veranlasse ein Auflodern niederer Leidenschaften. Den Sittlichkeitsvereinen falle hier die Aufgabe zu, die vorhandene leibliche und geistliche Not kennen zu lernen, damit sie schützend und helfend nötigenfalls mit staatlicher Hilfe einschreiten könnten. Sonntags seien die Theater zu schließen. Aufgabe der Obrigkeit sei es, die Ausstellung obscöner Kunstwerke, namentlich

an allgemein zugänglichen Orten wie in Schaufenstern zu verbieten, auch dem Handel mit denselben sei entgegenzutreten.

Im Anschluß an eine an diesen Vortrag sich knüpfende Verhandlung beschließt die Versammlung:

Sie richtet an alle deutschen Künstler die Bitte, in ihrer ernsten verantwortungsvollen Stellung als Bildner und Erzieher des Volks sich bei der Konzeption und der Durchführung ihrer künstlerischen Motive allezeit durch die Grundsätze der Sittlichkeit bestimmen zu lassen. Alle ernster Denkenden im deutschen Volke werden dringend gebeten, gegen die Ausschreitungen der modernen realistischen Kunst mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln dagegen zu protestieren.

Sodann hält Hötzel aus Magdeburg einen Vortrag über „die soziale Frage und das sechste Gebot." Nach längerer Verhandlung werden folgende Sätze beschlossen:

Die soziale Frage ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern in noch viel höherm Sinne eine religiöse und sittliche Frage. — Die Keuschheit und Mäßigkeit sind die Grundlagen des geistigen und leiblichen Wohlergehens für den Einzelnen, die Familie und das ganze Volksleben. Nur sittliche Personen können als Förderer der Volkswohlfahrt angesehen werden. — Insonderheit die Familie, der Grundpfeiler des Staats und der Kirche, müsse deshalb in ihrem eigenen und im Interesse des Staats und der Kirche verlangen, daß daß Staat und Kirche sie gegen alle Gefahren schützen, die aus der modernen Verachtung des 6. Gebots erwachsen. — Gleicherweise haben auch alle die Einzelpersonen, von denen gemäß ihrem Alter und ihrer Erziehung die ausreichende eigene sittliche Kraft und Energie gegenüber unsittlichen Versuchungen und Verführungen nicht erwartet werden kann, einen Rechtsanspruch auf genügenden Schutz gegen alles, was in der Oeffentlichkeit z. B. in Schaufenstern, Ausstellungen, Volksfesten, Theatern u. s. w. sittlich vergiftend wirkt. — Es ist zu fordern, daß nicht nur Vormünder, Geistliche, Lehrer ꝛc., sondern auch alle andern Personen, welche irgend eine Autoritätsstellung einnehmen, insonderheit alle Arbeitgeber und Dienstherren oder ihre Vertreter, der Strafe unterstellt werden, wenn sie ihre Autoritätsstellung zur Verführung ihrer Untergebenen mißbrauchen.

Bezüglich der weiteren Organisation des Verbandes wird beschlossen:

1. Die Bildung von Provinzial- oder Landesvereinen zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit ist, wo sie noch nicht geschehen, durch Reisen des Generalsekretärs möglichst bald ins Werk zu setzen. 2. Die Berufsarbeiter der innern Mission, insbesondre die Gefängnis- und Magdalenengeistlichen, sind um Mithilfe bei der Bildung neuer und der Lebendigerhaltung der alten Vereine durch Vorträge und Mitteilungen aus ihren Erfahrungen an die Vereinsvorstände und an die Zeitungen dringlich zu ersuchen.

Bezüglich der Theater wird beschlossen: an den Kaiser und die deutschen Bundesfürsten die Bitte zu richten, um dem verderblichen Treiben auf unzähligen Theatern Einhalt zu thun, Kommissionen einzusetzen, aus Vertretern des Ministeriums des Innern und des Kultus sowie Fachmännern bestehend, welche die Frage gründlich beraten und zu einem praktischen Ziele fördern. — Das Bureau der Sittlichkeitsvereine befindet sich Berlin, Oranienstr. 104.

stens fünfzig Mitglieder zählten und seit wenigstens drei Jahren beständen, ohne durch ihre Haltung Anstoß erregt zu haben.

19. September. Der Minister des Innern teilt dem Vorstande des Kriegerbundes, auf eine Vorstellung hin, in Ergänzung seines Erlasses vom 22. Juli mit:

Daß die Genehmigung zur Weiterführung von Fahnen denjenigen einwandsfreien Vereinen, welche dieselben bisher in gutem Glauben geführt haben, grundsätzlich nicht um deswillen versagt werden soll, weil die betreffenden Vereine nicht die Zahl von fünfzig Mitgliedern erreichen. Bei Anträgen, betreffend Fahnenführung von Kriegervereinen, welche bisher keine Fahnen geführt haben, bezw. neu gegründet werden, werde nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden, ob der Verein denjenigen Anforderungen entspricht, welche bisher für die Erlaubnis zur Führung einer Vereinsfahne gestellt werden.

V.

Studium der neueren Fremdsprachen.

22. Juli. Der Unterrichtsminister beantwortet eine Eingabe des Professors Vietor und Genossen bezüglich der das Studium der neuern Fremdsprachen betreffenden Beschlüsse der Schulkonferenz vom Dezember 1890 im wesentlichen also:

Die Fortdauer der Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zum Studium der neuern Sprachen an Universitäten empfiehlt sich zur Zeit aus praktischen Gründen. Dagegen lege ich in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Dezemberkonferenz den entschiedensten Wert darauf, daß an den lateintreibenden und den lateinlosen Schulen das Studium des Französischen und Englischen mehr als bisher auf den praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprachen sich richte und daß auch die Universitäten bei der Vorbildung der Lehrer der neuern Sprachen in höherem Maße als dies bisher geschehen, ihre Mitwirkung nach dieser Richtung hin leihen. An den lateintreibenden Anstalten wird ein solcher praktischer Betrieb um so leichter angehen, als an diesen das Latein die allgemein sprachlich-logische Schulung übernimmt, während an den lateinlosen das Französische diese Aufgabe mitlösen muß, mithin hier neben der praktischen Uebung eine eingehendere Beschäftigung mit der Grammatik nicht zu entbehren ist. Was die Zulassung der Abiturienten der Oberrealschule zu dem Studium der neuern Fremdsprachen betrifft, so stehe ich persönlich Ihren Wünschen wohlwollend gegenüber. Ob diese Zulassung auch fernerhin nur durch die Form einer Ergänzungsprüfung im Latein oder in anderer Weise zu ermöglichen sei, muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

VI.

Ermäßigung für Beförderung von Getreide- und Mühlenfabrikaten.

15. August. Nach Mitteilung des „Reichsanzeiger" beschließt die preußische Regierung, mit der Einführung von Ermäßigungen für die Beförderung von Getreide- und Mühlenfabrikaten in Form

von Staffeltarifen auf den Staatsbahnen alsbald und zwar zunächst versuchsweise vorzugehen, um eine in den derzeitigen Verhältnissen etwa zu befürchtende Schwierigkeit in der Ernährung der Bevölkerung abzuschwächen.

Der beschlossene Tarif wird die normalen Tarifsätze bis zu Entfernungen von 200 Kilometern unbeachtet lassen und von da ab, mit der Entfernung fortschreitend, erhebliche Frachtvorteile gewähren. Der Tarif umfaßt nicht nur Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich auch auf die Hülsenfrüchte und auf Mais, als notwendiges Ersatzmittel für die Ernährung von Menschen und Vieh, und für Brennereizwecke, sowie auf alles Mehl von Getreide- und Hülsenfrüchten, endlich auch auf Graupen, Gries und andere Mühlenfabrikate.

VII.

Verbot gewerbsmäßigen Veräußerns von Losabschnitten der Staatslotterie.

18. August. Eine königliche Verordnung bestimmt:

Wer ohne staatliche Ermächtigung gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte der preußischen Staatslotterie, oder Urkunden, durch welche Anteile an solchen Losen oder Losabschnitten zum Eigentum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilbietet oder veräußert oder zeitweise an einen andern überläßt, wird mit einer Geldstrafe von einhundert bis eintausendfünfhundert Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.

VIII.

Königliche Verordnungen bezüglich der Staatseisenbahnbeamten.

27. August. Verordnung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelder und Reisekosten der Beamten der Staatseisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staates stehenden Privateisenbahnen.

Danach erhalten Werkführer der Staatseisenbahnverwaltung bei Dienstreisen an Tagegeldern 4,50 Mk., an Reisekosten einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung a) bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, für das Kilometer 10 Pfg. und für jeden Zu- und Abgang 2 Mk. b) bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer 30 Pfg.

Verordnung, betreffend die Ergänzung der Bestimmung über die Umzugskosten der Beamten der Staatseisenbahnen.

Danach erhalten Werkführer bei Versetzungen eine Vergütung der Umzugskosten, allgemeine Kosten 150 Mk., Transportkosten für je 10 Kilometer je 5 Mk. Beide Verordnungen haben rückwirkende Kraft und sind mit dem 1. April 1891 in Kraft getreten.

Zuhältertums anweist. Was soll man unter dem Schutz verstehen, den der König den Exekutivbeamten angedeihen lassen will? Schutz gegen was? Für das Einwirken auf die Gerichte fehlt es an einem gesetzlich dazu berufenen Organe. Der Justizminister ist zu einer Einwirkung auf die Rechtsprechung sowenig berufen wie etwa der Eisenbahnminister. — „Westfäl. Merkur“: Wenn der König der Hoffnung Ausdruck giebt, daß den von der Regierung zu treffenden Maßnahmen diejenige Unterstützung der gesitteten Kreise seines Volks nicht fehlen werde, ohne welche eine durchgreifende Abhilfe nicht erwartet werden dürfe, so darf er um so mehr überzeugt sein, daß er sich darin nicht täuschen wird, als der letzte Satz deutlich bekundet, daß nach seiner Auffassung das beste Mittel zur Heilung der schreienden Uebelstände, wie sie jener Prozeß aufgedeckt hat, in der gemeinsamen Mitarbeit alles Berufenen an der materiellen, geistigen und moralischen Hebung der untern Volksklassen besteht, und daß hier weit mehr erreicht werden kann, als durch Strafgesetze und Polizei. — Die „Leipz. Ztg.“ spricht sich sehr entschieden gegen die Stimmen aus, welche die mangelnde Gegenzeichnung des Erlasses hervorheben. — Das „Kleine Journal“: So sehr wir mit den Gefühlen, die den König zu seinem Schreiben geführt haben, sympathisieren, so wenig können wir in den praktischen Gesichtspunkten, die er zur Hebung der Mißstände anregt, ihm beipflichten. Die Vorschläge des Königs sind zum Teil mit der bestehenden Rechtsordnung nicht in Einklang zu bringen. Weder das Staatsministerium noch der König ist befugt, die Gerichte dahin zu beeinflussen, daß sie gewisse Verbrechen schärfer oder milder zu beurteilen haben, als geschehen. — „Berliner Volks-Ztg.“: Wenn in der einen Materie die Regierung sich gestattet auf das richterliche Urteil einzuwirken, so wäre es ihr damit auch für alle andern erlaubt, die Unabhängigkeit des Richters in hohem Grade gefährdet. Außerdem ist zu beachten, daß in vielen Fällen, wie gerade im Prozeß Heintze, Laien, nicht berufsmäßige Richter einwirken. Die Einwirkung auf die Geschwornen hat die neue Strafprozeßordnung aber mit noch größerer Vorsicht als die alte unmöglich zu machen gesucht; sollen die in ihr getroffnen Kautelen beseitigt werden? — Der Berliner „Vorwärts“: Der Erlaß ist von keinem Minister gegengezeichnet. Schon dadurch erinnert er an vergangne Jahrhunderte, in denen der Monarch selbstherrlich über die Geschicke der Völker entschied. Er ist ein interessantes historisches Dokument für ein völlig von sich selbst überzeugtes Herrscherbewußtsein, das am Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Vorzeichen gewaltiger sozialer Kämpfe durch persönliches Eingreifen den Gang der allgemeinen menschlichen Entwicklung aufhalten zu können vermeint.

29. Oktober. Die Presse fährt mit der Betrachtung des königlichen Erlasses fort. Fast alle Blätter bedauern den Mangel einer Gegenzeichnung des Erlasses und vielfach erfährt die auf die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sich beziehende Stelle der Kundgebung Widerspruch. Dagegen findet der übrige Inhalt des Erlasses, worin die Abhilfe gegen die bei dem Heinzeschen Prozeß hervorgetretenen Mißstände für dringend notwendig erachtet wird, allenthalben Zustimmung.

Die „National Zeitung“ schreibt: „Wir bedauern, daß das Staatsministerium diesen an dasselbe gerichteten Erlaß ohne Gegenzeichnung veröffentlicht hat — wie dies in den letzten Jahren schon wiederholt bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist. Artikel 44 der preußischen Verfassung bestimmt: „Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der

Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Eine der praktischen Folgen der in dieser Verfassungsbestimmung vorgeschriebnen Gegenzeichnung ist, daß die etwaige öffentliche Kritik sich alsdann an den gegenzeichnenden Minister, nicht an den Monarchen richtet; und dies halten wir, gleichviel, ob im einzelnen Falle solche Kritik begründet oder nicht begründet ist, für sehr wichtig. In den letzten Jahren ist schon allzu stark der Eindruck entstanden, daß die Parteien und die Preßorgane mit dem Träger der Krone diskutieren — so gelegentlich der Erlasse in der Arbeiterfrage, der Konferenz über das höhere Schulwesen, verschiednr anderer Reden des Kaisers, ganz vor kurzem noch anläßlich des Erlasses an Herrn von Helmholtz über die Verleihung der Würde eines Wirklichen Geh. Rats: die gesamte deutschfreisinnige Presse ist da der Anspielung auf Herrn Virchow entgegengetreten. welche in dem Satze über Wissenschaft und Politik gefunden wurde. Wäre dieser Erlaß vom Unterrichtsminister gegengezeichnet gewesen, so hätten solche Erörterungen sich an den Grafen Zedlitz adressieren müssen. Und es scheint uns mehr im Interesse der Krone zu liegen, daß mit den Ministern, als daß mit dem Herrscher diskutiert wird. Was den Erlaß betrifft, so wird darin ausdrücklich anerkannt, daß „die großen Gefahren und Mißstände, welche der Prozeß Heinze bloßgelegt hat, von allen Schichten der Bevölkerung in ihrer vollen Tragweite erkannt sind, und daß die öffentliche Meinung einmütig die Notwendigkeit wirksamer Abwehr hervorhebt." So ist es in der That, und es kommt daher jetzt nur auf die praktischen Mittel der Abhilfe an, welche ergriffen werden sollen. Polizeiliches Einschreiten gegen die Zuhälter, energische Anwendung des Strafgesetzes gegen sie, wenn nötig Verschärfung desselben, das ist bereits von allen Seiten gefordert worden. Die in dem Erlaß enthaltne Mißbilligung des Auftretens der Verteidiger im Prozeß Heinze ist ebenfalls eine fast allgemeine; dies hat zur Einleitung eines noch schwebenden Disziplinarverfahrens geführt. Aber diese Bewegung der öffentlichen Meinung, welche den Kaiser hoffen läßt, daß die erforderlichen Maßnahmen die kräftige Unterstützung der gesitteten Volkskreise finden werden, wäre unmöglich gewesen ohne die Oeffentlichkeit der Verhandlung im Prozeß Heinze. Deshalb müssen sich entschiedne Zweifel dagegen erheben, daß, wie es in dem Erlasse heißt, es geboten sei, „daß in Fällen, in welchen die schwersten sittlichen Schäden den Gegenstand der Verhandlung bilden, die Oeffentlichkeit des Verfahrens ausgeschlossen werde." Die Aufdeckung von Schäden, wie die in dem Prozeß Heinze bloßgelegten, erweckt Abscheu und bringt insofern keinen Nachteil; sie ist aber anderseits das einzige Mittel, wirksame Abhilfe herbeizuführen." — Das „Kleine Journal" tritt den Vorschlägen zur Hebung der Mißstände nicht bei, sondern rät zur Versendung des Gesindels nach den Kolonien. — Die „Staatsbürger Ztg." bemerkt: „In präzisen, klaren Worten ist hier dem Gefühle Ausdruck gegeben, welches seit lange schon die Herzen derer erfüllt, welche die überhandnehmende Sittenverderbnis unsers Volkes mit Schrecken beobachteten. Hier hilft keine falsche Humanität; hier muß mit eiserner Strenge vorgegangen werden. Die Bluthat, welche noch aller Gemüter in Aufregung hält, und die wiederum in jener Sphäre der Verlornen spielt, und die entsetzlichen Szenen der sittlichen Verwilderung, welche sich auch bei dieser Gelegenheit wiederholten, bilden einen furchtbar ernsten Hintergrund für die in dem Kaiserlichen Erlaß aufgestellten Forderungen. Das Lossagen von der Religion, das Umstoßen der Schranken, welche christliche und deutsche Moral gezogen hat, mit einem Worte: die Zügellosigkeit nach jeder Richtung hin ist der Grund der modernen Sittenlosigkeit. Sie einzudämmen ist nur energischem Eingreifen möglich und der königl. Erlaß weist die Bahn, welche zu beschreiten ist, um dem Übel er-

erfolgreich entgegenzutreten." — „Kölnische Ztg.": Der König hat durchaus recht, wenn er die Hoffnung ausspricht, daß alle Maßnahmen, welche eine durchgreifende Abhilfe zu ermöglichen im stande sind, innerhalb aller gesitteten Kreise des deutschen Volkes auf Unterstützung und Förderung rechnen dürfen. Vor allem aber möchten wir betonen, daß unsre Gerichte auch nach einer andern Seite hin sich zu einer Änderung ihres jetzigen Verfahrens entschließen müssen, das nur zu sehr berechtigten Klagen geführt hat. Wir meinen die außerordentliche Langsamkeit des Strafverfahrens, die von der Schnelligkeit des Einschreitens und Urteilens vor allem der französischen Gerichte sehr seltsam und nachteilig absticht. — Der „Reichsbote": Daß diese Kundgebung nicht von einem Minister gegengezeichnet ist, wie es nach der Verfassung zu den gültigen Regierungserlassen des Königs erforderlich sei, thut seiner Bedeutung keinen Abtrag, im Gegenteil, durch dieses Fehlen der Unterschrift des Ministers tritt die Initiative des Königs nur desto stärker hervor, und dieser Umstand, daß diese Worte aus der eigensten Empfindung des Königs entsprungen sind, kann ihre Wirkung nur verstärken. Und man kann nur wünschen, daß das im höchsten Maße der Fall wäre; denn es thut wahrlich bitter not, daß endlich den Wollüstlingen mit größter sittlicher Energie entgegengetreten wird. — „Germania": Alle religiös-sittlichen Kräfte müssen angerufen werden, die wirtschaftlichen Ursachen sind möglichst zu beseitigen, eine geläuterte öffentliche Meinung muß auch die männlichen Verführer und Wollüstlinge ächten und die höhere Gesellschaft zum guten Verhalten und Beispiel kräftigst anhalten — und gegen die Verlornen müssen dann Polizei und Gerichte die nötigen Mittel in die Hand bekommen. Der § 184 des Strafgesetzbuches ist auch zu eng gefaßt. Publikum und Polizei haben keinen Anlaß, sittenverderbende Bücher und Bilder zu denunzieren, wenn die Richter in der Zwangsjacke dieses Paragraphen meistens freisprechen, und außerdem müssen die Theateraufführungen getroffen werden können und Tanzlokale, die nur von der Gelegenheitsmacherei bestehen. Man soll die Kriterien der Strafbarkeit möglichst genau, aber auch nicht zu enge fassen: lieber zu streng als zu lax auf diesem Gebiete, wo unserm Volke höchste Gefahr droht! — Die „Freisinnige Zeitung" kommt auf den Mangel der Gegenzeichnung des Erlasses zurück, um hervorzuheben, daß der Erlaß als Regierungsakt der Giltigkeit entbehre, und sodann fortzufahren: „In der letzten Zeit sind mehrfach Erlasse des Monarchen veröffentlicht worden, welche der Gegenzeichnung entbehrten. So entbehrt auch der Erlaß, betreffend die Gnadenverleihungen für Prof. Helmholtz, der Gegenzeichnung eines Ministers. Da dieser Erlaß mithin als Regierungsakt nicht verbindlich ist, so sind auch die Behörden nirgend verbunden, Herrn Prof. Helmholtz den Titel „Wirklicher Geheimer Rat und Exzellenz" zukommen zu lassen. Der Fall ist schon einmal unter dem Fürsten Bismarck praktisch geworden. Auch damals wurden durch Kaiser Wilhelm I. Gnadenbezeugungen einem frühern Beamten verliehen, welcher dem Fürsten Bismarck nicht genehm war und infolgedessen seine Unterschrift nicht erhielten. In Gemäßheit dessen konnten die Betreffenden Titulaturen nur im Ressort des Hausministeriums Geltung erlangen." — Die „Post" erwidert: Das Glückwunschtelegramm des Kaisers an Helmholtz stand im nichtamtlichen Teile des Reichanzeigers, während im amtlichen Teil derselben Nummer des offiziellen Organs die Ernennung in der üblichen Form publiziert war. — Der „Vorwärts": Was uns vor allem interessiert, ist die symptomatische Bedeutung der Thatsache, daß dieses persönliche Hervortreten der Monarchen immer mehr in Mode kommt, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern — mit der einzigen Ausnahme Englands — in allen andern monarchischen Staaten. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der

Beweggrund in dem Gefühle wachsender Unsicherheit zu suchen ist. Der demokratische Gedanke macht immer größere Fortschritte und gelangt in immer weitern Kreisen zur Herrschaft. Dem entsprechend verliert der monarchische Gedanke an Boden und an Kraft. Daß die Monarchen dies bemerken, ist ebenso natürlich, als daß sie ihr bedrohtes „Metier" — um mit Kaiser Josef dem Zweiten zu reden — gern retten wollen. Und da die Zeiten vorbei sind, wo die Monarchen für höhere Wesen galten, die in unnahbarer Ferne über den gemeinen Sterblichen thronten, so müssen sie sich persönlich in den Parteikampf mischen und mit ihrer Person für ihre Sache eintreten. Freilich, indem sie dies thun, und die öffentliche Arena zur Ausfechtung ihres Streites wählen, machen sie dem demokratischen Prinzip, das sie bekämpfen wollen, die denkbar größte Konzession. Wie der Streit ausgehen wird? Wer die Geschichte zu lesen versteht, kann sich keiner Täuschung hingeben. Die Monarchie ist eine alternde, absterbende Einrichtung, und keine Person, sei sie noch so fähig oder mächtig, kann das Vordringen der Demokratie — der Sozialdemokratie aufhalten. Jedenfalls glauben wir aus diesem Bedürfnis persönlichen Eingreifens, welches die Monarchen augenscheinlich empfinden, schließen zu dürfen, daß sie selber mehr und mehr zu der Überzeugung gelangen: die Zukunft gehört der Republik und der Sozialdemokratie. — Vor der Anwaltkammer in Berlin findet das Verfahren gegen die im Heinzeschen Proceß aufgetretnen Rechtsanwälte Bahlen und Coßmann statt.

30. Oktober. Das freisinnige „Deutsche Reichsblatt" in Berlin schreibt zu dem königlichen Erlasse:

Gegen einen nicht gegengezeichneten Erlaß kann man sich nicht wenden; sonst verfällt man der Majestätsbeleidigung. Wir werden uns also hüten, uns in Auseinandersetzungen einzulassen, welche uns in Gegensatz zu den Auslassungen des Kaisers bringen. Wir können denselben nur zustimmen. Und das wird uns ja auch bei dem Inhalt des Erlasses leicht.

Zu obigem Prozeß vor dem Ehrenrat der Berliner Anwaltskammer sagt die „National-Zeitung":

„In der Verhandlung berief der Staatsanwalt sich auf den jüngsten kaiserlichen Erlaß, worauf der Verteidiger eines der beiden angeklagten Rechtsanwälte erwiderte, es komme ausschließlich auf das Ergebnis der Verhandlung vor dem Ehrenrate und auf dessen Ueberzeugung an. Es ist leicht vorauszusehen, daß dieser Vorgang sich demnächst häufig auch vor den ordentlichen Gerichten wiederholen wird. Auch er ist ein Kommentar zu den Erörterungen über die Veröffentlichung des Erlasses."

Hierzu bemerkt die Berliner „Germania":

„Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß bei Kundgebungen solchen Inhalts nicht der Mangel der Gegenzeichnung, sondern die Veröffentlichung hierüber entscheidet. Wenn genau dasselbe Aktenstück wie das diesmalige mit Gegenzeichnung veröffentlicht wäre, so würde trotzdem kein Mensch zweifeln, daß hier der König persönlich rede. Richte man dennoch die Besprechung nur an den oder die gegenzeichnenden Minister, so geschähe das eben nur auf Grund einer Fiktion, und darunter könnte bei etwaigen Kritiken vielleicht der Ton leiden, während eine sachliche Kritik in würdiger Sprache auch einer kaiserlichen Äußerung gegenüber nicht nur straflos, sondern unter Umständen Pflicht ist und nach der Erfahrung, der letzten Tage außer vom Deutschen Reichsblatt auch nirgends gescheut wird. Die Frage ist also im wesentlichen nicht die der Gegenzeichnung, sondern die des persönlichen Hervortretens

des Monarchen in Staatsangelegenheiten überhaupt, welches nach der Meinung derjenigen, welche die Forderung der Gegenzeichnung am weitesten ausdehnen, immer nur nach ministerieller Beratung des Monarchen stattfinden soll, und zwar sowohl bezüglich des Inhalts einer Aeußerung wie auch bezüglich der Opportunität der Veröffentlichung."

Abermals ergreift der sozialdemokratische Berliner „Vorwärts" das Wort:

Bezeichnend für unsre politischen Zustände ist die Art und Weise, mit welcher die neuste persönliche Kundgebung des Königs von Preußen von der Presse der alten Parteien besprochen wird. Kein Blatt, das die Kundgebung einer männlichen Kritik zu unterziehen und den Inhalt des Schreibens auf seinen wahren Wert zu prüfen wagte. Wir erblicken hierin ein Zeichen des Verfalls. Wie thöricht ist nicht das Gerede der konservativen Presse, daß der Erlaß eine große praktische Wichtigkeit und Tragweite habe! Keine Person, auch die des Monarchen nicht, kann Zustände ändern, die im Wesen der heutigen Zustände begründet sind. Der Erlaß wird keine weiteren Folgen haben, als daß die aus unsrer kapitalistischen Gesellschaft mit Naturnotwendigkeit emporwuchernden Uebel von der Oberfläche gedrängt werden. Die in den feinern Gesellschaftskreisen üppig wuchernden Laster werden nicht verschwinden; aber das wird nicht hindern, daß von Zeit zu Zeit die heuchlerisch verhüllte Verderbnis desto greller zu Tage tritt.

Die „Kreuz-Zeitung" greift aus Anlaß des königliches Erlasses den Minister des Innern, Herrfurth, an:

„Wie wir hören, hat der Erlaß vom 22. d. M. in den Kreisen der höhern und niedern Polizeibeamten eine freudige Erregung hervorgerufen. Dieselben befinden sich bei Ausübung ihres mühe- und gefahrvollen Berufs in einer besonders schwierigen Lage. Wird irgendwo Leben oder Eigentum eines Bürgers beschädigt, so ruft alles nach der Polizei und bürdet ihr die Schuld für das Unglück oder Verbrechen auf; greift aber ein Schutzmann einmal mit rücksichtsloser Energie ein, so schreit die gesamte liberale Presse über Rohheit und Gewaltthat und es regnet Denunziationen und Anklagen aller Orten. Solange v. Puttkammer Minister war, konnten diesen Angriffen der „öffentlichen Meinung" gegenüber die Exekutivbeamten stets auf eine schneidige Vertretung von maßgebender Stelle rechnen. Seit er zurückgetreten, ist das Vertrauen auf diesen Schutz und damit die freudige Zuversicht und Energie in der Ausübung der schweren Pflicht bei ihren merklich geschwunden. Es begreift sich daher leicht, welch günstigen Eindruck die von Sr. Majestät gegebene Versicherung, daß ein kräftiges und unter Umständen rücksichtsloses Vorgehen auf Allerhöchsten Schutz und Anerkennung in Zukunft zu rechnen habe, bei diesen Beamten gemacht haben muß."

In Erwiderung darauf bemerkt die National-Zeitung zunächst, daß Energie der Polizei gegen das Gesindel noch niemals bemängelt worden sei, und fährt alsdann fort:

Was den an den Haaren herbeigezogenen Vergleich zwischen den Herren v. Puttkamer und Herrfurth hinsichtlich ihres Verhaltens zur Polizei betrifft, so ist er nur in einem Punkt nicht gegenstandlos: betreffs des Spitzelwesens, der von agents provacateurs schwer zu unterscheidenden politischen Polizeispione; diese sind allerdings von Herrn v. Puttkamer „schneidig" vertreten worden, während sein Nachfolger hierzu offenbar schon darum keinen Anlaß hat, weil mit dem Sozialistengesetz auch die Not-

wendigkeit der politischen Polizeiorgane fortgefallen ist. Was aber die zum Kampfe gegen Verbrecher, Zuhälter, Strolche bestimmten Exekutivbeamten der Polizei angeht, so ist deren Verwendung und Vertretung jetzt wie früher die Aufgabe des Polizeipräsidenten v. Richthofen, der von v. Puttkamer an die Spitze des Berliner Polizeipräsidiums berufen wurde.

31. Oktober. Den von der „Kreuz-Zeitung" angegriffenen Minister des Innern nimmt auch die Berliner „Post" in Schutz:

Es ist richtig, daß der vorige Minister des Innern, v. Puttkamer, für seine Beamten an jeder Stelle in dem denkbar weitesten Maße eintrat und sie persönlich deckte, aber es ist unrichtig, behaupten zu wollen, daß Minister Herrfurth seinen Beamten nicht das gleiche Maß von Deckung und Schutz zuteil werden ließe, sofern sie sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befanden, oder gutgläubig innerhalb ihrer Befugnisse sich zu bewegen vermeinten. Wissentliche oder auf mit der Amtspflicht unvereinbare grobe Fahrlässigkeit zurückzuführende Rechtsverletzungen oder Eingriffe in die bürgerliche Freiheit werden allerdings zur Zeit auf Deckung durch den Minister des Innern nicht zu rechnen haben; wo immer aber sonst den Exekutivbeamten eine Deckung zu gewähren, ist sie ihnen in der Landesvertretung wie sonst mit dem gleichen Nachdrucke zu Theil geworden, wie früher. Gegenüber den erheblichen persönlichen Gefahren, welchen die Polizeibeamten bei energischem Einschreiten namentlich seitens derjenigen Elemente, auf deren Treiben der Prozeß Heintze ein so starkes Schlaglicht geworfen hat, ausgesetzt sind, wird die Zusage königlichen Schutzes ohne Zweifel die amtliche Pflichttreue und Energie zu stählen und zu befestigen geeignet sein; dafür sie zu einer Art des Mißtrauens gegenüber dem Minister des Innern stempeln zu wollen, fehlt es aber an jeder thatsächlichen Unterlage.

Die „Badische Landes-Zeitung" meint, der königliche Erlaß werde in ganz Deutschland freudig begrüßt, weil es sich nicht bloß um eine Nachtseite des großstädtischen Lebens, sondern um die Beseitigung eines stets wachsenden Schadens am Leben des deutschen Volkes handle.

3. November. Die konservative „Schlesische Zeitung" in Breslau spricht sich aus Anlaß des königlichen Erlasses vom 22. Oktober unter der Überschrift „Persönliche Regierung" also aus:

„Die Verstimmung und das Gefühl des Mißbehagens, welche seit dem Rücktritte des Fürsten Bismarck weite und patriotische Kreise in unserm Vaterlande ergriffen haben, wollen nicht weichen. Mehr oder weniger deutlich und unverhüllt wird von verschiednen Seiten der bei jeder Gelegenheit hervortretende persönliche Charakter des gegenwärtig in Preußen und dem Reiche geübten Regierungssystems als eine der vielen Ursachen bezeichnet, welchen die Schuld an dem, zum Teil wenigstens, unleugbar ernsten Gesamtbilde der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland beizumessen sei. Während einzelne Blätter diesen Wandel in der Handhabung der Herrschergewalt freudig begrüßten, haben andre auf das Gefährliche des Umstandes hinweisen zu müssen geglaubt, daß nunmehr der Monarch selbst seine Anschauungen und Entschließungen zum Gegenstande der öffentlichen Kritik gemacht habe, was von schädlicher Rückwirkung auf das monarchische Gefühl im Volke sein müsse. Allmählich hat man sich daran gewöhnt, daß das öffentliche Urteil in allen Fällen,

in welchen eine neue Maßregel berechtigter oder unberechtigter Weise auf die persönliche Entschließung des Kaisers zurückgeführt wird, an diesen selbst und nicht, wie bisher, an die Minister, die berufenen Berater der Krone, appellirt. Wenn irgend ein Erlaß unsers Herrschers nicht von einem Minister gegengezeichnet ist, so wird dem Ministerium die Verantwortung für den Inhalt einer solchen Kundgebung bereitwilligst von der öffentlichen Meinung erlassen, und die Kritik wendet sich an den Träger der Krone. Wir unsererseits halten an der moralischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und des Ministeriums für alles, was seit dem Rücktritte des Fürsten Bismarck geschehen ist, unerschütterlich fest. Der Reichskanzler und die Minister sind nicht lediglich ausführende Organe des monarchischen Willens. Sie sind die Berater der Krone, welche mit ihrem Namen alle Maßregeln der Staatsgewalt mit zu decken haben. Sobald die Politik des Reiches und Staates Bahnen einschlägt, welche mit ihren Überzeugungen im Widerspruch stehen, werden sie als gewissenhafte Männer auf ihren Posten sicherlich nicht verbleiben."

4. November. Zur Frage der mangelnden Gegenzeichnung des königlichen Erlasses sagen die „Hamburger Nachrichten": „Unseres Erachtens kann über die Berechtigung einer solchen Veröffentlichung ohne Gegenzeichnung nicht der geringste Zweifel sein, da das Recht der freien Meinungsäußerung dem Staatsoberhaupte wie jedem einzelnen Deutschen gewährt ist."

10. November. Auf obige Betrachtung in der „Schlesischen Zeitung" über „Persönliche Regierung" wird in der „Straßburger Post" erwidert:

In einem Teile der Presse, welche die Pflege der monarchischen Gesinnungen ausdrücklich auf ihre Fahne geschrieben hat, wird in einer Weise an den Handlungen des Kaisers herumgemäkelt, die nicht ohne Erwiderung bleiben darf. Anstatt sich in kleinliche Erörterungen darüber zu verlieren, ob dieser oder jener Erlaß hätte gegenzeichnet werden müssen oder nicht, sollte die deutsche Presse offen ihrer Freude darüber Ausdruck geben, daß wir solch einen Kaiser haben! Einen Monarchen, der in einem Alter, in welchem Tausende und Abertausende gerade der bessern Stände noch nicht die volle sittliche Reife erlangt haben, sich mit einem Pflichtbewußtsein, für das kein Lob groß genug ist, und mit einem Eifer, der ohne Gleichen dasteht, den Aufgaben seines Berufs widmet! Einen Monarchen, der von früh bis abends spät im Dienst ist, der mit scharfem Auge alle Vorgänge des öffentlichen Lebens beobachtet, der mit nie erlahmendem Eifer alle brennenden Fragen der Zeit studiert. An einem solchen Monarchen mäkeln wir mit formalen Ausstellungen herum?

IV.

Arbeiterwohnungsfrage.

27. Oktober. Der „Reichsanzeiger" sagt in Anknüpfung an die Nachricht, daß der Kaiser ein Musterhaus der Baugesellschaft „Eigenhaus" besichtigt und den Ankauf zweier solcher Häuser für sich befohlen habe:

Der hierin liegenden Allerhöchsten Anerkennung der Bestrebungen der Gesellschaft, welche den arbeitenden Klassen ein billiges und zweckmäßiges eigenes Heim schaffen will, lag der Wunsch zu Grunde, daß die mit Glücksgütern gesegneten wohlhabenderen Klassen dem Beispiel Seiner Majestät folgen und auch ihrerseits durch ähnliche Zuwendungen bewährten und wohlverdienten Arbeiterfamilien zur Erlangung einer behaglichen Wohnstätte verhelfen möchten. Wenn es auch manchen Arbeitern bei den von der Gesellschaft aufgestellten Bedingungen möglich sein wird, nach und nach aus eignen Mitteln sich in den Besitz eines Häuschens zu bringen, so werden doch anderseits viele, und gewiß auch oft die besten und tüchtigsten Arbeiter dazu nicht im stande sein. Hier ist nun den wohlhabenden und reichen Klassen die beste Gelegenheit gegeben, ein gutes Werk zu thun, indem sie Arbeiterhäuser errichten helfen, deren Besetzung mit würdigen Arbeitern von ihrem Ermessen abhängen kann. Es ist zu hoffen, daß sich Männer finden werden, die der Anregung Seiner Majestät Verständnis entgegenbringen, und dem Beispiel folgen, welches Allerhöchstderselbe in hochherziger Weise gegeben hat.

An den Vollzugs-Ausschuß für die Begründung der Baugesellschaft „Eigenhaus" läßt der Kaiser ein Schreiben richten, in welchem gesagt wird, daß der Kaiser den Bestrebungen der Gesellschaft, auch dem weniger bemittelten Teile der Berliner Bevölkerung die Erlangung einer geräumigen und gesunden Wohnung in eignem Hause zu ermöglichen, sehr sympathisch gegenüberstehe.

V.

Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

5. November. Unter Vorsitz des Geh. Rats v. Gneist treten die Vertreter von Vereinen, welche die Gründung einer solchen Zentralstelle in Anlehnung an das Handelsministerium erstreben, in Berlin zusammen. Auch das Handels- und das Arbeiterministerium sind in der Versammlung vertreten. Diese stellt nach eingehender Besprechung folgende Satzungen fest:

§ 1. Die unterzeichneten Vereine begründen eine gemeinsame Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen mit folgenden Aufgaben: I. Sammlung, Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen, Statuten und Berichten über Einrichtungen, welche zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind. II. Auskunftserteilung auf Aufträgen über Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zunächst an die beteiligten Vereine und, soweit Zeit und Mittel gestatten, auch an Nichtbeteiligte. III. Mitteilung über bemerkenswerte Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen an die Zeitschriften der beteiligten Vereine und andre Blätter, welche sich zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen. § 2. Im Anschluß an die Thätigkeit der Zentralstelle sollen periodische Konferenzen von Vertretern der beteiligten Vereine über Fragen, welche Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen betreffen, veranstaltet werden, zu denen auch geeignete Sachverständige zugezogen werden können, welche nicht den beteiligten Vereinen angehören. § 3. Die Angelegen-

heiten der Zentralstelle werden von einer Delegiertenversammlung, einem Vorstande und einem Geschäftsführer wahrgenommen. § 4. Die Delegiertenversammlung besteht aus Vertretern der unterzeichneten Vereine und derjenigen Vereine, Körperschaften und Behörden, welche später sich beteiligen werden. Jeder von ihnen entsendet einen oder mehrere Delegierte und ist zur Abgabe einer Stimme berechtigt. Die Namen der Delegirten sind unter Bezeichnung derjenigen, welche mit der Stimmführung beauftragt sind, dem Vorsitzenden des Vorstandes anzuzeigen. § 5. Der Rücktritt beteiligter Vereine, Behörden und Körperschaften von der Beteiligung an die Zentralstelle findet nur zum Schlusse des vom 1. April bis zum 31. März laufenden Geschäftsjahres statt und muß mindestens drei Monate vorher dem Vorstand angekündigt werden. § 6. Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wählt den Vorstand und beschließt über den Etat der Zentralstelle, über die Dechargierung des Vorstandes, über etwaige Erweiterungen der Thätigkeit der Zentralstelle und über sonstige Abänderungen der Satzungen. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. An der Beschlußfassung über den Etat und die Dechargierung des Vorstandes nehmen nur diejenigen Vereine, Körperschaften und Behörden teil, welche zu den Kosten der Zentralstelle einen jährlichen Beitrag von 100 Mk. leisten. Jeder derselben führt hierbei eine Stimme und sofern sein Jahresbeitrag 1000 Mk. übersteigt, für jede weitern 1000 Mk. eine weitere Stimme. § 7. Der Vorstand besteht a. aus acht auf die Dauer eines Jahres zu wählenden Mitgliedern, von denen mindestens fünf Vertreter von Beitrag zahlenden Vereinen oder Körperschaften sein müssen. b. Aus zwei von der Staatsregierung ernannten Mitgliedern, sofern und so lange die Staatsregierung zu den Kosten der Zentralstelle einen Zuschuß gewährt. Außerdem kann die Staatsregierung Kommissarien ernennen, welche mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Varstandes und der Delegierten-Versammlung teilnehmen. Der Vorstand wählt für die Dauer seiner Thätigkeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte und außerdem einen Geschäftsführer und einen Kassenführer. Er tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens halbjährlich einmal zusammen. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Für den Fall der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die erste Wahl des Vorstandes gilt bis zum 1. April 1893. § 8. Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Zentralstelle, soweit sie nicht der Delegierten-Versammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind. Insbesondre liegt dem Vorstande ob: 1) die Aufstellung des Etats und die Prüfung der Jahresrechnung, 2) die Berufung der Delegirten-Versammlung, 3) die Zulassung neuer Teilnehmer an der Zentralstelle, 4) Regelung der Thätigkeit der Zentralstelle und Erlaß der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer und Kassierer, 5) Anstellung der erforderlichen Hilfskräfte, soweit sie nicht dem Geschäftsführer übertragen ist, 6) Vorbereitung und Einberufung der im Anschluß an die Zentralstelle einzuberufenden Konferenzen. § 9. Der Geschäftsführer leitet nach Maßgabe der Geschäftsanweisung die Thätigkeit der Zentralstelle und zeichnet die von ihr ausgehenden Schriftstücke. Er wohnt den Sitzungen des Vorstandes und der Delegierten-Versammlung bei und erstattet dem Vorstande (halb-) jährlich einen Bericht über die Thätigkeit der Zentralstelle.

In den Vorstand werden gewählt: Staatssekretär a. D. Herzog-Berlin für den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen; Kalle-Wiesbaden für den Verein zur Förderung des Wohls der Arbeiter „Concordia"; Generalsekretär Hitze-M.-Gladbach für den Verein katholischer Arbeitgeber und Arbeiterfreunde „Arbeiterwohl"; Kommerzien- und Admiralitätsrat Abbeg-Berlin für die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung;

Frowein-Elberfeld für den Bergischen Verein für Gemeinwohl; Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser-Dessau für den Verein Anhaltischer Arbeitgeber; Pfarrer Weber-M.-Gladbach für den Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands; Domkapitular Schäffer-Köln für den katholischen Gesellenverein. Als Vertreter der Staatsregierung treten dem Vorstande bei die Geh. Räte Königs und Ulrich. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wird gewählt Staatssekretär a. D. Herzog. — Das Budget mit 7200 Mk. in Einnahme und Ausgabe wird genehmigt. Die Zentralstelle beginnt spätestens am 1. Januar 1892 ihre Thätigkeit.

VI.

Setzerstreik.

12. Dezember. Das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts" in Berlin veröffentlicht einen Aufruf „an die Arbeiter aller Länder" um Unterstützung der ausständigen Setzer. Ueber die Lage des schon sechs Wochen andauernden Ausstandes heißt es darin:

Erheblich sind die Erfolge, welche bis jetzt errungen wurden. Bis heute haben über 7000 Buchdruckarbeiter den Neunstundentag durchgesetzt. Der erste Schritt, die Durchbrechung des Zehnstundentages, ist also gethan. Aber es ist eben nur der erste Schritt. Was erreicht wurde, hat seinen Schwerpunkt in den kleinen und mittleren Druckorten. Die Hauptdruckorte, in erster Linie ein Teil Berlins, dann Leipzig, Stuttgart, München, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Stettin 2c., sind noch zu erobern. Sie sind die Sitze der Großindustrie im Buchdruck und sie müssen fallen, wenn die in der Provinz errungenen Erfolge nicht wieder verloren gehen sollen. Hier ist die Arbeiterschaft eines ganzen Gewerbes, Männer wie Frauen und Mädchen, aufgestanden, um das Kapital zu zwingen, den Frondienst der Arbeiter um täglich eine Stunde zu kürzen. Unterstützt Ihr sie, so werden sie siegen, und der Nutzen dessen wird Euch allen zu gute kommen, denn die Durchführung des Neunstundentages in einem ganzen Gewerbe eines großen Landes wie Deutschland wird den Arbeitern aller Länder bei ähnlichen Kampfen ein ermutigendes Vorbild sein!

Fünfter Abschnitt.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

1.

Die Roggenfrage.

11. August. Große Bewegung ruft in ganz Deutschland der an diesem Tage ergangene Erlaß des Kaisers von Rußland hervor, durch welchen für die Zeit vom 27. August an die Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie aus Rußland verboten wird.

12. August. Unter dem Eindruck dieser Nachricht verlangt ein großer Teil der Presse, namentlich die freisinnige Presse, aufs neue die Aufhebung oder Ermäßigung der Getreidezölle. Die „Freisinnige Zeitung" sagt u. a.:

„Es muß sich bald entscheiden, ob auch unter den so veränderten Umständen Herr v. Caprivi durchaus noch auf seiner ablehnenden Haltung beharren will. Zeit darf jetzt nicht mehr verloren werden. Der Reichstag wird jede Maßnahme genehmigen, welche die Regierung vorschlägt. Wäre der Reichstag beisammen, so würde die freisinnige Partei in der Lage sein, eine Adresse an den Kaiser in Vorschlag zu bringen mit der Bitte um Aufhebung der Kornzölle. Von dem Erlaß von Adressen ist im Reichstage seit Jahren in materiellen Fragen kein Gebrauch gemacht worden. Hier aber würde aller Anlaß vorliegen, von dem Reichskanzler an die Krone zu apellieren, damit, wenn Caprivi die Verantwortung für die Aufhebung der Kornzölle auch jetzt nicht übernehmen will, der Kaiser der Frage näher tritt, einen andern Reichskanzler zu ernennen." — Auch die Blätter nationalliberaler Richtung, wie der „Hannöversche Courier" und die „National-Zeitung" verlangen die Beseitigung des Zolles. — Die Münchener „Neuesten Nachrichten" äußern: Bei dem Getreidemangel, der in Deutschland Monate lang herrschte, und bei dem schwankenden Wetter, das die deutsche Ernte hier und da stark beeinträchtigt hat, wird und muß diese Maßregel auf die Getreidepreise Deutschlands, die sich in der letzten Zeit so wie so auf exorbitanter Höhe gehalten haben — von neuem sehr ungünstig — im Sinne des Konsumenten natürlich — einwirken. In der That hat schon das erste Gerücht von dem Bevorstehen des Ausfuhrverbots genügt, um den Roggenpreis um 5 Mk. in die Höhe zu schnellen. Das ist um so bedauerlicher, da Roggen das Hauptnahrungsmittel der breiten Volksmassen ist und die Preissteigerung in der letzten Zeit eine so starke war, daß die Preise für Roggen und Weizen, die in normalen Jahren um etwa 30 Mk. differieren, beinahe gleich standen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Kartoffelernte dieses Jahr ebenfalls infolge des feuchten Wetters eine minderwertige zu sein scheint, daß also auch dieses Nahrungsmittel der ärmeren Klassen hohe Preise erreicht hat und noch höhere befürchten läßt.

13. August. Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt:

Berliner Blätter stellen es als zweifellos hin, daß die diesjährige inländische Kartoffelernte hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleiben wird; an diese Behauptung wird der Vorschlag geknüpft, einen Ausgangszoll auf Kartoffeln zu legen, um einer Teurung vorzubeugen. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Frage, ob die diesjährige Kartoffelernte ungünstiger als die des Vorjahres ausfallen wird, zur Zeit noch eine offne ist. Die in neuester Zeit aus allen Teilen des preußischen Staates eingegangenen amtlichen Nachrichten lauten im allgemeinen keineswegs ungünstig. Das Statistische Büreau hat die Zusammenstellung der Ergebnisse der von den landwirtschaftlichen Vereinen Ende vorigen Monats kreisweise bewirkten Ermittlung der Ernteaussichten soeben abgeschlossen; nach dieser Zusammenstellung ist der Ertrag der im laufenden Jahre zu erwartenden Kartoffelernte für den ganzen Staat durchschnittlich auf 95 Prozent einer Mittelernte zu veranschlagen, d. h. quantitativ auf eben denselben Prozentsatz, welcher sich aus der Zusammenstellung des Statistischen Büreaus über die Ernteaussichten Ende Juli 1890 ergeben hatte. Dem Glauben, daß die Kartoffelernte in diesem Jahre qualitativ hinter der vorjährigen zurückstehen würde, fehlt zur Zeit jede Begründung. Es liegt deshalb um so weniger ein Grund vor, eine

Maßregel wie die Einführung eines Ausgangszolls für Kartoffeln in Erwägung zu ziehen, als dieselbe bei der Geringfügigkeit des Exports von Kartoffeln aus Deutschland im Verhältnis zu der inländischen Produktion eine erhebliche Wirkung einer eintretenden Teurung gegenüber nicht haben könnte.

14.—16. August. Die gesamte deutsche Presse zeigt sich aufs lebhafteste bewegt von Erörterungen für und gegen Aufhebung der Getreidezölle als Folge des russischen Ausfuhrverbots.

16. August. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" teilt mit, daß die Staatsregierung sich zu einer Ermäßigung des Eisenbahntarifs für Beförderung von Getreide- und Mühlenfabrikaten, zunächst versuchsweise, auf den Staatsbahnen entschlossen habe. Als Grund werden die infolge der andauernd nassen Witterung sich ungünstiger gestaltenden Ernteaussichten und das russische Ausfuhrverbot angegeben.

Zu der russischen Roggensperre schreibt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz":

Thatsächlich haben wir ja einen erheblichen Teil unsers Bedarfs an Roggen aus Rußland zu beziehen uns gewöhnt, und wir werden das gleiche Quantum derselben Getreideart kaum von einem andern Produktionsgebiete kaufen können. Zunächst wird aber unsre eigne Ernte den Bedarf decken, dann aber werden andre Produktionsgebiete, vor allem aber die Vereinigten Staaten, mit so starkem Angebot von Weizen auf dem Weltmarkt erscheinen, daß ein thatsächlicher Mangel an Brotfrucht nicht eintreten wird. Wir werden eben mehr Weizen und weniger Roggen als sonst konsumieren. Weizen aber wird einen niedrigen, Roggen vielleicht einen relativ hohen Preis haben. Der erste und natürliche Eindruck, den das russische Ausfuhrverbot auf die internationalen Handelsbeziehungen hervorgebracht hat, war ein starkes Sinken der Rubelkurse, und insofern wird jene Maßregel sich als eine für Rußland sehr zweischneidige herausstellen. — Die „Konservative Korrespondenz" fordert die Regierung auf, schleunigst zum Ankauf möglichst großer Mengen Roggen zu schreiten.

17. August. Der „Reichsanzeiger" enthält folgende Erklärung:

„Das Staatsministerium ist am 15. d. M. in die Beratung darüber eingetreten, ob bei der andauernden Steigerung der Getreidepreise eine Veranlassung gegeben sei, in der Frage der Aufhebung, beziehungsweise Ermäßigung der Getreidezölle von dem bisher eingenommenen und von dem Ministerpräsidenten in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 1. Juni d. J. dargelegten Standpunkte abzugehen. Das Ergebnis der Beratung geht dahin, daß eine solche Veranlassung nicht vorliege, daß jener Standpunkt auch gegenwärtig festzuhalten sei. Für diese Auffassung sind folgende Erwägungen entscheidend gewesen: Die an das ungünstige Wetter der letzten Wochen geknüpften Befürchtungen einer ungenügenden Versorgung des Landes mit Nahrungsstoffen entbehren der hinreichenden Begründung. Wie die im verflossnen Frühjahre laut gewordnen Besorgnisse, daß die vorhandnen Vorräte an Brotstoffen nicht groß genug seien, um die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte sicher zu stellen, sich nicht bestätigt haben, so ist auch die damals weit verbreitete Annahme, daß der Einfluß des außerordentlich strengen Winters auf den Ertrag des Feldbaues ein sehr verderblicher sein werde, durch die weitere Entwicklung der Früchte widerlegt worden.

Diese Entwicklung ist, abgesehen von einzelnen verhältnismäßig wenig umfangreichen Distrikten, eine über Erwarten prächtige gewesen. Ebenso wenig wie damals liegt aber im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem noch nicht einmal die Roggenernte überall beendet ist, ein Grund vor, die Hoffnung aufzugeben, daß der Gesamternteertrag hinter dem Durchschnittsergebnis früherer Jahre nicht zurückbleiben werde. Den lauten Klagen über die Behinderung der Erntearbeiten durch die Ungunst der Witterung stehen zahlreiche Meldungen über einen reichlichen Erdrusch des eingebrachten Korns gegenüber. Ein völlig zutreffendes Bild über den Ertrag der Ernte wird sich erst nach ihrer Beendigung gewinnen lassen, und für die Frage, ob ein Mangel an Nahrungsstoffen zu besorgen sei, wird insbesondre das thatsächliche Ergebnis der Kartoffelernte ins Gewicht fallen. Wenn auch die bisherige Entwicklung der Kartoffelfrucht in manchen Gegenden durchaus nicht befriedigt, so entbehrt doch zur Zeit die Annahme eines völlig ungenügenden Ertrages der Begründung. Auch das von der kaiserlich russischen Regierung erlassne Verbot der Ausfuhr von Roggen vermag die Forderung einer Herabsetzung oder Aufhebung der Getreidezölle nicht zu unterstützen. Als Ersatz für den Ausschluß russischen Roggens von den deutschen Märkten wird einerseits die Verwendung des Weizens zur Volksernährung in erweitertem Umfange, sodann aber die Zufuhr von Roggen aus andern, zur Abgabe dieser Getreideart fähigen Ländern in Aussicht genommen werden können. Die vielfach geforderte Aufhebung oder Herabsetzung der Getreidezölle würde aber weiter, wenn überhaupt, bei der gegenwärtigen Höhe der Getreidepreise eine merkliche Einwirkung auf den Preis des Brotes gar nicht zu äußern vermögen. Schon die im Frühjahre dieses Jahres gemachte Erfahrung, daß die Erwartung einer solchen Maßregel eine Hausseebewegung im Auslande hervorgerufen hat, läßt kaum einen Zweifel darüber, daß jede Herabminderung der deutschen Zölle zunächst zu einer Erhöhung der Preise auf den ausländischen Märkten führen wird, so daß, zumal bei der gleichzeitigen Beteiligung des Zwischenhandels an den Vorteilen der Maßregel, für den inländischen Konsum nur ein äußerst geringer, vielleicht gar kein Nutzen erwachsen würde. Sodann aber ermäßigt sich dieser Nutzen naturgemäß um so mehr, je höher die Getreidepreise sind, je niedriger sich also das Verhältnis des Zolles zu ihnen stellt. Endlich aber kommt in Betracht, daß für Deutschland, auch wenn die durchaus notwendige Erhaltung und Hebung der Landwirtschaft der Regierung eine sorgfältige Pflege ihrer Interessen nicht in so hohem Grade wie gegenwärtig zur Pflicht machte, doch angesichts der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen jede Veränderung des Getreidezolltarifs für die mit gleichem Eifer verfolgten Interessen der einheimischen Industrie bedrohlich sein würde. Die Regierung hält es nicht für angänglich, durch eine autonome Herabsetzung der Getreidezölle die Erfolge möglicher Weise in Frage zu stellen, welche von jenen Verhandlungen für eine fruchtbare Entwicklung der vaterländischen Arbeit erwartet werden dürfen."

Diese Mitteilungen über die Stellungnahme der Staatsregierung zur Kornzollfrage beschwichtigen im ganzen die Aufregung, mit welcher die russische Sperrmaßregel in der deutschen Presse erörtert wurde.

Die konservativen Blätter betonen in verstärktem Maße die Notwendigkeit, die Brotversorgung des Landes der Willkür der Getreidespekulation zu entziehen, und die „Kreuz-Zeitung" bemerkt, indem sie den Vorschlag, die Regierung solle selbst zu großen Roggenkäufen schreiten,

erwähnt: Ein solcher Ausweg dränge sich unwillkürlich auf, aber angesichts des Bedenkens, daß seine Ausführung auch den „legitimen" Privat-Getreidehandel lahm legen werde, erweitere er sich zu der ernsten Frage: ob nicht dem gewissenlosen Börsenunfug gegenüber das Ende vom Liede eine ganzliche Verstaatlichung des Getreidehandels sein müsse. — Die „Germania" bemerkt zu dieser Anregung: „Dieser Gedanke, allerdings mit der Beschränkung auf die erforderliche Einfuhr von Getreide, muß jetzt weiter erörtert werden. Wir unsrerseits sind gewiß keine Freunde der Staatsallmacht; aber hier handelt es sich um Lebensfragen materieller und sittlicher Art, und Mißbräuche der Staatsomnipotenz wären hier durch die Natur der Dinge möglichst eingeschränkt." — Gegen die Auffassung, daß Deutschland sich den Uebergang zu erhöhtem Weizenverbrauch unabhängiger vom Auslande machen könne, wendet die „Volks-Zeitung" ein: „Wir würden dadurch das Abhängigkeitsverhältnis nicht los, denn wir wären für den Weizenbezug auf Nordamerika, Kanada und Indien angewiesen. Bei der zollpolitischen Strömung in Nordamerika könnten wir gewärtig sein, daß ein Ausfuhrzoll auf Weizen gelegt würde, den wir augenblicklich zu bezahlen hätten, da wir Brotfrucht haben müssen und in diesem Jahre weniger Weizen produziert worden ist, als für den sonst üblichen Konsum gebraucht wird."

18. August. Dem „Hamburger Korrespondenten" wird aus Berlin gemeldet:

„Die seitens der Regierung in Aussicht genommene Maßregel, zur Brotversorgung der Armee Weizen heranzuziehen, ist ein bedeutsamer Schritt auf den von der Regierung zielbewußt eingeschlagenen Wegen, Deutschland vom wirtschaftlichen Standpunkte aus unabhängiger als bisher vom Auslande zu machen. Denn wenn in diesem Jahre das russische Roggen-Ausfuhrverbot möglicher Weise durch die schlechte russische Ernte begründet sein mag, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß später einmal politische Gründe allein für derartige Schritte maßgebend würden; solchen Fällen soll im Bereich des Ausführbaren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Spitze abgebrochen werden.

19. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" setzt auf Grund der Ernteststatistik auseinander, daß nur für die Jahre 1880/81 und 1889/90 russische Roggeneinfuhr für Deutschland notwendig gewesen sei. In den übrigen Jahren von 1881 bis 1889 sei nicht das Bedürfnis der Volksernährung, sondern das Interesse der Handelsspekulation für die russische Roggeneinfuhr ausschlaggebend gewesen. Die jetzigen hohen Preise würden durch Zollsuspension nicht herabgemindert werden, sie seien größtenteils auf die Handelsspekulation zurückzuführen. Zu der enormen Preissteigerung liege weder in dem gegenwärtigen Bestand der Roggenvorräte, noch in den Aussichten der Roggenernte, noch in dem russischen Roggenausfuhrverbot irgend welche Nötigung vor.

30. August. In Berlin wird eine Schrift, betitelt „Gieb uns Brot, Kaiser!" von Florian Geyer vom Staatsanwalt mit Beschlag belegt.

II.

Ueber die Aufhebung des Verbots der Einfuhr amerikaniſcher Schweine.

5. September. Die kaiſerliche Verordnung vom 3. September (S. 30) betreffend die Außerkraftſetzung des am 6. März 1883 erlaſſnen Verbots der Einfuhr von Schweinen amerikaniſchen Urſprungs wird, im Anſchluß an die die Getreidefrage betreffenden Erörterungen, in der Preſſe aufs lebhafteſte beſprochen. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt:

„Da die Regierung ſich aus den bekannten Gründen nicht zu einer Maßnahme entſchließen will, welche eine weſentliche Ermäßigung der Getreidepreiſe zur Folge haben würde, ſo muß ſie ſich umſomehr zur Ergreifung andrer Mittel behufs Erleichterung der Volksernährung gedrängt fühlen. Die Wiederzulaſſung der amerikaniſchen Schweineeinfuhr iſt ein ſolches. Zwar kann es jenen ärmſten Volksklaſſen nur wenig helfen, für welche hohe Brod- und Kartoffelpreiſe am drückendſten ſind; aber die Teuerung der notwendigen Lebensmittel iſt ſchon lange auch für den kleinen Mittelſtand empfindlich, und auch für dieſen iſt eine Verwohlfeilerung von Schweinefleiſch, Speck ꝛc. ſehr weſentlich; eine ſolche kann zudem nicht ohne Einfluß auf die übrigen Fleiſchpreiſe bleiben. Daß die Aufhebung des Verbots auch für die Geſtaltung der allgemeinen handelspolitiſchen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und den Vereinigten Staaten in Betracht kommt, iſt bekannt.“

8. September. Die „Voſſiſche Zeitung“ äußert: Sicherlich kann die Regierung ſchon durch ihre ablehnende Haltung gegen die Forderung, daß die Getreidezölle zeitweilig aufgehoben werden, die Annahme entkräften, als wolle ſie auf zollpolitiſchem Gebiete einen vollkommen neuen Kurs einſchlagen. Aber ein Stück aus der Verlaſſenſchaft des Fürſten Bismarck nach dem andern wird dennoch losgeſchlagen, und die Hoffnung wächſt, daß wohl oder übel, die Regierung auf dem Wege fortſchreiten werde, in der Geſetzgebung und Verwaltung der Ernährung der Bevölkerung höhere Rückſicht zu widmen, als der engherzigen Selbſtſucht einzelner Stände und Klaſſen. Wäre Bismarck heute noch am Ruder, man dürfte gewiß ſein, daß die Aufhebung des Einfuhrverbots ſo wenig erfolgt wäre, wie die Zulaſſung der öſterreichiſchen Vieheinfuhr. Und doch kann man die Reichsregierung zu ihrem Entſchluſſe nur beglückwünſchen. Sie vermeidet dadurch die Anwendung der Retorſionsklauſel des amerikaniſchen Tarifs auf die deutſche Einfuhr. — Die „Volkszeitung“ ſagt: „Die Regierung mag an dieſem Falle erkennen, wie ſie ſchließlich durch den Lauf der Dinge gezwungen wird, ſich vor der Wahrheit und Gerechtigkeit einer Forderung des Volkes zu beugen; daß, wenn das aber zu ſpät geſchieht, ſie nicht bloß immenſen Schaden ſtiftet, ſondern zugleich jeden Dank des Volkes verſcherzt. Bei der Frage der Getreidezölle wird ſie dasſelbe erleben. Sie ſträubt ſich und ſträubt ſich, ſie häuft einen hinfälligen Grund auf den andern, bis ſie, — zu ſpät vor der überwältigenden Macht der Thatſachen wird kapitulieren müſſen.“ — Die „Berliner Zeitung“ meint: „Das Volk quittiert die Beendigung des Krieges mit dem amerikaniſchen Schwein mit der Parole: Fort mit den Vieh- und Fleiſchzöllen, fort mit den Getreidezöllen!“ — Der ſozialdemokratiſche „Vorwärts“ ſagt: „Vor drei Monaten hätte die Verordnung einen günſtigen Eindruck gemacht, jetzt kommt ſie ſo ſpät, daß jedem der Gedanke auf-

steigen muß: es ist widerwillig geschehen und hat zum Zweck, die Erbitterung über die hartnäckig fortgesetzte Brotverteuerungs-Politik etwas zu beschwichtigen, im Interesse der Fortsetzung dieser Politik! Das Volk wird sich jedoch nicht täuschen lassen. Es wird nur um so energischer die Abschaffung der Getreidezölle fordern."

III.

Ergebnis der Weizen- und Roggenernte von 1891.

24. November. Die auf Anregung des Reichskanzlers für das Reichsgebiet angeordneten Ergebnisse über die diesjährige Ernte sind bezüglich des Weizens und Roggens beendet.

Danach betrug der Ernteertrag an Winter- und Sommerroggen im deutschen Reiche im Jahre 1891 6,302,863,8 Tonnen gegen 5,804,235,0 Tonnen im Durchschnitt des Jahrzehnts 1881/90, der Ernteertrag an Winter- und Sommerweizen 3,347,714,9 Tonnen gegen den Durchschnitt von 2,937,975,6 Tonnen. Desgleichen werden über die Ein- und Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Mehl die betreffenden Zahlen veröffentlicht. Danach wurden in den Monaten Januar bis Oktober 1891 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1890 mehr eingeführt an Weizen 338,789 Tonnen, an Roggen 91,826 Tonnen, sowie an Mehl 1185 Tonnen, dagegen an Gerste weniger 56,852. Der Ausgang betrug mehr bei Weizen 23,106 Tonnen, bei Roggen 33,840 Tonnen, dagegen weniger bei Gerste 1060 Tonnen, bei Mehl 3728 Tonnen.

Sechster Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Ueber eine Ansprache des Kaisers an Rekruten.

3. Dezember. Die Berliner „Post" schreibt: Die „Neisser Zeitung" teilt ein Stück aus der Ansprache mit, die der Kaiser bei der Vereidigung der Rekruten am 23. November in Potsdam gehalten hat:

Rekruten! Ihr habt jetzt vor den geweihten Dienern Gottes und angesichts dieses Altars Mir Treue geschworen. Ihr seid noch zu jung, um die wahre Bedeutung des eben Gesprochnen zu verstehen, aber befleißigt euch zunächst, daß ihr die gegebnen Vorschriften und Lehren immer befolgt. Ihr habt Mir Treue geschworen, das — Kinder Meiner Garde — heißt, ihr seid jetzt

Meine Soldaten, ihr habt euch Mir mit Leib und Seele ergeben; es giebt für euch nur einen Feind, und der ist Mein Feind. Bei den jetzigen sozialistischen Umtrieben kann es vorkommen, daß Ich euch befehle, eure eignen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen — was ja Gott verhüten möge — aber auch dann müßt ihr Meine Befehle ohne Murren befolgen.

6. Dezember. Die Berliner konservative, vom Hofprediger Stöcker mitbegründete Zeitung „Das Volk" giebt jene Ansprache, angeblich nach der Aussage eines Ohrenzeugen, wie folgt, wieder:

„Ihr habt Mir den Treueid geleistet, das heißt, euch gilt von nun an nur ein Befehl und das ist Mein Allerhöchster Befehl, Ihr habt nur einen Feind, und das ist Mein Feind! Und müßte Ich euch einst vielleicht — Gott wolle es verhüten — dazu berufen, auf eure eignen Verwandten, ja Geschwister und Eltern zu schießen, so denkt an euren Eid!"

Diese Worte, so schreibt „Das Volk," sprach der Kaiser mit erhöhter Stimme und das „suprema lex regis voluntas" flammte in seinen Augen. Zum Schluß habe der Kaiser noch gesagt: „Vor allem eins: vergeßt nicht euer Vaterunser, das ihr als Kinder gelernt habt; es hilft aus vieler Not, ich weiß es!" — „Wenn der Kaiser zu den Rekruten wirklich so gesprochen haben sollte, wie es berichtet wird, so ist daraus" nach der freisinnigen „Nation", „eine ernste Vorhaltung gegen diejenigen herzuleiten, welche verpflichtet sind, den Monarchen über unsre Zustände zu unterrichten." Die Zeitschrift sagt:

Ein heutiger Monarch ist nicht imstande, wie der morgenländische Harun al Raschid nächtlicher Weile sich unter das Volk zu mischen und zu hören, was man sagt, und welche Ideen die einzelnen Bevölkerungskreise beherrschen. Ein Monarch unsrer Zeit ist auf die Berichte seiner Umgebung angewiesen, und der Adel, der den Thron so zahlreich umgiebt, ist für die Gedankenwelt, welche die breite und ärmere Klasse der Bevölkerung bewegt, leider meist weder ein verständnisvoller, noch auch nur ein gerechter und unparteiischer Beobachter; aus diesen Quellen mag manche irrige Ansicht gespeist werden. Unter diesen Umständen ist eine besonders dringende Pflicht der verantwortlichen Räte der Krone, das sind die Minister, den Monarchen über die Stimmung und die Zustände im Lande objektiv aufzuklären. In vielfacher Beziehung wären die Worte, welche der Kaiser in Potsdam gesprochen haben soll, nicht leicht zu nehmen. Ein Monarch, der mit der Möglichkeit einer Revolution im eignen Lande rechnet, während objektive Anzeichen für eine solche sich unsres Erachtens nicht auffinden lassen, mag in der inneren Politik zu falschen und verhängnisvollen Maßregeln sich veranlaßt fühlen, die das Land in überflüssige und erbitterte Kämpfe stürzen können. Wollte man aber auch annehmen, daß der Monarch nur an ferne Möglichkeiten gedacht hat, die keine unmittelbare Bedeutung haben, so ist doch selbst auf theoretischem Hintergrund dies Heraufbeschwören blutiger Bilder des Bürgerkrieges keine gleichgiltige Sache. Weder für die innere noch für die auswärtige Politik ist es bedeutungslos, daß derartige Vorstellungen sich in den Gemütern der Massen bei uns und auswärts festwurzeln. Im Auslande zieht man aus derartigen Ansprachen leicht die Folgerung, daß unsre Zustände

in Deutschland morsch und dem Zusammenbruch nahe sind, und die nationalen Leidenschaften könnten hieraus einen neuen Grund zu einem Angriffskrieg herleiten. Für unsre inneren Verhältnisse aber fällt es ins Gewicht, daß die Sozialdemokratie aus diesen kaiserlichen Worten gewissermaßen eine Bestätigung jener Prophezeiung Bebels herausdestillieren kann, die kein ernster Mensch für begründet hält.

Andrerseits bemerkt die „Kreuzzeitung“:

Es ist uns völlig unfaßbar, wie irgend jemand, dem es mit der Sicherheit des monarchischen Staates Ernst ist, daran zweifeln will, daß es innere Lagen geben kann, in denen das Heer rücksichtslos die beschworene Pflicht seinem Kaiserlichen Herrn zu erfüllen hat. Wie kann man sich dann aber darüber wundern, daß in heutiger Zeit der oberste Kriegsherr seinen Soldaten diese einfache Thatsache in ihre unter dem frischen Eindrucke des eben geleisteten Eidschwures empfänglichen Herzen mit ernsten Worten einprägt?

Darauf erwidert die Nationalzeitung:

Kann auch nicht behauptet werden, daß für alle absehbare Zeit bei uns Zustände undenkbar seien, in denen ein Einschreiten der Truppen bei inneren Unruhen erforderlich würde, so fehlt es doch gegenwärtig an jedem Anzeichen, welches solche Wirren in nahe Aussicht stellte. Während Erörterungen darüber also nicht notwendig sind, können sie nur im Innern die „Reinkultur des Beunruhigungs-Bacillus“ befördern und im Auslande falsche Vorstellungen von den politischen Zuständen des deutschen Reiches hervorrufen. Käme es einmal zu dem Unglück eines Straßenkampfes, so könnte dabei allerdings auch der tragische Umstand eintreten, daß Söhne auf die Väter oder Brüder aufeinander schießen müßten; aber sie würden es sogar im Augenblicke des Kampfes schwerlich wissen; und es ist nicht abzusehen, welchen nützlichen Zweck es haben könnte, junge Soldaten im voraus in den mit dem Gedanken an eine derartige furchtbare Möglichkeit leicht verbundenen Gewissenskonflikt zu stürzen, wenn nichts darauf hindeutet, daß sie eintreten werde. Es könnten dadurch möglicherweise erst bedenkliche Erwägungen, auf welche die jungen Soldaten sonst nicht verfallen würden, hervorgerufen werden. Es genügt für alle Fälle, sie in der Treue für den Kaiser und in der militärischen Disziplin zu erziehen; dann werden sie schießen, wenn „Feuer“ kommandiert wird. Was darüber ist, das ist vom Uebel. Deshalb glauben wir nicht an die Richtigkeit des angeblichen Textes der kaiserlichen Ansprache.

Die „Staatsbürger Zeitung“ bezeichnet es als „in hohem Grade bedauerlich“, daß der „Reichsanzeiger“ noch immer den Wortlaut der kaiserlichen Ansprache nicht veröffentlicht hat.

7. Dezember. Die widersprechenden Angaben über die Rede des Kaisers bei der Rekrutenvereidigung scheinen sich, wie die Nationalzeitung sagt, so zu erklären, daß eine ähnliche Rede auch in diesem Jahre bei dem erwähnten Anlaß gehalten worden ist, die Worte aber, welche besonderes Aufsehen gemacht und den Gegenstand vielfacher Erörterungen in der Presse abgegeben haben, im vorigen Jahre gebraucht wurden. — Die „Katholische Volkszeitung“ in Berlin äußert sich also:

Sicherlich, der Kaiser würde nicht so ernste Worte sprechen, wenn er nicht bestimmte bedrohliche Erscheinungen im Auge hätte. Es hat an ähnlichen Andeutungen in neuerer Zeit nicht gefehlt. Und hätte man damit

eine sehr verwunderliche Thatsache vor sich? Ist doch seiner Zeit offen von der Sozialdemokratie die Parole ausgegeben worden, auch auf die Kinder einzuwirken, um sie den Gefühlen der Vaterlandsliebe zu entfremden, um sie den Ideen der Revolution und Rebellion zugänglich zu machen. Das in Breslau erscheinende Blatt „Die Wahrheit" schrieb klipp und klar: „Wenn man die Arsenale nur öffnen will, um uns die Waffen zu liefern, so hoffen wir, den Kampf in kurzer Zeit beendet zu haben." Vorher hatten sie diejenigen verhöhnt, welche sich ihrer Soldatentreue rühmten, und gesagt: „Wir bedauern die Thoren, die für eine patriotische, vaterlandsliebende Gesinnung eine solche halten, in der sie ihrem Vaterlande den größten Schaden zufügen." Den Regenten hatte das Blatt zugerufen: „Nun wohl, löscht euren unersättlichen Durst im Herzensblute der Völker, saugt euch voll aus dem Marke eurer Unterthanen, zerschneidet die Lebensfäden der eurer Obhut anvertrauten!" — Nun, diese Saat ist lange und eifrig genug ausgestreut worden. Sie kann inzwischen wohl in die Halme geschossen sein. Es ist durchaus erforderlich, unerfahrne Gemüter ganz ausdrücklich vor Verlockung und Verführung durch den Hinweis zu bewahren: „Die Sozialdemokratie — das ist der Feind!" Darin hat man also den Kaiser durchaus zuzustimmen.

8. Dezember. Unter der Ueberschrift „Volk und Heer" beschäftigt sich die „Vossische Zeitung" mit der Diskussion, welche durch die Mitteilung der angeblichen Ansprache des Kaisers an die Rekruten in Potsdam hervorgerufen wurde.

„Steht Deutschland," fragt das Blatt, „am Vorabend eines Bürgerkrieges? Geht der verderbenschwangere Geist der Revolution durch die Lande? Niemand wird es glauben. So mannigfache Verstimmung bei einzelnen Parteien herrscht, keine denkt an die Möglichkeit gewaltsamen Umsturzes. Wozu also der Schrecken schrecklichsten im Haupte wälzen? Wozu wirft die Kreuzzeitung die Frage auf, „wie irgend jemand, dem es mit der Sicherheit des monarchischen Staates Ernst ist, daran zweifeln will, daß es innere Lagen geben kann, in denen das Heer rücksichtslos die beschworene Pflicht seinem kaiserlichen Herrn zu erfüllen hat?" Die ungeheuerlichsten Fälle als möglich zu setzen und zum Spiel scharfsinniger Geister zu machen, war Sache der scholastischen Philosophie und gehört nicht in die praktische Politik unsrer Tage, am wenigsten, wenn äußere Feinde auf jede Regung in Deutschland lauschen und nur zu gern glauben, was sie wünschen. Es hat einst in Preußen eine Partei gegeben, welche in dem Könige den Glauben an die „höllischen Künste" der Revolutionäre und Verschwörer zu erzeugen und zu erhalten eifrig beflissen war. Das war in den Zeiten Friedrich Wilhelms IV., dem der treue Bunsen die Sorge vor diesem „Gespenst" vergeblich zu nehmen suchte. Man darf hoffen, daß nicht heute wieder einflußreiche Personen an leitenden Stellen die Vorstellung hervorzurufen streben, der Boden sei unterwühlt und innere Gefahren seien zu erwarten. Es ist nicht ersprießlich, die jungen Rekruten mit dem Gedanken an einen Fall zu beschäftigen, bei dem mancher den Verstand verlieren könnte, und es ist nicht nützlich, irgendwo im Inlande oder Auslande die Meinung zu erregen, die Staatsordnung und die Monarchie beruhe ausschließlich oder in erster Reihe auf der Kraft der Bajonette.

9. Dezember. Das sozialdemokratische Blatt „Vorwärts" in Berlin sagt, ihm werde bestätigt, „daß es sich nicht um ein vereinzeltes Vorkommnis handle, sondern daß Ansprachen obigen Sinnes allgemeine Praxis in Deutschland seien.

„Wenn wir nicht irren", sagt das Blatt, „werden die deutschen Rekruten

bereits seid 1878, wo Fürst Bismarck mit Hilfe des roten Gespenstes und des Attentatsschreckens sich wieder glücklich in den Sattel schwang, regelmäßig auf die Möglichkeit von Straßenkämpfen aufmerksam gemacht und geistig darauf vorbereitet.

Der „Breslauer Lokalanzeiger" bringt folgende neue Lesart der kaiserlichen Ansprache vom 23. November:

Rekruten meiner Garderegimenter, ihr seid hier aus allen Teilen meines Reiches zusammengezogen, um eurer Militärpflicht zu genügen, und habt eben an heiliger Stätte eurem Kaiser Treue geschworen bis zum letzten Atemzuge. Ihr seid noch zu jung, um dies alles zu verstehen, ihr werdet aber nach und nach damit bekannt gemacht werden. Stellt euch dies alles nicht zu schwer vor und vertraut auf Gott, betet auch manchmal ein Vaterunser, das hat schon manchem Krieger wieder frischen Mut gegeben. Kinder meiner Garde, mit dem heutigen Tage seid ihr meiner Armee einverleibt worden, steht jetzt unter meinem Befehle und habt das Vorrecht, meinen Rock tragen zu dürfen; tragt ihn in Ehren, denket an unsre ruhmreiche, vaterländische Geschichte, denket daran, daß die deutsche Armee gerüstet sein muß gegen den innern Feind sowohl als gegen den äußern. Mehr denn je hebt der Unglaube und Mißmut sein Haupt im Vaterlande empor, und es kann vorkommen, daß ihr eure eignen Verwandten und Brüder niederschießen oder -stechen müßt. Dann besiegelt die Treue mit Aufopferung eures Herzblutes. Und nun gehet nach Hause und erfüllet eure Pflichten. (Vossische Zeitung, 10. Dezember.)

II.

Landheer.

31. Juli. Auf Grund des § 35 des Gesetzes, betreffend die Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen vom 28. Dezember 1871, macht der „Reichsanzeiger" bekannt, daß die Neubefestigung von Helgoland in Aussicht genommen ist.

18. August. Die infolge des Eingehens des alten Militärkirchhofes in Kassel ausgegrabenen Gebeine des preußischen Obersten v. Wackenitz, von dort nach Potsdam übergeführt, werden hier unter hohen militärischen Ehren neu beigesetzt.

18. September. In der „Kölnischen Zeitung" wird die Frage der zweijährigen Dienstzeit wieder angeregt, nachdem diese Forderung bisher nur von freisinniger Seite geltend gemacht war.

In dem Blatte wird sehr eingehend darauf aufmerksam gemacht, daß erst neuerdings wieder viele Erscheinungen wilden Hasses unter den Völkern zu Tage getreten sind und in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Gefühl von Sorge verbreitet haben. Daran werden folgende Bemerkungen geknüpft: „Im Einzelnen kann noch viel geschehen, um die Widerstandskraft Deutschlands zu stärken. Es besteht in patriotisch-besorgten Kreisen vielfach die Meinung, daß

mit Energie und Geschick in der Entwicklung und Verteidigung mehr hätte geleistet werden können. Hier sollte vorurteilslos und kühn entschieden werden, ob nicht die Volkskraft der Natur reicher ausgenutzt und die Defensivstellung derselben mehr als bisher geschehen, gesichert werden könnte. Man sollte in dieser Lebensfrage nicht fürchten, wenn es nötig ist, selbst dem extremen Liberalismus ein Zugeständnis zu machen und die Verkürzung der Dienstzeit hinzunehmen, wenn entsprechend größere Streitkräfte damit erreicht werden können. Ob unsre ungünstige, durch wenig Festungen gedeckte Grenze gegen Rußland durch zahlenmäßig ausreichende Truppen dauernd und genügend gesichert ist, wird auch in Militärkreisen als nicht zweifellos hingestellt. Und doch ist es klar, daß, um den Hauptkampf mit Frankreich siegreich zu überstehen, der Rücken gegen Rußland vollständig gedeckt sein muß. — Mit Recht wird es als unbegreiflich empfunden, daß das deutsche Uebergewicht der Volkszahl gegenüber Frankreich, welches 11 bis 12 Millionen Seelen beträgt, zur Zeit in keiner Weise militärisch verwertet wird. Und doch reicht dasselbe aus, um noch eine Armee von der doppelten Stärke wie die eines Staates wie Belgiens aufzustellen und damit die Verteidigungsstellung gegen Rußland wesentlich zu verstärken. — Diese Ideen sind von dem letzten Kriegsminister v. Verdy in verunglückter Weise der Reichstagskommission gegenüber ausgesprochen und geradezu schwächlich vertreten worden. Wenn sie wieder angeregt werden, wird zwar die Verdächtigung nicht fehlen, daß man durch Schwarzmalerei dem deutschen Volke wiederum neue Militärleistungen abpressen wolle. Es gilt aber, mit unermüdlicher Liebe einen Weg zu suchen, auch den Radikalismus zu gewinnen und davon zu überzeugen, daß nur für die Nation selbst solche Opfer gefordert werden. Was irgend an Erleichterungen, an Ersparnissen, an Verbesserungen denkbar und durchführbar ist, sollte ermittelt und bewilligt werden, um die Geneigtheit möglichst weiter Volks- und Parteikreise zu erlangen, das Aeußerste an Wehrfähigkeit zu leisten. Mit wirklich gutem Willen, mit Entgegenkommen, mit Findigkeit müssen hier Erfolge zu erzielen sein. Die Notwendigkeit selbst wird geeignete Wege finden lassen. Um welche Dinge es sich in den wie dunkle Schatten heranziehenden Völkerkämpfen handelt, weiß jedermann, wenn es auch niemand auszusprechen wagt. Was insbesondre für Deutschland, für unser in die Mitte zwischen zwei verschiedene, aber in Haß vereinigte Welten gestelltes, vielgeprüftes Volk auf dem Spiele steht, darüber kann nur der in Zweifel sein, der mit Stumpfsinn, mit Ueberhebung oder galligem Trotz die Wahrheit sich verbirgt, bis er fühlen muß, nachdem er die warnende Stimme des Schicksals überhört hat. — Die Gerechtigkeit einer Sache allein verhilft ihr nach der Erfahrung der Geschichte wie des Einzellebens durchaus nicht immer zum Siege. In dem Kampf ums Dasein behält nur der Starke recht. Es ist wahr, daß niemals ein Krieg geführt worden ist, in welchem so klar und rein auch das moralische Recht nur auf der einen Seite war, wie 1870 auf deutscher. Verbrecherisch herausgefordert, hat Deutschland nichts gethan, als seine Einheit begründet und seine Grenzen gesichert. Und doch hat uns dieser in der ganzen sittlichen Welt damals als eine Offenbarung göttlicher Gerechtigkeit empfundene Sieg den Neid und die Feindseligkeit fast aller Völker eingetragen und Gedanken der Vernichtung bei unsern Nachbarn erweckt. — „Das Spiel steht noch, nur der Einsatz ist verdoppelt." Dieses furchtbar wahre Wort des Fürsten Bismarck über Deutschlands Lage sollte jedem Deutschen allezeit in der Seele brennen. Nur alsdann kann unser Volk jene Römerstärke in seinen Geist aufnehmen, welche einst eine Stadt den Kampf mit der ganzen Welt aufnehmen und sie als stolze Siegerin daraus hervorgehen ließ. Auch Deutschland braucht keine Verbündung noch so zahlreicher Feinde zu

fürchten, wenn es entschlossen ist, zu siegen, und weiß, daß es siegen muß, um nicht zu sterben. — In die schweigende Stille der russischen Steppe, in die armseligen Dörfer des russischen Landvolkes dringt nichts hinein von dem Lichte der Gesittung, welche die Kriege als Greuel überwundener Barbarei betrachten möchte. Und alle Liebenswürdigkeit und Zivilisation der französischen Nation wird im Wirbel der rasenden Erregung verschlungen, wenn dort die Sturmglocke zum Kriege erschallt. Wehe dem übel beratnen Volke, welches seine Waffen zuerst ablegt und glaubt, die andern würden ihm folgen! Wie der seine schützende Schale abwerfende Hummer alsbald von seinen Nächsten überfallen und vertilgt wird, so würde es auch dem deutschen Volk ergehen, wenn es sich entwaffnete und den Frieden von zwei Nachbarnationen erwartete, welche durch Anlage, Kulturzustand und Begierde auf absehbare Zeit verhindert werden, ehrlichen Frieden zu halten. Ueber ihnen aber ist niemand, der ihnen die Scheren bindet. Fernen Geschlechtern mag es beschieden sein, des ewigen Friedens zu genießen. Aber diesem höchsten Wunsche stehen der Gegenwart und dem deutschen Volke „die Erfüllungspforten noch nicht flügeloffen." So bleibe denn die Sonne dieses blendenden Zukunftsbildes ihm im Rücken.

19. September. Durch Erlaß aus Mühlhausen i. Th. spricht der Kaiser dem kommandierenden General des IV. Armeekorps, General v. Häniſch die wärmste Anerkennung aus über die Höhe der Ausbildung, auf welcher er bei den Herbstübungen alle Teile dieses Korps gefunden habe.

24. September. In Besprechung dieses Aufsehen erregenden Artikels der „Kölnischen Zeitung" sagt die „Nationalliberale Korrespondenz":

Es ist nicht recht ersichtlich, inwieweit diesen Erörterungen Ansichten der maßgebenden militärischen Kreise zu Grunde liegen. Eine Erleichterung unsrer Militärlast im ganzen ist selbstverständlich von diesen Plänen nicht zu erwarten, vielmehr eine verstärkte Anspannung derselben im Ernstfalle, wie es ja auch unter den heutigen bedrohlichen Umständen in Europa nicht anders möglich ist. Der einzelne Mann mag durch Abkürzung der Dienstzeit erleichtert werden, für die Allgemeinheit wird dies aber durch die Verstärkung der Aushebung und die damit verbundenen erheblichen finanziellen Mehraufwendungen reichlich aufgewogen.

Die freisinnige „Vossische Zeitung" spricht sich über eine solche Verwirklichung der freisinnigen Forderung ungünstig aus:

„Die zweijährige Dienstzeit bedeutet unter den heutigen Umständen etwas andres, als sie noch vor Jahren bedeutet haben würde. Sie bringt uns heute keine Ersparnis an Volkskraft mehr, sondern sie wäre nur dazu bestimmt, die Opfer auszugleichen, welche die internationale Lage dem Volkswohlstande über das bisherige Maß hinaus auferlegt. Was an Menschenkraft durch die Verkürzung des Fahnendienstes dem Lande gewonnen wird, würde ihm durch die Mehraufwendung wieder entzogen werden. Der Beweggrund der Liberalen für die zweijährige Dienstzeit lautet: „mehr Menschen für die nationale Arbeit!", der Beweggrund der Regierung für sie heißt: „mehr Menschen für den Krieg." Das ist gewiß kein tröstlicher Blick in die Zukunft, er führt indes zu der Ueberzeugung, daß, wenn die zweijährige Dienstzeit früher eine Forderung nationaler Zweckmäßigkeit war, sie jetzt eine Notwendigkeit geworden

ist, und daß das vermeintliche „Zugeständnis an den extremen Liberalismus“ in Wirklichkeit nichts andres ist als ein Zugeständnis an das — Vaterland.“

26. September. Auch die Berliner „Post“ läßt sich über diese Frage vernehmen. Sie sagt: „Die von der „Kölnischen Zeitung“ gegebne Anregung auf Erhöhung unsrer Wehrkraft unter mehr ausgedehnter Verkürzung der Dienstzeit ist nicht ohne Fühlung mit den an maßgebender Stelle mehr und mehr zum Durchbruch kommenden Ansichten. Nur ist sie vor der Zeit in Szene gesetzt worden.“ Weiter bemerkt das Blatt:

Es ist bekannt, daß schon gegenwärtig die Dienstzeit der Fußtruppen zum größten Teil eine thatsächlich nicht einmal zweijährige ist und die Heeresleitung durch die Beurlaubung zur Disposition ohne Aenderung der grundlegenden Gesetze in dieser Hinsicht noch weitern Spielraum hat. Wenn durch vermehrte Einstellung von Rekruten eine wesentliche Vermehrung der Kriegsstärke erreicht werden soll, so muß ein großer Teil der jetzigen Ersatzreserve und vielleicht noch der Landsturm I. zur vollen Dienstzeit herangezogen werden. Wieweit dies überhaupt ausgedehnt werden darf, ist eine Frage wirtschaftlicher Natur, deren Beantwortung gründliche Studien erheischt. Auch ohne jene oben angegebene Schranke dürften fürs erste daher keine Veränderungen der Wehrverfassung zu erwarten sein.

25. Oktober. Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ mehren sich die Anzeichen dafür, daß die Regierung der Frage der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie näher zu treten beabsichtigt.

Ueber die vielerwähnten Versuche hinaus finden, wie das Blatt sagt, Beratungen über ein systematisches Vorgehen nach verschiednen Richtungen statt, um festzustellen, wie weit die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ohne Beeinträchtigung der für die Mannschaften erforderlichen Tüchtigkeit durchführbar ist.

28. Oktober. Generalleutnant z. D. von Boguslawski tritt im „Militär-Wochenblatt“ gegenüber einer dort erschienenen Kritik seiner Vorschläge zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit von neuem für diese ein.

25. November. Bei einem zur Feier des Jubiläums des Pionierbataillons Nr. 3 in Torgau stattfindenden Festmahle hält der Kaiser nach dem „Torgauer Kreisblatt“ folgende Ansprache:

Ich bin hierher zu dem festlichen Tage des Pionierbataillons von Rauch gekommen, welches auf eine große, ruhmreiche Vergangenheit zurückzuschauen vermag, Ich bin gekommen, um die Pionierwaffe zu ehren. Denn wenn auch ein Pionierbataillon nicht mit wehenden Fahnen und unter dem Schlage der Trommeln in das Herz des Feindes eindringt, sondern mehr durch unsichtbare Arbeit in die Brustwehr des Feindes für das Eindringen der Infanteriemasse Bresche legt, so steht es Meinem Herzen doch ebenso nahe, wie die andern Waffen. Ich stehe dem Bataillon näher, als Sie es sich wohl gedacht haben mögen und weile gern in dem Kreise der Offiziere des Bataillons, welches die alte Preußentreue unverbrüchlich hochgehalten hat und unverbrüchlich hochhält, vor allem aber um deswillen, was wohl vielen von Ihnen unbekannt sein wird, weil ich alles, was Ich an Kenntnissen auf diesem Gebiet besitze, die Kenntnisse der Festungsbaukunst und des Mineurdienstes, Meinem ehemaligen Lehrer, dem Oberstleutnant Diener verdanke, der ein Glied des

hiesigen Bataillons gewesen ist. Der Oberstleutnant Diener war frei von jeder vorgefaßten Meinung, er blickte mit offnem Auge in die Zukunft und trug kein Bedenken, gegen das althergebrachte aber veraltete das neue und richtige einzutauschen. Oberstleutnant Dieners Kraft, wenn er auch nicht mehr aktiv ist, möge noch lange zum Wohle der Armee uns erhalten bleiben. Schon der Name Ihrer Waffe giebt dafür Gewähr, daß diese Waffe eine Waffe des Fortschritts sein muß, denn man spricht von Pionieren der Kultur, von Pionieren der Wissenschaft und von Pionieren der Arbeit, immer aber in dem Sinne, daß das Wort Pionier den Fortschritt bezeichnet. Der Geist des Bataillons ist gut, echt altpreußisch. Es ist Mein Wunsch und Ich hoffe, daß das künftig so bleiben möge. Es bürgt Mir die Person des Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps und die des jetzigen Kommandeurs dieses Bataillons dafür, daß Meine Absichten in dieser Beziehung nicht nur verstanden, sondern auch ausgeführt werden. Die neuen Waffen verlangen eine neue Festungsbautechnik. Es ist deshalb Aufgabe, den Blick unbefangen, frei und fest auf das Ziel zu richten. Ich zweifle nicht, daß, wenn jemals wieder an das Bataillon Anforderungen herantreten wie bei Schweidnitz, Düppel und Alsen, daß dann das Bataillon wieder neue Lorbeeren in den Ruhmeskranz der preußischen Armee flechten wird. Ist doch auch die Heldenthat Klinkes und seiner Kameraden, welche noch zum Teil dem Bataillon oder doch der Waffe angehören, für die spätern Geschlechter des Bataillons vorbildlich und sinnbildlich geworden. Ich erwarte zuversichtlich, daß Meine Pioniere, wie bisher immer, so auch in Zukunft der Armee vorangehen und das Loch sprengen werden, durch welches die stürmende Hand hindurchstößt. Wohlan! So lassen Sie uns auf das Wohl des Pionierbataillons von Rauch und darauf trinken, daß auch noch andre Bataillone dieser Waffe ein gleiches Fest begehen mögen. Das Pionierbataillon von Rauch, es lebe hoch!

14. Dezember. Nachdem der Kaiser in Bredow die Taufe des Kriegsschiffs „Weißenburg" vorgenommen, nimmt er eine Parade über das Grenadierregiment Nr. 2 in Stettin ab und besucht ein ihm vom Offizierkorps dieses Regiments veranstaltetes Frühstücksmahl. Bei diesem erwidert er die Begrüßungsworte des Regimentsbefehlshabers mit folgender Rede:

„Meine Herren! Ich danke sehr für die freundlichen Worte, die der Herr Regimentskommandeur im Namen Meines Regiments an Mich gerichtet hat. Die Zusammengehörigkeit des Regiments datiert seit langer Zeit. Seit zweiundzwanzig Jahren trage Ich die Uniform des Regiments. Es war Mir bereits vergönnt, im Jahre 1869, bevor Mein Vater das Korps abgab, der Parade des Regiments beizuwohnen. Auf Grund der hervorragenden Leistungen im Manöver, das das zweite Regiment damals mitmachte, wurde Ich durch Kabinettsordre Sr. Majestät König Wilhelms I. den Reihen des Regiments einverleibt. Kurz darauf brach der Krieg aus. Das Regiment und das zweite Korps hatten Gelegenheit, die Probe darauf zu bestehen, was es im Frieden unter seinem vortrefflichen Kommandeur geleistet. Das Jubiläum des Regiments führte Meinen hochseligen Vater und Mich wiederum zu Ihnen zurück. Die ältesten Kameraden des Regiments werden wissen, welchen Eindruck die Worte des Verstorbenen auf uns alle machten. Von Gedenktag zu Gedenktag schreitend ist Mir jeder Tag des Zusammenseins mit Ihnen ein neuer Tag der Freude gewesen, bis zu dem Tage, da Ich dies Regiment, das einzige außer der Garde, dem hochseligen Kaiser vorführen durfte. Es war das letzte Mal, daß das kriegsgewohnte Auge des alten Kaisers auf dem zweiten Korps und auf diesem schönen Regiment ruhte und

das wird dem Korps und dem Regiment ewig unvergeßlich sein. Die Jahre sind verflossen, aber die Arbeit ist dieselbe geblieben. Sie, meine Herren, haben durch angestrengte Arbeit und fortlaufende Thätigkeit das Regiment auf dem hohen Standpunkt, auf dem es gewesen, in alter Weise erhalten. Das Regiment hat nach wie vor in allen Branchen seine Tüchtigkeit bewiesen, seinen Namen immerdar hochgehalten. Bleiben Sie stets, was Sie gewesen, was sie sind, das zweite Regiment, nimmer das Zweite. Meine Herren, das Regiment — Hurra!

15. Dezember. In der Leipziger Monatsschrift „Deutsche Revue" veröffentlicht der früher kommandierende General des neunten Armeekorps, General der Infanterie v. Leszczynski in Neyen einen Aufsatz „zur Kriegsfrage." Er sagt darin:

Unsre Stärke, sehr einfach geschildert, sie liegt in der völlig gleichen Ausbildung und daher Tüchtigkeit der Friedensarmee, dann im Offizierkorps und endlich in dem gebildeten Bürgertum. Die völlig gleichmäßige Ausbildung aller Armeekorps des Reiches ist durch und durch real, denn das Grundprinzip derselben ist die Behandlung des Individuums. Die große Mühe bei der Erziehung des einzelnen Mannes verwertet sich nach der Entlassung aus dem stehenden Heere bis in die Zeit der Landwehr. Was der Soldat im Dienst gelernt, Disziplin und Fertigkeit des Waffendienstes, das sitzt so zu sagen fest. Man ordnet in Frankreich und Rußland jetzt auch Manöver an, Uebungen, die bei uns seit fünfzig Jahren mindestens in Gebrauch sind. Die Erziehung zur Selbständigkeit der Führer ist hier ein Hauptzweck von jeher gewesen. Hier liegt der Grund jener frischen Initiative, die alle Gefechte der letzten Kriege auszeichnet. In Frankreich und Rußland beginnt man mit den Manövern, man schreibt sie aber bis in das Kleinste vorher vor und erzielt so natürlich ganz andre Resultate. Unsre Stärke liegt sodann im Offizierkorps, das ich mit voller Ueberzeugung als das erste Offizierkorps der Welt hinstelle. Erlassen Sie es mir, die Vorzüge desselben zu schildern; es ist auch nicht nötig, denn alle Mächte sind darin einig, daß wir hierin überlegen sind. Nur das Eine will ich sagen: besser war das Offizierkorps noch niemals! Ein dritter sehr wichtiger Faktor ist das deutsche gebildete Bürgertum. Dieses ist getragen von hohem nationalem Gefühl, von Berufstreue und Ehrgefühl, wie keine andre Nation es auch nur annähernd aufweisen kann. Wer 1870 mit erlebt, der weiß, welchen Schwung dieser Geist in die Massen brachte, mit welchem Jubel, mit welcher Zuversicht die Reserven und Wehrleute zu den Regimentern gingen! Dies gebildete Bürgertum giebt nun der Armee eine große Zahl tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, Elemente, die in Frankreich spärlich, in Rußland so gut wie gar nicht vertreten sind. Diese militärisch ausgebildeten Männer gestatten aber die Neubildung von Truppen, sie geben Ersatz für die Verluste an Offizieren, erhalten uns also die Armee schlagfähig. Die Wichtigkeit dieser Erörterung springt in die Augen, wenn man nur auf Rußland blickt und fragt: Wer wird die Truppe denn dort kommandieren, wenn sie einmal im Feuer war? Die Nation vertraut der Armee und die Armee der Nation. Sie sind beide unbedingt einig, und so ist mit mathematischer Sicherheit zu sagen, daß ein Pulsschlag durch ganz Deutschland schlägt, wenn wir angegriffen werden.

III.

Kriegsmarine.

21. Juli. In Bremen findet der feierliche Stapellauf des Panzerfahrzeugs O. statt. Der Chef der Nordseestation hält dabei folgende Rede:

Ein Erzeugnis deutscher Schiffsbaukunst und deutschen Gewerbefleißes, hergestellt aus deutschem Stahl, steht dieses Schiff in Bereitschaft, vom Stapel gelassen und seinem Element überantwortet zu werden. Gleich seinen Schwesterschiffen „Siegfried" und „Beowulf" soll dieser Zuwachs vaterländischer Wehrkraft zur See einen hohen Heldennamen tragen aus der Welt der nordischen Sagen und Gesänge. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser weilen zur Zeit auf dem Schauplatze jener Heldensagen. Allerhöchstderselbe haben mir anzubefehlen geruht, dies Schiff zu taufen auf den Namen „Frithjof." Nun gleite hin, du stolzes Schiff, in dein Element, sei deinen Feinden ein Trutz, deinen Freunden ein Schutz, wie die Sage es von deinem hohen Ahn vermeldet. Des Himmels Segen aber geleite dich überall und allezeit fahre mit Gott, „Frithjof".

22. September. Auf der Werft des „Vulkan" in Bredow bei Stettin nimmt der Kaiser die Taufe eines neuen Kriegsschiffs vor mit den Worten:

Auf der Werft des „Vulcan", der berühmt ist durch kunstreiche und gute Arbeit im Ausland wie im Inland, der unsre Marine mit manchem tüchtigen Schiff versehen, ist neuerdings nach dem Schiffsbauplan, den Meine Marine entworfen, ein neues Schiff entstanden, und es ist nunmehr der Moment gekommen, wo es seinem Elemente übergeben werden soll. Es soll jetzt einen Namen erhalten, dem es Ehre und Ruhm erhalten wird. So trage denn, du stolzes Schiff, einen Namen, der in unsrer vaterländischen Geschichte ein Grund- und Eckstein ist und den Namen eines ganzen Landes, das im Mittelpunkt unsrer Monarchie gelegen, bewohnt ist von einem Völkchen, das arm, treu, fest und tapfer, aufs engste verbunden ist mit dem Geschlechte der Hohenzollern, und mit dem Hohenzollernhause eins, sich weithin berühmt und gefürchtet gemacht hat. Vor allem war es ein Fürst Unsers Hauses, durch dessen Thatkraft Stettin gezwungen wurde, den Schlüssel zum erstenmal zu übergeben, dem aber Feindes Neid diese Stadt noch einmal abnahm, ehe sie auf immer mit Preußen vereinigt wurde. Der Große Hohenzoller, dessen Panier mit dem roten Adler weithin über die Meere schwebte, hat dem Lande seinen Namen gegeben. So fahre denn hin, erhalt unter dem Schutze des roten Greifen, führe das Panier des roten Adlers in die weiten Meere, ein Sinnbild der Treue und der Tapferkeit. Ich taufe dich „Brandenburg".

Ende November. Die Schiffspredigten des Kaisers auf den Nordlandsfahrten, herausgegeben vom evangelischen Feldprobst der Armee, Richter, erschienen in Berlin unter dem Titel: „Die Stimme des Herrn auf den Wassern". Die Vorrede lautet:

Es sind Erinnerungsblätter, zu deren Veröffentlichung Se. Majestät der Kaiser huldvollst die Erlaubnis gegeben. Sie gelten zunächst dem kleinen Kreise der Reisegefährten; aber sie möchten auch weitern Kreisen dienen. Der Hausvater ist es, der in diesen Andachten spricht, indem er von seinem

Priesterrechte in Ermangelung eines Geistlichen an Bord Gebrauch macht und dadurch ein Zeugnis ablegt, welches einen jeden von uns zur Nachfolge in seinem Kreise auffordert.

14. Dezember. In Bredow bei Stettin wird vom Kaiser die Taufe eines neuen Panzerschiffs vollzogen. Seine Taufrede lautet nach der „Neuen Stettiner Zeitung", also:

Der stattlichen Reihe von Schiffen, die unsrer Marine angehören, und die aus der alten bewährten Werft des „Vulcan" hervorgegangen sind, soll sich nunmehr noch ein Panzerschiff anschließen, bestimmt, mit schwerem Geschütz bewaffnet, die Flagge des Reichs nach außen zu vertreten, des Vaterlandes Küsten gegen feindliche Angriffe zu schützen. Die rege Thätigkeit der Werft hat in verhältnismäßig kurzer Spanne Zeit manch hervorragendes Schiff schon in die Fluten gleiten lassen. Der heutige Tag erinnert an die Zeit, wo am einem Tage des Jahres 1874 bei Schneesturm und Unwetter das erste Panzerschiff „Preußen", von der Hand meiner Mutter unter den Augen meines höchstseligen Herrn Vaters getauft, die Fluten berührte. Auch du sollst jetzt einen Namen tragen. Erinnern soll er an denjenigen Mann, der den Erstgebornen dieser Werft mit zur Taufe trug. Erinnern soll der Name zugleich an jene große Zeit, wo unser geeintes deutsches Vaterland sich erhob und auf dem Schlachtfeld seine Einigkeit erstritt. Erinnern soll der Name an die Thaten, die mein hochseliger Vater, dessen Angedenken einem Heros gleich in die fernste Zukunft erstrahlen wird, an der Spitze des geeinten deutschen Heeres vollführt. Du sollst den Namen tragen des Tages, der weltbedeutend war für unsre Geschichte. Denn er war der Grundstein für den Bau, der mit der Kaiserkrone des Reiches endigte. Erinnern soll der Name an das Schlachtfeld, auf dem zum erstenmal unter Führung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm die geeinten deutschen Heere über den ritterlichen Feind die Oberhand gewannen und durch den ersten Sieg der deutschen Waffen die Sicherheit für weitre Siege fanden. Fahre hin in dein Element, und möge die Mannschaft, die dich einst besteigen wird, in dem Geist der Treue, Gottesfurcht und Tapferkeit, in Hingabe bis zum Tode ihres Eides leben, den sie ihrem Landesherrn und Kriegsherrn schwören wird. Ich taufe dich auf den Namen „Weißenburg".

Siebenter Abschnitt.

Deutsche Schutzgebiete.

I.

Kolonialrat.

17. August. Das „Deutsche Kolonialblatt" veröffentlicht folgende Beschlüsse des Kolonialrats in der Frage des kolonialen Gesellschaftsrechtes:

„A. Juristische Personen des Auslandes, insofern sie Erwerbsgesellschaften sind, insbesondre Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf

Aktien, bedürfen zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb des Schutzgebietes der Genehmigung der Regierung. Es sollen Anordnungen getroffen werden, damit dieser Grundsatz unverzüglich auch in den deutschen Interessensphären in Kraft gesetzt werde. B. Ausländische Gesellschaften (A) haben vor ihrer Zulassung im Schutzgebiet den Nachweis genügender Mittel (genügenden werbenden Kapitals) zu erbringen. C. Ausländische Gesellschaften (A) haben eine Zweigniederlassung in demjenigen Schutzgebiete zu begründen, in welchem sie Zulassung zum Betriebe beantragen. Nach dem Ermessen der Regierung kann die Bestellung eines Vertreters und die Begründung eines Gerichtsstandes im Schutzgebiet als genügend erachtet werden. D. 1. Die von den eingebornen Häuptlingen gewährten Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur sind nicht als rechtsbeständig anzuerkennen. Insbesondre gilt dies für: a) ausschließliche Wege- und Eisenbahnkonzessionen, b) Handelsmonopole, c) das ausschließliche Recht zum Bergbau, d) die Verleihung von Bergwerksberechtigungen und Rechten an Grund und Boden über das gesamte Gebiet eines Stammes oder einen größeren oder unbestimmten Teil desselben. 2. Sofern die Regierung Rechte der vorstehend unter 1 a—d beschriebnen Art einer Erwerbsgesellschaft einräumt, muß die Ausübung solcher Rechte unter der Form einer in Deutschland oder im Schutzgebiet nach deutschem Rechte begründeten Gesellschaft erfolgen."

21. Oktober. Auf Berufung des Reichskanzlers tritt der Kolonialrat unter Vorsitz des Dirigenten der Kolonialabteilung des auswärtigen Amts, Wirklichen Geheimen Legationsrats Kayser, zusammen. Der Kolonialrat berät Vorlagen, welche das Zollwesen in Deutsch-Ostafrika und die den Missionsgesellschaften in den Schutzgebieten zu gewährenden Zoll- und Steuererleichterungen, sowie die Lokaletats der Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Südwestafrika betreffen. Die Beratungen wenden sich zunächst den erstgenannten beiden Gegenständen zu. Einstimmigkeit herrscht darüber, daß den Missionsgesellschaften eine Vergünstigung zu gewähren sei. Es werden diese Gegenstände einem Ausschusse von fünf Mitgliedern überwiesen, der durch zwei weitere Mitglieder als besondre Vertreter der Missionsinteressen verstärkt wird.

Geheimer Rat Kayser giebt einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Kolonien, wonach keinerlei Grund zu Besorgnissen vorhanden sei; im Gegenteil schreite die Entwicklung der einzelnen Kolonien stetig und erfreulich fort. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß die Beschlüsse, die der Kolonialrat in seiner letzten Session gefaßt hatte, ihre Erledigung in der Weise gefunden haben, daß die Verhandlungen über den Bau der Usambara-Eisenbahn mit der ostafrikanischen Gesellschaft in dem vom Kolonialrat vorgeschlagenen Sinne zum Abschluß gekommen seien, daß die Beschlüsse des Kolonialrats bezüglich der Baumwollkultur den Gouverneuren und Kommissaren der Schutzgebiete, sowie den betreffenden Reichs- und preußischen Ministern und einzelnen Interessenten zur Kenntnis gebracht seien, und daß das auswärtige Amt die Vorschläge des Kolonialrats betreffs Zulassung und rechtlicher Stellung von Gesellschaften in den Schutzgebieten sich einstweilen als Richtschnur dienen lasse, wenn es auch zur Zeit aus praktischen Gründen noch keinen formellen Beschluß darüber gefaßt habe. — In Kamerun seien die Zölle verdoppelt worden, und es sei dadurch möglich, die Einnahmen um mehr als das Doppelte gegen das Vorjahr, auf 556,000 Mk. anzusetzen. Die

Haupteinnahme erfolgte durch die Zölle auf die Spirituosen. Die Regierung stehe auf dem Standpunkte, die Branntweineinfuhr mehr und mehr zu beschränken, gegenwärtig bilde dieselbe das unangenehme, aber nach aller Sachverständigen Urteil nicht zu umgehende Mittel, die Einnahmen zu erhöhen und dadurch auf die Zivilisation zu wirken, deren größere Verbreitung nach und nach dazu dienen müsse, zu einem Verbot der Branntweineinfuhr zu gelangen. Die Zustände im Schutzgebiet seien nach den letzten Nachrichten durchaus befriedigend, die Unruhen, welche in einzelnen Teilen des Schutzgebiets im Frühjahr eingetreten waren, sind beseitigt. Zintgraff schreite rüstig im Wegebau fort und sei nach den letzten Nachrichten mit großem Jubel in Ballburg von dem Häuptling Gareza empfangen worden. Hauptmann v. Gravenreuth sei in der letzten Woche, nach mühseliger Anwerbung von Trägern, in Kamerun eingetroffen, und werde nunmehr seine Aufgabe im Süden des Schutzgebiets beginnen. Die Einnahmen reichen aus, um bereits die zweite Rate von 90,000 Mk. auf den Vorschuß des Reichs abzutragen, fernere 90,000 Mk. für den Unterhalt neu angelegter Stationen zu verwenden und eine kleine Polizeitruppe von fünfzig Mann, zwei europäischen Unteroffizieren und einem Offizier einzurichten, auch neben dem Bezirksamt Viktoria ein neues Bezirksamt im südlichen Teile des Schutzgebiets, in Kribi, zu schaffen. — In Togo balancierte der Etat mit 116,000 Mk. Hiervon könnten 16,000 Mk. für die Herstellung von Wegen verwendet werden und 10,000 Mk. seien zur Verfügung für Errichtung einer deutschen Staatsschule. — In Bezug auf Südwestafrika wird betont, daß das im Reichstage angegebne Probejahr noch nicht zu Ende sei, daß die Bildung der neuen Kolonialgesellschaft als nahezu sicher betrachtet werden könne und daß man sich bis dahin zunächst begnüge, denselben Zuschuß vom Reiche zu verlangen, wie im vorigen Jahre. — Bezüglich Ostafrikas sei es zweifellos, daß die Regierung aus den Zöllen und Steuern auf eine Einnahme von zwei Millionen Mark rechnen könne, und es sei zu hoffen, daß mit einem gleichen Reichszuschuß von zweieinhalb Millionen auch im nächsten Jahre werde auszukommen sein. Freilich reiche diese Summe eigentlich nur aus, um, so zu sagen, das Leben zu fristen, und es wäre immerhin wünschenswert, wenn größere Summen zur Verfügung ständen, die zu öffentlichen Arbeiten und produktiven Anlagen verwendet werden könnten. Die Regierung wolle sich aber auf das Notwendigste beschränken, um, wenn sie auch langsam vorgehe, sich desto mehr Freunde für die koloniale Sache zu erwerben. Es sei nicht anzunehmen, daß das Unglück der Zelewskischen Expedition größere Forderungen nach sich ziehen werde, doch stehe ein genauerer Bericht des Gouverneurs noch aus. — In der Südsee seien die Schutzgebiete in bester Entwicklung. Die Marschallsinseln hätten einen nicht unerheblichen Ueberschuß abgeworfen, und es sei zu hoffen, daß die Jaluit-Gesellschaft bald in der Lage sein werde, eine Dividende verteilen zu können. Die guten Ernten in Neu-Guinea lassen ebenfalls die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß auch diese Gesellschaft nach den vielen Opfern in absehbarer Zeit auf einen Gewinn werde rechnen können.

24. Oktober. Die Zollordnung wird in der von der Kommission vorgelegten Form genehmigt. Eine lebhafte Erörterung wird der Frage gewidmet, in welcher Weise der Wert der zu verzollenden Waren zu berechnen sei. In der Kommissionssitzung war es mit Rücksicht auf den Bericht des Gouverneurs zweifelhaft erschienen, ob es sich empfehlen würde, in dieser Hinsicht schon jetzt bestimmte Grundsätze aufzustellen. Bei der Beratung im Plenum wird aber für richtiger gehalten, dem Gouverneur für die Berechnung des

Wertes leitende Grundsätze zur Erwägung zu geben. Als solche werden folgende aufgestellt: Für die Einfuhr der Wert am Ursprungs- bezw. Fabrikationsort mit Hinzurechnung der Transport- und Versicherungskosten sowie eines Zuschlags von zehn Prozent dieser Gesamtsumme. Für die Ausfuhr der Marktpreis am Verschiffungsort, welcher vom Gouverneur in regelmäßigen Zeiträumen festzustellen ist.

Die Anträge der Kommission, betreffend die Vergünstigung der Missionsgesellschaften bei der Zollbehandlung, werden angenommen. Sie lauten: 1) Gegenstände, welche unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes der christlichen Bekenntnisse, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen, in die Liste der von Einfuhrzoll befreiten Gegenstände aufzunehmen. 2) Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres auf Antrag jeder in Deutsch-Ostafrika thätigen christlichen Missionsgesellschaft den Betrag für diejenigen im Laufe des Jahres verzollten Gegenstände, welche zum unmittelbaren Gebrauch der Missionsanstalten und ihrer Mitglieder bestimmt waren, bis zur Höhe von 1200 Mk. wiederzuerstatten. 3) Bei Regelung der Zollverhältnisse in den andern Schutzgebieten unter Würdigung der Missionsthätigkeit auf entsprechende Vergünstigungen Bedacht zu nehmen. — Endlich beschließt der Kolonialrat folgende Erklärung: Der Kolonialrat ist der Ansicht, daß es zur Förderung von wirtschaftlichen Unternehmungen in den deutschen Schutzgebieten und zur Belebung des Handelsverkehrs dieser Schutzgebiete mit dem Mutterlande sich empfiehlt, die Einfuhr von Erzeugnissen aus den deutschen Kolonien nach Deutschland durch Befreiung dieser Erzeugnisse vom Eingangszoll oder doch durch Ermäßigung des Eingangszolls zu erleichtern. Der Kolonialrat ersucht die Kaiserliche Regierung, in dieser Richtung eine Aenderung der deutschen Zollgesetzgebung herbeizuführen.

II.

Schutzgebiet in Ostafrika.

1.

Anordnungen.

1. August. Der kaiserliche Statthalter erläßt eine Verordnung, durch welche, statt einer am 12. Juni eingeführten Handelssteuer, eine Verbrauchssteuer eingeführt wird.

Sie beträgt 1,5 Prozent des Wertes der ein- oder ausgeführten Waren, während bei der ältern Steuer 1 bezw. 1,5 Prozent vom jährlichen Umsatz der Kaufleute erhoben wurde, je nachdem der Umsatz weniger oder mehr als 1500 ℳ betrug. Durch die Neuregelung fällt der Verwaltungsapparat, wie er für die direkte Handelssteuer erforderlich war, weg, so die schwarze und die weiße Einschätzungskommission in jedem der fünf Verwaltungsbezirke und die für die Festsetzung und Beitreibung der Steuerbeträge erforderlichen Verwaltungsorgane. Die Steuer wird ganz so wie ein Zoll und zugleich mit den schon bestehenden Zöllen bei der Ein- und Ausfuhr erhoben, und zwar auch von den bisher zollfreien Waren. Die Versteuerung erfolgt bei den schon bestehenden Zollverwaltungsstellen, denen daraus keine erhebliche neue Arbeit erwächst. Statt fruchtloser Zwangsvollstreckung bei der direkten Steuer hat die Zollverwaltung bei der neuen Steuer das Recht, die Waren einfach zurückzuhalten, so lange die Steuer darauf nicht bezahlt ist. Hinterziehung der

Steuer wird mit Einziehung der Waren bestraft, und außerdem mit einer hohen Geldbuße. Wie die genannte Steuer, so wird auch die Steuer auf geistige Getränke jetzt nicht mehr in Gestalt einer Schankgebühr, sondern bei der Einfuhr zugleich mit dem Zolle erhoben. Der Ausschank geistiger Getränke an Farbige bleibt verboten, dagegen wird der an Weiße freigegeben.

2. Oktober. Der kaiserliche Gouverneur, v. Soden in Dar-es-Salaam, macht bekannt, daß der bisherige Kommandant des Kriegschiffes „Schwalbe", Korvettenkapitän Rüdiger, zu seinem Stellvertreter ernannt sei. Die dem Gouverneur übertragenen Befugnisse des Kommandeurs der Schutztruppe, welche bisher der Bezirkshauptmann Schmidt in Bagamoyo wahrgenommen habe, würden künftig in seiner Vertretung durch Rüdiger ausgeübt werden.

24. Oktober. Durch kaiserlichen Erlaß wird bestimmt, daß die militärischen Unternehmungen der Truppe des Reichskommissars für Ostafrika im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Marine u. s. w., vom 27. Juni 1871 und des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als ein Feldzug anzusehen sind.

29. Oktober. Der Bundesrat beschließt, der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambaralinie) auf ihr Gesuch vom 10. August d. J. die Befugnis zu erteilen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondre Eigentum und andre dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

10. Dezember. Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts verfügt, daß die in den Schutzgebieten angestellten Beamten gehalten sind, alle ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche von den aus Mitteln des deutschen Reichs nach den deutschen Schutzgebieten ausgesandten Unternehmungen oder von einzelnen Mitgliedern derselben erworben und zusammengestellt werden, ausschließlich dem auswärtigem Amte für die königlichen Museen für Völkerkunde und Naturkunde in Berlin zur Verfügung zu stellen.

16. Dezember. Verleihung des Rechtes zum Bau und Betriebe der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe an die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

2.

Unternehmung der Schutztruppe gegen den Volksstamm der Wahehe.

17. August. Drei Kompagnien der deutschen Schutztruppe, befehligt von dem am 1. April zum Befehlshaber der ganzen Schutztruppe ernannten E. v. Zelewski, welche am 22. Juni von Kilwa aus gegen den räuberischen Volksstamm der Wahehe ausgezogen waren, erleiden von diesen eine schwere Niederlage. Sie werden bei Ilenza in Uheha, südlich vom Ruhahaflusse überfallen und zersprengt.

Die räuberischen Wahehe, welche südlich vom Ruhaha, einem Nebenfluß des Rufidji, zwischen dem 7. und 9. Grad südlicher Breite einen fast noch völlig unbekannten gebirgigen Landstrich bewohnen, bedrohten von jeher das ihren Wohnsitzen benachbarte Usagara und damit die wichtige Karawanenstraße nach Mpuapua, bis an welche sie eine Tagereise südwärts vorgedrungen

sind. Major v. Wißmann bezeichnet die Wahehe als einen von Süden eingewanderten, den Sulu verwandten Stamm, dessen Häuptling s. Z. mit Buschiri Blutsfreundschaft geschlossen haben soll. Die Wahehe sind die Herren der grausamen Masiti, welche sich im Juli v. J. vor der Expedition Wißmanns in ihre unzugänglichen Wälder zurückzogen. Der Uebergang der Expedition über den Rufidjifluß hatte bei Korogero auf sieben Kanoes stattgefunden. Von dort ging der Marsch nach dem Mjombofluß, einem Nebenfluß der Munondokwa, wo ein Lager bezogen wurde. Der Wahehehäuptling Taramatengwe, welcher vor einigen Monaten friedliches Verhalten versprochen hatte, hatte unter Bruch seines Versprechens in Mbamba 30 Menschen geraubt. Er weigerte sich auf ergangne Aufforderung zu erscheinen. Seine etwa 500 Meter entfernte Befestigung wurde mit zwanzig Granaten und 850 Maximpatronen beschossen und nach kurzem Kampfe genommen. Hiernach war der Beschluß gefaßt, nach Heranholung der Nachschubkarawane von Kondoa und einem Aufenthalt von etwa sechs Tagen, nach dem südwestlich gelegnen Mage zu marschieren und die Wahehe in ihrem eignen Lande aufzusuchen.

17. September. Die Ueberbleibsel der Expedition Zelewski, die Leutnants Tettenborn und Heydebreck, die Unteroffiziere Kay und Wutzer mit 65 Mann, treffen in Bagamoyo ein.

18. September. Die „Hamburger Nachrichten" bemerken: Einstweilen neigt die öffentliche Meinung der Ansicht zu, daß, wenn Major von Wißmann in seinen ursprünglichen Funktionen als Höchstkommandierender belassen worden wäre, uns die Niederlage wahrscheinlich erspart geblieben wäre. Wir teilen diese Ansicht; zunächst wegen der persönlichen Eigenschaften Wißmanns. Durch reiche Erfahrungen erprobt, boten dieselben die denkbar beste Garantie dafür, daß unter seiner Verantwortlichkeit waghalsige Exkursionen von zweifelhaftem Werte überhaupt nicht unternommen, sondern nur wirklich notwendige und nützliche Maßregeln ergriffen worden wären, die auf genauer Kenntnis aller Verhältnisse beruhten und das gesteckte Ziel mit vollster Energie, aber ohne Improvisationen und Velleitäten, die darüber hinausgingen, zu erreichen suchten. Außer diesen persönlichen Bürgschaften gegen unliebsame Ueberraschungen bot auch die Organisation, die unter Wißmann bestand, größere Sicherheiten gegen Mißgeschick als die heutige Einrichtung, wo ein Zivilgouverneur mit mehreren Militärs über das, was geschehen oder unterbleiben soll, zu beraten und zu entscheiden hat. Einheitlichkeit der Führung und vollste Alleinverantwortlichkeit eines einzigen, alle Gewalten in sich vereinigenden Befehlshabers sind unsers Erachtens unerläßliche Voraussetzungen jeder auf die Dauer erfolgreichen und gesicherten Aktion in Afrika. Wir würden es als eine erwünschte und heilsame Wirkung einer traurigen Ursache betrachten, wenn die Katastrophe in Uhehe zu einer Reorganisation der ostafrikanischen Funktionen im Sinne der Wiederannäherung an den frühern Zustand führte.

20. September. Diese Behauptungen werden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", anscheinend halbamtlich, bestritten, namentlich unter dem Hinweis darauf, daß in der Person des kaiserlichen Gouverneurs ein allein verantwortlicher Leiter der Verwaltung von Deutsch-Ostafrika vorhanden sei, ohne dessen Befehl nichts geschehen könne.

21. September. Gerade in der Abhängigkeit der militärischen Operation von dem Befehle des Herrn von Soden, erwidern die „Hamburger Nachrichten", besteht aber der Fehler.

9. Oktober. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen von Leutnant v. Tettenborn, dem Führer des Restes der Schutztruppe

auf dem Rückzuge, unterm 30. August aus Mpondo an den Gouverneur v. Soden erstatteten Bericht über die ganze Unternehmung. Hiernach beträgt der deutsche Verlust 10 Europäer (4 Offiziere, 6 Unteroffiziere) und etwa 250 Soldaten. Die Anzahl der Angreifer war wenigstens 3000, davon sind vielleicht 700 getötet. Tettenborn schreibt nur der Führerlosigkeit der Feinde das glückliche Entkommen der Ueberreste der Expedition zu.

10. Oktober. Freiherr v. Bülow, Kompagnieführer in der kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika, tritt von Leipzig aus öffentlichen Vorwürfen gegen die Kriegsführung in Ostafrika entgegen.

Der Kriegszug gegen die Wahehes sei zur Sicherung des Handels vom Innern nach der Küste auf der Karawanenstraße notwendig gewesen. Die Häuptlinge der Wahehes hätten ihm oft versprochen, die Karawanen nicht mehr zu überfallen, am nächsten Tage sei es aber doch wieder geschehen. Bei der Kriegsführung im afrikanischen Busch sei die Aussendung von Seitenpatrouillen und weit vorausgehender Vorhut unmöglich und zwecklos. In den Fällen, in denen dies geschehen, seien die den Nachfolgenden durch hohes Gebüsch Verborgenen durch vergiftete Pfeile der Wilden schnell beseitigt worden. Wege gebe es in Ostafrika nicht; es finde nur Gänsemarsch statt. Um die so Marschierenden zusammenzuziehen und gefechtsfähig zu machen, vergehe lange Zeit.

28. Oktober. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Protokoll einer von seiten des kaiserlichen Gouverneurs zu Dar-es-Salaam veranstalteten Untersuchung über den Ausgang der Zelewskischen Expedition vor dem Auditeur der kaiserlichen Schutztruppe. Es wurden vernommen: Leutnants von Heydebreck und Tettenborn, Feldwebel Kay, Unteroffizier Butzer und der Zulu Ombascha-Tschefe. Die beiden genannten Leutnants erklärten über das Schicksal der vermißten Europäer folgendes:

Es ist ausgeschlossen, daß noch irgend ein Europäer von der Expedition an die Küste zurückgekehrt. Unsre Stellung auf dem Hügel war von drei Seiten von Bergen eingeschlossen, so daß jeder, der nach dieser Richtung hin entkam, unsre Stellung und Fahne hätte sehen müssen. Nur nach vorn blieb das Gelände ohne Steigung durch Busch bedeckt, jedoch ist nicht anzunehmen, daß hierhin jemand entkommen ist, da von hier der Hauptüberfall geschah und das Feuergefecht dort sehr bald verstummt war.

1. November. Im „Deutschen Kolonialblatt" veröffentlicht der kaiserliche Gouverneur von Ostafrika folgendes: Am 17. August fielen im Kampfe gegen die Wahehe, treu ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich: Der Kommandeur der kaiserlichen Schutztruppe von Zelewski, die Leutnants von Zitzewitz und von Pirch, der Arzt Buschow, Sergeanten von Tiedewitz und Tiedemann, Unteroffiziere Herrich und Schmidt, sowie Lazarettgehilfe Hemprich und Büchsenmachergehilfe Hengelhaupt.

3.

Unternehmung Emins.

8. Januar. Die zur Truppe Emins gehörenden Offiziere Langheld und Sigl schließen einen Vertrag mit dem Sultan Iguluwa-Gwile von Ipera, wonach dieser „sich und seine Nachfolger Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II., König von Preußen und dessen Nachfolgern unterstellt."

30. Januar. Emin schließt Verträge mit Mututemboa von Bustiba und mit Kajosa von Bugaba. Hierdurch werden diese Länder in gleicher Weise dem deutschen Kaiser unterstellt und sind Bestimmungen getroffen, welche auf Herstellung von Ruhe und Ordnung, Beseitigung der Sklavenjagden und Schutz des Handels hinzielen.

1. Februar. Emin übergiebt dem Leutnant Langheld die von ihm errichtete deutsche Station in Bukoba, welche etwa in der Mitte des Westufers des Viktoria-Nyanza liegt.

Emin war am 24. April 1890 von Bogamoyo (gegenüber von Sansibar) aus mit deutschen Offizieren und nubischen Soldaten nach dem Innern des deutschen Schutzgebietes aufgebrochen um Beziehungen zu den Eingebornen anzuknüpfen. Am 31. Oktober 1890 war er in Bukoba angekommen und hatte bald darauf von den Eingebornen soviel Boden erworben, daß die Station bald errichtet werden konnte. Am 10. Dezember teilte er brieflich mit, er gedenke nach Neujahr 1891 in die westlich vom Viktoria-Nyanza im deutschen Schutzgebiete liegende Landschaft Karagwe aufzubrechen, welche seit alten Zeiten der Hauptmarkt für die angrenzenden Völker gewesen sei. Er wolle versuchen, dem Handel dort einen Aufschwung zu geben, um die Straße von Karagwe nach Bukowa sicher zu stellen. Dieser Ort müsse Niederlage für den Versand, Karagwe der Haupteinkaufsplatz für Elfenbein werden. Noch bevor Emin die Nachricht dieses seines im Interesse des deutschen Handels aufgestellten Planes abgesandt hatte, war er am 5. Dezember 1890 vom damaligen Reichskommissar v. Wißmann wegen angeblicher Nichtachtung von dessen Befehlen abberufen worden, worüber in Deutschland eine erregte Erörterung in der Presse (1890. II. S. 34—40) entstand.

28. Oktober. Bezüglich Emins schreibt der „Reichsanzeiger": Der kaiserliche Gouverneur für Deutsch-Ostafrika hat telegraphisch eine Meldung der Station Tabora an das Auswärtige Amt übermittelt, wonach die Expeditionen Stairs und Jaques Anfang September dort wohlbehalten eingetroffen sind. Von Emin Pascha meldet die gedachte Station, daß er mit Stuhlmann und seiner Expedition Anfang Juli vom Albert-Edwardsee nach dem Albertsee aufgebrochen sei. Andre Nachrichten liegen nicht vor. Bei dem Verlassen der deutschen Interessensphäre hat Emin Pascha gegen den ihm amtlich erteilten Auftrag gehandelt. Er allein wird die Verantwortung für sein Vorgehen tragen müssen.

2. November. Darauf veröffentlicht Dr. v. d. Steinen zu Marburg in der Vossischen Zeitung ein Schreiben, wonach Emin ihm durch Brief vom 4. Februar 1891 mitgeteilt habe, er hätte von Ki-yeri, dem König von Ruhanda, eine Einladung erhalten, dieses bisher weder von Europäern, noch von Arabern, auch nicht von Stanley betretene Land zu besuchen. Er beabsichtigte der Einladung zu folgen. Auch nicht eine Silbe des Schreibens deute auf die Absicht eines Zuges nach Wadelai und Uebergriffe in englisches Gebiet, hingegen möchte Emin von Ruhanda nach Kamerun vordringen. (Die Landschaft Ruhanda bildet den nordwestlichsten Teil des deutschen Schutzgebietes.) Der „Reichsanzeiger" teilt ferner folgendes mit:

„Sofort nach Eintreffen der telegraphischen Meldung des kaiserlichen Gouverneurs für Ostafrika, daß Emin Pascha anfangs Juli von dem Albert-Eward-Nyanza nach dem Albert-Nyanza aufgebrochen sei, wurde der kaiserliche Botschafter in London beauftragt, Lord Salisbury hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm bei diesem Anlaß mitzuteilen, daß Emin Pascha bei diesem Zuge in die englische Interessensphäre gegen die ihm ausdrücklich erteilten Instruktionen handle, und daß die kaiserliche Regierung unter diesen Umständen die Verantwortlichkeit für sein Unternehmen ablehnen müßte. Nach Meldung des Botschafters hat der Premierminister für diese Mitteilung seinen Dank ausgesprochen."

4. November. Die „Post" veröffentlicht ein Schreiben von Professor Schweinfurth, in welchem dieser davor warnt, Emin so leichtfertig abzuurteilen. Emin sei vorläufig auf dem Gebiete des Kongostaates. Wenn Emin und Stuhlmann gemeldet hätten, daß sie in der Richtung zum Albertsee vorzudringen beabsichtigten, so heiße das doch nicht nach Wadelai gehen. Das nächste Ziel Emins sei die interessante Gegend, die zwischen dem Albert-Edward- und Albertsee liegt, aber auf der westlichen Seite im Gebiete des Kongostaates, wo das Gegenüber des Ruwenzori, die hohe Wasserscheide, auf der die Quellen der Kongozuflüsse entspringen, eines der verlockendsten Erforschungsgebiete offen läßt. — In demselben Sinne sagt die Münchener „Allgemeine Zeitung":

„Wir würden Anstand nehmen, jene Nachricht für wahr zu halten, wenn sie nicht leider im „Deutschen Reichsanzeiger" stünde. Es hat im vergangnen Jahre weithin in Deutschland die bittersten Empfindungen erregt, die Regierung des Reiches England gegenüber fortgesetzt mit dem Hut in der Hand zu sehen, während England für seine vitalsten Interessen des Wohlwollens des deutschen Reiches im höchsten Grade bedarf. Für eine Entschuldigung wäre wohl Zeit genug gewesen, wenn beglaubigte Nachrichten vorlagen. Hatte man es so eilig, so hätte die Entschuldigung doch wenigstens bedingungsweise abgegeben werden sollen. Vergleicht man die Haltung Deutschlands gegen England mit dem Verhalten der Engländer gegen uns — es braucht nur an den Fall Hönigsberg erinnert zu werden —, dann erscheint es um so bedauerlicher, daß die Engländer immer von neuem in ihrer dünkelhaften Auffassung bestärkt werden, in welcher sie in dem Deutschen immer nur den hilfsbedürftigen Vetter erblicken,

dessen Existenz davon abhängt, John Bull bei guter Stimmung zu erhalten. Was Lord Salisbury innerlich wohl gedacht haben mag, als er den Botschafter des deutschen Reiches mit dem Entschuldigungszettel eintreten sah!"

4.

Unternehmungen der Schutztruppe gegen den Volksstamm der Mafiti.

16. August. Kompagnieführer Schmidt bricht mit 208 Mann von Bagamoyo auf und marschiert in südwestlicher Richtung nach Tununguo am Kingani. Fast alle Dörfer, welche nicht in unmittelbarer Nähe der Küste liegen, sind aus Furcht vor den Mafiti verlassen. Da diese Usaramo bereits seit einer Woche verlassen hatten, marschiert die Expedition von Tununguo nach Westen in das Land der nördlichen Mafiti (eigentlich „Mahenge"), welche in den letzten Jahren die Einfälle in Usaramo und die Gegend der großen Karawanenstraße heimgesucht hatten. Ihr Land bildet einen Teil der Landschaft Chutu. Die Unternehmung erreicht zunächst Hongo. Eine Anzahl von den Mafiti gefangener Wasaramo wird hier in Freiheit gesetzt. Die Dörfer der Landschaft Songomero werden zerstört.

2. September. Die Schutztruppe marschiert nach Uruguro, dessen Bewohner mit den Mafiti in Verbindung stehen. Diese werden vermahnt und zur Stellung einer Geisel veranlaßt.

12. September. Rückkehr der Truppe nach Bagamoyo.

5.

Peters Unternehmung.

20. August. Der Reichskommissar Dr. Peters sendet von der Kilimandscharo-Station in Marangu einen Bericht an den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und spricht sich darin sehr günstig über das Kilimandscharo-Gebiet aus.

Er erklärt dieses für eine der Perlen des deutsch-ostafrikanischen Gesamtbesitzes; aber erst müsse das Gebiet durch Verkehrswege mit dem Weltmarkt in Verbindung gesetzt werden, zunächst sei es nur als Ausgangspunkt für die handelspolitische Erschließung der Massaigebiete zu benutzen. Die Bevölkerung sei geneigt, sich an das Europäertum anzuschließen, und die Häuptlinge bitten um Einführung des Geldverkehrs. Wünschenswert sei die Begründung einer wissenschaftlichen Untersuchungsstation am Kilimandscharo.

30. August. Peters stellt die gestört gewesene Sicherheit der die Stämme der Eingebornen am Kilimandscharo-Gebirge verbindenden Verkehrswege und das Ansehen Deutschlands in der Landschaft Useri wieder her.

24. September. Peters und Batemann, britischer Vertreter in

Taweta, vereinigen sich zur Regelung der deutsch-britischen Grenze am Kilimandscharo-Gebirge.

27. September. Gefecht Peters und Batemanns gegen den Sultan der Warombo.

6.

Antisklaverei-Lotterie und Plan eines deutschen Dampfers auf dem Viktoria-Nyanza.

14. Juli. Nachdem der Plan der Veranstaltung einer Lotterie in Deutschland zu Zwecken der Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika die staatliche Genehmigung erhalten hat, schließt das Antisklaverei-Lotteriekomitee einen Vertrag mit einem Bankkonsortium, dem die „Nationalbank für Deutschland" in Berlin vorsteht.

16. September. Im Auftrage der Ausführungskommission der deutschen Antisklaverei-Lotterie tritt die durch die Bestrebungen des Majors v. Wißmann (1890. II. S. 33) geförderte sogenannte „Ukerewe-Vor-Expedition" von Hamburg aus mit dem Dampfer „Kaiser" ihre Reise an.

Diese Expedition hat zunächst den Auftrag, in Eilmärschen an den Ukerewe (Viktoria-Nyanza) zu marschieren, diesen Binnensee auf seine Tiefenverhältnisse zu untersuchen und vor Ankunft der v. Wißmannschen Karawane in Tabora, ein wissenschaftliches Gutachten darüber aufzustellen, ob der Wißmann-Dampfer, der einen Tiefgang von zwei Meter besitzt, für seine Aufgabe, auf diesem See den Sklavenraub zu unterdrücken, geeignet ist. Weiter soll diese Expedition ein geographisches Bild des Sees aufnehmen, die wichtigsten Punkte astronomisch festlegen, allgemein wissenschaftliche Beobachtungen anstellen und praktische Fragen, wie Wegebau, die Anlage von Häfen und Stationen und die Ansiedelung von Europäern im Klimatisch geeigneten Gegenden ins Auge fassen. Zu den Vermessungen auf dem See führt die Expedition zwei hölzerne, ganz eisenfreie Lifo-Boote samt den nötigen Kompassen, Logs und Senkloten mit sich. Mit der Leitung dieser Expedition wurde der württembergische Bauinspektor und Premierleutnant der Landwehrkavallerie, Hochstetter aus Stuttgart, betraut. Der österreichische Oberleutnant v. Fischer-Nagy dient als Vertreter bei den wissenschaftlichen Beobachtungen und soll die Länderstrecken im Westen des Sees photographisch aufnehmen. Erster Offizier der bewaffneten Mannschaft ist der frühere Wißmannsche Offizier Meyer aus Wittstock.

26. Oktober. Der Führer der Wißmannschen Seeunternehmung, Kapitän Prager, erläßt, nachdem er mit den Offizieren und der Mannschaft nach Europa zurückgekehrt ist, aus Hamburg folgende Erklärung, betreffs den Aufschub der Unternehmung:

Infolge der Vernichtung des v. Zelewskischen Korps durch die Wahehe wurde der Abmarsch der Wißmannschen Seeexpedition mit dem zerlegbaren Dampfer „Hermann v. Wißmann" in Frage gestellt. Die Expedition mußte

schließlich aufgeschoben werden, vornehmlich da es Sr. Exzellenz dem Gouverneur v. Soden unmöglich war, Herrn Major v. Wißmann die genügende Anzahl Truppen mitzugeben. Ohne genügenden militärischen Schutz wollte aber Herr Major v. Wißmann solch ein Wagnis nicht unternehmen. Infolgedessen gab er den Befehl, daß der in der Eisenbahn von mir wohlverpackte Dampfer in Saadani, von wo die Expedition abmarschieren sollte, unter Dach und Fach gebracht werden sollte, und als diese Arbeit beendet war, wurde die Expedition aufgelöst. Ich erhielt Ordre, mit meinen Offizieren und Leuten mittels des französischen Postdampfers „Rio Grande" nach Europa abzureisen, und so traf ich heute früh am 26. hier ein, wo sämtliche Mitglieder von mir entlassen worden sind. Der Dampfer liegt unter guter Aufsicht, wie gesagt, in Saadani und kann nach diesem leider notwendigen Aufschub erst im nächsten Jahre nach dem See geschafft werden. Einesteils war der frühere Abmarsch wegen Mangels an Truppen unmöglich, anderenteils stellt sich nach wenigen Monaten die große Regenzeit ein, die jedes Vordringen von der Küste aus mit einer solchen Expedition unausführbar macht. Wünschenswert wäre es, da die Lage in Ostafrika, vornehmlich infolge der Vernichtung des v. Zelewskischen Korps, keine sehr erfreuliche ist, daß die geforderte Truppenzahl möglichst schnell herbeigeschafft werde. Emin Pascha sitzt an den Ufern der Seen mit einer Hand voll Leute, ihn sollte man nicht vergessen. Ferner ist es unbedingt notwendig, den Völkerstämmen im Innern, die kühn gemacht sind durch den Erfolg, zu zeigen, daß wir stark und mächtig sind. Vor allem aber sollte man schleunigst eine Verbindung mit den Seen herstellen, denn dort liegt die Zukunft unsrer Kolonie. Der Dampfer, einmal auf dem Viktoria-Nyanza in Thätigkeit, ist mehr wert als 10 Stationen. Die Fabel, daß ein so gewaltiger Gebirgssee für den Dampfer nicht tief genug sei, kann ich aus vielen Unterredungen mit Stokes widerlegen. Stokes ist der einzige der die Ufer genauer kennt und sie befahren hat — die Thatsache, daß der See für Boote viel zu unruhig ist, hat jedes Erforschen desselben durch Europäer bis jetzt verhindert.

31. Oktober. Es wird eine Erklärung des Dr. Peters, datiert Kilimandscharo 24. August, veröffentlicht. Darin sagt er: Die Gründe, welche mich veranlaßten, die gesammelten Gelder nicht einfach für den bereits in Bestellung gegebenen Wißmanndampfer anzuweisen, lagen in dem Umstande, daß ich den Dampfer als für den Beginn einer Dampfschiffahrt auf dem See ungeeignet halte. Dieser sei sehr flach.

8. November. Die Ausführungskommission der deutschen Antisklaverei-Lotterie beschließt in Berlin:

1. Zur Erforschung der Tiefenverhältnisse des Viktoria-Nyanza (Ukerewe) wird unter Führung des Bauinspektor Hochstetter eine Expedition entsendet. 2. Mit Einrichtung einer Schiffswerft am Ukerewe, mit Herstellung mehrerer Segelboote daselbst und mit dem Transport eines leichten Dampfers („Peters"-Dampfer) nach demselben wird Herr Oskar Borchert beauftragt. 3. Die Vornahme von Vorarbeiten zur Herstellung eines fahrbaren Weges von der Küste über den Kilimandscharo nach dem Ukerewe wird Herrn Dr. Oskar Baumann übertragen. 4. Der Beschluß der letzten Sitzung, betreffend den Transport des Wißmann-Dampfers nach dem Ukerewe bezw. nach dem Tanganjika, zu dessen Ausführung Major von Wißmann zuletzt noch unter dem 6. November d. J. sich telegraphisch der Ausführungs-Kommission gegenüber bereit erklärt hat, wird aufrecht erhalten, da in den Verhältnissen von Deutsch-Ostafrika eine Aenderung des im Juli d. J. in Koblenz gefaßten Beschlusses nicht begründet ist. Es wird Sorge getragen werden, daß der Dampfertransport so bald als möglich begonnen wird.

7.

Deutsche ostafrikanische Gesellschaft.

26. Oktober. In der ordentlichen Generalversammlung wird der Jahresbericht über 1890 erstattet. In diesem werden die infolge des deutsch-englischen Abkommens eingetretenen Veränderungen aufgeführt. Dann wird weiter gesagt:

Auf Grund der Abmachung mit der kaiserlichen Regierung haben wir eine fünfprozentige Anleihe im Nennbetrage von 10,556,000 Mk. schaffen können, für deren Verzinsung und Tilgung uns aus den Bruttozoll-Erträgen des Küstengebietes jährlich 600,000 Mk. seitens der kaiserlichen Regierung zu zahlen sind. Die Anleihe ist zum größeren Teile von uns begeben und an der Berliner Börse zur Einführung gebracht worden. Aus dem Erlöse haben wir zunächst den Betrag von 4,000,000 Mk. zur Befriedigung des Sultans von Sansibar verwandt und zwecks Ablösung unserer übernommenen Verpflichtung zur Betonnung der Häfen im Küstengebiet letzthin an die kaiserliche Regierung die Summe von 100,000 Mk. entrichtet. Es verbleibt uns noch die Verpflichtung zur Herstellung von Beleuchtungsanlagen im Höchstbetrage von 250,000 Mk. Im Uebrigen steht uns der Erlös der Anleihe für dauernde wirtschaftliche Anlagen zur Verfügung. Es sind uns also durch den Vertrag ganz bedeutende Kapitalien zugeflossen, für die wir umsomehr eine ersprießliche Verwendung erhoffen dürfen, da uns in § 7 des Vertrages außerordentlich wertvolle Befugnisse, insbesondere das ausschließliche Okkupationsrecht an herrenlosen Grundstücken im Küsten- und im Schutzgebiet, eingeräumt worden sind. Unsre Thätigkeit hatte nunmehr ausschließlich wirtschaftlichen Charakter anzunehmen. Mit ganzem Nachdruck legten wir uns anderseits auf die beschleunigte Fertigstellung unserer Faktoreien in den Küstenplätzen des Festlandes, auf dem mit der Jahreswende die Herrschaft des Sultans vor Sansibar zu Ende gehen sollte. Daselbst — nämlich in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar es Salaam, Kilwa und Lindi — ließen wir für unsre Bureaus und Magazine und für die Unterbringung unsrer Beamten sowohl massive Steinhäuser, wie auch die von Hamburg aus gesandten Fachwerkhäuser, aufrichten. Nach der Stockung allen Verkehrs, welche der Aufstand naturgemäß mit sich gebracht hatte, war zunächst nur eine langsame Entwicklung des Geschäfts möglich; dazu kam, daß die erforderlichen zahlreichen Kräfte für die Thätigkeit an den verschiednen Orten nur allmählich von uns heranzuziehen und heranzubilden waren. Erst im laufenden Jahre haben wir diese Organisation ganz durchzuführen vermocht, nachdem Konsul Ebenau die Angelegenheiten in Ostafrika übernommen hatte. Wir sind bestrebt gewesen, auf allen Gebieten unsern Aufgaben gerecht zu werden, und haben insbesondere nach Niederwerfung des Aufstandes Herrn Baumann nach Ostafrika entsandt, um ihn die zukunftsreiche Landschaft Usambara zwecks Gewinnung des Materials für die vorläufige Trace der von Tanga in der Richtung auf Korogwe zu erbauenden Eisenbahn bereisen zu lassen. Die Berichterstattung Baumanns hat uns dazu geführt, die Inangriffnahme des Eisenbahnbaues in Usambara sofort zu beschließen. — Unser Handelsbetrieb hat gegenwärtig schon einen beträchtlichen Umfang, wir glauben aber denselben binnen verhältnismäßig kurzer Frist kräftig weiter steigern zu können. Die Zentralleitung muß einstweilen in Sansibar belassen werden, da durch die vorhandnen Verkehrsmittel noch keine genügende Verbindung der einzelnen Küstenplätze untereinander hergestellt ist. Die Bevölkerung in der Umgebung der deutschen Häfen bringt der neuen Ordnung der Dinge teilweise Vertrauen ent-

gegen, in einzelnen Strichen indessen, namentlich des Südens, hält sie sich, eingeschüchtert durch die Schläge, welche der Aufruhr gebracht hat, noch abwartend fern, und es wird weiterer Bemühungen und Anknüpfungen bedürfen, bis mit allen Stämmen unweit der Küste der Güteraustausch in dem frühern Maße und in der frühern Weise wieder stattfinden kann. Die augenblickliche unfriedliche Haltung einzelner Elemente im Innern der Kolonie dürfte auf den Handel und unsre Interessen kaum irgend welche wesentliche Einwirkung ausüben und selbst vom Untergang der Expedition von Zelewski im August d. J., mag ihr Schicksal noch so sehr zu beklagen sein, sind nachhaltige ungünstige Folgen für das Geschäft nicht zu befürchten. Dank dem seit dem Frühjahr 1891 bestehenden regelmäßigen direkten Dampferverkehr zwischen den deutschen Küstenplätzen in Ostafrika einerseits und Europa anderseits mittels der Schiffe der deutschen Ostafrikalinie hat die Geschäftsthätigkeit auf dem ostafrikanischen Festlande angefangen, vom Sansibarmarkte unabhängig zu werden. Eine Besserung des gegenwärtigen Verkehrszustandes und eine Förderung unsres Geschäftsbetriebes erhoffen wir zunächst von der Herstellung einer unmittelbaren Schiffsverbindung zwischen dem deutsch-ostafrikanischen Festlande und Bombay. Die indische Produktion und Fabrikation namentlich von Baumwollgeweben hat seit langen Jahren einen Massenabsatz in Ostafrika gefunden und es ist eher ein Wachsen als eine Minderung dieses Konsums innerhalb absehbarer Zeit zu erwarten.

8.

Postdampfer nach Ostafrika.

5. September. Der am 22. November 1890 vom Stapel gelassene deutsche Reichspostdampfer „Kanzler" erleidet auf der Fahrt zwischen Sansibar und Mosambique Schiffbruch.

Dieser 3300 Tons-Dampfer war in Hamburg gebaut und trat von hier am 22. Juli die Reise an. Am 26. August traf er in Dar-es-Salam ein; von hier ging er nach Sansibar. Diesen Ort verließ er am 2. September zur Fahrt nach Lindi, Mosambique und Delagoabai, wo er am 10. September eintreffen sollte. Auf dieser Fahrt strandet der Dampfer an einem mächtigen Korallenriff (Pindo Shoal), das sich von der Membabay bis zur Fernando-Veloso-Bay erstreckt und etwa 40 bis 50 Seemeilen nördlich von Mosambique liegt. Die auf dem Dampfer befindlichen 100 Personen retten sich auf Booten nach Mosambique, der Dampfer versinkt.

III.

Schutzgebiete in Westafrika.

26. August. Dr. Zintgraff schließt mit Garega, dem König der Bali, einen Vertrag, durch welchen das ausgedehnte Baliland unter dem unmittelbaren Einfluß Deutschlands gestellt wird, sodaß nun das Hinterland von Kamerun für Deutschland gesichert gilt.

17. Oktober. Der „Reichsanzeiger" teilt mit: Im heurigen Frühjahre hatten die am Abofluſſe wohnenden Stämme dem Gou-

verneur von Kamerun den Gehorsam gekündigt und den zur Friedensstiftung entsandten Kanzler Leist angegriffen. Die Behörden des Schutzgebietes erachteten zur Aufrechterhaltung des deutschen Ansehens es für erforderlich, die Abostämme mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, und von Gravenreuth wurde mit der Expedition beauftragt. Gleichzeitig hatte der stellvertretende Gouverneur von Schuckmann beschlossen, den Flußdampfer zu befestigen und gegen aufständische Stämme zu führen. Schuckmann meldet nun, der Zug gegen die Abos sei erfolgreich gewesen, die befestigten feindlichen Hauptorte Miang und Bonakwase seien nach heftigem Kampf von Gravenreuth gestürmt und nebst verschiednen Nachbardörfern zerstört.

17. November. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Bericht des stellvertretenden Führers der Schutztruppe in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet über den neuesten Angriff Hendrik Witboys auf die Hereros, datiert Groß-Windhoek, den 30. September 1891. Danach war Hendrik Witboy am 15. September mit 500 Reitern und 300 Mann zu Fuß aufgebrochen und hatte einen abermaligen, diesmal unglücklichen Einfall in das Damaraland gemacht.

5. November. Eine Unternehmung der Schutztruppe von Kamerun gegen den Volksstamm der Buena (sprich Böa) mißlingt, hauptsächlich infolge des plötzlichen Versagens des mitgeführten Geschützes. Der Befehlshaber Hauptmann v. Gravenreuth fällt, sein Stellvertreter v. Stetten wird schwer verwundet. Der Vorgang ereignet sich am Südwestabhang der Kamerunberge.

Achter Abschnitt.

Verhältnis des Reichs zum Auslande.

I.

Verhältnis zu den Niederlanden.

4. Juli. Der vom Kaiserpaar den 1. bis 3. Juli am niederländischen Hofe abgestattete Besuch ließ die freundschaftlichen Beziehungen des Reiches zu den Niederlanden hervortreten. Außer dem Hofe und der Bevölkerung hatte namentlich auch die Presse in Holland den Kaiser aufs wärmste begrüßt. Nun bringt auch nach der

„Etoile Belge“ folgende Aeußerung über den Eindruck, welchen der Kaiser auf die Niederländer gemacht hat:

„Die zärtlichen Worte, welche der Kaiser an die junge Königin richtete — het kind van den Staat —, die er alsdann bei der Hand nahm, um sie in der liebenswürdigsten Weise nach ihrem Platz im Thronsaale zu geleiten; die Aufmerksamkeit, sich der niederländischen Sprache am Schlusse seiner ersten feierlichen Rede zu bedienen; die Aeußerungen der Kaiserin sowohl als des Kaisers bei dem Besuch der öffentlichen Anstalten des Staates und der Gemeinde, insbesondere des Gemeinde-Waisenhauses, das alles war wirklich geeignet, auf die Niederländer einen tiefen Eindruck zu machen und eine scheinbar kaltblütige Bevölkerung aus ihrer gewohnten Zurückhaltung hervortreten zu lassen. Der erlauchte Gast erfaßte sofort und aus nächster Nähe das niederländische Volk und erkannte und begrüßte in ihm die Nation, die, treu und unabhängig, mit tiefer Anhänglichkeit an ihrer Vergangenheit, an ihrer Freiheit und ihrem Fürstenhause hält. Mehr bedurfte es nicht, um die Gemüter sämtlicher Patrioten zu gewinnen.“ — Die „Kölnische Zeitung“ berichtet, besonders günstig werde es in den vlämischen Kreisen aufgenommen, daß die Niederländer sich endlich der Furcht, von Deutschland annektiert zu werden, begeben hätten.

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

4. Juli. Zur Reise des Kaisers nach England (Seite 2—5) bemerken die „Times“:

Wenn die Männer und Frauen Englands dem Kaiserlichen Gaste sofort ihr volles Vertrauen und ihre Achtung entgegenbringen, so geschieht dies nicht nur seiner Mutter, der ältesten Tochter unsers Königlichen Hauses, und seines Vaters wegen, den sie ehrten und liebten; sie bewundern auch den jugendlichen Regenten, seine Energie, seine rastlose Thätigkeit, sein Selbstvertrauen und seinen glühenden Patriotismus, und sie erkennen gern an, daß hie und da auftauchende Zweifel an seiner Umsicht und Weisheit durch den Gang der Ereignisse als vollkommen ungerechtfertigt sich erwiesen haben. Deutschland ist heute durch die beharrlichen und kraftvollen Anstrengungen des Hauses, dessen würdiger Repräsentant Kaiser Wilhelm ist, fest zusammengeschweißt und bedarf niemandes Hilfe. Und wenn einst die Stunde der höchsten Entscheidung kommen sollte, wie sie über stolze und mächtige Nationen zu kommen pflegt, dann wird es gewiß kein Land geben, auf das es mit mehr Vertrauen auf Sympathie und Unterstützung blicken kann, als unser Land. — „Daily News“ führt bei Besprechung des Dreibundes aus, der deutsche Kaiser, der heute in England ankommt, wird sich, in richtiger Erwägung des Umstandes, daß Lord Salisbury nicht immer Premierminister bleiben wird, nicht von Versicherungen desselben täuschen lassen, da kein Versprechen, welches er bezüglich einer gemeinsamen Aktion geben würde, für seinen Nachfolger bindend wäre. „Wir können nicht teilnehmen an der Isolierung Frankreichs, noch an einer Politik, welche dasselbe als eine aggressive Macht betrachtet; es wird vielmehr die Aufgabe und die angenehme Pflicht einer jeden britischen Regierung sein, mit Frankreich immer die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. — Standard, Daily

Telegraph und Daily Chronicle bringen anläßlich der bevorstehenden Ankunft des deutschen Kaisers warme Begrüßungsartikel und sagen, die Hochrufe, welche dem hohen Gaste von der Bevölkerung werden entgegengerufen werden, gelten nicht nur ihm, sondern dem gesamten deutschen Volke.

5. Juli. Die Morningpost bemerkt, der Besuch des deutschen Kaisers in London nach stattgehabter Erneuerung des Dreibundes beweise eben hierdurch die Absurdität der Behauptung, daß eine Quadrupel-Allianz formell abgeschlossen sei. Nichtsdestoweniger habe England keinen Grund, sich bei irgend einem Staate wegen seiner Zustimmung zu dem Dreibunde zu entschuldigen. Daily Telegraph erklärt, England nehme nicht teil an einer neuen Koalition gegen Frankreich und Rußland, es wünsche keinem andern Staate Verlegenheiten, es habe nicht das Recht, Frankreich eine Politik der Geduld zu diktieren oder seinen Wunsch nach Revanche zu mißachten. Wir werden weder besänftigen, noch die Flammen schüren, wenn es sich eines Tages entschließen sollte, zu kämpfen, um das Elsaß wieder zu erlangen. In ein Duell zwischen Frankreich und Deutschland werden wir uns nicht einmengen, aber wir könnten nicht ruhig zusehen, wenn ersteres Italien zur See angreifen und das Gleichgewicht der Mittelmeermächte zu stören versuchen sollte.

7. Juli. Die „Times" schreiben: Es besteht kein Zweifel über die Aufrichtigkeit der Empfindungen, welche die große Menge des englischen Volkes anläßlich der sichtbaren Beweise beseelen, daß die Elemente jener großen Allianz, welche vor dreiviertel Jahrhundert Europa befreite, zu bestehen nicht aufgehört haben. Das englische Volk nimmt nicht ohne Befriedigung war, daß das Element dieser Allianz eine Stärkung durch das Band erfahren hat, welches die Herrscherhäuser von Deutschland und England verknüpft. Diese Festigung der teutonischen Staaten birgt in sich keine Bedrohung irgend welcher andern Macht; dieselbe ist nur eine weitere Sicherung dafür, daß der Welt der Friede bewahrt bleibe. — Das Wiener Fremdenblatt hebt hervor, welchen großen Wert das gute Verhältnis Englands zum Dreibund habe, wenn es diesem nicht formell beitrete. Die Interessen Englands und des Dreibundes decken sich so mannigfach, daß ein Gegensatz zwischen ihnen gar nicht zu denken ist. Interessengemeinschaft aber ist eine vortreffliche und vielverbürgende Vorbedingung guter Freundschaft. Ehrlich und klar haben sich Deutschland und England auf dem einzigen Gebiete, wo sich ihre Interessen zu kreuzen drohten, auf dem Gebiete der Kolonialpolitik, verständigt, geleitet von der richtigen Erkenntnis, daß der dunkle Erdteil beiden Reichen Raum genug zur kolonialen Entfaltung und reichlich Gelegenheit biete, ohne Kollision in friedlicher Nachbarschaft die nationalen und kulturellen Pläne zu verwirklichen. In Europa giebt es kein Konfliktsobjekt mehr für sie, seit in loyaler Vereinbarung das einzig dunkle Pünktchen auf der deutschen Karte, das deutsche Helgoland, im neuen Reich aufgegangen ist. Der deutsche Kaiser kommt also als das Oberhaupt eines in Wahrheit befreundeten Reiches, als ein Fürst und Hüter des Friedens nach England.

10. Juli. Die Mehrzahl der Londoner Blätter enthält Betrachtungen über die Bedeutung des Besuches der City durch den Kaiser. Standard führt aus, der herzliche Empfang, der dem Kaiser bereitet wird, werde in Berlin mit Recht als eine Aeußerung der aufrichtigen Freundschaft zu Deutschland aufgefaßt. Diese Kundgebung erfolge einerseits wegen der persönlichen Beziehung des Kaisers zum englischen Königshause, sie habe aber auch andererseits unzweifelhaft eine politische Bedeutung, obgleich sie keineswegs bezwecke, die freundschaftlichen Beziehungen zu andern Mächten, deren Interessen mit denen Englands nicht in dem Maße zusammenfallen, zu verringern. — „Daily

News" erklären, England kenne kein andres Gefühl, als das der Freundschaft für den deutschen Kaiser, seine Familie und sein Volk. Wir haben mit dem Dreibunde nichts direkt zu thun, aber wir wünschen alles Gute denjenigen, welche ihn zu Stande brachten. So weit er darauf gerichtet ist, den Frieden Europas zu sichern, heißen wir ihn willkommen. Wir sind treue Freunde Italiens, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, aber auch gute Freunde Frankreichs.

11. Juli. Alle Londoner Blätter besprechen die Rede, welche am 10. Juli der Kaiser in der Londoner Guildhall gehalten hat (Seite 4) und drücken die Ueberzeugung aus, daß durch dieselbe die Bande zwischen den beiden Nationen noch fester geknüpft würden. Standard konstatiert den überaus günstigen Eindruck, den die Rede durch ihre Fassung und den darin zu Tage tretenden großen Takt gemacht habe. Man habe in dem Kaiser einen wahrhaft großen, gewissenhaften und außerordentlich fähigen Herrscher zu begrüßen, vor allem aber einen Freund und Verbündeten aller derjenigen, die keinen Krieg wollten und ein Blutbad verabscheuen. Die Times heben hervor, der Kaiser sei in die direkteste Berührung mit dem Herzen der Nation gekommen, er habe in der bündigsten Weise mit einer Aufrichtigkeit, für die seine ganze Lebenslaufbahn Bürge sei, erklärt, daß sein Lebenszweck vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens mit allen Nationen sei. — Daily News meinen, auch der reizbarste französische oder russische Patriot könne gegen die Absichten, welche in der kaiserlichen Rede ausgesprochen seien, keinen Einwand erheben. — Die Münchener „Neuesten Nachrichten" sagen: „Der enge Bund der beiden germanischen Völker auf dem gemeinsamen Boden des politischen und sozialen Friedens, der Versöhnung und Ausgleichung, wie er jetzt wieder durch den Erfolg des Kaiserbesuches aufs neue besiegelt ist, bedeutet jedenfalls einen neuen, mächtigen Fortschritt auf dem Boden der Zivilisation und der menschlichen Gesittung. Und in dieser Beziehung wird der gestrige Tag ein dauernder Markstein sein. Er drückt mit feierlicher Majestät das Siegel auf all die Kundgebungen, welche in den letzten Tagen von Seiten der Friedensmächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Großbritannien ergangen sind: Kaiser Franz Josef und König Umberto haben an Bord englischer Admiralsschiffe im Mittelmeer bekannt, daß sie den gleichen Friedenszielen zustreben, welche Kaiser Wilhelm in der City Londons aufgestellt hat. Und England hat, wie im Parlamente, so auch nach Außen innerhalb kurzer Frist Veranlassung genommen, mit allen drei Mächten der Tripel-Allianz in der feierlichsten Form Kundgebungen der Freundschaft auszutauschen. All diese Vorgänge, welche von der gestrigen Kaiserrede gekrönt werden, werden den Julitagen des Jahres 1891 in der Weltgeschichte eine bedeutsame Stelle anweisen."

14. Juli. Die „National-Zeitung" äußert u. a.: „Mit Fingern kann man jetzt, ohne Widerspruch gewärtigen zu müssen, auf die Punkte deuten, von woher dem Frieden allein eine Gefahr drohen kann. Eine Zeitlang waltete in England eine Stimmung ob, welche es Frankreich ermöglicht hätte, eine entschiedne Weigerung Deutschlands, auf die Forderung der Herausgabe Elsaß-Lothringens einzugehen, in den Augen vieler Engländer und damit auch anderer zu einem Akte deutscher Feindseligkeit und Herausforderung zu stempeln. Diese Möglichkeit ist nunmehr auch abgethan und damit französischen Manövern eine Handhabe entzogen. Die moralische Anerkennung des status quo hat einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, und nachdem dies geschehen, dürften vielleicht die Keime auch zu einer Weiterwirkung in Frankreich selbst gelegt sein. Sie verraten sich vielleicht schon jetzt in der Anerkennung, welche selbst französische Blätter der Kaiserrede in der Guildhall zu spenden sich genötigt sehen."

16. Juli. Der Wiener „Politischen Korrespondent" wird aus Berlin geschrieben: „In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien — und auch in Rußland — weiß man, daß durch den Besuch des deutschen Kaisers und durch seine ehrlichen Erklärungen das gesamte englische Volk dem deutschen näher gerückt wurde, daß dadurch mancherlei irrige Ansichten über die Ziele der deutschen Politik und damit die der Tripel-Allianz berichtigt worden sind, daß England sich um so aufrichtiger der Pflege der guten Beziehungen mit Deutschland hingeben kann, als es weiß und sich in diesem Wissen nicht beirren lassen will, daß die Politik des deutschen Kaisers in erster Linie auf die Aufrechterhaltung des Friedens gerichtet ist."

10. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" betont die zwischen England und den Dreibundmächten bestehende Interessengemeinschaft und fügt hinzu: Wenn aber auch die Interessen Englands und des Dreibundes sich nicht überall decken sollten, so ständen doch die Interessen Englands nirgends denen des Dreibundes gegenüber. Wo immer nachweisbar sei, daß die Interessen, die zunächst England berührten, thatsächlich bedroht erschienen, so werde man bei dem Wesen der zwischen England und dem Dreibund bestehenden Beziehungen die Frage, inwieweit im besondern Falle auch die festländischen Interessen berührt sein könnten, immer entgegenkommendst würdigen.

III.

Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn.

3. September. Alle Wiener Blätten begrüßen aufs Wärmste die Ankunft des deutschen Kaisers und feiern gleichzeitig den Friedensbund.

Das „Fremdenblatt" schreibt: Welche Wandlung seit einem Vierteljahrhundert! Zum engsten Bunde sehen wir die Herrscher Oesterreichs und Deutschlands geeint; die Armee unsres Vaterlandes mit den Heeren Deutschlands und Italiens als Waffenbrüder verbunden. Ein herzlich begrüßter und willkommener Gast ist dem österreichischen Soldaten und Bürger das ritterliche Oberhaupt des neuen Deutschlands, mit dem uns nicht nur Staatskunst und Vertragstreue, sondern das Bewußtsein kostbarer Interessengemeinschaft und festwurzelnder Völkergemeinschaft verbinden. Wilhelm II. hat sich in den kurzen Jahren seiner Regierung als edler, hochherziger und thatkräftiger Monarch, als energischer Soldat, als sorgender Hüter der Volksinteressen bewährt. Die Anwesenheit dieses Monarchen bei den großartigsten Heeresübungen, welche seit Jahren auf dem österreichischen Boden stattgefunden, sind kein politisches Ereignis. Es bedarf ja keines neuen Beweises der Innigkeit und Festigkeit der deutsch-österreichischen Beziehungen. Sie ist nur ein neuerliches Zeichen des Bundesverhältnisses und wird in Europa die Ueberzeugung verstärken, daß der Friedensbund der Zentralmächte unantastbar und imponierend auftragt, gesichert durch gewaltige, kriegstüchtige Heere. — Die „Presse", welche die Schwarzenauer Zusammenkunft den lärmenden Festen in Kronstadt, Petersburg und Moskau

sowie deren lautem Echo in Frankreich gegenüberstellt, führt aus: Die Politik der Friedensliga bedroht niemanden, darf aber mit Recht jede Bedrohung abweisen und in dem Händedruck, welcher morgen die erlauchten Monarchen verbinden wird, begrüßen einander die Völker Oesterreichs und Deutschlands in unerschütterlicher Treue für die angestammten Herrscher, fest entschlossen, die Güter des Friedens, der Freiheit, der Ehre, der Heimat zu wahren und mit dem letzten Blutstropfen zu verteidigen. Das ist das segenverheißende Ergebnis der morgigen Monarchen-Begegnung. Das „Extrablatt" schreibt: Nichts vermöge die Innigkeit des österreich-deutschen Bündnisses klarer zu illustrieren, als die militärische Intimität, welche darin liegt, daß die großen Herbstmanöver sowohl in Oesterreich als in Deutschland regelmäßig unter den Augen beider Monarchen und ihres Generalstabes stattfinden. Zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland giebt es keine militärischen Geheimnisse ebenso wenig wie politische. Die militärische Kooperation beider Mächte kann jederzeit ins Werk gesetzt werden, wenn die ernste Stunde einer Abwehr des auswärtigen Angriffs schlagen sollte.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" läßt sich folgendermaßen vernehmen: Der Besuch des Kaisers in Oesterreich sei nicht bloß eine Erwiderung des im vorigen Jahre vom Kaiser Franz Joseph in Schlesien erstatteten Besuchs, sondern, in ernster Arbeit den Pflichten ihres Herrscherberufes nachkommend, durchdrungen von dem Streben, mit scharfem Auge darüber zu wachen, daß das Rüstzeug des Heeres seine Schärfe bewahre und die Bürgschaft dafür biete, daß seine Verwendbarkeit an keiner Stelle in Frage steht, unterziehen sich die beiden Herrscher den Anstrengungen des Dienstes, um sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob die Truppen auf der Höhe der Anforderungen des Tages stehen. Alle äußere Prunkentfaltung, alles Schaugepränge vermeidend und nur auf Kern und Wesen der sich unter ihren Augen abspielenden Bilder des Krieges achtend, bethätigen beide Monarchen aufs neue damit den Ernst und das Gewicht, welche sie auf die Festigung ihres Bündnisses legen, als dessen vornehmster Zweck ihnen die Pflege und Sicherstellung des europäischen Friedens gilt. So ist denn diese wiederholte Begegnung beider Souveräne inmitten eines ansehnlichen Teiles ihrer Heeresmacht, so ernst sie auch als Prüfung für den kriegerischen Wert derselben aufzufassen ist, dennoch eine erneute Kundgebung des festen Willens, dem Bunde der beiderseitigen Staaten vereint das Gepräge eines Friedensbundes zu leihen.

4. September. Die Wiener „Neue Freie Presse" beleuchtet die seit der Rohnstocker Zusammenkunft (1890, II. Seite 9) veränderte politische Lage. Durch den französischen Flottenbesuch in Kronstadt sei die Macht und Festigkeit des Dreibundes wohl nicht erschüttert, es sei jedoch nicht mehr gewiß, ob der Dreibund imstande ist, den Frieden zu erhalten; die Möglichkeit eines russisch-französischen Gegenbundes sei nicht vorhanden und dadurch die Möglichkeit eines Krieges. Den Besprechungen in Schwarzenau sei die größte Wichtigkeit beizulegen, da es sich um die Stellungnahme zu mehreren von Rußland angeregten Fragen handle.

8. September. Alle Wiener Blätter feiern den vom Kaiser am 7. September ausgebrachten Trinkspruch (Seite 8).

Die „Neue Freie Presse" sagt: Alle Welt hat das Gefühl, daß die Kameradschaft ernst gemeint ist, nicht zugleich mit der Festtafel enden, sondern nach Absicht eines Sprechers dauern und in bösen Tagen sich noch besser bewähren soll, als in guten. Das Blatt bezweifelt nicht, daß der denkwürdige Trinkspruch in Beziehung steht zu den langen Unterredungen Caprivis mit Graf Kalnoky. — Das „Fremdenblatt" führt aus: Kaiser Wilhelm hat in seinem Toaste das enge Verhältnis zwischen unserm und dem deutschen Heere treffend gekennzeichnet. Oesterreich und Deutschland sind einander so nahe gerückt, wie es bei zwei verschiednen Staatswesen nur überhaupt möglich ist.

9. September. Der Londoner „Standard" äußert: „Die Welt müsse nicht erstaunt sein, jeden Augenblick von einem Akt des Dreibundes zu hören, der berechnet ist, den Eindruck abzuschwächen, wenn nicht gar zu verwischen, der durch die Kronstädter Verbrüderung, und was damit zusammenhängt, hervorgerufen worden ist. Wenn nun doch das Spiel der Prahlereien einmal angefangen sei, so werde man die übrigen Mitspieler gerade so kühn wie den Zar und die französische Republik finden. Aus diesem Grunde wurde der jüngste Besuch des deutschen Kaisers in Oesterreich mit so großer Aufmerksamkeit verfolgt.

12. September. In einer Berliner Zuschrift der Wiener „Politischen Korrespondenz" wird gesagt: „Die Tage von Schwarzenau und München haben jedenfalls den hochbedeutsamen Erfolg gehabt, der Welt erneut auf das Eindringlichste zu zeigen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn fest entschlossen sind, unerschütterlich Seite an Seite zu stehen, und daß ebenso alle französischen und russischen Ausstreuungen von einer Lockerung des festen Gefüges des deutschen Reiches leere Phantasien sind, die gegebnen Falls, wie schon einmal, zu den unangenehmsten Enttäuschungen führen würden.

IV.

Verhältnis zu Rußland.

1.

Gegenüber den russisch-französischen Freundschafts-Kundgebungen.

4. August. Nachdem eine französische Flotte in Kronstadt vom Zaren, vom russischen Militär und der russischen Bevölkerung auf eine in Frankreich große Begeisterung hervorrufende, auffallende Weise freundlich empfangen worden ist, hebt die „Nord. Allg. Ztg." folgendes hervor:

Bei den Petersburger Festen habe man von russischer und französischer Seite den Frieden als wesentlichstes Ziel der russisch-französischen Sympathien betont. Auch in der augenblicklichen politischen Konstellation und den besondern Verhältnissen beider Reiche liege kein genügender Grund vor,

jedem einzelnen derselben und ihrem etwaigen freundschaftlichen Zusammenwirken die Absicht einer direkten Friedensstörung zuzumuten. Bei dem nationalen Temperament der Russen und Franzosen erscheine es aber nicht unnatürlich, wenn aus dem Bewußtsein einer innigeren Verbindung beider Reiche ein erhöhtes Maß von Selbstbewußtsein resultierte, das in nachdrücklichster Betonung mancher bisher latenter Wünsche zum Ausdruck gelangen könnte. Es klinge wie eine Ahnung derartiger Früchte des französisch-russischen Sympathien-Austausches, wenn die englischen Zeitungen die Möglichkeit erörtern, daß verschiedne bisher in den Hintergrund getretene Einzelheiten der Orientfrage neuerdings aktuell werden könnten. „Standard" erwähne die Meerengenfrage, „Times" weisen auf die egyptische Frage hin. Die Annahmen der englischen Blätter über die mutmaßlichen Ergebnisse der Kronstädter Verbrüderung mahnten an die Thatsache, daß es in der politischen Weltlage an Punkten nicht fehle, welche auch ohne unmittelbaren kriegerischen Hintergrund beachtenswerte politische Erörterungen veranlassen könnten.

8. August. In demselben Sinne wird von Berlin der Wiener „Politischen Korrespondenz" geschrieben:

Es kann bereits heute festgestellt werden, daß der Besuch des französischen Geschwaders in Rußland, möge derselbe nun durch den Abschluß eines Vertrages zwischen den beiden Ländern gekrönt worden sein oder nicht, genügt hat, um in Frankreich eine Erregung hervorzurufen, die kaum größer sein könnte, wenn bereits schwarz auf weiß festgestellt wäre, daß Frankreich unter allen Umständen auf den rückhaltlosen Beistand Rußlands bei etwaigen Schwierigkeiten mit einem andern Lande rechnen dürfe. Daß diese Annahme nur eine falsche sein kann, bedarf außerhalb Frankreichs kaum der Erwähnung, denn selbst ein Bündnis zwischen Rußland und Frankreich ist nicht anders denkbar, als daß ein solches einzig einige streng begrenzte Eventualitäten ins Auge fassen würde. Und wenn auch angenommen werden kann, daß „die französischen Gewehre von selbst losgehen würden," wenn es etwa zu kriegerischem Vorgehen Rußlands gegen eine andere Großmacht kommen sollte, so erscheint es anderseits schwer glaublich, daß Rußland sofort offensiv vorgehen sollte, falls Frankreich, in Verfolg ausschließlich französischer Interessen, den Krieg, auf den es sich seit einundzwanzig Jahren unermüdlich vorbereitet, beginnen wollte. Aber die öffentliche Meinung wird in keinem andern Lande der Welt so leicht irre geleitet, wie in Frankreich, und dort ist heute der Glaube verbreitet, daß Frankreich nicht mehr allein steht, daß seine russischen Freunde in Zukunft seine Waffenbrüder sein werden, auf die es unter allen Umständen zuversichtlich rechnen kann. Daß die französische Schätzung des eignen Wertes durch eine solche Annahme in nicht unbedenklicher Weise gesteigert worden ist, dafür legt die Mehrzahl der Organe der öffentlichen Meinung in Frankreich in diesem Augenblick beredtes Zeugnis ab. Es erscheint nicht unwichtig, daß man sich über diesen Thatbestand in andern Ländern keinen optimistischen Illusionen hingebe, sondern denselben fest im Auge behalte, als möglicherweise maßgebend für die Ereignisse einer vielleicht nahen Zukunft."

2.

Bezüglich russischer Anleihepläne.

12. September. Auf die Nachricht, daß eine neue, in Paris abgeschlossene russische Anleihe von 500 Millionen auch in Berlin zur Zeichnung aufgelegt werden solle, bemerkt die „Nat. Ztg.“:

Wir hoffen, daß sich keine Hand in Deutschland finden wird, die dieses verwegene Spiel der Franzosen unterstützt, daß sich keine Stelle in unserm Reiche zur Uebernahme von Zeichnungen auf jene Anleihe anbieten wird. Wir gönnen es den Franzosen, den Kelch der russischen Freundschaft mit all ihren Süßigkeiten bis auf die Neige zu leeren. Sie mögen die vielen Milliarden russischer Titres in allen Gefahren, welche die Zukunft in ihrem Schoße trägt, allein schützen und hegen; sie mögen die gegenwärtigen Notstandsbedürfnisse der Russen, die auf 100 Millionen Rubel berechnet werden, allein befriedigen, die Lücken des Budgets ihres Bundesgenossen, welches sich nicht kräftig genug erweist, um ein Jahr der Mißernte ohne Appell an den ausländischen Kredit mit eignen Mitteln zu bestehen, allein ausfüllen. Wir werden sehen, ob sie die Geduld und Ruhe besitzen, mit einem Lande auf die Dauer rein finanzielle Verbindungen zu unterhalten, ohne daß ökonomische Beziehungen denselben zur Grundlage dienen, welche die geographische Lage nur in geringem Umfange ihnen zu pflegen gestattet; ob sie die gewaltige Kapitalmacht besitzen, in sehr schwierigen Zeitläuften dem östlichen Bundesgenossen allein die Mittel zur Ausführung seiner politischen Bestrebungen zu bieten. Denn das ist sichtbar: dem Zweibund des Ostens und Westens mit seinen zwerghaften Satelliten stehen kapitalkräftige Staaten Europas gegenüber, welche den Frieden lieben und nach einem stillen Uebereinkommen den Feinden der Ruhe entgegentreten werden. Frankreich wird die einzige Stätte sein, auf welcher die nächste russische Anleihe einen Scheinsieg feiert; in England, Holland und Deutschland wird sie keinen ernsthaften Zeichner finden.

13—24. September. Im Anschluß an diese Nachricht und diese Betrachtung spricht sich fast in der gesamten deutschen Presse, insbesondere in Anschluß an die früher (1887, II. S. 161) anscheinend halbamtlich erteilten Warnungen vor dem Besitze russischer Wertpapiere in deutschen Händen, die Erwartung aus, daß jene Anleihe in Deutschland nicht werde zur Zeichnung aufgelegt werden.

25. September. Der „National-Zeitung“ wird bestätigt, daß gleichwohl die Auflegung der neuen russischen Anleihe zur Zeichnung auch in Berlin erfolgen soll, und zwar, weil es der Wunsch des deutschen auswärtigen Amtes sei, daß der bezüglichen Absicht des russischen Finanzministers keine Schwierigkeit bereitet werde.

Diese Nachricht ruft einen Sturm der Entrüstung gegen die deutschen Bankhäuser, welche sich zu dieser Vermittlung bereit gefunden haben sollten, in der deutschen Presse hervor.

Die „Kreuz-Zeitung“ äußert: Es will uns schier undenkbar erscheinen, daß in der gegenwärtigen politischen Lage sich Angehörige des Deut-

schen Reiches finden könnten, welche sich nicht scheuen, unsern Gegnern die Mittel zu ihren Kriegsrüstungen um des „Geschäftes" willen darzubieten.

Die „Vossische Zeitung" bemerkt: Die Bankhäuser, welche sich herbeilassen würden, zur Zeichnung auf die russische Anleihe einzuladen, würden eine schwere moralische Verantwortung übernehmen; sie würden, wie wir nicht zweifeln, bald in einem großen Teile der Presse den schwersten Anklagen wegen vaterlandsloser Gesinnung ausgesetzt sein, zumal wenn das Deutsche Reich und der preußische Staat mit weiteren Anforderungen an den Geldmarkt hervortreten müssen und in Gefahr geraten, einen Mißerfolg zu erleiden. Wir hoffen daher, daß es noch Zeit sei, den Gedanken an die Auflegung der russischen Anleihe in Deutschland, falls er überhaupt ernstlich gehegt würde, aufzugeben.

26. September. „Mit großer Sicherheit, sagt die „Kreuz-Zeitung", sind die Herren Warschauer und Mendelssohn in Börsenkreisen nach der übereinstimmenden Aussage aller Börsenberichte mit der Behauptung aufgetreten, daß der Reichskanzler ihre Beteiligung an der russisch-französischen Anleihe vorher gut geheißen habe. Ja, die Herren rühmen sich, ein hochpatriotisches Friedenswerk zu betreiben, wenn sie den Russen deutsches Geld in ihre Kriegskasse führen. Wir weisen diese Verdächtigung unsrer politischen Führung mit aller Entschiedenheit zurück; denn entweder müßte der Reichskanzler sich über Nacht umgedacht haben und zur Ueberzeugung gelangt sein, daß alles, was seit Jahren und die ganze Zeit über, seit er im Amte ist, von der russisch-französischen Kriegsgefahr offiziell und offiziös verbreitet worden ist, eitel Rauch und Dunst gewesen sei oder aber, und das würde einen moralischen Vorwurf bedingen, aus nicht erfindlichen Gründen ist wider besseres Wissen dem deutschen Volke jahrelang das Schemen einer Gefahr vorgeführt worden, die in Wirklichkeit nicht vorhanden war! Beides ist für uns ausgeschlossen und so bleibt nur das Dritte: Die Behauptung der Herren Warschauer und Mendelssohn, daß der Reichskanzler hinter ihnen steht und sie deckt, ist falsch! — Im Gegensatz hierzu schreibt die „Frankfurter Zeitung", daß die Auflegung der russischen Anleihe der deutschen Regierung „geradezu erwünscht erschien, in der Meinung, daß durch die Mitwirkung Deutschlands der friedliche Charakter dieser russischen Anleihe und die friedliche Lage der politischen Beziehungen in die rechte Beleuchtung gerückt werde."

27. September. Der „Allgemeine deutsche Verband" sagt in einer öffentlichen Erklärung: „Wenn es wahr ist, daß ein Berliner Bankhaus sich an dieser Anleihe beteiligt und wenn etwa der Versuch gemacht werden sollte, einen Teil dieser russischen Anleihe in Deutschland unterzubringen, so ist es Pflicht der öffentlichen Meinung, durch die schärfste Stellungnahme das vaterlandslose Gebahren eines Teiles der Bankwelt in Schranken zu halten."

28. September. Die Berliner „Post" teilt beruhigend mit: Die Kaiserliche Regierung hat auf die Anfrage einiger Bankiers erklärt, daß ihr das Gebahren einiger deutschen Bankiers gegenüber dieser Anleihe völlig gleichgiltig sei. Anders konnte sie in der That nicht sprechen, denn sie kann den Ankauf solcher Papiere ebensowenig verbieten, wie wenn sich russische Tapetenfabriken aufthäten und ihre Ware in Deutschland ausbieten ließen."

29. September. Die „Hamburger Nachrichten" nehmen folgende Stellung zu der Frage ein:

Anstatt alles aufzubieten, was zur Beruhigung der nachgerade genug geängstigten Kreise des heimischen Erwerbslebens beitragen kann, gefällt sich ein großer Teil der hauptstädtischen Presse — und nicht am wenigsten gerade der, welcher selbst für die bedenklichsten exotischen Papiere und zweifelhaftesten heimischen Gründungen die zarteste Nachsicht zu üben pflegt — in einer an die Pariser Boulevardblätter gemahnenden wilden Sprache, als lebten wir nicht in amtlich durchweg befriedigenden Beziehungen zu Rußland, sondern als stünde der Krieg vor der Thür. Die finanzielle Lage Rußlands ist, abgesehen von der diesjährigen Mißernte, eine gute und prosperierende; sie hat den Staat noch nicht ein einziges Mal im Stiche gelassen, wo es sich darum handelte, seinen Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber nachzukommen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß hierin auch für die Zukunft alles beim Alten bleiben wird.

25. Oktober. In den „Augsburger Neuesten Nachrichten" wird ausgeführt:

Zweifelsohne habe die deutsche auswärtige Politik seit Jahresfrist gegenüber Rußland Fehler gemacht. Der erste verhängnisvolle Schritt sei der wiederholte Besuch in Petersburg gewesen, der der russischen Regierung über die hier streng einzuhaltende Linie der Notwendigkeit hinaus entgegengekommen sei, „und durch den unglücklichen Versuch, Rußlands damalige prinzipielle Politik der freien Hand zu gunsten einer ganz überflüssigen Annäherung an Deutschland zu binden, den Zaren peinlich berührte und so das gerade Gegenteil der beabsichtigten Wirkung, eine wachsende Entfremdung bewirkte."

26. November. Bezüglich des Aufenthalts, welchen der auf der Durchreise von Paris nach Petersburg befindliche russische Minister des Aeußern, v. Giers, am 24. November in Berlin nahm, wird der „Politischen Korrespondenz" in Wien anscheinend halbamtlich aus Berlin geschrieben:

Der Aufenthalt des Herrn von Giers in Berlin darf nur insofern ein bedeutsames politisches Ereignis genannt werden, als derselbe klares Zeugnis davon ablegt, welchen Grad von Indifferentismus die glücklicher Weise friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland nunmehr erreicht haben.

17. Dezember. Die Berliner „Post" bestätigt, daß die Berliner Handelsgesellschaft mit der Eisenbahn Kursk-Kiew unterhandelt hat über einen bedeutenden Vorschuß auf Prioritätsaktien, welche diese russische Eisenbahn zunächst in Pfand geben will, um sie später durch die Berliner Handelsgesellschaft auf den deutschen Markt bringen zu lassen. Diese Prioritätsaktien sollen, was bisher nur bei den russischen Staatsanleihen der Fall war, in Gold verzinslich sein. Der Abschluß dieses Geschäfts dürfte indes noch nicht erfolgt sein. Das Verhältnis der russischen Eisenbahnen zur dortigen Regierung ist bekannt genug, um außer Zweifel zu stellen, daß es sich hier um eine versteckte Staatsanleihe handelt. Der Gedanke bei dem Geschäft ist offenbar der, daß Rußland, durch seinen Notstand ohnehin genötigt, in der nächsten Zeit

eine freundliche Miene gegen Deutschland aufzuziehen, dahin gelangen könne, durch die allgemeinen Friedensversicherungen den deutschen Markt wirklich zur Aufnahme russischer Papiere zu machen, zumal wenn diese Papiere nicht als Staatspapiere eingeführt werden. Es sollte jedoch jedes patriotische Blatt thun, was die Regierung nicht thun kann, nämlich das deutsche Publikum vor jeder Beteiligung an solchen Geschäften, wenn sie auch einstweilen hinausgeschoben wird, auf das Eindringlichste warnen. Es handelt sich darum, das deutsche Geld einer Macht in die Hände zu spielen, die, während Millionen ihrer Unterthanen hungern, keinen Augenblick aufhört, die Kriegsrüstung gegen Deutschland zu verstärken, und die, wenn sie eines Tages eine Unterscheidung zwischen ihren Gläubigern zu machen genötigt sein sollte, den deutschen Gläubiger gewiß nicht bevorzugen wird.

V.

Verhältnis zu Frankreich.

16. September. Nachdem der feindselige Sinn der Bevölkerung Frankreichs gegen Deutschland im Februar 1891 (I. S. 162 u. 308) anläßlich des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich in Paris und im Juli beim Besuch der französischen Flotte in Kronstadt wieder stark hervorgetreten war, findet dies zum drittenmale statt anläßlich der Verbreitung der ersten Lesart der Rede des Kaisers in Erfurt (S. 11), wo er den Kaiser Napoleon I. den „korsischen Parvenu" genannt haben sollte.

Die „National Zeitung" erhält folgende Meldung aus Paris: „Die gesamte Presse erklärt die Rede des Kaisers für eine unerhörte Provokation Frankreichs, welche einen Kontrast bilde mit den friedlichen Reden der französischen Minister. Namentlich die bonapartistischen Organe sind maßlos heftig wegen der angeblichen Bezeichnung Napoleons als korsischen Parvenu."

18. September. Die Pariser „Debats" schreiben, die Lesart des „Reichsanzeigers" vom 16. d. M. (S. 12), wonach der Kaiser nicht vom Parvenu, sondern vom korsischen Eroberer gesprochen habe, könne die Tragweite des Ausspruchs wohl etwas verringern ohne jedoch an dem Sinne der frühern Lesart viel zu ändern. Auch sie verrate eine gewisse Erregung. In Erfurt hätten den Kaiser die geschichtlichen Erinnerungen übermannt und fortgerissen mit einer Gewalt, die auch seine Sprache beherrscht habe. Der humanitäre Kaiser, der soziale Reformator sei plötzlich vor dem obersten Kriegsherrn zurückgetreten, der erfüllt ist von den Erinnerungen der Vergangenheit, vielleicht sogar von Rachegedanken für die Zukunft. — Die „Opinione" in Rom meint, die Reden Kaiser Wilhelms in Schwarzenau, München, Kassel und Erfurt bewiesen, daß der Kaiser die Ueberzeugung gewonnen habe, seine ehrlichen Bemühungen, den Frieden zu erhalten, seien nutzlos, die deutsche

Einheit werde nicht anders als ferro ignique verteidigt werden können. — Die „Times“ nehmen die Rede des Kaisers gegen die Angriffe der französischen Presse in Schutz. Das Blatt schreibt: Die Rede hat seitens der französischen Presse eine außerordentliche Reihe ärgerlicher Kommentare hervorgerufen. Um sich nicht das geeignete Material zu ihren Angriffen entgehen zu lassen, weisen die Verfasser dieser Kommentare die amtliche Version der Rede des Kaisers gänzlich zurück und nehmen als unbestreitbare Thatsache an, daß der Kaiser den ihm in einem nichtamtlichen Berliner Bericht zugeschriebenen schärferen Ausdruck „korsischer Parvenu“ gebrauchte. Selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so geht doch aus der Thatsache, daß der Ausdruck, welcher den Franzosen so anstößig erscheint, vorsätzlich unterdrückt wurde, deutlich hervor, daß der Kaiser ihn überhaupt nicht an die französische Adresse zu richten beabsichtigte. Er wurde bei einer Gelegenheit gebraucht, welche eine völlig private und vertrauliche Zusammenkunft darstellte. Der Kaiser befand sich in der Mitte seiner Offiziere, als er von den Zeiten jener schrecklichen Leiden sprach, welche der unersättliche Ehrgeiz Napoleons der dortigen Bevölkerung auferlegt. — Das „Neue Wiener Tageblatt“ macht darauf aufmerksam, daß mit dem Namen des Korsen in Frankreich die Erinnerung an die militärische „Gloire“ des Vaterlandes verbunden sei, daß diese Erinnerung in den Herzen aller Franzosen als Heiligtum lebe, und fährt alsdann fort: „Wir hegen keine Furcht, daß die in der preußischen Gartenstadt gehaltene Rede des deutschen Kaisers sich etwa als verhängnisvolle Saat erweisen könnte, denn man ist auch in Frankreich von der aufrichtigen Friedensliebe des deutschen Kaisers überzeugt und man zweifelt auch in den leitenden Kreisen jenseits der Vogesen nicht daran, daß die Aussprüche Wilhelms II., mag ihr Wortlaut wie immer geartet sein, allezeit nur den Ausdruck patriotischen Pflichtbewußtseins darstellen, welches sich mitunter in kräftiges Pathos kleidet, daß sie aber niemals auch nur die entfernte Absicht einer Herausforderung an sich tragen. Aber des Zündstoffes ist gerade in diesem Augenblicke in Europa so viel aufgehäuft.“

VI.

Verhältnis zu China.

20. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt, anscheinend halbamtlich, daß der deutsche Gesandte in China, in Gemeinschaft mit Vertretern andrer Großmächte, bei der chinesischen Regierung Vorstellungen gegen Schädigung des europäischen Handels durch die dortigen Unruhen erhoben habe. Das Blatt sagt:

Verschiedne deutsche Blätter bringen eine von chinesischer Seite beeinflußte Notiz über die Lage in China. Es wird darin gesagt, daß auch der deutsche Vertreter zusammen mit den Vertretern andrer Großmächte Vorstellungen bei der chinesischen Regierung erhoben hat. Diese Angabe ist an sich zutreffend. Wenn aber an dieser Thatsache von chinesischer Seite eine Art Kritik in dem Sinne geübt wird, daß einmal deutsche Interessen bei den letzten Unruhen nicht geschädigt seien, daß ferner ein Zwischenfall, welcher sich im vorigen Jahre bei der deutschen katholischen Mission in Schantung ereignet hat, für sich allein mit der chinesischen Regierung erörtert werden könne und daß endlich Deutschland zum allergeringsten Teil an den Missionen in China interessiert sei, so sind wir nach unsrer Information in der

Lage, diese Kritik als eine unzutreffende zu bezeichnen. Zunächst ist nämlich die Behauptung, daß deutsche Interessen bei den letzten Aufständen nicht berührt seien, nicht begründet. Der deutsche Handel ist durch seine weiten Verzweigungen auch am Yangtse, wo hauptsächlich die letzten Bewegungen sich gezeigt haben, in Mitleidenschaft gezogen. Dann ist aber auch die Erklärung, daß die chinesische Regierung jederzeit bereit sein würde, mit dem deutschen Gesandten in Peking wegen des Zwischenfalles in Schantung in Diskussion zu treten, in dieser Form von geringem Wert. Diese Erörterung findet seit fast Jahresfrist in Peking statt, ohne daß irgend ein Ergebnis als allgemeine Versprechungen erreicht worden wäre. Es verlautet sogar, daß derjenige Provinzialbeamte, welcher an der Schädigung der deutschen Mission die Hauptschuld trägt, neuerdings durch besondere Bevorzugung seitens der Zentralregierung ausgezeichnet worden sei, wodurch natürlich alle übelwollenden Elemente in der Provinz in ihrer feindseligen Haltung gegen die Mission neu bestärkt werden. Was endlich die Bemerkung betrifft, daß Deutschland zum allergeringsten Teile an den Missionen in China interessiert sei, so möchten wir den Autor jener Mitteilungen bitten, die Wertschätzung dieses Interesses der beteiligten Macht zu überlassen. Wir legen in Deutschland auf das Wohlergehen und Gedeihen der katholischen Mission in Schantung einen sehr bedeutenden Wert, und wir glauben, daß es nur zur Förderung und Stärkung der sonst so guten Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und China beitragen würde, wenn man in Peking dieser Thatsache mehr Rechnung tragen wollte.

VII.

Verhältnis zur nordamerikanischen Union.

22. August. Der Geschäftsträger des deutschen Reichs, v. Mumm, richtet aus dem Badeorte Saratoga-Springs im Staate Newyork an den außerordentlichen Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten, Forster, eine Note, in welcher die ermäßigten deutschen Zollsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse den Vereinigten Staaten zugesichert werden für Deutschlands freie Zuckereinfuhr in die Union. Das Schreiben lautet:

Nachdem durch das Gesetz vom 3. März d. J. und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 25. desselben Monats und Jahres die obligatorische Untersuchung des für den zwischenstaatlichen Verkehr in Nordamerika und den Export nach dem Auslande bestimmten Fleisches in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgeschrieben worden ist, gereicht es der kaiserlichen Regierung zur Befriedigung, die Erklärung abgeben zu können, daß die Veranlassung für eine fernere Aufrechterhaltung des im Jahre 1883 aus sanitären Gründen erlassenen Verbotes der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, sofern dieselben den Bestimmungen des Regulativs vom 25. März d. J. entsprechend amtlich untersucht und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sind, weggefallen ist. Sobald daher die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in der Lage ist, der kaiserlichen Regierung amtlich den Zeitpunkt bezeichnen zu können, bis zu welchem das Gesetz vom 3. März d. J. in der durch das

Regulativ vom 25. desselben Monats und Jahres vorgeschriebene Weise thatsächlich zur Durchführung gelangt sein wird, dergestalt, daß die durch das erwähnte Gesetz beabsichtigte Garantie gegen die Ausfuhr von gesundheitsgefährdenden Fleischwaren gewährleistet erscheint, wird die kaiserliche Regierung zur Aufhebung des unter dem 6. März 1883 erlassenen deutschen Einfuhrverbots die erforderlichen Einleitungen treffen. Die kaiserliche Regierung geht bei Abgabe dieser Erklärung von der Voraussetzung aus, daß nach Aufhebung des gedachten deutschen Einfuhrverbots für den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika keine Veranlassung mehr vorliegt, die ihm durch den 51. Bundeskongreß verliehenen diskretionären Befugnisse dem Deutschen Reiche gegenüber in Anwendung zu bringen. Die kaiserliche Regierung glaubt sich zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als dieselbe bereit ist, den Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen Zollermäßigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse einzuräumen, welche von ihr bei den gegenwärtig deutscherseits geführten Handelsvertrags-Verhandlungen Oesterreich-Ungarn und andern Staaten gewährt worden sind bezw. etwa noch gewährt werden. Indem ich Sie bitte, mich in Ihrer Erwiderung auf diese Note davon in Kenntnis setzen zu wollen, ob die im Vorstehenden zum Ausdruck gebrachte Auffassung der kaiserlichen Regierung bezüglich der Handhabung der Sektion 3 des Zolltarifgesetzes vom 1. Oktober v. J. und der Sektion 5 des Fleischbeschaugesetzes vom 30. August v. J. zutrifft, werde ich zugleich Ihrer Mitteilung über den Zeitpunkt der auf Grund des Regulativs vom 25. März d. J. erfolgenden vollen Durchführung des Gesetzes vom 3. März d. J. entgegensehen dürfen.

In der an demselben Tage erfolgenden Antwort Forsters wird gesagt:

Es gereicht mir zur Genugthuung, Sie benachrichtigen zu können, daß die in dem Gesetz vom 3. März d. J. und der Ausführungsverordnung vom 25. desselben Monats vorgesehene Fleischbeschau unter Aufsicht und auf Kosten der Regierung der Vereinigten Staaten bereits seit einigen Wochen zur Durchführung gelangt ist, dergestalt, daß auf diese Weise untersuchtes Fleisch spätestens am 1. nächsten Monats zur Ausfuhr nach Deutschland bereit sein wird. Ebenso angenehm ist es mir, Ihnen im Auftrage des Präsidenten die Zusicherung geben zu können, daß durch die von der Kaiserlichen Regierung beabsichtigte Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1883, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, für den Präsidenten jede Veranlassung beseitigt sein wird, seinerseits gegen das Deutsche Reich die ihm von dem Kongreß der Vereinigten Staaten durch Sektion 5 des Fleischbeschaugesetzes vom 30. August 1890 übertragenen diskretionären Befugnisse in Anwendung zu bringen. Der Präsident hat mich ferner zu der Mitteilung beauftragt, daß er die Bereitwilligkeit der Kaiserlichen Regierung, den landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Vereinigten Staaten bei der Einfuhr nach Deutschland diejenigen Zollermäßigungen zu gewähren, welche den gleichen Erzeugnissen Oesterreich-Ungarns in dem mit diesem Lande neuerdings vereinbarten Handelsvertrag gewährt worden sind oder die von Deutschland andern Ländern etwa noch gewährt werden, als ein genügendes Entgegenkommen für die Gewährung der von dem Kongreß der Vereinigten Staaten in Sektion 3 des Zolltarifgesetzes vorgesehenen Vergünstigungen betrachtet u. s. w.

VIII.

Verhältnis zu Chile.

Im Mai. Ein Wunsch der Regierung des Präsidenten Balmaceda wegen Ankaufs eines ausrangierten deutschen Panzerschiffs wird vom Reichskanzler abgelehnt, weil es politisch nicht angezeigt erscheine, gegenüber den in Chile um die Gewalt kämpfenden Parteien aus der bisher bewahrten Zurückhaltung heraus zu treten.

3. Juni. Die die Regierung Balmacedas bekämpfende Kongreßjunta zeigt der deutschen Regierung an, daß „das konstitutionelle Regierungskomitee Chiles" Herrn Matte zum vertraulichen Agenten beim Reiche ernannt habe.

15. Juli. Der deutsche Gesandte in Chile, v. Gutschmid, bewirkt die Freilassung des wegen Verdachts heimlicher Bekämpfung der Regierung Balmacedas verhafteten deutschen Reichsangehörigen Dr. Witte.

24. August. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Berlin bittet den Befehlshaber des deutschen Geschwaders von Valparaiso, bei einem etwaigen Einschreiten zum Schutze deutscher Interessen in Chile eine feindselige Haltung gegen die Kongreßpartei zu vermeiden.

1. September. Der deutsche Gesandte v. Gutschmid berichtet an den Reichskanzler, der früher „preußischer Artilleriehauptmann Körner, bis vor Ausbruch des Bürgerkrieges in Chile dort Oberstleutnant und Direktor der Kadettenanstalt", habe als Führer des Heeres der Kongreßpartei „einen enormen, mit Recht von allen Seiten ihm persönlich zugeschriebenen Erfolg davonzutragen. Ich wurde mit Dankesäußerungen für das, was dieser Deutsche für Chile gethan habe, überschüttet; alle Welt ist seines Lobes voll."

3. September. Der Minister des Auswärtigen der neuen Kongreßregierung erteilt dem deutschen Gesandten „die Versicherung, daß die Regierung die Haltung Deutschlands und seiner Vertreter während des eben beendeten Bürgerkrieges mit Dank anerkenne."

15. September. Das deutsche Reich spricht die Anerkennung der neuen Regierung Chiles aus.

30. November. Der Reichskanzler legt dem Reichstage eine Sammlung von 288 auf den Bürgerkrieg in Chile bezügliche Schriftstücke vor.

Zu diesen bemerkt die Nationalzeitung: „Mit Genugthuung kann als das Ergebnis der Lektüre festgestellt werden, daß die deutschen Interessen während dieser Verwicklung nach jeder Richtung energisch und erfolgreich

wahrgenommen wurden. Der deutsche Gesandte v. Gutschmid hatte von Anfang an eine richtige, durch den Ausgang bestätigte Auffassung der Sachlage. Er hat infolgedessen eine Haltung beobachtet, durch welche die Anknüpfung guter Beziehungen zu der nunmehrigen neuen Regierung vorbereitet wurde; gleichwohl verstand er es, während des Bürgerkrieges auch die schließlich unterlegene Regierung Balmacedas in einer den deutschen Reklamationen geneigten Stimmung zu erhalten; diese Reklamationen, gegen beabsichtigte oder erfolgte Beeinträchtigungen des deutschen und sonstigen fremden Handels gerichtet, haben durchweg zum Ziele geführt, indem er lästige Verordnungen zurückgenommen, für Beeinträchtigungen deutscher Handelsschiffe Genugthuung und Entschädigung gewährt wurde. Der Gesandte ist in diesem Verhalten durch entsprechende, auf seine Berichte rasch und sachgemäß ergangene Instruktionen des auswärtigen Amts unterstützt worden; auch die Entsendung eines deutschen Geschwaders wird ihm dabei zu statten gekommen sein. Dieses konnte, als die Katastrophe Balmacedas eintrat, dazu beitragen, daß die Zahl ihrer Opfer eingeschränkt wurde. Deutschland war durch seine Gesandten und durch seinen Admiral würdig und wirksam vertreten; es hatte wiederholt die Führung der fremden Mächte, wenn ein Eingreifen dieser erforderlich war. Valparaiso wurde den Vertretern des Reiches und durch diese der siegreichen Kongreßpartei übergeben."

Neunter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

23. November. Das Hauptorgan der streng konservativen Partei, die „Kreizzeitung", schlägt eine Aenderung des Programms der deutsch-konservativen Partei vor. Das Blatt sagt:

Das Programm der deutsch-konservativen Partei ist am 13. Juli 1876 veröffentlicht worden. Wenn wir es für verbesserungsbedürftig halten, so erklärt sich das nicht aus dem Drange nach etwas „Neuem", sondern daraus, daß die Zeitverhältnisse, aus denen es hervorgegangen ist, andre geworden sind. Wir meinen aber, daß die Leistungsfähigkeit jeder politischen Partei, abgesehen von der persönlichen Tüchtigkeit, über die sie verfügt, in erster Linie von der Einsicht abhängt, mit der sie die Erfordernisse der jeweiligen Lage beurteilt und erfaßt. So wäre es vielleicht längst an der Zeit gewesen, sich dieses Programm auf seinen Inhalt näher anzusehen und nach Bedarf zu ändern. Indessen braucht es dazu auch heute noch nicht zu spät zu sein, wofern, wie wir hoffen, die Entschlossenheit nicht fehlt, die das für recht erkannte ohne Zaudern thut. Worauf es dabei vornehmlich ankommt, ist schon betont worden: die soziale Seite des konservativen Programms ist es, die den schwachen Punkt desselben bildet. In erster

Linie steht uns mit der kaiserlichen Botschaft der organische Wiederaufbau der christlichen Gesellschaft auf korporativer Grundlage. Das muß in dem „revidierten" Parteiprogramm weit schärfer und eingehender dargelegt werden, als es das alte gethan und thun konnte. Ein andrer sehr bedeutsamer Punkt, den das Programm außer Acht läßt, ist die Börsenfrage und alles, was dazu gehört. Ueber Anläufe aber werden wir niemals hinauskommen, so lange die Börsenfrage nicht in ihrem untrennbaren Zusammenhange mit der Judenfrage erkannt und behandelt wird. Von dieser letztern ist in dem Programm von 1876 noch mit keinem Worte die Rede und es kann nicht sein, weil die Judenfrage die Oeffentlichkeit damals noch gar nicht bewegte, so wenig ihre Bedeutung weitblickenden Geistern verborgen war. In der Judenfrage läuft die soziale Frage wie in einem gemeinsamen Brennpunkte zusammen. Diese Frage in ihrer ganzen Tiefe umfaßt nichts andres, als den Inbegriff der antisozialen Elemente, welche der Erneuerung unsres Volkslebens von innen heraus, d. h. im Geiste des lebendigen Christentums, entgegenwirken. In diesem Sinne reicht unsre Aufgabe über die Bekämpfung des insonderheit jüdischen weit hinaus, umfaßt sie alle schädlichen Folgen und Nebenwirkungen mit, welche das Ueberwuchern des semitischen Geistes auf unserm christlich-germanischen Daseinsgrund mit sich bringt und nach sich zieht.

25. November. Mit diesen Vorschlägen zeigt sich der ebenfalls streng konservative Berliner „Reichsbote" nicht einverstanden. Er meint, daß solche besondere Fragen, wie die sozialen, nicht in das Programm gehörten, da sie sich mit den sich ändernden Verhältnissen beständig umgestalteten. Die „Kreuzzeitung" sei mit dem Vorschlage nur deshalb gekommen, weil man vielfach fürchtete, daß die antisemitische oder deutschsoziale Bewegung der konservativen Partei viele Sympathien und große Volkskreise entziehen wird, wenn sie sich nicht entschließt, zu den sozialen Reformbestrebungen, zu denen auch im weiteren Sinne die Judenfrage gehört, bestimmtere Stellung zu nehmen. — Die in Breslau stattfindende Delegiertenversammlung des deutsch-konservativen Provinzialreviers für Schlesien berät einen Antrag, das Programm dieses Vereins durch Aufnahme des gesetzlichen Kampfes gegen das Judentum zu erweitern und beschließt zu erklären:

Der immer mehr, auch über Freisinn und Sozialdemokratie hinaus anwachsende jüdische Einfluß mahnt im besondern die konservative Partei Schlesiens, aber auch alle deutschen Männer, mit aller Kraft und allen gesetzlichen Mitteln den Kampf gegen den unser christliches Volk schädigenden jüdischen Geist und die jüdische Uebermacht aufzunehmen. Demzufolge beschließt die Versammlung, die Parteileitung der Deutschkonservativen zu ersuchen, das Programm der Deutschkonservativen vom 12. Juli 1876 so zu erweitern, daß es auf die gegenwärtig hervortretenden Bedürfnisse der innern politischen Lage näher eingeht, insbesondre auch zu der brennend gewordnen Judenfrage Stellung nimmt.

II.

Berliner Bewegung.

18. Dezember. Nachdem am 15. Dezember in der 3. Abteilung der Berliner Stadtverordnetenwahlen die sogenannte „Bürgerpartei" die vier Mandate, um die es sich dabei handelte, an die Sozialdemokraten verloren hat und infolgedessen von 13 auf 4 Stimmen gesunken ist, spricht sich die „Kreuzzeitung" also aus:

Man muß es offen sagen, die Berliner konservative Bewegung hat einen schweren Schlag erlitten, von dessen Folgen sie sich so bald nicht erholen wird. Die Niederlage erstreckte sich zwar nur auf das kommunale Gebiet, und auch hier nur auf einen Teil der Stadt. Aber wir haben schon oft betont, daß und weshalb sich in Berlin die politische und die kommunale Wahlbewegung nicht trennen läßt. Es ist deshalb unzweifelhaft, daß, wenn in diesem Augenblick Reichstag- oder Landtagswahlen vorzunehmen wären, sie für die konservative Partei in Berlin denselben kläglichen Ausgang haben würden, wie die letzten Gemeindewahlen.

In der That, bemerkt auch die „Nationalzeitung", die „Berliner Bewegung" ist tot, und man kann sich höchstens wundern, daß sie so lange den Schein des Lebens bewahrt hatte. Sie war in jedem Betracht ein künstlerisches Erzeugnis. Vor einem Jahrzehnt wurde sie auf der Grundlage der Stöckerschen Agitation von Herrn von Puttkamer als Minister des Innern ins Leben gerufen, um von dem kommunalen Boden aus die Fortschritts- und spätere deutsch-freisinnige Partei in Berlin zu bekämpfen. So wenig wir politisch mit dieser gemein hatten, so haben wir es doch immer für eine Pflicht erachtet, der aus bloßem politischem Haß unternommenen Unterwühlung der hauptstädtischen Selbstverwaltung entgegenzutreten. Die innere Unnatur der Berliner Bewegung, wodurch sie auf die Dauer mit Unfruchtbarkeit geschlagen werden mußte, lag zunächst in der Uebertragung einer „konservativen" Agitation, die durchaus von agrarischen Interessen ausging, auf eine Weltstadt.

19. Dezember. Die „Berliner Zeitung" äußert: Die Bürgervereine sind in ihrer Mitgliederzahl kläglich zusammengeschrumpft; um die trostlose Oede ihrer Sitzungsräume einigermaßen zu verdecken, helfen sich viele derselben durch Zuziehung von Frauen zu ihren Mitgliederversammlungen. Das Volk von Berlin hat die Leibgardisten der Reaktion, des kirchlichen Zelotismus, des Rassenkampfes verworfen.

III.

Antisemitische Bewegung.

25. Juli. Das konservative Berliner Blatt „Das Volk", mitbegründet vom Agitator Stöcker, bringt eine Aufforderung an die Antisemiten, bei der Reichstags-Stichwahl in Kassel dem Sozialdemokraten zum Siege gegen seinen nationalliberalen Mitbewerber zu verhelfen.

29. Oktober. Der Reichstagabgeordnete Zimmermann hält in einer Berliner Volksversammlung einen Vortrag über „die Beschimpfung deutscher Fürsten durch die Judenpresse." Redner sagt, nach der „Post", u. a.:

Die Judenpresse habe ihre Finger zwischen allem, was das deutsche Volk bewege, sie rühre an allem, was ihm heilig sei. Und dabei werde ihr Einfluß immer größer, die Vergiftung des Volksgeistes halte mit ihrem Wachstum gleichen Schritt. Alle Opfer, die der Deutsche für das Vaterland gebracht habe, würden vergeblich gewesen sein, wenn es nicht gelinge, den deutschen Geist zu dem alleinherrschenden zu machen. Die antisemitische Partei hat schon lange auf die jetzt wieder bloßgelegten Wunden gezeigt; ihre Stimme ist aber ungehört verhallt. Die letzten Vorkommnisse werden dem gesamten Volke aber wieder eindringlich sagen, daß es auf schiefer Bahn wandelt. Der deutsche Geist kommt am höchsten in Treue und Glauben zum Ausdruck. Er gipfelt in der christlichen Kirche und im Königtum. Treue und Glauben werden aber vom Judentum unermüdlich unterminiert seit dessen Emanzipation. Es zollt uns seinen Dank durch Beseitigung und Zerstörung alles dessen, was Treue und Glauben fordert. Das hat sich zur Zeit des Kulturkampfes gezeigt, das zeigt sich auf nationalem Gebiete. Das deutsche Volk hat sein größtes geleistet, wenn Fürst und Volk zusammen standen, wenn Treue und Glauben von beiden Seiten gehalten wurde. Die jüdische Presse ist jetzt bemüht, die Treue zum Fürstenhause aus dem Herzen des deutschen Volkes zu reißen. Wir haben ein einiges Deutsches Reich mit einem Kaiser an der Spitze und doch die größte Unzufriedenheit. Es wird systematisch daran gearbeitet, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu zerstören. Das Judentum weiß immer Kräfte einzuschieben, die sich trennend zwischen das Volk und sein angestammtes Herrscherhaus stellen. Die jüdische Presse versucht alles, was von letzterm kommt, herabzuziehen. Das Schlimmste, was in dieser Beziehung jetzt geleistet worden ist, ist ein Artikel des „Kleinen Journals" über die Erfurter Kaiserrede, in welchem auf die Geschichte der deutschen Fürstenhäuser hingewiesen wird. Dieser Hinweis ist ein Schlag ins Gesicht des deutschen Volkes. Es war erhebend, als der Kaiser angesichts der Stelle wo der übermütige Korse Deutschland gedemütigt hat, aufflammend in heiliger Begeisterung für das Vaterland den Patriotismus der Jugend aufrief. Tieftraurig muß es uns stimmen, wenn sich deutsche Blätter finden, die ihren Geifer gegen solche wahrhaft nationalen Aeußerungen spritzen. Der große Freiheitskampf gegen den fremden Unterdrücker müsse das Vorbild sein im jetzigen Kampfe gegen das Eindringen eines fremden Geistes. Dem Juden gilt das Herrscherhaus des Landes, in dem er wohnt, nichts, er kennt keinen König außer seinem Bankkönig. Ueberall arbeitet er daran, sich zwischen Fürst und Volk zu drängen. Scharen wir uns um unsern Kaiser, den treuesten Hüter unsres Deutschtums, der durch seinen jüngsten Erlaß (gegen das Zuhälterwesen) erst wieder gezeigt hat, daß er die Schäden am Volkskörper erkennt und sie zu beseitigen bemüht ist. Wir dürfen hoffen, daß er der Korruption nicht nur unten, sondern auch oben zu Leibe geht. Das deutsche Volk fordert gleiches Recht für alle. Wenn Fürst und Volk so zusammen stehen, dann wird Deutschland auch des innern Feindes Herr werden und das jüdische Joch abschütteln, wie es das Joch des brutalen Korsen abgeschüttelt hat. — Die Versammlung beschließt, eine Verwahrung gegen die immer mehr um sich greifende Frechheit der Judenblätter und hält es für dringend geboten, Maßregeln zu ergreifen, daß es dieser nur eine kleine Minderheit der deutschen Einwohner

vertretenden Presse nicht gestattet sein soll, ungeahndet Kaisertum, Deutschtum und Christentum zu begeifern und zu verhöhnen.

23. November. Der österreichische Landtagsabgeordnete Vergani, Führer der deutsch-nationalen Antisemiten Oesterreichs, spricht in einer vom deutschen Antisemitenbunde einberufnen und von etwa 2000 Personen besuchten antisemitischen Volksversammlung in Berlin über das Judentum in Oesterreich-Ungarn, seine Macht und Kampfesweise.

Redner spricht sich zunächst über die Judenfrage im allgemeinen aus: Politische und soziale Fragen verschwinden nach kürzerer oder längrer Zeit, die Judenfrage allein besteht noch immer, weil sie weder gelöst noch unnütz ist. Ein gesunder Egoismus ist für jeden einzelnen, jeden Staat, jede Gemeinschaft notwendig. Aus einem solchen ist auch die Judenfrage entstanden, nämlich aus der Furcht und Scheu der Deutschen, durch eine andre Rasse ausgebeutet zu werden, ohne sich dagegen schützen zu können. Sie muß auf dem gesetzlichen Wege gelöst werden, nicht etwa dadurch, daß wir irgend einem Juden die Fenster einschlagen, oder einem jüdischen Hausierer den Cylinder antreiben. Für eine Sondernation, eine Sonderrasse verlangen wir auch Sondergesetze. Nicht freilich machen die Juden allein die Korruption, sondern auch die Deutschen; aber sie finden sich immer sofort da ein, wo Fäulnis vorhanden ist. Sie sind Parasitmenschen, und eben so gefährlich wie Parasittiere. Daß ein Jude nicht weiß, was Verjudung ist, versteht man. Aber wenn man in Theatern, an der Universität, überall nur Juden sieht, wenn alle Gebäude Wiens den Juden gehören, so sagen wir, das ist Verjudung. Das bringt auch Entsittlichung, eine verkehrte Moral mit sich. Nicht um die Religion handelt es sich, nicht darum, ob mosaisch oder christlich. Aber die Religion der Juden ist auch national, und darum müssen wir auch erfahren, was im Talmud steht. Die Rasse trennt uns von den Juden, nicht Geschäftsneid. Mit nichts ist im politischen und sozialen Leben so viel Unfug getrieben, wie mit der Freiheit, die die Juden immer im Munde führen. Die Juden sind tolerant, d. h. sie verlangen, daß man ihre Unduldsamkeit im Staate dulden soll. Das Gewerbe haben sie auf einen Stand gebracht, daß es heute nur noch von ihrer Gnade lebt. Redner schildert dann die Machtstellung der Juden in Oesterreich und bemerkt dann im allgemeinen wieder: Das traurigste ist, daß auch der Staat vom Juden Rothschild und Konsorten abhängt. Die Familie Rothschild besitzt 20 Milliarden. Wer soll die Zinsen aufbringen? Der Bürger, der Bauer der Arbeiter hat nichts mehr, den Juden gegenüber wagt man es nicht, bestehende Rechte anzugreifen. Wer eine Million einnimmt, kann leichter 100000 Gulden geben, als 1 Gulden, wer nur 800 hat, er braucht nur etwas weniger Mattressen und Champagner. Die Juden sind grenzenlos patriotisch, so grenzenlos, daß sie den Zoll an der Grenze zu bezahlen vergessen. Aber wenn sie nicht erreichen, was sie wollen, so werden sie revolutionär. Auf den Barrikaden findet man sie freilich nicht. In der ganzen Revolution fielen in Wien drei Juden, darunter zwei, als sie Waffen aus den Magazinen holten, nicht, um die Revolutionäre damit zu bewaffnen, sondern um sie in Galizien, Ungarn ꝛc. zu verschachern. Bei gewissen Verbrechen, wie Bankrott, Betrug und Meineid finden wir die Juden immer am stärksten beteiligt. Redner erinnert an die Fälle Gerngroß, Holländer, Baruch und den galizischen Menschenhandel. Aber der jüdische Druck erzeugt immer Gegendruck. Wir wollen die Juden durch Einwanderungs-, Börsen- und Gewerbegesetze unschädlich machen. Kaiser Wilhelm II. hat schon manches energische

Wort gesprochen. Auch wir erwarten ein solches, und es wird ertönen. Wir haben zu kämpfen mit der Regierung und dem allgewaltigen Judentum. Aber wir sehen schon das Morgenrot. Daß es besser werde, dazu sind die antisemitischen Vereinigungen da, und wenn alle Richtungen bei uns und hier zusammengehen, dann werden wir erreichen, was wir wollen, Sondergesetze gegen das Judentum!

IV.

Nationalliberale Partei.

11. Oktober. In der Versammlung des Zentralkomitees für die Rheinprovinz in Köln verbreitet sich der Vorsitzende, Direktor Jäger, über die Lage der Partei.

Er betont, daß die Partei gut daran gethan habe, wirtschaftlichen Fragen keinen Einfluß auf ihre Zusammensetzung zu gestatten und ermahnt die Parteigenossen, sich durch einzelne Mißerfolge nicht entmutigen zu lassen, sondern an dem 1866 und 1870 mühsam geschaffnen Rechtsboden festzuhalten und das Errungene in friedlicher Weise weiter zu entwickeln. Professor Kahl-Bonn hält einen Vortrag über den Grundsatz: „Die nationalliberale Partei, keine wirtschaftspolitische Partei", und führt aus, aus welchen Gründen es für die Partei unzweckmäßig sei, wirtschaftliche Fragen in ihr Programm aufzunehmen. Diesem Umstande habe man es vielfach zugeschrieben, daß die Partei bei den Wahlen 1890 eine Niederlage erlitten habe. Dies sei aber nicht der Grund gewesen, sondern die unnatürlichen Bündnisse, die Einrichtung der Stichwahlen hätten das verschuldet. Auch habe die eigne Nachlässigkeit in der Partei, mangelhafte Organisation dazu beigetragen und nicht minder die erstaunliche Lässigkeit im Mittelstande, welche es andern überlasse, Politik zu treiben. Die verringerte Zahl der Abgeordneten sei noch kein Beweis für den Rückgang der Partei. Redner sucht dann auszuführen, wie eine Umwandlung der Partei in eine Wirtschaftspartei ihre unbedingte Auflösung zur Folge haben würde, und dadurch eben würde man nur eine Stärkung der gegnerischen Parteien erzielen.

18. Oktober. In Eisenach findet ein zahlreich besuchter Parteitag für Thüringen statt.

Ofann aus Darmstadt spricht mit Worten warmer Anerkennung vom Fürsten Bismarck, dem Manne, der Deutschland in den Sattel gehoben, der Jahre lang seine ganze Persönlichkeit eingesetzt habe, um Deutschland in die Wege ruhiger Entwicklung zu leiten, der vielmehr als seine Schuldigkeit gethan. „Wir alle sind diesem Manne ewige Dankbarkeit schuldig." Ofann erklärt, die Parteigenossen hätten keine Veranlassung, nach Stellen oder Orden zu streben. Er feiert die Partei als Abglanz und Widerspiel des deutschen Lebens, das sie richtig darstelle. Die Konservativen wie die Freisinnigen ständen zu sehr auf den Flügeln und verlören die Fühlung mit den breiten Massen des erwerbenden Volkes. Redner wendet sich gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie. Die Agitation der letztern fordere zu Nachdenken und thätigem Eingreifen auf. Die Friedensaussichten besprechend sagt Redner, früher hätten wir eine gewisse Sicherheit des Friedens gehabt; heute sei der Friede vielleicht ebenso sicher, aber das Gefühl dieser Sicherheit sei nicht mehr so bestimmt. Nachdenken errege die Annäherung Rußlands an Frankreich und

die vielleicht versuchte Annäherung an Italien. Redner bespricht sodann eingehend die innern sozialen Verhältnisse und bittet, dahin zu wirken, daß die innern Zerklüftungen nicht weiter um sich greifen, sondern eine Einigung erzielt werde. Die Zukunft der Partei liege nicht auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiete. Blum aus Leipzig bezeichnet die Ultramontanen wie die Sozialdemokraten als anti-national. Letztere seien von dem Lassalleschen Programm, von dem nationalen und gesetzlichen Wege immer mehr abgewichen. Redner bespricht eingehend die Geschichte der Entstehung des sozialdemokratischen Programms und greift insbesondere das neue, in Erfurt zur Beratung stehende an. Die Grundzüge des neuen Programms zielten ab auf schrankenlose Bethätigung des kommunistischen Prinzips, mit dem vollen Bewußtsein, die Massen dadurch zu vergiften, sie loszulösen vom Vaterlande, vom Glauben, von der Zucht und Ordnung, sie zu Revolutionären zu erziehen, die dann losschlagen sollen, wenn ein Krieg mit Frankreich und Rußland das Vaterland bedrohe. Meyer-Heidelberg bespricht die Verhältnisse bei den badischen Wahlen, bei denen die Partei gegen alle übrigen Parteien hart gekämpft habe. Die Freisinnigen hätten durch ihre Verbindung mit den Ultramontanen die Wiedererrichtung der Klöster und die Abschaffung der gemischten Schulen unterstützt. Redner fordert die Partei auf, lebhaft gegen die Zulassung der Jesuiten zu agitieren. Notwendig sei ein Zurückdrängen des Partikularismus, ein Hochhalten des Liberalismus, eine Besserung der sozialen Verhältnisse und eine stärkere Betonung des Reichsgedankens.

Die Versammlung spricht in einem Telegramm dem Fürsten Bismarck in Varzin aus, daß sie mit treuer Dankbarkeit seiner gedenke.

29. November. In Lübeck findet der zahlreich besuchte erste norddeutsche Parteitag statt. Die Redner empfehlen zusammengehen aller bürgerlichen Parteien zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

V.

Deutsch-freisinnige Partei.

1.

Versammlung des nordwestdeutschen Verbandes.

4. Oktober. In Hannover findet ein Parteitag des nordwestdeutschen Verbandes, welcher Hannover, Oldenburg und Bremen umfaßt, unter Vorsitz des Regierungsrats a. D. Bossart statt.

Abgeordneter Richter aus Berlin führt in einer längeren Rede folgendes aus: Die Vertrauensmänner aus der Provinz sind nach Hunderten anwesend, alle Wahlkreise mit geringen Ausnahmen sind vertreten. Mehr als 29,000 Stimmen wurden bei den letzten Wahlen für die Partei abgegeben. Die freisinnige Partei sei bei der Stimmenzersplitterung vielfach ausschlaggebend. Die andern Parteien müssen mit ihr scharf rechnen. Ueberhaupt habe gerade die freisinnige Partei keine Ursache, verzagt zu sein. Die Thatsachen sprechen immer lauter für ihre Bestrebungen. Das Sozialistengesetz ist

für immer gefallen, ebenso die Paßverordnung in Elsaß-Lothringen; die Schutzzollpolitik hat ihren Höhepunkt überschritten; die in Vorbereitung befindlichen Handelsverträge genügen zwar den freisinnigen Forderungen nicht, aber sie führen doch wenigstens die Völker einander einen Schritt näher. Das Septennat und die dreijährige Dienstzeit sind nicht mehr unumstößlich. In beiden Fällen finden die freisinnigen Forderungen mehr und mehr Anklang auch bei Regierung und Militär. Bismarck ist aus dem Amte geschieden; sein Verhalten als Privatmann ist geeignet, den Autoritätsgeist wieder zu vernichten, den er selbst erst groß gezogen hat. Die freisinnige Partei vertritt den liberalen Gedanken. In Betreff des früheren Fürstenhauses steht die Partei auf dem Standpunkte, daß nicht die Fürstenfamilien, sondern die Freiheit der Völker zu vermehren ist. Die freisinnige Partei wird die Einheit Deutschlands nicht antasten lassen. Doch sei dabei sehr wohl eine größere Dezentralisation in der Verwaltung möglich. Es ist nicht notwendig, daß von Memel bis zur Saar der Berliner Geheimrat regiert. Die einzelnen Provinzen, Landesteile und Stämme müssen selbständiger werden. Damit wird man auch die Unzufriedenen gewinnen. Stehe Hannover in Einheit mit Preußen, so habe es dafür auch wieder Einfluß auf Preußen und ganz Deutschland. Ja, man kann sagen, daß Hannover mit seinen Männern Windthorst, Miquel und Bennigsen mehr Preußen annektirt als umgekehrt. — Professor v. Bar aus Göttingen: Wenn die freisinnige Partei heute mehr negativ ist, so geschieht es, weil die politische Freiheit in Deutschland jüngern Datums ist. Sie hat lebhaft die Bestrebungen, das Volk zu bevormunden, bekämpft, sei es durch Innungen, durch Rentengütergesetze oder das Heimstättengesetz. Auch der neue Entwurf gegen die Trunksucht sei eine solche versuchte Bevormundung. Die Gastwirte werden unter die Polizei gestellt und der Gastwirt wird wieder Vormund der Gäste. Zu alledem sagt die freisinnige Partei Nein, und wenn man ihr daraus einen Vorwurf macht, so kann dies nur von denen geschehen, die meinen, es müsse etwas gethan werden, wenn es auch etwas verkehrtes ist. Wenn man der Partei den Vorwurf macht, daß sie die Macht des Parlamentarismus ins Ungemessene erweitern wolle, so antworten wir: Neben der Einheit soll die Freiheit herrschen, sonst ist die Einheit eine Gefahr. Die freisinnige Partei bekämpft den Scheinkonstitutionalismus, der verderblich ist, sowohl für den Volkscharakter, wie sich besonders bei den Wahlbeeinflussungen zeigt; als auch für den Staat, weil eigentlich hier niemand die volle Verantwortung hat; als endlich für die Monarchie, denn beim Scheinkonstitutionalismus drängt sich ein dritter Wille zwischen Monarchie und Konstitutionalismus, wie besonders die Geschichte des dritten Napoleon beweist. Wenn die Partei die Rechte des Volkes vertritt, so vertritt sie damit zugleich die Rechte des Monarchen. Die freisinnige Partei macht weiter Front gegen das Schutzzollsystem.

Beschlüsse werden vom Parteitage nicht gefaßt.

2.

Virchow-Feier.

13. Oktober. Zur Feier des 70jährigen Geburtstags des Abgeordneten Geheimrat Professor Virchow in Berlin hält der Wahlverein der deutsch-freisinnigen Partei in zwei Berliner Reichstags-

wahlkreise, dessen Vertreter der Gefeierte ist, einen Kommers; der Stadtverordnete Kreitling schildert Virchows Wirksamkeit für Berlin. Die Festrede hält der Abgeordnete E. Richter.

Er hebt die politische Bedeutung Virchows hervor, der am 6. Dezember d. J. 30 Jahre der Volksvertretung angehöre. Redner giebt ein Bild der politischen Entwicklung dieser Periode und sagt dann: „Fürst Bismarck ist gegangen, Virchow ist geblieben.“ Wenn Virchow nichts weiter gethan, als seine Partei verhindert, sich in den Strudel der Verwirrung zu stürzen, für eine bessere künftige Zeit die Erkenntnis der Genossen vorzubereiten, so wäre sein politisches Leben ein köstliches gewesen. Aber auch positive Saatkörner hat Virchow gepflanzt und gehegt. Seit 29 Jahren gehört er der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses an, alle damaligen Minister und Kommissarien sind verschwunden, die Parteien haben sich geändert, alle Mitglieder sind ausgeschieden, er allein ist geblieben. Es ist nicht wahr, daß die Politik den Charakter verderbe, aber wahr ist es, daß jene, die das lehren, nur zu oft durch ihre Charakterlosigkeit die Politik verderben.

Virchow sagt in seiner Dankrede:

In einer Zeit wo wir geschlagen schienen, haben wir hier in Berlin gearbeitet, eine neue Stadt hergestellt, hier war die einzige Gelegenheit zu zeigen, daß wir nicht nur negieren, daß wir auch regieren können. Ich bin ein Optimist, nicht ein Optimist von heute auf morgen, aber ich bin der Meinung, daß es in der Geschichte keine Schonung giebt, in der Geschichte herrscht die Logik, wenn auch nicht immer in der Regierung. Wenn der Kaiser kürzlich geklagt, es gäbe jetzt keine Ideale mehr, so sage ich, die Zeit der Ideale war unsre Zeit, die Zeit der Burschenschaft, und wenn wir diese Zeit nicht vergessen haben, so war das eine Folge davon, daß wir nach Dingen zu streben uns gewöhnt, die nicht vorgeschrieben waren. Warum ist das nun verloren gegangen? Deshalb doch nicht, weil Deutschland ein Reich geworden, noch können die Ideale Platz finden, und wenn die Jugend Ideale braucht, komme sie nur zu uns. Was ist die Stärke der sozialen Partei? Sie hat trotz alles Thörichtens ihre wenn auch etwas dunkeln Ideale. Redner äußert dann noch, es sei erfreulich, daß wir in eine Zeit gekommen, in der es keinen Bismarck mehr gebe, es werde sich nun darum handeln, die neuen Verhältnisse so günstig wie möglich für die Partei zu gestalten.

Die Versammlung singt einen „Jubelhymnus“, in welchem es heißt:

„Bismarck war in seiner Kleinheit
Damals „gegen“ Deutschlands Einheit!
Doch durch Virchows Seherblick
Wurde Bismarck mit der Zeit der
Jahre schließlich auch gescheiter!
Deutschlands Einheit war sein Glück.“

19. Oktober. Das an diesem Tage veröffentlichte, unterm 18. Oktober an Professor Helmholtz zu dessen 70-jährigen Geburtstag gerichtete Schreiben des Kaisers (S. 13) wird alsbald in der Presse einer Erörterung unterzogen, insofern sie in den Worten des Schreibens „Ihr stets den reinsten und höchsten Idealen nachstreben-

der Geist ließ in seinem hohen Fluge alles Getriebe von Politik und der damit verbundenen Parteiungen weit hinter sich zurück" eine thatsächliche Anspielung auf die vielfache Beschäftigung des fast gleichzeitig seinen siebenzigsten Geburtstag feiernden Gelehrten Virchow finden zu müssen glaubt.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" sagt: „Angesichts des geschmacklosen Unfugs, der soeben im fortschrittlichen Parteiinteresse in der freisinnigen Presse mit dem Jubiläum Virchows und seiner Verherrlichung nicht nur als Mann der Wissenschaft, sondern auch als Politiker getrieben wurde, verdienen die Worte, mit denen der Kaiser Herrn von Helmholtz zu einer hohen Auszeichnung begrüßte, besondre Beachtung." — Die „Volkszeitung" äußert: „Wir können in der Beteiligung eines Gelehrten an der politischen Tagesarbeit keinen Fehler und darum in der Fernhaltung von ihr keinen Vorzug erblicken. Es wäre bedauerlich, wenn unser politisches Leben gänzlich der Gelehrtenwelt entraten müßte. An der Gestaltung unsres Staatswesens mitzuarbeiten, sind vielmehr alle Stände und Klassen berufen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das relativ Beste und Befriedigendste geschaffen werden. Wenn ein Gelehrter von der stillen Studierstube sich losreißt und auf den lärmenden Markt des Lebens tritt, um für seine politischen Ideale zu kämpfen, so bringt er damit persönlich ein schweres Opfer. Das Volk weiß dieses Opfer zu würdigen und schätzt darum Gelehrte, die es sich auferlegen, doppelt." — „Das Kleine Journal" in Berlin meint: „Das Virchow als leitender Staatsmann nicht eine Politik gemacht haben würde wie diejenige, die Wilhelm II. durch die Entlassung des Fürsten Bismarck verurteilt hat, braucht nicht gesagt zu werden." — Die „Post" bemerkt: „Virchows politische Thätigkeit, welche nur zu oft — man erinnere sich an die Beurteilung Bismarcks und seiner Politik in den Konfliktsjahren, an den Abrüstungsantrag von 1869 u. a. m. — von einem starken Mangel an politischem Blick und Urteil zeugte, welcher von dem damit gepaarten starken Unfehlbarkeitsgefühl seltsam abstach, kann nur als Ballast, als totes Gewicht auf seiner wissenschaftlichen Bedeutung betrachtet werden. Im Interesse der letztern kann man nur bedauern, daß Professor Virchow seine Kraft auf ein Gebiet zersplittert, für welches seine Veranlagung ihn nicht befähigt und auf dem sein Können weit hinter den Leistungen von Männern zurückbleibt, welche ihm auf andern Gebieten das Wasser nicht reichen können.

21. Oktober. Bei einem Festmahle, welches dem Professor Virchow und dem ebenfalls seinen 70sten Geburtstag feiernden Oberbürgermeister von Berlin, dem frühern Reichs- und Landtagsabgeordneten v. Forckenbeck in Berlin gegeben wird, sagt Virchow in seiner Dankrede:

Ich bin außer stande, meine Handlungen einzurichten nach dem Urteile andrer Menschen. Wie ich handeln will, ist meine Sache, darüber habe ich zu bestimmen und so lange ich vor Recht und Gesetz bestehen kann, bin ich immer noch in der Lage, mich als guten Bürger zu zeigen. Ich kann von mir eins wenigstens behaupten, daß ich nie dazu beigetragen, die städtischen Angelegenheiten im Sinne einer politischen Partei zu dirigieren. Wir, und ich glaube, ich kann hier „wir" sagen, wir können von uns sagen, wir haben nie Koterie oder Parteipolitik in die Stadt hineingetragen, wenn wir auch freisinnige Männer waren. Ich behaupte hier nach einer so langen Zeit des Dienstes, ich würde es nicht wagen, die Würde eines

Ehrenbürgers anzunehmen, wenn ich nicht sagen könnte, wir haben ohne Rücksicht auf politische Zwecke immer nur ausgehend von dem Gedanken gehandelt, für das Beste der Stadt und des Vaterlandes zu wirken.

26. Oktober. Die Erörterungen der Presse über die auf Virchow angewandten Worte im kaiserlichen Schreiben an Helmholtz setzen sich noch weiter fort. Unter dem Titel „Die Professoren in der Politik" schreibt die katholische „Kölnische Volkszeitung":

„Den in dem Kaiserlichen Schreiben an Helmholtz ausgesprochnen Ansichten hinsichtlich der Beteiligung der Männer der Wissenschaft an der Politik können wir nicht zustimmen. Die Wissenschaft wird dadurch nicht entheiligt, daß ihre Träger politisch thätig sind, denn die Politik steht nicht niedriger als die Wissenschaft, und die größten Geister aller Zeiten haben sich nicht selten eifrig mit ihr befaßt. Trotzdem ist uns das Kaiserliche Schreiben in gewisser Hinsicht nicht unsympathisch. Der „deutsche Professor" hat in den meisten Fällen, sobald er in die Politik geriet, eine keineswegs glorreiche Rolle gespielt. Der „liberale" Professor vor allem ist der vorurteilvollste Mensch unter der Sonne. Die meisten Professoren thaten in der That gut, der Politik fernzubleiben. Wir stimmen aber den Kaiserlichen Worten insofern nicht zu, als wir die Beteiligung der Professoren an der Politik nicht grundsätzlich mißbilligen können. In der liberalen Aera litten wir an einer Ueberschätzung des Professortums, die vom Uebel war, der Kaiserliche Brief wird, umgeben mit den notwendigen Einschränkungen, in dieser Hinsicht vielleicht einigermaßen einer gesunden Reaktion die Wege ebnen."

30. Oktober. Im „Verein deutscher Studenten" erhebt sich eine Verwahrung gegen Aeußerungen Virchows in seiner obigen Rede vom 13. Oktober.

Bei einem Kommers in Berlin werden folgende Worte in der Ansprache des Festredners mit lebhaftem Beifall aufgenommen: Während wir unsre Ideale pflegen und sie in Thaten umzusetzen suchen, da unternimmt es einer unsrer Lehrer, vor einer öffentlichen Versammlung zu behaupten: „Die akademische Jugend habe keine Ideale!" Vielleicht kann uns Professor Virchow nicht verstehen, und das hat etwas für sich, denn er hat allerdings die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Wir erheben hiermit Widerspruch gegen die Aeußerung des Professor Virchow, die deutsche akademische Jugend habe keine Ideale. Vielleicht nimmt die Berliner Studentenschaft einmal Gelegenheit, Virchow darüber ihre Meinung kund zu thun, denn wir wissen, daß sie hierin im Herzen mit uns eins ist. Ferner legen wir Verwahrung ein gegen die Aufforderung des Professor Virchow, uns der freisinnigen Partei anzuschließen. Wir bestreiten überhaupt jeder politischen Partei das Recht, die Studentenschaft für ihre Zwecke zu beanspruchen und uns auszunutzen."

3.

Sieg in einer Reichstagswahl.

27. Oktober. Die Ersatzwahl zum Reichstag im ersten pommerschen Wahlbezirke des Regierungsbezirks Köslin, in Stolp-Lauenburg, an Stelle des bisherigen Abgeordneten v. Puttkamer, fällt auf den freisinnigen Hofbesitzer Dau in Hohenstein mit 11,861 von 20,037 abgegebenen Stimmen, während auf den konservativen Kanditaten 7808 Stimmen fallen. (Bei der Wahl vom 20. Februar 1890 war v. Puttkamer mit 10,522 von 16,699 abgegebenen Stimmen gewählt, während der freisinnige Kandidat 5923, der sozialdemokratische 148, der ultramontane 48 Stimme erhalten hatten.)

29. Oktober. Die „Hamburger Nachrichten" sagen zum Ausfall dieser Wahl: „Wir haben es nicht an Mahnungen an die konservative Partei fehlen lassen, welche Eindruck hätten machen müssen, wenn nicht der Grundsatz suprema lex regis voluntas angenommen wäre und nicht gegen die Interessen des Landes Gleichgiltigkeit hervorgerufen hätte."

30. Oktober. Der sozialdemokratische „Vorwärts" äußert: „Wir freuen uns aufrichtig über diese Niederlage der junkerlichen Brotverteurer. Wir freuen uns um so aufrichtiger und lebhafter, als die Herren Deutschfreisinnigen doch nur das Nest für die Sozialdemokratie gebaut haben. In solchen rückständigen Kreisen, die für den Sozialismus noch nicht „reif" sind, ist der Freisinn uns ein vortrefflicher Pionier — mit Richters Irrlehren in der Hand bestellt er aufs beste den Boden für die Saat der Sozialdemokratie." — Hierzu bemerkt die „Kreuzzeitung": „Hier wird den Freisinnigen das so oft von ihnen verlachte Zeugnis des Fürsten Bismarck, sie seien die „Vorfrucht der Sozialdemokratie", mit unzweideutiger Klarheit von dieser selbst bestätigt. Es möchte auch wahrlich schwer sein, einen Unterschied zwischen dieser freisinnig-liberalen und der sozialdemokratischen Agitation zu entdecken." — Die Berliner „Volkszeitung" läßt sich also vernehmen: „Wie ein Menetekel wird die Wahl in Stolp-Lauenburg auf den gesamten Heerbann der politischen und wirtschaftlichen Reaktion wirken. Das Märchen von der Gemeinsamkeit und Einheit der Interessen des Großgrundbesitzers und der Bauern ist aufs gründlichste zerstört; und zwar von den Bauern in eigner Person. Sie — nicht die Städter — haben das vernichtende Votum über die bisherige Politik gefällt. Auf den Dörfern schwoll die Mehrheit über den konservativen Kandidaten zu immer größerer Höhe an. Verurteilt ist die Verteuerungspolitik, verurteilt die Ausflucht der Regierung, daß sie mit den Zöllen die Landwirtschaft, das wichtigste Gewerbe des Staates, schützen wolle. Wo ist die Landwirtschaft, die diesen Schutz wünscht? Die Bauern sind nicht dabei. Zerstört ist der altererbte sklavische Knechtssinn, der in scheuer Unterwürfigkeit gegen den Gutsherrn sich nicht mannhaft zu wehren wagte. Auch in Hinterpommern ist sich der Bauer endlich seiner uralten Freiherrlichkeit bewußt geworden und hat stolz sein Haupt erhoben. Der Erfolg, von dem sein mannhafter Gebrauch seiner politischen Rechte begleitet war, wird weithin auf seine Standesgenossen ansteckend und anfeuernd wirken. Nachdem Stolp-Lauenburg, eine der stärksten Festungen des preußischen Junkertums, zu Fall gekommen, ist diesem keine mehr sicher. Das

Junkertum, die politische, wirtschaftliche und kirchliche Reaktion hat in Preußen keine Wurzel mehr. Das ist die nackte, einfache Lehre der jüngsten Wahl. Und wir wollen uns dieser Lehre freuen und aus ihr die nötigen Folgerungen ziehen." — Die „Post" verschließt sich nicht der Bedeutung dieser Wahl und sagt: Der Wahlkreis hat mit alleiniger Ausnahme der Zeit von 1877/78, in welcher er durch das Mitglied der Reichspartei Schlomka vertreten war, Konservative zumeist sehr strenger Richtung in den Reichstag gesandt: v. Denzin, v. d. Osten, v. Below-Saleske, v. Hammerstein, zuletzt den Minister von Puttkamer. Der konservative Kandidat ist im Kreise angesessen, ein hochangesehener und beliebter Mann. Der Wahlkreis ist dreiviertel ländlich. Auch die Städte haben mit alleiniger Ausnahme von Stolp nur den Charakter kleiner Landstädte. Da der gesamte Großgrundbesitz nahezu ausnahmslos konservativ gewählt hat, ist es augenscheinlich gelungen, einen Keil zwischen diesen und die Bauernschaften zu treiben und damit die Harmonie zwischen ländlichem Groß- und Kleingrundbesitz zu zerstören. — Der konservative „Reichsbote" sieht den Grund dieses Wahlergebnisses zum Teil in der Verbreitung der kleinen freisinnigen „Pfennigpresse". — Eine ernste Mahnung richtet ferner die „Kreuzzeitung" an die konservative Partei. Sie erkennt dabei an, daß schwere Fehler begangen sein müssen, nicht nur im Wahlkreise, sondern auch von der eigentlichen Leitung der konservativen Gesamtpartei und sagt: „Gewiß leiden die Konservativen unter den Wirkungen mancher unpopulärer Gesetze. Das Alters- und Invalidengesetz steht dabei in erster Linie. Es paßt nicht für die ländlichen Verhältnisse des Ostens; daß es dort zunächst große Unzufriedenheit hervorrufen würde, ist von den Abgeordneten der östlichen Provinzen, wie man jetzt sieht, mit vollem Recht vorausgesagt. Die Aussicht auf die neue Landgemeindeordnung wird auch das ihrige gethan haben. Der eigentliche Grund für die jüngsten Wahlniederlagen der Konservativen aber liegt in dem Opportunismus und Quietismus, welche unter der Herrschaft der Kartellpolitik in der konservativen Partei die Oberhand erlangt haben.

VI.

Deutsche Volkspartei.

4. Oktober. In Pforzheim findet der Parteitag statt. Dieser beschließt folgende Erklärungen:

1) Die deutsche Volkspartei solle im Reichstage beantragen, daß alle Wahlen im deutschen Reiche an Sonntagen stattfinden, Nachwahlen vierzehn Tage nach dem ersten Wahlgange. 2) Der Parteitag fordert angesichts der hohen Getreide- und Brotpreise die verbündeten Regierungen auf, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Aufhebung, jedenfalls aber zur sofortigen Suspension der Getreidezölle erforderlich sind.

VII.

Die katholische Zentrumspartei.

1.

Bekämpfung der deutschfeindlichen Haltung vatikanischer Blätter.

13. August. In Uebereinstimmung mit der vom Abgeordneten v. Schorlemer am 9. August im Kongreß der kaufmännischen Kongregationen in Düsseldorf abgegebnen Erklärung (s. Abschnitt XIII, unter II), wendet sich nun auch das Hauptorgan der deutschen Katholiken, die „Germania" in Berlin gegen die am 18. Juni im Sinne der französischen Revanchepolitik gegen den Dreibund gerichteten Artikel des, wenn auch nicht stets und durchgängig, so doch oft und zum Teil unbestreitbar päpstlich-halbamtlichen Blattes „Osservatore romano." (S. diese Artikel in 1891. I. S. 349.) Die „Germania" sagt:

„Die deutschen Katholiken weisen ganz entschieden jede Gemeinschaft und Uebereinstimmung mit den gegen den Dreibund gerichteten Auslassungen des „Osservatore" zurück, und ebenso einstimmig legen sie Verwahrung dagegen ein, wenn der Versuch gemacht wird, jene Auslassungen als den Ansichten des heiligen Vaters entsprechend oder gar als von ihm beeinflußt hinzustellen und so eine Art Gegensatz zwischen dem Papst und den deutschen Katholiken zu konstruieren. Weiter glauben wir keinem Widerspruch zu begegnen, wenn wir behaupten, daß das, was der „Osservatore" über das Verhältnis des heiligen Stuhles zu Frankreich gesagt hat — nachträglich hat das Blatt selbst seine ersten Ausführungen eingeschränkt —, von keinem deutschen Katholiken als zutreffend und berechtigt anerkannt wird; nur jemand, der lediglich im Reiche der Illusionen sich bewegt, kann auf den kindischen Gedanken kommen, von den jetzt in Frankreich regierenden Gewalthabern sei eine thätige Mitwirkung zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu erwarten — nachdem zuvor der Dreibund zerstört worden. Das alles sind Dinge, die wir nur als Ausgeburt einer erregten, vom Nationalitätsdusel erfaßten Phantasie bezeichnen können. Die deutsche Zentrumspresse hat schon einmal in vollster Einmütigkeit gegen den „Osservatore" Front gemacht; es war zur Zeit des Septennats, als das Blatt in vollständiger Unkenntnis über die thatsächlichen Verhältnisse auch das ungereimteste Zeug schrieb. Man hätte glauben sollen, daß die damals erhaltne Lehre ihn klug und vorsichtig gemacht habe. Wie jedoch das neueste Beispiel zeigt, hat die damalige Lektion nicht endgiltig geholfen. Wir glauben daher, daß es durchaus angezeigt wäre, wenn von zuständiger Stelle auch jenem Teile der „Osservatore", der nicht zu offiziellen Kundgebungen des heiligen Stuhles benutzt wird, etwas größere Beachtung geschenkt würde, damit der Welt nicht wieder das Schauspiel geboten wird, daß ein vorgebliches Organ des päpstlichen Stuhles den Gegnern willkommenes Material zu Angriffen auf den heiligen Vater liefert."

14. August. Nach Mitteilung des Telegr.-Büreaus „Herold" aus Rom hat vorstehende Erklärung im Vatikan tiefen Eindruck

gemacht. Man versichere im Einklange mit dem deutschen Blatt, „daß die antideutschen Artikel des vatikanischen Organs durchaus nicht die Billigung des Papstes hatten, und daß dasselbe auch den spätern Weisungen, sich zu mäßigen und sich zu rechtfertigen, nicht so nachgekommen sei, wie es der Wunsch des Papstes gewesen wäre."

15. August. Die „Germania" wendet sich auch gegen einen Artikel des „Osservatore romano" vom 14. August. Dieser ist folgenden Inhalts:

Man könne nicht begreifen, wie die deutschen Katholiken von einigen Auslassungen des Blattes über den Dreibund einen so schlechten Eindruck hätten empfangen können. Der Papst habe den deutschen Katholiken viel zu hohe Beweise seiner Fürsorge gegeben, als daß sie auch nur einen Augenblick an seiner väterlichen Liebe, Milde und Gerechtigkeit zweifeln könnten. Der Papst habe dem Kulturkampf ein Ende gemacht, und genau dasselbe thue er jetzt für die Katholiken Frankreichs, die sich in der gleichen schwierigen Lage befänden, wie ehedem sie selbst. Was aber den Dreibund angehe, so sei es kein Wunder, wenn die vatikanischen Blätter ihn als eine Frucht der feindlichen Bestrebungen gegen die Kirche betrachten. Crispi und die ganze dem Dreibund freundliche Presse hätten dafür gesorgt, daß darüber kein Zweifel obwalten könne. Der Dreibund könne also für die italienischen Katholiken nichts andres als eine Beleidigung des heiligen Stuhles bedeuten. Die deutschen Katholiken hätten keinen Grund, hierüber sich zu ereifern.

Hiergegen erwidert die „Germania": Diesen Auslassungen müsse sie ebenso entschieden entgegentreten wie den frühern, namentlich der Unterstellung, daß die deutschen Katholiken dem Papste undankbar seien. Dieselben betrachteten den Dreibund als ein die Erhaltung des Weltfriedens bezweckendes Bündnis, als nichts andres, am allerwenigsten als eine zur Unterstützung von kirchenfeindlichen Bestrebungen des italienischen Raubstaates bestimmte Einrichtung.

Der „Osservatore romano" kommt auf seine obigen Ausführungen zurück und sagt:

Herrn Crispi verdanken wir die Bestätigung, daß der Dreibund als Hauptzweck verfolgt, die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu verhindern, d. h. Kirche und Papsttum unter der Herrschaft und Knechtschaft des kosmopolitischen Freimaurertums und des italienischen Liberalismus zu halten. Man wird demgemäß, so wollen wir hoffen, nicht mehr sagen, der „Osservatore romano" spreche eine Albernheit, wenn er darauf beharrt, daß der Dreibund der Gendarm ist, welcher von den Kerkermeistern des Papstes und den Verfolgern der Kirche zum Wächter und Verteidiger aufgestellt ist.

16. August. Aufs neue wendet sich die „Germania" gegen die „Irrungen" und „verschrobenen" Ausführungen des päpstlichen Blattes. Dieses habe mit seinen fragwürdigen Artikeln Politik auf eigne Faust getrieben, darin nichts weniger als die

Anschauungen des Papstes zum Ausdruck gebracht und nur die Anfeindungen der papstfeindlichen Presse unterstützt. — Die „Nationalliberale Korrespondenz" ergreift in folgender Weise das Wort:

Seit dem vorigen Jahre gefällt sich das Zentrum in der Rolle der festesten Säule der Reichspolitik und gewisse Vorgänge beim Tode Windthorsts haben gezeigt, wie sehr es in dieser Rolle respektiert wird. Es begreift sich, daß die ultramontanen Politiker, insbesondre diejenigen vom Schlage v. Schorlemers, eine so schöne und einflußreiche Stellung nicht wieder gefährdet sehen möchten. Gefährdet aber würde sie doch wohl einigermaßen werden, wenn das Zentrum die Proklamierung einer ebenso franzosenfreundlichen wie deutschfeindlichen Politik des Vatikans ohne entschiedne Verwahrung hinnähme. Schorlemer hat die erste sich ihm bietende Gelegenheit dazu ergriffen. Aber die Sache ist mit dieser Düsseldorfer Rede wirklich nicht abgethan. Der „Osservatore romano" ist das anerkannteste Preßorgan der römischen Kurie, er muß denn doch sehr viel ernster genommen werden, als v. Schorlemer thut oder zu thun vorgiebt. Die wirkliche Sachlage ist diese: Man hat im Vatikan für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes bis vor kurzem auf Oesterreich und Deutschland gehofft, indem man auf den Ablauf des Dreibundes rechnete; die Erneuerung des letztern hat diese Rechnung zerstört. Nunmehr klammert man sich mit aller Macht an Frankreich, in der Voraussetzung, daß der ungeheure europäische Zusammenstoß, den die ganze Welt seit Jahren mit banger Sorge heraufziehen sieht, nahe sei. Die Hoffnung ist, daß Frankreich mit seinen Verbündeten den Dreibund besiegen und den italienischen Einheitsstaat zertrümmern werde. In der That ist das der einzige Weg, auf welchem die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft wirklich denkbar wäre. Die Ausführungen des „Osservatore" haben den Zweck, dies den Getreuen kund zu thun, damit sie sich danach einrichten. Die deutschen Ultramontanen können nicht umhin, dazu Stellung zu nehmen. Die Zertrümmerung Italiens würde die Niederlage Deutschlands zur Voraussetzung haben.

18. August. In den „Münchener Neuesten Nachrichten" wird darauf hingewiesen, daß die Behauptungen der deutschen katholischen Blätter, wonach der Vatikan für die Aeußerungen des „Osservatore" nicht verantwortlich gemacht werden dürfe, mit Recht in der liberalen Presse zurückgewiesen seien und daß man in den ultramontanen deutschen Vereinen mit Entsetzen erkannt habe, was dem katholischen Bewußtsein drohe, wenn sich in den Katholiken Deutschlands die Ansicht festsetzen sollte, aus jenen Artikeln spräche wirklich und wahrhaftig die Meinung des Papstes.

„Der Schachzug der Zentrumsführer ist ein sehr geschickter. Selbst wenn man in Rom auch auf die jetzigen Mahnungen aus Deutschland nicht oder doch nicht in genügender Weise Rücksicht nehmen würde, so haben sich die Zentrumsherrn für alle Fälle dem deutschen Kaiser auf das beste empfohlen, eine Empfehlung, die aber noch ganz bedeutend an Wert und an Nutzen für die Zukunft gewinnt, wenn Rom den deutschen Wink richtig auffaßt, also den „Osservatore romano" desavouiert und den Papst als Friedensrichter im Streite der Völker erscheinen läßt, dem Deutschland ebenso nahe am Herzen ruhe wie Frankreich. Es hat auch den Anschein, als ob Rom in dieser Weise manöverieren wolle; geschieht das, so haben die deutschen Zentrumsführer einen hohen Einsatz gewonnen und der Einfluß des Zentrums

ist stärker, wie je im innern politischen Leben Deutschlands ... Der Papst ist für jene Artikel voll und ganz verantwortlich und bleibt es, mögen die Zentrumsführer und ihre Presse protestieren wie sie wollen."

Auch die katholische „Schlesische Volkszeitung" in Breslau spricht die Meinung aus, daß das päpstliche Blatt durch sein Auftreten gegen den Dreibund, der Sache der es dienen wolle, nur Schaden bringe, und bemerkt sodann: „Uns kann es übrigens nur lieb sein, wenn der „Osservatore" durch solche Aeußerungen seine geheimsten Ansichten offenbart, damit der Vatikan ihm mit einer entschiednen Erklärung entgegentreten kann, bezw. muß, die auch unsre Gegner zur Ueberzeugung zwingt, daß der Papst mit jenen albernen Artikeln des „Osservatore romano" nichts zu thun hat". — In der That bringt noch an demselben Tage das Depeschenbüreau „Herold" aus Rom die Mitteilung: „Der Vatikan wird durch seinen Nuntius in Wien sowohl wie in Berlin erklären lassen, daß die ihm angedichtete Feindseligkeit gegen den Dreibund ein Märchen sei, und daß er nur bedauern müsse, daß von vielen Seiten der Dreibund gegen die Interessen des heiligen Stuhles ausgespielt werde."

19. August. Der „Osservatore" erklärt nunmehr, man verleumde den Papst, wenn man ihm ansinne, alles um der weltlichen Herrschaft willen preiszugeben. Die Verleumdung rühre daher, daß man nicht begreifen wolle, daß der Anspruch auf die weltliche Herrschaft im geistigen Interesse der Kirche gelegen sei, und daß man alles, was der Papst thue, mit der römischen Frage in Zusammenhang bringe. So habe man dem vom Papst Leo in Frankreich begonnenen Friedenswerke keine andre Absicht, als die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft untergeschoben, als ob die Wahrung der religiösen Interessen eines großen Landes für den heiligen Stuhl nicht ein genügender Antrieb zu entsprechendem Handeln wäre. Was für den Frieden Frankreichs geschehen, stehe in harmonischem Einklange mit der hohen Sendung, mit welcher Gott den apostolischen Stuhl betraut habe. — Sehr schön, erwidert sofort die „Germania", wer aber war es denn, der die hier vom Osservatore zurückgewiesenen Anschauungen und Insinuationen hervorgerufen, ja geradezu provoziert hat? Doch der Osservatore selbst, der in taktloser Weise den Anschein zu erwecken suchte, als verträten seine Auslassungen über den Dreibund die Meinung des h. Vaters!

2. September. Es ist notwendig, sagen die „Münchener Neuesten Nachrichten," sich über den Gegensatz klar zu werden, der sich plötzlich zwischen Rom und dem deutschen Ultramontanismus aufgethan hat. Seit Monaten schleicht dieser Kampf im Stillen dahin, und nur gelegentlich kommen die Zeugnisse in die Oeffentlichkeit, die auf einen heftigen und prinzipiellen Konflikt schließen lassen. Die vatikanische Diplomatie liebt es sonst nicht, sich mit einem der Glieder der weltumspannenden katholischen Gemeinschaft zu überwerfen. Nun gar mit dem deutschen Katholizismus in einen Spannungszustand einzutreten, wäre schlechtweg eine Unbegreiflichkeit, wenn es für die Kurie nicht Gründe gäbe, die sie diese Unbequemlichkeit, ja Gefahr auf sich nehmen lassen, weil der große Einsatz einen größeren Gewinn verspricht. Dieser Gewinn winkt in der Erneuerung der weltlichen Papstherrschaft über Rom. ... Auf Frieden und Freundschaft mit dem Vatikan ist

nur so lange etwas zu geben, als der Vatikan glaubt, dabei seine Rechnung zu finden. Er hat diese Rechnung thatsächlich gefunden, indem er den kirchenpolitischen Frieden mit uns abschloß. Das Mehr, das der Papst trotz dieses Friedensschlusses stets verlangte, und das Preußen-Deutschland ihm nicht gewähren konnte, dies Mehr ist nicht beansprucht worden, solange dem Papsttum die Aussicht fehlte, es durch uns oder durch eine andre Macht zu realisieren. In dem Augenblick, wo diese bis dahin fehlende Aussicht sich eröffnete, schwenkt die vatikanische Diplomatie rücksichtslos sowohl von der deutschen Regierung wie vom deutschen Katholizismus ab, um sich unsern Feinden zuzuwenden. Es ist eine ganze haltlose Illusion, daß der Papst das Werkzeug der Jesuiten sei, und daß er andres möchte als diese. Der Papst muß aus Paris Eröffnungen erhalten haben, die ihn ermutigten, ein großes Spiel zu wagen. Hier liegt der Kernpunkt der Vorgänge, von denen der Antagonismus zwischen dem Vatikan und der Zentrumspartei ein Teil und zugleich ein Anzeichen ist. Die vatikanische Diplomatie erträgt es, von ihrer tüchtigsten und mächtigsten Hilfstruppe, dem deutschen Zentrum, mißtrauisch angesehen und gar schon in sehr entschiedner Weise gewarnt zu werden. Sie stellt sich auf den Standpunkt: Biegen oder Brechen. Sie sagt sich, daß, wenn der große Entscheidungskampf kommt, ein schwächliches Lavieren für keinen der Machtbegriffe unsers Weltteiles vorteilhaft sein kann, sondern daß Partei genommen werden muß. Der Vatikan nimmt denn also Partei für die atheistische Republik und für das schismatische Rußland. Die deutschen Zentrumsführer müssen von den Dingen, die sich da im Vatikan abspielen, doch wohl etwas mehr wissen, als sie bis jetzt zu sagen für angemessen gehalten haben. Nur aus der Bestimmtheit, mit der ihre Organe nach kurzem, durch die Einholung näherer Erkundigungen erklärlichem Zaudern Stellung gegen den Umschwung im Vatikan nehmen, ist der Schluß gestattet, daß es sich um außerordentlich wichtige Ereignisse handelt. Für jetzt dürfen wir damit zufrieden sein, daß die Wendung der päpstlichen Politik luftreinigend auf den deutschen Katholizismus gewirkt hat.

6. September. Mit derselben Entschiedenheit wie gegen die franzosenfreundliche Bekämpfung des Dreibunds seitens der päpstlichen „Osservatore" wenden sich die katholischen Blätter in Deutschland gegen Ausführungen des päpstlichen „Moniteur de Rome."

Dieses Blatt hatte an der ursprünglichen und falschen Meldung des Wolfschen Telegraphenbüreaus, wonach der deutsche Katholikentag in Danzig sich für Berufung eines internationalen Kongresses in der „römischen Frage" ausgesprochen habe, festgehalten, obwohl die Grundlosigkeit der Nachricht alsbald hinreichend bekannt geworden war. Das römische Blatt hatte sogar unter der Ueberschrift „Die deutschen Katholiken und die römische Frage" geäußert: Sicher, wenn die zu Danzig ergriffne Initiative zu einem internationalen katholischen Kongreß ihren Lauf verfolgen sollte, könnte sie der Ausgangspunkt einer Aktion werden, welche in der Brust der katholischen Bevölkerungen Deutschlands und Oesterreichs die Festigkeit des italienisch-österreichisch-deutschen Bundes erschüttern würde." — Die „Germania" weist nun mißbilligend auf die in letztern Worten liegende Tendenz hin und bemerkt: „Immer von neuem Aufgabe und Stellung des Papsttums und die Notwendigkeit seiner Freiheit und seiner territorial fundierten Souveränetät betonen, immer von neuem protestieren gegen das ungesühnte Unrecht in Rom und gegen dessen kirchliche, sittliche und politische Nachteile, ohne Unterlaß

Gott bitten um Erleuchtung und Besserung der Schuldigen und um Abkürzung der von ihnen verursachten Leiden, niemals nachlassen, die kirchlichen Bedürfnisse durch Spenden für den Peterspfennig zu befriedigen und in dieser Beziehung die kirchliche Unabhängigkeit sichern — das ist alles, was die deutschen Katholiken bei der gegenwärtigen europäischen Konstellation bezüglich der römischen Frage thun können und auch eifrig zu thun sich bemühen. Gegen den Dreibund auftreten, ist weder Pflicht, noch nützlich, noch für sie erlaubt!"

7. September. Auch ferneren Artikeln dieser Art im „Moniteur de Rome" geht die „Germania" nach. Sie hebt hervor, das römische Blatt habe gesagt:

v. Schorlemer glaubt noch einmal seine Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland versichern zu müssen. Der feurige Patriot hält sogar für angebracht, den Dreibund als eine europäische Friedensbürgschaft zu begrüßen und recht scharfe Drohungen gegen die beiden Nachbarn Deutschlands zu schleudern: „Wenn jemals, sagte er, ein übermütiger Feind die Grenzen des Landes durchbräche, wir Katholiken würden in erster Reihe stehen, die Größe und die Einigkeit des Vaterlandes zugleich mit der Monarchie zu verteidigen."

Diesen Worten gingen, hebt die „Germania" hervor, Worte für Erhaltung des Friedens voraus; er nenne also Drohungen an Frankreich und Rußland, was wörtlich nur gegen einen „frevelhaften Einbruch" gerichtet war und für diesen Fall die deutschen Katholiken mit in erster Linie zur Verteidigung stellte! Der „Kurier poznanski" will erfahren haben, die Artikel des „Osservatore" gegen den Dreibund habe v. Schlözer, der preußische Gesandte beim Vatikan, geschrieben, um diesen mit der Zentrumspartei zu verfeinden.

8. September. Zur Entrüstung der deutschen katholischen Blätter teilt der „Moniteur de Rome" nochmals die falsche Nachricht mit, der deutsche Katholikentag in Danzig habe sich für einen internationalen Kongreß in der römischen Frage ausgesprochen.

13. September. Ein Führer der Katholiken in Bayern, Graf v. Preysing, spricht sich in einer Rede im katholischen Arbeiterverein zu Zwiesel entschieden für ein treues Festhalten an Kaiser und Reich aus. Er rühmt namentlich auch, daß der jetzige Kaiser es verstanden habe, „durch keineswegs kleinliche Behandlung der sog. Oppositionsparteien auch dort dankbare Empfindungen wachzurufen wo man ehedem gewohnt gewesen war, als Reichsfeinde behandelt zu werden."

14. September. Die katholische „Kölnische Volkszeitung" bekämpft mit großer Entschiedenheit einen neuen Versuch des päpstlichen „Osservatore romano," zu gunsten der französisch-russischen Politik zu hetzen. Der „Osservatore" hatte geschrieben, „In diesem Augenblick ist Frankreich die aufgehende Sonne:

und gegenwärtig beginnt man, wie jener alte Diplomat gesagt hat, Frankreich den Hof zu machen. Was ist da also Unmögliches oder Unglaubliches oder Unwahrscheinliches, wenn auch Italien sich jener Seite zuwendet und es auch jener Nation den Hof macht oder wenigstens zu machen sucht, mit der es sich eines Tages Schwesternation nannte?" Darauf erwidert das Kölner Blatt u. a.:

Man fragt sich: was will das römische Blatt mit derartigen Artikeln erreichen. An Selbstgefühl hat es den Franzosen ohnehin nie gefehlt; die Steigerung dieses Selbstgefühls zur Ueberhebung war mehr als einmal das Unglück Frankreichs. Und was kann das kirchliche Interesse, dem doch der „Osservatore romano" an erster Stelle dienen will, bei einer Sprengung des Dreibundes, bei einem Anschlusse Italiens an Frankreich gewinnen, was würde insbesondre für die römische Frage dabei herauskommen? Sollte in den hohen kirchlichen Kreisen Roms jemand so naiv sein, zu glauben, wenn das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn bei einem Zusammenstoß mit der durch Italien verstärkten französisch-russischen Koalition den Kürzern zögen, so würde die territoriale Souverainetät des h. Stuhles wiederhergestellt werden? Rußland ist seiner Natur nach papstfeindlich, mag es auch vielleicht für den Augenblick eine gegenteilige Stimmung heucheln. Das republikanische Frankreich und das Frankreich Napoleons III. haben den Kirchenstaat zu Fall gebracht. Wir können uns die ganze Politik des „Osservatore" nur aus dem dunkeln Gefühl erklären: es muß einmal drunter und drüber gehen, vielleicht ist das der Lösung der römischen Frage förderlich. Ja, vielleicht, vielleicht geschieht aber auch das gerade Gegenteil, und darum nennen wir die Politik des römischen Blattes eine „Abenteuerpolitik." Die römische Frage kann dauernd gegen Italien gar nicht gelöst werden. Würde die territoriale Souvernänetät des apostolischen Stuhles durch auswärtige Gewalt wiederhergestellt, so würde die italienische Verschwörung dagegen sofort wieder beginnen und bei der ersten Gelegenheit jene wieder vernichten. Vor allem kommt es daher auf eine Umstimmung der Italiener an. Dieser Aufgabe sollte der „Osservatore" mit allem Eifer sich widmen. Leider führen die Kirchenfeinde in Italien das große Wort: das ist gewiß eine traurige Thatsache, aber man gelangt darüber nicht mit Ausfällen gegen den Dreibund hinweg. Das Bemühen, den Dreibund zum Sündenbock zu machen, nutzt nichts; wohl aber wird die Art und Weise, wie es geschieht, früh oder spät den kirchlichen Interessen zu schwerem Schaden gereichen, besonders in Deutschland. Vielleicht trägt die Besprechung, die am 10. Sept. zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem päpstlichen Nuntius in München, Agliardi, stattgefunden hat, zu einer Klärung dieser verworrenen und verfahrenen Angelegenheit bei.

16. September. Die freikonservative „Post" in Berlin läßt sich also vernehmen:

So sehr wir die Haltung der katholischen Wortführer anerkennen, so gehen die Herren doch zu weit, wenn sie die Thatsache der bestehenden Intrigue einfach ableugnen oder für unmöglich erklären. Man kann im Gegenteil behaupten, daß ein solcher Versuch eine psychologische Notwendigkeit ist. Wir erinern an die Thatsache, daß ein römisches, zu dem Vatikan in Beziehung stehendes Organ, der Osservatore romano, sich als Wortführer des Gegendreibundes von Anfang geberdet hat und zu geberden fortfährt. Der alte Erfahrungssatz, daß die Menschen hoffen, was sie wünschen, hat dieses Blatt neuerlich zu dem Ausspruch veranlaßt, daß Frankreich die auf-

gehende Sonne sei. Noch vor kurzem sprach man von römischer Seite so viel davon, wie gleichgiltig für Rom die momentane Unsicherheit der einen oder der andern Provinz des römischen Weltreiches sei. Die Fanatiker der Kurie sind auf den Punkt gelangt, wo ihnen die Unsicherheit sämtlicher Provinzen verschwindet gegen die Aussicht, den Kirchenstaat wieder zu erlangen. Ueber diese Aussicht hat sich ein deutsch-katholisches Organ, die Kölnische Volkszeitung, kürzlich mit vollkommener Einsicht ausgesprochen. Das Blatt sagte, die erste Vorbedingung einer Wiederherstellung des Kirchenstaates sei die Umstimmung des italienischen Volkes. Das ist aber ein Weg, der den Fanatikern der Kurie viel zu lang, viel zu unsicher und viel zu mühsam ist. So gehen sie zu dem vereinigten Panslawismus und Chauvinismus. Es ist ein gefährliches Experiment. Den stärksten, gesundesten und am meisten berechtigten Lebenstrieben der europäischen Völker steht nichts so sehr entgegen, als die Wiederherstellung der chauvinistisch gedachten Hegemonie Frankreichs unter schwachen und zerrissenen Nationen, als die Verwirklichung der maßlosen Träume des Panslawismus, und als die Zurückführung der italienischen Nationalität auf einen geographischen Begriff. An dem Widersinn seiner Ziele muß der Gegendreibund, auch wenn er sich dazu aufrafft, einen Weltkrieg zu entzünden, zu Grunde gehen. Aber die Folgen der Niederlage werden für die Verbündeten sehr verschieden sein. Das Papsttum kann nur eine schwere, vielleicht niemals verwindbare moralische Einbuße erleiden. Ein gefährlicheres Experiment ist noch niemals mit ihm angestellt worden. Auch nicht als Urban VIII. sich mit Frankreich und mit den protestantischen Schweden gegen die habsburgische Politik vereinigte. Eine Niederlage, die sich das Papsttum vor dem geschärfteren Bewußtsein der Völker beibringt, kann seiner ganzen Mission verhängnisvoll werden.

17. September. Das Depeschenbüreau „Herold" meldet aus Rom, die in Deutschland durch die franzosenfreundliche Haltung des „Osservatore" hervorgebrachten schlechten Eindrücke seien im Vatikan nicht unbemerkt geblieben, jedoch seien diese Ansichten des römischen Blattes von hohen vatikanischen Persönlichkeiten weder beeinflußt noch geteilt.

18. September. Hierzu bemerkt die „Germania," dieser Versicherung habe es nicht bedurft, da es keinem vernünftigen Menschen einfallen werde, für die über die Maßen taktlosen und widersinnigen Auslassungen des „Osservatore" und des „Moniteur de Rome" irgend eine maßgebende Stelle im Vatikan verantwortlich zu machen. Da aber die gegnerische Presse fortfahren, den Papst mit jenen albernen Artikeln in Verbindung zu bringen, so wäre es dringend wünschenswert, wenn diesen Blättern von autoritativer Seite ein für allemal untersagt würde, über Dinge, für die ihnen, wie sie reichlich bewiesen haben, nun einmal jedes Verständnis abgeht, zu phantasieren. Und zu diesen Dingen gehört im gegebnen Fall der Dreibund und das Verhältnis der deutschen Katholiken zu demselben.

19. September. Diese Aeußerung veranlaßt die „Hamb. Nachr." zu folgender Bemerkung: „Wenn die „Germania" meint, es gebe im Vatikan nicht eine auch an sehr hohen Stellen vertretene und mächtige französische Partei, so „irrt" sich das Blatt, dem jedenfalls die Macht der Nebenregierung im Vatikan sehr wohl bekannt ist. Selbst wenn von „autoritativer Seite" jenen Blättern die Hetze gegen den Dreibund und Deutschland besonders verboten würde, wären wir keineswegs sicher, daß sie nicht dennoch stärker und erfolgreicher denn je fortgesetzt würde. Wir haben es ja in Deutschland selbst

erlebt, daß direkten Wünschen des Papstes der Gehorsam von den Affiliierten der vatikanischen Nebenregierung versagt wurde." (S. 1885. I. S. 137.) Auch die katholische „Kölnische Volkszeitung" sieht sich bewogen, die Auffassung zu bekämpfen, als ob die Polemik gegen den Osservatore romano in letzter Linie auf den Papst zurückfalle, daher maßvoller geführt werden müsse. Die Unterscheidung zwischen päpstlicher Politik und der Auslassung des Osservatore sei unbedingt festzuhalten. In scharfer Bekämpfung der letztern seien die deutschen Katholiken einstimmig. Das Blatt versichert, es werde mit Bekämpfung jener Ansicht nötigenfalls fortfahren in Erfüllung patriotischer Pflicht und ebenso sehr zur Wahrung kirchlicher Interessen, speziell der Interessen der deutschen Katholiken. — Abweichend hiervon sagt die katholische „Reichszeitung" in Bonn: „Der Osservatore ist, wir wollen nicht sagen das offizielle Blatt des Vatikans, aber wir sagen das offiziellste. Die Ausrede, nur der Teil Nostre informazioni sei offiziell, nützt uns nicht viel, wenn wir bedenken, daß das Blatt 60—80 Tausend Franks Subvention aus dem Vatikan bezieht, wenn wir bedenken, wie der Osservatore immerfort in einer Reihe von Artikeln bei seiner Politik bleibt, trotzdem er ja täglich im Vatikan gelesen wird. Diesem Gelesenwerden können wir die verschiednen Milderungen im Texte des päpstlichen Organs zuschreiben, aber dem können wir uns auf die Dauer nicht verschließen, daß der Osservatore im großen und ganzen die Politik des Papstes vertritt." Die „Germania" tritt diesen Bemerkungen entschieden entgegen. Der Dreibund bestehe bereits zehn Jahre und sei jetzt nur erneuert worden. Während jener zehn Jahre habe der Vatikan mit dem Urheber des Dreibundes, Fürsten Bismarck, jahrelang in den besten Beziehungen gestanden. An dem Wesen des Dreibundes sei jetzt nichts geändert worden.

20. September. Die Münchener „Neuesten Nachrichten" behaupten, die päpstliche Nuntiatur in München stelle eine Beeinflussung des Osservatore durch den Vatikan in Abrede; allein die Befriedigung über die patriotische Haltung der Zentrumspartei werde beeinträchtigt durch die aus der fortgesetzten Unterlassung einer vatikanischen Dementierung des römischen Blattes entstehende Ungewißheit. Dazu komme, daß die Schwenkung der Zentrumspartei zugleich eine regierungsfreundliche sei. Die Bemühungen derselben, Beweise für ihre Regierungsfähigkeit zu bringen, träten unter der jetzigen Führung der adlichen Führer Schorlemer, Preysing, Huene, Ballestrem immer stärker zu Tage. Keine Partei habe so sehr dem Grundsatze gehuldigt, daß ihr etwas gegeben werden müsse, wenn sie geben solle; meistens habe sie sogar erst dann gegeben, wenn sie erhalten habe; und jetzt gebe sie ohne ein Gegengeschenk erhalten zu haben. Welchen Preis werden sie dafür fordern? Das Zentrum habe leider auch die Macht zu fordern, da sie im Reichstage infolge des Zwistes der Liberalen ausschlaggebend sei und im preuß. Landtage mit den Konservativen die Mehrheit besitze. Leider lägen aber die Forderungen des Zentrums auf Gebieten, wo ihre Gewährung sehr ernste Gefahren mit sich bringen könne. — Während sich die katholische „Deutsche Reichszeitung" in Bonn der Stellung des „Osservatore" nähert, spricht sich die katholische „Augsburger Postzeitung" auf die Frage, was die Zentrumspartei in Deutschland thun würde, falls der Papst offen die von dem vatikanischen „Osservatore romano" fortgesetzt und eifrig vertretene Politik der Bekämpfung des Dreibundes und der Verbündung mit Frankreich billigen sollte? dahin aus: „Der Gedanke, daß das Oberhaupt der katholischen Weltkirche als solches eine derartige Stellung einnehme und die katholische Kirche dafür engagieren könnte, ist einfach absurd. Wenn aber, was wir für absolut ausgeschlossen halten, das Absurde zur That werden könnte, so läge eben ein menschlicher Irrtum vor, welchen diejenigen Katholiken, die andrer Ansicht und Ueber-

zeugung sind, zwar mit der gebührenden Ehrerbietung, aber offen und ohne Rückhalt als Irrtum bezeichnen und behandeln würden.

22. September. Die für die Politik des römischen Osservatore auftretende „Deutsche Reichszeitung" in Bonn äußert:

Wie kein Regierungsblatt der Welt in seinem nichtamtlichen Teile längere Zeit hindurch eine Politik treiben kann, der seine Regierung nicht wenigstens der Hauptsache nach beistimmt, so glauben wir auch, daß der „Osservatore" einen Gedanken bald schärfer, bald milder ausgedrückt, oder auch mit unrichtigen Zuthaten ausgeschmückt längere Zeit hindurch in seinem nichtamtlichen Teile nicht vertreten kann, ohne daß dem Leser hierdurch ein gewisses Recht zu teil wird, anzunehmen, daß man im Vatikan mit diesem Gedanken einverstanden sei.

23. September. Die katholische „Köln. Volkszeitung" erwidert hierauf: „Glaubt die „Reichszeitung," Graf Balleſtrem, v. Schorlemer und die gesamte mit den Artikeln der „Deutschen Reichszeitung" nicht einverstandene deutsche katholische Presse nehme es im Punkte der Ehrfurchtsverletzung gegen den h. Vater weniger genau? Wir glauben der Sache desselben und der katholischen Kirche am besten zu dienen, wenn wir der durch nichts bewiesenen Annahme entgegentreten, als könne der heilige Vater Anschauungen hegen und vertreten, wie sie den kritisierten Artikeln des „Osservatore" zu Grunde liegen."

26. September. Noch mehr als das katholische Blatt in Bonn, nimmt das katholische „Fränkische Volksblatt" in Würzburg für die Tendenz des „Osservatore" Partei, indem es folgenden Artikel dieses römischen Aufrufes zur Zertrümmerung des deutschen Reiches erläßt:

„Durch den Dreibund ist nichts für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu erhoffen, weil aus Rücksicht auf das mitverbündete Neuitalien dies einfach nicht geschehen kann, denn im selben Momente zöge sich Italien zurück. Wenn nun der heilige Vater seine gerechte und gute Sache verfolgt und wenn er jetzt der Sache des katholischen Glaubens einen neuen, ungeahnten Aufschwung geben will, so muß er sich logischer Weise auf einen mächtigen Staat stützen. Oesterreich ist zum Schildknappen Preußens herabgesunken, statt an 1866 zu denken und an seine Verluste als einstige deutsche Bundesvormacht. Es kann aber nur Frankreich in Betracht kommen. Was soll das nun heißen, der „deutsch-patriotische Standpunkt" müsse das Zentrum beherrschen und sich ablehnend gegen die Weltpolitik des heiligen Vaters verhalten? Unsinn, Preußen hat sich niemals gescheut, Ausländerhilfe zu benutzen, wenn sie seine Zwecke förderte. Mit Schweden, Italienern, wortbrüchigen Ungarn verbunden, warf es seine Feinde nieder. War das wohl deutsch-patriotische Gesinnung? In unsrer Zeit bedeutet „nationale" Rücksicht nichts weiter, als „Preußentreue." Deutschland bleibt immer, nur die Form muß wechseln; die preußische Hegemonie ist reif für Vernichtung, sie muß einer friedlichen, ehrlichen und befriedigenderen Gestaltung des deutschen Vaterlandes Platz machen. Es kann alles unblutig gehen. Oesterreich muß im letzten Moment aus dem Dreibund sich zurückziehen, sich mit Rußland zur freien Hand im Orient verständigen, Frankreich wird durch ein Elsaß-Lothringer Plebiscit über Anschluß an Frankreich oder Selbständigkeit von deutscher Seite beruhigt und die neue Tripelallianz ist fertig. Diese erzwingt durch ihre Macht — unblutig eine neue Ordnung in Deutschland, wonach Preußen seine Beute von 1866 herausgeben muß und auf seinen Stand vor 1866 zurückgeworfen wird. Bayern

wird die katholische Vormacht eines „süddeutschen Bundes“ unter dem Schutze Oesterreichs und in Italien greift eine gleiche Ordnung mit Wiederherstellung des Kirchenstaates und früherer Staaten Platz. Damit ist eine allgemeine Abrüstung einer Thatsache von selbst geworden. Niemand hätte geahnt, daß am Ende des 19. Jahrhunderts nochmals eine so mächtig auftretende katholische Weltpolik sich ergeben könnte, voll Staunen, Ehrfurcht und Bewunderung müssen alle Gläubigen und Stellvertreter Christi, zur höchsten Autorität aufblicken. Hoffnung bedeutet Mut! Nur schwache Geister, ängstliche Seelen und preußische Schleppträger haben die Frechheit, den heiligen Vater ob seiner Ziele zu höhnen. Das katholische Volk bewundert den Papst!“

27. September. Hierauf erteilt zunächst die katholische „Augsburger Postzeitung“ folgende Antwort:

Wir erachten es als eine Kühnheit sondersgleichen, diese Hirngespinste als die „große katholische Politik“ des Papstes hinzustellen. Der Verfasser scheint ein verschrobener Kopf zu sein, dem bornierter Preußenhaß den Verstand umnebelt hat. Auf das verrückte Zeug weiter einzugehen, lohnt kaum der Mühe. Die Ideen des Verfassers sind durchaus reichsverräterisch und die Zumutung, daß das „katholische Volk“ einer solchen „Politik“ „willig folgen werde,“ ist ebenso empörend, als die Insinuation, daß der Papst je eine solche gewissenlose Haltung katholischer Reichsangehöriger wünschen könnte.

30. September. Mit Bezug auf diese von katholischer Seite erfolgte Entgegnung sagt die Nat.-Zeitung:

Das Würzburger Blatt wird von einer der bedeutendsten Zeitungen Bayerns zurecht gewiesen, aber wie! Die Abneigung gegen Preußen wird auch dort als etwas ganz berechtigtes dargestellt, die Entstehung des Nationalstaats in der gehässigsten Weise geschildert, das Festhalten am Reich lediglich als eine Notwendigkeit, weil doch einmal die bezüglichen Verträge abgeschlossen worden, anerkannt. Jetzt erst versteht man ganz, warum v. Schorlemer, Graf Balleſtrem und Genossen so erregt dem „Osservatore“ entgegentraten: sie wußten, mit was für Elementen im eignen Lager sie zu thun haben.

Die „Germania“ sucht auszuführen, daß auf die Aeußerungen des Würzburger Blattes kein Gewicht zu legen sei und daß auch das leitende bayrische Zentrumsblatt, die „Augsburger Post-Zeitung“ sich dagegen wende.

3. Oktober. In einer katholischen Versammlung in Frankfurt a. M. spricht sich der Reichs- und Landtagsabg. Lieber in einer Rede u. a. also aus: „Wir liegen dem Papste in seiner Stellung als Stellvertreter Christi als demütige Christen zu Füßen, als fremden Souverän gegen unsern Souverän kennen wir ihn nicht.“

8. Oktober. In den „Hamburger Nachrichten“ tritt folgende Auffassung des Verhaltens der Ultramontanen hervor:

Eine Thatsache, die uns mit Sorge erfüllt, liegt in der Ueberlegenheit der Taktik, welche die europäische Schulung der internationalen Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratie der spezifisch deutschen, ressortmäßig oder provinziell abgegrenzten Kampfesweise der Büreaukratie gegenüber besitzt.

Unter letzterer begreifen wir auch die von ihr abhängige oder mit ihr taktisch gleichwertige Presse, die nach ihren öffentlichen Kundgebungen sich befriedigt und beruhigt fühlt von der „neuen nationalen Haltung der Zentrumspartei". Wir vermögen den Verdacht nicht loszuwerden, daß die französierenden Stimmen im „Osservatore" und die brutal reichsfeindlichen im „Fränkischen Volksblatt" und andern Blättern, welche so überraschend auf der Bildfläche erschienen sind, nicht ohne den Hintergedanken thatsächlich wurden, der Zentrumspolitik Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Regierungsfähigkeit zu liefern. Der Mangel an Disziplin, der innerhalb der ultramontanen Partei, im Bruche mit der Vergangenheit, eingerissen sein müßte, wenn die Kämpfe, welche sich in der Presse abspielen, ernsthaft sein sollten, ist uns nach allen frühern Erfahrungen nicht glaublich. Die Haltung des Zentrums als regierungsfähige Partei hat ja in der neusten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht, nur lastet auf ihr noch immer die Erinnerung an frühere Eindrücke, als ob das deutsche Nationalgefühl der Zentrumsleitung sich nicht mit hinreichender Unabhängigkeit von römischen Einflüssen bewege. Für das Bedürfnis, heute derartige Eindrücke zu verwischen, wird der politische Scharfsinn der leitenden Kräfte schwerlich blind gewesen sein und es liegt sehr nahe, die geistigen Beziehungen des Zentrums zur Staats- und Reichsleitung dadurch zu fördern, daß man schärfere Gegner des Reichs in Gestalt einer franzosenfreundlichen Kurie und offen reichsfeindlicher Publizistik im „Fränkischen Volksblatt" auftreten läßt, um durch ein Pronunziamento des germanischen Elements im Zentrum die eigne Regierungsfähigkeit in helleres Licht zu setzen. Der herrschenden Leichtgläubigkeit und der fortschrittlichen Konnivenz gegenüber braucht ein derartiger Operationsplan gar nicht einmal sehr undurchsichtig zu sein, um den gewünschten Effekt hervorzubringen. Wir glauben nicht an die Ernsthaftigkeit der französierenden Politik der „Osservatore", wir halten sie für „bestellte Arbeit".

17. Oktober. Das „Konservative Wochenblatt" in Berlin tadelt, daß jetzt mehr Neigung als wünschenswert, im Schwange geht, das Zentrum zu optimistisch zu beurteilen. Das Zentrum kennt nur das eine Ziel, arbeitet nur auf das eine Ziel hin, eine möglichst große Macht in seine Hand zu bringen, um vor allem seine eignen Wünsche auf kirchenpolitischem Gebiet, direkt oder durch gelinden Zwang, weil seine Gegenleistungen unentbehrlich und nur um diesen Preis zu haben sind, durchzusetzen, und greift, mit kühlster rechnerischer Abschätzung, zu jedem Weg und zu jedem Mittel, der es diesem Ziele näher bringt. Auch seine Beziehungen zu andern Parteien werden nur durch diese Frage nach seinem Nutzen bestimmt.

25. Oktober. In einer Versammlung von Wählern der Zentrumspartei in Trier hält der Abgeordnete Lieber eine Rede, in welcher er betont:

Die Forderung der Landessouveränetät des Papstes sei kein Angriff auf den Dreibund, den auch alle deutschen Katholiken als notwendige Sicherung des Friedens ihres Vaterlandes ansähen. Redner feiert das Königtum von Gottes Gnaden in der Person des jungen Monarchen und betont die landesväterliche Gesinnung und das Gerechtigkeitsgefühl des Königs gegenüber seinen katholischen Unterthanen: Dankbarkeit gebühre ihm und Liebe. Er hebt sodann die Treue und den Gehorsam der Katholiken gegen die Krone und deren Liebe zum Vaterlande empor. Der Ausspruch dieser Gefühle erwecke jedesmal ein besonders lebhaftes Echo in der Westmark des Reiches. Die Katholiken hielten fest am Reiche, am Kaiser und auch am Dreibunde; sie erwarteten von Frankreich zu allerletzt etwas für den Papst, wenn auch der Wolf von jenseits der Vogesen in katholischer Kutte kommen sollte.

2.

Ueber die Bedeutung der Zentrumspartei.

17. November. Der nationalliberale „Hannöversche Courier" läßt sich also vernehmen:

Es darf als unbestritten gelten, daß zur Zeit der Kours keiner Partei so hoch steht, wie der des Zentrums. Am wenigsten macht man in Regierungskreisen ein Hehl daraus, daß man dem parlamentarischen Gewicht der genannten Partei durch eine weitgehende Rücksichtnahme auf die Wünsche derselben entsprechen zu müssen glaubt. Läßt die Regierung es in ihrem Entgegenkommen gegen das Zentrum an derjenigen staatsklugen und selbstbewußten Festigkeit fehlen, aus welcher klar und unzweideutig zu erkennen ist, daß sie über eine gewisse Linie hinaus unter keinen Umständen sich drängen lassen werde, so wird sie nach der in den Kreisen der frühern Kartellparteien des Reichstags vorherrschenden Ansicht in eine Abhängigkeit vom Zentrum geraten, die ihr kein andres Leben als ein solches aus der Hand in den Mund gestattet. Je wichtigere Entscheidungen in Frage stehen, für welche die Zustimmung des Zentrums nicht nur erwünscht, sondern notwendig ist, um so größer ist die Versuchung, auch dem geringsten Konflikt mit der ausschlaggebenden Partei aus dem Wege zu gehen. Gerade aber hierdurch dürfte der Uebermut des Zentrums, den zu wecken man um jeden Preis vermeiden möchte, erst recht herausgefordert werden.

IX.

Polnische Partei.

7. Juli. Der Berliner „Post" wird aus Oberschlesien geschrieben, daß der Erlaß des Kultusministers vom 12. April über den Unterricht in der polnischen Sprache (1891 I. S. 263) alle Freunde der Regierung geradezu erschreckt habe, denn sie vermöchten in ihm trotz aller offiziösen Erläuterungs- und Beschönigungsversuche nichts andres als wieder einen neuen Kurs mit Bezug auf Haltung der Regierung gegenüber den Polonisierungsbestrebungen zu finden. Die Polen hätten schon voll Dampf in Oberschlesien gegeben, um die Wasserpolacken in dem großpolnischen Netze zu fangen. Die polnischen Agitatoren seien geradezu verblüfft gewesen über den Erlaß des Kultusministers, so etwas hätten sie von einem Nachfolger des Herrn von Goßler nicht zu erwarten gewagt. Viele hätten den aussichtslosen Kampf gegen das Deutschtum bereits aufzugeben begonnen. Man sei in die Ueberzeugung hinein geraten gewesen, die preußische Regierung habe mit dem förmlich zum System entwickelten Hin- und Herschwanken, welches so viel Unheil angerichtet habe, abgeschlossen und gehe jetzt zielbewußt und fest gegen die polnische

Bewegung vorwärts. Das Hundertmillionengesetz hätte den letzten verzweifelten Widerstand entflammt, seine ruhige sachgemäße Durchführung und der offenbare Erfolg, den es schon in den wenigen Jahren seines Bestehens gezeitigt habe, ließen keinen Zweifel daran übrig, daß das Deutschtum in den ehemals polnischen Provinzen Preußens die ihm gebührende Stellung sicher erreichen würde. Da erlasse dieselbe Hand, welche das Ansiedlungsgesetz so musterhaft gehandhabt habe, die Verfügung, welche bestimmt zu sein scheine, alles wieder in Frage zu stellen, was bereits erreicht gewesen wäre. Dieser neue Kurs führe direkt in die Polonisierung hinein. Möchte bei Zeiten das Steuer in das alte preußische Fahrwasser hineinlenken.

Anfang Juli. Es erscheint eine Flugschrift von Chudzinski „Die polnische Frage in Preußen“:

Darin wird nachzuweisen gesucht, die Polen seien auf Preußens Unterstützung angewiesen. Er fordert seine Landsleute auf, Volksversammlungen zu berufen, auf denen ausgesprochen werden soll, daß die Polen nicht nur jeden Gedanken der Losreißung von der preußischen Herrschaft verwerfen, sondern vielmehr bereit seien, die Unverletzlichkeit Preußens und ihre Zugehörigkeit zu diesem Staate zu verteidigen.

10. Juli. Der konservative „Reichsbote“ in Berlin bespricht obige Auslassung in der „Post“ über die Vermehrung des Polentums:

Auch wir sind der Meinung, daß es vom Uebel wäre, wenn der Staat wieder einmal, wie schon so oft, in die gegenteilige Methode den Polen gegenüber verfiele. Wir halten aber den jetzigen Kultusminister für viel zu verständig und zu sachkundig, um einen solchen Fehler zu begehen; denn er war Regierungspräsident in Oberschlesien und Oberpräsident in Posen, wo er das Polentum hat kennen gelernt. Wir wären mit der Germanisierung sicherlich weiter, wenn die Regierung stets die gleiche Methode gehandhat hätte, welche mit Wohlwollen und Festigkeit von den Polen alles das energisch verlangt, was jeder Staatsbürger zu leisten hat, sich aber hütet, ihrer Nationalität und Sprache zu nahe zu treten, dagegen durch Pflege des Deutschtums und vor allem eine gleichmäßig gute Verwaltung dem Volke die Wohlthaten des deutschen Regiments handgreiflich macht und es dadurch moralisch antreibt, sich dem Deutschtum zuzuwenden und den unfruchtbaren polnischen Oppositionsstandpunkt aufzugeben. Gerecht und milde, aber fest und klar in dem, was die Regierung will — kein schwächliches Schwanken: das ist die rechte Methode solchen fremdsprachlichen Elementen gegenüber.

Im Juli. Die in Krakau erscheinende konservative Zeitschrift „Przeglad polski“ (Polnische Rundschau), Organ der in Galizien maßgebenden Regierungspartei der Polen, bringt in ihrem Juliheft einen Aufsatz des Grafen Twardowski, in welchem es heißt:

Werden sich nach der Entlassung Bismarcks die Verhältnisse ändern? Unserseits war noch vor derselben ein Umschwung angebahnt, den wir sehr glücklich und geschickt benennen müssen. Die polnische Fraktion in Berlin hat ihren prinzipiellen Proteststandpunkt verlassen; sie hat sich

bereit erklärt, an allen Staatsangelegenheiten thätigen, ja den Umständen nach zugeneigten Anteil zu nehmen, und verharrt in diesem Vorsatz. Welchen Einfluß wird nun auf uns der Regierungswechsel haben, sowie die Persönlichkeit Wilhelms II?¡ Wir geben uns keinen Täuschungen hin, haben auch keine weitgehenden Wünsche, aber sowohl unserthalben wie auch vom Standpunkte der preußischen Regierung würden wir es nur klug finden, wenn zwischen dem Staate und seinen polnischen Provinzen ein gerechteres und weniger gegensätzliches Verhältnis zustande käme. Als Vorläufer eines solchen Verhältnisses begrüßen wir die in den letzten Wochen uns zu teil gewordnen Erleichterungen. Sie sind klein, entsprangen dem allerelementarsten Gerechtigkeitssinn, sie ändern nicht die politische Stellung der Regierung, aber immerhin deuten sie nach dem, was wir hatten, auf eine Stimmungsänderung und bringen uns viel Gutes. Die wilde Leidenschaftlichkeit, Verfolgungs- und Ausrottungssucht den Polen gegenüber macht humanern Gefühlen Platz, wie sie auch einer gesitteten Gesellschaft, eines Herrschers, der seine Stellung und seine Pflichten kennt, würdiger sind. Zu dem Gegensatz zweier Zivilisationen, der, wenn er auch zu einem endgiltigen Kampfe nicht auszuarten braucht, doch nicht minder besteht und bestehen wird, können wir notwendigerweise nur da Stellung nehmen, wo unsre Geschichte, unsre Bildung, unsre Zivilisation uns hinweist. Wenn starke Bande vergangner Jahrhunderte uns mit dem Westen vereinigt haben, so kettet uns an denselben beiderseitiges Interesse. In dieser Thatsache liegt für preußische Politiker Material zu ernstem Nachdenken; vielleicht finden sie darin auch Veranlassung zu verständigen Entschließungen.

X.

Partikularistische Rechtspartei.

14. Juli. Der Reichstagskandidat der „Hessischen Rechtspartei", Anwalt Martin in Kassel, entwickelt in einer Wählerversammlung aufs neue und eingehend das Programm und die Bestrebungen dieser Partei. Es heißt in der Rede:

Wir haben offen ausgesprochen, daß wir in erster Linie eine Protestpartei sind: wir protestieren gegen das durch die Annexion des Jahres 1866 unserm hessischen Volk und Vaterland angethane Unrecht und erstreben die Wiedergutmachung dieses Unrechts und die Wiederherstellung des Rechtes mit allen erlaubten und gesetzlichen Mitteln; wir erstreben für unser kurhessisches Volk ein gleiches Maß von staatlicher Selbständigkeit und Freiheit innerhalb des deutschen Reiches wie es den Sachsen, Bayern, Württembergern und andern deutschen Stämmen gewährt ist. Wir haben aber auch darüber keinen Zweifel gelassen, daß wir den Weg zu diesem unsern letzten Ziel für einen überaus mühsamen und langwierigen halten und das Ziel selbst nur als schwer erreichbar erkennen, und daß wir deshalb unser nächstes Streben darauf richten, innerhalb des gegenwärtig bestehenden unser hessisches Heimatland mitumfassenden preußischen Staatsverbandes für dasselbe die Wiederherstellung unsres alten hessischen Landesrechts zu erreichen. Dies unser altes Landesrecht aber ist nichts andres als unsre hessische Verfassung vom 5. Januar 1831 mit den zu ihr gehörigen, sie ergänzenden und vervollständigenden Gesetzen, wie sie vor 1866 nach langjährigem unglückseligem

Streit als die Grundlage unsers öffentlichen Rechtes festgestellt und von dem Kurfürsten und seiner Regierung, von dem Landtage und von allen Parteien des Landes in ihrer unbezweifelten rechtlichen Giltigkeit anerkannt war. Wir haben ferner ausgesprochen, daß wir uns mit aller Entschiedenheit beteiligen an der Lösung derjenigen Aufgaben, welche augenblicklich unser deutsches Volk bewegen und den Reichstag in der nächsten Zeit voraussichtlich beschäftigen werden. Die Anschauung, von welcher die Partei sich leiten lasse, sei zu allen Zeiten die Denkweise derer gewesen, welche Recht und Legitimität vertreten. So habe der spätere König Wilhelm I. von Preußen 1830 abgemahnt, dem Begehren des Königs Ludwig Philipp von Frankreich nach einer mecklenburgischen Prinzessin für seinen Sohn nicht zu willfahren. In dem betreffenden Briefe habe er gesagt: man möge die Dinge ansehen, von welcher Seite man wolle, Louis Philipp bleibt ein Thronräuber, er und seine Nachfolger trügen unrechtmäßig die Krone. „Mag sich", fährt Redner fort, „das preußische Könighaus in seiner Herrschaft über Kurhessen Jahrhunderte lang erhalten oder nicht, die Art, wie Kurhessen in die preußische Monarchie einverleibt wurde, wird die Geschichte mit unauslöschlichen Buchstaben als Unrecht verzeichnen. Die Könige von Preußen sind anerkannte Herrscher in Kurhessen, damit müssen sie sich begnügen. Es ist aber ein himmelweiter Unterschied zwischen der Anerkennung einer zur Zeit unabwendbaren Thatsache und der Verbindung, in welcher das Volk in Liebe und Treue mit seinem legitimen und angestammten Herrscherhause steht." Die Partei rechne nicht auf die Hilfe des Auslandes oder auf Revolution, sondern ganz allein auf das Gewissen des deutschen und hessischen Volks.

Ende September. Die welfische Partei in der Provinz Hannover feiert den Geburtstag des Herzogs und der Herzogin von Cumberland. In diesen Versammlungen wird der unversöhnlichen Gesinnung gegen Preußen und das Reich vielfach Ausdruck gegeben. Die Partei erstrebt die Bildung geselliger Vereinigungen, wie Tanzkränzchen, Sing- und Turnklubs, um einen Zusammenhang unter ihren Mitgliedern herzustellen und die jüngern Hannoveraner für sich zu gewinnen.

8. Oktober. Am fünfundzwanzigsten Jahrestage der Verkündigung der Einverleibung des Kurfürstentums Hessen in die preußische Monarchie ist das Hessendenkmal in der Karlsaue bei Kassel mit Trauerflor umhängt, auf welchem die Worte zu lesen sind: „Zur Erinnerung an den Tag der Schmach, den 8. Oktober 1866."

21. Oktober. Zahlreiche Vereine in der Provinz Hannover begehen festlich den Geburtstag des Herzogs von Cumberland.

25. Oktober. Das Hauptorgan der deutsch-hannöverschen Partei, die „Deutsche Volkszeitung" in Hannover, bestätigt folgende Auslassung des „Deutschen Adelsblattes":

Das Welfentum ist nicht etwa nur eine ephemere Erscheinung, eine starrköpfige Utopie, nicht eine bloße demagogische Opposition und Negation, sondern es ist vielmehr ein Prinzip, ein positives Programm, es ist eine Fronde, aber nicht gegen eine Person, sondern gegen ein System, das ist das Geheimnis seiner unverminderten Fortdauer, ja seiner wachsenden Ausbreitung und

Bedeutung. Die Welfen sind Anhänger des Bundesgedankens, der Dezentralisation, der germanischen Eigenart und Selbstverwaltung. Sie wollen den Charakterkopf deutscher Stammeseigentümlichkeit erhalten gegen das allgemeine Nivellement und das Verwischen aller berechtigten Eigenschaften und Einrichtungen der einzelnen Völker und Staaten. Sie sind Partikularisten. Aber ist das ein Unrecht? Ist es unverträglich mit dem Reichsgedanken? Sind die preußischen Edelleute nicht die allergrößten Partikularisten und zwar mit Recht? Sind diese etwa geneigt, ihr Königtum in Kaisertum untergehen zu lassen? Der Beruf des deutschen Adels ist es in besondrer Weise, überall in den deutschen Staaten der Hort des Förderativsystems zu sein. Wer sein Vaterhaus, seine Heimat, sein eignes Vaterland nicht über alles liebt, kann unmöglich ein guter Bürger des großen Gesamtvaterlandes sein. Die Welfen sind die Vertreter des Rechtsprinzips als der einzigen Sicherheitsbasis im Verhältnis der Völker und Staaten zu einander. Sie sind der Ansicht, daß alles bestehende Recht als solches vom Staate geachtet und geschützt werden muß, nur daß jeder Rechtsbruch, auch wenn er für das vermeintliche Staatswohl oder für sogenannte nationale Interessen geschieht, nicht allein verwerflich, sondern auch unheilbringend ist. Der welfische Adel ist der Freund und Führer des Volks. Die Hingabe an die Volksinteressen ist das Geheimnis seiner Volkstümlichkeit. Das ist im wesentlichen der ethische Gehalt der Bestrebungen der deutschhannöverschen Partei und die weitverbreitete Grundanschauung der sogenannten Welfen unter dem norddeutschen Adel.

XI.

Sozialdemokratische Partei.

1.

Streit der Jungen mit den Alten.

15. Juli. Die auf gewaltthätiges Vorgehen gerichteten Bestrebungen jüngerer Elemente der Partei werden vom Parteiorgan, dem Berliner „Vorwärts" bekämpft, das Blatt gelangt zu dem Schluß:

Wenn der Staat einmal aufhört, Klassenstaat zu sein, dann können wir über eine veränderte Stellung der Sozialdemokratie zum Staat reden. Heute sind wir noch nicht so weit, und wir haben auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, an diese Umwandlung zu glauben. Für eine veränderte Haltung unsrer Partei liegt hiernach keinerlei Grund vor. Unsre Haltung dem Staat und den übrigen Parteien gegenüber ist und bleibt dieselbe, wie sie bisher war.

Die wissenschaftliche Revue der Partei, die „Neue Zeit" äußert unter der Ueberschrift „Das Schicksal der Monarchie":

Seit drei Jahren sehen wir im Deutschen Reiche einerseits, daß ein junger und kraftvoller Monarch jede leichte Regung eines beweglichen und empfänglichen Geistes ausleben darf, ohne je einen, sei es noch so berechtigten Widerstand aus den bürgerlichen Klassen zu finden, die sich in ein wimmelndes

Heer von Höflingen verwandelt zu haben scheinen, und sehen wir anderseits, daß alle Anläufe desselben Monarchen zu hohen Zielen mit eintöniger Regelmäßigkeit scheitern an dem dumpfen, eisernen, unbeweglichen Widerstande derselben bürgerlichen Klassen, von den Ministern herab bis zu den freisinnigen Lampenputzern.

18. Juli. Der „Vorwärts" macht den Jungen das Zugeständnis, daß die Partei revolutionär sei, versteht dies jedoch in anderm Sinne als jene. Das Blatt sagt:

Revolutionär ist die Sozialdemokratie, weil sie mit dem herrschenden Kapitalismus nicht paktieren will noch kann, ohne an sich selbst zur Verräterin zu werden. Revolutionär ist die Sozialdemokratie, weil sie den Kapitalismus nicht reformieren, nicht durch Palliativmittelchen und Salben, die seine eitrigen Auswüchse von der Oberfläche des gesellschaftlichen Organismus entfernen, pfuschkurieren, sondern ihn mit der Wurzel ausrotten und die menschliche Gesellschaft auf einer andern, grundverschiednen, die kapitalistische Ausbeutung unmöglich machenden Unterlage aufbauen und einrichten will. Revolutionär ist die Sozialdemokratie, weil sie, durch eine breite Kluft von allen übrigen, ausnahmslos auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsform stehenden Parteien getrennt ist, und alle übrigen Parteien überwinden muß, um zum Ziele zu gelangen. Revolutionär ist die Sozialdemokratie, weil sie den Klassenstaat, der ausschließlich die Interessen der besitzenden Klassen vertritt und gewissermaßen deren Generalagentur ist, nicht als Vertreter der allgemeinen Volksinteressen betrachten kann, und in Verfechtung der Interessen der arbeitenden Klassen ihn prinzipiell zu bekämpfen gezwungen ist. Darum ist die Sozialdemokratie jedoch nicht revolutionär im Heugabelsinn der „blutigen Gewalt." Revolutionär und Gewaltthätigkeit sind Begriffe, die an sich gar nichts mit einander gemein haben. Wenn dem Begriff der Revolution heutzutage der des Kampfes um das Reinmenschliche — um politische und soziale Ideale, und für die höchsten Kulturzwecke anhängt, so ergiebt sich sogar, daß beide Begriffe einander entgegengesetzt sind. Wer das Gewaltsame für eine organische Eigenschaft der Revolution hält, verkennt das Wesen der revolutionären Sozialdemokratie ebenso sehr, wie der, welcher einem Pakt der Sozialdemokratie mit dem heutigen Klassenstaat das Wort redet. Jener Irrtum würde uns in den Irrgarten anarchistischer Revolutions-Zungendrescherei und Putscherei führen und dieser in den Sumpf eines feigen und faulen Opportunismus.

21. Juli. Hiergegen richtet sich ein in Berlin verteiltes Flugblatt, in welchem gesagt wird:

Es wäre Verrat an der uns heiligsten Sache, wenn wir noch länger müßig zusehen wollten, wie die Diktatur (der Führer) jedes demokratische Denken und Fühlen erstickt — wie die ganze Bewegung immer mehr verflacht und schon jetzt zur puren Reformpartei kleinbürgerlicher Richtung herabgesunken ist — wie die Revolution von der Tribüne des Reichstages herab feierlichst abgeschworen wird und täglich alles geschieht, um einen Ausgleich zwischen Proletariern und Bourgeois herbeizuführen. Die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland ist von Anfang an eine durch und durch revolutionäre und proletarische gewesen, der gegenüber alle übrigen Gesellschaftsklassen als die „Eine reaktionäre Masse" noch bis vor ganz kurzer Zeit von jedem Parteigenossen bezeichnet wurde. Freiwillig werden die besitzenden Klassen niemals auf ihre Privilegien verzichten, und so lange es eine besitzende Klasse giebt, wird es auch die nötige Anzahl Knechte geben, welche

auf Kommando bereit sind, für ihre Henker ihr Blut zu verspritzen. Ebenso verhält es sich mit dem „Hineinwachsen" der heutigen Gesellschaft in den sozialistischen Staat, der ohne jede Betriebsstörung alsdann über Nacht nur proklamiert zu werden braucht und in England eigentlich schon heute proklamiert werden könnte. Diejenigen, welche solchen Blödsinn in die Menge schleudern, hätten wirklich kein Recht, von politischen Kindsköpfen zu sprechen und zu schreiben. Sodann wird das Verhalten der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage einer scharfen Kritik unterzogen. Die neue Taktik sei nichts weiter als ein Kompromiß mit der Masse auf Kosten des Prinzips. Liebknecht und Bebel werden schlimm mitgenommen, ihre Reichstagsreden kläglich genannt. v. Vollmar habe die Anwartschaft auf ein Ministerportefeuille. Die Handlungen einzelner grenzten an Verrat.

22. Juli. Auf dieses Flugblatt wird in einer Parteiversammlung in Berlin vom Reichstagsabg. Auer eine Erwiderung erteilt. Er sagt u. a.:

Wenn die Opposition es ehrlich meint, dann mag sie klar aussprechen, in welchen Punkten sie mit dem Programm nicht einverstanden ist, bisher hat sie sich aber immer nur in allgemeinen Redensarten bewegt. Die Behauptung, daß die Partei an idealer Begeisterung eingebüßt und ihren revolutionären Charakter verloren hat, ist unwahr. Unwahr ist es auch, die Partei habe den proletarischen Charakter verloren; die Partei hat ihren Charakter nur insofern geändert, als sie politisch radikal geworden ist. Mit dem Vorschlag, die Reichstagsabgeordneten sollten im Reichstag nur mit Protest auftreten, würden sie sich lächerlich machen. — Bei der sich daranschließenden Beratung des neuen Programmentwurfs äußert ein Tischler: er wünsche in das Programm aufgenommen zu sehen, daß es den Beamten der Partei, und dazu rechne er auch die sozialdemokratischen Abgeordneten und Stadtverordneten, zur Pflicht gemacht werde, mit jedem Glaubensdogma zu brechen.

28. Juli. Die sozialdemokratische Arbeiterzeitung in Gelsenkirchen erregt Aufsehen durch ihr Auftreten für den Meineid. Das Blatt schreibt nämlich:

„Wir haben uns erlaubt, den Meineid unter gewissen Verhältnissen zu verteidigen. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch heute noch, ob die Presse der Heuchler und Ausbeuter sich darüber ärgert oder nicht. Wir haben ausdrücklich hervorgehoben, daß der Meineid dann ein Zeichen von edler Gesinnung ist, wenn es gilt, den Freund oder Genossen vor den Folgen gewisser Schandgesetze zu bewahren, d. h. Gesetze, die den Arbeiter politisch rechtlos machen, von ihm verlangen, an dem Freunde und Genossen zum Verräter zu werden. Ebenso hoch als der Eid vor Gericht und der Verrat, den die von unsern Unterdrückern gemachten Gesetze von uns fordern, muß einem Sozialdemokraten der Eid der Treue, den er dem Freunde und Genossen gegeben, stehen. Allerdings gilt das Gesagte nur, wenn es sich um die Ablegung des Eides bei politischen Prozessen handelt, bei Prozessen, wo es sich um gemeine Verbrechen handelt, sind wir gewiß die letzten, die den Meineid entschuldigen."

6. August. Der sozialdemokratische Führer und Reichstagsabg. v. Vollmar in München verteidigt sich in der „Münchner Post" gegen den vom sozialdemokratischen Hauptorgan, dem Berliner „Vorwärts" gegen ihn erhobenen Vorwurf, ein Optimist

zu sein, da er es für sehr wohl möglich erklärt habe, unter der gegenwärtigen deutschen Regierung namhafte sozialpolitische Fortschritte zu erzielen und weil er die nationalen Pflichten der deutschen Sozialdemokratie im Kriegsfalle betont habe.

v. Vollmar geht in seiner Abwehr davon aus, daß die „Besserung" der Verhältnisse im Sinne der Sozialdemokratie entweder mit einem Schlage, etwa durch einen revolutionären Umsturz der Verhältnisse erfolgen oder langsam und allmählich auf dem Wege der organischen und natürlichen Fortbildung erwachsen müsse. Er glaubt nicht an die Möglichkeit eines gewaltsamen und plötzlichen Umsturzes und weist nach, daß die überwiegende Mehrzahl der „Genossen" seine Ansicht teilen. Aus der Erkenntnis der langsamen Fortentwicklung resultiere die Notwendigkeit, für die unmittelbare und schrittweise Besserung zu arbeiten; das könne aber nur geschehen, wenn man eine Besserung der Lage des Volkes unter der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung für thatsächlich möglich hält, denn sonst wäre die ganze Thätigkeit der Sozialdemokratie „eitel Spiegelfechterei und Zeitvergeudung". Die Sozialdemokratie sei groß geworden, aber sie verfüge noch nicht einmal über die Mehrzahl der öffentlichen Meinung selbst in der Arbeiterklasse. „Die Theorie der plötzlichen, ungeheuren, ich möchte sagen dramatischen Umwälzungen hat sich auf allen Gebieten als unhaltbar erwiesen. Das reinen Tisch machen, das plötzliche und gründliche Abschließen eines alten Zustandes giebt es in der Entwicklung der Gesellschaft so wenig, wie in der Natur. Alles ist ein langsameres oder schnelleres, aber stets allmähliches, schrittweises Umgestalten, bei welchem Altes und Neues neben einander herläuft, bis letzteres schließlich die Oberhand gewinnt."

Ende August. Ueber die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion spricht sich der „Wähler" in Leipzig also aus:

Der wissenschaftliche Sozialismus steht der Religion nicht gleichgiltig, sondern feindlich gegenüber. Er prophezeit ihren gänzlichen Untergang im sozialistischen Gemeinwesen. Die heutige bürgerliche Zwangsehe ist eine notwendige Begleiterscheinung des Privateigentums. Sie steht und fällt mit diesem. Sie wird nur geschlossen, um legitime Kinder zu erzeugen, auf welche das Privateigentum vererbt werden kann, also aus rein materiellen Interessen. Von dieser kleinbürgerlichen Auffassung der Ehefrage sollte sich doch jeder proletarische Sozialist vollständig frei wissen. Wenn ich verlange, daß bei der Zeichnung der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft darauf hinzuweisen ist, daß in letzterer das Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander neue höhere Formen annehmen wird, so will ich damit angedeutet wissen, daß die heutige staatliche Zwangsehe verschwinden und das Verhältnis der beiden Geschlechter ein bloßer Privatvertrag werden wird.

1. September. In einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis kommt es zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den „Jungen" und den „Alten" der Partei.

Ein Redner sagt: Die Parteileitung wendet gegen uns bereits dieselbe Taktik an, mit der uns seit zwanzig Jahren unsre Gegner bekämpfen. Wir können die Kampfesweise nicht billigen, die man gegen die Anarchisten anwendet. Man versucht es, uns ins anarchistische Lager zu drängen, um alsdann Grund zu haben, uns aus der Partei auszuschließen.

Allein vorläufig stehen wir noch vollständig auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms. Wir wollen uns nur nicht majorisieren lassen und wollen, daß das revolutionäre Ziel, das von Karl Marx aufgestellt ist, nicht verwischt werde. Wir sind der Meinung, daß alle noch so langen Reichstagsdebatten über Arbeiterschutzgesetzgebung und Kornzoll nicht geeignet sind, den Hunger zu stillen und das Elend aus der Welt zu schaffen. Weil uns nun dieser unsrer Ansicht wegen mit dem „Hinausfliegen" gedroht wurde, deshalb ist das Flugblatt erschienen. Wir wollten der Parteileitung zeigen, daß wir uns nicht fürchten vor ihrer Diktatur, sondern daß wir das Recht der freien Kritik für uns in Anspruch nehmen. Es soll mich gar nicht wundern, wenn man nächstens seitens der Parteileitung das Spitzelsystem gegen uns in Anwendung bringt. Ist die Partei allerdings erst einmal auf diesem Standpunkt angelangt, dann wird die Korruption in der Partei groß gezogen, und dann hat man auch kein Recht mehr, das System Puttkamer zu bekämpfen. Ein andrer Redner äußert: Wir wollen, daß die sozialdemokratischen Theorien nicht verwässert, sondern zu Thaten werden. Ein dritter Redner sagt u. a.: Die Opposition besteht schon seit mehreren Jahren, sie ist nur, so lange das Sozialistengesetz bestand, nicht hervorgetreten. Wir kämpfen sachlich, die Parteileitung sucht uns aber mit persönlichen Verleumdungen, also mit Bismarckschen Mitteln zu bekämpfen. Der Reichstagsabg. Auer erwidert den Opponenten und bemerkt u. a.: Ich verwerfe ebenfalls die Majorisierung, ich bin aber der Meinung, daß Sie nicht eher Recht haben, ehe der Parteitag sich nicht für Ihre Ansichten entschieden hat. Ich sage nicht, man solle, wenn die Majorität gesprochen, sich platt auf den Bauch legen, aber wir sind doch als Demokraten genötigt, uns dem Beschluß der Majorität zu fügen. Wenn erst das anarchistische Prinzip, daß jeder machen kann, was er will, bei uns zur Geltung kommt, dann kommt es schließlich so weit, daß einer dem andern die Nase abbeißt. Daß jemand einer andern Meinung wegen aus der Partei ausgeschlossen werden soll, ist unwahr. Das hat noch niemand gesagt, und ich gebe Ihnen das Versprechen: wenn eine solche Ausschließung einmal erfolgen sollte, dann verlange ich ebenfalls ausgeschlossen zu werden.

16. September. Der Reichstagsabg. Liebknecht berührt in einer Rede zu Fürth die Zwistigkeiten in der Partei und sagt u. a.:

Parteigenossen gehörten der Opposition sehr wenige an, mit der alle gegnerischen Parteien Fühlung unterhielten. Den Leuten gehe es zu langsam vorwärts: sie wollten mit dem Kopf durch die Wand rennen. Ihr Verlangen sei kindlich. In den herrschenden Zuständen steht der Sozialdemokratie eine ganz gewaltige Mauer entgegen. „Auch wir wollen die Bastille der heutigen Gesellschaft zerstören, uns aber daran nicht die Schädel einrennen, sondern mit dem Hirn die Mauer niederlegen kraft einer Taktik, welche überhaupt unwiderstehlich ist. Zur Gewalt gehört Macht. Wenn wir jetzt Gewaltstreiche ausführten, wie die Opposition vielleicht wünscht, müßten diese Putsche mißlingen, weil wir keine Flinten, keine Kanonen, keine Kapitalien haben. Solch zweifelhaften Ratschlägen steht gegenüber die Tüchtigkeit und Güte unsrer Taktik, durch welche die Partei seit 20 Jahren große Erfolge errungen. Die Opposition hat nicht die geringste Macht. Wir haben sie reden lassen, obwohl es ein Leichtes wäre, sie mundtodt zu machen."

II.

Parteitag in Erfurt.

14. Oktober. Die Vertreter der sozialdemokratischen Vereine Deutschlands versammeln sich in Erfurt. Der Reichstagsabg. Singer eröffnet die Versammlung. Er sagt in seiner Ansprache:

Wir wollen alle bestrebt sein, die Hoffnungen der Gegner, die der Meinung sind, daß es auf dem diesjährigen Parteitage zu einer Spaltung kommen wird, zu Schanden zu machen. Wir wollen bei aller Verschiedenheit der Meinungen unser großes Ziel, für das wir kämpfen, die Befreiung des Proletariats von den Fesseln des Kapitals, nicht aus dem Auge verlieren. Unsre Partei hat bei den Landtagswahlen in Baden, Meiningen und Sachsen sehr erfreuliche Siege zu verzeichnen. Bei der soeben stattgefundenen Landtagswahl in Sachsen haben wir unsern Besitzstand von vier Mandaten bewahrt und drei neue Mandate gewonnen. Unsre Stimmenzahl hat sich seit den letzten Wahlen von 18,500 auf 34,000 erhöht. Dies soll uns anspornen, die Partei zu immer neuen und größeren Siegen zu führen, bis wir unser großes Ziel erreicht haben.

Der Bericht des Parteivorstandes über das vorige Jahr enthält im wesentlichen folgendes:

Die Einnahmen betrugen: 223,866 M. 60 Pf., Kassenbestand am 1. Oktober 1890 7184 M. 20 Pf., mithin der gegenwärtige Kassenbestand 231,050 M. 80 Pf. Verausgabt wurden 134,949 M. 85 Pf., davon an Unterstützungen 10,749 M., an Prozeß- und Gefängniskosten 5987 M., für allgemeine Agitation 31,479 M., für Wahlagitation 8446 M., für Reichstagskosten 15,706 M., an Darlehen wurden verausgabt 25,562 M., darunter 8000 M. Kautionsleistungen für verhaftet gewesene Genossen, und 6000 M. an verschiedne in Notlage gekommene Lokalblätter. Es erscheinen gegenwärtig in Deutschland 69 politische Parteizeitungen, davon 27 sechsmal, 26 dreimal, 6 zweimal und 10 einmal wöchentlich. Hierzu kommt die „Neue Zeit" in Stuttgart, eine einmal wöchentlich erscheinende wissenschaftliche Revue sowie ein allwöchentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt und 2 alle 14 Tage erscheinende Witzblätter. Außerdem erscheinen in Deutschland 55 Gewerkschaftsblätter. — Der Diätensatz für die Reichstagsabgeordneten während ihres Aufenthaltes in Berlin ist von 5 auf 6 M. erhöht worden. Diäten werden nur für die Tage der Anwesenheit in Berlin und die Reisetage bezahlt.

15. Oktober. Der Reichstagsabg. Auer erstattet den Parteibericht und bemerkt: Für die Agitation auf dem Lande seien Broschüren mit ausgezeichnetem Erfolg verbreitet worden, doch habe das gesprochne Wort größere Wichtigkeit. Was die Opposition betreffe, so greife niemand das Recht der freien Meinungsäußerung an; aber die erhobnen Vorwürfe von einem großgezognen Schmarotzertum, von Geldverschwendung nach Gunst müßten bewiesen oder widerrufen werden, sonst erfolge der Ausschluß aus der Partei. Zahlreiche Redner ergreifen zu diesem Punkte das Wort.

16. Oktober. Die Erörterungen mit der „Opposition" wird fortgesetzt und endet mit dem gegen fünf Stimmen gefaßten Beschlusse

des vollen Vertrauens zur Parteileitung. — Zum Thema „Die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion" und „die Taktik der Partei:

Als Referent führt Molkenbuhr aus: Die Fraktion habe für ihre Pflicht gehalten, auch kleine Vorteile anzunehmen, ohne dabei den Hauptzweck, die Verwirklichung der sozialistischen Prinzipien, aus den Augen zu verlieren. Wenn es der Fraktion nicht gelungen sei, große Erfolge zu erringen, so liege das daran, daß alle andern Parteien geschlossen Front gemacht hätten gegen alles, was eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeiführen könnte. Die Thätigkeit der Fraktion sei vorwiegend eine agitatorische gewesen. Die Fraktion habe sich bemüht, zwischen dem Zuviel und Zuwenig die goldne Mitte zu halten. — Reichstagsabg. Bebel: Wir sind gezwungen, unser Augenmerk auf die Eroberung der politischen Macht zu richten. Nach Eroberung der politischen Macht können wir die heutige Gesellschaft expropriieren. Wie aber kommen wir zur politischen Macht? Es versteht sich von selbst, wenn eine Partei wie die unsre der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt, daß die Gesellschaft uns möglichst an Erreichung unsers Zieles zu hindern sucht. Es ist deshalb nötig, daß wir für unsre Ziele die möglichste Propaganda machen. Die gesamte Arbeiterklasse muß gewonnen werden. Es giebt eine Reihe von Wegen, die, wenn auch nicht jeder einzelne für sich, doch allesamt zum Ziele führen: Die Agitation in Versammlungen, möglichste Verbreitung der Parteipresse und die parlamentarische Thätigkeit. Letztere ist von Lassalle so hoch veranschlagt, daß er nur die Forderung nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht aufstellte. Wir haben das Wahlrecht bekommen und sind in die Parlamente eingezogen und haben dort eine parlamentarische Thätigkeit entwickelt. Wie wir den einzelnen Fragen gegenüber uns zu verhalten hatten, ist immer von Fall zu Fall in der Fraktion erwogen worden. Die Darstellung der Opposition, daß die ganze Fraktion aus Puppen besteht, die sich von einzelnen Führern leiten lassen, ist falsch und gewissenlos. Den negierenden Standpunkt haben wir einzig gegen die Militärgesetzgebung eingenommen und infolgedessen gegen den Reichsetat gestimmt. Sonst haben wir uns bemüht, Kritik zu üben und Verbesserungen vorzuschlagen. Warum haben wir uns für diesen letzteren Modus entschieden? Weil jeder, der im praktischen Leben steht, weiß, daß wir uns Anhänger erhalten können, wenn wir den Schmerzen der Arbeit Abhilfe schaffen! Bebel kommt auf die Gewerkschaftsorganisationen zu sprechen und hebt hervor, daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht bloß nach der materiellen Seite notwendig ist, sondern auch um das Klassenbewußtsein zu heben. Die Gegner warten nur auf Gewaltthätigkeiten, nichts ist ihnen unangenehmer, als unser schrittweises Vorgehen. Wir begingen den größten Fehler, diese Taktik aufzugeben. Wenn wir Verbesserungen beantragen, so ist das ein ausgezeichnetes Mittel, unsre Prinzipien in weite Kreise zu tragen. Nicht alle, die uns wählten, sind mit unsern Prinzipien einverstanden, die meisten davon halten zu uns, weil wir das Recht des Proletariats vertreten und verfechten. Diese Massen werden aber mehr und mehr von uns gewonnen, bis sie schließlich alle bewußte Sozialdemokraten sind. Die Opposition höhnt uns wegen der Massen, die eigentlich nicht zu uns gehören. Wie aber wollen wir die politische Macht erobern ohne die Massen? Die Opposition sagt, unsre Partei versumpft und versimpelt. War je eine Anklage ungerecht, so ist es diese. Wir waren früher in unsern Reden vielleicht schärfer als jetzt; in der Formulierung unsrer Anträge sind wir viel bestimmter, energischer und prinzipieller geworden. Unsre Taktik drängt die freisinnigen Parteien immer mehr ins reaktionäre Lager;

sie geben jetzt schon Grundsätze auf, die sie früher vertreten haben. — Als ich in Berlin die Aeußerung that, daß der Opposition, wenn eine Verständigung mit ihr nicht möglich, in Erfurt Gelegenheit gegeben werden müßte, eine eigne Partei zu bilden, da waren mir Beweise erbracht, daß Berliner Vertrauensmänner Parteigelder zu parteifeindlichen Zwecken verwandt hatten. Es ist eine Verleumdung, zu behaupten, wir verträten kleinbürgerliche Interessen; nie in meinem Leben ist mir eine unverschämtere Behauptung vorgekommen. Wenn man uns im Reichstage die Frage vorlegen würde: Was ist denn euer letztes Mittel? Dann dürfen wir allerdings ungestraft sagen: Die Gewalt! Das wünschen die Gegner gerade; wir könnten ihnen gar keinen größern Gefallen thun, als wenn wir bei jeder Gelegenheit das sagten; glauben Sie denn, daß die Genossen nicht darauf hindrängen würden, daß es nicht bei solchen Worten bliebe? Angesichts der Verhältnisse, namentlich auf militärischem Gebiete, ist es kindsköpfig, zu glauben, daß mit Barrikadenbauen unsre Ziele erreicht werden können. Wir haben Ursache, mit der Entwicklung der Dinge zufrieden zu sein, und ich glaube, daß fast alle von uns die Verwirklichung unserer Prinzipien noch erleben werden. Er müsse ganz entschieden sich dagegen erklären, daß ein Genosse, daß sogar ein Führer der Partei, wie v. Vollmar gethan, immer wieder darauf hinweise, daß die Partei bis zur Verwirklichung ihrer Ziele noch einen langen, schwierigen Weg mit großen Hindernissen vor sich habe, daß sie langsam vorwärts gehen, und in ihren Forderungen bescheiden sein müsse. Wenn wir siegen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß die Gegner den Glauben an sich selbst verlieren, aber wir dürfen doch nicht mahnen: Nur immer langsam! Eine Hinhaltungstaktik, mit der wir bei unsern Anhängern den Glauben an unsere Sache schwächen, können wir nicht gutheißen!

17. Oktober. Der Reichstagsabg. v. Vollmar aus München führt dagegen folgendes aus:

Im letzten Jahre erfolgte die Aufhebung des Sozialistengesetzes, wir wissen zu schätzen, was damit erreicht ist. Bebel hat damals erklärt, man warte „oben“ die erste Dummheit ab, um ein neues Ausnahmegesetz zu erlassen; man solle sich vor Worten hüten, die an maßgebender Stelle Mißfallen erregen könnten. Wir haben damals zur Besonnenheit gemahnt. Jetzt hören wir, die Aufhebung des Sozialistengesetzes sei ganz bedeutungslos, es habe sich nichts geändert. Es ist unrichtig, solches fortwährend auszusprechen. Ein Wendepunkt ist doch erkennbar. Die Blutpolitik, der Bismarck früher gehuldigt, ist beseitigt. Es kann nur nützen, daß diese Aenderung erfolgt ist. In der gleichen Zeit ist unsre Partei so groß geworden. Der Unterschied ist einleuchtend, wir sind jetzt ein Machtfaktor, wir haben jetzt unmittelbaren Einfluß. Diese Thatsache muß sich in unserm Auftreten ausdrücken. Die Opposition verlangt eine schärfere Tonart, wir sollen die Handlungen unsrer Kinderzeit auf unsre Handlungen als Männer übertragen. Die Parteileitung hat dieses Ansinnen zurückgewiesen. Bebel will im Einverständnis mit mir schrittweise vorgehen. Die Taktik muß aber eine folgerichtige sein. Von der Opposition sind andre Leute angestellt worden. Wir müssen die Massen gewinnen. Das thun wir mit im Programm aufgestellten Forderungen. Während man aber auf der einen Seite solche Forderungen in das Programm aufnimmt, sagt man andrerseits, etwas Nennenswertes sei überhaupt nicht zu erreichen. Alles das gipfelt in der Aeußerung Bebels, vielleicht sei der Zukunftsstaat früher da, als nur eine einzige der Programmforderung erfüllt sei. Entweder man hält die Erfüllung der Programmforderungen für möglich, oder man sagt: „Ihr habt

nichts zu erwarten, bis wir an die Herrschaft kommen, dann bekommt ihr alles auf einmal. Die agitatorische Rücksicht darf nicht in Wahlfang ausarten. *Ich halte in der heutigen Gesellschaft Verbesserungen für möglich*, und deshalb müssen wir die Macht fortschreitend erobern, um sie dann für uns auszunutzen. Deshalb dürfen wir selbstverständlich unsre Endziele nicht aufgeben, wir brauchen aber nicht unsern Katechismus wieder und immer wieder aufzusagen. Bebel hat die von mir empfohlene Taktik ein *Bremsen* genannt, das trifft nicht zu. *Ich will nicht verlangsamen, aber verhindern, daß durch eine Taktik*, die sich auf falsche Schätzung der eignen Kräfte stützt, *wir Mißerfolge erleiden*. Auch von Bebel ist ja im vorigen Jahre vor falscher Schätzung der eignen Kräfte gewarnt; heute ist es noch mehr notwendig, vor Machtkitzel zu warnen. Bebel erklärte in der „Neuen Zeit", wenn er die Wahl zwischen *Trödeln und Stürmen* hätte, so wählte er das Stürmen. Wir leben aber in einer Zeit so raffinierter Entwicklung, daß mit dem Stürmen nicht viel erreicht wird. Bebels Vorwurf, daß meine Taktik unsre Partei zu einer erbärmlichen Reformpartei machen würde, was wohl heißen soll, daß damit unser Fernziel, die Sozialisierung der Gesellschaft aufgegeben werden müßte, weise ich zurück; die Erstrebung der von mir in meiner Münchner Rede aufgezählten wenigen Punkte soll nur unser *praktisches* Programm bilden, neben der Verfolgung unsrer Endziele, die dadurch absolut nicht ausgeschlossen werden. Bebels Vorwurf, daß meine Taktik zur *Versumpfung* führen müsse, ist haltlos. Bebel hat in der letzten Zeit wiederholt mit Begeisterung angekündigt, *daß die Zeit für die Verwirklichung der Ziele* der Sozialdemokratie sehr nahe sei. Dieser Auffassung entgegenzutreten, halte ich für notwendig. — Redner legt dann seine *Ansichten über auswärtige Politik* dar: Zu der Lage in Europa hätten unzweifelhaft die Ereignisse von 1870/71 und die Abtretung Elsaß-Lothringens bedeutend beigetragen. Er bedaure die Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland, die zu der Annäherung Frankreichs an Rußland geführt hat; Bebel, mit dem er in dieser Auffassung ganz übereinstimme, habe im Reichstag aufs Klarste klargelegt, wie Deutschland erst durch das Vorgehen Rußlands zu seiner Bündnispolitik geführt worden ist, die der Erhaltung des Friedens gilt und augenblicklich das beste Mittel für die Sicherheit des Friedens bildet. — Er habe mit seinen Aeußerungen in den Münchner Reden beabsichtigt, den Friedensstörern im Auslande eine Warnung zu teil werden zu lassen. — Von der „Volkstribüne" werde gerade die gegenteilige Auffassung vertreten; es nehme sich famos aus, wie gerade die Opposition, die stets gegen die Bismarcksche Blut- und Eisenpolitik redet, die *Abschaffung der stehenden Heere* verlangt u. s. w., *den Weltkrieg*, der notwendig kommen müsse, als ein Glück betrachte. *Daran aber trage Bebel selbst die Schuld*. Wenn er stets die Unabwendbarkeit des Weltkrieges predige, und hinzufüge, daß dies der letzte Krieg sein werde, der alle sozialistischen Ziele zur Verwirklichung bringen müsse, dann sei ja selbstverständlich, daß dieser Weltkrieg so rasch wie möglich herbeigewünscht wird. — Er anerkenne die Gefahr, die von *Rußland* droht, und wenn der Krieg komme, werde die deutsche Sozialdemokratie nicht die letzte sein, dieser Gefahr entgegenzutreten. — Aber man dürfe nicht so sicher mit dem Siege rechnen, und er wolle nicht ausmalen, was ein, wenn auch nur vorübergehender Sieg Rußlands für die deutsche Sozialdemokratie zu bedeuten haben würde. Zu den kulturellen Schäden käme noch im Falle eines Krieges *die kolossale Anschwellung des nationalen Gedankens*, die bei solchen Ereignissen unabwendbar ist. — Man habe ihm unberechtigter Weise vorgeworfen, seine Auffassung über den *Dreibund* müsse notwendig dazu führen, daß er alle militärischen Forderungen bewillige

Gerade diejenigen, denen der Weltkrieg nicht schnell genug komme, hätten am besten, bei der nächsten Gelegenheit alles zu bewilligen. Er sei hinsichtlich des Krieges weniger leichten Herzens und hoffe, die Regierung auch. — Mit jedem weitern Jahre des Friedens werde die Notwendigkeit des Krieges weiter entfernt, und es sei nicht unmöglich, daß er gar nicht komme. — Es wäre nicht richtig, daß die Politik nur von den Kabinetten gemacht wird und die Sozialdemokratie gar keinen Einfluß auf dieselbe habe, man dürfe diesen Einfluß nicht mißbrauchen. Wenn wir aber immer wieder die Notwendigkeit des Krieges predigen, dann popularisieren wir ihn und finden damit auch im Auslande einen Widerhall. Infolge der Bebelschen Aeußerungen stehe man jetzt in den Augen des Auslandes geradezu als Träger der Kriegsluft da. — Er halte diese Stellung für verkehrt, einmal aus internationalen Rücksichten und dann, weil durch diese Politik die Genossen zur Ungeduld verleitet werden. Wenn die Taktik so zugeschnitten werde, dann würden die Genossen verleitet, von der kleinen Agitation gering zu denken. — Die Meinung, daß in einigen Jahren die Endziele verwirklicht werden könnten, sei ein Phantom, und es wäre gut, daß es ein Phantom ist. Eine solche Verwirklichung würde eine Episode sein wie die Pariser Commune, aber wir wollen unsre Macht auf festem, dauerndem Boden gründen, und daher ist es notwendig, dem Gedanken entgegenzutreten, daß ein so plötzlicher Umschlag uns zu dauernder Herrschaft bringen kann.

Singer betont die Unmöglichkeit einer Trennung der Ziele der Sozialdemokratie. Zu der Warnung Vollmars vor Ueberschätzung der parlamentarischen Thätigkeit bemerkt er, er sei sich bewußt, daß Konzessionen für die Sache der Arbeiter nur durch Kompromisse mit andern Parteien zu erreichen seien: solche müßten aber zur Versumpfung führen. Der Ton der Entsagung, der durch Vollmars Reden hindurchgehe, passe nicht für die Sozialdemokratie, einen solchen Ton habe sie nicht nötig. Um der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen, müßten die Geister revolutioniert werden, und dazu genügten Vollmars Forderungen nicht.

Liebknecht wendet gegen v. Vollmar ein, daß eine neue Taktik nicht am Platze sei, da sich seit einem Jahre so gut wie nichts geändert habe. Das Sozialistengesetz sei aufgehoben, um die Sozialdemokratie zu schwächen. Man wolle es jetzt in Güte versuchen. Habe sich aber der Kurs geändert? Der Ton sei ein anderer geworden und die Sozialdemokraten hätten ja auch ihrerseits den Ton geändert. Nach Vollmar würde die Partei Regierungssozialismus treiben. Er gehe weder auf anarchistischen noch opportunistischen Leim. Parlamentarismus, kein Anarchismus. Doch ebenso wenig Opportunismus, wenn auch die Welt aus Kompromissen bestehe, ein Kompromiß zwischen Sozialismus und Kapitalismus sei unmöglich. — Es folgt nach den Reden dieser drei Reichstagsabgeordneten eine längre Reihe von Rednern.

19. Oktober. Bei Fortsetzung der Verhandlungen über die Taktik der Partei erklärt Auerbach aus Magdeburg: Die meisten Redner haben die Meinung ausgesprochen: Die Opposition sei tot. Nun ich erkläre: wir sind noch lange nicht tot, wir thun Ihnen nicht den Gefallen, uns den Anarchisten anzuschließen. Mögen Sie beschließen, was Sie wollen, wir sind und werden bleiben revolutionäre Sozialdemokraten. Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, gegen die veränderte Taktik Front zu machen, weil wir verhüten wollten, daß sich die Flugblätter, die bei Wahlen von Abgeordneten verbreitet werden, vermehren, in denen die Ziele der Sozialdemokraten verschleiert werden. Derselbe Redner giebt die Erklärung ab:

Daß er und die andern Führer der Opposition vor der Kommission nicht erscheinen würden, welche, wie Bebel beantragt, gewählt werden soll, um die Klagen der Opposition zu prüfen. Hierauf verlassen Werner, Wildberger, Baetge, Schultze und Auerbach den Saal. — v. Vollmar verteidigt sich sodann in längerer Rede gegen eine Reihe von Angriffen auf den von ihm dargelegten Standpunkt. Er sagt u. a.:

Ich habe niemals die von uns betonten nächstliegenden Forderungen als unsre Endziele, sondern stets nur als die nächsten und dringendsten Forderungen bezeichnet. Was der Partei Not, ist: die einzelnen Genossen zu selbständigem Denken zu erziehen. Ich halte es im Interesse der Partei für dringend notwendig, selbständige Denker, selbständige Charaktere zu erziehen. Es ist nicht zu leugnen, die Partei hat seit den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, allein mit der freien Meinungsäußerung sieht es noch etwas mau aus.

Bebel erwidert hierauf u. a. folgendes:

Vollmar hat allerdings mehrfach betont, daß das Ziel nicht aus den Augen verloren werden dürfe, allein er stellt das Ziel als ein nebelhaftes, als ein in grauer Ferne liegendes hin und verlangt deshalb: alle unsre Mittel, alle unsre Kräfte auf Verwirklichung der nächstliegenden Ziele zu verwenden. Vollmar wünscht, daß es andern auch so gut gehe wie ihm. Wenn wir aber der von Vollmar empfohlenen Taktik folgen wollten, dann sind wir eine Opportunitätspartei im vollsten Sinne des Wortes, dann hören wir auf, eine revolutionäre Partei zu sein, dann verlassen wir den Boden des Klassenkampfes. Wir können Vollmar nicht beipflichten, wenn er sagt: immer ruhig und langsam, das Ziel liegt noch fern, wir haben Zeit. Nein, wir wollen schnell, so schnell als möglich vorwärts gehen, damit wir so schnell als möglich zum Ziele kommen. Wenn wir die Taktik Vollmars anwenden, wenn wir den Arbeitern sagen wollten: Die Endziele liegen noch in nebelhafter Ferne, womit wollen wir denn die Massen begeistern? Vollmar sagte: Besonnenheit hat noch keiner Partei geschadet. Der nationalliberalen Partei und noch einer Reihe bürgerlicher Parteien, die allzu besonnen vorgegangen, hat die Besonnenheit geschadet. Und was würde geschehen, wenn wir der von Vollmar empfohlenen Taktik Folge leisteten? Wenn die Delegierten nach Hause kämen, dann würde unter den Mandatgebern eine offne Rebellion entstehen und ich wäre der Erste, der sich an die Spitze dieser Rebellion stellen würde, darauf könnt ihr euch verlassen.

Es wird dann folgende Erklärung der Opponenten verlesen: „Die unterzeichneten Mitglieder der Opposition, bisher zur Mitarbeit an den Aufgaben des Parteitages durch den Auftrag ihrer Wähler verpflichtet, erklären nunmehr, wegen der den demokratischen Grundsätzen direkt zuwiderlaufenden und empörenden Bekämpfung von Differenzen seitens der Vorstandsmitglieder Auer, Bebel und Förster, auf die Zugehörigkeit zu dieser sozialdemokratischen Partei zu verzichten!"

20. Oktober. Die Versammlung beschließt, eine Kommission einzusetzen, welche für geeignete Jugendlitteratur zu sorgen hat, und in andrer Sprache erscheinende passende Werke durch Uebertragung in die deutsche Sprache agitatorisch der Jugend zugänglich machen soll. Ferner wird die Erklärung beschlossen: „Der Parteitag spricht seine Entrüstung aus über das vergewaltigende, brutale Vorgehen gegnerischer Elemente gegen unsre Partei-

genossen, wie sich dasselbe in Spenge, Eisleben, Lamen u. s. w. gezeigt hat. Ferner erklärt der Parteitag das Verhalten der gegnerischen Presse in dieser Angelegenheit als ein unerhört frivoles und tendentiöses, darauf berechnet, die indifferente Masse gegen unsre Partei aufzuhetzen und zu Gewalttätigkeiten zu provozieren."

21. Oktober. Die zur Prüfung der Beschwerden der Opposition gewählte Kommission weist deren Anklagen zurück, namentlich den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie nicht mehr revolutionär sei.

Der Parteitag beschließt sodann folgendes Programm:

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden. Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung. Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist. Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung. Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde. Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß der Arbeiterklasse, sondern der gesamten Menschheit, die unter den heutigen Zuständen leidet. Aber diese Befreiung kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle andern Klassen, trotz der

Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein. Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei. Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erklärung fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse. Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst: 1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung. — 2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung. — 3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. — 4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken. — 5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne unterordnen. — 6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen. — 7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höhern Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur Ausbildung geeignet erachtet werden. — 8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung

durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe. — 9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung — 10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbgutes und Entfernung der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf folgender Grundlage: a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages; b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren; c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen; d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; e) Verbot des Truckſystems. 2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene. 3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen. 4. Sicherstellung des Koalitionsrechtes. 5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

3.

Spaltung der Partei.

20. Oktober. In Berlin findet eine Versammlung von Anhängern der auf dem Parteitage in Erfurt Ausgeschiedenen statt und beschließt folgende Erklärungen:

1. In Anbetracht des Umstandes, daß der Erfurter Parteitag das Bestreben zeigt, Genossen wegen taktischer und persönlicher Differenzen aus der Partei auszuschließen, erklärt die am 20. Oktober in der Ressource tagende Versammlung: Der Sozialismus ist eine geistige Bewegung und Gemeinschaft, aus welcher niemand durch ein Dekret ausgeschlossen werden kann, und ein Ausschlußdekret auf Grund taktischer und persönlicher Differenzen hat die Tendenz, den Betroffenen mundtot und einflußlos zu machen. Dieser Tendenz wollen wir nach Kräften entgegenarbeiten und zuvörderst die ausgeschlossnen wie ausgeschiednen revolutionären Sozialisten nach wie vor als Genossen betrachten. 2. Die Versammlung ist in dieser Beziehung mit Vollmar der Meinung, daß jeder Sozialist nach geistiger Selbständigkeit für sich und die Genossen streben und daher alles vermeiden möge, was die freie Selbstbestimmung des Einzelnen systematisch ertötet. 3. Es wird eine Kommission gewählt zur Vorbereitung eines Vereins, der die in der Opposition stehenden

Sozialdemokraten umfassen soll. 4. Das diktatorische Auftreten des Parteivorstandes und die Stellung, welche der Parteitag in Erfurt zu den Reden Vollmars eingenommen, hat uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß die bisherige Taktik ein Schaden für die sozialdemokratische Partei sei, die in ihren weitern Konsequenzen die alte revolutionäre Bewegung zu einer Reform- und Possibilistenbewegung machen muß. Die heute versammelten revolutionären Sozialdemokraten erklären, daß sie von heute an unabhängig von der von der Parteileitung geübten Disziplin für die Befreiung des Proletariats propagieren und agitieren werden. Sie versprechen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das arbeitende Volk für die reine und revolutionäre Sozialdemokratie zu gewinnen.

2. November. Von seiten der Opposition gegen die Parteiführung wird ein Flugblatt verbreitet, in welchem gesagt wird:

Unser Standpunkt zur sozialistischen Taktik ist dieser: Wir setzen voraus, daß, je weiter sich die bürgerliche Gesellschaft entwickelt, sich desto mehr die Klassenunterschiede zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten erweitern und um so heftiger der Klassenkampf entbrennt. Je entwickelter nun die Individualität des Arbeiters ist, um so machtvoller tritt er äußern, seine Existenz schädigenden Einwirkungen entgegen — kurz, desto revolutionärer ist er. In der sozialistischen Taktik muß deutlich jene Tendenz nach Verstärkung der Klassenunterschiede zum Ausdruck kommen. Der Boden der Unterhandlungen mit der Bourgeoisie wird immer mehr verschwinden, und das Proletariat wird im wachsenden Maße gedrängt werden, eine reine abwehrende Politik gegenüber der Bourgeoisie einzuschlagen. Von einem neuen Kurs wird daher für uns innerhalb des Klassenstaates nie die Rede sein können. Die positive Mitarbeit an der Gesetzgebung wird einfach zu einer Unmöglichkeit werden. Unbeschadet dieser unsrer Auffassung über die Taktik der Partei werden wir jedoch andre Anschauungen über diese nicht durch Majoritätsbeschlüsse vergewaltigen. Wir sind für einen vollkommen freien Austausch der Meinungen. Und da wir denselben in der bisherigen Parteiorganisation nicht mehr finden, da der Ausschluß aus der Partei dräuend über jedem selbstdenkenden Sozialisten schwebt — ganz gleich, welcher Richtung er auch angehöre —, deshalb wirken wir außerhalb des engen Rahmens der Parteiorganisation. Wir sind Sozialisten und stehen auf dem Boden des Klassenkampfes.

6. November. Die Spaltung der Sozialdemokratie wird in den „Hamburger Nachrichten" als ein Scheinmanöver bezeichnet, welches nichts andres bezwecke, „als von der jetzt herrschenden Versöhnungspolitik so viel als möglich zu profitieren, um so stark als möglich zu sein, wenn der unausbleibliche Kampf beginnt."

8. November. Eine von der sozialdemokratischen Opposition einberufene Versammlung in Berlin gründet einen „Verein unabhängiger Sozialisten."

5. Dezember. Der Führer v. Vollmar spricht sich in einer Rede in München, im Gegensatz zu den übrigen Führern, also aus:

Wenn Sie eines unsrer Werke lesen und kommen da an die Kapitel, wo vom Zukunftsstaate die Rede ist, so überschlagen Sie nur ruhig diese Seiten, denn es wäre Zeitverschwendung, sie zu lesen. Als die Sozialdemo-

kratie noch in den Kinderschuhen steckte, da hatten wir solche Utopien nötig; heute, wo wir die stärkste Partei in Deutschland sind, müssen wir praktisch mitarbeiten.

4.

Erfolge bei städtischen Wahlen.

18. November. Von 15 Berliner Stadtverordneten-Wahlen dritter Klasse fallen 6 auf Sozialdemokraten, während diese Partei bis dahin nur 3 Mitglieder unter den Stadtverordneten hatte. Zwei dieser auf Sozialdemokraten gefallnen neuen Wahlen betreffen Mandate, welche sich bisher in den Händen der Bürgerpartei befanden, während der bisherige Inhaber des dritten Mandats liberal war.

5.

Parteitag für Schlesien und Posen.

26.—28. Dezember. Dieser Parteitag, auf welchem 22 Wahlkreise durch 50 Personen vertreten sind, beschließt folgende Erklärungen:

1. Der Parteitag fordert die Genossen auf, sich an allen den Orten, wo dies mit einiger Aussicht auf agitatorischen Erfolg geschehen kann, an den Wahlen zu den Kommunalvertretungen durch Aufstellung eigner Kandidaten zu beteiligen. 2. Der Parteitag fordert die Genossen auf, an allen Orten, wo industrielle oder gewerbliche Bevölkerung in einigermaßen nennenswerter Zahl vorhanden ist, in Versammlungen und durch schriftliche Eingaben die Kommunalbehörden zur Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte aufzufordern und verpflichtet die Genossen, sich überall, wo demnächst solche Schiedsgerichte errichtet werden, an den Wahlen eifrigst durch Aufstellung eigner Kandidaten zu beteiligen. 3. Der Parteitag erklärt, daß es Pflicht jedes zielbewußten Genossen ist, seinen Gewerkschaftsorganisationen, die auf modernem Boden stehen, anzugehören, sowie für größtmöglichste Verbreitung derselben einzutreten, damit dieser ein wirklicher Hebel zur Förderung der politischen Bewegung werde und schädliche Strömungen für die politische Bewegung in der Gewerkschaftsbewegung ferngehalten werden. 4. Der Parteitag erklärt, daß es Pflicht der schlesischen und posenschen Sozialdemokratie ist, die Frauenorganisation nach Möglichkeit der gegebnen Verhältnissen entsprechend praktisch durchzuführen, da die Förderung der Frauenorganisation auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ein wichtiger Hebel zur Befreiung des Proletariats ist. Wer die Frauenbewegung hintertreibt, schadet der Partei.

Zehnter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

3. Juli. Am 25. Jahrestage der Schlacht von Königgrätz wird in einem großen Teile der Presse, auch der freisinnigen, mit größtem Danke der Verdienste des Fürsten Bismarck an der Grundlegung der deutschen Einheit gedacht. — Die Deutschen in Argentinien beschließen eine Huldigungsadresse an den Fürsten, in der sie sagen:

Bitterster Schmerz, größtes Weh, tiefste Verachtung und Abscheu erfüllen unsre Herzen, die hier in der Ferne nur mit um so größerer glühenderer Liebe für unser Vaterland und Volk brennen, wenn uns immer und immer wieder die Zeitungen melden, wie gewisse Kreise in der Heimat bemüht sind, ja gleichsam ihren höchsten Ruhm darin suchen, Euer Durchlaucht zu schmähen und zu schimpfen. Leider bedenken diese Leute nicht, daß all der Schmutz, den sie Ihnen anzuhängen trachten, an ihnen selbst, die ihn abschleuderten, hangen und kleben bleibt und so das Ehrenkleid, den Tugendschild unsers deutschen Volkes besudeln. Angesichts dessen nun und der würdigen Haltung, die Euer Durchlaucht diesem traurigen Gebahren gegenüber bewahrt und endlich und vor allem angesichts des Opfermutes und der Vaterlandsliebe, die Sie jüngst wiederum an den Tag legten, als Sie ungeachtet Verleumdungen ungezählter Art, dem Rufe deutscher Bürger trotz Alters und Beschwerden Folge leistend, das Ihnen angebotene Reichstagsmandat annahmen, hat der endesunterzeichnete Verein Deutscher Ansiedler beschlossen, seinen Vorstand zu ermächtigen, im Namen des Vereins Euer Durchlaucht seine tiefe Verehrung und Liebe, seine große Anhänglichkeit und seine ewige Dankbarkeit für die dem Vaterlande und auch uns fernen Deutschen geleisteten unzähligen und ungeheuren Dienste auszusprechen.

12. Juli. In den an erster Stelle für den Fürsten auftretenden „Hamb. Nachr." wird Bemühungen „der offiziösen Blätter" entgegengetreten, die dem Fürsten nachweisen wollten, „welche Fehler er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gemacht habe und daß er die Lage der Dinge namentlich in Bezug auf England und Rußland verkenne." Zur Erwiderung wird hervorgehoben, „daß die wohlwollenden Beziehungen, die heute zwischen England und Italien bestehen und einen Schutz der italienischen Küsten durch englische Schiffe möglich erscheinen lassen, lediglich auf Grundlagen beruhen, die zur Zeit des ersten Reichskanzlers gelegt wurden, welcher durch deutsche Vermittlung die Annäherung und die gegenseitige Aussprache des italienischen und des gegenwärtigen englischen Kabinetts herbeiführte."

30. Juli. Zu der Nachricht der Münchener „Allg. Ztg.", daß seitens der bayrischen Regierung der Vertrag, durch welchen die „Bayrische Handelszeitung" der „Allgemeinen Zeitung" als Beilage

angefügt ist, zum Ende Dezember 1892 gekündigt worden sei, „weil die Zeitung sich der bayrischen Regierung vielfach unbequem gemacht" habe, wird von der „Köln. Ztg." bemerkt:

Man bringt die Angelegenheit vielfach mit der unabhängigen Haltung des Münchener Blattes in der Bismarckfrage in Zusammenhang. Wir können uns nicht entschließen, an das Bestehen eines solchen Zusammenhanges zu glauben. Jedenfalls sind wir der Ansicht, daß diejenigen Kreise, welche ohne Voreingenommenheit oder Gehässigkeit nach irgend einer Seite sich doch die Freiheit nehmen, die staatsmännische Größe und die Verdienste des Fürsten Bismarck nach wie vor mit warmem Dankgefühl anzuerkennen für das Leben und die Zukunft der Nation wichtiger und wertvoller sind, als Leute, welche geneigt sind, Liebedienerei und Undankbarkeit mit Loyalität und Patriotismus zu verwechseln. Es sind die besten, charaktervollsten und weitsichtigsten Männer unsers Volkes, welche sich weder durch kleinliche, oder streberhafte Rücksichten noch durch kleine menschliche Schwächen den historischen Blick für eine der ruhmreichsten Epochen im Leben des Deutschtums und ihre großen Träger trüben lassen.

Anfang August. Zu der noch nicht durch glaubhafte Aktenstücke aufgehellten Frage über die Gründe von Fürst Bismarcks Rücktritt wird einem ungarischen Blatte aus Berlin mitgeteilt, der Reichsgerichtspräsident v. Simson habe bei Einweihung des neuen Reichsgerichtspalastes in Leipzig den Kaiser darauf aufmerksam gemacht, „welche enorme Gefahr die Dynastie Hohenzollern Dank der Rachsucht Bismarcks, der noch im Grabe an dem Andenken des Kaisers Friedrich sein Mütchen kühlen wollte, gelaufen sei. Wäre Geffcken verurteilt worden, so wäre ja nicht er der eigentliche Verurteilte gewesen, sondern der tote Kaiser Friedrich, und damit wäre die Dynastie mit einem unauslöschlichen Makel belegt worden."

10. August. Dem in Kissingen zur Kur weilenden Fürsten wird von einer 80 Köpfe starken Abordnung der Studentenschaft fast aller deutschen Universitäten ein Ehrenhumpen festlich überreicht. Auf die Ansprache des Führers antwortet der Fürst:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für den schönen Humpen, der nicht nur nach Arbeit und Wert in der Sammlung von Erinnerungsgegenständen, die ich besitze, einen hervorragenden Platz einnehmen wird, sondern mehr noch seinem Ursprunge nach, durch die Geber und die Andenken, die sich an die Ueberweisung knüpfen. Es hat diese Ueberweisung für mich eine historische Bedeutung. Wir gehören zwei verschiednen geschichtlichen Generationen an, ich derjenigen Kaiser Wilhelms I., der kämpfenden, erwerbenden, erbauenden, die im Abscheiden begriffen ist. Ihnen, meine Herren, gehört die Zukunft, an deren politischer Gestaltung Sie in Amt und Würden, auf der Kanzel, im Parlament oder wenigstens als Wähler mitzuwirken berufen sind. Als ich im Jahre 1832 die Universität Göttingen bezog, war das deutsche Vaterland lahm gelegt durch die Teilung in mehr als 30 Staaten. Die einzelnen Staaten standen sich mißtrauischer gegenüber, mit geringerem Maße von Wohlwollen, wie dem Auslande. Das einzig gemeinsame und einende Element in Deutschland waren Wissenschaft und Kunst. Es gab schon damals keine preußische oder bayrische Wissenschaft, sondern eine deutsche. Die

deutschen Universitäten bewahrten zu jener Zeit das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sie waren Träger des nationalen Gedanken. Die Flamme, die sie unterhielten, war leuchtend und hell, aber sie reichte nicht aus, die Bruchstücke des Vaterlandes durch Schmelzen zum einheitlichen Gusse zu bringen. Dazu bedurfte es der Mitwirkung der Dynastien, der Regierungen und, gerade herausgesagt, ihrer Streitkräfte. Alle frühern Versuche zur Ausführung des Einheitsgedankens mußten an der irrtümlichen Geringschätzung der dynastischen Kräfte, der Macht von Blut und Eisen scheitern. Ohne diese Macht und ohne das Eingreifen der Dynastien wird in Deutschland nichts Dauerhaftes gewonnen, weder 1848 noch heute. Die deutsche Treue, das deutsche Recht, so wie es sich auf deutsche Gottesfurcht gründet, stehen auf diesem Boden. Die Aufgabe, die Sie, meine Herren, in der Zukunft zu lösen haben, ist, nachdem die unvermeidlichen Brüderkämpfe im Innern überstanden sind, im wesentlichen eine solche der Erhaltung. Wenn erhalten werden soll, so verstehe ich darunter, daß man verbessert, ausbaut. Was aber soll erhalten werden? Als nächsten Gegenstand ihrer künftigen Fürsorge im Erhalten möchte ich Ihnen die Reichsverfassung ans Herz legen. Sie ist unvollkommen, aber sie war das Aeußerste, was wir erreichen konnten. Pflegen Sie die Verfassung, wachen Sie eifersüchtig darüber, daß die Rechte nicht angetastet werden, die sie schützt. Ich bin kein Freund der Zentralisation, wie sie in Frankreich in Bezug auf Paris besteht, ich sehe den Segen der Dezentralisation in dem Hervorbringen zahlreicher Kulturzentren, und ich halte die Egalisierung für so wenig nützlich, wie mich etwa das Verschwinden der verschiednen Landestrachten erfreut. Noch einmal: wachen Sie über die Reichsverfassung, selbst wenn sie Ihnen hier und da später nicht gefallen sollte. Raten Sie zu keiner Aenderung, mit der nicht alle Beteiligten einverstanden sind. Das ist die erste Bedingung der politischen Wohlfahrt des Reiches. Gegenüber dem Auslande bin ich nicht besorgt. Alle Angriffe von Außen werden wie Hammerschläge auf uns wirken, unsre Einigkeit nur noch inniger und stärker machen. Im Innern aber halte ich für den locus minoris resistentiae die deutsche Neigung zur itio in partes, zum Fraktions- und Parteiwesen. Diese Neigung liegt uns im Blute. Wie zwei Regimenter von verschiedner Uniform in einer Garnison leicht in Gegensatz zu einander geraten und wie früher die deutschen Einzelstaaten mit scheelen Blicken einander eifersüchtig überwachten, so ist es jetzt der Kampf der parlamentarischen Fraktionen und der verschiednen politischen Parteien, der die einheitliche Entwicklung der Zukunft zu gefährden droht. Die Kluft zwischen den Fraktionen zu überbrücken, ist schwierig. Ich betrachte das ganze parlamentarische Fraktionswesen als eine Krankheit, deren Bestand auf dem strebsamen Ehrgeize der Führer beruht, mit dem sie als politische Kondottieri ihre Aussichten bald nach oben, bald nach unten zu verbessern suchen. Bekämpfen Sie diese unglückliche Neigung zur itio in partes. Wenn wir zusammenhalten, werden wir den Teufel aus der Hölle schlagen. Sie müssen sich daran gewöhnen, in jedem Deutschen zuerst den Landsmann, nicht den politischen Gegner zu sehen. Diese Bitte richte ich an Sie, als an die Träger des nationalen Gedankens auf den deutschen Hochschulen, die den prometheischen Funken des Nationalgefühls auf die künftigen Geschlechter übertragen. Ich bitte Sie, einen Tropfen mit mir aus dem neuen Humpen zu trinken, der hier vor mir steht. Ich trinke auf das Wohl der deutschen Hochschulen, auf das Wohl der deutschen studierenden Jugend, deren Vertreter hier erschienen sind, und auf ihre Lehrer mit den Worten des Liedes:

Vivat membrum quodlibet,
Vivant membra quaelibet,
Semper sint in flore!

Nachmittags nimmt der Fürst an einem Kommerse jener Studenten teil und abends wohnt er einer Festvorstellung im Theater bei, wo der Schauspieler folgenden Prolog spricht:

Was sagen Worte hier, was Huldigungen,
Hoch über allem königlichen Lohn —
Und jedem Lobe schwacher Dichterzungen
Steht Dein Verdienst — Du Schöpfer der Nation!

Das Hohelied von dem, was Du errungen,
Was uns erhebend durch die Seele zieht,
Vom Ahn zum Enkel bleibts unausgesungen,
Das Lied vom deutschen Reich — das Bismarcklied!

Ein starker Stamm, der Nord und Süd umschlungen,
Gesunden Bandes sich vereinigt sieht
Und heut sich fühlt von Schaffenskraft durchdrungen,
Im Rat der Völker ein gewaltig Glied.

Das ist Dein Werk! Ja, mehr daß uns beschieden
Trotz mancher schweren Wetterwolke Drohn
Nach Kampf und Sieg ein 20jähr'ger Frieden
Dein Werk! Du des Jahrhunderts größter Sohn!

Und danken wollen wir Dir heut aufs neue,
Du starker Fels in Stürmen und Gefahr,
Dich ehren unentwegt in alter Treue,
Solang zur Sonne fliegt der deutsche Aar!

8. August. Zahlreiche Verehrer des Fürsten bringen ihm bei einer von der Handelskammer in Dortmund veranstalteten Feier eine Huldigung dar. Der Festredner Bernhardi sagt am Schluß einer Ansprache:

Erheben wir unsre Gläser und trinken wir auf den letzten der großen Paladine, der von Wilhelms I. engster Tafelrunde noch unter uns wandelt, auf den Mann, der seines Volkes Schande gelöst, seine Fesseln mit mächtiger Faust gebrochen und es aus der Knechtschaft des Auslandes errettet hat, der den deutschen Namen wieder zu Ehren gebracht hat in der Welt, an den wir alle oft und gerne denken, dessen Name unwiderstehlich sich auf unsre Lippen drängt, wenn wir zusammen sind, in der Not wie in der Freude. Möge das allgütige Geschick, das über ihm wie über seinem Lande und Volke so lange wunderbar gewacht, ihm noch ein langes und gesegnetes Alter bescheren und ihn so viel Glück und Liebe genießen lassen, wie er um uns alle verdient hat. Fürst Bismarck, er lebe hoch und immer hoch!"

Der Dichter Ernst Scherenberg trägt im Anschluß hieran folgendes Gedicht vor:

Wohl blendet heute rings die Welt
Das Glänzende, das Neue —
Wir loben das, was Farbe hält,
Wir lieben — die deutsche Treue!

Des Märkischen Recken Allgewalt
Wie ward sie einst erhoben! —
Nun weilt er fern im Sachsenwald,
All seine Macht zerstoben —

Nun hat man sich, des Dankes satt,
Zu neuem Stern gewendet,
Und mit des Esels Hufstritt hat
Den Löwen man geschändet!

Wir aber im Westfalenland
Bekennens ohne Scheue:
Dem Mann, den einst ein Gott gesandt,
Wir halten ihm die Treue!

10. August. Unter der Ueberschrift „Verkettungen" spricht sich der „Schwäbische Merkur" in Stuttgart also aus:

Als durch Mitteilungen, deren Verläßlichkeit von keiner Seite bestritten worden ist, bekannt wurde, daß Bismarcks Sturz im letzten Grunde auf den Widerspruch zurückzuführen sei, den der damalige Reichskanzler der zweiten Kaiserreise nach Rußland entgegensetzte, da ließ sich noch nicht abschätzen, wie scharf das Adlerauge des großen Staatsmannes alle Folgen jenes falschen politischen Schrittes vorausgesehen hatte. Bismarcks Warnung war gewesen, das hochmütige Russentum nicht zu verwöhnen und dadurch den slawischen Größenwahnsinn nicht wieder wach zu rufen. Der Erfolg zeigte, wie richtig der Fürst geurteilt hatte. Die Aufnahme entsprach den Erwartungen nicht. Die Truppenschau war eine nichtssagende Parade und verstimmt und unbefriedigt kehrten die preußischen Herrschaften nach Berlin zurück. Ein feierlicher Besuch in England sollte nun die Scharte wieder auswetzen. England, das seinen Vorteil versteht, versäumte nicht, die deutschen Gäste mit unerhörtem Jubel, mit nie dagewesener Pracht zu empfangen. Vertiefte man doch so den Gegensatz zwischen Berlin und Petersburg und gewann eine Deckung gegen den Moskowiter, der Englands verhaßtester Rivale ist. Die Antwort auf diesen demonstrativen Empfang, der in Deutschland recht kühl beurteilt wurde, blieb nicht aus. Die französische Flotte erschien in Kronstadt und bewies, daß ein Zusammenwirken Rußlands und Frankreichs gegen die deutsche Ostseeküste eine strategische Möglichkeit sei. Der Zar hörte stehend die Marseillaise an, Bruderküsse wurden ausgetauscht, anzügliche Reden in Menge gehalten. Die Ueberzeugung, stark, dem Gegner gewachsen, vielleicht überlegen zu sein, wird der diplomatischen Aktion beider Staaten ein Selbstgefühl verleihen, das die Mutter schwerer Thaten werden kann. Möchte die Probe, wie richtig Bismarck auch in diesem Falle die Zukunft abschätzte, uns für die Zukunft lehren, es mit dem Rate des Mannes nicht leicht zu nehmen, der im Heute das Morgen wandeln sieht, auch wenn dieser Rat zum tiefen Schmerze der Nation nur noch indirekt erteilt werden kann!

12. August. In den „Hamburger Nachrichten" wird eine Mitteilung der katholischen „Essener Volkszeitung" über die kurz vor Fürst Bismarks Rücktritt stattgehabte Besprechung desselben mit Windhorst in Abrede gestellt und gesagt:

Für die Möglichkeit eines Wechsels in der Kanzlerstellung war schon einige Monate vor der Windhorstschen Besprechung v. Caprivi dem Kaiser von dem Fürsten Bismarck selbst empfohlen worden; unter Kaiser Friedrich ist davon überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern nur von der Verwendung des jetzigen Reichskanzlers an der Spitze des Kriegsministeriums oder des Generalstabes. Diese von Kaiser

Friedrich selbst ausgegangene Anregung scheiterte damals an dem Widerspruche des Grafen Moltke, aber der verstorbene Windthorst ist im Irrtume gewesen, wenn er in seiner Anregung die Ursache zu finden geglaubt hat, daß Caprivi der Nachfolger Bismarcks geworden ist.

15. August. Trotzdem wird in der „Essener Volkszeitung" die Mitteilung über Fürst Bismarcks Unterredung mit Windthorst aufrecht erhalten und durch Folgendes ergänzt. Der Gewährsmann schreibt:

Auf meine Worte, ich hätte gelesen, daß er schuld sei an dem Sturze Bismarcks, sagte Windthorst mit lauter Stimme: „Das ist nicht wahr. Ich habe in der bedeutungsvollen Unterredung mit Bismarck unmittelbar vor seinem Sturze wiederholt zu Bismarck gesagt: Sie dürfen nicht abtreten. Aber Bismarck hat mir mit Thränen im Auge geantwortet: „Man will mich nicht mehr, man mag mich nicht mehr, ich muß gehen." — Aber, Exzellenz, sagte ich, Bismarck war doch der Vater der Maigesetze, wie hat Bismarck der Kirche zu schaden gesucht, und wie konnten Sie dann wünschen, daß Bismarck bleibe? Sein Nachfolger scheint doch mehr Gerechtigkeitsgefühl und Wohlwollen zu besitzen, als Bismarck. Da antwortete mir Windthorst: „Wäre Bismarck geblieben, dann würde der letzte Rest der Maigesetze gefallen sein. Bismarck allein war imstande, dieses zu bewerkstelligen, das ist meine feste Ueberzeugung. Mag Caprivi auch noch so wohlwollend gegen uns sein, seine Minister, die sich jetzt selbständig fühlen, werden ihm die größten Schwierigkeiten bereiten. Namentlich fühlt sich der Kultusminister von Goßler jetzt selbständig — Sie werden sehen, wie feindselig der gegen die Katholiken auftritt. Darum muß jetzt unsre Losung sein, Goßler muß abtreten."

15. August. „Daily Telegraph" in London veröffentlicht folgende Erklärung: „Wir sind durch den Grafen Münster, der jetzt auf dem Gute Derneburg weilt, ermächtigt, die Authenticität des Berichts über das Interview, welches vor einigen Wochen in den Zeitungen erschien, abzuleugnen. Es wurde veröffentlicht ohne Vorwissen oder Einwilligung Sr. Exzellenz, welche jede Verantwortlichkeit für die darin enthaltnen Behauptungen zurückweist."

Diese Erklärung bezieht sich auf Mitteilungen, des in Paris lebenden Hrn. Oppert aus Blowitz in Schlesien, welche dieser als ständiger Korrespondent der „Times" gesandt hatte und von diesem Blatte am 30. Juni veröffentlicht waren. Es beruhten diese Mitteilungen auf angeblichen vertraulichen Unterredungen, die der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, am 13. Mai mit ihm gehabt habe. Hiernach soll Graf Münster bezüglich eines Besuchs, den er im März 1890 dem Fürsten abgestattet, gesagt haben: „Ich (Graf Münster) erhob mich und erklärte dem Kanzler, daß ich, da Kammersitzung war, dorthin ginge. Der Fürst sagte: „Warten Sie einen Augenblick, ich ziehe Uniform an und begleite Sie." Er verließ das Zimmer. Wenige Minuten später hörte ich den Fürsten und die Fürstin sehr erregt und laut reden; dann kehrte der Fürst ins Zimmer zurück. Er hatte sich nicht umgekleidet und hielt einen großen geöffneten Brief in der Hand. Er war bleich geworden, und seine Züge trugen den Ausdruck der Erregung. Er kam auf mich zu und sagte: „Ich kann nicht mit Ihnen gehen, soeben erhalte ich einen Brief von jenem jungen Manne, worin er mir mitteilt, daß er mich zum Herzog von Lauenburg ernennt. Das sagt klar, daß meine Entlassung endgiltig und meine Ungnade vollständig ist. Diese Spott-

entlassung kann ich nicht annehmen, er wird bald sehen, daß man einen Bismarck auf diese Weise nicht fortschickt." Dann begann er wütend im Zimmer auf- und abzuschreiten, äußerte Drohungen und Anklagen gegen jedermann, beschuldigte seine Gegner und die Intriguanten, die gegen ihn gearbeitet hätten. Ich sah vor mir einen Mann, der gegen seinen Sturz tobte."

19. August. Zu der Erklärung im „Daily Telegraph" sagt die Münchener „Allgemeine Zeitung":

Ob englische Zeitungsleser aus dieser gewundenen Erklärung etwas andres herauslesen, als eine abermalige indirekte Bestätigung, vermögen wir nicht zu entscheiden. Für das deutsche Publikum bleibt das Interesse bestehen, ob ein kaiserlicher Botschafter, welcher seinerzeit auf Vorschlag des Fürsten Bismarck in den diplomatischen Dienst des Reiches berufen worden, thatsächlich einem Korrespondenten Konfidenzen gemacht hat, deren Unwahrheit für jede mit den Verhältnissen näher vertraute Persönlichkeit zweifellos ist. Wir zögern bis auf weiteres, in bezug auf den Herrn Grafen Münster derartiges anzunehmen, einmal, weil die Verbreitung solcher unwahren Geschichten dem diplomatischen Geschick des Vertreters des deutschen Reiches bei der französischen Republik kaum ein günstiges Zeugnis ausstellen würde, und sodann weil in den Gesellschaftskreisen, welchen Fürst Bismarck sowohl als Graf Münster angehören, derartige Beleidigungen, wie sie in bezug auf die Fürstin Bismarck vorliegen, doch selten ohne Folgen zu bleiben pflegen. Aus diesen Gründen bleiben wir dabei, daß die Mitteilungen des Herrn Blowitz Unwahrheiten seiner eignen freien Erfindung sein müssen, aus allerlei Klatsch zusammengetragen, der um jenes Ereignis in so bedauerlicher Weise gehäuft worden ist. Was den Thatbestand anbelangt, so ist aus der Geschichte der Kanzlerkrisis zur Genüge bekannt, daß Fürst Bismarck sein Abschiedsgesuch erst auf wiederholten kaiserlichen Befehl eingereicht hat, weil er nicht glaubte, die Verantwortlichkeit für solchen Schritt im damaligen Augenblick übernehmen zu können. Daraus ergibt sich aber doch zur Genüge, daß Fürst Bismarck über die schließliche Annahme seines Entlassungsgesuches nicht im geringsten im Zweifel sein konnte und daher gar keine Ursache hatte, sich darüber zu entrüsten. Daß die Stimmung des Fürsten sich erst durch den lauenburgischen Herzogstitel gemildert habe, kann gar nur jemand glauben oder behaupten, der die Sinnes- und Denkweise des Fürsten über solche Dinge nicht kennt, ganz abgesehen davon, daß Fürst Bismarck sich bei frühern Anlässen dieser Art stets gegen den Herzogstitel ausgesprochen hatte. Was endlich die behauptete Anwesenheit der Fürstin „im Nebenzimmer" anbelangt, so ist diese für jeden eine Erfindung, der mit den räumlichen Verhältnissen des Kanzlerhauses, wie Fürst Bismarck es bewohnte, irgend bekannt ist. Die Unterredung mit dem Grafen Münster fand in dem im Erdgeschoß gelegnen Arbeitszimmer statt und da gibt es oder gab es gar kein „Nebenzimmer", in welchem die Fürstin sich hätte aufhalten und eine Unterredung mit lauter Stimme führen können. Im Gegenteil waren die im ersten Stock gelegnen Wohnräume der Fürstin von dem Arbeitszimmer des Fürsten, zur oft beklagten Unbequemlichkeit des letztern, in unerwünschter Weise entfernt und getrennt. Nach dem allen wird Graf Münster nunmehr dem deutschen Publikum gegenüber mit einer jede Zweideutigkeit ausschließenden formellen Erklärung über die objektive Wahrheit jener Behauptungen Blowitz nicht länger zurückhalten können.

22. August. Der älteste Sohn des Fürsten veröffentlicht in den „Hamburger Nachrichten" die Erklärung, Graf Münster habe ihm das Bedauern ausgesprochen, daß man seinen Namen so mißbraucht habe.

23. August. In Berlin erscheint unter dem Titel „Das Ende des Fürsten Bismarck in der auswärtigen Politik" eine anonyme Broschüre, welche die gesamte auswärtige Politik des Fürsten Bismarck seit 1862 einer sehr scharfen Kritik unterzieht.

Der Verfasser will den Beweis erbringen, daß die Bismarcksche Politik die großen militärischen Siege der Nation diplomatisch zu festigen unterlassen hat; daß sie stets nur eine Momentpolitik, welche nicht eine weitere Zukunft im Auge hatte, gewesen sei; daß sie sowohl 1866 wie 1870 auf Kaiser und Reich zu verzichten bereit gewesen; daß sie an dem, was trotzdem erreicht wurde, nur mit Gewandtheit, nicht durch große Ziele und staatsmännische Vorsorge beteiligt, kurz, daß die großen Erfolge der auswärtigen Politik in erster Reihe den großen militärischen Siegen und keineswegs der Diplomatie des Fürsten Bismarck zu danken seien. Es wird dem Fürsten Bismarck u. a. zum Vorwurf gemacht, daß er zweimal den rechten Moment zum Losschlagen versäumt hätte. Im Jahre 1867 habe der Generalstab unter Zustimmung des Kronprinzen einen sofortigen Krieg gegen Frankreich empfohlen, der damals, da die Franzosen noch keine Hinterlader besaßen, unter günstigeren Umständen als 1870 geführt worden wäre. 1879 habe Moltke dem Kaiser geraten, gegen Rußland zu Felde zu ziehen, da wir dem Kampf mit Rußland nicht mehr entgehen würden; damals sei die russische Armee noch vom türkischen Kriege her stark mitgenommen gewesen. Zur Geschichte der Friedensverhandlungen von 1866 heißt es in der Schrift: „Fürst Bismarck hat 1866 nichts weniger als die Einheit Deutschlands erstrebt. Der Verfasser der Broschüre hat von Herrn v. Gablenz erfahren, daß Bismarck denselben 14 Tage vor Ausbruch des Krieges nach Wien sandte mit Friedensvorschlägen auf Grund des Dualismus in Deutschland und gemeinschaftlicher Wendung gegen Frankreich. Auch nach dem Siege sandte Bismarck Baron Herring nach Wien mit Vorschlägen, die einen norddeutschen Bund unter preußischer und einen süddeutschen unter österreichischer Führung ermöglichten. Das Geschick wollte es, daß der Wiener Hof zögerte und das preußische Hauptquartier sich dadurch für berechtigt halten konnte, die mittlerweile eintreffenden Präliminarien der österreichischerseits angerufenen französischen Vermittlung, die Süddeutschland, allerdings nur der leichtern Beraubung wegen, selbständig ließen, anzunehmen. Bald nach dem Luxemburger Handel soll der König mit dem Kronprinzen und dem frühern Unterstaatssekretär des auswärtigen Amts v. Gruner betreffs Ersetzung des Grafen v. Bismarck durch eine andre Persönlichkeit konferiert haben. Die außerordentliche Gewandtheit des Grafen v. Bismarck hat sich hier in einer Phase bewährt, deren Geschichte noch geschrieben zu werden hat. Aus dieser Phase wird auch die Gehässigkeit erklärt, mit welcher Fürst Bismarck Gruner den ihm vom Kaiser verliehenen Exzellenztitel streitig machte."

30. August. In Worms beschließt eine nach vielen Tausenden zählende Versammlung nationalliberaler Männer aus dem Großherzogtum Hessen, Baden, Hessen-Nassau, der Rheinpfalz und Württemberg, dem Fürsten Bismarck telegraphisch ihre Huldigung auszusprechen.

2. September. Fürst Bismarck begrüßt von Varzin aus in Rummelsburg den durchreisenden Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig.

14. September. Das Konservative Wochenblatt in Berlin bringt einen Aufsatz, in welchem es ausgeführt, daß, wenn Fürst Bismarck sein Verbleiben auf dem Posten in der amtlichen Stellung für so wichtig gehalten hätte, er nicht hätte durch „eine Ueberspannung seiner Stellung als Reichskanzler" die Katastrophe herbeiführen dürfen. Eine Rückberufung des Fürsten Bismarck auf den Posten als Reichskanzler würde eine Selbstdemütigung des Königtums sein. Das Ausland müßte davon den Eindruck erhalten, daß das Rückgrat unsrer Staatskraft gebrochen sei.

24. September. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" berichtigt Mitteilungen eines englischen Schriftstellers, welcher ein Buch über Kaiser Wilhelm II. veröffentlichte.

Hier war erzählt, daß, als der Kronprinz im Frühling 1887 von der ergebnislosen Kur in Ems in Kenntnis der Natur seines Leidens nach Berlin zurückgekehrt sei, er dort eine Thronentsagung unterzeichnet habe, in welcher er für den Fall, daß er seinen Vater überlebe, zu gunsten seines ältesten Sohnes auf den Antritt der Regierung verzichtete. Außer dem Kronprinzen hätten nur Kaiser Wilhelm I., der jetzige Kaiser und Fürst Bismarck von diesem Schriftstück gewußt, welches der Kanzler in das Hausarchiv niedergelegt habe. Erst später habe die Kronprinzessin dagegen Einspruch erhoben. Dazu bemerkt die Münchener „Allgemeine Zeitung": „Diese ganze Geschichte ist erfunden. Kaiser Friedrich hat weder jemals eine Thronentsagung unterzeichnet, noch ist ihm eine solche von irgend einer Seite zugemutet worden. Kaiser Wilhelm I. hat noch in seinen letzten Lebenstagen, wenn er der Krankheit seines Sohnes gedachte, mit keiner Silbe einem Gedanken an einen Thronverzicht des letztern und an eine andre Regelung der Thronfolge Ausdruck verliehen; er würde nach seiner ganzen Lebensauffassung es abgelehnt haben."

25. September. Hierzu bemerkt die Berliner „Freisinnige Zeitung":

Kaiser Friedrich würde als gesunder Mann es mit dem Fürsten Bismarck als Reichskanzler nicht drei Monate ausgehalten haben. War doch schon die dreimonatliche Regierungszeit des sterbenskranken Kaisers Friedrich eine Zeit beständiger Konflikte mit dem Reichskanzler. Obwohl Kaiser Friedrich von vornherein darauf verzichten mußte, irgendwelche grundsätzlichen Aenderungen von größerer Tragweite in der Regierung herbeizuführen, widersetzte sich Fürst Bismarck an allen Ecken und Enden jeder selbständigen Willensäußerung des Monarchen, welche ihm nicht in den Kram paßte. Wir erinnern nur an die Beschränkung des Gnadenerlasses, an die sonderbare Begründung von Ordensverleihungen, an den Druck, welchen Fürst Bismarck ausübte betreffs der Sanktion der fünfjährigen Legislaturperiode. Nur die Entlassung Puttkamers vermochte Fürst Bismarck nicht zu hindern, weil hier Kaiser Friedrich selbständig über den Kopf des Kanzlers weg vorging und durch direktes Handschreiben Herrn von Puttkamer zwang, seine Entlassung einzureichen.

30. September. Die „Hamburger Nachrichten" bringen einen Artikel, der an die Bemerkung des „Konservativen Wochenblatts" anknüpft, daß der Fürst sehr gut hätte Kanzler bleiben

können, wenn er sich in die neue Lage eingefügt hätte. Die Entgegnung lautet im wesentlichen:

„Wir führen demgegenüber an, daß das Aushalten für ihn allerdings wesentlich erschwert worden war durch die Bestrebungen andrer, sich zwischen den Kaiser und den Kanzler zu schieben, und dem Kaiser näher zu treten, als ihm der Kanzler stand, der nach der Verfassung der alleinige Ratgeber des Kaisers, und im preußischen Staat der für die Gesamtpolitik vorzugsweise verantwortliche Ministerpräsident war. Diese Zwischenschiebungen waren es zunächst, welche die Haltbarkeit der verfassungsmäßigen Stellung des Reichskanzlers beeinträchtigten. Sie fanden von mannigfachen Seiten her statt: von militärischen, von Privatleuten, welche das Ohr des Kaisers suchten, von Kollegen des Kanzlers, von konservativen Fraktionsführern und auch von höhern Stellen aus. Am wirksamsten waren die Beziehungen, welche Kollegen des Kanzlers unter Umgehung des letztern, unter Bekämpfung seiner Politik und unter Benutzung ihres amtlichen Zutritts zur höchsten Stelle erlangten. Wir wollen die Motive davon hier nicht erwägen, sondern nur die Thatsache feststellen, daß der Kanzler und Ministerpräsident bei seinen Kollegen nicht mehr die frühere Uebereinstimmung mit seinen Ansichten, sondern eine im Glauben an höhere Deckung wurzelnde Opposition fand.

2. Oktober. Bei einem Festmahl in Lübeck zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Infanterieregiments Nr. 76 sagt der Festredner, Senator Rittscher, den „Lübecker Anzeigen" zufolge:

Lassen Sie uns zum Schlusse des Mahls desjenigen gedenken, dem wir in erster Linie die Einheit Deutschlands verdanken. Anfang und Ende soll Kunde geben von dem harmonischen Einklang, der unsre Herzen erfüllt, und vollbefriedigt ausklingen lassen unser festliches Empfinden. Was hilft das Schwert, wenn es noch so scharf geschliffen ist, und ich weiß nicht, wann ich es ziehen soll. Was nützt das beste Gewehr, wenn ich nicht weiß, wann ich es gebrauchen soll. Was frommt der glänzendste Sieg, wenn der Friedensschluß nicht die Frucht bringt, die des blutigen Ringens würdiger Preis, des nimmer endenden Kampfes wertvoller Lohn ist! Ohne des gewaltigen Mannes eiserne Thatkraft, ohne den Scharfblick des welt- und menschenkundigen Staatsmannes hätten wir uns nicht zu erfreuen der Aufrichtung des deutschen Kaiserthrons, aufblicken könnten wir nicht zu einem deutschen Kaiser. Auch das heutige Fest hätten wir nicht zu feiern, denn von einem Regiment Nr. 76 wäre nicht die Rede gewesen; es wurde und konnte erst geschaffen werden, nachdem auf den Schlachtfeldern der erste Grundstein gelegt worden zu dem stolzen Bau, der nunmehr alle Stämme Deutschlands mit seiner festen Wehr umfaßt. Daher wird immerdar, so lange Deutsche sind, der Name „Bismarck" — begeisterte Hochrufe unterbrechen hier den Redner, so daß der Schlußsatz der Rede unter dem brausenden Jubel der Anwesenden nicht mehr gehört werden konnte.

5. Oktober. Die Frage bezüglich der näheren Umstände bei der Entlassung des Fürsten Bismarck werden in den „Hamburger Nachrichten mit folgenden Worten fortgesetzt: „Unsre neuliche Auseinandersetzung über den Fürsten Bismarck und die Kabinettsordre von 1852 veranlaßt die „Münchener Allgemeine Zeitung" auf einen Berliner Artikel der „Straßburger Post" vom 25. August

d. J. zurückzukommen, welcher, anknüpfend an die damaligen Mitteilungen des Münchener Blattes über die Entlassung des Fürsten Bismarck, folgendes behauptet hatte:

„Nach unsrer, aus guter Quelle stammenden Kenntnis der Verhältnisse drehte sich die Entlassung im wesentlichen um die Auffrischung der Kabinetsordre durch Fürst Bismarck, nach welcher der Kaiser mit den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums nie ohne vorherige Zustimmung des Ministerpräsidenten sollte über politische Fragen verhandeln können. Der Kaiser nahm dem gegenüber für sich das Recht in Anspruch, über gewisse Fragen sich auch noch auf andrer Seite als nur bei dem Ministerpräsidenten Rat zu holen, und er verlangte infolgedessen von Bismarck die Zurücknahme der ohne sein Vorwissen wieder hervorgezognen veralteten Kabinettsordre. Als der Kaiser wegen dieser ihm zugesagten Zurücknahmeordre zum drittenmal sandte — das erste Verlangen hatte er persönlich gestellt —, erklärte Fürst Bismarck, wenn der Kaiser auf seinem Willen bestände, werde er sein Abschiedsgesuch einreichen. Der Kaiser nahm diese Alternative für bare Münze und forderte nun das Abschiedsgesuch, das auch die kaiserliche Bewilligung fand. Dieses sehr wichtige Vorstadium wird in der Darstellung der „Allgemeinen Zeitung" übergangen. Hiermit stimmt übrigens auch der Wortlaut der Entlassungsordre selbst überein, in welcher der Kaiser von mißlungenen Versuchen spricht, den Kanzler zurückzuhalten." Dazu bemerkt die „Allgemeine Zeitung": „Die im Vorstehenden wiedergegebnen Behauptungen der „Straßburger Post" sind irrig. Fürst Bismarck hat — nach einer jeden Zweifel oder Widerspruch ausschließenden Information — niemals die Zusage gegeben, die besagte Ordre aus der Welt schaffen zu helfen. Die Stellung eines für die Gesamtpolitik verantwortlichen Ministerpräsidenten müßte, nach preußischen Verhältnissen, unmöglich werden, wenn eine Anordnung, wie die durch jene Ordre geschaffne, außer Kraft treten sollte. Aus diesem Grunde ist sie denn auch nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck unverändert in Geltung geblieben und keiner seiner Amtsnachfolger könnte darauf verzichten. Dem Verfasser des Artikels der „Straßburger Post" ist der Inhalt jener Ordre ungeachtet ihrer vielfachen Veröffentlichung wohl nicht im Gedächtnis gewesen. Ihr Inhalt geht durchaus nicht dahin, daß „der Kaiser (der König) mit den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums nie ohne vorherige Zustimmung des Ministerpräsidenten sollte über politische Frage verhandeln können", sondern nur dahin, daß die Minister, wenn sie politische Anregungen beim Könige beabsichtigen, den Ministerpräsidenten davon benachrichtigen sollten, und daß dieser berechtigt sein soll, dem Vortrage seines Kollegen beizuwohnen. Das Recht des Königs, bei Divergenzen zwischen seinen Ministern zu entscheiden, war durch die Ordre von 1852 niemals beeinträchtigt. Im übrigen ist es eine zu den Thatsachen in direktem Widerspruch stehende Angabe jenes Artikels, wenn derselbe von einer „zugesagten Zurücknahme" der Ordre spricht. Eine solche Zurücknahme-Ordre ist, wie wir authentisch wissen, niemals weder zugesagt, noch entworfen worden, noch wegen dieser vom Kaiser „zum drittenmale" (oder auch nur zum erstenmal) dem Fürsten Bismarck eine Aufforderung gestellt oder übersandt worden. Auch was die „Straßburger Post" weiter anführt „von mißlungnen Versuchen, den Kanzler zurückzuhalten" entspricht den thatsächlichen Vorgängen nicht; es haben solche Versuche nicht stattgefunden.

9. Oktober. Ferner heißt es in den „Hamburger Nachrichten" also: Die „Straßburger Post" hatte behauptet, daß in der am 17. März 1890 im Reichskanzlerpalais stattgehabten Staatsministerial-

sitzung Fürst Bismarck seinen Kollegen die Erklärung abgegeben habe, er beabsichtige seine Aemter niederzulegen und sich in den Ruhestand zurückzuziehen; erst nach dieser als unerschütterlich bezeichneten Erklärung seien diejenigen Schritte geschehen, welche die „Hamburger Nachrichten" immer wieder als eine unfreiwillige Entlassung des Fürsten bezeichneten. Dazu bemerkt die „Allgemeine Zeitung":

Wir glauben die „Straßburger Post" darauf aufmerksam machen zu sollen, daß jener Ministerrat erst eine Folge der an den Fürsten gerichteten Aufforderung war, einen Bericht über Zurücknahme jener Ordre vorzulegen sowie, da der Fürst dieser Aufforderung nicht nachkommen zu können erklärt hatte, der weiteren Aufforderung, seine Entlassung einzureichen, was dann am folgenden Tage auch geschah. In jener Sitzung hatte sich das gesamte Staatsministerium mit der Auffassung seines Präsidenten einverstanden erklärt; erst später änderten die meisten Minister ihre Ansicht und nur v. Scholz und Maybach gaben den Entschluß kund, die Folgen ihrer Abstimmung zu ziehen.

10. Oktober. Hierauf ergreift andrerseits wieder die „Straßburger Post" das Wort:

Die „Allgemeine Zeitung" behauptet, der Ministerrat vom 17. März, in dem Fürst Bismark seinen unerschütterlichen Entschluß zurückzutreten ankündigte, sei nicht nur eine Folge der an den Fürsten Bismarck gerichteten Aufforderung gewesen, die Auffrischung der Kabinettsordre von 1852 zurückzunehmen, sondern auch, da der Fürst dieser Aufforderung nicht nachkommen zu können erklärt hatte, der weiteren Aufforderung, seine Entlassung einzureichen. Nur das Erstere ist richtig, die zweite Behauptung dagegen ist falsch. Die bekannte Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck über die Auffrischung der veralteten Kabinettsordre von 1852 fand am 15. März, morgens gegen 10 Uhr im Reichskanzlerpalais statt, der Ministerrat, in dem der Fürst seinen Rücktritt erklärte, am 17. März, nachmittags 3 Uhr. Erst am spätern Nachmittag erhielt dann zufällig der Kaiser von dem, was im Ministerrat geschehen, Kenntnis und erst dann und infolge dessen geschah am Abend des 17. März jener erste Schritt, welcher seit Monaten die „Hamburger Nachrichten" ebenso einseitig wie wahrheitswidrig als eine unfreiwillige Verabschiedung des Reichskanzlers darzustellen beliebten.

17. Oktober. In Fortsetzung dieses Streits wird in den „Hamburger Nachrichten" u. a. folgendes erwidert:

Wir würden uns freuen, wenn die „Straßburger Post" ihre Aktenkenntnis benutzte, um außer dem Protokoll vom 17. auch den Wortlaut des bei den Akten befindlichen Abschiedsgesuchs des Reichskanzlers der Oeffentlichkeit zugängig zu machen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Veröffentlichung eine entscheidende Klärung über die Meinungsverschiedenheiten gewähren würde, welche zwischen der „Münchener Allgemeinen Zeitung" und der offiziösen „Straßburger Post" diskutiert werden; und wenn die letztere und ihre Gewährsmänner von der Wahrhaftigkeit ihrer Darstellung vollständig überzeugt sind, so hoffen wir, daß sie ihren Lesern auch diese Aktenstücke von zweifellos historischem Interesse nicht vorenthalten werden. Daß dieselben früher oder später doch publici juris werden, halten wir für zweifellos, und die hartnäckigen Entstellungen der damaligen Vorgänge werden vielleicht dazu beitragen, diesen Zeitpunkt näher zu rücken.

18. Oktober. Diese Auffassung wird in den „Hamburger Nachrichten" noch weiter ausgeführt und dann folgende Bemerkungen daran geknüpft:

Wenn wir uns ein Urteil über die Gründe zu bilden suchen, durch welche die „Straßburger Post" sich veranlaßt sieht, mit soviel Hartnäckigkeit an einer Entstellung geschichtlicher Vorgänge zu arbeiten, so können wir kein andres Motiv dafür finden, als das Bestreben, die Verantwortlichkeit für die Entlassung des Fürsten Bismarck und ihre politischen Ergebnisse ihm selbst zuzuschieben. Die Blätter seiner Gegner und auch die offiziösen haben sich in neuerer Zeit der Erkenntnis nicht verschlossen, daß mit der Aenderung in der Leitung der deutschen Politik Schädigungen derselben verbunden gewesen seien, und sie sind nun bemüht, die Verantwortung für diese Schädigungen von sich ab und dem Fürsten Bismarck zuzuschieben. . . Wir zweifeln nicht, daß die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über diese Frage Aufklärung liefern und jede weitere Entstellung im Sinne des Artikels der „Straßburger Post" unmöglich machen werden. Der letztern werden, wie wir vernehmen, alle amtlichen Aktenstücke ebenso gut zugängig sein wie diejenigen, auf welche sie ihre Beschuldigungen der Wahrheitswidrigkeit uns gegenüber stützt. Sie hat also ein sehr leichtes Mittel, jeden Widerspruch zu entkräften, wenn sie sich in den Stand setzen läßt, das Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 17. März 1890 oder den Text des Abschiedsgesuches des Fürsten Bismarck vom 18. der Oeffentlichkeit zu übergeben.

19. Oktober. Zu diesen Bemerkungen in den „Hamburger Nachrichten" äußert die „Nationalzeitung":

Was soll denn das heißen? An dem Rechte des Kaisers und Königs, seine Minister zu wechseln, besteht doch kein Zweifel, und Fürst Bismarck wird dasselbe gewiß nicht anfechten wollen. Somit bleibt höchstens die formale, bei dem Kanzler- oder Ministerwechsel aufzuwerfende, sachlich bedeutungslose Frage übrig, von wem die Ordre über den Personenwechsel gegengezeichnet worden. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß jemand im Reichstag diese gleichgiltige Frage aufwerfen sollte.

Der „Westfälische Merkur" sagt zu diesem ganzen Streite: „Die Hauptsache ist, daß Fürst Bismarck gehen mußte, weil seine und des Monarchen Ansichten nicht mehr übereinstimmten. Von wem und wie der erste formelle Anstoß zur Trennung ausging, ist höchst gleichgiltig. Sie mußte kommen, so oder so, damals oder ein wenig später." — In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" in Essen werden zu diesem Streite folgende Aufklärungen gegeben:

Bei dem Streit über Einzelheiten bei der Entlassung des Fürsten Bismarck muß unterschieden werden zwischen der Denkschrift, die der Reichskanzler zur Frage der Kabinettsordre von 1852 dem Kaiser zu überreichen zugesagt hatte und zwischen dem Entlassungsgesuch. Wenn die „Hamburger Nachrichten" der „Straßburger Post" gegenüber auf die Geschehnisse zwischen dem 15. bis 17. März morgens einiges Gewicht legen, so erklärt sich dies, wie man annehmen darf, daraus, daß der Kaiser den Eingang zu der zugesagten Denkschrift nicht abwartete, sondern zwischen dem 15. und 17. März wiederholt in das Haus des Kanzlers schickte und fragen ließ, ob der Fürst noch nicht fertig sei. Dieser ließ seinem Herrn zurücksagen, daß

er bei seinen Jahren zur Abfassung Zeit gebrauche. Als der Kaiser die Ablieferung dann stürmischer und bis zu einem bestimmten Termin fordern ließ, nahm Fürst Bismarck Veranlassung, im Ministerrat (17. März nachm. 3 Uhr) darzulegen, daß er seiner Meinung nach nicht mit der Rücksicht behandelt werde, die er in Anbetracht seines Alters für sich glaube in Anspruch nehmen zu dürfen und daß er in der Art der ihm widerfahrenen Behandlung gewissermaßen eine Aufforderung erkennen müsse, seine Entlassung zu nehmen. Die Minister nahmen die Eröffnungen des Reichskanzlers zur Kenntnis und vereinbarten, noch am selben Abend bei Herrn von Boetticher zur Beratung eines etwa gemeinschaftlich zu unternehmenden Schrittes ohne den Fürsten Bismarck zusammenzutreten. Inzwischen hatte der Kaiser von dem, was vorging, Kunde erhalten und sandte gerade, als die Minister zu ihrer Sonderberatung bei Herrn von Boetticher versammelt waren (eine Einigung über einen bestimmten Schritt war noch nicht erreicht worden), einen Adjutanten mit der Aufforderung an den Minister, jede weitere Bemühung zu unterlassen; seine Entschlüsse bezüglich des Fürsten Bismarck stünden fest. Entweder noch am selben Abend oder am andern Morgen (18.) schickte der Kaiser dann zu dem Fürsten Bismarck und ließ fragen, wo das Entlassungsgesuch bleibe; er bitte sich dasselbe aus.

20. Oktober. Die „Münchener Allgemeine Zeitung," knüpft an den Abdruck des Artikels der „Hamburger Nachrichten" über die Entlassung des Fürsten die Bemerkung, daß in den letzten Tagen aus parlamentarischen Kreisen Mitteilungen an sie gelangt seien, welche eine Erörterung der auswärtigen Politik und ihrer verantwortlichen Leitung im Reichstage in sichere Aussicht nehmen.

21. Oktober. Diese Aeußerung bestimmt die „Elberfelder Zeitung" zu folgender Auslassung unter der Ueberschrift „Fürst Bismarck und die europäische Lage":

„Die neuesten Wendungen beweisen, daß auf dem politischen Schachbrett Europas Züge vor sich gehen, welche die gespannteste Aufmerksamkeit unsrer Berliner Diplomatie erheischen, und daß wir uns in dieser Beziehung heute nicht jenem absoluten Gefühl der Beruhigung wie zu den Zeiten des Fürsten Bismarck hingeben können, das kann nur übersehen, wer die Augen absichtlich verschließt. Sollte die Angabe sich bestätigen, daß Fürst Bismarck im Reichstage eine Erörterung der auswärtigen Politik und ihrer verantwortlichen Leitung herbeizuführen gedenkt, dann wird man ihm auch ruhig vertrauen dürfen, daß er die auswärtige Situation für sehr viel ernsthafter hält, als jene Politiker, die hinter allem, was Fürst Bismarck heute thut, egoistische Beweggründe suchen. Wem man den größeren Scharfblick zutrauen darf, ist unnötig zu bemerken."

Ueber die Aeußerungen in den „Hamburger Nachrichten" vom 18. Oktober sagt die „Germania":

Irgend welcher Erfolg ist für den Fürsten Bismarck in keinem Falle zu erwarten. Er täuscht sich auch vollständig über die Stimmung im Lande. Die immense Mehrheit des Volkes vermißt aber nichts, ist froh und dankt es dem Kaiser, daß Bismarck endlich gegangen, und von den „Schädigungen" dieses Abgangs weiß man nichts, wohl aber von manchen nützlichen Folgen. „Erstaunlich ist auch, daß die „Hamburger Nachrichten" die Sache so wenden, daß die Alternative hervortritt, die „Verant-

wortlichkeit" für den Kabinettswechsel liege „bei dem abtretenden Kanzler oder bei dessen Nachfolger." Die „Verantwortung" liegt bei dem letzteren sicher nicht, denn er war bei dem Vorgange gar nicht beteiligt, und die „Hamburger Nachrichten" müssen also immer schon den Mut haben, die „Verantwortlichkeit" des Kaisers zu statuieren, die dieser auch nicht ablehnt. Aber eine Frage: Die „Hamburger Nachrichten" erkennen an, daß Fürst Bismarck einen „Nachfolger" hat. Konnte dieser denn giltig ernannt werden ohne Gegenzeichnung des im Reiche einzigen — die Kanzlervertretung kommt hier ja nicht in Betracht — verantwortlichen Ministers, des Reichskanzlers? Und sollte, wer für sich allein, ohne Gegenzeichnung, einen Kanzler ernennen kann, ihn nicht auch so entlassen können? Denn es scheint uns in der That, daß die „Hamburger Nachrichten," da sie einen giltig ernannten Nachfolger Bismarcks anerkennen, den Artikel 15 der Reichsverfassung: „Der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser ernannt wird", einen Artikel, der ja auch vor dem Artikel 17 von der allgemeinen Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit des Kanzlers steht, dahin deuten, dem Kaiser allein stehe die Ernennung des Kanzlers zu, aber die Entlassung bedürfe nach Artikel 17 der Gegenzeichnung. Die innere und staatsrechtliche Inkonsequenz eines solchen Verhältnisses läge auf der Hand. Und ferner, wenn der einzige Mann, der diese Gegenzeichnung zur Entlassung geben kann, der Kanzler, die Gegenzeichnung seiner eignen Entlassung verweigerte, so wäre er unabsetzbar. Oder wollen die „Hamburger Nachrichten" in obiger Verwertung des Artikels 15 dann wieder so konstruieren: der Kaiser ernennt, was er allein kann, einen neuen Reichskanzler, und dieser zeichnet dann die kaiserliche Ordre zur Entlassung des alten? Für eine, wenn auch noch so kurze Zeit hätten wir dann zwei Kanzler mit gleichem Recht. Das geht nicht und ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

In einer Entgegnung auf die obigen Ausführungen der „Hamburger Nachrichten" zur Geschichte der Entlassung des Fürsten Bismarck sagt die „Straßburger Post," daß natürlich Fürst Bismarck über die einzelnen Vorgänge bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst ungleich besser unterrichtet sei als sie, bezeichnet aber die Behauptung, daß ihr die amtlichen Quellen mehr als einer deutschen Regierung zu Gebote stehen, als falsch.

In Gotha erscheint eine Schrift betitelt „Ablehnen oder annehmen? Vorbemerkungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag nebst einer einleitenden Beurteilung der politischen Lage" von Borussen. In dieser Schrift wird u. a. folgendes gesagt:

Ob wir die Rückkehr Bismarcks bei seinem hohen Alter noch erleben werden, steht dahin; aber wenn die letzten Monate eine erfreuliche Erscheinung gezeigt haben, so ist es die wieder eingetretene Möglichkeit, ja sogar die angebahnte Wahrscheinlichkeit der Rückkehr des Fürsten Bismarck auf seinen Posten. Der einzige Punkt, in welchem die Ereignisse unsern vor einem halben Jahre geäußerten Ansichten die Bestätigung verweigert haben, betrifft unsre Meinung von der Unmöglichkeit der Wiedereinsetzung Bismarcks in seine Aemter „unter normalen Verhältnissen." Allerdings sind die Verhältnisse heute nicht mehr durchaus „normal"; aber mehr noch die loyale, würdige Haltung Bismarcks allen Verlockungen zur Bitterkeit ungeachtet, als die stetig bedrohlicher gewordene Lage geben uns heute die Hoffnung, den Fürsten doch

dereinst „in den Sielen", nämlich als deutscher Reichskanzler, aus der Zeitlichkeit scheiden zu sehen. Ob Fürst Bismarcks Widerraten gegen die zweite Reise des Kaisers an das russische Hoflager der Anstoß zur Entlassungs Bismarcks war, wie von glaubhafter Seite behauptet wurde, läßt sich heute noch nicht feststellen. Nicht mehr zu bezweifeln ist aber, daß diese Reise, wie die Pariser Reise der Kaiserin Friedrich, zu ihren Folgen die russisch-französische Allianz hatte, die an demselben Tage activ werden soll, an welchem zwischen Deutschland und Oesterreich der casus foederis einträte. An und für sich hat die russisch-französische Allianz für die nächste Zeit keine neue Beunruhigung in die europäischen Verhältnisse gebracht. Wie diese zur Zeit liegen, wäre bei kriegerischen Verwicklungen diese Allianz die natürliche Folge der obwaltenden Konstellation gewesen. Nur hat die formelle Vereinbarung für die Zukunft die deutsche Politik schwieriger gestaltet, als sie vordem war. Darum wäre nach der politischen Seite die zweite russische Reise besser unterblieben, denn sie wurde vom Nationalrussentum als Eingeständnis der Schwäche ausgelegt und beschleunigte das Bündnis mit Frankreich, wenn sie es nicht überhaupt verursachte. Ob die offene Bekundung des deutsch-englischen Einvernehmens nur die Folge der unbefriedigenden russischen Eindrücke war, ist ungewiß; jedenfalls aber wurde sie in Rußland in diesem Sinne aufgefaßt und trug zur vollständigen und offenen Abkehr von Deutschland bei. Wenn Fürst Bismarck vor vier Jahren im Widerspruch zu andern großen Kennern der Verhältnisse seine ganze Staatskunst aufbot, um dem drohenden Kriege auszuweichen, statt ihn zu suchen, so verhehlte er sich dabei nicht, daß in wenig Jahren die Siegesaussichten für Deutschland unsicherer sein könnten, als damals. Er hegte nur die Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, unter der Deckung Deutschlands durch das Bündnis mit Oesterreich, zu Rußland wieder in das frühere Verhältnis gelangen und eine Verständigung Oesterreichs und Rußlands zu Wege bringen zu können, wodurch die Stellung Deutschlands gegenüber Frankreich derartig gestärkt worden wäre, daß Frankreich nur die Wahl hatte, mit Deutschland sich auszusöhnen oder auf den Beistand einer Macht zweiten Ranges, etwa Spaniens, reduziert zu werden. Fürst Bismarck mußte bei seinem Alter damals schon mit der Möglichkeit rechnen, vor Erreichung seines Zieles aus dem Amte zu scheiden; das aber konnte er nicht annehmen, daß schon ein Jahr nach seinem Ausscheiden das Verständnis für seine Politik oder der Wille, sie durchzuführen, abhanden gelangen könnten. Die Anschauung, daß Deutschland die Rolle eines Garanten nicht nur des österreichischen, sondern auch des englischen Besitzes gegen Rußland auf sich genommen habe, herrscht allgemein und ist nicht ohne Begründung. Sie hat Rußland naturgemäß an die Seite Frankreichs getrieben und wird es dort so lange festhalten, bis diese Anschauung beseitigt ist. Der einzige Lebende, der die Arbeit der Beseitigung dieser Anschauung mit Aussicht auf Gelingen vollführen könnte, ist Fürst Bismarck; denn diese Arbeit wäre die Fortsetzung der Politik, die er zeitlebens vertrat. Ist das Zurücklenken in diese Politik nicht mehr möglich, so müssen wir mit dem Kriege rechnen und dann kommt der Krieg für Deutschland je eher, je besser, und wenn er kommt, weniger erschreckend, wenn dann Fürst Bismarck wieder Reichskanzler ist und Caprivi ein Korps führt, als wenn Caprivi die diplomatischen Noten abfaßt und Feldmarschall Fürst Bismarck ein Küstenkommando erhält.

22. Oktober. In der „Düsseldorfer Zeitung" wird in Aussicht gestellt, daß man sich durch jene für den Reichstag in Aussicht genommene Erörterung in maßgebenden Kreisen durchaus nicht aus der kühlen Zurückhaltung herauslocken lassen werde. Man wird schlimmsten Falles die Nachahmung eines

Vorganges ins Auge fassen, der unter der Reichskanzlerschaft des Fürsten Bismarck sich einmal ereignete und damals als der „Exodus des Bundesrates“ gewaltiges Aufsehen erregte.“ In demselben Sinne wird in den Münchner „Neuesten Nachrichten“ gesagt: „Denjenigen, welche meinen, es müsse „etwas geschehen“, zumal nach dem neuesten und heftigsten, einer direkten Drohung gleichenden Vorstoß des entlassenen Reichskanzlers, möchten wir zu Gemüte führen, daß der Kaiser, als man ihn früher wiederholt aus seiner Umgebung drängen wollte, den Aeußerungen des Fürsten wirksam zu begegnen, erwidert hat: Nein, das werde er nicht thun! Lieber wolle er dies erdulden, als den Fürsten Bismarck mit den in seinem Besitz befindlichen Waffen bekämpfen; denn die Heldengestalt dieses Mannes sei ein zu kostbares ethisches Gut des deutschen Volkes, als daß der Kaiser Hand daran legen möchte. Wir glauben, daß der Kaiser mit diesem Verhalten schon jetzt Recht erhalten hat; denn alle Versuche des Fürsten Bismarck, andre ins Unrecht zu setzen, haben nur dazu geführt, ihn mehr und mehr zu isolieren.“ Das „Leipziger Tageblatt“ dagegen schließt sich dem Wunsche nach Besprechung obiger Fragen im Reichstage an und sagt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß in den weitesten Kreisen des deutschen Volks ein bedrückendes Gefühl herrscht über die Art und Weise, wie Fürst Bismarck genötigt worden ist, von seinem hohen und verantwortungsvollen Amte, das er ein Menschenalter hindurch zum Segen und zum Ruhm unsres deutschen Vaterlandes verwaltet hat, zurückzutreten. Man will endlich einmal klar sehen in betreff dieser betrübenden Ereignisse. Dieses Verlangen teilen mit uns viele Hunderttausende treuer deutscher Herzen. Fürst Bismarck, steht dem deutschen Volke heute ebenso nahe als jemals und nur verbissne Minderheiten sind es, die seine unermeßlichen Verdienste und seine gewaltige Persönlichkeit in den Staub zu ziehen suchen.“

Die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ in Essen hält es nunmehr für Pflicht der Presse, „die Regierung darauf hinzuweisen, daß die Geheimhaltung des Entlassungsgesuchs des Fürsten Bismarck wohl am meisten dazu beigetragen hat, die höchst bedenklichen Mythenbildungen zu ermöglichen, welche über die Ursachen, die zur Entlassung des Fürsten führten, in weiten Kreisen des deutschen Volks von Mund zu Mund erzählt werden. Nur das volle Licht der Oeffentlichkeit kann hier helfen.“ — In Buenos-Aires findet beim 32. Stiftungsfest des dortigen deutschen Turnvereins eine große Kundgebung für den Fürsten Bismarck statt.

24. Oktober. Fürst Bismarck, sagt die „Vossische Zeitung“, kann den Groll über seine unfreiwillige Entfernung aus dem Amte nicht verwinden. Um sich Genugthuung über die ihm damit zugefügte vermeintliche Kränkung zu verschaffen, bietet er noch einmal das ganze Kapital an Ansehn und blinder Verehrung auf, in dessen Besitz er sich weiß und von dessen Zinsen er bis dahin schon den weitesten Gebrauch gemacht. Er weiß, daß wenn seine Autorität und diejenige seines Nachfolgers zusammen in eine Wage geworfen werden, die Schale mit der letztern federleicht in die Höhe schnellt und der seinigen das entschiedne Uebergewicht im Volke sicher ist. So unternimmt er es denn, zu beweisen, daß sein Rücktritt von der Leitung der deutschen Politik und was seitdem gefolgt ist, dem Reiche schweren Schaden gebracht hat, für den derjenige die Verantwortung trägt, der auch für jenen Rücktritt verantwortlich ist. . . Was Fürst Bismarck jetzt verlangt, ist etwas gänzlich Neues, allen staatlichen Ueberlieferungen widersprechendes

und nur zu erklären aus der unbezähmbaren Begier, seinen Ueberwindern zu zeigen, daß sie im Irrtum sind, wenn sie meinen, einen „Ueberwundnen" beseitigt zu haben. . . Es ist eine starke Probe, auf welche der frühere Kanzler den im Volke unzweifelhaft noch vorhandnen Respekt vor ihm bei diesem Vorstoß gegen seinen Nachfolger zu stellen unternimmt. Daß diese Probe bestanden werden wird, glauben wir nicht; sie wird nur dazu dienen, aufs neue zu bekräftigen, daß es nur einen giebt, der imstande ist, den Ruhestand des ersten deutschen Kanzlers vor der Nation und vor der Geschichte zu mindern, und daß dieser eine — Fürst Bismarck selber ist.

25. Oktober. Die „Neustädter Zeitung" in Neustadt a. d. Haardt schreibt unter der Ueberschrift: „Fürst Bismarck — Zur Lage" folgendes:

Es sei festgestellt, daß der Name des Fürsten Bismarck heute mehr als je auf aller Lippen liegt, und daß selbst angesichts der unerfreulichen und beunruhigenden Erscheinungen auf dem Gebiete der äußern und zum Teil auch der innern Politik, das Vertrauen auf eine Wendung zum Bessern nicht zu schwinden vermag, so lange in unsrer Brust das Bewußtsein lebt: dort droben unter den markigen Eichen des Sachsenwaldes schlägt ein treues Herz für uns, wacht ein wachsam scharfes Auge über uns, ruht eine feste, sichere Hand, die eingreifen wird mit geübtem Griff zur rechten Zeit. Und wahrlich, dieses Vertrauens bedürfen wir in allerneuester Zeit mehr als je. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik treten Erscheinungen zu Tage, über welche die deutsche Diplomatie von heute hinwegschreitet mit einer Nonchalance, die wahrhaft bewunderungswürdig gefunden werden müßte, könnte man jener mehr zutrauen als man in Wahrheit thun darf. Während Deutschlands Diplomatie anscheinend der Ruhe pflegt und die Offiziösen und Halboffiziösen leidlich befriedigende Situationsbilder malen, entwickelt die Diplomatie andrer Staaten eine geradezu fieberhafte Thätigkeit. Die Meldungen treffen bündelweise bei uns ein. (Folgt eine Besprechung der Vorgänge zwischen Italien und Frankreich, ferner der Beratungen in Monza u. s. w.) Angesichts solch feststehender Thatsachen dürfte doch wohl das Gefühl der Unsicherheit, welches heute weite Kreise beherrscht, entschieden gerechtfertigt erscheinen, und mit ihm der Wunsch, der Millionen von den Lippen kommt, es möge der Rat des Fürsten Bismarck dem deutschen Volke nicht vorenthalten werden. Zu einer Zeit, in einer Lage, wie es die heutige ist, müssen persönliche Empfindungen selbst der Höchsten schweigen, wenn es sich um das Wohl und Wehe einer Nation handelt.

27. Oktober. Gegenüber der Behauptung einiger Blätter von einem „Vorstoß des Fürsten Bismarck" weisen die „Hamburger Nachrichten" darauf hin, daß sie sich in ihren die Entlassung des Fürsten betreffenden Artikeln nur abwehrend gegen „wahrheitswidrige Darstellungen offiziöser Blätter" verhalten hätten. „Ein Byzantinismus, wie er in Preußen früher nie bestanden hat, und vor allen Dingen ein schlechtes Gewissen spricht aus dem Verlangen, dem erfahrensten Politiker, den wir augenblicklich haben, unserm früheren Reichskanzler, über unsre Politik den Mund verbieten wollen."

In der „Neuen Züricher Zeitung" (Nr. 300) erscheint ein Zwiegespräch, welches der Kaiser am 15. März 1890 gegen 8 Uhr morgens

mit dem damaligen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, in der Wohnung von dessen Sohn auf dem Staatssekretariat gehabt und welches den Anlaß zum Ausscheiden des Fürsten gegeben habe. (Dieses angebliche Gespräch ist nur in wenigen Blättern, z. B. im „Berliner Tageblatt“ und der „Germania“ vom 30. Oktober zum Abdruck gelangt.)

30. Oktober. In den „Hamburger Nachrichten“ wird erklärt, Fürst Bismarck stehe dem Ursprung der (unterm 21. Oktober erwähnten) Schrift „Ablehnen oder Annehmen“ gänzlich fern. Die gegenteilige Behauptung sei von der Wiener „Neuen Freien Presse“ im Dienste der österreichischen Kornhändler aufgestellt und zwar „aus der phantastischen Sorge, er könne ins Amt zurückkehren, mehr aber noch aus dem Bestreben, die Annahme des österreichischen Handelsvertrags im Reichtage zu fördern.“

Die „Hamburger Nachrichten“ bringen zu allgemeiner Kenntnis einen „Die Politik in Ungnade“ überschriebnen Artikel der „Augsburger Neusten Nachrichten“, in welchem, aus Anlaß der die Beschäftigung mit Politik betreffenden Worte in des Kaisers Schreiben vom 18. Oktober an Professor Helmholtz, die seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von der Regierung eingehaltene Politik, namentlich in Hinsicht auf das Ausland, wie folgt mißbilligend besprochen wird:

Nicht geringes Aufsehen erregt in politischen Kreisen die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem Kaiser und Helmholtz (S. 13) Der kaiserliche Hieb auf Virchow, der eben noch durch ein herzliches Handschreiben der Kaiserin Friedrich ausgezeichnet wurde, ist deutlich und auffallend. Es wird auch nicht an solchen fehlen, die ihn mit Schadenfreude begrüßen. Zu diesen werden wir uns jedenfalls nicht gesellen, und zwar nicht, weil wir Virchow und seiner Richtung besonders grün gesinnt wären, sondern weil uns scheint, daß hier ein Prinzip zu wahren ist, auf das ein gut Teil unsers Staatslebens, seiner Entwicklung und seiner Höhe, sich gründet. „Ihr stets den reinsten und höchsten Idealen nachstrebender Geist ließ in seinem hohen Fluge alles Getriebe von Politik und der damit verbundenen Parteiungen weit hinter sich zurück.“ Was heißt es, wenn von der höchsten Stelle so verächtlich über Politik und politische Parteien gesprochen wird, von der höchsten Stelle, die ihrer Natur nach selbst mit Politik nicht wenig zu thun hat? Nach unsrer unmaßgeblichen Meinung ist die Politik, wenn nicht die würdigste, so doch eine sehr würdige Beschäftigung für Erwachsene, giebt sie selbst dem wissenschaftlichen Streben und dem hohen Fluge eines den Idealen zugewanten Geistes, der übrigens auch in ihr, wenn wir uns der Jahre 1813 und 1870 recht erinnern, zuweilen eine Rolle gespielt haben soll, an Bedeutung für die Menschheit und deren Aufwärtsbewegung nichts nach. Ohne die Politik, wo wären heute Kaiser und Reich? Und auch „das Getriebe der Parteiungen“ dürfte nicht ohne jedes Verdienst an beiden, an der Schaffung und dem Ausbau des Reiches, an seiner Sicherung nach außen und innen sein. Ja, wir könnten uns eine Möglichkeit denken, wo unter unsern staatlichen Faktoren den Parteien ein sehr großes Verdienst in dieser Hinsicht zukommen könnte, z. B. wenn sie es in ihren nationalen Bestandteilen mit ihrer Aufgabe an den Maßnahmen der Regierung eine offene, unter Umständen auch eine

scharfe Kritik zu üben etwas ernster nähmen, als das seit der Entlassung des Fürsten Bismarck leider der Fall war. Gerade der nationalen Parteien Pflicht wäre es schon öfter gewesen, sei es im Parlament, sei es in der Presse, warnend und protestierend ihre Stimme zu erheben, insbesondre auch gegen gewisse entscheidende, aber nicht gerade wohl überlegte Wendungen, die von unsrer auswärtigen Politik eingeschlagen worden sind, und die ebenso natürlicher wie bedauerlicher Weise zu einer empfindlichen Verschlechterung unsrer auswärtigen Lage und Machtstellung, wie der Gewährleistung des Friedens geführt haben. Es gewinnt den Anschein, als ob unsre nationalen Parteien in kurzem Gelegenheit erhalten sollen, diese bisher von wenigen erkannte und von noch wenigern geübte Pflicht zu erfüllen. Die Münchener A. Ztg. erhielt nämlich aus parlamentarischen Kreisen Mitteilungen, welche eine Erörterung der auswärtigen Politik und ihrer verantwortlichen Leitung im Reichstage in sichere Aussicht nehmen. Eine ähnliche Ankündigung wurde schon in dem Artikel der Hamb. Nachr.: „Zur Entlassung des Fürsten Bismarck" gemacht. Auch die Allg. Ztg. bringt ihre Nachricht in Zusammenhang mit dem letzteren Gegenstand. Daraus ist wohl zu schließen, daß der Kritiker unsrer gegenwärtigen Politik kein andrer sein wird, als — Fürst Bismarck. Die Berliner Regierung hat gerade heute nichts nötiger als Kritik und Wahrheit. Beide sind ihr schon zu lange Zeit in höchst ungenügenden Dosen verabreicht worden. Zu lange hat in einflußreichen politischen Kreisen und Parteien das Schranzentum über die Politik geherrscht.

31. Oktober. Der Fürst erhält folgendes Telegramm: „Die zum erstenmale festlich versammelte Ortsgruppe Antwerpen des Allgemeinen Deutschen Verbandes huldigt Eurer Durchlaucht, eingedenk ihrer unermeßlichen Verdienste um das teure Vaterland und entbietet ehrfurchtsvollen Gruß." — In den „Hamb. Nachr." wird Auslassungen der „Düsseldorfer Zeitung" entgegengetreten, in welchen in einer Kritik der Regierungspolitik ein illoyales Verhalten erblickt war, weil dieses sich formell zwar gegen Caprivi, materiell aber gegen das Reichsoberhaupt wende. Damit würde, heißts in dem Hamburger Blatt, Art. 17 der Reichsverfassung völlig außer Kurs gesetzt werden.

2. November. In den „Hamb. Nachr." heißt es, sie hätten mit ihrer obigen, von der „Straßb. Post" hervorgerufenen Erörterung über die Entlassung des Fürsten Bismarck (s. 5., 9., 17., 18. Okt.) nichts weiteres erstrebt, als was die „Vossische Zeitung" dieser Tage ausgedrückt habe in folgendem Satze: „Nun ist es aber geschichtliche Thatsache, daß sich Fürst Bismarck bis zum letzten Augenblicke gegen seinen Amtsrücktritt gesträubt und daß er seinen Posten erst verließ, nachdem der Kaiser wiederholt die Einreichung des Entlassungsgesuchs von ihm gefordert hatte."

3. November. Gegenüber den „Hamb. Nachr." heißt es in der „Düsseldorfer Zeitung": Es ist Unrecht, einem Monarchen absolutistische Neigung anzudichten, der seine traditionellen Thron- und

Kronrechte wahrnimmt und unter Umständen sich auch nicht scheut, dem königlichen Worte, das vor lauter Ministerverantwortlichkeit kaum noch bis zu den Ohren des Volkes drang, wieder einmal Kraft und Geltung zu verleihen. — In der Münchener „Allg. Ztg." werden die folgenden Mitteilungen über das Verhalten des Fürsten Bismark zu den Erlassen in der Arbeiterfrage vom vorigen Jahre gemacht:

„Fürst Bismarck ist mit der vom Kaiser genommenen Initiative nicht einverstanden gewesen, weil er diese als zu weit gehend und für die Sache selbst dadurch nachteilig erachtete. Der Fürst hat dann den ihm vorgelegten Entwurf selbst umgearbeitet und er selbst erst hat die internationale Arbeiterschutzkonferenz in diesen Entwurf hineingebracht, weil er hoffte, die Konferenz würde abschwächend wirken und Wasser auf den brausenden Wein sein. Als er dann die Erlasse dem Kaiser überbrachte, hat Fürst Bismarck den Monarchen wiederholt, sie in das im Kamin brennende Feuer zu werfen, weil er sich von der Wirkung nichts Gutes versprechen könne. Der Kaiser lehnte dies ab und vollzog die Schriftstücke, betrachtete die Erlasse als Ausfluß seiner eignen höchsten Initiative, und Fürst Bismarck hat diese Auffassung wohl um so mehr geteilt, als die Gegenzeichnung eine über die kaiserliche Initiative hinausgreifende ministerielle Wirkung gehabt haben würde."

6. **November.** Der konservative „Reichsbote" in Berlin bringt folgende Ergänzung vorstehender Notiz: „In eingeweihten Kreisen erzählt man, daß Bismark sich damit nicht begnügte, sondern auch durch Versuche, die auswärtigen Regierungen in seinem Sinne zu beeinflussen, der Politik des Kaisers entgegengewirkt habe."

8. **November.** Hierzu bemerkt die „Weser-Ztg.," vielleicht sei für „auswärtigen" „deutschen" zu lesen. „Es wurde allerdings erzählt, daß der Versuch gemacht geworden, in dem Widerspruch der deutschen Regierungen ein retardierendes Moment gegenüber dem vorwärtstreibenden Eifer an maßgebender Stelle zu gewinnen. Die Münchener „Allg. Ztg." glaubt zu wissen, daß es solcher Versuche nicht erst bedurfte, sondern daß diese Ueberzeugung bei verschiednen deutschen Regierungen nicht nur von vornherein feststand, sondern — nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck — auch ihre praktische Bethätigung fand, und zwar unter Zustimmung der bisherigen Kollegen des Fürsten Bismarck, wenn nicht auf deren Initiative."

10. **November.** Als Entgegnung auf den von den „Hamburger Nachrichten wiedergegebnen Artikel vom 31. Oktober (siehe dort) „Die Politik in Ungnade" aus den „Augsburger Neuesten Nachrichten", erhält die „National-Zeitung" eine Zuschrift, in welcher hervorgehoben wird, daß jener Artikel sehr merkwürdig sei durch die Beleuchtung, die er dem kaiserlichen Telegramm an Helmholtz widme, worin, nach dem Artikel, der Kaiser verächtlich von der Politik gesprochen haben soll. Die „Hamburger Nachrichten" möchten sich besinnen, schreibt Einsender, „daß der Kaiserliche Ausdruck „das Getriebe von Politik und der damit verbundnen Parteiungen" nicht von der der Politik geringschätzig spricht, sondern von einer mit ihr allerdings häufig verbundnen aber keineswegs davon untrennbaren Entartung.

In der „Schlesischen Zeitung" findet sich folgende Mahnung:

In der Art, wie sich bei den verschiednen politischen Parteien und in der deutschen Presse das doch wohl ziemlich allgemein empfundene Gefühl des Mißbehagens Luft macht, liegt ein gut Teil verblendeten Doctrinarismus. Bei denjenigen, welche die Entlassung Bismarcks für einen verhängnisvollen Fehler halten, äußert sich dieses Gefühl in in einer maßlos abfälligen Kritik jeder Handlungsweise, jeder Maßregel der jetzigen Regierung. Anderseits haben die Raisonnements derjenigen Parteiorgane, welche das gegenwärtige Regiment zu stützen bestrebt sind, meistenteils eine scharfe und ungerechte Spitze gegen den Fürsten Bismarck. Man glaubt dem Vertrauen der Regierung nicht besser Ausdruck geben zu können, als wenn man den Namen und die Ehre des Mannes in den Staub zieht, ohne welchen es heute aller Wahrscheinlichkeit nach weder ein deutsches Reich, noch ein deutsches Parlament geben würde. Jeder Angriff auf die Regierung wird auf die Anregung des Fürsten Bismarck zurückgeführt. Jede Thorheit und Klatscherei eines sensationssüchtigen und zeilenhungrigen Journalisten wird mit einem Schlage gegen den ehemaligen Reichskanzler erwidert. Zu den alten Feinden des großen Mannes haben sich neue gesellt, die jetzt aus sicherer Ferne ihre stumpfen Geschosse auf die Brust richten, die nach wie vor von einer jedes andre Gefühl mächtig überwiegenden Liebe zum Vaterlande erfüllt ist. Es ist soweit gekommen, daß man kein Wort zum Lobe Bismarcks sagen kann, ohne der Feindschaft gegen die jetzige Regierung geziehen zu werden, und daß jede dem jetzigen Regiment gezollte Anerkennung als eine Absage an Bismarck aufgefaßt wird. Die Gefahren, welche den Bestand unsres jungen Staates bedrohen, sind so groß und ernst, daß gerade jetzt ein besonders scharfes Betonen der die staatserhaltenden Elemente unsers Volks untereinander trennenden Prinzipien am wenigsten am Platze ist.

12. November. Die obigen Angaben der „Allgemeinen Zeitung", des „Reichsboten" und der „Weser-Zeitung" über das Verhalten des Fürsten Bismarck zu den kaiserlichen Erlassen von 1888 in der Arbeiterfrage werden in der in Halle erscheinenden „Saale-Zeitung" durch folgende Mitteilung ergänzt:

„Der Kaiser wünschte die Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin abgehalten zu sehen, dazu aber war ein Verzicht der Schweiz erforderlich, die ja schon vorher zu demselben Zwecke nach Bern eingeladen hatte. Fürst Bismarck soll nun damals den schweizerischen Gesandten, Herrn Roth, ersucht haben, bei seiner Regierung gegen den Verzicht auf die Berner Konferenz zu wirken. Diese Bemühungen wären dann zur Kenntnis des Kaisers gelangt, der noch zu sehr später Abendstunde Herrn Roth ins Schloß bat und ihn für seine Absichten gewann. Die damals gemachte Erfahrung soll die erste tiefer reichende Verbitterung zwischen Kaiser und Kanzler verursacht haben, und auch einer der Gründe für das Mißtrauen des Fürsten Bismarck gegen Minister von Boetticher dürfte hier zu suchen sein."

15. November. Fürst Bismarck wird auf der Reise von Varzin nach Friedrichsruh in Berlin auf dem Stettiner und dem Lehrter Bahnhofe von einer zahlreichen, zum Teil die Schranken durchbrechenden Volksmasse mit höchster Begeisterung begrüßt. Unter dem Eindruck der lebhaften Kundgebungen für den am 15. auf der

Durchreise durch Berlin begriffnen Fürsten Bismarck spricht die demokratische „Volkszeitung" in Berlin unter der Ueberschrift „Zeichen der Zeit" über die politische Bedeutung dieser Volkskundgebung. Das Blatt sagt u. a.:

Woher kommt dieses Anschwellen der Hoffnungen und Sympathieen der Anhänger? Wir glauben, man braucht nicht lange zu suchen, um die Erklärung dafür zu finden. Die Regierung hat es vortrefflich verstanden, indem sie unsicher zwischen altem und neuem Kurse hin- und herschwankte, es mit allen Parteien zu verderben, nirgends entdecken wir ein entschiednes Eintreten — von einem „unbedingten" ganz zu schweigen — für ihre Politik, nirgends eine ernsthafte, tiefergehende Befriedigung über ihre Politik. Doch abgesehen von dieser allgemeinen Mißstimmung über die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit der Regierung, so ist doch ein andres starkes Moment hinzugekommen, das die Mißstimmung allmählich zur Beunruhigung gesteigert hat. Es sind eine Reihe von Dingen seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck, besonders in den letzten zwölf Monaten, passiert, bei denen alle Welt sich vergeblich fragte: Wo sind die Minister? Man sah einen kraftvollen, selbstbewußten Herrscher, aber man sah keinen Minister. Diese Haltung der Regierung war nur zu sehr angethan, im Volke den Glauben wachzurufen, als ob wir jetzt ein schwaches Ministerium besäßen, für das der Wille des Königs höchstes Gesetz sei. Dieser Glaube mußte wiederum bei den Anhängern des alten Kurses die Sehnsucht nach der Widerkehr des Fürsten Bismarck erheblich verstärken, dem man in der That alles mögliche, nur nicht Schwäche vorwerfen kann, bei den Gegnern aber völlige Gleichgiltigkeit gegen diese Eventualität erzeugen. Denn was könnte für Preußen und Deutschland verderblicher sein als das Wiederaufleben eines persönlichen Regiments?

Das Verhalten andrer radikaler Blätter zu dem Empfange des Fürsten wird von der „Kölnischen Zeitung" also bezeichnet:

Der gewaltige Ausbruch der Volksstimmung, der die Durchfahrt des Fürsten Bismarck durch Berlin begleitete, veranlaßt radikale Blätter wie die „Freisinnige Zeitung" und die „Frankfurter Zeitung", die Absperrungsmaßregeln auf den Bahnhöfen als durchaus gerechtfertigt zu bezweifeln; „ihrer Ansicht nach hat das deutsche Volk nicht das Recht, den großen Begründer der nationalen Einheit so lebhaft zu ehren, wie es ihm beliebt. Ueberwältigende Kundgebungen der Dankbarkeit und Verehrung, welche ergraute Männer zu Thränen rührten, werden als das Ergebnis einer künstlichen Mache, als das Werk antisemitischer Studenten dargestellt. Diese niedrigen Seelen haben keine Ahnung davon, wie viel Liebe und Bewunderung für den Schöpfer des deutschen Reichs in deutschen Herzen lebt, sie würden es sonst nicht wagen, ihre Gesinnung in ihrer ganzen nackten Häßlichkeit auf offnem Markte auszustellen, indem sie eine Kundgebung edelmenschlicher Empfindungen mit frechem Hohn begeifern."

16. November. In der Münchener „Allgemeinen Zeitung" wird Notiz genommen von einer Mitteilung im „Pester Lloyd" vom 13. November, wonach einer der drei Punkte in der für den Bruch zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck entscheidenden Unterredung am 15. März 1890 „Anknüpfungen waren, welche der Fürst mit Windthorst genommen, ohne vorher davon den

Kaiser zu benachrichtigen. Zutreffen möchte, daß Windthorst keine Neigung bezeigte, auf die ihm angebotene Kooperation einzugehen; vermutlich weil er besser über die Lage der Dinge unterrichtet war, wie der Fürst voraussetzen mochte." Dazu bemerkt die Münchener „Allgemeine Zeitung" folgendes:

Das gerade Gegenteil ist richtig. Windthorst hatte den Fürsten Bismarck um eine Unterredung ersuchen lassen, welche der Kanzler ihm gewährte. In dieser stellte Windthorst auf die Frage nach seinem Begehr, in der irrtümlichen Voraussetzung, daß Fürst Bismarck in der Notlage sei, sich die Unterstützung des Zentrumsführers sichern zu müssen, Forderungen, welche der Fürst rundweg ablehnte. Ueber diese Ablehnung Windthorstscher Forderungen hinaus hat sich die „Anknüpfung", welche, wie gesagt, nicht Fürst Bismarck, sondern Windthorst genommen, überhaupt nicht erstreckt. Nicht „das Angebot einer Kooperation" ist vom Fürsten Bismarck, sondern der vergebliche Versuch einer solchen von Windthorst ausgegangen.

Hierzu bemerkt die Germania: Windthorst war nach seiner Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck geradezu erstaunt, als in der nichtkatholischen Presse sofort die Untersuchungen begannen, ob er die Unterredung nachgesucht habe oder ob Fürst Bismarck sie veranlaßt habe; es gehöre doch nur wenig politischer Scharfsinn dazu, einzusehen, daß in der persönlichen Situation, wie sie sei, weder das eine noch das andre stattgefunden habe; es läge doch nahe genug, in solchen Fällen an eine Mittelsperson zu denken — wir kennen sie — sicher würden auch etwaige erste Anfühlungen sehr vorsichtig gemacht u. s. w. Die obige sehr kurze, aber drastische Darlegung über den Verlauf der Zusammenkunft aber giebt in keiner Weise ein objektives Bild derselben; mehr sagen wir jetzt nicht, aber unser Dementi stützt sich auf Informationen, gegen die bloß eine persönliche Erklärung des Fürsten Bismarck überhaupt auch nur in Betracht käme oder eine Erklärung, die sich wenigstens auf ihn direkt berufen könnte.

18. November. Nach Mitteilungen in der „Allgemeinen Zeitung" beginnt die Auffassung des linken Flügels der freisinnig-demokratischen Partei, wie in obigen Auslassungen der „Volkszeitung" anläßlich des dem Fürsten Bismarck bei seiner Durchreise durch Berlin zuteil gewordnen Empfangs, sich „ersichtlich zu verallgemeinern" — In Uebereinstimmung damit heißt es in einem Berliner Briefe vom 17. in der „Neuen Züricher Zeitung" (Nr. 222): „Es ist offenbar ein starker Umschwung für den Fürsten Bismarck in sehr weiten Kreisen seit längerer Zeit zu bemerken." — Im Gegensatz zu obigen Aeußerungen der demokratischen Berliner „Volkszeitung" über die Bedeutung der Volkskundgebungen zu Ehren des in Berlin durchreisenden Fürsten Bismarck sagt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung":

Wir können es in keiner Weise zugeben, daß die nachbismarckische Regierung es mit allen Parteien verdorben habe. Das Verhältnis der Regierung zu den Parteien ist ganz zweifellos ein besseres, loyaleres, als unter dem Bismarckschen Regiment. Man muß blind sein oder nicht sehen wollen, um das nicht zu erkennen. Bismarck spielte die eine Partei gegen die andre aus, um sie alle zu beherrschen. Der Gegensatz unter den Parteien war schließlich ein fast unerträglicher, das gemeine Wohl geradezu gefährdender geworden, und Fürst Bismarck hatte dabei die Herrschaft über die Mehrheit doch verloren. Die gegenwärtige Regierung verzichtet auf die gegenseitige Verhetzung der Parteien und sucht sich mit mit denselben zu verständigen. Wir halten das für die weisere, dem Interesse des Staates entsprechendere Politik. Die „Volkszeitung" ist nun beunruhigt weil in den letzten Monaten die Minister zu wenig sich geltend gemacht hätten, und der König zu sehr in den Vordergrund getreten sei. ¿Unverkennbar ist in dieser Beziehung eine große Veränderung seit Bismarcks Entlassung in unserm Staatsleben vorgegangen. Unter Bismarck hatten wir den Kanzler-Absolutismus, jetzt haben wir wieder ein kaiserliches Regiment. Wenn die Wahl stände zwischen dem selbstherrlichen Minister und dem selbstherrlichen Monarchen, so wäre uns der letztere immer noch lieber. So stehen aber die Dinge nicht. Allerdings hat Kaiser Wilhelm II. eine Reihe von Aussprüchen gethan und auf verschiednen Gebieten der Initiative in einer Weise ergriffen, welche auf ein hochentwickeltes Souveränetätsgefühl schließen lassen. An dem freimütigen Ausdrucke der sich hier und da aufdrängenden Bedenken hat es in der Presse aller Richtungen nicht gefehlt, und zwar war nach unsern Wahrnehmungen der Freimut der betreffenden Aeußerungen größer als er zur Zeit der unumschränkten Bismarckschen Herrschaft — wenigstens in in der nationalliberalen Presse — sich kundzugeben pflegte. Aber es liegen doch keine Thatsachen vor, welche auf das Wiederaufleben des persönlichen Regiments schließen ließen. Gegebnen Falls würden, daran zweifeln wir nicht, die Minister da sein, um die Verfassung in Erinnerung zu brigen.

In Berlin erscheint eine Schrift „Fürst Bismarck im Ruhestande. Sammlung von Kundgebungen über den Rücktritt des Fürsten, der Berichte über politische Gespräche desselben, sowie der auf seine Eingebungen zurückgeführten oder in seinem Sinn erfolgten Veröffentlichungen", herausgegeben von Dr. K. Wippermann. Nach dem Vorwort ist diese Sammlung ohne politische Tendenz, ohne Wissen des Fürsten veranstaltet und will sich an das Hahnsche Urkundenwerk über des Fürsten amtliche Wirksamkeit anschließen.

19. November. Im Berliner „Deutschen Wochenblatt" führt der Abg. v. Zedlitz aus, der absolutistische Zug unsrer Zeit sei schon recht lange vorhanden und recht eigentlich das Werk des Fürsten Bismarck. Jetzt trete nur die Nachwirkung dieses Systems zu Tage. Die Hauptursache dieser Erscheinung bestehe darin, daß der Fürst auf dem Gebiete der innern Politik die Monarchie befestigt, indem er das Königtum vor der Unterordnung unter ein parlamentarisches Regiment bewahrt und zugleich den monarchischen Sinn im Volke gekräftigt habe. Dies sei in weiteren Kreisen als Gegensatz zwischen Königtum und Parlament erschienen. Weiter heißt es:

Es kommt hinzu, daß eins der wirksamsten Mittel in diesem Kampfe die planmäßige Steigerung der Auffassung von der Bedeutung und den Aufgaben des Herrschers im Vergleiche, namentlich mit den parlamentarischen Körperschaften, bildete. Der Natur des Fürsten Bismarck entsprechend, ist auch hierin nicht immer Maß gehalten, vielmehr nach allen beteiligten Richtungen auf eine so hohe Auffassung von der Stellung des Monarchen hingewirkt worden, wie sie mit dem Begriffe verfassungsmäßiger Gleichberechtigung andrer Faktoren des Staatslebens auf wichtigen Gebieten desselben nicht wohl vereinbart ist.

20. November. Die „National-Zeitung" schreibt zu dem Verzicht der deutschen Partei im 11. württembergischen Wahlkreise auf die Beteiligung bei der Reichstagsersatzwahl: „Der Vorgang kann nur als Beweis der tiefgehenden politischen Verstimmung und Verwirrung erachtet werden, die namentlich in Süddeutschland vielfach in denjenigen Kreisen um sich gegriffen hat, welche zur Zeit des Fürsten Bismarck die nationale Politik unterstützen."

21. November. Auf obige Erwiderungen der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung" vom 18. November bezüglich der politischen Bedeutung der Volkskundgebungen für den in Berlin durchreisenden Fürsten Bismarck erwidert die demokratische Berliner „Volkszeitung":

Das Blatt giebt zu, daß die ultramontane Partei am ehesten Anlaß habe mit der gegenwärtigen Regierung zufrieden zu sein. Aber diese Befriedigung bewege sich nur auf kirchlichem Gebiet; auf politischem nehme diese Partei an der Unzufriedenheit der übrigen Parteien in ganz gleicher Weise teil. Die großen Mehrheiten für einige Gesetzvorlagen erklärten sich daraus, daß man nicht so unzufrieden mit ihnen gewesen sei um sie über Bord zu werfen. Die Gesamtpolitik des neuen Kurses sei widerspruchsvoll. Eine Regierung müsse dauernd eine bestimmte Partei befriedigen, wenn sie festen Halt haben wolle. Der neue Kurs aber mache bald der Rechten, bald der Linken, bald der Mitte ein Zugeständnis und verderbe es so nach allen Seiten hin. „Ein selbstherrlicher Monarch ist zehnmal so gefährlich und zehnmal so schwer zu bekämpfen, wie ein selbstherrlicher Minister. Es war ein Grundirrtum des neuen Kurses, zu glauben, man könne die Wiederkehr des Fürsten verhindern indem man zu drei Vierteln sich auf seine Leibkompagnie stütze und im alten Fahrwasser sich bewege; Fürst Bismarck kann endgiltig nur durch eine wahrhaft volkstümliche und streng konstitutionelle Politik überwunden werden."

25. November. Es ist der Wunsch wohl aller Patrioten in Deutschland, sagt die „Allgemeine Zeitung," daß die in Millionen Herzen lebende, von der „Schlesischen Zeitung" vom 10. November so unumwunden ausgesprochene Hoffnung sich und zwar bald erfüllen möge.

Das Blatt sagt: Wer mit erlebt hat, daß Herr Windthorst, der bis an sein Ende der überzeugteste Gegner der durch die Ereignisse von 1866 und 1870 geschaffnen Ordnung in Deutschland geblieben ist, bei seinem Tode fast mit den Ehren eines Nationalhelden umgeben ward, der wird sich schwer mit dem Gedanken aussöhnen, daß unser Kaiser die Hand, welche das Reich

aufgerichtet und in zwanzig Jahren so wetterfest ausgebaut hat, nicht wieder ergreifen sollte. Jedenfalls würde derjenige, welcher dem Kaiser einen Rat im Sinne der Aussöhnung erteilte und die geeignete Form für die Ausführung fände, sich ein großes und dankenswertes Verdienst um Deutschland erwerben. Für Moltke wurde bei seinem Abschiede aus dem aktiven Dienste die Form gefunden, ihn dennoch letzterem zu erhalten, sowie sein Verbleiben in Berlin und in Fühlung mit den wichtigsten Angelegenheiten seines Ressorts und des Landes zu ermöglichen. Bei dem Fürsten Bismarck ist dieser Versuch nicht gemacht worden. Der erste Beamte des Reiches mußte binnen zwölf Tagen seine Wohnung aufgeben und damit war für ihn die Möglichkeit seines Verbleibens in Berlin ausgeschlossen. Man sagt uns nun: eine Aussöhnung widerstreite der Würde der Krone. Wir — und wohl die Mehrzahl der Deutschen — sind der gegenteiligen Ansicht. Ein Zug zur Größe kann nie der Würde einer Krone zuwiderlaufen, am allerwenigsten der Krone der Hohenzollern, die ohne den Fürsten Bismarck schwerlich auf der Höhe stehen würde, auf welcher sie heute noch steht. Was Kaiser Wilhelm I. so oft in rührender Weise ausgesprochen: seinen und seines Hauses unauslöschlichen Dank, wird sein Enkel um politischer Meinungsverschiedenheiten willen nicht verleugnen. Man hat uns glaubhaft versichert, der Kaiser habe dem Fürsten Bismarck zu seinem letzten Geburtstage einen Glückwunsch senden wollen; dieser Akt, der von der ganzen Nation hoch aufgenommen worden wäre, sei jedoch auf einen Rat unterblieben, welchen Se. Majestät folgen zu müssen geglaubt habe. Ein solcher Rat wäre auf das tiefste zu bedauern, weil er sich im Widerspruch mit dem Denken und Empfinden der Nation und somit zu dem Interesse der Krone befände. Wir glauben im Gegenteil, daß es die Aufgabe der höchsten verantwortlichen Ratgeber der Krone sein sollte, dem Kaiser einen solchen Schritt auf jede Weise zu erelichtern und dem Enkel Kaiser Wilhelms I. damit den Glanz einer wahrhaften Popularität zu verleihen.

26. **November.** Zur Geschichte der Entlassung des Fürsten Bismarck bestätigen die „Hamburger Nachrichten" die Angabe der „Germania", daß im März 1890 ein Mittelsmann die Zusammenkunft zwischen dem Fürsten und Windthorst vermittelt habe. Es sei dies der Bankier Bleichröder aus Berlin gewesen. — In der „Schlesischen Zeitung" tritt eine Stimme auf gegen die obige Behauptung dieses Blatts, daß eine Rückberufung des Fürsten undenkbar sei. Sie errinnert an die Pitts, Peel, Palmerston, Guizot, Thiers und den Freiherrn von Stein und sagt: Wenn nicht wegzuleugnende Gefahren Deutschland bedrohen, wäre es da wohl gut, zu warten bis die Gefahren wirklich eingetreten, statt ihnen vorzubeugen durch Nutzbarmachung des Rats eines Mannes, der in den Deutschland betreffenden Fragen der großen Politik noch niemals fehlgegangen ist?

29. November. Auf dem norddeutschen nationalliberalen Parteitag in Lübeck hält der Reichstagstagabg. Osann aus Darmstadt eine Rede, welche im wesentlichen lautet:

Wenn man die Augen aufschlägt, treten einem aus jener großen Zeit, die wir meist alle miterlebt, Verstorbne entgegen, aber einen Mann haben wir noch unter uns Lebenden und ich darf seinen Namen, ohne Sensatton erregen zu wollen, in Ihre Mitte hineinwerfen — es ist Fürst Bismarck! (Die ganze Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Es ist wunderbar, wenn wir bedenken, wie lange die Heldengestalten des Altertums im Volke fortleben und als solche Gestalt wird Fürst Bismarck in unserm Volke fortleben, auch wenn sich der Schatten lange über ihn gesenkt hat! Aber woher kommt das?

Weil Bismarck dem Volke aus dem Herzen geschrieben ist! Selbstverständlich ist es, daß man einen Mann, den man als Mensch unter sich hat, nicht für unfehlbar hält. Ist es aber darum förderlich, ihn zu kritisieren? Ist es erforderlich, daß wir gerade an ihm unser kritisches Talent versuchen? Die große Gestalt des Fürsten Bismarck hat sich nie hingegeben kleinlichen Zwecken, sondern stets die ganze gewaltige Persönlichkeit in den einen Dienst, in den zum Wohle des Vaterlandes gestellt. Es ist Mode geworden, große Männer nach dem Tode zu ehren, sie auf hohe Pidestale zu stellen, ihre Worte nach Jahrzehnten auszugraben! Ist es nicht schöner, einen großen Mann bei Lebzeiten zu ehren, dem Lebenden die Hand zu drücken und ihm zu sagen, daß es uns freuen würde, ihn noch lange Zeit dem deutschen Reiche erhalten zu sehen?

Der Parteitag bringt dem Fürsten telegraphisch den „herzlichsten Dank für die Errichtung und Festfügung des deutschen Reichs unter dem Ausdruck dauernder Verehrung dar."

1. Dezember. Fürst Bismarck wird in Ratzeburg, wo er zum Kreistag erscheint, von der Bevölkerung mit Jubel empfangen.

2. Dezember. In Leipzig findet eine vom Militärverein veranstaltete Gedenkfeier der Schlacht von Villiers-Bry statt. Das „Leipz. Tagebl." berichtet darüber:

Als nach der Festrede ein Festlied gesungen wurde, in dem nach einer Schilderung jenes ruhmreichen Kampfes der sächsischen Truppen und besonders der Schützen und Jäger folgende Strophe vorkam:

Und Bismarck?! Fern vom Weltgetriebe,
Das er mit starker Hand gelenkt!
Doch blieb dir deines Volkes Liebe,
Das treu noch seines Kanzlers denkt.

da erhob sich plötzlich und unvermittelt ein Sturm der Begeisterung, der jeder Beschreibung spottet. Hurra-, Bravo- und Hochrufe auf den Fürsten Bismarck durchbrausten mit elementarer Gewalt den Saal, und mit schmetternden Tönen fiel die Regimentskapelle der 134er zu einem Tusche ein. Die schlichten Worte des Festliedes hatten die tiefste Saite des Volksgemütes getroffen.

4. Dezember. Die amtliche „Leipz. Ztg." sagt, daß ihr die Dankbarkeit für des ersten Kanzlers unvergessene Verdienste Schweigen über manches auferlege, was seitdem geschehen, aber in seinem Zusammenhange nur wenigen bekannt sei. „Nichts rechnen wir dem jetzigen Kanzler so hoch an, als daß auch er, trotz der häßlichen Herausforderungen, über diese Dinge geschwiegen hat, eine Ritterlichkeit, von der die Landsknechtsnaturen freilich nichts ahnen."

10. Dezember. Fürst Bismarcks Besuch in Hamburg und Altona; er wird überall mit Begeisterung empfangen.

11. Dezember. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh den Besuch des Redakteurs der „Eisenbahn-Ztg." in Lübeck, der hierüber berichtet:

Ueber sein Fernbleiben von den Verhandlungen des Reichstags bemerkte der Fürst: „Ich würde den Bitten meiner Frau und den wohlbegründeten

Vorstellungen meiner Aerzte direkt entgegenhandeln, wenn ich nach Berlin fahren wollte, um an den Verhandlungen des Reichstags teilzunehmen. Dort würde mir die Ruhe und die Bequemlichkeit fehlen, welche ich hier genieße. Aber selbst dann, wenn ich den wohlgemeinten Abmahnungen nicht Folge leisten wollte, wenn mich keine gesundheitlichen Bedenken abhielten, würde ich es dennoch abgelehnt haben, an den Beratungen der Handelsverträge teilzunehmen. Ich bin nicht in der Lage, über die Verträge mein Votum als Abgeordneter abgeben zu können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil uns nicht genügend Zeit gegeben ist zur Information. Kein Abgeordneter sollte sich über etwas entscheiden, was er nicht genau kennt. Es ist kaum möglich, in drei Tagen ein wissenschaftliches Werk von dem Umfange der Vorlage zu studieren, viel weniger denn eine so komplizierte Materie mit ihren zahllosen Tabellen. Es ist doch unlogisch, daß ein Abgeordneter sich in drei Tagen beschlußfertig gemacht haben soll über eine Vorlage, an deren Fertigstellung die Regierung viele Monate lang angestrengt gearbeitet hat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Wähler, die öffentliche Meinung überhaupt zu wenig unterrichtet sind über die Handelsverträge und ihre wirtschaftlichen Zwecke und Folgen. Ich habe meiner Zeit immer danach gestrebt, so früh als nur irgend möglich das Urteil der Oeffentlichkeit herauszufordern. Die Regierung hat jetzt im Geheimen gearbeitet und ist mit der Vorlage über die Handelsverträge als mit einer Art Weihnachtsüberraschung hervorgetreten. Ich halte das nicht für ersprießlich im Interesse dieser hochwichtigen Sache. — Hinsichtlich des Wortes „suprema lex regis voluntas“ machte der Fürst zu der Aeußerung, daß er niemals Anhänger des Absolutismus gewesen sei, den Zusatz: Er erblicke das Heil des Staates in einer starken Monarchie unter Wahrung der im Parlament vertretenen Volksrechte. Die Ansprache des Kaisers an die Potsdamer Rekruten veranlaßte ihn zu der Bemerkung: „Es scheint mir nicht gut, die jungen Rekruten erst zum Nachdenken über eine so heikle Sache anzuregen.“ — Sodann sprach sich Fürst Bismarck gegen die Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten aus. Dieselben seien bekanntlich nicht obligatorisch, sondern fakultativ, und er halte sie nur für geeignet innerhalb einzelner größerer Etablissements. Er könne den Arbeitern nicht zumuten, bei Wind und Wetter Stunden Wegs zu laufen, ihren Verdienst zu versäumen, um in Angelegenheiten zu verhandeln, die sie mitunter gar nicht verständen. Das sei eine Belästigung der Arbeiter. Von der Alters- und Invaliditätsversicherung sagte Fürst Bismarck: „Die Agitation gegen das Klebegesetz scheint mir in den rechten Bahnen zu sein. Die Sache ist auch nicht haltbar. Es lag im Sinne der von mir verfaßten Botschaft des alten Herrn, daß die Arbeiter nicht zu Beiträgen herangezogen werden dürften. Das Tabaksmonopol sollte die Mittel liefern. Ich kenne doch die Arbeiter. So ein junger Mann von 17 bezw. 18 Jahren läßt sich nicht gern Lohnabzüge machen; und ganz besonders nicht für eine Sache, von der er erst nach 40 oder 50 Jahren vielleicht Nutzen ziehen kann. Und das ist dem Manne gar nicht zu verargen. Bei dem Gesetz ist die Psychologie und Menschenkunde außer acht gelassen.“ — Bei einem flüchtigen Blick in eine vor ihm liegende Zeitung äußerte der Fürst: „Da soll ich auch, als ich den Namen meines Nachfolgers erfuhr, gesagt haben: Gott sei Dank, also nicht der andre! Ich wüßte nicht, wen ich damit gemeint haben könnte. Etwa den Grafen Waldersee? Ich kenne ihn schon von lange her, und er ist mir ein guter Freund, den ich ja auch gestern wieder besucht habe. Aber daß er Reichskanzler werden könnte, ist mir nie eingefallen. Ich wußte ganz genau, daß Caprivi mein Nachfolger werden würde, und ich habe ihn dem Kaiser sogar empfohlen, als ich dessen Absicht merkte, sich von mir zu trennen. Caprivi ist General, und das kommt ihm in heutiger Zeit zu statten.“

12. Dezember. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh eine Abordnung der Stadt Siegen, die ihm den Ehrenbürgerbrief überbringt. Auf die Ansprache des Führers erwidert er u. a. mit dem Ausdruck des Bedauers, daß er der Industrie nicht mehr nützlich sein könne; auch in Berlin würde er die Sache jetzt nicht angreifen können.

Wenn ich hinkäme und im Reichstage den Mund aufthäte, so müßte ich der herrschenden Politik schärfer entgegentreten, als ich es bisher meiner Stellung und meiner Vergangenheit angemessen finde; ich müßte entweder schweigen, oder so reden, wie ich denke. Wenn ich letzteres thue, so hat das eine Tragweite nach unten, nach oben, nach außen und nach innen, an die ich mich heute noch nicht gewöhnen kann. Es kann ja sein, daß die Notwendigkeit für mich eintritt, dieses subjektive Gefühl zu überwinden. Für heute möchte ich nur sagen: Nondum meridies. Wenn ich jetzt nach Berlin käme und spräche für den Schutz der Landwirtschaft, so würde man nur sagen: „Vous êtes orfèvre, monsieur," und meine Bedenken für interessiert halten; damit wäre die Sache erledigt. Ich würde deshalb, wenn ich dort wäre, mehr für Politik eintreten und für das Interesse der Industrie mehr wie für das eigne. Die Landwirtschaft ist ohnehin schon daran gewöhnt, das Stiefkind der Büreaukratie zu sein, die ihr Lasten auferlegt ohne Wohlwollen und Sachkunde. Aber es ist doch eine große Menge von Industriezweigen, die benachteiligt werden durch die neuen Vorschläge. Einige haben Vorteile erlangt; wie groß diese im ganzen sind und wie groß auf der andern Seite der Nachteil ist, den die unter bessere Bedingungen versetzte österreichische Konkurrenz uns bringt, und ob die Kaufkraft Oesterreichs für unsre Produkte einer Steigerung fähig ist, und wie weit unser Import in Oesterreich Transit nach Balkan und Orient ist, entzieht sich bisher meinem Urteile. In der Liste der Industriewaren sind es etwa dreißig oder mehr, deren Zollschutz gemindert werden soll. Aber so lange die betroffnen Industriellen nicht selbst klagen und sich an ihre Reichstagsabgeordneten wenden, damit diese für sie eintreten, kann ich mich ihnen nicht aufdrängen. Dazu bin ich nicht sachkundig genug. Sie werden sich nicht verhehlen, daß wir nicht nur der österreichischen und italienischen, sondern auch der französischen und englischen, ja sogar der amerikanischen Industrie, trotz Mac Kinley-Bill, wesentliche Erleichterungen zugestehen sollen. Denn die mit diesen Staaten geschlossnen Verträge kann man nicht brechen. Die Amerikaner haben in dem Vertrage mit Preußen 1885 das Meistbegünstigungsrecht erhalten, werden also nach Annahme der Verträge zu den neuen Zollsätzen importieren. Ihnen das unter Vorwänden zu verwehren, würde dort als Vertragsbruch gedeutet werden. Welchen Industriezweigen dies Ganze gefährlich ist und welche es weniger schädigt, das kann ich nicht beurteilen, und wie der Reichstag das so schnell beurteilen will, ist mir unerklärlich. Das Beunruhigendste am Ganzen ist mir die Abdikation des Reichstags, wenn er in wenigen Tagen das begutachten und zur dauernden Einrichtung machen will, was Herren vom grünen Tisch in Zeit eines Jahres im Geheimen ausgearbeitet haben. Wer hat denn alle diese Aenderungen und Bestimmungen entworfen? Geheimräte, ausschließlich Konsumenten, auf die das Bibelwort paßt: Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln nicht in die Scheuern — Herren, die der Schuh nicht drückt, den sie für den Fuß der Industrie zurechtschneiden. — Die Büreaukratie ist es, an der wir überall kranken. Ich würde nie den Mut gehabt haben, auf zwölf Jahre den Sprung ins Dunkle zu thun. Die Härten der neuen Verträge werden sich beim Gebrauche bald herausstellen

und sie werden unabänderlich sein. Sich derselben jetzt, vor der endgiltigen Festlegung, bewußt zu werden, dafür bleibt der Industrie nicht Zeit. Es war ja bisher alles ein Geheimnis. Wenn gesagt worden ist, unter der vorigen Regierung sei dieselbe Taktik des Verschweigens beobachtet worden, so ist das eine Fiktion. Wir haben 1878 damit begonnen, die Tariffrage in die Oeffentlichkeit zu werfen. Diesmal war heimliche Vorbereitung beliebt, und der Reichstag soll sich in wenigen Tagen mit dem Ganzen abfinden. Darin liegt politisch ein sehr bedauerliches Ergebnis. Wenn der Reichstag das auf sich nimmt, so schädigt er sein Ansehen im Volke: Will er es wahren, so muß er in so einschneidenden Fragen wenigstens die Anstandsfrist beobachten, in der eine sachliche Prüfung möglich ist. Daß der Reichstag nicht die Möglichkeit habe, an den Verträgen zu ändern, ist eine weitere Fiktion. Er kann bei jedem Paragraphen sagen: Den wollen wir nicht, und werden ablehnen, wenn er nicht geändert wird. Der Reichstag ist in der Gesetzgebung auch über Zölle vollkommen gleichberechtigt mit dem Bundesrate. Der Reichstag ist das unentbehrliche Bindemittel unsrer nationalen Einheit. Verliert er an Autorität, so werden die Bande, die uns zusammenhalten, geschwächt. Unser Zusammenhalten im Reiche beruht auf den Verträgen, welche die deutschen Regierungen mit einander geschlossen haben, aber auch auf der gemeinsamen Vertretung im Reichstage. Diese widerstandsfähig und in Ansehen zu erhalten, ist unsre nationale Aufgabe. Hierzu würde ich auch in den vorliegenden Verhandlungen gern mitwirken, aber nachdem alle Fraktionen aus Gründen des Fraktionsinteresses sich vorher verpflichtet haben, muß ich mein Auftreten für nutzlos halten. Ich weiß, was so ein Fraktionsbeschluß besagt, an ihm ist nicht zu rütteln, wie auch nachher die Haltung der Fraktion wechseln mag. Angenommen wird das Ganze so wie so. Mein Hinkommen und meine Aussprache würden jetzt sich darauf beschränken müssen, die Urheber der Vorlage und die, welche sie annehmen, ohne Erfolg zu kritisieren und anzugreifen. Das ist eine Aufgabe, die mir widerstrebt. Ich bin zu einer so tiefgreifenden Kritik, wie ich sie üben müßte, wenn ich heute im Reichstage reden wollte, weniger berufen wie andre. Ich bin 50 Jahre im Dienste des Staates gewesen und Jahrzehnte lang an erster Stelle; gegen dessen Leiter öffentlich so aufzutreten, wie ich müßte, wenn ich im Reichstage überhaupt redete, widerstrebt meinem Gefühle und ist mir peinlich, und es müßten noch stärkere Gründe wie heute vorliegen, daß ich diesen Widerwillen überwinde. Die Nötigung dazu läuft mir vielleicht nicht weg, aber ich will es noch abwarten.

15. Dezember. Mit Bezug auf Briefe des verstorbenen Kriegsministers v. Roon an Freunde, welche in den letzten Monaten in der „Deutschen Revue" in Leipzig veröffentlicht wurden, sagt der „Schwäbische Merkur" in Stuttgart:

Es sind Bismarcksche Briefe darunter. Wir glauben, daß der abgedankte Kanzler nur mit Wehmut diese Korrespondenz seiner nächsten Freunde gelesen haben wird, aus der er ersehen konnte, wie mit Vorbehalt und hundert Einwendungen selbst diese Männer ihn gelten ließen und wie sie stets berieten, ob man ihn noch weiter dürfe gewähren lassen. Wir blicken in Verhältnisse hinein, die vielleicht dem Auge des Publikums noch länger hätten entzogen bleiben dürfen. Doch, wie man auch über diese Veröffentlichung von Roons Briefen in Fleischers Deutscher Rundschau denken mag, das eine stellen dieselben jedenfalls klar ans Licht, wie turmhoch Bismarck über den Vorurteilen seiner Partei stand. Während Roon und Blankenburg auch nach dem glorreichen Kriege die deutschen Angelegenheiten nur unter dem

Gesichtswinkel der preußischen Konservativen betrachten, ihre Vorurteile gegen die Verbindung des preußischen Königtums mit einem nationalen deutschen Kaisertume beibehalten, in allen Errungenschaften nur einen Triumph des demokratischen Geistes über die konservativen Ideale sehen, ist Bismarck der Zukunft voll und die Kreuzzeitungsmarotten liegen wie eine abgestreifte Schlangenhaut hinter ihm. Das andre aber, was wir aus diesen Veröffentlichungen zu lernen haben, ist die Erkenntnis, mit welch unglaublichen Schwierigkeiten Bismarck zu kämpfen hatte, von denen das Publikum nie erfuhr. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann wie Roon eine so selbstverständliche staatliche Ordnung, wie die obligatorische Zivilehe, als einen Hochverrat an dem christlichen Preußen betrachtet und dem König in den Ohren liegt, sich bis zum letzten Augenblicke für die fakultative Zivilehe zu verwenden, die Falk ablehnt? Wenn man bis jetzt das Scheitern des preußischen Staats im Kulturkampfe ausschließlich der Zähigkeit der Kurie und dem souveränen Unverstande der Friedensengel zuschrieb, so erfahren wir hier, daß die orthodox-protestantischen preußischen Konservativen mit vollem Hochdruck am Sturze Falks gearbeitet haben, und während Männer wie Roon und Blankenburg mit den ausgetriebnen Jesuiten und Klosterfrauen um die Wette jammern über die Härte der preußischen Regierung, macht der Justizminister Friedberg Scherze über den Effekt der Internierungsmaßregel, die er doch selbst zu vertreten hat. Daß einer solchen Gegnerschaft gegenüber Falk sich nicht halten konnte, begreift sich; ist sie doch Bismarck selbst bald zu stark geworden. Wir aber wissen jetzt, wer es zu verantworten hat, wenn der preußische Kulturkampf mit einem Fiasko der Staatsgewalt abschloß. Das Alleinstehen Bismarcks im Kampfe, einen wie niederschlagenden Eindruck es auf jeden patriotischen Leser der Rundschau machen muß, vermehrt doch nur den Respekt vor dem großen Manne, der diesen Kampf gekämpft hat. Er hatte Schwierigkeiten zu überwinden, von denen die Menschen keine Ahnung hatten und mit denen auch die Götter sonst vergeblich zu kämpfen pflegen.

19. Dezember. Fürst Bismarck wird in Wandsbeck, wo er an der Ergänzungswahl zum Kreistage des Kreises Stormarn teilnimmt, von der Bevölkerung mit Begeisterung und hohen Ehren empfangen. Als dort die Rede auf Windthorst kam, äußerte der Fürst, dem „Hann. Kour." zufolge, gesprächsweise:

Die Zeitungen berichten jetzt so viel über meine Beziehungen als Reichskanzler zu Windthorst. Einige falsche Darstellungen behaupten sogar, ich hätte denselben gegen die sozialen Pläne des Kaisers gewinnen wollen. Das ist natürlich ganz undenkbar. Wenn von einer Verbindung mit Windthorst überhaupt hätte die Rede sein können, so hätte eine solche nur den Kampf gegen die Sozialdemokratie zum Zweck haben können. Nach den Neuwahlen vom Februar 1890 war es freilich für mich als Reichskanzler selbstverständlich von Wichtigkeit, über die Stellung des Zentrums und seines Parteiführers der Sozialdemokratie gegenüber Klarheit zu bekommen. Ebenso mußte Windthorst daran liegen, meine Stellungnahme kennen zu lernen. Nun wird hin und her gestritten, wer die Unterredung, welche im März stattfand, herbeigeführt hat, Windhorst oder ich. An sich ist das ziemlich gleichgiltig. Wenn ich es gethan hätte, so könnte mir kein Vorwurf daraus gemacht werden. Es ist aber nicht der Fall. Windhorst hat um die Unterredung nachgesucht, und zwar in ungewöhnlicher Form. Er ließ nämlich durch meinen Banquier anfragen, ob ich ihn empfangen wolle. Das überraschte mich, da ich als Reichskanzler jeden Abgeordneten, der darum nachsuchte, stets bereitwillig empfangen habe.

Es machte mich mißtrauisch. Windthorst ist stets ein berechnender Feind unsers Reiches gewesen. Ich habe es nie begreifen können, daß man ihn nachmals so sehr, gleichsam wie einen nationalen Heros, gefeiert hat! Auf die Bemerkung des Unterredners, daß das viele Vaterlandsfreunde nicht nur frappiert, sondern geradezu entsetzt habe, sagte Fürst Bismarck: „Das wundert mich nicht. Ich bin überzeugt, daß Windthorst viel dazu beigetragen hat, die Trennung Seiner Majestät von mir herbeizuführen."

Die freisinnige Zeitschrift „Nation" des Abg. Barth in Berlin äußert in Bezug auf des Fürsten Rede an die Abordnung aus Siegen:

Heute will er der Regierung so unangenehm sein, wie nur möglich, und im besondern Herrn von Bötticher, der für das Invaliditätsgesetz den schwarzen Adlerorden erhalten hatte. Was sich jetzt ereignet, das ist also alte Bismarcksche Taktik, die mit Genialität durchgeführt, die glänzenden und doch zum Teil so ephemeren Siege jenes Lebens erfochten hat. Nur einen großen Fehler weist nunmehr jene Taktik auf; sie berücksichtigt nicht den entscheidenden Unterschied, den es bedeutet, ob man in der Macht ist, oder ob man ohne Macht auf seinen Gütern sitzt. Die große Masse ist einfältig genug, um zu verlangen, daß jener, an den sie glauben soll, auch an das glaubt, was er vertritt. Das hat Fürst Bismarck übersehen, seitdem er nicht mehr Minister ist. Er ist eben zu sehr der Alte geblieben, um unter den neuen Verhältnissen nicht sein früheres Prestige mit reißender Schnelligkeit zu vernichten.

20. Dezember. Anknüpfend an das Erscheinen einer in Stuttgart herausgegebenen Bismarck-Anthologie sagt die „Kölner Zeitung":

Es ist widerwärtig anzusehen und es gewährt einen tiefen Einblick in die Verkommenheit, der die menschliche Natur fähig ist, wenn eine kindische Wut und eine unersättliche Rachsucht den großen Mann, der das deutsche Volk in den Sattel gehoben hat, selbst bis in den stillen Frieden des Sachsenwaldes und bis in die Ruhe des Privatlebens verfolgt, wenn byzantinische Liebedienerei und partei-politisches Strebertum sich durch Verunglimpfung des genialen Staatsmannes vorwärts zu schieben sucht. Um so wohlthuender berührt jedes Zeichen, welches dem deutschen Patrioten beweist, daß natürliches edelmenschliches Empfinden, daß Verehrung vor geschichtlicher Größe, daß Dankbarkeit gegenüber unverwelklichen Verdiensten in deutschen Herzen noch nicht erstorben ist. In unsrer Zeit des klugredenden Epigonentums wirkt es wahrhaft erfrischend auf Geist und Gemüt, wenn man wieder einmal staunend in den Hochwald Bismarckscher Gedanken vordringt, wenn man wieder einmal gleichsam dem unmittelbarem Atem des deutschen Sprachgeistes lauscht. Die Briefe und Reden, in denen Bismarck in so eigenartiger, blendender Fassung die Fülle seiner Einsicht vor uns ausbreitet, gehören zu dem eisernen Bestand des geistigen Kapitals jedes deutschen Mannes, der berufen ist, auf den Gang der deutschen Geschichte irgendwelchen Einfluß auszuüben. Die Pracht der Bilder, das glänzende Feuerwerk von Witz und kerndeutschem Humor, die sprachgewaltige Gestaltungskraft, welche den Gedanken Formen verleiht, die sie unvergeßlich einprägen, das alles macht den Fürsten Bismarck, wie er aus seinen Briefen und Reden zu uns spricht, zu einer im edelsten Sinne volkstümlichen Figur, deren Zauber auch die weitern, politisch nicht angeregten Kreise sich nicht entziehen können.

„Klerikale Entstellungen" ist ein Artikel der „Hamb. Nachr."

überschrieben, in dem sie der Darstellung des „Westfälischen Merkur," als ob Fürst Bismarck die Kaiserin Friedrich und später Windthorst angegangen hätte, seinen Sturz hintanzuhalten, entgegentreten. Es heißt in dem Blatte:

Die ganze Erfindung und namentlich die Angabe über die angeblichen Versuche des Reichskanzlers, sein gefährdetes Portefeuille mit Hilfe des Zentrums zu retten, ist unhaltbar gegenüber der Thatsache, daß die Lösung der amtlichen Beziehungen des Kanzlers zum Kaiser schon mehrere Wochen vor der fraglichen Besprechung mit Windthorst für beide dabei Beteiligten außer Zweifel stand, nur mit der Maßgabe, daß der genauere Zeitpunkt und die Modalitäten der Entlassung des Kanzlers erst festgestellt werden sollten, nachdem derselbe die ersten Verhandlungen mit dem neuen Reichstage geführt haben würde, also etwa im Mai oder Juni 1890.

Die Vorgänge, durch die eine Beschleunigung der Entlassung herbeigeführt wurde, entwickelten sich erst in den Tagen unmittelbar nach der Besprechung des Kanzlers mit dem Zentrumsführer und wir lassen ihre Beziehung zu dieser Besprechung einstweilen unerörtert. Ebenso abgeschmackt ist die Erfindung, daß der Reichskanzler die Kaiserin Friedrich um Mitwirkung angegangen habe, „um seinen Sturz „hintanzuhalten"." Ueber diesen „Sturz" bestand seit Wochen auf keiner Seite ein Zweifel, nur die Beschleunigung und die Umstände, von denen die Antizipation begleitet war, konnten unerwartet sein. Unwahr ist es, daß von seiten des Kanzlers irgend ein Schritt zur Verhinderung seines Ausscheidens geschehen wäre oder auch nur hätte geschehen können.

In den „Hamb. Nach." wird ferner die Behauptung des „Westf. Merk." von einem Widerspruche zwischen dem Interesse des Fürsten für das Ansehen des Reichstags (bei Beeilung in Erledigung der Handelsverträge) und des Fürsten früherer amtlicher Haltung also bekämpft:

Ein leitender Minister in Preußen und im Reiche hat die Hauptaufgabe, das Gleichgewicht der verfassungsmäßigen Gewalten im Staate zu erhalten und an dessen Herstellung zu arbeiten, wenn es gestört worden ist. Als Bismarck 1862 Minister wurde, war die königliche Gewalt in ihren Rechten und namentlich in ihrem Ansehen beeinträchtigt und in den Kämpfen gegen die von Windthorst geführte Reichstagsopposition von 1884 war die verfassungsmäßige Stellung des Kaisers und des Bundesrates durch die oppositionelle Majorität bedroht. Heutzutage liegt der Eindruck näher, daß das Gleichgewicht der verfassungsmäßigen Gewalten um Nachteile der parlamentarischen Seite durch Verzicht der Parlamente und durch Strebsamkeit ihrer Fraktionsführer gestört ist. Es steht zu befürchten, daß der Einfluß des Parlaments unter das Maß sinken könnte, das die Verfassung ihm zuweist. Eine solche Abschwächung der Bedeutung der Kontrole und der Kritik, zu der die Parlamente der Regierung gegenüber berufen sind, würde die Bürgschaft vermindern, die dem staatlichen Leben in Deutschland in der Verfassung sowie in der auf derselben beruhenden Verteilung der Staatsgewalten gewährt sind.

21. Dezember. Eine von Sozialdemokraten berufne Versammlung in Ladekop (Bezirk Stade) spricht dem Fürsten ihr unbedingtes Vertrauen aus im Gegensatz zu einer zuvor in Bremerhaven statt-

gehabten sozialdemokratischen Versammlung, die den Fürsten zur Niederlegung des Reichstagsmandats aufforderte.

24. Dezember. Die „Hamburger Nachrichten" bringen eine Entgegnung auf verschiedne die Stellung des Fürsten Bismarck zum Alters- und Invaliditätsgesetz betreffende Kritiken. Es heißt in dem Blatte:

Für das Gesetz in seinem Prinzip wird Fürst Bismark die Verantwortlichkeit auch jetzt nicht von sich weisen; ihn aber für die Einzelheiten der Ausführung und namentlich für das Markenkleben verantwortlich zu machen, halten wir für eine Ungerechtigkeit. Der Reichskanzler ist nach seiner amtlichen Stellung überhaupt nicht in der Lage, Reichsgesetze zur Ausführung zu bringen oder in Einzelheiten die Ausführung zu überwachen.

Ferner wird in dem Blatte versichert, an dem Rücktritt Camphausens als Minister sei der Fürst völlig unbeteiligt gewesen. Dieser Rücktritt sei infolge des peinlichen Eindrucks erfolgt, den die betreffenden Sitzungen des Reichstages auf ihn gemacht hätten.

30. Dezember. Fürst Bismarck erscheint zur Teilnahme an der Sitzung des Kreistages in Ratzeburg und hält hier folgende Ansprache:

Zwanzig Jahre habe ich in Ihrer Mitte geweilt, ohne daß es mir möglich gewesen ist, meinen Pflichten und Rechten als Lauenburger zu leben. Nachdem ich jedoch von meinen andern Geschäften entbunden worden bin, ist es mir eine Genugthuung und Freude, an Ihren Beratungen teilzunehmen. Ich bitte Sie, mich in diesem Kreise als einen der Ihrigen zu betrachten und mir mit Vertrauen entgegenzukommen. Weiter wies Fürst Bismarck darauf hin, wie er mit dem Herzogtum Lauenburg zuerst als preußischer Minister in Berührung getreten sei. Seine durch die Verhältnisse gebotnen Eingriffe in alte Gewohnheiten und Interessen habe man vielleicht nicht immer angenehm empfunden. Sie seien aber zum Wohle des Landes geschehen. Landwirtschaft und Handwerk haben stets seine Fürsorge empfunden. Heute trete er als gleichberechtigter Mitarbeiter für das Wohl des Kreises in die Versammlung. Als solcher bitte er, von der Vergangenheit abzusehen und ihm das Vertrauen entgegenzubringen, das man jedem guten Nachbar, der die gleichen Interessen habe, entgegentrüge, auch wenn er nicht Minister gewesen sei.

Beim folgenden Festmahl bringt der Erblandmarschall v. Bülow ein Hoch auf den Fürsten aus, worauf dieser erwidert:

Es sind mehr als 25 Jahre, als ich mit Sr. Majestät, dem hochseligen König Wilhelm I. in diesem selben Saale zusammen war. Seit jener Zeit hat sich vieles geändert, manches nicht in erwünschter Weise, aber das Meiste doch zum Guten. Wenn der lauenburgische Bauernstand die Verhältnisse von damals mit denen von jetzt vergleicht, so muß er, wenn er unparteiisch urteilen will, Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. von Herzen dankbar sein. Ich bin dann mehrere Jahre lauenburgischer Minister gewesen. In meinen schlaflosen Nächten frage ich mich oft, ob ich das Amt, das ich zu meinen andern Aemtern übernahm, weil keine andre geeignete Kraft da war, auch immer zu gunsten Lauenburgs verwaltet habe. Ich bitte Sie, mir mit Vertrauen entgegenzukommen. Ich habe gedacht, daß ich nur im Sommer bei Ihnen in meinem Friedrichsruh weilen würde. Die Verhältnisse haben es anders

mit sich gebracht. Ich bin jetzt bei Ihnen globae adscriptus. Heute habe ich hier zum erstenmal sozusagen Besitz ergriffen, indem ich von meinem Rechte als lauenburgischer Großgrundbesitzer Gebrauch gemacht habe. Ich freue mich der Einigkeit, von der ich heute bei Ihren Verhandlungen Zeuge gewesen bin. Das möge so bleiben zum Wohl des Kreises. Das uralte Herzogtum Lauenburg möge blühen und gedeihen! Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg lebe hoch!

Elfter Abschnitt.

Ueber die Herrscherrechte im preußischen und deutschen Verfassungsstaate.

11. November. Die von der „Frankfurter Zeitung" gebrachte Nachricht, daß der Kaiser am 8. September d. J. beim Besuche des Rathauses in München seinen Namen in das dortige Fremdenbuch eingetragen habe mit dem Beisatze: „Suprema lex regis voluntas" wird vom „Münchner Fremdenblatt" bestätigt. Dieses Blatt fügt hinzu: „Wir wollen den Ausspruch als den Ausdruck eines lebhaften Herrscherpflichtgefühls ansehen, das bei Kaiser Wilhelm ganz ausnehmend entwickelt ist und reiche Früchte zu bringen verspricht, wenngleich wir sagen müssen, daß es uns lieber wäre, wenn der Ausspruch nicht gemacht wäre." Weiter sagt dieses Blatt:

In Bayern wäre dieser selbstherrliche Ausspruch um ein ganzes Jahrhundert veraltet, denn Baiern besitzt schon seit 1818 eine Verfassung als Geschenk unsers Königshauses, während das preußische Königtum sich die Verfassung durch die Revolution von 1848 abtrotzen ließ. Es mögen daher in Preußen die Erinnerungen an die Autokratie noch so lebhaft sein, daß der Kaiser auch heute noch meint, es sei der Wille des Königs das oberste Gesetz.

12. November. Die „National-Zeitung" fügt der Nachricht die Bemerkung bei: Es ist selbstverständlich, „daß nur gemeint sein kann, der Wille des Königs sei das oberste Gesetz innerhalb der Schranken, welche im konstitutionellen Staate die Verfassung und die Gesetze dem Willen des Monarchen ziehen." — Dieselbe Auffassung vertreten die „Münchner Neuesten Nachrichten", indem sie schreiben:

Es konnte natürlich Sr. Majestät mit diesem Ausdrucke nicht in den Sinn kommen, eine staatsrechtliche Doktrin begründen zu wollen, von der er ebensogut wie wir alle weiß, daß sie in unsrer Zeit keine Geltung mehr hat. Die Zeiten des fürstlichen Absolutismus sind für Deutschland vorbei, und Länder, in denen er noch herrscht, wie z. B. Rußland, haben

keinen Segen davon. In den Einzelstaaten wie im Reich lebt unser Volk auf dem Boden der Verfassung, nach welcher Fürsten und Parlamente nur in gemeinsamer Uebereinstimmung Gesetze geben können. Aber freilich ist es ein erhabenes Recht des Königs als Quellpunkts aller staatlichen Gewalt, daß er innerhalb der von ihm und für ihn selbst gesetzten Grenzen in der Verfassung mit der vollen Autorität der Krone, getragen von dem sittlichen Bewußtsein seines Amtes, die Ziele weist, wo er Wohlfahrt und Kraft seines Volkes erblickt. Das Wort eines Ahnherrn unsers Kaisers: „Denn wir sind doch der König und können thun, was wir wollen", gehört einem vergangnen Jahrhundert an; aber auch in der Gegenwart ist uns monarchisch bis in die Knochen gesinnten Deutschen die Autorität der Krone der „rocher von bronce" Friedrich Wilhelms I. von Preußen. In dem Idealkönige deckt sich Wollen und Sollen, Wunsch und Pflicht; er kann kein Unrecht thun und will nur das Gedeihen seines Volkes. Kaiser Wilhelm ist ein von hohem Schwung idealen Geistes beseelter Fürst, sein Wille geht dahin, Deutschland groß und glücklich zu machen. Und so findet der Ausdruck seines königlichen Willens Erläuterung und Ergänzung in einem andern Worte, das Fürst und Volk in gleichem Maße bindet: suprema lex salus reipublicae — oberstes Gesetz ist das Wohl des Staates.

Die „Vossische Ztg." sagt: „Der Vorgang scheint in Friedrichsruh bereits seit längerer Zeit bekannt gewesen zu sein, denn in den dem Fürsten Bismarck zu Gebote stehenden Blättern ist der Satz in der letzten Zeit mehrfach citiert worden. So heißt es in den „Hamb. Nachr." vom 29. Oktober bei der Mitteilung der Ergebnisse der Reichstagsersatzwahl im Kreise Stolp-Lauenburg: »Soweit sich das Wahlergebnis nicht aus persönlichen und lokalen Verhältnissen erklärt, wird es den Konservativen zu denken geben. Wir haben es im Laufe der Zeit nicht an Mahnungen an die Partei fehlen lassen, welche Eindruck hätten machen müssen, wenn nicht der Grundsatz: Suprema lex regis voluntas angenommen wäre und nicht gegen die Interessen des Landes Gleichgiltigkeit hervorgerufen hätte.«" — Die „Hamb. Nachr." selbst lassen sich über jene Mitteilung also vernehmen: „In seiner ursprünglichen Fassung lautet der lateinische Spruch bekanntlich: »Salus publica suprema lex esto!« Durch die Münchner Variante würde an Stelle der Staatswohlfahrt der Wille des Königs als höchstes Gesetz proklamiert werden. Dadurch wäre das Prinzip des Absolutismus ausgesprochen. Mit Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Zustände in Bayern wie in Preußen und im Reiche müssen wir die Münchner Mitteilung der „Frankf. Ztg." trotz deren Wiedergabe durch die „Post" für erfunden halten und erwarten ein Dementi." — Der „Kölnischen Volk-Zeitung" schreibt ein Münchner Mitarbeiter zu jenem Ausspruch:

Der Kaiser, welcher schon manche Probe eines stark entwickelten Herrschergefühls abgelegt hat, wird bei dieser Niederschrift gewiß nicht im entferntesten an eine antikonstitutionelle Kundgebung gedacht haben. Daß im heutigen Verfassungsstaate nur das Zusammenwirken der Krone und

der Volksvertretung Gesetze schafft, dieses Bewußtsein wird auch dem Kaiser niemals verdunkelt werden können. Sein Ausspruch ist allerdings mißdeutungsfähig; eine Berechtigung hat er insofern, als der König bei der Gesetzgebung die ausschließliche Sanktionsgewalt hat. Da bei dem Besuche des Kaisers in München auch nicht der geringste Anlaß zu einer „selbstherrlichen" Kundgebung vorlag, so darf man unsers Erachtens hinter dem Spruche keine besondre Absicht suchen. — Hieran knüpft das Blatt selbst die Bemerkung: „Die geschriebenen Rechtsordnungen anzutasten, lag ganz sicher nicht in der Absicht des Kaisers, wenn er wirklich jene Worte schrieb; dagegen kann man nicht in Abrede stellen, daß jener imperatorische Grundsatz in seiner allgemeinen Fassung der Mißdeutung sehr ausgesetzt ist und an den schlimmen Spruch anklingt: Quod principi placuit, legis habet vigorem (was dem Fürsten gefällt, hat Gesetzeskraft). Unsers Erachtens lag keinerlei Grund vor, in München die königliche Prärogative in dieser scharfen Form zu betonen, ebenso wenig wie gelegentlich der Schulkonferenz zu dem bekannten Citat: Sic volo, sic jubeo, und ohne ganz bestimmten Anlaß würden, wie uns scheint, solche Citate besser vermieden.

13. November. Zu obigem Wunsche des Münchener „Fremdenblatts" bemerkt die Berliner „Germania":

„Dieser Wunsch (der Ausspruch wäre unterblieben) wird ohne Zweifel in weiten Kreisen des Volks geteilt werden, da man den Satz nicht als richtig anerkennen kann. Mag ein Herrscher mit noch so großer, mit absoluter Machtvollkommenheit ausgestattet sein, mag er noch so sehr das Beste wollen und erstreben, so ist doch nie und nimmer sein Wille das höchste Gesetz, sondern Gottes Wille, der uns kund gethan ist in den göttlichen Geboten. Aber auch hinsichtlich der rein staatlichen Gesetze ist, abgesehen von absoluten Staaten, die Befugnis des Königs beschränkt durch die Verfassung."

Die Berliner „Freisinnige Zeitung" schreibt:

Im Magistrat zu München hat, wie uns von dort geschrieben wird, ein Magistratsmitglied in der geheimen Sitzung des Magistrats am 11. November an den Oberbürgermeister eine Anfrage gerichtet, ob es wahr sei, daß Kaiser Wilhelm bei seiner letzten Anwesenheit in München im September d. J. einen solchen Ausspruch in das Gedenkbuch der Stadt eingetragen habe. Der Oberbürgermeister bestätigte darauf diese Thatsache, indem er folgendes mitteilte: Gelegentlich des Besuches Kaiser Wilhelms im Rathause zu München, wurde demselben das Gedenkbuch der Stadt zur Einzeichnung vorgelegt, später sandte dann Dr. von Wiedenmayer dasselbe Gedenkbuch in das Residenzschloß, um auch dem Kanzler von Caprivi und dem Gefolge des Kaisers Veranlassung zu geben, ihre Namen einzutragen. Für Kaiser Wilhelm wurde ein Blatt aus dem sogenannten goldnen Buch eingereicht, um hierfür des Kaisers Eintrag ebenfalls zu erbitten. Dieses Blatt kam nicht zurück, dagegen setzte seine Majestät über seine im Rathause gegebne Unterschrift die Worte: Suprema lex regis voluntas. — Die vorstehende Aeußerung giebt einer allgemeinen Anschauungsweise Ausdruck, die in den Reden des Kaisers häufig wiederkehrt. In ähnlicher Weise forderte der Kaiser auch am 21. Februar 1891 auf dem Bankett des brandenburgischen Provinziallandtages die Anwesenden auf, „ihrem Markgrafen durch Dick und Dünn zu folgen." (1891. I. S. 123). Es ist dieselbe Denkungsart, welche auch wieder zum Ausdruck gelangt in der bekannten Unterschrift auf dem Bilde im Kultusministerium: Sic volo sic jubeo. (1890. II. S. 162). Auch bei dem Bankett des Brandenburgischen Provinziallandtages am 5. März

1890 äußerte der Kaiser: „Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich." (1890. I. S. 239). Damals wurde die Aeußerung allerdings auf die Opposition des Fürsten Bismarck bezogen, und es folgte ja auch wenige Tage darauf die Entlassung des Fürsten. Am 4. Mai 1891 äußerte der Kaiser in einem Trinkspruch auf dem Bankett des rheinischen Provinziallandtags: „Einer nur ist Herr im Lande, und das bin Ich. Keinen andern werde ich neben mir dulden!" Auch diese Aeußerung wurde in Verbindung mit der Erwähnung des österreichischen Handelsvertrages auf den Fürsten Bismarck und dessen Opposition gegen den Vertrag in der Presse bezogen. Auf wen sich die Inschrift im Münchener Gedenkbuch beziehen soll, vermögen wir absolut nicht anzugeben. Da in München der König von Bayern regiert, so könnte unter der regis voluntas ebenso der Wille des Königs von Bayern verstanden sein. Oder wollte Kaiser Wilhelm damit dem König von Baiern kund geben, daß über seinem Willen der Wille des Kaisers steht? Oder sollte nur eine allgemeine rechtsphilosophische Kundgebung zu gunsten aller Monarchen gegenüber allen Volksvertretungen beabsichtigt sein? Heute sind die Könige nicht mehr absolut, sondern an die Verfassung gebunden und dadurch an die Mitwirkung der Volksvertretung. Im Deutschen Reich ist die Gesetzgebung nicht einmal an die Mitwirkung des Kaisers gebunden. Denn nach der Reichsverfassung können auch Gesetze zustande kommen gegen den Willen des Kaisers. Nach Artikel 5 wird die Reichsgesetzgebung ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Innerhalb des Bundesrats führt der Kaiser nur 17 unter 58 Stimmen. Bei dem Gesetz über die Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Leipzig wurde bekanntlich der Kaiser von der Mehrheit des Bundesrats überstimmt. Dieses Gesetz kam also zustande durch die übereinstimmenden Mehrheiten des Bundesrates und des Reichstages im Gegensatz zu dem Willen des Kaisers Wilhelm I.

Die „Hamburger Nachrichten" sagen, daß ihnen der Vorgang in München allerdings schon vor vier Wochen von dort mitgeteilt worden sei, daß sie es aber nicht als ihre Aufgabe angesehen hätten, den betreffenden Bericht zu veröffentlichen. — Nach der „National-Zeitung" soll der Kaiser das Wort suprema lex regis voluntas auch gelegentlich der Manöverfestlichkeiten in der Provinz Sachsen und zwar zu einem konservativen Parteiführer gesprochen haben. — Die „Kölnische Zeitung" äußert: „Es kann nirgends die Absicht bestehen, an dem Grundsatz der konstitutionellen, durch die Verfassung beschränkten Monarchie zu rütteln. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Monarchie auch innerhalb dieses gesetzlichen Rahmes in der Lage ist, zum Wohle des Vaterlandes sehr kräftig und erfolgreich auf den Gang der öffentlichen Dinge einzuwirken. Sollte die Aeußerung also thatsächlich in dem Münchener Fremdenbuche verzeichnet stehen, so wird man nach einer psychologischen Deutung suchen müssen, welche dieselbe mit den verfassungsmäßigen Grundlagen unsers Staatswesens verträglich erscheinen läßt. Man darf wohl annehmen, daß die Aeußerung gleich so manchen andern nur in etwas überspitzter Form das durchaus berechtigte Streben der Kaisers wiederspiegelt, den gesetzlich um-

schriebnen Einfluß der Krone in der entschiedensten Weise geltend zu machen." — Nach Ansicht des „Westfälischen Merkur" ist ein in ein Gedenk- oder Fremdenbuch eingetragnes Citat keine Staatsaktion und habe deshalb auch keine aktuelle Bedeutung. — Auch das freisinnige „Berliner Tageblatt" meint, der Kaiser denke nicht daran, eine Machtbefugnis zu erstreben, welche über eine verfassungsmäßige Stellung hinausgeht. — Die „Frankfurter Zeitung" meint, Fürst Bismarck habe denselben Grundsatz schon vor zehn Jahren verkündigt. Das Blatt schreibt:

Geht man der Entstehung dieses Grundsatzes, dem das lateinische Wort die schärfste Zuspitzung giebt, in der neueren preußischen und deutschen Geschichte nach, so stößt man alsbald auf den Fürsten Bismarck, der ihn vor zehn Jahren für sein Hausmejertum sehr förderlich fand. Jener Erlaß des Kaiser Wilhelm I. vom 4. Januar 1882, der von Bismarck gegengezeichnet und suggerirt war, kommt auf nichts andres hinaus, als auf die inkonstitutionelle Lehre, daß es den Ministern nur obliege, die Befehle des Königs auszuführen, und daß es eine unzulässige Fiktion sei, die Person des Herrschers von den Handlungen der Regierung zu trennen, daß demgemäß jede Kritik solcher Handlungen und jede Opposition dagegen sich gegen den König richte. Es hieß da wörtlich: „Es ist nicht zulässig und führt zur Verdunklung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern und nicht vom König selbst ausginge. . . Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene, durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Notwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung meinen Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschließungen benommen hätte." (Siehe den Wortlaut des ganzen Erlasses in Hahns Urkundenwerk über Fürst Bismarck, Bd. 4 S. 238). Als dieser Erlaß erging, hatte Fürst Bismarck keinen größern Bewunderer und gelehrigern Schüler als den Prinzen Wilhelm, und wenn er heute noch Kanzler wäre, würde seine Freude über den Erfolg seiner Lehre nicht durch die Einsicht, daß sie gegen die Interessen des Landes bei der konservativen Partei Gleichgiltigkeit hervorgerufen habe, getrübt oder beeinträchtigt werden. Die Treppen im Reichskanzleramt haben mit den alten Ratstreppen gemein, daß man klüger hinunterkommt, als man heraufgegangen war, und gewesene Größen entgehen auch dem Schicksal nicht, daß ihnen die Ruten, die sie für andere auf der Höhe ihrer Macht gebunden haben, unfreundliche Instrumente werden.

14. November. Nach Meinung des konservativen „Reichsboten" deuten alle obigen, von der „Freisinnigen Zeitung" aufgeführten Aeußerungen des Kaisers auf ein hochentwickeltes Herrscherbewußtsein hin, „und das ist, wenn es sich mit der Weisheit Kaiser Wilhelms I. zu mäßigen und selbst zu beschränken weiß, gerade in unsrer Zeit mit ihrer willenlosen Zerfahrenheit, wo der klare feste Wille durch das Hin- und Herzerren der Parteibewegungen

so leicht geschwächt, den Gesetzen infolgedessen durch die parlamentarische Behandlung oft der wirksame Nerv durchschnitten wird und wo auf den Regierungen wie in ein Bleidruck die Furcht vor der öffentlichen Meinung und den sich in ihr geltendmachenden großkapitalistischen und andern Mächten liegt — in einer solchen Zeit, meinen wir, ist ein fester, sich seines obrigkeitlichen Amtes mit seinen Rechten und Pflichten klar bewußter Königlicher Wille, der nur auf das Wohl seines Volkes gerichtet ist, ein großes Bedürfnis. — Der sozildemokratische Berliner „Vorwärts" äußert:

Der Wille des Fürsten an Stelle des Staatswohls, das erinnert an das Wort Ludwigs des Vierzehnten: Der Staat bin ich! und den ebenfalls einstmalen von dem deutschen Kaiser citierten Römerspruch; sic volo sic jubeo — so will ich, so befehle ich, mein Wille braucht keine Gründe. Die modernen und zivilisierten Staaten unterscheiden sich von denen einer barbarischen Kulturperiode dadurch, daß das Gesetz herrscht, und das Gesetz für alle gilt — auch für die Fürsten. Die Macht eines zivilisierten Fürsten ist durch Gesetz und Verfassung begrenzt und geregelt. Die Gesetzlosigkeit ist eben ein zweischneidiges Schwert, und Willkür erzeugt mit Naturwendigkeit Willkür und Gewaltthat. In Deutschland wie in allen andern monarchischen Kulturländern ist der Wille des Fürsten nicht oberstes Gesetz. Der König von Preußen und Kaiser von Deutschland steht nicht über, sondern unter dem Gesetz, und es scheint uns deshalb einfach unmöglich, daß obige Aeußerung gethan, und wenn gethan, daß sie im Ernst gethan sein kann.

15. November. Die „Dresdner Nachrichten" lassen sich also vernehmen:

Die Bestätigung der wundersamen Meldung ist von allen Seiten gekommen, und so stehen wir vor einem Kaiserwort, das nur mit tiefer Sorge erfüllen kann. Denn es dürfte nicht ein momentaner Einfall sein, der sich hier wiederspiegelt, sondern in jenem Worte scheint überhaupt der Ausdruck der Weltauffassung zu liegen, wie sie den ersten Enkel des Kaisers erfüllt. Eine ganze Reihe von Worten ähnlicher Art kursieren längst in den Schichten des Volkes. Man wird mit dem lebhaften Bedauern darüber nicht zurückhalten dürfen, daß Worte, die der Mißdeutung in besonderm Grade fähig sind, Beunruhigungen und Verwirrungen immer von neuem erregen, und dieses Bedauern wird dort um so lebhafter erwachen, wo man ein starkes Monarchentum, gegründet auf den Felsen der Verfassung, als festes Bollwerk betrachtet gegen die flutenden Wogen des heutigen Tages. Nicht eine willkürliche Auslegung erst legt einer Reihe kaiserlicher Sprüche unwillkommnen Sinn unter, sondern sie stehen vor uns in elementarer Nacktheit, und es bedürfte erst der Kunst der Sophistik, sie im Einklang zu bringen mit dem, was wir sonst zu meinen gewohnt sind.

17. November. Anderseits weist die Berliner „Post" auf die Thronrede des neuen Königs vom 27. Juni 1888 zur Eröffnung des preußischen Landtages hin, namentlich auf die Worte „Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unsrer gesetzlichen Zustände durch Bestrebung um Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen" u. s. w. Dann fügt das Blatt folgendes hinzu:

Läge in dem kaiserlichen Satze ein Bekenntnis zum Absolutismus, so müßte jener Satz die schwersten Bedenken und den ernstesten Widerspruch hervorrufen. Reichs- und Landesrecht kennen ein absolutes Regiment nicht. Wäre es denkbar, daß dem verfassungsmäßigen Zusammenwirken von Regiment und Volksvertretung der Gedanke der Alleinherrschaft, wenn auch vorerst nur theoretisch entgegengestellt werden sollte, so würde es Sache der Reichs- und Landesvertretung sein, nicht nur überall da, wo etwa der landesherrliche Wille mit ihrer Auffassung von dem Gemeinwohl nicht übereinstimmt, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte rückhaltlos Gebrauch zu machen, sondern auch nach dem Spruche principiis obsta dagegen Stellung zu nehmen. Glücklicherweise erscheint die Annahme, als habe man es in jenem Ausspruche mit einem Ausfluß absolutistischer Gesinnung und Absicht zu thun, schon im Hinblick auf die Thronreden ausgeschlossen, durch welche bei dem Regierungsantritt im Jahre 1888 die Grundauffassung des Herrschers über seine Stellung in Reiche und in Preußen niedergelegt ist. In diesen programmäßigen feierlichen Kundgebungen ist nicht nur das unumwundene Bekenntnis zu dem Verfassungsrecht und der darin enthaltnen Begrenzung der landesherrlichen Macht ausgesprochen, sondern es ist auch ausdrücklich betont, daß der Herrscher die verfassungsmäßige Beschränkung der Krone, wie die Mitwirkung der Volksvertretung bei der Bestimmung über die Angelegenheiten des Staates und Reiches für nützlich und ersprießlich erachte. Kaiser Wilhelm kann verlangen, daß alle seine gelegentlichen Aeußerungen unter voller Berücksichtigung und im Rahmen jener grundsätzlichen Kundgebung beurteilt und verstanden werden. Anders zu verfahren, wäre durchaus illoyal. Legt man bei der Beurteilung des kaiserlichen Satzes die Programmsätze der Thronrede von 1888 zu Grunde, so wird man in jenem nichts andres als den vielleicht nicht ganz glücklich gewählten Ausdruck eines kräftig entwickelten Herrscherbewußtseins erkennen können, wie es gepaart mit ebenso starkem Pflichtgefühl dem Hohenzollernhause eigen ist.

Unter der Ueberschrift: „Die Hohenzollern und das Volkswohl" betont die „Vossische Zeitung" mit Nachdruck, es sei die Wahrheit, daß das Volkswohl Leitstern und oberstes Gesetz jedes guten Bürgers sein müsse, nirgend lebendiger anerkannt, als in dem Staate der Hohenzollern.

„Wohl dem Fürsten," schreibt das Blatt, „dessen persönlicher Wille immer mit dem Nutzen der Gesamtheit zusammenfällt; sein Wille wird aus freudiger Ueberzeugung erfüllt werden. Wenn aber die traurige Wahl zwischen Volkswohl und Königswille gestellt ist, dann hat der Freund des Vaterlandes ohne Menschenscheu seine Pflicht zu thun und der Wahrheit die Ehre geben. Wer für das Volkswohl eintritt, auch gegen den Fürsten, der handelt nicht unehrerbietig, nicht ungesetzlich, er thut, was er muß, zum Besten des Staates und der Monarchie. Das ist die Lehre, welche die Hohenzollern seit Jahrhunderten gepredigt haben, damit sie dem Volke in Fleisch und Blut übergehe. Salus publica suprema lex esto!" Das Blatt citiert eine Reihe von Aussprüchen preußischer Monarchen, u. a. das Wort Friedrichs des Großen: „Ich wünsche ein edles, kühnes, frei denkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte, zu urteilen und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen" — ferner folgenden Satz aus einer Königl. Verfügung von 1817: „Jeder Staatsdiener (und Bürger) hat doppelte Pflicht, gegen den Landesherrn und gegen das Land; kann wohl vorkommen, daß die nicht vereinbar sind, dann aber ist die gegen das Land die höhere." Hieran knüpft die „Vossische Zeitung" nachstehende Ausführungen: „Das ist

der Kern der öffentlichen Sittenlehre, welche das Volk aus der Geschichte der Hohenzollern gewonnen hat. Weil sie das Volkswohl als das oberste Gesetz betrachtet wissen wollten, wob sich ein inniges Band um Nation und Herrscherhaus. Denn, so sagt von Treitschke mit Recht, „der Name Legitimität war in Preußen immer nur eine leere Phrase; die Macht dieser Krone ruhte von jeher auf besseren Rechtstitteln, als Erb- und Kaufverträge gewähren können." War aber schon vor Erlaß der Verfassung in Preußen der Wille des Königs nicht oberstes Gesetz, — wer erinnerte sich nicht, daß Friedrich Wilhelm IV vor 1848 nicht einmal neue Steuern und Anleihen durchzusetzen vermochte — so sind seither die Grundgesetze des Staates und des Reiches bindend so gut für die Krone wie für das Volk; sie geben den mündigen und opferfreudigen Staatsbürgern den gebührenden Anteil an der Gesetzgebung und schaffen Raum für die Bethätigung des großen wahren Wortes, welches Stein in seinem politischen Testamente gesprochen hat: „Der Wille freier Menschen ist der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones."

Die „Düsseldorfer Zeitung" sagt unter der Ueberschrift „Eines Königs Wort soll man nicht deuten!" folgendes: Nichts in aller Welt berechtigt zu der Annahme, daß Se. Maj. Kaiser Wilhelm II. Lust und Neigung hätte, innerhalb der Grenzen der preußischen Monarchie jenen einem früheren Jahrhunderte angepaßten Absolutismus zu neuem und modernisiertem Leben zu erwecken, obwohl nichts ihn schließlich daran zu hindern vermöchte. Unser kaiserlicher Herr ist aus jenem selben Holze geschnitzt, aus welchem Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, aus welchem ein Friedrich II. geschnitzt waren, — er ist Hohenzoller vom Scheitel bis zur Sohle, ist sich seiner schweren, fast erdrückenden Herrscherpflichten, aber ebenso auch seiner Rechte als erster Diener des Staats, als Monarch voll und ganz bewußt! —

In einem Berliner Schreiben der „Hamburger Nachrichten" wird mit Rücksicht auf den am 17. erfolgten Wiederzusammentritt des Reichstags das „eingerissene System der fortlaufenden Sessionen" bedauert, weil damit die ein Bild der Lage entwerfende Thronrede weggefallen sei. Was am schwersten empfunden wird, heißt es weiter, ist das Unterbleiben der Berührung des Trägers der Kaiserkrone mit der Volksvertretung, jenes sichtbaren Ausdruckes der Harmonie zwischen den konstitutionellen Gewalten, wie er sonst in den feierlichen Eröffnungsakten beim Zusammentritt des Reichstags lag. Pflicht der Ratgeber des Kaisers wäre es gewesen, dies Unterbleiben zu verhüten. Es ist nicht gut, daß das deutsche Volk den jungen Monarchen nur nach mehr oder weniger verbürgten aphoristischen Aeußerungen beurteilt. Gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo ein vielbesprochenes geflügeltes Wort in den weitesten Kreisen einen höchst nachteiligen Eindruck macht, wäre es vom größten Werte gewesen, wenn der Kaiser vom Throne herab dem deutschen Volke eine unzweideutige Darlegung

seiner Politik gegeben hätte. Es wäre die beste und hoffentlich auch eine wirksame Handhabe gewesen, um einer Mißstimmung Einhalt zu thun, deren bedenkliches Weiterwuchern von der unabhängigen Presse nicht verschwiegen werden darf. Man braucht sich unter den unmittelbar aus der Heimat gekommenen Reichsboten nur umzuhören um über die Thatsache dieser Mißstimmung nicht im Zweifel zu sein.

In demselben Sinne schreibt die konservative „Schlesische Zeitung" in Breslau freimütig:

„Nach uns aus München zugehenden Meldungen hat das Ereignis in manchen Kreisen der süddeutschen Residenz doch lebhaft verstimmend gewirkt. Man behauptet, daß der Kaiser jene Worte nachträglich seiner Unterschrift hinzugefügt habe, und zwar in einem Augenblicke, in welchem er von neuen Angriffen der Presse gegen seine Person unterrichtet worden sei. Wenn diese Auffassung auf Wahrheit beruht, so hat der Kaiser unter dem Eindrucke einer augenblicklichen Stimmung die schwerwiegenden Worte niedergeschrieben. Wir unserseits wollen uns an den vergeblichen Versuchen, dem in das Münchner Gedenkbuch vom Kaiser eingetragenen Spruche einen konkreten Sinn beizulegen, nicht beteiligen. In dem einen Wunsche aber werden sich alle monarchisch gesinnten Kreise des Vaterlandes begegnen, in dem Wunsche, daß unser Kaiser stets die rechten Worte finden möge, Worte, die Zeugnis von derjenigen Maßhaltung abzulegen geeignet sind, welche den Starken und Geistesgewaltigen eigen und die ihnen so wohl ansteht."

18. November. Anläßlich der Besprechung dieser Frage in der ganzen deutschen Presse heben die „Münchener Neuesten Nachrichten" hervor, daß sich im Rathause zu Ansbach auf einer bei Gelegenheit der Anwesenheit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. und des preußischen Kronprinzen im Jahre 1792 angebrachten Gedenktafel in goldenen Buchstaben die Worte befinden: „Civium Salus Summa Lex Esto", d. i.: Der Bürger Wohl sei das oberste Gesetz. Im Rathaussaale zu Nürnberg finde sich der Spruch in ähnlicher Fassung.

19. November. Nach Meinung der „Grenzboten" (S. 389) erinnert der Spruch des Kaisers lebhaft an einen Satz Friedrichs des Großen in dessen Testament politique von 1752, lautend: „Les loix doivent parler et le souverain doit se taire." — Im „Rheinischen Kurier" zu Wiesbaden wird der Vorgang in München also erläutert:

Eine Fülle von Ideen strömt auf den Kaiser ein und von ihm aus, und mit überraschend schneller Verarbeitung des aufgenommenen Stoffes befruchtet der Kaiser die Welt seiner Pflichten und Rechte, wie er sie versteht. Der vielberufene Ausspruch „Suprema lex regis voluntas" sollte deshalb nicht so sehr vom Standpunkte des Staatsrechts und der Verfassung aus beurteilt werden, wo seine Einschränkung bis auf einen verschwindenden Rest ja selbstverständlich ist, sondern er sollte vor allem als das angesehen werden, was er wirklich ist, nämlich als wertvoller Aufschluß psycho-

logischer Natur. Was der Kaiser sagen wollte, das hat er bisher auch zu betätigen versucht, und nicht vom Rechtsboden, wohl aber von dem des politischen Lebens aus kann der Kaiser sehr wohl zu der Meinung gelangen, daß sein Wille stets das Entscheidende gewesen ist. Die Wendung in der Sozialpolitik, die von den Februar-Erlassen datiert, beruht doch immer auf der voluntas regis, ebenso die Einleitung zur durchgreifenden Schulreform. Freilich sind diese Anregungen bis heute nicht leges und noch weniger supremae leges geworden. Und hier ist der Punkt, wo der Kaiserliche Wille, auch wenn Staatsrecht, Verfassung und Ueberlieferung des Staatslebens nichts wären, auf seine Schranken treffen müßte. Es wird immer ein merkwürdiger Anblick bleiben, daß ein Monarch, dessen hohes Selbstgefühl mit warmherziger Auffassung von seinen Pflichten gegen die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung zusammentrifft, nicht kann wie er möchte. Vor einigen Tagen ist allerlei über Bemühungen des Fürsten Bismarck aus der letzten Zeit seiner Amtsführung' berichtet worden, um die Wirkung der Februar-Erlasse teils durch direkte Einflußnahme auf den Kaiser, teils durch Einflußnahme auf benachbarte Regierungen abzuschwächen. Es hätte dieser Bemühungen nach der letztern Richtung hin nicht bedurft. Von vornherein war damals klar, daß die weitgehenden Reformgedanken des Kaisers unter dem Schwergewichte der wirtschaftlichen Zustände nur bruchstückweise ausgeführt werden konnten. Die meisten erinnern sich kaum noch daran, daß der Kaiser in seinen Erlassen auch eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit angeregt hatte, womit also den sozialdemokratischen Forderungen eines Normalarbeitstages ein überraschend großes Zugeständnis gemacht war. Aus dieser Seite der Kaiserlichen Anregung ist nun aber nichts geworden. Läßt man die Schulfrage in ihren Einzelstadien an sich vorübergehen, so bekommt man ebenfalls den Eindruck, daß die hohen Absichten des jungen Herrschers trotz aller Zustimmung der zur Prüfung Berufenen im allgemeinen doch in ihrer speziellen Ausarbeitung ein vielfach andres Gesicht bekommen werden.

Der ultramontanen „Köln. Volks-Zeitung" wird mitgeteilt, der Kaiser habe in München erfahren, der Prinzregent Luitpold würde es nicht gern sehen, wenn er sich in das sogenannte goldne Buch des Rathauses einschriebe. Deshalb habe er die Einzeichnung abgelehnt und wie zur Entschuldigung seinem Namenszuge das Wort Suprema lex regis voluntas beigefügt, lediglich um damit anzudeuten, der Regent wünsche es nicht, sein Wunsch sei ihm Befehl. — „Man sollte denken," sagt der „Schwäbische Merkur", „daß, seit die Entstehungsgeschichte des kaiserlichen Eintrags aufgeklärt ist, die daran geknüpften Betrachtungen einen minder tragischen Anstrich tragen dürften. Bekanntlich soll die Eintragung eine Antwort auf die Aeußerungen der Presse gewesen sein, die dem Kaiser gleichsam die Autorität des Fürsten Bismarck entgegensetzte. Nun bleibt ja das Zerwürfnis zwischen dem Träger der höchsten Macht im Reich und dem Begründer derselben für jedermann aufs tiefste zu beklagen. Der Kaiser selbst leidet offenbar darunter; darum der gelegentliche Ausdruck seines Unmuts. Man braucht aber nicht aus einem mißmutigen Worte allzu schwere Folgerungen abzuleiten. Die Sache ist schon behandelt, als ob die Verfassung in Gefahr

stände. Dazu würden aber doch zwei gehören, und im Deutschen Reiche noch mehrere. Und traut denn im Ernste irgend jemand unserm Kaiser Neigungen dieser Art zu? Deutlicher, wärmer, offner als in der Thronrede vom 27. Juni 1888 kann über diese Fragen gar nicht gesprochen werden. Man wird gut thun, sich daran zu halten."

21. November. Herr von Rauchhaupt, bemerkt die „Nat. Ztg.", ist derjenige konservative Politiker, zu dem der Kaiser bei Gelegenheit der Manöverfestlichkeiten in der Provinz Sachsen sagte „regis voluntas suprema lex." Die Bemerkung wurde, als Herr v. Rauchhaupt seinen Dank für einen ihm verliehenen Orden abstattete, gemacht, und zwar mit unverkennbarem Bezug auf das Verhalten des Herrn von Rauchhaupt in der Frage der Landgemeindeordnung.

22. November. Zu obiger Erzählung der „Kölner Volks-Ztg." vom 19. November über die Entstehung der kaiserlichen Eintragung in München sagt die dortige „Allg. Ztg."

Auf Grund der von uns an zuständiger Stelle eingeholten Informationen sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß jene Behauptungen jeder Begründung entbehren, namentlich beruht die Hindeutung auf die Person des Prinzregenten durchaus auf Erfindung. Wir können hinzufügen, daß von dieser Insinuation an hiesiger Allerhöchsten Stelle mit äußersten Mißfallen Kenntnis genommen worden ist. Ebenso ist es selbstverständlich unrichtig, daß das goldne Buch zunächst nur zum Gebrauch der bayrischen Königsfamilie bestimmt sei.

In der freisinnigen „Berliner Ztg." wird zu der kaiserlichen Einträgung und deren Bedeutung ferner bemerkt:

Wir haben uns mit der Thatsache einer Auffassung des Königs abzufinden, welche das zur größten Höhe gesteigerte Herrscherbewußtsein allem voranstellt und in der Erfüllung der Regententhätigkeit auf Grund des starken Willens der Krone die Uebung der Pflicht gegen das Land erblickt. In ähnlichem Sinne hielt König Friedrich Wilhelm IV. am 11. April 1847 seine Rede an die Stände; er sprach darin von der „Krone, die nach den Gesetzen Gottes und des Landes und nach eigner freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen der Majoritäten regieren kann und darf! Und wenn Graf Douglas in seiner vielerwähnten Rede „Was wir von unserm Kaiser hoffen dürfen" (1888, II. S. 86) ausgesprochen hat, der Kaiser „kenne keine andern Ziele als die, Deutschland groß zu machen und das monarchische Prinzip zu wahren," so ist dieser letzte Teil des Programms des Kaisers auf eben demselben Grunde erwachsen, in dem die Anschauung wurzelt, daß, unbeschadet der verfassungsmäßigen Ordnung der Gewalten, es immer der königliche Wille sei, der zu gelten habe als oberstes Gesetz. Wir gestehen, daß der bisherige Verlauf der Dinge unter der Regierung des jetzigen Kaisers und Königs geeignet war, diese Anschauung zu stärken und zu festigen. Die Marklosigkeit unsers konstitutionellen Lebens, wie sie unter der Bismarckschen Herrschaft entstanden ist, hat dem Willen des Monarchen einen großen Spielraum und ein leichtes Spiel gegeben. Ueberall fühlt man das kraftvolle Rauschen der Flügel des Adlers, von dem vor Jahren gesagt worden, er werde seine

eigne Flugbahn nehmen und von niemandem sich stören lassen. Allem menschlichen Wollen und Können ist aber eine Grenze gesetzt. Soll der Umstand, daß der Kaiser der Erbe der Hohenzollernkrone ist, ihn über diese Regel stellen? Nein, es wird nicht sein und es kann nicht sein. Es ist kein Fürst so hoch gefürstet, um eine Allüberlegenheit in den weiten Verzweigungen des öffentlichen Lebens und der Kulturbestrebungen zu erlangen. Am ehesten wird eine Gegenwirkung der Ohnmacht des königlichen Willens im parlamentarischen Leben eintreten. Es ist etwas Wahres daran, daß die Unzufriedenheit auch in den Stätten der privilegierten und überlieferungsmäßigen Zufriedenheit Wurzeln geschlagen hat. Sie wird um so stärker werden, wenn die Eigenartigkeit der persönlichen Politik des Monarchen einen festen Kurs, eine systematische Folgerichtigkeit der Regierung ausschließt und als einzigen ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht den Willen des Königs als rocher de bronze stabiliert.

24. November. Nachdem angesichts des königl. Spruchs „Suprema lex regis voluntas" in der Presse an die Thronrede des Königs vom 27. Juni 1888 erinnert war, worin er sich über die Kronrechte und die Verfassung geäußert hat, bemerken die „Hamb. Nachr.":

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Redaktion dieses Teils der Thronrede vom damaligen Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck ausgegangen ist und würden uns freuen, zu hören, daß die damit angezeigten Grundsätze noch heute in voller Geltung bestehen.

4. Dezember. Die „Preuß. Jahrbücher enthalten folgende Betrachtung:

Das Wort des Kaisers „voluntas regis suprema lex esto" hat eine Aufregung hervorgerufen und eine Stimmung, wir können nicht sagen, erzeugt, sondern zu Tage gebracht, die die schwersten Besorgnisse erweckt. Wir haben früher einmal ausgeführt, daß es im Wesen einer starken Monarchie, wie wir sie in Deutschland haben und haben wollen, liegt, daß auch die Subjektivität des Monarchen mit all ihren Zufälligkeiten stark zur Geltung kommt. Wer die Anregung, die von einer solchen Persönlichkeit auf dem Thron auf das ganze Staatsleben ausgeübt wird, dankbar empfindet, muß es auch in Kauf nehmen, wo sie eine Tendenz einschlägt, die ihm nicht zusagt. Jeder subjektive Wille aber erweckt Widerspruch und wer die Augen offen hat, kann nicht verkennen, daß dieser Widerspruch im deutschen Volke stärker und stärker wird. Die Behandlung der Schulfrage, die Unterschrift „sic volo, sic jubeo," die Rede in Düsseldorf, die Ansprache an die Corpsstudenten in Bonn, das Telegramm an Herrn von Helmholtz haben viel Murren und Kopfschütteln hervorgerufen. Das voluntas regis suprema lex hat aber gewirkt wie eine Kriegserklärung. Es ist ja ganz klar, daß eine Kundgebung damit nicht beabsichtigt war. Absolutismus oder auch nur Verstärkung der monarchischen Gewalt sind in Deutschland so schlechterdings unmöglich, daß niemand hier auch nur an eine Gefahr glaubt, geschweige daß sie wirklich bestände oder an allerhöchster Stelle der leiseste Schimmer einer solchen Absicht vorläge. Man braucht sich dafür auf jene schönen, feierlichen Worte der ersten Thronrede des Kaisers gar nicht zu berufen. Dennoch hat jenes Wort einen wahren Sturm erregt. Die Presse ruft die Verfassung an, fragt: wo sind die konstitutionellen Minister, und wettert gegen den Byzantinismus. Die Beamten raunen sich mit finstern

Mienen scharfe Bemerkungen zu. Die Professoren flechten in ihre Vorlesungen historische und staatsrechtliche Betrachtungen ein, daß von je der Germane ein Königtum, aber kein unumschränktes gehabt. Die Geistlichen haben die Gelegenheit wahrgenommen, am letzten Sonntag zu predigen über den Spruch, daß das höchste Gesetz der Wille Gottes sei. Selbst die Offiziösen haben in ihren verlegnen Ausreden gezeigt, daß sie im Grunde dasselbe denken. Warum der Sturm, da es sich doch thatsächlich nur um ein Wort, um durchaus nichts Konkretes, keine Absicht, keinen Plan, kein Symptom handelt, das irgend etwas Neues ahnen ließe? Wir wollen uns nicht scheuen, es auszusprechen: die Aufregung ist deshalb so groß, weil damit eine bereits vorhandene Stimmung zum Ausbruch gebracht worden ist. Man hat das zufällige Wort nur als den Exponenten des subjektiven monarchischen Willens aufgefaßt, dem man sich rüstet, Widerstand zu leisten. Hier liegt für die Zukunft eine Gefahr, die gar nicht ernst genug genommen werden kann. Zunächst muß diese Stimmung den spezifisch monarchisch gesinnten Parteien zum Verderben gereichen. Ihnen traut man nicht zu, daß sie willkürlichen Unternehmungen und Forderungen genügenden Widerstand entgegensetzen, und wendet sich lieber den Parteien zu, deren Kraft in der Opposition liegt. Jener ganze gebildete Mittelstand, der sich in den 70er und 80er Jahren um Kaiser Wilhelm den Alten und den Fürsten Bismarck geschart, die konservativen Parteien verstärkt, in zahlreichen Wahlkreisen den Ausschlag gegeben hat, wird sich aus dem politischen Leben zurückziehen oder zur Opposition übergehen. Die radikalen Elemente auf der Linken können die Oberhand gewinnen, und dann steht der Verfassungskonflikt vor der Thür. Nicht die sachlichen Streitpunkte, man kann es nicht oft genug wiederholen, sondern allein die Wiederbelebung des konstitutionellen Machtstreites birgt die Gefahr der Zukunft. Das Aufkommen einer dem Monarchen persönlich widerstrebenden Stimmung muß unser politisches Leben im Innersten vergiften. Es ist ein höchst merkwürdiger Seelenzustand, in dem sich unser Volk befindet. Die thatsächliche Ueberlieferung wie die konstitutionelle Doktrin stimmen darin überein, daß die Opposition sich nicht gegen den Monarchen, sondern gegen die Minister richten soll. Es ist in diesem Augenblick geradezu umgekehrt.

11. Dezember. Zu vorstehenden Auslassungen wird in der „Münchener Allg. Ztg." bemerkt:

Dieses mannhafte und klare Wort hat weit mehr noch, als man aus den übereinstimmenden Aeußerungen der Presse entnehmen darf, einen Nachklang in der öffentlichen Meinung der Hauptstadt gefunden. Es ist dort nur ausgesprochen, was von Tausenden gedacht wird, und zumal in den Kreisen der Meistgebildeten würde ein Widerspruch gegen seine Ausführungen nur schwer aufzufinden sein. Es war der vom Reichskanzler übergangne letzte Grund der Mißstimmung, der hier zum Ausdruck kam, und es ist ganz richtig, wenn er ausführt, daß ein Umsetzen des vielbesprochnen Spruches in die Realität des staatlichen Lebens auf dem Boden des heutigen Deutschland als etwas durchaus Undurchführbares bezeichnet werden muß. Darin liegt zugleich ein Beruhigungsmoment, welches aus dem Munde des Reichskanzlers noch einen ganz andern Eindruck gemacht hätte. Da nun niemand an der Lauterkeit der letzten Absichten unsers Herrschers zweifelt, vielmehr unwidersprochne Belege vorhanden sind, daß er ganz nach der Ueberlieferung seiner Vorfahren, nicht in sich selber, sondern im Heil von Volk und Vaterland den Zweck seiner Existenz findet, wird man in Aeußerungen,

wie die über die voluntas regis etwas nebensächliches und nicht mehr zu erblicken haben.

Ende Dezember. In Posen erscheint unter dem Titel „Suprema lex regis voluntas“ eine Schrift des Propsts a. D. von Chojnski, welche sich gegen den Satz der „Hamb. Nachr.“ ‚Salus publica suprema lex“ richtet.

Zwölfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Evangelischer Bund.

25. August. Der Vorstand des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ erläßt aus Merseburg die Einladung zur fünften Generalversammlung des Bundes. Er sagt in dem Aufrufe:

Von Jahr zu Jahr ist unser Bund an Aufgaben und Erfolgen, wie an Zahl seiner Mitglieder und Vereine gewachsen. — Der Gedanke evangelischer Selbsthilfe hat in ihm den entschiedensten und verheißungsvollsten Ausdruck gefunden. In der Gemeinde wurzelt die Kraft unsrer Kirche, und nur der freie Zusammenschluß deutsch-protestantischer Männer aus allen Teilen des Vaterlandes, aus allen Kreisen des Volkes vermag zu retten, zu bewahren und weiter zu entfalten, was man uns entreißen möchte — das heilige Erbe der Reformation. Von ihrem Geiste, der sich — weit über die Grenzen des evangelischen Bekenntnisses hinaus — allmählig der Gesamtheit unsers Volkes mitteilte, sind die Kräfte ausgegangen, welche in Jahrhunderte langem Ringen zuerst seine innere Wiedergeburt, dann seine äußere Wiederaufrichtung in einem wahrhaft deutschen Reiche schufen. Dieselben Kräfte verbürgen diesem Reiche den Bestand und werden allein uns stark machen, die Gefahren zu überwinden, welche uns heute umringen. Es ist ein verhängnisvoller Wahn, als könne jenes falsche Prophetentum, welches Gottes gewaltige Hand einst durch das Werk der Reformation gerichtet hat, nach seiner Neuerstarkung dem deutschen Volke je wieder Wegweiser oder Schild werden! — Aber ebenso gewiß verspricht allein erneute Vertiefung in das Wort unsers Gottes, ernste Umkehr zu seinem Zeugnis und vereintes Handanlegen zum Bau der Gemeinde die Heilung der Schäden, an denen unser Volksleben krankt. — Im Osten des deutschen Vaterlandes, wo nach Gottes Ratschluß die Fundamente zum Staat der Hohenzollern, dem protestantischen Kaiserreich, gelegt wurden, sammeln sich jetzt in einer weit überwiegend evangelischen Stadt Vertreter der römischen Kirche — als errachteten sie die Zeit für gekommen, wo dieser Kirche nichts mehr unerreichbar sei. — Im Westen führen ihre Priester zahllose Pilgerscharen einer abergläubischen Schaustellung entgegen, welche noch im Jahre 1844 tiefe Entrüstung selbst bei vielen Katholiken Deutschlands erregte und schon damals zugleich einen Triumph über

die protestantische Vormacht bedeutete — als sollte vor aller Welt offenbar werden, daß man den stumm gemachten Gewissen und, an der Spitze der blind gehorchenden Massen, nach neuen, größern Errungenschaften, dem Staat der Reformation alles bieten könne! — Deutsche Protestanten, erweisen wir solchen Vorgängen gegenüber, daß unserm Volke nicht vergebens ein Luther geboren ward, daß noch heute sein Geist in uns waltet und der Bekennermut lebt, in welchem edle deutsche Fürsten, wie Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen auch im Leiden für die evangelische Sache unsern Vätern voranleuchteten. Werden wir hierzu stark in dem Glauben, der allein sieghaft machen kann, in dem Glauben an Jesum Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen! Dieser Glaube — seine heiligende und befreiende Gotteskraft — ist Deutschlands Hort. Auf ihm ruht seine Macht, seine Ehre, sein Heil für jetzt und alle kommenden Zeiten.

29. September. Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes wird in Kassel eröffnet. Vorsitzender: Graf Wintzingerode.

30. September. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß die Zahl der Vereine 565, die Zahl der Mitglieder 82,978 beträgt. Die Versammlung beschließt folgende Erklärungen:

I. Ueber die kirchliche Haltung der Evangelischen: 1) Wir erkennen mit Dank gegen Gott, daß durch den Ernst der Zeit das Bewußtsein von dem Wert des Evangeliums, sowohl für das Leben des Volkes, wie für den Einzelnen, gewachsen ist. Indessen kann diese Erkenntnis für unser Volksleben nur dann segensreiche Frucht bringen, wenn das kirchliche Gemeinschaftsleben durch Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, wie durch Pflege des religiösen Lebens im Hause gestärkt wird. 2) Wir richten daher an unsre Glaubensgenossen und zumal an die vermöge ihrer Bildung und Lebensstellung hervorragend hierzu Berufenen die dringende Bitte, daß sie den auf ganzen Volksschichten lastenden Bann gewohnheitsmäßiger Unkirchlichkeit durchbrechen, und durch fleißige Teilnahme am kirchlichen Gemeinschaftsleben, am Kirchenbesuch und an jeglicher Arbeit für das Reich Gottes in den Gemeinden sich als lebendige Glieder der Kirche Christi beweisen.

II. Ueber die konfessionelle Haltung der Evangelischen: Angesichts der zunehmenden auf Einfluß und Ansehen gerichteten Bestrebungen der römisch-katholischen Kirche, und des immer dreistern Sichvordrängens derselben in öffentlichen Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen, auch inmitten evangelischer Bevölkerung, sowie im Blick auf die für uns beschämende Thatsache, daß die Macht dieser Kirche auf der Geschlossenheit ihrer Anhänger beruht, erklären wir es für Ehrensache der deutschen Protestanten, insbesondere der in verantwortlicher Stellung befindlichen Glaubensgenossen, jedem Anspruch von dieser Seite, welche als eine Huldigung vor der Herrlichkeit Roms gedeutet werden könnte, sich charaktervoll zu versagen und solchen Versammlungen oder Schaustellungen keinerlei Teilnahme zuzuwenden, sowie anderseits für eine heilige Pflicht, die eigne Kirche hoch und wert zu achten, als Glieder der Gemeinden fest zusammen zu halten und für das große, durch schwere Opfer unserm Volke erworbene Erbe der Reformation mit vereinter Kraft einzustehen.

III. Ueber die Unterweisung der evangelischen Jugend: Die Versammlung erklärt, daß gegenwärtig für den Geschichtsunterricht an evangelischen höhern Lehranstalten und in der evangelischen Volksschule nichts so

dringend geboten erscheint, als den Zusammenhang aufzudecken, welcher zwischen der deutschen Reformation und der seitdem begonnenen geistigen Wiedergeburt unsers Volkes, sowie seiner nationalen Entwicklung von den Anfängen des brandenburg-preußischen Staates aus bis hin zum Deutschen Reich besteht, und der heranwachsenden Jugend diesen Zusammenhang am Bilde der großen Herrscher- und Heldengestalten unsrer Volksgeschichte zu klarer Anschauung und lebenskräftiger Ueberzeugung zu bringen.

IV. Gegen die Zulassung der Redemptoristen: In Anbetracht der trotz aller Ableugnungsversuche unzweifelhaften Verwandtschaft der Liguorianer oder Redemptoristen mit dem Jesuitenorden in Verfassung, Ordensgelübden und namentlich in den aller wahren Sittlichkeit widersprechenden Moralgrundsätzen erklärt die fünfte Generalversammlung des Evangelischen Bundes, daß wesentlich dieselben Gründe, welche die Ausschließung der Jesuiten vom Deutschen Reichsgebiet erforderlich gemacht haben, auch die Fernhaltung der Redemptoristen gebieten, und erwartet daher vom Bundesrat in dem für das gemeinsame Vaterland so wichtigen Interesse des konfessionellen Friedens die Ablehnung des bayrischen Antrags auf Wiederzulassung dieses Ordens.

V. Bezüglich der Ausstellung des „heiligen Rocks" in Trier: „Nach den kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Erfahrungen, welche sich an die Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1844 angeknüpft haben, durfte Deutschland erwarten, mit demselben Aergernis nicht noch einmal behelligt zu werden. Die dennoch in diesem Jahre von dem Bischof Korum unter ermunternder Zustimmung des Papstes veranstaltete Ausstellung bezeichnet den bis jetzt in Deutschland erreichten Höhepunkt des planmäßigen Bestrebens, die Religion des Geistes und der Wahrheit umzuwandeln in ein System verdumpfenden Aberglaubens, welches das katholische Volk zum blinden Werkzeug in der Hand der vatikanischen Hierarchie zubereitet. Die zu diesem Unternehmen gewährte Erlaubnis der preußischen Regierung ist um so unverständlicher, als die Rückbeziehung desselben auf den unglücklich beendeten Kulturkampf selbst in dem päpstlichen Ermunterungsschreiben nicht verhehlt wird, und ein Verbot jener Schaustellung von den Bessern auch im katholischen Volke begrüßt worden wäre. Als evangelische Deutsche stehen wir vor den unser ganzes Vaterland verunehrenden Trierer Vorgängen mit der ernsten Frage, wie lange diejenigen deutschen Katholiken, denen an Geist und Wahrheit in Sachen der Religion noch etwas liegt, ein System ertragen werden, welches ihnen und ihren Kindern in dieser Weise Steine statt Brod bietet, statt des ihnen aus den Augen gerückten lebendigen Heilands einen angeblechen Rock desselben zu religiöser Verehrung."

In einem Huldigungstelegramm an den Kaiser sagt die Versammlung:

Bei den schweren Gefahren, die unser Volk in seinen heiligsten Gütern bedrohen, weiß sich der Evangelische Bund mit Euer Majestät hochherzigem Bestreben freudig eins, durch mannhaftes Bekenntnis zu dem lebendigen Gott und seinem eingebornen Sohn, dem alleinigen Grunde unsers Heiles, der Verblendung zu wehren und durch festes Eingreifen in die so vielen Schäden der Zeit von der Macht der christlichen Liebe Zeugnis zu geben.

II.

Evangelisch-lutherische Augustkonferenz.

26. August. In Berlin versammelt, verhandelt die Konferenz über die Frage: „Worauf kommt es für das höhere und das niedere Schulwesen besonders an, damit dasselbe zu Nutz und Frommen unsers Volkes gestaltet werden?" Sie spricht ihre Zustimmung aus zu den vom Referenten, Gymnasialdirektor Kolbe aufgestellten Sätzen und erklärt insbesondere, „daß die Schulaufsicht durch Geistliche sowohl im Interesse der Kirche als des Volkes aufrecht zu erhalten und zur Befähigung für dieses Amt der Nachweis genügender Vertrautheit mit dem Elementarschulwesen erforderlich ist. Diese genehmigten Sätze lauten:

1. Die wichtigste Aufgabe aller evangelischen Schulen ist, die Taufgnade entfalten zu helfen, dazu mitzuwirken, daß das Wort Gottes in die Herzen der Jugend triebkräftig eingepflanzt werde. 2. Das ganze Schulleben muß vom christlichen Geiste durchdrungen sein. 3. Der Religionsunterricht wirkt nicht sowohl durch die Menge der Stunden, als durch die Kraft des Zeugnisses der Heilsthatsachen, die in schriftmäßiger Darstellung dem Schülerherzen nahe gebracht sein wollen. 4. Rechte Pflanzung des Glaubens führt ungesucht zu der nötigen sittlichen Frucht. 5. Alle Schulen brauchen biblische Geschichte als Heilsgeschichte, Katechismus und Kirchenlied. 6. Die Konfessionalität aller Schulen ist zu erstreben. 7. Der Fortschritt im Schulleben hängt wesentlich ab von der christlichen Gediegenheit sowie von der wissenschaftlichen und technischen Vorbildung der Erzieher; diese Eigenschaften sind durch stete Fortbildung zu vertiefen. 8. Bei der Schulaufsicht gebührt der Kirche und ihrem Predigtamt ein wesentlicher Anteil. 9. Die Schulaufsicht ist konfessionell zu gestalten. 10. Ueberbürdung der Schüler wird großenteils durch Mißstände im häuslichen Leben herbeigeführt. 11. Ohne ernste Geistesarbeit ist keine Bildung möglich. 12. Für die verschiedenartigen Schüler sind verschiedenartige Schulen in hinreichender Menge erforderlich, namentlich auch lateinlose höhere Bürgerschulen. 13. Bei der Mädchenerziehung ist besonders auf Einfachheit bei innerer Sammlung hinzuwirken. 14. Beim Unterricht ist überall gehörige Durcharbeitung wichtiger als Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes. 15. Eine Hauptaufgabe des Unterrichts ist, die Selbstthätigkeit der Schüler zu fördern und ihre Lust an geistiger Arbeit zu wecken. 16. Die Freudigkeit des Lehrers ist wesentliche Bedingung für den Erfolg seiner Thätigkeit. Diese Freudigkeit beruht vornehmlich auf Beruf und Geschick, zumal wenn die Kraft des Glaubens hinzukommt: sie ist aber durch Gewährung einer angemessnen äußern Stellung zu fördern. 17. Die Ueberfüllung von Schulen und Klassen ist zu beseitigen. 18, Eine allgemeine Volksschule ist nicht nur nicht notwendig, sondern widerspricht auch dem Wohl der Schüler. 19. Die Gymnasien sind trotz vorhandner Mißstände ein kostbares Kleinod unsers Volkes, auch für die evangelische Kirche unentbehrlich. 20. Die altklassische Bildung ist um ihrer idealen Bedeutung willen als Vorbereitung zu aller wissenschaftlichen Forschung dringend zu wünschen. 21. Für die höheren Schulen ist mindestens bis Untersekunda hinauf das Klassenlehrertum als Regel anzusehen. 22. Den Gefahren der Mannigfaltigkeit der Lehraufgaben

höherer Schulen hat man durch innere Verbindung derselben zu begegnen. 23. Alle deutschen Schulen müssen deutsche Eigenart treulich fördern a) durch Sprachzucht in allem Unterricht, b) durch hingebende Beschäftigung mit guten Erzeugnissen deutschen Schrifttums, c) durch wahrhafte und warme Einführung in die vaterländische Geschichte bis auf die Gründung des neuen Deutschen Reiches. 24. Die Entlassungsprüfung an höheren Schulen ist möglichst zu vereinfachen. 25. Bei der Lehrerprüfung sei auch für höhere Schulen nicht der Standpunkt der Fachwissenschaften ausschließlich maßgebend. 26. Der gesamte Lehrplan bedarf planmäßiger Einrichtung. 27. Nicht grundstürzende Umgestaltung, sondern sorgfältige Weiterentwicklung und Verbesserung frommt unserm Schulwesen. 28. Die Schule allein vermag die Aufgabe der Erziehung nicht zu lösen; sie bedarf vielfacher Unterstützung, vornehmlich durch Haus und Kirche.

Ein andrer Beschluß lautet: „Gegenüber den Angriffen der modernen Wissenschaft auf die heilige Schrift, welche bewußt oder unbewußt deren Autorität untergraben, bekennen wir uns in Uebereinstimmung mit den Thesen des Referenten zu der heiligen Schrift als der Offenbarung Gottes und erklären es für eine Hauptaufgabe der Kirche und der Theologie, dieselbe als die einzige Grundlage des Glaubens und der Kirche unentwegt zu bezeugen.“ — Die hier angezognen und genehmigten Sätze des Referenten Pastors Schulze aus Walsleben lauten:

1. „Was dünket euch von der Schrift?“ das ist unter den Theologen gegenwärtig mehr denn je die alles entscheidende Frage. 2. Die Schrift ist nicht bloß Urkunde der Offenbarungen Gottes, sondern sie ist selbst seine Offenbarung: das ist ihre Herrlichkeit. 3. Wenn sie überhaupt oder in erster Linie nicht ein göttliches, sondern ein menschliches Buch voller Mängel und Fehler ist: dann ist ihre Herrlichkeit dahin. 4. Wenn die in ihr berichteten Thatsachen und die in ihr enthaltenen Lehraussagen ganz oder teilweis unglaubwürdig, bezw. unverläßlich sind; dann ist ihre Herrlichkeit auch dahin. 5. Unumstößliche Ergebnisse der Kritik erkennen wir nicht an. 6. Die Geschichte der Kritik ist das Gericht der Kritik. 7. Die Stellung Christi und der Apostel zur Schrift ist eine andre, als die der modernen Theologie: das ist das Gericht über die moderne Theologie. 8. Weil die Schrift Gottes Wort ist, so ist auf sie unbedingter Verlaß, wie auf Gott selbst: das ist ihre Herrlichkeit. 9. Sie bedarf nicht des Zeugnisses der Kirche, sondern sie bezeugt sich selbst. 10. Die an der unbedingten Autorität der Schrift rütteln und dabei Luther zu ihrem Eideshelfer machen: die thun ihm eine Schmach an. 11. Die unbedingte Autorität der Schrift ist der höchste Trost des nach Gewißheit in der Wahrheit ringenden Herzens, des angefochtenen Gewissens, der Erbauung suchenden Gemeinde. 12. Weil die Schrift Gottes Wort ist, so ist sie hell: das ist ihre Herrlichkeit. 13. Weil das Wort hell ist, so hat Gott ihm keinerlei menschlichen Vormund und Ausleger zu bestellen nötig gehabt, und hat auch keinen bestellt. 14. Alle scheinbare Dunkelheit der Schrift ist lediglich auf unsrer Seite. 15. Weil die Schrift Gottes Wort ist, so ist die Kirche mit ihr ausreichend versorgt: das ist ihre Herrlichkeit. 16. Weil die Schrift Gottes Wort ist, so geht auch Gottes Kraft von ihr aus: das ist ihre Herrlichkeit. 17. Wer das erfahren will, der muß die Schrift recht brauchen.

III.

Protestantenverein.

28. August. Das ständige Bureau des deutschen Protestantenvereins veröffentlicht das nachstehende Rundschreiben an seine Mitglieder:

Es ist an uns die Frage herangetreten, ob der deutsche Protestantenverein nicht Veranlassung und demgemäß auch die Pflicht habe, gegenüber der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier Stellung zu nehmen und eine Kundgebung zu erlassen. Das unterzeichnete Bureau hat geglaubt, diese Frage verneinen zu sollen, soweit die Fragesteller einen Aufruf irgend welcher Art im Sinn hatten. Anderseits können wir nicht wünschen, daß aus gänzlichem Stillschweigen unserseits falsche Schlüsse gezogen werden. Wir stellen daher dasjenige zusammen, worüber wir mit unsern Freunden im vollen Einverständnis zu sein glauben, und stellen ihnen anheim, sei es von unsern Ausführungen beliebigen Gebrauch zu machen, sei es im Sinne derselben in Wort und Schrift in ihren Kreisen zu wirken. — Wir können zunächst nicht glauben, daß unter Protestanten, welcher kirchlichen Richtung sie auch immer angehören, angesichts des Vorganges in Trier eine Meinungsverschiedenheit sei. Wem nicht der einfache Wahrheitssinn völlig abhanden gekommen ist, wer nicht jedes Gefühl verloren hat für den Unterschied des neutestamentlichen Christentums von dem, was jetzt in Trier und Rom für christlich ausgegeben wird, der kann mit uns nur empfinden, daß hier dem religiösen Gefühl der schwerste Anstoß gegeben wird durch ein unerhörtes Schauspiel an heiliger Stätte und durch Verleitung des unwissenden Volkes zum Aberglauben und zur Sünde wider das erste Gebot. Wie in den Tagen der Reformation durch den Ablaßhandel, so wird hier das Volk um seine Seligkeit gebracht, indem ihm statt der Botschaft von der Liebe Gottes in Christus die magische Kraft einer angeblichen „Reliquie", und statt der sittlich-religiösen Erneuerung des Herzens die Anbetung derselben als der Weg zum Heil an das Herz gelegt wird. Wir glauben, daß diese Anschauungen heutzutage sogar weit bis in die Kreise solcher hinein, welche kirchlichen Dingen gleichgiltig gegenüberstehen, so sehr protestantisches Gemeinfühl sind, daß es darüber keiner weitern Worte bedarf. Eben so wenig kann unter uns Zweifel herrschen über die Bedeutung, welche die Ausstellung dieser Reliquie durch die Wahl des gegenwärtigen Zeitpunktes erhält. Religiöse Gründe können dafür nicht geltend gemacht werden, denn dann wären die kirchlichen Oberen verpflichtet, den Segen des heiligen Rockes den Gläubigen immer zugänglich zu machen. So können es also nur zeitliche, d. h. besten Falls kirchenpolitische sein. Wie im Jahre 1844, so ist die Ausstellung auch diesmal die Feier des Sieges über den auf der Grundlage der Reformation sich erhebenden Staat und eine Heerschau über die Gläubigen zur Sammlung für neue Kämpfe. Wir Protestanten können somit darin nur eine Kriegserklärung nicht bloß gegen unsern Glauben, sondern auch gegen die Bildung, Wissenschaft und Staatsform unsrer Zeit erkennen, einen Vorstoß Roms gegen die Einheit unsrer Nation, indem die konfessionelle Scheidung des Volkes in Katholiken und Protestanten bis zur Unversöhnlichkeit verschärft und das Vaterland in zwei feindliche Lager zerrissen werden soll. Auch dieser nationale Gesichtspunkt fordert nicht minder wie der religiöse zur ernstesten Wachsamkeit auf. Wir glauben gern, daß es auch heute noch

unter den Katholiken Deutschlands eine starke Unterströmung giebt, welche sowohl aus religiösen wie aus nationalen Gründen dem jesuitischen Unternehmen der Ausstellung des heiligen Rockes entgegen ist, daß es zahlreiche Katholiken giebt, welche sich lieber an den Oberammergauer Passionsspielen als an der abgöttischen Verehrung einer Reliquie erbauen, und welche den Frieden des Vaterlandes höher stellen als die Niederwerfung des Protestantismus. Aber wir müssen es als einen traurigen Fortschritt der Macht Roms, als eine Wirkung der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes verzeichnen, daß sich diese Kreise heutzutage nicht mehr regen und nicht mehr regen dürfen. Der Jesuitismus hat in der römischen Kirche einen so vollkommenen Sieg davongetragen, daß die Unterscheidung von Ultramontanismus und Katholizismus heute nicht mehr statthaft ist. Wir können es demgemäß solchen deutschen Katholiken, welche die Ausstellung des heiligen Rockes als eine der christlichen Religion und dem deutschen Vaterlande angethane Schmach empfinden, nur zur Erwägung anheimgeben, ob sie nicht Veranlassung haben, an diesem Vorgang sich des Grundfehlers ihrer religiösen Anschauungen bewußt zu werden, nämlich der blinden und willenlosen Unterwerfung unter fehlbare Menschen in Sachen der Religion. Wir müssen es ihnen ins Gewissen schieben und überlassen, ob sie den Mut haben, mit diesem ersten Grundirrtum des ganzen Systems zu brechen, oder durch Fortsetzung ihrer stummen Unterwerfung an sich selber geistigen Selbstmord zu begehen. Wir haben freilich aber auch den allertriftigsten Grund, diesen Appell an andre zunächst zurückzustellen hinter die Frage, wie es bei uns selber steht. Es ist von vorn herein außer Zweifel, daß Herausforderungen wie die vorliegende nur einem teils feigen, teils in sich zerfallnen, der Ideale baren Geschlecht geboten werden können, und ein Blick auf unsre Zustände giebt uns leider nicht den Mut, dieser Annahme zu widersprechen. Es ist in weiten Kreisen Sitte geworden, mit der römischen Kirche als mit einer Macht zu rechnen, die man lieber zum Freunde als zum Feinde hat, als ob das Evangelium keine Wahrheit mehr und der Widerspruch dagegen ganz gleichgiltig wäre. Tieferes religiöses Gefühl ist vielen Gebildeten ein überwundner Standpunkt und so fremd geworden, daß sie dem Aberglauben nichts andres mehr entgegenzusetzen wissen, als Verstandesaufklärung, ohne zu bedenken, daß diese zwar manche Wahnvorstellungen zerstören mag, aber nichts an die Stelle setzen kann, was das Herz zu befriedigen imstande ist. Unsre evangelische Kirche aber wird sich von dem Vorwurfe nicht zu reinigen vermögen, daß die Abwendung vieler von der Teilnahme am kirchlichen Leben nur die Folge einer berechtigten Mißstimmung über die in ihr herrschenden Zustände ist. Es nützt nichts, gegen den Papst protestieren, wenn man den Sauerteig römischen Wesens in sich selbst trägt. Ehe nicht bei uns voller Ernst gemacht wird mit der Abstellung ärgerlicher Ketzergerichte, wie sie bis in die neueste Zeit immer wieder die Gemüter aufregen, ehe man nicht aufhört, die Christlichkeit nach dem Buchstaben dogmatischer Formeln statt nach dem Maßstab religiös-sittlicher Gesinnung zu messen, ehe man sich nicht entschließt, die Ergebnisse der unbefangen forschenden Wissenschaft einfach anzuerkennen und die christliche Wahrheit nur in dem Geiste Jesu Christi, nicht aber in der vergänglichen Vorstellungswelt des neuen Testaments oder der kirchlichen Bekenntnisse zu suchen, eher kann die evangelische Kirche eine Anziehungskraft nicht widergewinnen, welche sie braucht, um römischem Aberglauben den Boden abzugraben. Diese Forderungen sind unverjährbar, unverjährbar auch neben dem grundsätzlich berechtigten Streben, durch festere Organisation des Gemeindelebens die einzelnen Evangelischen wieder mit einem neuen Gefühl von dem Werte ihrer religiösen Gemeinschaft zu durchdringen. Solche und andre Mißstände empfinden wir tief als mitwirkende Ursachen zu

dem Anstoß, der uns durch die Vorgänge in Trier gegeben wird. Wenn dieselben die Wirkung hätten, daß weiten Kreisen die Augen aufgehen über unsre Schäden und der geschichtliche Christus in seiner ewigen Bedeutung für unser Heil dem Volke wieder als die einzig gesunde Grundlage unsres geistigen Lebens erkennbar würde, dann würden wir auch aus diesem Irrtum der Zeit einen bleibenden Segen davontragen. Möge jeder von uns in seinem Kreise dazu helfen, daß dieser Segen gewonnen wird.

IV.

Gustav Adolf-Verein.

16. und 17. September. Die Generalversammlung findet in Görlitz statt. In einem Telegramm an dem Kaiser sagt sie:

Die 45. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Görlitz gestattet sich, in einmütiger Begeisterung Ew. Majestät, dem erhabenen Protektor unsers evangelischen Samariterwerkes, dem evangelischen Fürsten gleicher Gerechtigkeit und Fürsorge für alle Glieder seines Reiches ohne Unterschied der Konfession, dem rastlosen mit eiserner Energie gegen sich selbst und mit weiser Mäßigung nach außen waltenden Pfleger des Friedens der Welt, ihren ehrerbietigsten Dank und das Gelübde deutscher Treue, es komme, was da will, zu Füßen zu legen.

Generalsuperintendent Oßwald hält einen Vortrag über die Stellung und Aufgabe der deutsch-evangelischen Kirche in Italien:

Es giebt zehn organisirte deutsch-evangelische Gemeinden: Venedig, Mailand, Genua, San Remo, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Messina, zu denen eine Anzahl von Predigtstationen kommen. Mindestens 10,000 evangelische Glaubensgenossen bedürfen in Italien der Fürsorge der deutschen Mutterkirche. Es giebt freilich etwa neun evangelische Denominationen, durch welche Evangelisationsbestrebungen in Italien betrieben werden. Aber gerade diese Arbeitseinteilung und Arbeitstrennung ist verhängnisvoll für den Fortschritt des Evangeliums in Italien. Die Betsäle dürfen auch nicht zu nüchtern und einfach sein, um den Italienern Achtung abzunötigen.

Auf Grüße vom Evangelischen Bund erwidert der Vorsitzende, Generalsuperintendent Schuster aus Hannover u. a.: Beide Vereine müssen ihren eignen Weg gehen und unverworren bleiben. Der Gustav Adolf-Verein will und muß ein Friedenswerk bleiben, während der Evangelische Bund mit der Verteidigung auch den Angriff verbindet. So ergänzen sich beide. — Pfarrer Tamer aus Nemedö (Ungarn) empfiehlt die ungarische Diaspora der ferneren Hilfe des Vereins. Pastor Sluyter berichtet von Fortschritten in Brasilien.

V.

Generalsynode der ältern Provinzen Preußens.

28. Oktober. Der König ernennt eine Anzahl neuer Mitglieder der Generalsynode, darunter Staatsminister von Achenbach, Konsistorialrat Dr. Dryander, Hofprediger Faber und Frommel, Landesdirektor von Levetzow, Kammerherr Freiherr von Mirbach, Oberpräsident Nasse, Feldprobst Dr. Richter, Kommerzienrat Schlutow-Stettin, Fürst zu Stolberg-Wernigerode, General der Inf. z. D. von Strubberg, Geh. Kommerzienrat Freiherr von Stumm und Hausminister von Wedell.

10. November. Die erste Sitzung der dritten ordentlichen Generalsynode findet in Berlin statt. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Wirkl. Geh. Rat Barkhausen ergreift das Wort zu einer Ansprache, in der er sagt:

Seine Majestät haben mir den ehrenvollen Auftrag zu erteilen geruht, die hochwürdige Generalsynode Allerhöchst ihrer Huld und Gnade zu versichern und dabei auszusprechen, wie Allerhöchstdieselben das Gedeihen unsrer evangelischen Kirche auf betendem Herzen tragen und als Inhaber des Kirchenregiments der lebensvollen Entfaltung der in der Kirche thätig werdenden Kräfte für Förderung des Reiches Gottes Allerhöchst Ihr lebendiges Interesse und ernste Fürsorge zuwenden. Einer gedeihlichen Entwicklung des evangelisch-kirchlichen Lebens glauben Se. Majestät gewiß sein zu können, wenn, wie Allerhöchstdieselben vertrauen, die synodalen Organe auf allen Stufen, vor allem aber diese hochwürdige Synode sich um die Allerhöchste Person, als den Inhaber landesherrlichen Kirchenregiments scharen und unter Zurückstellung abweichender kirchlicher und kirchenpolitischer Parteigegensätze ihr Gewicht geltend machen, um im Verein mit den kirchenregimentlichen Behörden den Mächten des Umsturzes und Unglaubens zu wehren, auf das Wort Gottes evangelisches Leben und evangelisches Bewußtsein in den Gemeinden zu fördern und durch Erweckung und Mehrung des Sinnes christlicher Bruderliebe und herzlichen Erbarmens in allen Schichten der Bevölkerung die Gefahren zu beschwören, welche mit der kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung das Heil und den Frieden der Seelen bedrohen. — Die kirchenregimentliche Behörde erkennt es als ihre bedeutsame Aufgabe und Gelobung des Allerhöchsten Willens, für den friedlichen Zusammenschluß der verschiednen kirchlichen und kirchenpolitischen Richtungen zu wirken, um alle Kräfte für die wichtigen Aufgaben, welche der evangelischen Kirche im Volksleben gestellt sind, zu freudiger Mitarbeit heranzuziehen.

Zum Vorsitzenden wird Fürst von Stollberg-Wernigerode gewählt.

11. November. Die Synode beschließt einstimmig, an den König eine Adresse zu richten, in welcher es heißt:

Die Kirche der Reformation ist gegenwärtig von so großer Gefahr umgeben, mit so bedeutenden Aufgaben für unser Volksleben betraut, daß nur die volle Hingebung aller Kräfte an den Dienst des Reiches Gottes derselben mächtig zu werden vermag. In dieser ernsten Lage haben

Eure Majestät als Träger des Kirchenregiments die Generalsynode berufen und der evangelischen Landeskirche den kräftigsten Schutz huldvollst zugesagt. Dafür sagen Eurer Majestät wir den allerunterthänigsten Dank. Das evangelische Leben des Volkes allenthalben neu zu erwecken, die Gemeinden zu Brennpunkten dieses Lebens zu machen, den Wegen Gottes in der Erziehung zur Gotteskindschaft Raum zu schaffen, die Kräfte des Glaubens und die Gedanken des Evangeliums in den sozialen Kämpfen der Zeit zur Geltung zu bringen und so die Feinde des Reiches Gottes zu überwinden, das ist das Ziel, welches die Kirche sich vorhält. Sie bedarf zu seiner Erreichung wie der hingebendsten Arbeit im Glauben, so der Befreiung von den ihre Entwicklung und Thätigkeit beengenden Schranken. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Regiment der Kirche in unentwegter Treue und Ergebenheit dazu zu stärken, wird auch der gegenwärtigen Synode ernstes Bestreben sein.

Die Vorlage des Oberkirchenrats betreffend die nachträgliche Genehmigung einer Aenderung des Kirchengebets bezüglich der Fürbitte für die Kaiserliche Marine wird angenommen. — Auf Antrag des Oberkirchenrats beschließt die Versammlung sodann: dem königl. Erlasse vom 7. März 1887, betreffend die Teilung des Provinzialsynodalverbandes für Ost- und Westpreußen und die infolge dessen erforderlichen Abänderungen der Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 und der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 nachträglich die Genehmigung zu erteilen.

Nach Ansicht der „Berliner Post" richtet die Mahnung (in der Rede Barckhausens) zur gegenseitigen Duldsamkeit der verschiednen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche und zur Vereinigung derselben zu gemeinsamer Arbeit auf dem Boden des praktischen Christentums ihre Spitze wesentlich gegen die Endziele, welche, mit den Anträgen Kleist-Retzow-Hammerstein, nachdem die 1887 vorhandnen politischen Momente in der Hauptsache beseitigt sind, verfolgt werden.

Die Generalsynode genehmigt den Antrag von Provinzialsynoden zu gunsten ihrer Einberufung alle drei Jahre. — Zur Frage der Militärdienstpflicht der evangelischen Theologen wird beschlossen:

1) In Erwägung, daß die vom Kriegsminister Bronsart von Schellendorff am 15. Mai 1886 ausgesprochenen Bedenken schwerwiegende sind, daß jetzt für den Sanitätsdienst der Theologen zwei achtwöchige Uebungen zur Disposition stehen, beschließt die Synode, ihren vor sechs Jahren gefaßten Beschluß, betreffend die Dienstpflicht der Theologen, nicht wieder aufzunehmen und über den Antrag der westfälischen Provinzialsynode zur Tagesordnung überzugehen, 2) dem Antrag der pommerschen Provinzialsynode beizutreten, den Oberkirchenrat zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die einjährig-freiwilligen Theologen nach dem mit der Waffe gedienten Jahre ihre achtwöchigen Reserveübungen im Lazarett abmachen dürfen.

13. November. Die Generalsynode genehmigt eine Vorlage des Oberkirchenrats, betreffend den schon mehrfach im Abgeordnetenhause verhandelten, aber nicht günstig aufgenommenen Entwurf

eines Kirchengesetzes, betreffend die Verlegung des Buß- und Bettags, beraten.

Nach dem Entwurf soll der bisher am Mittwoch nach Jubilate gefeierte Buß- und Bettag auf den Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag verlegt werden. — Der Minister der Geistlichen Angelegenheiten, Graf Zedlitz, erklärt, er habe das vollste Verständnis für die Bedenken gegen eine Verlegung des bisherigen Bußtages. Trotzdem bitte er der Vorlage zuzustimmen, in der Erwägung, daß es vor allem darauf ankommen muß, zu einer gemeinsamen Feier in ganz Preußen zu gelangen und den benachbarten Kleinstaaten die Hand zu reichen. Die Sache liegt nicht so, daß die Staatsregierung der Generalsynode eine Aenderung zumute, sondern umgekehrt hätten zwei Generalsynoden die Staatsregierung ersucht, die Sache in die Wege zu leiten, und die Staatsregierung sei dieser Anregung im weitesten Umfang entgegengekommen. Es bedeute doch schon etwas, wenn nur erst die neuen preußischen Provinzen mit uns in dieser Feier eins sind. Wir würden den bisher betretenen Weg verlassen, wenn wir zu der Frage eine andre Stellung einnehmen wollten, als vor sechs und zwölf Jahren. Die Vorlage wird genehmigt und die Erklärung zugefügt, daß die Verlegung des Bußtags erst nach erfolgter Verständigung mit den beteiligten norddeutschen Landeskirchen vorgenommen werden solle.

Ferner wird beschlossen, daß in jeder Diät der Synode ein selbständiger Missionsbericht auf die Tagesordnung gesetzt werde, welcher sowohl über den Stand des Missionslebens innerhalb der durch die Synode vertretnen preußischen Provinzen wie über die Thätigkeit der in diesen Provinzen bestehenden aussendenden Missionsgesellschaften eine orientierende Uebersicht giebt.

16. November. Es geht eine Vorlage ein, enthaltend Mitteilungen des Oberkirchenrats über die Aufgaben der evangelischen Kirche auf sozialem Gebiete. Darin wird gesagt:

Seit den Tagen der Generalsynode von 1885 haben die durch die neuere Entwicklung der Industrie veranlaßten wirtschaftlichen Notstände, sowie die Spannung zwischen Leitenden und Dienenden in dem großen Getriebe gewerblicher Arbeit solchen Umfang und solche Bedeutung gewonnen, daß alle an der Verantwortlichkeit für das geistige und leibliche Wohl des Volkes Beteiligten zu thatkräftigem Wirken aufgerufen worden sind. Es handelt sich nicht mehr bloß um Bekämpfung einzelner Notstände. Mit dem Bestreben der für das tägliche Brod arbeitenden Bevölkerung, Besserung ihrer Lage und Schutz gegen Verkümmerung zu erreichen, hat sich ein bewußter und planvoller Ansturm nicht allein gegen diese oder jene Uebelstände in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, sondern gegen ihre göttlichen und menschlichen Grundlagen und damit zugleich gegen Christentum und Religion überhaupt verbunden und in weiten Kreisen fehlt die Einsicht, daß die Sünde die Wurzel alles Uebels und die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist. Die Abwehr solchen Ansturms, verbunden mit der Bemühung, berechtigte Wünsche zu erfüllen, nimmt die weitesten Kreise in Anspruch. Auch die Kirche wird jede auf die Wohlfahrt und den Frieden im Volke gerichtete und mit der gesetzlichen Ordnung vereinbare Thätigkeit anregend und fördernd gern unterstützen. Der Schwerpunkt für die ersprießliche Ausrichtung der der evangelischen Kirche obliegenden sozialen Aufgaben liege in der treuen und selbstlosen Arbeit des geistlichen Amtes, insbesondere neben der reinen, warmen

und volkstümlichen Verkündigung des Evangeliums in einer dem Einzelnen nachgehenden und die Entfremdeten aufsuchenden Seelsorge. Demnächst komme es an auf die Ausdehnung und Vertiefung aller der Werke freier christlicher Liebesthätigkeit, welche in den Namen der innern Mission zusammengefaßt werden. Der evangelische Oberkirchenrat übersendet die Abschrift des Erlasses an die Geistlichen vom 17. April v. J. und der Ansprache an die Gemeinden, welche am Buß- und Bettage von den Kanzeln verlesen worden ist, und stellt mit Dank fest, daß bei allen alten und neuen Arbeiten der innern Mission auf sozialem Gebiet sich ein vertrauensvolles und heilsames Zusammenwirken der amtlichen Organe der Kirche und der freien Vereinsthätigkeit unschwer hat herbeiführen lassen. „Das Kirchenregiment kann und soll hier nicht leitend eingreifen, sondern muß sich darauf beschränken, anregend, ermunternd, fördernd mitzuwirken. Doch sind unter dankenswerter finanzieller Hilfe der Staatsregierung zur Orientierung und Anleitung von tüchtigen Geistlichen in den Arbeiten der christlichen innern Liebesthätigkeit jährliche Kurse für innere Mission veranstaltet, welche von sichtlichem Segen sind."

17. November. Der Vorsitzende berichtet über den Empfang des Präsidiums beim König:

Dieser habe herzliche Freude darüber ausgesprochen, daß die Synode einen so günstigen Anfang genommen und habe dafür tiefgefühlten Dank ausgesprochen. Der einmütige Geist, von welchem die Verhandlungen der Synode bisher getragen sind, habe nicht bloß in evangelischen Kreisen, sondern auch bei unsern Gegnern und auswärts, wie er das ausdrücklich verfolgt hätte, einen tiefen Eindruck gemacht. Bei den frühern Synoden sei das nicht in dem Maße der Fall gewesen. Ohne die kräftige Mithilfe der Generalsynode könnten die Mächte der Finsternis in der Gegenwart nicht überwunden werden; es sei kein Schimmer von Hoffnung vorhanden, daß dies erreicht werde, wenn sie nicht einmütig mit eintrete. Die Verhandlungen würden in ausgezeichnetem Geiste geführt, dafür danke er nochmals und wünsche zu dem weitern Fortgang der Verhandlungen Gottes reichen Segen.

Die Synode spricht sich sodann für Herbeiführung einer gesetzlichen Feier des Karfreitags in der Provinz Posen und der Rheinprovinz aus. — Ferner wird beschlossen, „daß fortan in jeder Generalsynodalversammlung ein Bericht über den Stand der Arbeiten der innern Mission im Gebiete der Landeskirche erstattet werde." — Der Vorstand wird ferner beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß ihr bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt ein kurzer Bericht über die Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins in den ältern Provinzen der preußischen Monarchie erstattet werde. — Weiter wird in Sachen der Waisenerziehung beschlossen:

I. Den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei dem Minister des Innern und, wenn nötig, auch der Justiz, dahin vorstellig zu werden, daß dieselben durch die Verwaltungsbehörden auf die Waisenräte dahin zu wirken, daß diese sich bei dem ihnen zustehenden Vorschlagsrecht von Vormündern mit dem betr. Geistlichen in Verbindung setzen, und daß die Waisenräte bezw. das Waisenamt und der Vormundschaftsrichter von den erfolgten Ernennungen den Geistlichen in Kenntnis setzen. II. Durch erneute Vorstellung an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß in Bezug auf die Vormundschaftsordnung gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, durch welche der Kirche eine Mitwirkung bei Ernennung der Waisenräte und Vormünder, sowie bei der Aufsicht über die

religiöse sittliche Erziehung der Waisen zugeführt wird. III. Den Oberkirchenrat zu ersuchen, Fürsorge zu treffen, daß 1. die Pfarrer verpflichtet werden, über die in ihren Gemeinden vorhandnen Vormundschaften und bevormundeten Waisen Verzeichnisse zu führen; 2. die Superintendenten angewiesen werden, bei Kirchenvisitationen die Verzeichnisse der Vormundschaften und bevormundeten Waisen sich vorlegen zu lassen.

18. November. Bezüglich des Diakonissenwesens wird ein Ersuchen an den Oberkirchenrat beschlossen, auf die Geistlichen und Diakonen der Landeskirche in geeigneter Weise dahin einzuwirken, daß sie für diesen herrlichen Beruf zum Dienst an den Brüdern und Schwestern recht werben. — Ein Antrag auf ein Ersuchen an den Oberkirchenrat, der Generalsynode stets bei ihrem Zusammentritt einen Bericht über den Fortgang des religiös-sittlichen Lebens in der Landeskirche zugehen zu lassen, wird zurückgezogen. — Auf einen Antrag Hegels, betr. die Herausgabe und Veröffentlichung der revidierten Bibel, erwiedert v. d. Goltz, Bevollmächtigter des Oberkirchenrats, die Angelegenheit sei ihrem Abschluß nahe und die Lösung der Frage, ob es gelingen werde, dem betreffenden Texte die Bedeutung eines allgemein benutzten Textes für sämtliche evangelische Landeskirchen Deutschlands zu verschaffen, stehe noch in weitem Felde. Damit galt der Antrag für erledigt. — Weiterhin wird beschlossen, den Gemeindekirchenräten der größern Städte zu empfehlen, die Kirchen zu bestimmten Stunden täglich offen zu halten und dadurch die Möglichkeit zu stiller Sammlung und Gebetseinkehr einem großen Teile unsers Volkes darzubieten.

20. November. Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden wird mit einigen Aenderungen genehmigt.

Dieser Entwurf soll dem Verlangen nach größerer Selbständigkeit der Gemeindeorgane und nach Vereinfachung des Geschäftsganges gerecht werden. Den vorhandnen Uebelständen soll teils durch Einschränkung teils durch größere Dezentralisation des kirchlichen Aufsichtsrechts begegnet und, soweit dies durch Maßregeln allein auf dem Gebiete kirchlicher Ordnung überhaupt möglich ist, abgeholfen werden.

23. November. Es wird beschlossen: 1. die Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an den höhern Lehranstalten dem Oberkirchenrat vor deren Genehmigung zur Begutachtung nach Anhörung des Generalsuperintendenten vorlegen lassen zu wollen, und 2. diejenige Zahl von Unterrichtsstunden dem evangelischen Religionsunterricht an höhern Lehranstalten zu gewähren, welche für die Erreichung der Lehrziele erforderlich sind. — Genehmigt wird ferner ein Gesetzentwurf, wonach, in Aenderung des § 3 der Generalsynodalordnung, für jeden Abgeordneten zur Generalsynode ein Stellvertreter gewählt werden soll.

Weiter wird ein Bericht von Frick aus Halle über die Lage der Bibelrevision entgegengenommen.

Hieraus geht hervor, daß die Revisionsarbeit sich ebenso von einseitiger Beibehaltung der alten Ausdrücke, wie von modernisierender Umgestaltung

fern gehalten hat. Nicht die wörtliche Wiedergabe und die exegetische Genauigkeit, sondern die Rücksicht auf die Erbauung der Gemeinde sei der leitende Gesichtspunkt gewesen. Man sei sorgfältig darauf bedacht gewesen, dem Volk die Lutherbibel nicht zu verkümmern. Mit umfassender Kenntnis habe sich in der Kommission das Streben verbunden, dem evangelischen Volke, der Kirche, der Gemeinde und der Schule das Gotteswort in dem Gewande der Sprache Luthers und in der Sprache der Gegenwart in möglichst vollkommner Form zu bieten.

In Betreff des Fortbildungsschulwesens wird beschlossen:

Den Oberkirchenrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1. die religiös-sittlichen Fächer, insbesondre der Unterricht in der Religion, der vaterländischen Geschichte und im Gesange im Lehrplan der Fortbildungsschule angemessene Berücksichtigung finde, und daß 2. die evangelischen Geistlichen des Bezirks der Fortbildungsschule veranlaßt werden, selbst in der Fortbildungsschule zu helfen oder dafür besonders geeignete Persönlichkeiten zu bezeichnen.

24. November. Die Synode beschließt, daß in jeder Provinz Orgelkurse abgehalten werden sollen.

25. November. Fernere Beschlüsse: 1. Den Oberkirchenrat zu ersuchen, thunlichst bald eine Ergänzung des Gesetzes über das Dienstalter der Geistlichen dahin herbeizuführen, daß denjenigen Theologen, welche ihrer Dienstpflicht im vaterländischen Heere genügt haben, die Zeit ihrer militärischen Dienstzeit auf ihr Dienstalter angerechnet wird, wobei die Dienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, außer Berechnung bleibt. 2. Die kirchlichen Behörden zu ersuchen, den in der inneren Mission langgedienten und wohlverdienten Geistlichen die Rückkehr in das Pfarramt möglichst zu erleichtern. 3. Den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei der den Kirchenbehörden in Gemäßheit der Kabinettsordre vom 8. Februar 1855 zustehenden Mitwirkung zur Einführung von Religionslehrbüchern in den Schulgebrauch sich in Uebereinstimmung zu halten mit den von den Provinzialsynoden bezw. der Generalsynode abgegebenen Erklärungen.

Ein Gesetzentwurf über das Pfarrwahlrecht der Kirchengemeinden wird in folgender Form angenommen:

§ 1. Das Recht der Pfarrwahl oder einer Mitwirkung an derselben, welches der Gesamtheit der Mitglieder einer Kirchengemeinde gebührt, wird fortan durch die nach der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 gebildeten vereinigten Gemeindeorgane, in Gemeinden unter 500 Seelen durch die nach dieser Ordnung wahlberechtigten Gemeindeglieder ausgeübt. § 2. Auf das Wahlverfahren in § 1 dieses Gesetzes finden die Bestimmungen in §§ 2, 7 bis 10 des Kirchengesetzes vom 15. März 1886 Anwendung. § 3. Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen kann auf dem Wege eines Gemeindestatuts nur mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats insoweit zugelassen werden, als dann die Uebertragung der in § 1 den vereinigten Gemeindeorganen vorgesehenen Befugnis auf die kirchenordnungsmäßig wahlberechtigten Gemeindeglieder vorgesehen ist.

26. November. Es werden Anträge betr. die größere Selbständikeit der evangelischen Kirche beraten. Sie beziehen sich auf Anträge mehrerer Provinzialsynoden und verlangen eine Aenderung des Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 dahin gehend, daß Kirchengesetze, welche nur eine anderweitige Gestaltung der bestehenden kirchlichen Organe betreffen, zu ihrer

Giltigkeit der Genehmigung des Landtages nicht bedürfen, und daß die Erklärung des Staatsministeriums, daß gegen ein von einer Provinzialsynode oder Generalsynode beschlossenes Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern sei, in Wegfall kommen soll.

Es wird beschlossen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, beim Staatsministerium dahin vorstellig zu werden, daß das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen, einer Revision bezw. einer Abänderung in der Richtung unterzogen werde, daß 1) der Umfang, in welchem nach dem gedachten Gesetz jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen Organisation nur durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung möglich ist, näher bestimmt werde; 2) daß im Art. 13 Abs. 2, betr. die ministerielle Erklärung hinsichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchengesetzes, die ursprüngliche Fassung des § 6 der Generalsynodalordnung wieder Aufnahme finde; 3) daß die nach Art. 16 gezogene Schranke des kirchlichen Selbstbesteuerungsrechts, sofern es sich dabei um die Mitwirkung des Landtags handelt, erweitert werde.

27. November. Zur Frage der Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren wird beschlossen:

Den Oberkirchenrat zu ersuchen, sich mit der Staatsregierung über die Recht bestehende Mitwirkung bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren dahin zu verständigen, daß neben der überaus dankenswerten Erklärung des Ministers, den Evangelischen Oberkirchenrat über die Vorschläge der Fakultäten hören zu wollen, die Zustimmung der Staatsregierung auch dazu gewonnen werde, daß der Oberkirchenat über die vorliegende Besetzung im Allgemeinen sich auszusprechen befugt sein solle; 2) den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei den laut Kabinettsordre vom 5. Februar 1855 von ihm zu erstattenden Gutachten in Beziehung auf Bekenntnis und Lehre der anzustellenden Professoren der Theologie den Generalsynodalvorstand in Gemäßheit des § 36 Al. 5 der Generalsynodalordnung, soweit es die Geschäftslage nicht verbietet, in der Regel da, wo ein Bedenken in Bezug auf Bekenntnis und Lehre vorliegt, zuziehen.

28. November. Zur Annahme gelangen Anträge, welche eine ausreichende Versorgung der Irren mit seelsorgerischer Pflege erstreben und Veranstaltungen herbeiführen wollen, um die an Irrenanstalten wirkenden Geistlichen durch Instruktionskurse an bewährten Irrenanstalten vorzubilden. — Weiter wird beschlossen Dank an den Oberkirchenrat für die Vertretung des von der vorigen beschlossenen Ersuchens, gesetzgeberische Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht zu fordern.

30. November. Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. Aenderungen des Kirchengesetzes vom 26. Januar 1880 über den Ruhegehalt der Geistlichen wird im wesentlichen angenommen.

Ferner gelangt zur Annahme der Entwurf eines Kirchengesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Kirchengesetzes betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen vom 15. Juli 1889.

Die wesentlichste Aenderung betrifft die Anrechnung derjenigen Beträge auf das Witwengeld, welche der Witwe mit Rücksicht auf das geistliche Amt des verstorbenen Geistlichen aus andern als privatrechtlichen Titeln zustehen

Diese Anrechnung soll in Zukunft ausgeschlossen sein, soweit die Bezüge einer Witwe aus örtlichen Fonds 200 Mark oder weniger betragen. Im übrigen ist die Anregung nur bis zur Hälfte der örtlichen Bezüge — unter Freilassung des Mindestbetrag von 200 Mark zulässig.

1. Dezember. Zur Annahme gelangt der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Sterbe- und Gnadenzeit.

Aus Anlaß von Mitteilungen des Oberkirchenrats über das Diakonissenwesen wird beschlossen:

Bei dem vielfach beklagten Schwestermangel, welcher in dem Umstande seinen Grund hat, daß die Bereitwilligkeit zum Diakonissendienst mit dem steigenden Begehren nach Diakonissenarbeitskräften nicht gleichen Schritt hält, erklärt die Generalsynode es als eine Pflicht des Seelsorgeramts, bei den evangelischen Familien aller Stände dahin zu wirken, daß dieselben auf den Diakonissendienst, als auf ein herrliches Bildungsziel und ehrenvollen Lebensberuf bei der Erziehung ihrer Töchter, mehr als bisher, Rücksicht nehmen, insbesondere auch den letztern Gelegenheit geben, durch Beteiligung an den Ausbildungskursen für dienende Schwestern des Johanniterordens und sog. Hülfsschwestern gründliche Kenntnis von der Diakonissenarbeit zu gewinnen.

Zur Denkschrift des Oberkircherats über die praktische Vorbildung der Geistlichen wird beschlossen, für die getroffenen Vikariatseinrichtungen Dank auszusprechen.

2. Dezember. Aus Anlaß von Bittschriften betr. die öffentliche Sittlichkeit, wird, in Anknüpfung an den königlichen Erlaß vom 22. Oktober, beschlossen:

Gegenüber dem in erschreckender Weise zunehmenden Verderben der Unzucht, gegenüber der unser öffentliches Leben vergiftenden Verführung zu derselben und gegenüber der fast zur öffentlichen Meinung gewordenen Entschuldigung derselben ist allen Organen zur Pflicht zu machen, von dem heiligen Ernst des sechsten Gebotes Zeugnis abzulegen; durch den Oberkirchenrat an den König die Bitte zu richten, es möge ihm als Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Kirche gefallen, bei den zur Bekämpfung der Prostitution zu fassenden Entschließungen solche Maßnahmen abzuwehren, welche eine Verwirrung der sittlich-religiösen Anschauungen des christlichen Volkes im Gefolge haben müßten. Um die Quellen der Verführung so viel als möglich zu verstopfen, ersucht G. S. die Staatsregierung, eine Verschärfung des § 184 des Reichs-Strafgesetzbuches herbeizuführen, in der Weise, daß nicht bloß die Verbreitung, sondern auch die Herstellung und Anpreisung unsittlicher Darstellungen, Bilder und Schriften nachdrücklich verfolgt werde, sowie eine schärfere Ueberwachung der Theater ins Auge zu fassen, endlich dem Unfug der Anlockung und Verführung durch weibliche Bedienung in Schanklokalen entgegenzutreten. Endlich den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, alle Veranstaltungen zur Rettung der Verführten und Gefallenen kräftig fördern zu wollen.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes betr. die Aufhebung der Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote wird angenommen.

3. Dezember. Bezüglich eines Antrags, betr. eine Erweiterung der Eisenacher Kirchenkonferenz wird beschlossen:

Den Oberkirchenrat zu ersuchen, dem schon seit 1870 bei den Verhandlungen der Eisenacher Konferenz angestrebten föderativen Zusammenschluß

der evangelischen Kirchenzeitungen Deutschlands unter Hinzutritt von Deputierten der Landessynoden auch ferner besondere Aufmerksamkeit und freundliches Interesse zuzuwenden und in dem geeigneten Zeitpunkte die entsprechenden Maßnahmen zur Verwirklichung jenes Zusammenschlusses zu ergreifen. Synode erklärt dabei, daß sie von einem solchen Zusammenschluß gedeihliche Erfolge nur dann glaubt erwarten zu können, wenn derselbe einen rein föderativen Charakter erhält und demgemäß die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen in Gesetzgebung und Verwaltung gewahrt wird, insbesondere der Bekenntnisstand der Landeskirchen unangetastet bleibt.

Auf Bittschriften bezüglich Aufrechthaltung der Sonntagsfeier wird beschlossen:.

Die Staatsregierung um die Erwägung zu bitten, ob es nicht angezeigt wäre, die sog. geschlossenen Gesellschaften bezüglich ihrer Vergnügungen denselben Beschränkungen zu unterwerfen, denen die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten unterliegt; ferner die Ausdehnung der der polizeilichen Genehmigung bedürfenden Tanzvergnügen am Sonnabend über 12 Uhr nachts hinaus in der Regel nicht zu gestatten; und die Teilnahme der Jugend unter 16 Jahren an solchen Vergnügungen zu verbieten, auch die Erwartung auszusprechen, daß die Angehörigen der Landeskirche sich bei ihrer privaten Geselligkeit dieselben Beschränkungen auferlegen werden, sowie schließlich den Geistlichen nicht nur das Zeugnis wider die Auswüchse der Vergnügungssucht zur Pflicht zu machen, sondern sie auch aufzufordern, dieselben durch Pflege solcher Veranstaltungen zu bekämpfen, welche dem Bedürfnis der Gesellschaft namentlich bei der Jugend Genüge thun und doch das Familien- und Gemeindeleben nicht stören.

Endlich wird bezüglich der sozialen Aufgaben der Gegenwart folgendes beschlossen:

In Erwägung, daß die tiefgehenden Bewegungen der Gegenwart auf dem sozialen Gebiet den Bestand der Kirche ebenso wie die bürgerliche Gesellschaft bedrohen, daß die soziale Zerrüttung freilich eine Gesamtschuld ist, welche die Kreise des Besitzes und der Arbeit am meisten trifft, daß aber auch die evangelische Kirche darin eine unabweisbare Mahnung erblicken muß, ihre Arbeit an der Volksseele ernst zu prüfen und immer volkstümlicher zu gestalten, richtet die Generalsynode an das evangelische Volk und zwar an jeden Stand und Beruf in Stadt und Land die dringende Bitte um der Liebe willen zu Kirche und Vaterland dem Umsturz von Altar und Thron in Glaubensmacht entgegenzutreten und dazu die Lebenskräfte des Evangeliums, wie die Güter der Reformation zu Schutz und Trutz hochzuhalten. Sie wendet sich insonderheit mi dem Ersuchen 1) an die Geistlichen der evangelischen Landeskirche, der sozialdemokratischen Bewegung mit Aufmerksamkeit zu folgen; die biblische Lehre über Besitz und Arbeit in Predigt und Konfirmandenunterricht den Geistern einzuprägen, das Gemeindeleben ohne Unterschied der Person in treuer Seelsorge zu hüten und die brüderliche Gemeinschaft der Stände in unermüdlicher Liebe zu pflegen; 2) an die Gemeindekirchenräte, in Erkenntnis ihrer Stellung und Aufgabe, an den Gemeinden bei der Ueberwindung der vorhandenen Gefahren lebendig mitzuwirken; 3) an die kirchlichen Oberen, die ihrer Aufsicht unterstellten Geistlichen und Gemeinden zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben anzuleiten; 4) die theologischen Fakultäten, auch in der wissenschaftlichen Zurüstung der Geistlichen den sozialen Gesichtspunkt der heiligen Schrift walten zu lassen; 5) an den Oberkirchenrat, die Anordnung eines Gottesdienstes an einem Sonn- und Festtag in Erwägung zu nehmen, an welchem diese Bitte der Generalsynode vor die Gemeinden und die Versöhnung der Stände betend vor den Thron Gottes gebrache werde.

VI.

Ueber einen Ausspruch des Kaisers bezüglich der Reformationskirche.

21. November. Auch der Ausspruch des Kaisers: „Die Reformationskirche ist an der Brust der Fürsten groß geworden; wenn die Kirche wieder der Fürsten bedürfen wird, werden die Fürsten nicht fehlen" wird in der Parteipresse besprochen.

Der konservative „Reichsbote" in Berlin sagt u. a.: „Die Geschichte der Reformationskirche ist allerdings mit der Geschichte der Fürsten vielfach verbunden; aber ebenso gewiß ist, daß, ganz abgesehn davon, daß ihre Verfolger auch Fürsten waren, die evangelischen Fürsten wie überhaupt der Staat der Reformation ungeheuer viel, ja man könnte sagen seine Existenz verdankt, weil die Reformation ihm erst die prinzipielle Grundlage zu seiner Selbständigkeit gegeben hat. Das Christentum verlangt Scheidung von Religion und Politik, von Staat und Kirche. Die Reformation hat diesen Grundsatz des Christentums wieder zur Geltung gebracht und damit dem Staat und den Fürsten zu ihrer politischen Selbständigkeit verholfen."

23. November. Der Ausspruch des Kaisers, sagt der nationalliberale „Rheinische Kourier" in Wiesbaden, findet auffallender Weise nicht die Beachtung, die diesen Worten zukommt.

Der Kaiser hat mit seinem merkwürdigen Ausspruch den Orthodoxen nach dem Geschmack der Herrn v. Hammerstein, v. Kleist-Retzow und Stöcker einen neuen starken Dämpfer aufgesetzt. Der Schmerz dieser Leute ist ja gerade, daß die Kirche, wie sie sie verstehn, sich nach der Richtung hierarchischer Unduldsamkeit hin nicht „frei" entwickeln kann, weil der Summepiskopat des Landesherrn die evangelische Kirche überschattet. Die Anträge, die man unter dem Namen der Herren Hammerstein und Kleist-Retzow zusammen zu fassen sich gewöhnt hat, mögen noch so oft wiederkehren, sie werden immer nur leere Proteste einer mißvergnügten Minderheit sein und bleiben. Man hat das auch sonst schon gewußt, aber es schadet nichts, daß man es seit dieser jüngsten Ansprache des Kaisers an die Generalsynode noch genauer und zuverlässiger weiß. Der „Reichsbote" will sich eine Auffassung wie die des Kaisers nicht gefallen lassen. Er kommt mit einer Darstellung der Reformationsgeschichte, aus der das gerade Gegenteil von dem hervorgehen soll, was der Kaiser gesagt hat. Nach dem „Reichsboten" ist nicht die Reformationskirche an der Brust der Fürsten groß geworden, sondern die Fürsten haben durch die Reformation Vorteil und Macht gewonnen. Man könnte in dieser Weise noch lange, ja endlos hin und her reden. Es wird immer auf den Standpunkt des Beurteilers ankommen, ob die Kirche mehr den Fürsten oder die Fürsten mehr der Kirche zu verdanken hatten.

Dreizehnter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Die „Ausstellung des heiligen Rocks“ in Trier.

7. bis 9. Juli. Die Sachverständigen Domkapitular Schnütgen und P. Beissel geben im Auftrage des Trierer Domkapitels und des Bischofs Korum über die Untersuchung und den Befund dessen, was nach den Ueberlieferungen der trierischen Kirche als das Gewand Jesu gezeigt und verehrt wird, folgendes zu Protokoll:

Zwischen dem Ueber- und Unterstoffe befinden sich lückenhaft zusammenhängende Stoffteile, welche zwischen den beiden Stofflagen sich ausbreiten. Diese lückenhaften Stoffteile haben ohne Zweifel ursprünglich das ganze Gewand gebildet. Das Material dieses ungemusterten bräunlich gefärbten Gewebes ist allem Anschein nach Linnen oder Baumwolle. Das Alter dieses Mittel- und Kerngewebes ist gar nicht bestimmbar; jedenfalls ist dasselbe älter als die es bedeckenden Stoffe. Große Stücke des Kernstoffes befinden sich auf der innern Seite des Rückteiles unter der zurückgeschlagnen, eine Art Tasche bildenden Gaze.

11. Juli. Papst Leo richtet an den Bischof Korum in Trier folgendes Schreiben:

Aus deinem Schreiben vom 4. Juni haben wir ersehen, daß du eine althergebrachte Feier, welche dem gläubigen Volke so teuer ist, insbesondere aber von deinen Trierern ersehnt wird, nach langer Unterbrechung wieder veranstalten willst, indem du das ungenähte Gewand Unsers Herrn Jesu Christi, welches die Trierische Domkirche als ihren größten Schatz rühmt, nach Sitte der Vorfahren zur öffentlichen Verehrung ausstellst. Du machst darauf aufmerksam, daß diesen Wunsch auch die Versammlung katholischer Männer Deutschlands ausgesprochen hat, welche im Jahre 1887 an deinem ehrwürdigen Bischofssitze zusammenkamen. Mit Recht; denn nach Beseitigung der Schwierigkeiten, welche den Aufschwung des katholischen Lebens bei euch vielfach gehemmt haben, macht sich die Notwendigkeit geltend, die Wohlthaten des wiedererlangten Friedens zur Nährung und Stärkung des Glaubens zu nutze zu machen. Du bist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Ehre, welche jenen hochheiligen Reliquien feierlich erwiesen wird, zur Verherrlichung Gottes und zugleich zur Förderung des religiösen Sinnes im Volke sowie zur Läuterung der Seelen viel beiträgt. Es ist fürwahr ein schöner und heilsamer Gedanke, zumal in unsrer, dem christlichen Glauben so entfremdeten Zeit, heilige Erinnerungen öffentlich wachzurufen und das christliche Volk einzuladen, der erhabnen Geheimnisse der menschlichen Erlösung zu gedenken. Daher finden Wir diesen deinen Entschluß lobenswert, nicht nur, weil er so zeitgemäß ist, sondern auch der Frömmigkeit zu statten kommt, und Wir können dich nur ermutigen, denselben mit Gottes Hilfe und unsrer vollen Billigung auszuführen. Im Hinblick auf die Bestimmung, welche unser Vor-

gänger Leo X. bei ähnlicher Gelegenheit durch das Apostolische Schreiben Salvator Noster vom 26. Januar 1514 erlassen hat, haben Wir beschlossen, zur größern Belebung der öffentlichen Andacht und zur Erzielung reicherer Frucht allen einheimischen und fremden Pilgern die Wohlthaten eines päpstlichen Ablasses zur Reinigung der Seelen zuzuwenden. Dies wirst du des Nähern aus dem Schreiben ersehen, welches Wir dieserhalb ausfertigen ließen. Unterdessen erteilen wir als Unterpfand himmlischer Gnaden und als Beweis Unsers Wohlwollens dir, ehrwürdiger Bruder, deinem Klerus und Volk aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

18. Juli. Die „Köln. Ztg." läßt sich also vernehmen: Es ist „mit bischöflicher Genehmigung" von dem Sekretär des Bischofs Korum, Willems, ein für die Massen bestimmtes Wallfahrtsbüchlein erschienen, das angeblich ein Auszug aus dessen größerer Schrift ist, an der entscheidenden Stelle aber eine thatsächliche Verkehrung der ausführlichern Schrift in ihr Gegenteil enthält; die sich — gewiß sehr gegen die Absicht des Verfassers — in Verbindung mit dem Titelblatt, das die Kaiserin Helena mit einem heiligen Rock in Gestalt des in Trier aufbewahrten Gewandes zeigt — als eine grobe Irreführung des großen Volkes darstellt, wie sich aus der Gegenüberstellung der Worte des Dr. Willems in seiner für die gebildete Welt bestimmten Schrift mit denen für die Pilgerscharen berechneten ohne weiteres ergiebt. In der für die Gebildeten bestimmten Schrift von Willems „Der heilige Rock zu Trier" war zugegeben, daß das Gewand, welches bis dahin für eine echte Reliquie gehalten worden war, keinenfalls von Christus getragen worden ist, da es frühestens erst ein paar Jahrhunderte nach Christus Tode angefertigt wurde. Dasselbe gilt von dem „Unterfutter" des bisher fälschlich von einigen Gläubigen für echt erachteten und verehrten Gewandes. Zwischen diesen beiden aufeinander genähten Kleidern befinden sich — für den Beschauer von 1844 und vermutlich auch den von 1891 gänzlich unsichtbar — „lückenhaft zusammenhängende Stoffteile," die arg von Zeit und Fäulnis mitgenommen sind und nach äußerster Möglichkeit vielleicht in das Zeitalter von Christus hinaufreichen, aber ihrer Beschaffenheit nach keinen Anspruch darauf erheben können, das „ungenähte Gewand" zu sein, da es nur einzelne Lappen sind; — wobei ganz dahingestellt bleibt, ob die darin vorkommenden Nadelstichzeichen ursprüngliche sind oder von den Anheftungen der Stücke auf die Ober- und Unterlagen herrühren. — Etwas verschleiert, aber doch verständlich wird dieser Sachverhalt in der größern Schrift zugeben; gänzlich verschwiegen und durch die Dichtung eines einheitlichen, altechten und ungenähten Gewandes ersetzt erscheint die Thatsache in dem kleinen für die Pilger bestimmten Heftchen „Wallfahrt nach Trier" von demselben Verfasser unter Billigung desselben Bischofs.

31. Juli. Zu obigem Protokoll der Domkapitulare Schnütgen und Beissel wird von der „Kölnischen Zeitung" bemerkt:

Wir wissen also, daß man in Trier eine Anzahl größerer und kleinerer Teile eines Gewerbes besitzt, welches um die Zeit Christi angefertigt sein kann und daß diese Fragmente sich in einem Zustand befinden, daß selbst ein Kenner wie Schnütgen ohne gründliche Untersuchung nicht feststellen konnte, ob sie aus Linnen oder Baumwolle bestehen. Weshalb die Untersuchung unterblieb, das wird leider nicht angegeben. Wir wissen aus obigem Gutachten ferner, daß man diese zwei Fragmente zwischen zwei Stoffen lückenhaft gelagert bezw. angeheftet vorgefunden hat. Das ist alles. Aber es ist genug, um zu wissen, daß ein heiliger Rock in Trier nicht vorhanden ist und daß im günstigen Falle nur von Partikeln eines solchen die Rede sein kann. Ob diese echt sind, daß müssen wir dem Glauben der Gläubigen überlassen. Bischof Korum sagt es in seinem diesbezüglichen Hirtenbriefe selber, daß er niemanden zu einem Glauben an die Echtheit verpflichten wolle. Eine Authent ist nicht vorhanden und die angezogene Ueberlieferung der trierschen Kirche hat als Beweismittel gar keinen Wert. Sobald es sich um die eignen Heiltümer einer Kirche handelt, kommt jeder vernünftige Verehrer derselben in die Lage, den frommen Ueberlieferungen zu mißtrauen, wenn diese seltsame Mären und unbeglaubigte Thatsachen enthalten. Sie stammen meist aus der Volksphantasie, oder sie sind, was freilich noch schlimmer ist, das Produkt einer klugen und frommen Ueberlegung. Eine solche fromme Ueberlieferung der trierschen Kirche ist z. B. die, daß Jesus in seinem dreiunddreißigjährigen Erdenleben nur ein Gewand getragen habe. Dieses Gewand habe ihm seine Mutter in seinen Knabenjahren gewirkt und es sei mit dem Leibe Jesu immer gleichmäßig gewachsen! Von einem solchen nicht der Abnutzung unterliegenden, sondern sogar wachsenden Rock haben weder die Jünger des Herrn, noch die Apostel und Evangelisten, noch die Kirchenväter und Päpste etwas gemeldet. Aber die Ueberlieferung der trierschen Kirche erzählt es und hält es für wahr. Ihre Geistlichen müssen den betreffenden Hymnus des Breviers beten und die Stelle lautet wörtlich übersetzt: „Tu membra Christi contegens Crescis simul cum corpore, (Du, die Glieder Christi umhüllend, wächst zugleich mit dem Leibe)." Ist der Hymnus älter als die Zeit, in der mehrere heilige Röcke mit päpstlicher Beglaubigung auftauchten, und beruht die Ueberlieferung der trierschen Kirche auf einer Thatsache, dann begreifen wir auch die Bewohner von Nazareth nicht, welche Jesus bis zu seinem 30. Jahre unter sich sahen und dieses augenscheinlichste, von Jahr zu Jahr fortwirkende Wunder nicht bemerkt haben sollen. Und wo bleibt Markus mit seiner Stelle 6, 5? (Und er konnte daselbst keine Wunder thun, außer daß er wenigen Kranken die Hände auflegte und sie heilte) Es kann also, abgesehen von dieser Fabel, die trierschе Kirche nur darthun wollen, das man die in die Tunika eingenähten Partikel stets für echt gehalten hat. Diese Annahme ist aber von einem Beweis so weit entfernt wie die altjüdischen und altchristlichen Ueberlieferungen, welche lehrten, daß die Sonne sich um die Erde bewege. Diesem Vergleich gegenüber hat die trierschе Ueberlieferung allerdings den Vorteil, daß man ihr auch die Unechtheit der Partikel schwerlich wird nachweisen können. Auch muß hier bemerkt werden, daß es der katholischen Kirche unmöglich gewesen ist, von all den zahllosen Reliquien, die sich vom vierten Jahrhundert bis zum Ende der Kreuzzüge in ihr ansammelten, sich eine unanfechtbare Authentik zu verschaffen. Da es ihr niemals gleichgiltig sein konnte, ob eine echte oder unechte Reliquie zur Verehrung ausgestellt wurde, so hat sie in Ermangelung menschlicher positiver Nachweise gewissermaßen Gott selber die Entscheidung überlassen.

Sie fand die Entscheidung bei zweifelhaften Reliquien darin, ob deren Verehrung Gebetserhörungen und Wunder zur Folge hatten oder nicht. Es ist dies aber ein Versuch des Wahrheitsbeweises, von dem wir uns demütig abwenden. So lange es Religionen und Kulte auf der Welt gegeben hat, ist dieses Gebiet eine Domäne der Propheten und Priester gewesen, in der sie sich mit dem Volke um die Herrschaft stritten und wechselweise nachgeben mußten. Es ist ein subjektiver Prozeß, geführt von einem unsichtbaren Tribunal und von so unendlich verschiednen, oft kläglichen Ausgängen begleitet, daß wir keinen Theologen um sein Vorrecht auf diesem Gebiete beneiden. Was nun die Umhüllung der fraglichen Reliquien anbetrifft, so müssen wir es schon im Interesse des historisch-wissenschaftlichen Anstandes bezweifeln, daß diese Umhüllung, welche in der Form einer Tunika angefertigt ist, jemals den Pilgern als der heilige Rock Christi gezeigt worden ist. Die Sachverständigen haben zu Protokoll gegeben, daß der Oberstoff dieser Tunika aus einem gemusterten Seidenstoff besteht. Die farbliche Musterung zeigt goldgelbe und violette Kreise, die Figuration besteht in größern Quadraten und in diesen sind je zwei gegeneinander gekehrte Vögel erkennbar. Als Ursprungsort bezeichnen die Sachverständigen den Orient, als Ursprungszeit das sechste bis neunte Jahrhundert. Das Alter des seidnen, überall ungemusterten Unterstoffes hat sich mit Sicherheit nicht bestimmen lassen. — Bischof Korum hat die Ausstellung im übrigen umsichtig vorbereitet. Er hat fähige, wenn auch nicht ganz freie Sachverständige ernannt, welche über den technischen Befund sich zu äußern hatten, deren Protokolle mit seiner Unterschrift versehen und der Oeffentlichkeit übergeben. Sodann hat er ein Rundschreiben erlassen, in welchem er sich sachlich auf die Traditionen der trierschen Kirche stützt, keine Andersgläubigen verletzt und es selbst dem Katholiken freistellt, welchen höhern oder geringern Wert er dieser Reliquie beimessen will, wie dies alles zu erwarten war. Aber, nachdem dieser Akt des Anstandes, der Vorsicht und der Klugheit vorüber, sehen wir, wie die unerhörtesten Fälschungen in seinem eignen Hause losbrechen und sich mit seiner Approbation an das Volk heranmachen. Den Zeugen und Sachverständigen ist vor der Erhebung der Reliquie der Mund geschlossen worden und nur der Bischof kann ihnen den Mund wieder öffnen. Es ist auch nicht zu erwarten, daß dies vor dem Schluß der Ausstellung geschehen wird. Bis dahin hat der bischöfliche Sekretär anscheinend das Recht, das gläubige und neugierige Volk für den Ausstellungszweck zu bearbeiten, aber die Verantwortung für dieses Treiben wird der Bischof vor Gott und den Menschen zu tragen haben. In Nr. 587 dieser Zeitung sind die Fälschungen dieses Sekretärs Dr. Willems durch Gegenüberstellung des Protokollinhaltes mitgeteilt und mit Erstaunen und Entrüstung haben die katholischen Leser davon Kenntnis genommen. Unsre erste Frage war, wie wird sich der Bischof Dr. Korum zu dieser Sache stellen und was wird der Teil der katholischen Presse dazu sagen, der noch nicht ganz in den Geschäftskatholizismus aufgegangen ist?

3. August. Schreiben des Papstes Leo an Bischof Korum, betr. die Gewährung eines Ablasses. Darin heißt es

Wir haben deiner Bitte gemäß, durch apostolisches Schreiben vom 11. Juli d. J. den Gläubigen, welche zur Zeit der Ausstellung, nämlich vom Ende August an den ganzen September laufenden Jahres hindurch die genannte Kirche nach Vorschrift besuchen würden, Gnadenschätze verliehen. Da es aber bei der Menge der einheimischen und fremden Pilger zur Befriedigung der Andacht der einzelnen vielleicht notwendig sein wird, die für die Feier bestimmte Zeit auszudehnen, so hast du, ehrwürdiger Bruder, Uns neuerdings

gebeten, die zur Gewinnung der Ablässe festgesetzte Zeit kraft Unsrer apostolischen Machtvollkommenheit gnädigst zu verlängern. Auch darin wollen Wir deiner Bitte willfahren, und von dem Wunsche erfüllt, den geistigen Nutzen der Gläubigen möglichst zu fördern, heben Wir das oben erwähnte Apostolische Schreiben samt dem die Feier betreffenden Dekret der heiligen Kongregation für Ablässe und Reliquien vom 20. Juni d. J. wieder auf und gewähren kraft gegenwärtigen Erlasses einen vollkommenen Ablaß und Nachlaß aller Sünden, der von allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts gewonnen werden kann, welche reumütig gebeichtet und die Kommunion empfangen haben und während der Zeit der Ausstellung des heiligen Gewandes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, deren Dauer von dir nach Gutdünken festgesetzt und verlängert werden kann, jedoch nicht über zwei Monate hinaus, an einem von ihnen nach Belieben gewählten Tage die Domkirche zu Trier besuchen und dort für den Frieden unter den christlichen Fürsten, für die Ausrottung der Irrlehren, die Bekehrung der Sünder und die Erhöhung unsrer Mutter, der Kirche, fromm beten. Ferner gewähren Wir den Gläubigen, welche wenigstens mit zerknirschtem Herzen an einem beliebigen Tage während der Ausstellung die genannte Kirche besuchen und dort nach obiger Vorschrift beten, einen Ablaß von sieben Jahren und eben so vielen Quadragenen der ihnen auferlegten oder sonst schuldigen Buße gemäß der in der Kirche üblichen Form. Alle diese Ablässe von Sünden und Sündenstrafen sollen auch den Seelen der Gläubigen, welche in der Liebe Gottes aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden können.

10. August. Bischof Korum in Trier richtet an die Bewohner seines Sprengels einen Erlaß bezüglich der Gebete der Pilger zum „heiligen Rock" und bezüglich Almosen für den dortigen Dom, sowie für den Papst. Es heißt in dem Erlasse:

Nach dem Wortlaut des päpstlichen Breve wird zur Gewinnung des Ablasses nur erfordert, daß die Pilger das Sakrament der Buße und die heilige Kommunion empfangen und während ihres Besuches in der Domkirche in der Meinung des heiligen Vaters einige Gebete (fünf Vaterunser) verrichten. Da bei der großen Zahl die Prozessionen es nicht möglich ist, daß die Pilger nach der Verehrung der heiligen Reliquie sich noch in dem Dome zu dem vorgeschriebnen Gebet aufhalten, so wird es genügen, in der Meinung des heiligen Vaters die Gebete zu verrichten, während der Prozession sich durch den Dom zur heiligen Reliquie begiebt. In der Bulle, durch welche Leo X. seiner Zeit für die Ausstellung des heiligen Rockes im Jahre 1514 verschiedne Ablässe den frommen Pilgern gewährt hatte, war ein Almosen für die Herstellung des Domes als Bedingung zur Erlangung des Ablasses vorgeschrieben. Das päpstliche Schreiben enthält diese Bedingung nicht mehr. Das hindert aber nicht, daß ich bei dieser Gelegenheit in Anbetracht des schadhaften Zustandes des Domes, welche dringend in baulicher Hinsicht beträchtliche Reparaturen erheischt, an die bekannte Freigebigkeit der Pilger mich wenden und einen milden Beitrag zur Herstellung unsers altehrwürigen Domes erbitten darf. Der Sankt-Peters-Dom in Trier ist die älteste christliche Kirche auf deutschem Boden, von der Vorsehung dazu bestimmt, das ungenähte Kleid des Heilandes, das Bild der unzertrennlichen Einheit der Kirche, aufzubewahren. In verschiednen Zeiten hat der fromme Eifer unsrer Vorfahren für seine würdige Ausstattung und Erhaltung große Opfer gebracht, und unsre Zeit wird gewiß in Erfüllung dieser Ehrenpflicht nicht zurückstehen wollen. Ferner ermahnt uns die immer

drückender werdende Lage des heiligen Vaters, seiner Not zur Hilfe zu kommen. Viele Klöster und fromme Stiftungen in Italien, welche ihres Vermögens beraubt worden sind, leben nur von dem Almosen, welches der Papst ihnen spendet. Wir alle wissen, in welchen mehr und mehr ungünstig sich gestaltenden Verhältnissen durch die Besetzung Roms und den Verlust des Kirchenstaates der heilige Stuhl sich befindet und welche Pflichten sich für die Katholiken daraus ergeben. Es soll daher auch bei dieser kirchlichen Feier jedem Gelegenheit geboten werden, seiner kindlichen Liebe zum heiligen Vater durch eine milde Gabe Ausdruck zu verleihen. Versagen wir dem Stellvertreter Christi unser Scherflein nicht: der Herr wird es uns tausendfach lohnen. Es nahet die Gnadenzeit, geliebte Diöcesanen; bereiten wir unsre Herzen durch wahren Bußgeist, Gebet und Wärme der Barmherzigkeit vor. Die Ausstellung des heiligen Rockes war immer in den verflossnen Jahrhunderten eine Zeit himmlischen Segens; möge sie es auch diesmal werden!

14. August. Im „Kirchlichen Anzeiger für die Diöcese Trier" werden vorstehende Erlasse vom 3. und 10. August veröffentlicht.

15. August. In der „Westdeutschen Zeitung" zu Barmen richtet der katholische Pfarrer Schirmer in Düsseldorf ein „Offnes Schreiben an die Deutschen Bischöfe." Er weist darin unter Anführung zahlreicher, gewichtiger Zeugnisse aus der christlichen Kirchengeschichte die kirchlichen Oberhirten der deutschen Katholiken auf die religiösen und sittlichen Gefahren des in Trier inscenirten Reliquienskultus hin, der an den einstigen Sonnenkultus in Trier erinnere, und fordert die Bischöfe auf, ihre Diöcesanen von der Wallfahrt zum „heiligen Rock" abzumahnen und die Gläubigen aus den Banden geistiger Sklaverei zu erlösen. Die Warnungen der frommen Bischöfe Sailer und Diepenbrock vor den mißbräuchlichen Wallfahrten sollten selbst bei strenggläubigen Katholiken und die Hinweise auf die sozialen Folgen des simonistischen Treibens bei den kirchlichen Geldsammlungen auch bei korrekten Zentrumsanhängern nicht ungehört verhallen. Das Schlußwort an die Bischöfe lautet:

Noch heute können Sie in Aachen Spottlieder hören auf die Sittlichkeit der Heiligtumsfahrtstage! Thun Sie Einhalt solchem Treiben, hochwürdige Herren! Sie erfüllen damit zugleich eine patriotische Pflicht! Sind Sie nicht deutsche Bischöfe? Sind Sie nicht die gebornen Vertreter der deutschen Nation in der Kirche? Man sagt, die deutschen Bischöfe hätten ihr Herz in Rom, ihre Füße nur auf dem deutschen Boden. Unmöglich können wir das glauben! Wie, Sie sollten die bedeutende Stelle unsers Volkstums in der Christenheit nicht begreifen? deutschen Herzschlag nicht fühlen? O, Sie müssen es wissen, ohne die Deutschen wäre das Christentum niemals geworden, was es ist. Als Christ und als Deutscher bitte ich Sie: Halten Sie Ihre Diöcesanen ab von der Heiligtumsfahrt zum unheiligen Rocke! Machen Sie ein Ende allem abergläubischen Treiben in der Kirche! Räumen Sie all den Schutt hinweg, welcher berghoch das innerste Heiligtum umgiebt und den Zugang zu ihm versperrt! Dann aber sehen Sie zu, daß diejenigen nicht wieder ins Reich kommen, die diesen

Schutt so hoch getürmt haben, die die extremste Veräußerlichung der Religion und der Idee von der Kirche — die Irreligion sans phrase verschuldet haben — die Jünger Loyalas!

Ferner wendet sich gegen die Rockverehrung eine Schrift: „Der heilige Rock von Trier, gerichtet von seinen eignen Freunden. Von Fr. Jaskowski, katholischen Geistlichen im Regierungsbezirk Trier."

16. August. Der Verehrung des „heiligen Rocks" in Trier erwächst ein Gegner auch in dem „heiligen Rock," welcher in dem im Jahre 656 von Karl dem Großen gegründeten Mönchskloster zu Argenteuil (im französischen Departement Seine et Oise, nordwestlich von Paris) aufbewahrt wird.

Im Pariser „Temps" wird ausführlich dargestellt, daß dieser „heilige Rock" mit dem Leibe Christi zugleich gewachsen: „auch ist in diesem Gewande der Heiland gegeißelt worden; es hat also Christi Blut getrunken. Wenn gleichwohl Trier einen Rock Christi zu besitzen vermeint, so thut dieser Glaube dem Gewande in Argenteuil keinen Eintrag. Denn außer dem ungenähten Leibrock des Herrn, den er unmittelbar auf der Haut trug, gehörten zu der Kleidung desselben noch zwei andre größere Stücke: eine weite, über die ungenähte Tunika geworfene Robe und ein weiter offner Mantel. Möglich, daß von den beiden zuletzt genannten Stücken Trier eines besitzt."

19. August. Die „Köln. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß sogar der Papst in der Frage der Echtheit des „heiligen Rocks" in Trier in kurzer Zeit eine Schwenkung gemacht habe. Das Blatt sagt:

Da der Papst in seinem Breve vom 3. August, betreffs der „Reliquie" zu Trier zweimal den Ausdruck „heiliges Gewand unsers Heilandes Jesu Christi" gebraucht und nicht mehr, wie in seinem apostolischen Schreiben vom 11. Juli, vom „ungenähten Gewand unsers Herrn Jesu Christi" spricht, so ist der Wandel in der Bezeichnung bei der bekannten diplomatischen Sprache Roms unverkennbar absichtlich und bedingt zur Erklärung tieferliegende Gründe, als eine bloße Verlängerung des bewilligten Ablasses um 14 Tage. Schwerlich wird uns der sonst so gesprächige Kirchliche Amtsanzeiger darüber Aufschluß bringen, warum gerade das Apostolische Schreiben vom 11. Juli, trotzdem, daß es vom Papste ausdrücklich zurückgenommen worden ist, im Amtsanzeiger an erster Stelle zum Abdruck kam, während das gleichzeitig widerrufne Dekret der Kongregation der Reliquien vom 20. Juni dem Papierkorb anheimfiel.

20. August. Im Dome zu Trier beginnt die Ausstellung und Verehrung des „heiligen Rocks." Bischof Korum warnt mittelst besondern Erlasses „unter der Strafe der Exkommunikation," davor „auch das geringste Teilchen" von dem Gewande Christi wegzunehmen.

Die „Allg. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß selbst die vom Sekretär des Bischofs Korum, Willems, verfaßte Schrift: „Der heilige Rock zu Trier, eine archäologisch-historische Untersuchung", welche, im Auftrag des Bischofs herausgegeben, die Echtheit des Rockes beweisen will, den verständigen Leser nur von der Unechtheit derselben überzeuge, die übrigens von Gelehrten wie

Silbermeister und Sybel längst nachgewiesen sei. Habe doch selbst der Trierer Domherr v. Wilmowsky, welcher ebenfalls eine archäologische Prüfung des Rockes herausgegeben und der ein Augenzeuge der vorletzten Ausstellung im Jahre 1844 gewesen, angesichts des Todes es für seine letzte Pflicht gehalten, auszusprechen, daß höchstens ein Lappen an dem Rock echt sein könne.

Mit der Ausstellung des heiligen Rocks ist verbunden eine Ausstellung „der Heiligtümer des Domschatzes von Trier." Diese bestehen zufolge der „Germania", aus einem die Gebeine des „heiligen Maternus," eines Schülers des Apostels Petrus, der mit andern Heiligen als erster Glaubensprediger nach Trier gekommen sein soll, enthaltenden Schreine. Ferner ein Traualtar des „heiligen Andreas," einer „Reliquie von einem Arm der heiligen Mutter Anna," einem „Zahn des heiligen Petrus," einem „Stückchen Holz von der Kathedra Petri," „einer Reliquie von der heiligen Jungfrau und Marthrin St. Barbara, einer Reliquie von der Krippe des Herrn und einer Reliquie vom heiligen Apostel Bartholomäus." — Nach Enthüllung des Rocks hält Bischof Korum ein feierliches Pontifikalamt und eine Ansprache, in der er sagt:

Die heutige seltene Feier haben wir eröffnet mit dem Gesange „vexilla regis prodeunt, fulget crucis mysterium." — „Des Königsfahne wallt hervor, hell leuchtend strahlt das Kreuz hervor." In diesen Worten ist der ganze Sinn der heutigen seltenen Feier enhalten. Christi Fahne ist feierlich entrollt worden in St. Peters Dom zu Trier, welcher heute seine teuersten, kostbarsten Schätze, den heiligen Nagel, Teile des heiligen Kreuzes und vor allem das heilige Gewand, die ungenähte Tunika, aus der Verborgenheit an die Oeffentlichkeit gebracht hat, um das ganze gläubige Volk zur Verehrung dieser heiligen Reliquien einzuladen und es dadurch zur Liebe gegen Jesus Christus zu entflammen. Durch diese Feier wünschen wir nichts andres zu erreichen, als was Paulus als Zweck seiner Predigt darstellt, da er sprach: „Wir predigen Christum den Gekreuzigten." Ihr sollet, gläubige Christen, unsern König, Christum, mit des Geistes Augen so lebendig schauen, als wenn er vor unsern Augen gekreuzigt würde. Christus, der König des Geistes, befreit uns von Zweifelsucht, von Unglauben und Irrglauben. Christus ist uns der König der Liebe, der unendliche Liebe uns bewies, als er uns am Kreuze erlöste, und die Fahne unsers Königs ist heute wieder entrollt, damit sie unsre Herzen himmelwärts zieht. Es wallet unser Herz vor Freude auf, wenn wir einen Gegenstand sehen, der uns an Christi Kreuzestod erinnert. Und was erinnert uns mehr an Christi Tod als dieses heilige Gewand? Einst hat es eine Kaiserin der Trierer Kirche geschenkt, und diese Kirche hat es als teuerstes Kleinod bewahrt. Heute zum erstenmale seit 47 Jahren konnte das heilige Gewand wieder ausgestellt werden. Dieses Gewand predigt uns das Leiden und die Liebe Christi. An diesem Kleide haben die Schergen gezerrt; über dasselbe, als er am Kreuzesstamme hing, das Los geworfen; es blieb unversehrt. Dieses ungeteilte Kleid ist ein Symbol der Einheit unsrer Kirche, und wir wollen dem lieben Heiland danken, daß er uns sein Kleid als teures Unterpfand gelassen hat. Ihr, die Ihr herbeigekommen seid, um dieses Kleid zu verehren, schaut an jene Stelle des Kleides, unter welcher sein göttliches Herz geschlagen hat. Sagt euch: „Da schlug das Herz des Gottmenschen,

da litt es, da opferte es sich, da brachte es sich dar als Lösegeld für mich!" Es ist ein beständiges Zeichen der höchsten Liebe des menschgewordnen Gottes, was ein Bischof im neunten Jahrhundert bereits sagte: Nicht des Rockes wegen verehren wir diese heilige Reliquie, sondern wegen dessen, der das Kleid getragen hat.

28. August. Was man nicht für möglich gehalten hätte nach der Errichtung des deutschen Reiches, ist, sagt die „N. Stettiner Ztg.," dennoch geschehen: im Augenblick ergießen sich Ströme von Wallfahrern in die Bischofstadt Trier, um den „heiligen Rock" anzubeten, und all die schlimmen Geister, die man seit 1844 gebannt wähnte, steigen an der Wende des Jahrhunderts wieder empor und treiben Spuk im hellen Sonnenlicht. Da erscheint es uns angebracht, der Gegenwart jenes mutige Manneswort wieder ins Gedächtnis zu rufen, das ein katholischer Priester, Johannes Ronge, 1844 dem deutschen Volke ins Gewissen sprach und das damals wie ein Höhenfeuer von Ort zu Ort durch die vaterländischen Gaue flammte. Wir meinen das Sendschreiben Ronges an den damaligen Bischof Arnoldi von Trier.

30. August. Ueber die erste Woche der Ausstellung des „heiligen Rocks" berichtet die Berliner „Germania":

Seit zehn Tagen weht auf dem höchsten Turme des Domes zu Trier eine mächtige Kreuzesfahne, und eine Woche ist verflossen, seit über dem Hochaltare das heiligste Kleinod dieser Domkirche, das heilige Kleid Jesu Christi, feierlich ausgestellt ist. Obwohl viele die Entfaltung dieser Fahne für unzeitgemäß hielten und der Ausstellung des heiligen Rockes ein sichres Fiasko prophezeiten, wiederholt sich doch dasselbe großartige Schauspiel, welches 1844 die ganze Welt in Staunen setzte. Schon der Hirtenbrief, mit welchem am 6. Juni d. J. die Ausstellung angekündigt wurde, brachte zunächst an Mosel und Rhein, in der ganzen Diöcese Trier und weit über ihre Grenzen eine mächtige Bewegung hervor. Ueberall wurde im gläubigen Volke laute Freude geäußert über die Botschaft, welche der Hirtenbrief ins Land trug. Und gleichzeitig war schon bei allen der Entschluß gereift, sich reisefertig zu machen und der Heiligtumsfahrt nach Trier anzuschließen. Was Unzählige gleich in jenen Tagen beschlossen, dessen Ausführung haben wir seit einer Woche vor Augen. Großartig war schon die Beteiligung am ersten Tage der Ausstellung. Was so schön begonnen, setzt sich seitdem in herrlicher Weise fort. Von allen Seiten strömen die Pilger nach der alten Moselstadt, und vom frühen Morgen bis zum späten Abend ziehen nun durch ihre Straßen endlose Pilgerzüge betend und singend, folgend dem Kreuze und den Fahnen, die in ihrer Mitte getragen werden. Noch waren acht Tage nicht verflossen, und schon stieg die Zahl der frommen Waller bis über 300 000.

Der „heilige Rock" in Trier und das „heilige Hemd" in Argenteuil werden vom Kanzelredner Pater Hyacinth Loyson in der gallikanischen Kirche zu Paris zum Gegenstand einer Predigt gemacht.

Wenn ich mit Ironie von diesen Reliquien spreche," ruft Loyson, „so thue ich es, weil ich vom wahren religiösen Glauben beseelt bin, und es ist erklärlich, daß solche Mißbräuche mich zum Lachen bringen müssen. Ich beuge mich vor dem Pilger, dem es ein Herzensbedürfnis ist, vor dem heiligen Rocke oder dem heiligen Hemde zu beten, aber ich verurteile die unterrichtete Geistlichkeit, welche wissentlich den religiösen Aberglauben schürt und nichts als Vorteil aus demselben zu ziehen sucht." Im weitern Verlaufe seiner Predigt sucht Loyson nachzuweisen, daß die Echtheit der Reliquie von Argenteuil von einer kritischen, unparteiischen Prüfung nicht Stand halte und infolge dessen von der Kirche zu unterdrücken sei. Was den Rock von Trier betrifft, so wolle er bezüglich desselben kein Urteil fällen, aber auf jedem Fall müsse man bedauern, daß die französische und deutsche Geistlichkeit Hand in Hand gehen, um dem religiösen Aberglauben zu Vorschub leisten. Der Bischof von Trier halte die Behauptungen seiner Vorgänger aufrecht, ohne dieselben zu prüfen, obgleich er sich bewußt sei, daß die Echtheit des Rockes nicht über allen Zweifel erhaben ist. Zum Schaden der Kirche wage die hohe Geistlichkeit, von der allein Abhilfe kommen könne, nicht, die Wahrheit aufzudecken und offen zu bekennen: „Wir haben uns getäuscht", weil sie fürchte, daß, wenn ein Stein des religiösen Gebäudes losgelöst wird, das ganze in sich zusammenstürzen könne. Jedoch gerade durch die Verteidigung des Fanatismus und des Aberglaubens erschüttere die Geistlichkeit den Glauben an die wahren, unumstößlichen Grundlehren der Religion.

Anfang September. Der Bischof von Trier bedroht durch Erlaß jeden, welcher den „heiligen Rock" beschädigt oder sich Teile davon aneignet, mit Exkommunikation. (Post vom 10. September.) — Es erscheint in Barmen eine Schrift des protestantischen Predigers Thümmel in Remscheid, betitelt: „Die Anbetung der lückenhaften Stoffteile in Trier. Eine historisch-archäologische Untersuchung." (Ueber Thümmel s. 1888. I. S. 289.) — In Düsseldorf erscheint eine Schrift, betitelt: „Eine Lanze für den heiligen Rock in Trier 1891 — zur Belehrung aller Hetzer, Antichristen, Zweifler, Ketzer. — Grundernste Sache in lustigen Reimen. — Ohne bischöfliche Erlaubnis — von Balthasar Melchisedech. Illustriert von Seyppel." — In der Thümmelschen Schrift ist die Meinung ausgesprochen, Bischof Korum verdiene nach § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug) behandelt zu werden. (Die hier angeregte Frage ist jedoch schon früher entschieden und die Entscheidung ist ausführlich begründet worden in dem Erkenntnis der Saarbrücker Strafkammer gegen den Pfarrer Neureuther von Marpingen und Genossen, die wegen des Marpinger Wunderschwindels des Betrugs angeklagt waren, aber freigesprochen wurden.)

26. September. Ueber die Ausstellung berichtet die „Germania":

Fortwährend pilgern die Gläubigen aus den fernsten Gegenden nach der alten Moselstadt, ohne daß, wie man anfangs glaubte und von gegnerischer Seite hoffte, ihre Zahl sich vermindert. Man erkennt auch daraus, wie glücklich und zufrieden alle waren und sind, die in den ersten Tagen

der Ausstellung das heilige Kleid besuchten, und welche frohen und guten Erinnerungen sie aus der ehrwürdigen Feststadt nach ihrer Heimat brachten, wodurch in allen, die die erste Pilgerfahrt nicht mitgemacht hatten oder nicht mitmachen konnten, die Sehnsucht und das Verlangen geweckt wurden, auch hinzupilgern nach der hehren Stätte, wo Christi Gewand gezeigt wird, das einst von dem für die gefallne Menschheit vergoßnen Blute gerötet ward.... So ziehen sie vorbei, die 30000 bis 40000 Pilger, die jeden Tag kommen und gehen. Schon hat man 1175000 seit dem 20. August gezählt, und noch soll die Ausstellung etwa 14 Tage dauern. Da wird denn die Gesamtzahl der frommen Wallfahrer nicht weit hinter 2 Millionen zurückbleiben. Welch eine erhebende Kundgebung, welch ein Zeugnis des Glaubens und der Liebe zum Erlöser!

27. September. Aehnlich berichtet der „Westfälische Merkur" in Münster:

Es ist ein imposantes, großartiges Schauspiel, das sich hier in der altehrwürdigen Moselstadt der erstaunten Welt darbietet, ein Bild katholischen Lebens, ein Zeugnis katholischen Glaubens und katholischer Einheit, wie es freudiger und trostvoller in unsrer so glaubenslosen materialistisch gesinnten Zeit nicht gedacht werden kann. Schon fünf Wochen dauert die Ausstellung des heiligen Rockes und noch immer ist der starke Fremdenzudrang derselbe; der Pilgerstrom scheint eher zu- als abzunehmen. Fortwährend durchziehen Prozessionen in unabsehbaren Reihen und lauten Gesängen und Gebeten die Straßen, langsam der Kathedrale, worin der heilige Rock ausgestellt ist, sich nahend. Wir sehen Pilger aus den verschiedensten und entlegensten Ländern; die mannigfaltigsten Trachten begegnen uns besonders unter der ländlichen Bevölkerung.

Auch die „Kölnische Zeitung" berichtet aus Trier:

So ziemlich alle Welt in Trier sehnt das Ende der Ausstellung herbei, nicht am wenigsten die Domgeistlichkeit, für die mit der Ausstellung des heiligen Rockes eine erdrückende körperliche und geistige Arbeit verbunden war. Die triersche Bürgerschaft, die sich in ihrer Hoffnung auf einen glänzenden Verdienst während der Ausstellungszeit so arg getäuscht sah, hat auch kein Verlangen danach, die Wallfahrtszeit über den 3. Oktober ausgedehnt zu sehen, obgleich das päpstliche Breve eine solche Ausdehnung bis zum 20. Oktober gestatten würde. Die Pilger würden ja doch nicht von ihrer Gewohnheit lassen, alles aus ihrer Heimat mit herbeizuschleppen, was für des Leibes Nahrung und Notdurft vonnöten ist. Diese Angst vor der angeblichen Teuerung in Trier streift an das Komische. Nicht einmal den Kaffee kaufen die Wallfahrer bei uns, sondern bringen ihn gemahlen mit und erbitten sich von den Trierern nur das heiße Wasser. An Schinken, Speck, Butter und Käse tragen die Pilger solche Quantitäten bei sich, daß sie die gesamte Bewohnerschaft Triers mit ernähren könnten. Auf die Gefahr hin, hier und da Anstoß zu erregen, müssen wir auch noch der Flohplage gedenken, die die Wallfahrt über unsre gute Stadt gebracht hat. So etwas ist überhaupt noch nicht dagewesen! In den Droschken, den Pferdebahnwagen, vor allem aber in den Massenquartieren wimmelt es von Flöhen, worunter nach und nach ganz Trier zu leiden hat. Der Einzelne steht dieser Plage vollständig machtlos gegenüber.

4. Oktober. Feierlicher Schluß der Ausstellung. Bischof Korum von Trier deutet in seiner Schlußpredigt an, daß durch die Berührung des „heiligen Rocks" leibliche Heilungen bewirkt sein sollen. Er sagt nämlich:

Dank für die leiblichen Wunder, die Gott bewirkt hat. Gott giebt hier und da solche Zeichen seiner Allmacht, um die Gläubigen zu trösten und im Glauben zu stärken. Solche Thatsachen, die man mit der Wissenschaft nicht erklären kann, die uns aber zu der Anerkennung zwingen, daß es eine höhere Welt giebt, als die materielle, die sichtbaren und meßbaren Dinge der Erde — solche Thatsachen werden von der ungläubigen Wissenschaft vielleicht nicht anerkannt. Wir aber sehen und preisen in diesen Thatsachen die Macht Gottes; sie hat sich kund gethan, und darum wollen wir ihm von Herzen danken. Wenn auch vielen nicht die leibliche Gesundheit wiederkehrte, so haben doch auch diese Kranken einen großen Trost erlangt, und einer von ihnen schrieb, er sei zwar von seinen körperlichen Leiden nicht geheilt worden, aber als er vor dem heiligen Gewande kniete, habe er solchen Trost und solche Freude empfangen, daß er nicht wisse, ob heute sein Leiden ihm nicht wertvoller sei, als wenn er die Gesundheit wiedererhalten hätte.

(Wortlaut der Predigt in „Germania" vom 7. Oktober.)

8. Oktober. Vikar Formery erzählt im „Siercker Anzeiger" die Geschichte einer angeblichen Krankenheilung, in der es sich um eine Gelähmte handelt, die durch zweimalige Berührung des „heiligen Rockes" den Gebrauch ihrer Glieder wiedererlangt haben soll.

17. Oktober. In der „Kölnischen Zeitung" werden Erklärungen von zwei Aerzten veröffentlicht, durch die der Erzählung von jener Heilung die Bedeutung genommen wird. — Die Spenden der Pilger zur Ausstellung des Rocks betragen, nach der Frankfurter Zeitung, fast 80000 Mark.

II.

Kongreß der kaufmännischen Kongregationen und katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands.

9. August. Der vierzehnte dieser Kongresse findet in Düsseldorf statt. Freiherr von Schorlemer-Alst hält eine Ansprache.

Ich muß mich schmerzlich erinnern, daß von dieser Tribüne herab ein besserer Mann so oft zu Ihnen gesprochen hat, Sie alle wissen, in welcher Liebe Windthorst für unsre Sache eingetreten ist, wie er unsre Fahne hochhielt. Er ist dahin. . . . Mit goldnen Lettern steht es in unsern Herzen eingeschrieben, wie unser jugendfrischer Kaiser sein Wirken geehrt hat. Der Vorwurf, wir seien Reichsfeinde, ist verklungen, jetzt mußte nach Windthorsts Tode ein andres, auch altes Gerede neu aufgelegt werden von dem Zerfall, der Uneinigkeit des Zentrums und der Zentrumspartei. Windthorst hat die Partei gekräftigt, wohlorganisiert und mit großen Traditionen hinterlassen. Zwei hervorragende Männer stehen an der Spitze der Fraktion, Ballestrem und Heereman. Wir werden einig bleiben, weil wir müssen, dafür werden schon unsre lieben Gegner sorgen. Wir pflegen Einigkeit im Notwendigen, im Zweifelhaften Freiheit, in allem die Liebe. Die Kaufleute sollten Träger des Glaubens sein und der sozialen

Revolution entgegentreten. Redner berührt auch die (in 1891. I. S. 349 berührten Artikel des Osservatore romano, die im Sinne der französischen Revanchepolitik gegen den Dreibund gerichtet sind. Der „Osservatore" ist, so sagt (nach Angabe der katholischen „Kölnischen Volkszeitung") von Schorlemer, weder offiziell noch offiziös. Mit voller Entschiedenheit lehne ich hiermit im Namen der deutschen Katholiken jedes Wort dieser albernen Artikel ab, und Sie wissen auch, daß Seine Heiligkeit der Papst hoch erhaben über solchen Bellereien steht.

III.

Konferenz der preußischen Bischöfe.

12. und 13. August. In Fulda findet eine Versammlung der preußischen Bischöfe zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten statt.

Anwesend sind: Erzbischof Krementz von Köln, Fürstbischof Kopp von Breslau, die Bischöfe Thiel von Ermland, Redner von Kulm, Sommerwerk gen. Jacobi von Hildesheim, Höting von Osnabrück, Dingelstadt von Münster, Klein von Limburg, Korum von Trier, Weyland von Fulda, Feldprobst Aßmann aus Berlin. Das erledigte Erzbistum Posen und Gnesen ist vertreten durch den Weihbischof Likowski aus Posen und Kapitularvikar Kraus von Gnesen, Paderborn durch den Kapitularvikar Stuckmann. Wegen des preußischen Diöcesenanteils sind außerdem anwesend: Erzbischof Roos von Freiburg und Bischof Haffner von Mainz. Den Vorsitz führt der Erzbischof von Köln.

(Ueber die Beratungsgegenstände hat bis Jahresschluß nichts verlautet.)

IV.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

30. August. Zur 38. Versammlung sind in Danzig 900 Mitglieder und 500 Teilnehmer angemeldet. (Die Stadt zählt 30000 Katholiken und 100000 Evangelische.)

Der erste Bürgermeister Baumbach begrüßt die Versammlung. v. Schorlemer bittet, daß während der Verhandlungen kein Wort falle, welches andre Konfessionen verletzen könnte. „Uns vereinigt ein doppeltes Band, das Band der Gemeinsamkeit im Glauben und der Treue zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich. Wir sind unserm jugendkräftigen, geliebten Kaiser dankbar für das, was er in seiner kurzen Regierungszeit gethan, namentlich für die Erhaltung des Friedens, und wir erklären, wenn jemals ein Feind frevelnd in die Grenzen unsers deutschen Vaterlandes einbricht, dann werden wir Katholiken in erster Reihe stehen, um die Größe und Einheit des Vaterlandes, des

teuern, und die Monarchie zu verteidigen. Keinem andern räumen wir darin einen Vorrang ein, wir stehen treu und fest zu Kaiser und Reich."

31. August. Zum Vorsitzenden wird Graf Rechberg-Rothenlöwen aus Donzdorf in Württemberg gewählt. Bischof Redner von Kulm spricht über das Verhältnis der Kirche zur Wissenschaft und der Schule: Die Kirche sei keine Feindin der Wissenschaft, aber wohl bekämpfe sie jene Wissenschaft, die Glauben und Wissen für unvereinbar hält. Ebenso könne die Kirche nie das Recht der Schulbeaufsichtigung aufgeben. v. Schorlemer hält einen Vortrag über „die Sozialdemokratie und deren Bekämpfung." — Dr. Porsch redet über die „Volksschule": Von Christus selbst ist der Kirche als den Nachfolgern der Apostel die Aufgabe überwiesen worden, die Nationen für die Ewigkeit zu erziehen mit den Worten: Gehet hin in alle Welt und lehret die Völker. Der Staat hindert aber mit Gewalt die Kirche an der Erfüllung dieser ihrer Pflicht. Kinder katholischer Eltern müssen Simultanschulen besuchen, von denen es in einem der letzten Erkenntnisse des Kammergerichts heißt, daß in ihnen auch bei andern Fächern als nur dem Religionsunterricht der konfessionelle Standpunkt zur Geltung kommt. Die Konservativen wie Liberalen werden nicht anders können, als uns unser Recht zugestehen. — Hiernach beschließt die Versammlung mit Bezug auf die Ausstellung des „heil. Rockes" in Trier eine Adresse an Bischof Korum. — v. Schorlemer begründet sodann kurz eine vom verstorbnen Windthorst redigierte Erklärung, in welcher die Ansicht ausgesprochen wird, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränetät des päpstlichen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit in der Regierung der Kirche notwendig sei.

1. September. Es werden Vorträge gehalten von Prof. Diettrich aus Braunsberg über christliche Kunst und Liturgie, vom Abg. Biehl aus München über die Handwerkerfrage, vom Anwalt Trimborn aus Köln über den „Volksverein für das katholische Deutschland." Frhr. v. Buol spricht über die katholischen Orden. Diese seien sowohl für das geistige als für das materielle Wohl der Gesellschaft von größter Bedeutung. Gerade sie seien geeignet, die Enterbten zu versöhnen und den sozialen Frieden zu fördern. Trotzdem sei ihre Thätigkeit gehemmt. Die meisten Einwendungen gegen sie seien nichts als alberne Ausreden. Die Stunde werde kommen, wo man sie mit offnen Armen empfangen werde. Die Waffenbrüderschaft der christlich denkenden Ordensgegner mit den Feinden jeder Autorität werde hoffentlich nicht mehr lange dauern. Wir würden nicht eher ruhen, bis die freie Ordensthätigkeit gewährt und das Jesuitengesetz, welches eine tiefe Kränkung der katholischen Kirche bedeute, aufgehoben sei. Redner sucht nachzuweisen, daß die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. nur eine Folge des äußern Druckes gewesen ist. Bei den Gegnern jeden Glaubens sei der Haß gegen die Jesuiten natürlich; auch bei andern sei die Besorgnis vor der Ueberlegenheit der Jesuiten begreiflich. Unbegreiflich aber sei, daß die Fabeln und Verleumdungen über die Jesuiten in weiten Volksschichten Glauben gefunden hätten. Die Wahnvorstellungen über die Jesuiten hätten nur in dem Hexenwahn und den Judenverfolgungen des Mittelalters ein Analogon. Den Anstoß zur Austreibung der Jesuiten habe das Unfehlbarkeitsdogma gegeben. Nachdem die Bewegung gegen dieses im Sande verlaufen, werde auch die sekundäre Bewegung gegen die Jesuiten den gleichen Weg finden. In protestantischen Kreisen begegne man schon vereinzelt einer objektiven Auffassung. Das Jesuitengesetz sei heute bereits ein sog. „Verlegenheitsgesetz", das bei der Rückwärtsrevidierung der Ausnahmegesetze hoffentlich bald an die Reihe kommen werde. Damit wäre der letzte

Wunsch unsers seligen Windthorst erfüllt, den er noch im Fieberwahn der Todesstunde in zusammenhängenden Sätzen ausgedrückt habe. Auch wir wollen bis zur letzten Stunde für die Aufhebung des Jesuitengesetzes eintreten und vertrauen auf den Kaiser, der bereits einmal kühn bei einem Ausnahmegesetze eingegriffen habe. — Oberpfarrer Schmitz aus Krefeld hält einen Vortrag über Vereinswesen.

2. September. Abg. Lieber aus Camberg hält eine schwungvolle Gedächtnisrede auf Windthorst.

3. September. Nach einer Rede des Stadtpfarrers Huhn aus München über die steigende Bedeutung dieser Katholikenversammlungen spricht Graf Balleſtrem, Führer der Zentrumspartei im Reichstage und Vertreter derselben im Reichstagspräsidium, über „die politischen Hinterbliebenen Windthorsts," das Zentrum. Er sagt u. a.: „Man sagt, das Zentrum sei ins Leben gerufen durch den Kulturkampf, nachdem dieser aufgehört habe, sei es überflüssig. Wir befinden uns aber immer noch beim aditus ad pacem. Dies übersetzte ich in Trier 1887, meiner militärischen Vergangenheit eingedenk, durch „Präliminarvertrag mit Waffenstillstand und Demarkationslinie." Die Präliminarverhandlungen wirken ja langsam, aber stetig vor, auch die Demarkationslinien sind zu unsern Gunsten verschoben worden, aber noch sind wichtige Bedingungen, von denen der Frieden abhängt, nicht erfüllt. Zu einem richtigen Friedensvertrage gehört die Herausgabe der Kriegsgefangnen. Unsre Gefangnen, unsre Ordensleute haben wir aber noch immer nicht wieder. Wenn wir trotzdem annehmen würden, daß der Friede vollständig ist, würden wir nicht im Geiste jenes hohen Führers handeln, dessen letzte Gedanken darauf gerichtet waren, die Kriegsgefangnen dem Vaterlande wiederzugeben. Er hat uns als Vermächtnis einen Antrag hinterlassen, der in den Archiven des Reichstags ruht. Ich sage Ihnen, der Antrag kommt zur Erledigung. Wir werden eintreten für das Erbe des großen Führers und seinen letzten Willen ausführen. Ich nehme die Ehre in Anspruch, der Testamentsexekutor zu sein. Wenn endgiltiger Frieden geschlossen werden soll, so muß das vom Feinde besetzte Gebiet ganz zurückgegeben werden. Nun ist uns aber noch nicht zurückgegeben die Beteiligung der Kirche an der Schule. Niemand wird leugnen, daß die Schule der Staatshoheit untersteht. Aber mindestens untersteht die Erteilung des Religionsunterrichts der heil. Kirche. Auch das ist ein Vermächtnis unsers großen Führers, auch da liegt ein Antrag vor, der Schulantrag, und für diesen wird die Zentrumsfraktion mit demselben Eifer eintreten, wie im Reichstage für den Jesuitenantrag. Wenn inzwischen auch die während des Kulturkampfes erhobene Kriegskontribution uns endlich zurückgegeben ist, so ist doch der Friede noch nicht eingetreten. Aber selbst wenn er eingetreten wäre, wäre es dann gut, unsre bewährte Organisation aufzulösen und in Atome uns zu zersplittern? Aus der Ruhe, in der wir früher lebten, wurden wir durch den Kulturkampf aufgeschreckt. Was gewesen ist, kann auch wieder sein, je nachdem die Konjunktur sich ändert. Deshalb heißt es zusammenstehen. Wir dürfen nie vergessen, daß wir eine geborne Minorität sind, daß die andersgläubige Majorität sich nicht gescheut hat, uns Gesetze auf kirchlichem Gebiete aufzuzwingen, und daß sie es wieder thun kann. Wenn wir aber in imponierender Macht Gewehr bei Fuß stehen, dann werden sie sichs dreimal überlegen und vielleicht noch öfter." Redner schließt mit den Worten: „Das Zentrum wird nie eine Oppositionspartei sein, aber auch nie eine absolute Regierungspartei werden." — Wir werden uns immer und unter allen Verhältnissen als gehorsame Söhne unsrer heiligen katholischen Kirche und ihres erhabnen Oberhauptes bewähren müssen und uns in diesem Gehorsam und in dieser Ehrfurcht durch nichts irre machen lassen, — nun

schon lange nicht durch alberne Zeitungsartikel, welche ein römisches Blatt bringt. Durch solche Artikel lassen wir uns schon lange nicht in dem gebührenden Gehorsam gegen den heil. Vater irre machen! Wenn ein Blatt die Kühnheit hat, den heil. Vater als in Konspirationen mit einigen fremden Mächten, die Deutschland entgegen sind, als Feind Deutschlands darzustellen, so würden wir über die Sache lachen, wenn wir nicht über die große Unverschämtheit empört wären, um so mehr empört, als dieses Blatt den Vorzug genießt — an einer besondern Stelle aber nur —, gewisse Mitteilungen aus dem Vatikan zu erhalten; deshalb ist die Empörung bei uns noch größer, weil die Unverschämtheit des Blattes größer war. Ich will hier konstatieren, daß dies das Gefühl der Katholiken Deutschlands in ihrer Gesamtheit ist.

Bischof Namszanowski mahnt zur Bekämpfung des liberalen Katholizismus.

Wortlaut der wichtigeren Beschlüsse:

I. Ueber die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes: 1) Die Generalversammlung spricht abermals die auch durch die neuesten Ereignisse begründete und befestigte Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souverainetät des heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Gewalt in wohlverstandenem eignen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterden Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom h. Stuhle erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt. 2) Die Versammlung spricht die zuversichliche Hoffnung aus, daß die dem heiligen Stuhle gebührende Weltstellung immer mehr zur Anerkennung gelangt, und ist überzeugt, daß diese Weltstellung zur Aufrechterhaltung des Friedens, sowie zur Vermittlung der widerstreitenden Interessen der Völker und der Gesellschaftsklassen dasjenige leisten werde, was weltliche Macht nicht vermag. — II. Die Versammlung erachtet die lebhafte Unterstützung der katholischen politischen Presse Deutschlands durch Abonnement und Inserierung fortgesetzt als ein dringendes Bedürfnis, damit die Presse für die politischen und religiösen Interessen der Katholiken, insbesondre auch für die katholische Auffassung in der Behandlung der sozialen Fragen der Gegenwart nachhaltig und wirkungsvoll einzutreten vermag — III. Die Versammlung spricht dem h. Vater Papst Leo XIII. den ehrerbietigsten wärmsten Dank aus für die ebenso bedeutungsvolle, wie zeitgemäße Encyclica über die Arbeiterfrage (1891 I. S. 348) mit dem feierlichen Gelöbnis, unerschütterlich festzuhalten an den in derselben niedergelegten Grundsätzen, eifrig und treu, jeder an seiner Stelle, die Pflichten zu erfüllen, welche die steigende Zerklüftung der Gesellschaft und die drohende Gefahr einer ungläubigen, materialistischen Zeitrichtung den Katholiken auflegen. IV. Die Versammlung erblickt in dem Arbeiterschutzgesetz vom 8. Juni 1891 einen ersten erfreulichen Fortschritt in Erfüllung der berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen, wiederholt den Ausdruck des Dankes an Kaiser Wilhelm II. für Hochdesselben wohlwollende, energische Initiative und richtet an alle Katholiken die Aufforderung, durch vertrauensvolle Aufnahme und thätige Mitwirkung die baldige allseitige Durchführung derselben sichern zu helfen. Sie erwartet die freudige Mitarbeit aller Katholiken um so mehr, als es Forderungen sind, für welche die Zentrumsfraktion seit Jahrzehnten eingetreten ist, und welche neuestens durch die Kundgebungen unsrer hochwürdigsten Bischöfe zu Fulda und die Encyclica des h. Vaters feierliche Bestätigung erhalten haben. — V. Die Versammlung erklärt angesichts der religiösen und sittlichen Gefahren, welche seitens einer

religionsfeindlichen Parteirichtung unsern katholischen Volkskreisen drohen, die thatkräftige allseitige Unterstützung und Förderung der Bestrebungen des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ für eine dringliche Pflicht aller Katholiken. — VI. In der Ueberzeugung, daß die gesetzlichen Maßnahmen allein nicht genügen, daß vielmehr die Ergänzung und Ausgestaltung derselben durch private Veranstaltung christlicher Fürsorge und Nächstenliebe erst die volle segensreiche Wirkung und den gesellschaftlichen Frieden verbürgen können, giebt die Versammlung dem Wunsch und der Hoffnung ausdruck, daß die Bestrebungen des Verbandes „Arbeiterwohl“ in immer weiteren Kreisen Interesse und thätige Teilnahme finden möge. — VII. Die Versammlung empfiehlt die thatkräftige Unterstützung und Förderung aller Bestrebungen zur Beschaffung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen. — VIII. Die Versammlung erachtet es für dringend wünschenswert, daß 1. vor der Gefahr der sogenannten Sachsengängerei möglichst gewarnt werde, soweit dieselbe nicht verhindert werden kann, 2. zur religiös-sittlichen Fürsorge für die Sachsengänger eine organisierte Fühlung zwischen den Geistlichen der Heimat und denen der Diaspora erstrebt werde. — IX. Die Versammlung spricht den katholischen Lehrern die besondere Anerkennung aus, daß sie fast überall mit ebensoviel Mut als Glaubenstreue die Gründung und Leitung der katholischen Lehrervereine gefördert haben, und bittet gleichzeitig, daß die katholischen Lehrer allenthalben sich das allen Staatsbürgern verfassungsmäßig zustehende Recht auf Teilnahme an konfessionellen Vereinen durch Verwaltungsmaßregeln weder beschränken noch verkümmern lassen. — X. Die Versammlung spricht den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Katholiken nicht nachlassen werden in den Bestrebungen, welche darauf hinzielen, daß der Volksschule der konfessionelle Charakter erhalten, und dieser, wo sie denselben etwa verloren hat, ihr wiedergegeben werde, da nur auf konfessioneller Basis eine gedeihliche sittlich-religiöse Erziehung möglich ist. — XI. Die Versammlung erklärt, daß die Erteilung des Religionsunterrichts der Kirche als solcher zusteht, da dieselbe kraft göttlicher Sendung allein die Befähigung hat, die Heilswahrheiten zu verkünden. — XII. Die Versammlung erneuert ihre wiederholt ausgesprochene Forderung, daß in katholischen Schulen nur solche Lehr- und Lesebücher gebraucht werden, welche dem katholischen Charakter der Schule in allen Punkten Rechnung tragen; sie fordert ferner, daß auch in den bestehenden sogenannten gemischten Schulen nur solche Bücher zugelassen werden, welche jede Verletzung der religiösen Gefühle der Kinder ausschließen. Dieselbe Forderung erhebt sich in Bezug auf die Bücher in den Schülerbibliotheken.

V.

Polnischer Katholikentag in Thorn.

27. September. Das frühere Herrenhausmitglied v. Slaski eröffnet die Versammlung, worauf in das Präsidium gewählt werden: von Chlapowsky, Prälat v. Stablewski und von Rybinski. — Aus Posen sind die ersten Familien vertreten, Graf Kwilecki, von Koscielski, Prinz Czartorysky, v. Szaniecki, ferner sind anwesend sämtliche polnische Abgeordnete aus Westpreußen. v. Czarlinski fordert zum Gebet

für die unterdrückte katholische unierte Kirche in Rußland mit warmen Worten auf und setzt als Ziel eine Förderung des katholischen Lebens und eine Abwehr gegen den Umsturz im Sinne des päpstlichen Rundschreibens und der kaiserlichen Maßnahmen. Darauf ergreift zur Begrüßung das Wort Prälat v. Stablewski. Er sagt im wesentlichen folgendes:

Als Katholiken wissen wir, daß wir der über uns gestellten Regierung Gehorsam schuldig sind, und wir erfüllen diese Pflicht nicht nur wegen der äußern Notwendigkeit, sondern aus innerster Ueberzeugung in allem, was dem Willen Gottes nicht widerspricht. Diese Pflicht wird uns aber nicht leicht gemacht, weil wir noch immer unter Ausnahmegesetze gestellt sind, weil wir als Reichsfeinde betrachtet werden, die jederzeit bereit wären, mit einem äußern Feinde gemeinsame Sache zu machen. Die Folgen dieser grundlosen Beschuldigungen haben unsägliches Elend über uns gebracht. Soll ich sie hier aufzählen? Nein, denn wir sind nicht hier zusammengekommen, um aufzuwiegeln, sondern um Rat zu schaffen. Vergessen und Vergeben können ist in der Politik oft geboten, zumal man dadurch eine gerechte Sache fördert. Und das, was wir dadurch fördern, ist gerecht und gut. Die unselige Zeit des Fürsten Bismarck ist zu Ende, wir wollen nicht mehr darauf zurückkommen. Den Thron hat ein Monarch bestiegen, der auf der Höhe seiner Zeit und seiner Aufgabe steht, und die Aufgabe, die ihm zugefallen, ist eine schwierige. Er soll einerseits das Christentum, die gesellschaftliche Ordnung, das monarchische Prinzip beschirmen, während anderseits die Welt des Ostens ihn und seine Ziele bedroht: Rußland mit seiner fremdartigen Kultur, mit seinem offiziellen religiösen Fanatismus, mit seinem Rassehaß, und dem Bestreben, ein Weltreich oder wenigstens eine Welthegemonie zu gründen. Von zwei Seiten bedrohen große Gefahren das hochherzige Werk des Monarchen. Wo ist nun unser Platz? Darauf deutet hin unsre Geschichte, unsre Erziehung, unsre Kultur. Wir Polen sind Söhne des Westens, wir sind Kinder der katholischen Kirche, deren erbittertster Feind Rußland ist. Wie haben den Kulturkampf, die antipolnische Gesetzgebung überstanden, und wir haben alle Lockungen der Anarchie zurückgewiesen, die auch an unsre Thür anklopft. Nachdem Redner die Ansicht begründet, daß der Staat in seinem eignen Interesse die bescheidnen Wünsche der preußischen Polen erfüllen sollte, ermahnt er die Versammlung in der bisherigen loyalen Haltung auszuharren, und geduldig abzuwarten, wie sich die Verhältnisse gestaltet werden. „In unsrer Geduld liegt der Beweis unsrer politischen Reife.“

28. September. v. Donimirski redet über die Bedeutung der Versammlung.

Er sagt, laut der „Thorner Zeitung,“ u. a. „Wir freuen uns darüber, daß auch in Danzig eine Katholikenversammlung stattfand, aber niemals kann diese die unsrige ersetzen. Gott bewahre uns vor Widerstreit, denn das wäre unchristlich; wir werden stets mit dem deutschen Zentrum Hand in Hand gehen. Wenn die Fürsten dem Papste die weltliche Macht nicht wiedergeben wollen, so müssen wir für ihn einstehen. Wir müssen an den Thron des Kaisers mit der Bitte treten, daß er unsern Kindern in der Schule polnischen Religionsunterricht erteilen läßt. Wir werden so lange bitten, bis wir erhört werden, auch in betreff der Wiederzulassung der Orden.“

Pfarrer Batke hält einen Vortrag über Schulangelegenheiten: Die Kirche ist die Mutter, die Schule die Tochter. Wir wollen durchweg konfessionelle Schulen. Katechismus und sämtliche Schulbücher sollen von den Bischöfen abhängig sein. Graf Chlapowski spricht über die Wiederkehr der Orden. Redner behauptet, von ihnen sei die Zivilisation ausgegangen, die Klöster hätten die größten Männer gezeitigt. Bismarck wollte die Kirche unter das Joch des Staates bringen. Der dadurch entfesselte Kulturkampf stärkte nur die Sozialdemokratie. Der Redner betont als Recht der Kirche, die Schulen zu überwachen, und bekämpft das Schulmonopol des Staates, gegen welches die Polen mit dem deutschen Zentrum streiten. Die Muttersprache müsse den Kindern wiedergegeben und der Einspruch der Regierung gegen die Personen der Pfarrer beseitigt werden. — Syndikus Mizerski spricht über die Bedeutung und den Einfluß der Presse.

Beschlüsse: 1) Die Wiederherstellung der territorialen Oberherrschaft des heiligen Stuhles ist für seine Unabhängigkeit in der Verwaltung der Kirche ein unabwendbares Erfordernis. 2) Nur die konfessionellen Schulen können eine Bürgschaft für die religöse Erziehung der Kinder geben; — die Kreis- wie auch die Lokalinspektion über die katholischen Schulen muß vor allem unsrer Geistlichkeit anvertraut werden. 3) Der Religionsunterricht und die kirchlichen Gesänge müssen in allen Abteilungen der Volksschule in der Muttersprache (der polnischen) erteilt werden. 4) Die Rückkehr der Orden ist im allgemeinen aus religiösen und sozialen Rücksichten notwendig, namentlich in den Provinzen mit polnischer Bevölkerung. Unter diesen Orden erachten wir die Rückkehr des Jesuitenordens als eine dringende Notwendigkeit der Zeit. 5) Die Versammlung unterbreitet dem heiligen Vater ihre Huldigung für die Erinnerung der erhabnen Grundsätze inbetreff der Zweikämpfe und spricht den Dank aus für den Erlaß der Encykliken über die Lage der Arbeiter.

2. Dezember. Die Thorner Rede Stablewskis wird in dem radikalen polnischen „Goniec" in folgender Weise gedeutet:

Aus Rom ist Stablewski die ganze Rede, die er in Thorn gehalten, zugesandt und ihm befohlen worden, sie zu halten, damit der Wolf satt werde und die Ziege ganz bleibe, d. h. damit ohne Verletzung der preußischen Tradition und der gegenwärtigen preußischen Bestrebungen ein Pole den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen einnehmen könne. Wenn ihr dies gesagt habt, so legt den Finger auf den Mund und schweigt — bis sich wieder ein Dokument zeigt!

VI.

Dekret über Irregularität.

2. Oktober. In der „Kölnischen Zeitung" wird zu weiterer Kenntnis gebracht, daß das ultramontane „Archiv für katholisches Kirchenrecht" im 3. Hefte von 1891 S. 445 ein Dekret der römischen Inquisition vom 5. Dezember 1890 abgedruckt hat

welches unterm 14. Dezember 1890 dem Erzbischof von Köln seitens des Kardinals Monaco zugestellt wurde. Veranlaßt wurde es, wie es im ein Eingange heißt, durch die am 21. August 1890 von den Bischöfen in Fulda gestellten zwei Bitten: „Es möge erklärt werden, 1. ob und inwiefern die Irregularität (Fehler oder Mängel, welche den damit Behafteten zum Geistlichen zu weihen ohne Dispens verbieten), womit die Ketzer und ihre Nachkommen behaftet sind, in Deutschland als vorhanden anzunehmen sei, und im Falle dies bejaht werde, 2. daß die ohne Dispens von irgend einem der ansuchenden Bischöfe erteilten Weihen nachträglich für giltig erklärt werden, dann daß in Zukunft jedem dieser Bischöfe die Ermächtigung erteilt werde, von diesen Irregularitäten zu dispensieren.

Hierauf hat die Kongregation der Inquisition am 24. November 1890 entschieden und der Papst am folgenden Tage diese Entscheidung bestätigt: „1. die zum katholischen Glauben bekehrten Ketzer und die Söhne von Ketzern, welche in der Ketzerei verharren oder gestorben sind, sind auch in Deutschland und den andern Gegenden, für welche das Ansuchen gestellt wurde, in der väterlichen Linie bis zum zweiten, in der mütterlichen bis zum ersten Grade irregulär und bedürfen der Dispens, um zur Tonsur und zu den Weihen zu gelangen; 2) für die Vergangenheit wird Nachsicht (Heilung) gewährt, für die Zukunft soll den Bischöfen die Ermächtigung zur Dispens auf fünf Jahre erteilt werden, es ist aber in jeder Dispens die päpstliche Ermächtigung zu erwähnen." — Die „Köln. Ztg." bemerkt hierzu: „Das Ergebnis ist: nach römisch-katholischem geltendem Kirchenrechte ist jeder Evangelische Ketzer; seine Söhne und Enkel, wenn der Vater nicht katholisch geworden ist, bedürfen, auch wenn sie katholisch sind, der Dispens für den Eintritt in den geistlichen Stand; ist die Frau eines Katholiken evangelisch und ist sie nicht übergetreten, so bedürfen die Söhne der Dispens. Für diejenigen, welche auf protestantischer Seite an die Versicherungen der christlichen Mitbrüder des Zentrums glauben, ist die Entscheidung sehr lehrreich, zumal durch die stillschweigende Prämie auf den Uebertritt eines evangelischen Vaters oder einer evangelischen Mutter nach der Geburt von Söhnen. Es ist auch lehrreich, daß die deutschen Bischöfe 1890 solche Fragen und Bitten für nötig halten. Bisher verfuhr man in Deutschland anders.

VII.

Der erzbischöfliche Stuhl von Posen und Gnesen.

4. November. Die von katholischen Blättern gebrachte Nachricht, daß an Stelle des am 30. Mai 1890 verstorbnen Erzbischofs Dinder, der Probst in Wreschen, Florian v. Stablewski, päpstlicher Geheimer Kämmerer und Vertreter des siebenten posenschen Wahlbezirks (Schrimm-Schroda-Wreschen) im Abgeordnetenhause und Hauptredner auf dem polnischen Katholikentage in Thorn (27. Sep-

tember s. S. 224), zum Erzbischof ausersehn sei, wird für bestätigt angesehen durch einen anscheinend halbamtlichen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", welche sagt:

Durch diese Wiederbesetzung ist eine Frage ihrer Lösung entgegengeführt worden, durch die, so lange sie als offne betrachtet werden durfte, der Neigung zur Unzufriedenheit und zum Streit reichliche Nahrung zugeführt werden mußte. Schließt die getroffne Entscheidung aus diesem Grunde ein Moment der Beruhigung in sich, so ist zu hoffen, daß auch der Entschluß der königlichen Staatsregierung, den Untertanen Sr. Majestät polnischer Zunge ein gewichtiges Zugeständnis zu machen, indem man ihnen einen Kirchenfürsten ihres eignen Fleisches und Blutes gab, nicht unerheblich dazu beitragen werde, die Bande zu befestigen, welche die polnischen Landesteile mit dem engern preußischen und weitern deutschen Vaterland verknüpfen. Es wird selbstverständlich nicht an Stimmen fehlen, welche mit mehr oder minder starken Bedenken in dieser Richtung nicht zurückhalten dürften. Soll von vornherein in keiner Weise bestritten werden, daß es sich vorwiegend um Meinungsäußerungen Wohlmeinender handeln möchte, so wird doch schon eine bloße Durchmusterung der Reihe derjenigen Persönlichkeiten, welche für das hohe Amt eines Erzbischofs von Posen in Frage kamen, die Gewißheit ergeben, daß ein Ueberfluß an geeigneten Kräften jedenfalls nicht vorhanden gewesen ist. Alsdann aber bietet der Umstand an sich, daß ein auf den Erzbischofsstuhl in Posen-Gnesen erhobner Kandidat Nichtpole ist, in keiner Weise bessere Bürgschaften, als ein Kirchenfürst polnischer Nationalität dafür, daß er sich solchen Einflüssen unzugänglich erweisen werde, die vom preußisch-deutschen resp. nationalpolitischen Standpunkte aus als bedenkliche und gefährliche angesehen werden müssen. Die Erfahrung hat im Gegenteil gelehrt, daß es gerade solche Personen, die in dem Getriebe von nationaler Eigenart und Begehrlichkeit weniger Bescheid wissen wie der eigentliche Landsmann, weit eher Gefahr laufen, sich von unberechtigten Strebungen ins Schlepptau nehmen zu lassen, als der Eingeborne der in dem Maße, in dem ihm außer der Kenntnis von Land und Leuten auch das Vertrauen der letztern zur Seite steht, um so eher im stande ist, sich Ansprüchen zu versagen, die er klar als solche erkennt, durch deren Verfolgung er sich in Widerspruch bringt mit den Pflichten des übernommenen Amtes. Liegt für die preußischen Unterthanen polnischer Zunge gerade in der augenblicklichen politischen Konstellation ein doppelter Antrieb, ihren Anschluß möglichst fest nach der Seite zu nehmen, von welcher man ihnen ein sehr großes Maß von Wohlwollen und Vertrauen entgegenbringt, so kann die Erwartung, es werde sich aus der Ernennung des bisherigen Probstes v. Wreschen zum Erzbischof von Posen-Gnesen ein verstärker Grund hierzu ergeben, auch durch den Umstand nicht herabgemindert werden, daß v. Stablewski zur Zeit des Kulturkampfes in der vordersten Reihe der Streiter gestanden hat. Die besten Streiter wurden sehr oft, wenn der Kampf zu Ende geführt, ist, die besten Stützen des Friedens, und wie es sich immer mehr zur allgemeinen Erkenntnis durchringt, daß die Wahrnehmung eines partikularistischen Standpunktes, soweit derselbe als ein berechtigter angesehen werden darf, durchaus nicht im Gegensatz zu stehen braucht mit der Bethätigung einer echt nationalen Gesinnung, so wird auch der neue Erzbischof nicht deshalb eine minder zuverlässige Stütze des innern und äußern Friedens sein, weil er bis vor geraumer Zeit ein sehr streitbarer Fraktionsgenosse gewesen ist und aus seinen polnischen Gesinnungen nie ein Hehl gemacht hat.

5. November. Man kann wohl, bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg.", eine schwierige Frage nicht optimistischer beurteilen, als es hier geschieht. Nach

den hier entwickelten Ansichten wurde in diesem Jahrhundert die preußische Politik den Polen gegenüber schon drei- oder viermal eingerichtet, nachdem vorher ein System entschiedner Vertretung des deutschen Interesses eine Zeitlang verfolgt worden — und niemals hat der Optimismus sich bewährt; jedesmal mußte man nach einer Reihe von Jahren erkennen, daß lediglich der Propaganda des Polentums in die Hände gearbeitet worden. — Und die „Nat.-Lib. Korresp." bemerkt: Die Zugeständnisse an das Polentum, welche schon auf dem Gebiete der Schule in jüngster Zeit empfindlich zu spüren waren, haben an der wichtigsten Stelle eine neue Erweiterung erfahren; im Verhältnis der Nationalitäten wird sich dies ohne Zweifel in unerfreulicher Weise fühlbar machen. — Die „Posener Ztg." bemerkt: Wir können nicht umhin, einen Vergleich zu ziehen mit den Vorgängen bei der Ernennung des Grafen Ledochowski. Dieser hatte der preußischen Regierung alle möglichen Garantien für strenge Beobachtung der dem Staate gegenüber übernommenen Pflichten gegeben und anfangs auch, zum großen Mißvergnügen der ihm unterstellten Geistlichkeit, seine Zusicherungen gehalten. Aber nach kurzer Zeit brach der Konflikt aus, und die Regierung bekam allen Grund, ihre Zustimmung zu der Einsetzung dieses gewandten Diplomaten zu bereuen. — Anderseits spricht sich die „Germania" also aus: „Wir sind hoch erfreut, solche gerechten und verständigen Aeußerungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu finden (s. oben). Sie unterscheidet einen berechtigten „partikularistischen Standpunkt" und berechtigte „polnische Bestrebungen" von unberechtigten, und sie bezweifelt nicht, daß mit der Vertretung jener wie mit der Vertretung der kirchlichen Rechte im Kulturkampf sich eine ganz gewissenhafte Staatstreue nicht nur verbinden lasse, sondern sich oft erst recht verbinde. So kommen wir aus der Bismarckschen Periode der Verhetzungen, Verletzungen und Proskriptionen großer, viele Millionen umfassender Volksteile immer mehr heraus zu einer Periode der gegenseitigen Verständigung und Annäherung, wobei alle sich wohler finden werden und alles besser gedeiht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" eröffnet Aussichten, die uns mit freudigster Hoffnung erfüllen. Es hat nichts zur innern Gewinnung der Herzen der Katholiken nach dem Kulturkampf so sehr beigetragen, wie die Ehrungen, welche unser hochherziger Kaiser unsern großen Toten Franckenstein und Windthorst erwies — die Berufung eines Priesters wie Stablewski auf den Gnesen-Posener erzbischöflichen Stuhl wird beim gemütreichen und edeln polnischen Volke von gewaltiger Wirkung sein! Stablewski wird als Erzbischof von vornherein eine viel festere und freiere Stellung haben, als wäre noch einmal ein Erzbischof deutscher Nationalität erwählt worden. Die Regierung wird ihm ihrerseits keine Germanisierungsbestrebungen zumuten, und den Zumutungen von polnischer Seite gegenüber wird er eine viel stärkere autoritäre Stellung haben als ein deutscher Erzbischof." — Die „Dresdener Nachrichten" lassen sich also vernehmen: „Vor fünf Jahren sagte Fürst Bismarck*) bei Begründung der gegen die polnischen Bestrebungen gerichteten Gesetze im preußischen Abgeordnetenhause: „Erklären Sie, meine Herren, daß Sie nicht an eine Wiederherstellung Polens auf Kosten des territorialen Bestandes der preußischen Monarchie denken und die Gesetze gegen Sie werden in demselben Augenblick überflüssig." Mit der Starrheit der Männer von Kaphernaum und Bethsaida antwortete im Namen der Polen der Abg. Szumann: „Wir werden uns

*) Die Reden des Fürsten Bismarck vom 28. Januar 1886 im Abgeordnetenhause, vom 15. April 1886 im Herrenhause und vom 1. Dezember 1887 im Herrenhause s. in Hahns Werk über Fürst Bismarck, Band 5, S. 397, 488 u. 840.

verteidigen bis zum Ende." „Gott ist reich an Wundern, wechselvoll das Glück" so rief Herr von Stablewski damals dem Kanzler und dem Minister für Kultus zu. Heute ist Bismarck verbannt, Goßler beseitigt und Stablewski Erzbischof von Posen. Es sind Vorgänge von harter, dramatischer Art, die hier in wenigen Sätzen skizziert sind. Der Vorgänger des neuernannten Erzbischofs war ein deutscher Prälat von versöhnlicher Haltung; noch in der letzten Wahlkampagne hatte er dem ihm unterstellten Stablewski die Annahme eines Mandats untersagt, weil er augenscheinlich von ihm schwere Gefahren für das Einvernehmen seiner deutschen und polnischen Diöcesanen befürchtete. Seitdem jedoch von Koscielski die Aera der Versöhnungspolitik eröffnet und von Komierowski infolgedessen für die Marinevorlage gestimmt hat, ist die vorsichtige Auffassung des Erzbischofs Dinder verworfen worden und derselbe Mann, dessen Anwesenheit im Reichstage er für friedensstörend hielt, wird sein Nachfolger in der höchsten Würde der polnischen Christenheit. Noch auf dem letzten preußischen Landtage sprach ein polnischer Prälat, v. Jagdzewski, von der „Unverletzbarkeit der nationalen Hoffnungen der Polen." Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß er hiermit den Haupt- und Grundgedanken nicht nur seiner geistlichen Amtsgenossen, sondern seiner sämtlichen Landsleute aussprach, einen Gedanken, den man jetzt wohl aus Staatsklugheit und in schlauer Benutzung der in Berlin herrschenden Strömungen für eine Zeit lang verbergen, aber niemals aufgeben will. Dafür spricht schon der Umstand, daß die „loyalen" Herren und Komierowski mit ihrem Gedanken, nach der bekannten Erklärung in der Marineberatung große Volksversammlungen zu veranstalten, um Zustimmungserklärungen herbeizuführen, ein vollständiges Fiasko erlitten: Zur politischen Heuchelei können sich einzelne verstehen, aber niemals ganze Völker. In richtiger Erkenntnis dieser Thatsache, in vollster Würdigung vor allem auch der intriguanten Manier des von der Geistlichkeit flankierten, nationalpolnischen Adels hat Fürst Bismarck eine Reihe von Maßregeln getroffen, deren Wirkung nunmehr durchschnitten wird. Namentlich die Ansiedlung von Landleuten aus urdeutschen Bezirken wirkte fruchtbringend im Sinne einer deutsch-nationalen Politik. Daß mit der Ernennung Stablewskis das mühsame Gebäude, welches vom Fürsten Bismarck zur Germanisierung der Polen errichtet wurde, zusammengepulvert wird, liegt um so mehr auf der Hand, als auch die Zugeständnisse auf dem Gebiete des polnischen Sprachunterrichts die Perspektive auf ein vollständiges Nachgeben des Staates zu gunsten des Polentums und zu ungunsten des Deutschtums eröffnen".

6. **November.** Nach Ansicht der „Hamburger Nachrichten" ist das Bestreben, jeden Streit durch Zugeständnis an den Gegner und durch Abkaufen desselben zu beseitigen, nicht nur nutzlos, sondern auch gefährlich und muß zur allmählichen Liquidation des Staatswesens führen. Historisch und politisch begründete Kämpfe müssen auch im Innern ausgekämpft werden, wenn dauernder Friede geschlossen werden soll; durch Nachgiebigkeit sind nur Augenblickserfolge zu erzielen, man entlastet die Gegenwart zu ungunsten der Zukunft. Die Unbequemlichkeiten, denen man zur Zeit entgeht, verschwinden nicht, sondern kehren in bedrohlicherer Gestalt wieder zurück. Zugeständnisse werden immer als Schwäche gedeutet und haben nur den Erfolg, die Ansprüche zu vergrößern. Der Staat in seiner Autorität ist nur durch fortwährenden Kampf, der für ihn das Leben bedeutet, zu erhalten. Eine Politik, die diesen Kämpfen systematisch ausweicht, bringt das Staatsleben zu einer Stagnation, welche nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und sonst die Entwicklung des Landes gefährdet. Es tritt ein lähmender Zustand ein, aus dem schließlich nur auf explosivem

Wege, oder durch kriegerische Verwicklungen nach außen herauszugelangen ist. Die Erreichung des vollsten innern Friedens ist eine ebenso gefährliche Chimäre, wie die „Versöhnung" des feindlichen Auslandes. Es muß gekämpft werden, und der gewissenhafte Staatsmann hat lediglich dafür zu sorgen, daß er den Kampf stets unter günstigen Bedingungen zu führen vermag. — Und die „Kölnische Zeitung" schreibt: „Die Entscheidung, welche unsre leitenden Männer getroffen haben, ist offenbar wesentlich beeinflußt durch die Stellung, welche Polen vom Schlage Koscielskis und Stablewskis inmitten des deutsch-russischen Gegensatzes einnehmen. Die Polen malen sich gern die Einwirkung aus, welche eine deutsch-russische Verwicklung auf die geschichtliche Lage ihres Volkstums ausüben würde, und sie haben sich in ihrer überwiegenden Mehrheit davon überzeugt, daß sie in einem solchen Falle ihren Platz an der Seite des Deutschtums als Verfechter der westlichen Kultur einzunehmen haben. Diese Erscheinung hat ihre Wirkung besonders in jenen deutschen Kreisen nicht verfehlt, die sich angesichts der internationalen Lage verpflichtet glauben, den Boden für etwaige Zukunftskämpfe schon jetzt durch eine staatskluge Versöhnungspolitik vorzubereiten. Die Stellungnahme zu dieser Bischofsfrage wird also auch vorwiegend von dem Maße von Berechtigung abhängen, welches man diesen Befürchtungen zugesteht".

10. November. Der „Allgemeine deutsche Verband" erhebt offne Verwahrung gegen eine Ernennung v. Stablewskis indem er u. a. sagt:

Die Stellung der preußischen Regierung gegenüber dem Polentum ist nicht bloß eine innerpolitische oder konfessionelle, sondern vor allem eine nationale Angelegenheit. Gegenüber dem an unsern Ostgrenzen drohenden panslavischen Ansturm ist die Germanisierung unsrer Ostmark wichtiger als die unzuverlässige Freundschaft der im Grunde ihres Herzens deutschfeindlichen Polen. Es ist ein Fluch der deutschen Politik gegenüber den Polen gewesen, daß bisher stets, wenn deutscherseits durch starke Maßnahmen Erfolge erzielt waren, durch vorzeitiges Aufgeben derselben das Polentum nur um so mehr ermutigt und gekräftigt worden ist. Vom nationalen Standpunkte aus ist es eine schwerbegreifliche Thatsache, daß dies auch jetzt 20 Jahre nach Sedan im deutschen Kaisereich wieder der Fall sein soll. Während ringsum an unsern Grenzen die slawischen Völker gewaltsam das Deutschtum unterdrücken, kapituliert anscheinend die preußische Regierung im eignen Lande vor den Polen. Gegen die Preisgabe der nationalen Interessen durch eine schwankende Politik der preußischen Regierung gegen das Polentum erhebt der „Allgemeine Deutsche Verband" auf Grund seiner Bestimmung, für das Deutschtum innerhalb und außerhalb des Reichs einzutreten, den entschiedensten Widerspruch und erklärt es für eine Pflicht der nationalen Presse Deutschlands, warnend hiergegen die Stimme zu erheben.

11. November. Auch nach Ansicht der Berliner „Post" beruhen die Bedenken gegen eine Ernennung v. Stablewskis" nicht allein auf der Gefahr des Mißbrauches der Kirche und ihres Einflusses auf die Schule zu Polonisierungszwecken, welche nicht wohl zu bestreiten sein wird, wenn ein Fanatiker des Polentums, wie es Stablewski trotz der Thorner Rede ohne Zweifel ist, an die Spitze der Diöcese gestellt wird. Es kommt vielmehr

hinzu, daß die Ernennung eines Polen zum Erzbischof von Posen als ein neues und entscheidendes Zeichen eines abermaligen Systemwechsel in der Behandlung der zweisprachigen Landesteile aufgefaßt werden kann. Die Geschichte lehrt nur zu deutlich, daß das wiederholt in ähnlicher Weise den polnischen Wünschen erwiesene Entgegenkommen, weit davon entfernt, den Anschluß der Polen an Reich und Staat fördern, nur zur Stärkung des großpolnischen Phantoms geführt hat." — Auch der Abg. Hobrecht versichert in einer Rede auf einem nationalliberalen Parteitage in Graudenz, daß nach einer langen Erfahrung durch kleine Gefälligkeiten, wie man sie den Polen jetzt erweise, diese nicht in gute preußische Staatsbürger verwandelt werden würden.

13. November. In den „Hamb. Nachr." wird Stablewskis auf dem polnischen Katholikentage in Thorn gehaltne Rede als eine Falle bezeichnet, „welche dem Versöhnungsbedürfnis der jetzigen Regierung durch den ultramontanen Polonismus durch dessen römische Regisseure gestellt worden ist. In nicht ungeschickter Weise benutzt die Rede Stablewskis die persönliche Antipathie, welche gegen Rußland obwaltet, um die wahren Absichten der römisch-polnischen Politik hinter einen angeblichen Kampf gegen die zunehmende Macht Rußlands verschwinden zu lassen und das Vertrauen der Berliner Regierung durch Schmeichelei zu gewinnen." Die „Allgemeine Zeitung" vermutet sogar, die Thorner Rede Stablewskis habe ihren Ursprung im Vatikan genommen, wo Stablewskis Freund, Kardinal Ledochowski, walte und um so leichteres Spiel habe, als er sich von der überlegeneren Gegnerschaft des Fürsten Bismarck befreit wisse.

18. November. Die polnischen Blätter in Galizien stellen fest, daß in Rußland die Ernennung Stablewskis zum Erzbischof von Posen einen ungünstigen Eindruck machte und den amtlichen „Dziennik Warszqwski" zu der Behauptung veranlaßte, Stablewski verdanke seine Ernennung einzig seiner russenfeindlichen Gesinnung.

30. Dezember. Landesherrliche Anerkennnung von Stablewskis als Erzbischof.

Vierzehnter Abschnitt.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Reform des höhern Unterrichts.

Im Juli. Das infolge der Anregung des Kaisers vom 4. Dezember 1890 (s. Bd. 2 v. 1890 S. 291—296) nach neuem System bearbeitete „Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl dem Großen, für die untern Klassen höherer Lehranstalten" von Stenzler, Lindner und Landwehr wird im litterarischen Beiblatt zu Nr. 9 des amtlichen „Militär-Wochenblatts" (S. 206) also beurteilt:

Es ist gewiß eine uns alle befremdende, originelle Anordnung des Stoffes, mit der Regierung unsers jetzigen Kaisers zu beginnen und nun allmählich die Geschichte bis auf Kaiser Karl den Großen zurückzuschrauben. Das vorliegende Werk hat auch wohl nur ein Versuch sein sollen, inwieweit sich dieser Grundsatz durchführen läßt, und hat festgestellt, daß es in dieser Weise nicht ohne Verwirrung der jugendlichen Köpfe geht. Man kann wohl ganze Zeitabschnitte der Neuzeit vor weiter zurückgelegnen vorweg nehmen, z. B. unser Jahrhundert von 1806 an vor der Entstehung des preußischen Staates besprechen, nicht aber jeden Fürsten erst sterben lassen, bevor er geboren wird. Schon uns ist es nicht immer ganz leicht geworden, den historischen Faden fest zuhalten; wie viel weniger wird es Sextanern möglich sein, bei dieser Anordnung die „Entwicklung unsrer Kultur" zu verstehen.

7. August. Die in Nürnberg tagende Abgeordnetenversammlung des gegen 7000 Mitglieder umfassenden Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine beschließt folgende Erklärung:

1. Die technischen Fächer erfordern zum vollkommnen Studium und zur wissenschaftlichen Fortentwicklung denselben Grad geistiger Reife wie die an den Universitäten gepflegten Fächer. Der Eintritt in die technische Hochschule als Studierender ist deshalb von dem Nachweise des Zeugnisses der Reife für akademische Studien abhängig zu machen. Die technischen Staatsbeamten sollen eine ebenso vollkommne allgemeine Bildung besitzen wie die Vertreter andrer Zweige des Staatsdienstes. 2. Es liegt kein Bedürfnis vor, zur Vorbereitung für das technische Hochschulstudium eine besondre Schule zu schaffen oder nach dieser Richtung bereits vorhandne Anfänge weiter zu entwickeln. In dem Bestehen einer solchen besondern Schule ist vielmehr die Gefahr zu erblicken, daß der Schulunterricht unter Beeinträchtigung der allgemeinen Bildung in sachliche Bahnen gelenkt werde. 3. Das zeitgemäß ausgestaltete humanistische Gymnasium und das Realgymnasium gewähren die Sicherheit für die Erzielung einer möglichst vollkommnen allgemeinen Bildung. Beide Gymnasien bieten zugleich eine zweckmäßige Vorbildung für das Studium auf der technischen Hochschule. Eine

Erschwerung des Ueberganges vom Gymnasium zur technischen Hochschule ist deshalb unter allen Umständen zu verwerfen. 4. Die Kenntnis des Lateinischen für den akademisch gebildeten Techniker im allgemeinen und für den Baubeamten insbesondre ist zur Zeit als unentbehrlich zu bezeichnen.

20. September. In einem Aufsatze der K. Z., überschrieben „Von Sedan nach Mantinea" wird Notiz genommen davon, daß die öffentlichen Urteile über das oben erwähnte „Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl den Großen" von Stenzler durchgängig verwerfend ausgefallen seien. Dann heißt es dort weiter:

Ein Einblick in das Werk wird für jeden das absprechende Urteil rechtfertigen und jedem Anlaß geben, sich der ernsten Verwahrung dagegen anzuschließen, daß jene Stenzlersche Methode des Geschichtsunterrichts in unsern höhern Schulen Eingang finde. Uebrigens wird eine solche Verwahrung kaum notwendig sein, denn wenn an einer maßgebenden Stelle der Gedanke, die Idee des rückläufigen Geschichtsunterrichts im Sinne des Stenzlerschen Buches praktisch werden zu lassen, wirklich bestanden hat, der vorliegende Versuch wird überall die Einsicht verbreitet haben, daß es so nicht geht. Auch ein Mittelweg ist bereits eingeschlagen. In einem Aufsatze im letzten Hefte der „Deutschen Rundschau" erörtert Hermann Grimm den „Geschichtsunterricht in aufsteigender Linie". Auch er will mit den veränderten Anschauungen und Anforderungen der Zeit den Geschichtsunterricht in den höhern Schulen mit dem großen Kriege der siebziger Jahre in der Sexta beginnen lassen und ihn rückwärts bis zu den Griechen führen. Aber er ist weit entfernt, den Krebsgang Schritt für Schritt zu machen. In der untersten Klasse soll den Kindern der deutsch-französische Krieg, die Geschichte der Entstehung des Reiches und der ersten Kaiser erzählt werden; in der Quinta sei der Zeitraum der preußischen Könige vom ersten Friedrich bis auf Wilhelm I. zu behandeln; der Quartaner hört die Geschichte vom ersten Erscheinen der Hohenzollern in den Marken, von 1400 bis 1700, der Tertianer die vorhergehenden sechs Jahrhunderte deutscher Geschichte, Rom bildet dann den Mittelpunkt des Unterrichts in Sekunda, Griechenland in Prima. Kaum zu verstehen ist es, wie man aus den betreffenden Worten des Kaisers beim Schluß der Schulkonferenz eine Empfehlung des rückläufigen Geschichtsunterrichts herauslesen konnte. Es ist der Gipfel äußerlicher Auslegung, wenn man darin eine Anweisung erblicken will, den Geschichtsunterricht in Sexta mit Sedan und Gravelotte zu beginnen und in Prima mit Mantinea und den Thermopylen zu schließen. Selbstverständlich haben die kaiserl. Worte nicht allgemein jene kleinliche Deutung gefunden, man hat vielmehr dem tiefen Gedanken, der darin in geistvoller Weise zum Ausdruck gelangt ist, überwiegend volles Verständnis entgegengebracht. Aber es ist nötig, weiter zu gehen und zu erklären, daß diejenigen, welche für eine „Geschichte im Krebsgang" eintreten, kein Recht haben, sich mit jenen Worten des Kaisers zu decken oder ihren Ausführungen durch Berufung auf dieselben eine weitergehende Beachtung zu schenken. „Jedem das Seine, und nicht: allen dasselbe." So auch jederzeit ihre eigne Stellung zu dem großen Ganzen der geschichtlichen Entwicklung. Daß sich unsre Väter aus dem thatenlosen Jammer kleinlicher, unerfreulicher Verhältnisse hinüberretteten in die in klarer Abgeschlossenheit hinter ihnen liegende Welt der Griechen und Römer, ist voll begreiflich. Das ist vorbei und muß vorbei sein. In der Geschichte unsrer eignen Zeit haben wir jetzt Thaten und Erfolge, haben wir Helden, Feldherren und Staatsmänner aufzuweisen, die sich dem, was griechische und römische Geschichte uns überliefert, mindestens ebenbürtig an die Seite stellen können; unser politisches Leben

flutet in lebhaftester Bewegung und verlangt von dem Einzelnen, daß er mit offnem Blick und offnem Herzen daran teilnehme. Und so hat die Gegenwart auch das Recht, zu verlangen, daß sie den Mittelpunkt unsrer Gedankenwelt ausmache. Das etwa möchte eine Umschreibung jener Worte des Kaisers sein, aber es ist eine kurzsichtige Pedanterie, in ihnen eine Anweisung für die Verteilung der geschichtlichen Lehrpensa über die einzelnen Klassen zu sehen.

14. Dezember. Das Staatsministerium macht im „Reichsanzeiger" bekannt, daß, mit Genehmigung des Königs vom 1. Dezember, vom 1. April 1892 an folgende Aenderungen im Berechtigungswesen der höhern preußischen Lehranstalten eintreten:

I. Die Reifezeugnisse der Ober-Realschulen werden als Erweise zureichender Schulvorbildung anerkannt: 1) für das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität und für die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höhren Schulen, 2) für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, 3) für das Studium auf den Forstakademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den königl. Forstverwaltungsdienst, 4) für das Studium des Bergfachs und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Aemtern bei den Bergbehörden des Staats darzulegen ist. Die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höhern Schulen vom 5. Februar 1887, die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufach vom 6. Juli 1886, die Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den königl. Forstverwaltungsdienst, sowie das Regulativ für die königl. Forstakademien zu Eberswalde und Münden vom 24. Januar 1884, die Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Aemtern bei den Bergbehörden des Staats vom 12. September 1883 erhalten hiernach ihre Ergänzung bezw. Berichtigung. II. Die Reifezeugnisse der höhern Bürgerschulen bezw. der gymnasialen und realistischen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgang sowie die Zeugnisse über die nach Abschluß der Untersekunda einer neunstufigen höhern Lehranstalt bestandene Prüfung werden als Erweise zureichender Schulbildung anerkannt: für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den die Schulvorbildung für den Subalterndienst betreffenden Verfügungen der einzelnen Verwaltungen kommen in Wegfall. Die Befugnis der einzelnen Verwaltungen, auch junge Leute mit geringerer Schulvorbildung bei besondrer praktischer Begabung für den Subalterndienst auszuwählen, wird hierdurch nicht beschränkt. — III. Für die Supernumerarien der Verwaltung der indirekten Steuern behält es bei der bisherigen Anforderung eines achtjährigen Kursus wissenschaftlicher Vorbildung sein Bewenden, jedoch kann diese Vorbildung auch durch das Reifezeugnis einer höhern Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang in Verbindung mit dem Reifezeugnis einer anerkannten zweijährigen mittlern Fachschule nachgewiesen werden. — IV. Die Vorschriften vom 4. Sept. 1882 über die Prüfung der öffentlichen Landmesser werden dahin ergänzt, daß für die Zulassung zu der Prüfung auch das Reifezeugnis einer höhern Bürgerschule bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang in Verbindung mit dem Nachweis des einjährigen erfolgreichen Besuchs einer anerkannten mittlern Fachschule als zureichend gilt. Die gleiche Ergänzung tritt auch für die Zulassung zu dem Markscheidefach in Geltung. — V. Zu dem Besuch der höhern Abteilung der Gärtnerei-Lehranstalt bei Potsdam ist das Reifezeugnis einer höhern Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang erforderlich. Ist die betreffende Schule lateinlos, so muß außerdem der Nachweis der

Absolvierung eines bis einschließlich Quarta reichenden Lateinkursus bezw. der Aneignung der solchem Kursus entsprechenden Kenntnisse im Latein beigebracht werden. — Für die gärtnerischen Lehranstalten zu Proskau und Geisenheim werden die entsprechenden Klassen der lateinlosen Schulen denen der lateintreibenden gleichgestellt.

II.

Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts über Erteilung des Religionsunterrichts.

Im Dezember. Das preußische Oberverwaltungsgericht fällt folgendes Erkenntnis:

Die Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 verpflichtet die Unternehmer von Privatschulanstalten und die Privatlehrer, die ein Gewerbe daraus machen, in den zur Aufgabe der öffentlichen Schulen gehörenden Lehrgegenständen Unterricht in Familien oder Privatschulen zu erteilen, vorher der Schulbehörde ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung nachzuweisen und von dieser vorgängig einen Erlaubnisschein zu erwirken, während für Geistliche, die Privatlehrer werden wollen, eine bloße Anzeige genügt. Diese Vorschriften beruhen auf dem Recht und der Pflicht des Staates, darauf zu halten, daß die Kinder nicht ohne die jedem vernünftigen Menschen notwendigen Kenntnisse aufwachsen, und bezwecken eine Sicherung dahin, daß auch die den öffentlichen Anstalten entzogenen Kinder in einem den schulplanmäßigen Anforderungen des Staates entsprechenden Umfang unterrichtet werden. Demgemäß ist auch in der Praxis die Anwendbarkeit dieser Vorschriften bisher einerseits auf die Jugend, anderseits auf die Lehrgegenstände der öffentlichen Schulen beschränkt worden. Die so geregelte Beaufsichtigung des Privatunterrichts und der Privatschulen bildet daher ebenso wie die Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Lehranstalten lediglich einen Teil der staatlichen Ordnung des Unterrichtswesen. Gehört hierzu u. a. auch die Erteilung des — schulplanmäßigen — Religionsunterrichts, so kann doch nicht jede Art der Unterweisung in religiösen Dingen zugleich von der öffentlichen Ordnung des Unterrichtswesens mitumfaßt und, sofern sie nicht von öffentlichen Lehranstalten ausgeht, sofort als Privatunterricht im Sinne der Kabinettsordre von 1834 behandelt werden. Wie Eltern und Erzieher und wie jeder Dritte, falls er nur nicht ein Gewerbe daraus macht oder eine Privatschule gründet, durch die staatliche Unterrichtsordnung nicht behindert werden, an Kinder oder Erwachsene religiöse Belehrungen oder Unterweisungen zu richten, so ist es ferner niemals bezweifelt worden, daß eine solche Behinderung auch für die Diener der Kirche insoweit nicht besteht, als deren religiöse Unterweisungen sich als eine gemeinsame Uebung der Religion darstellen. Mag man bei dieser Uebung auch zwischen eigentlich religiösen Akten und dem Religionsunterricht unterscheiden können, so ist doch beides — nach der überzeugenden Ausführung des Kultusministers in der Herrenhaussitzung vom 9. April 1859 — unauflöslich miteinander verknüpft; ein Gebet ist nicht möglich ohne religiöse Meinung und es ist bei allen Religionsgesellschaften mit der Andacht auch die Predigt, die Belehrung der Erwachsenen, oder der Vortrag von religiösen Lehren und Meinungen für die Kinder — wie die sogenannten Kindergottesdienste zeigen —

notwendig verbunden. Ein Unterricht in der Religion ist daher ein begriffsmäßig unerläßlicher und deshalb selbstverständlicher Bestandteil der gemeinsamen Religionsübung. Und insoweit er dies ist, bildet seine Regelung nicht einen Teil der staatlichen Ordnung des Unterrichtswesens, sondern in den Beziehungen des Staates zu den religiösen Ueberzeugungen seiner Unterthanen einen Teil der innern Ordnung der Kirchen oder sonstigen Religionsgesellschaften. Als Bestandteil der Religionsübung unterliegt der Religionsunterricht nicht dem Art. 20, 22 der Verfassung und der nach Art. 112 daselbst aufrecht erhaltnen Kabinettsordre von 1834, sondern lediglich der Vorschrift des Art. 12 der Verfassung, der „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet." Auch die Religionsgesellschaften, welche Korporationsrechte nicht besitzen und durch § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 als Vereine mit dem Zweck der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gelten, können über die in diesem Gesetz gezogenen Schranken hinaus präventiv nicht behindert werden, in ihren Versammlungen und als Teil der gemeinsamen Religionsübung durch ihre Vorsteher, Prediger, Redner u. s. w. auch die Belehrung, den Unterricht über religiöse Lehren oder Meinungen an Erwachsene wie an Kinder jeden Alters erteilen zu lassen; regressiv kann wegen des Inhalts solcher Unterweisungen — abgesehen von den Fällen einer nach § 5 des Vereinsgesetzes zulässigen Auflösung der Versammlung — nur auf Grund der bestehenden Verbots- und Strafgesetze eingeschritten werden.

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Parteien über Verstimmung bezüglich der allgemeinen politischen Lage.

Zur Zeit des Wiederzusammentritts des Reichstags und in der nächsten Zeit hiernach werden in verschiednen Hauptorganen Stimmen über eine herrschende Verstimmung bezüglich der allgemeinen politischen Lage laut:

19. November. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" läßt sich also also vernehmen:

„Die Stimmung, in welcher das Reichsparlament sich soeben zusammenfindet, hat ihresgleichen nicht gehabt, so lange der Reichstag besteht. Mißmut, Verfahrenheit, wohin man blickt! Es ist nicht nötig, in eine nähere Erklärung dieser Erscheinung einzutreten. Nicht verschweigen aber darf man die eine Beobachtung, die einem jeden Augenblick entgegentritt, daß das Wort regis voluntas suprema lex allerwärts auf die Gemüter eine wahrhaft unheilvolle Wirkung ausgeübt hat. Diese Andeutung mag genügen für die Richtung, in welcher sich die politische Verstimmung vorzugsweise bewegt."

20. November. Die „National-Zeitung" äußert folgendes:

Die Art, wie die ganze Frage der Reform des höhern Schulwesens behandelt und nachgerade dahin gebracht worden ist, daß die frühern entschiedensten Befürworter einer Reform wünschen, es möchte vorderhand lieber gar nichts geschehen, gehört zu den mancherlei Ursachen der in den gebildeten Klassen um sich greifenden Verstimmung. Mit Dilettantismus und Servilismus läßt sich nicht ein neues Unterrichtssystem für einen großen Staat herstellen.

In der „Neuen Züricher Zeitung" heißt es: „Daß sich die Verhältnisse in Beziehung auf das Ausland zu Ungunsten Deutschlands geändert haben, liegt jedenfalls nicht an einer plötzlichen Verschiebung der militärischen Macht, sondern daran, daß Deutschland nicht mehr über die Diplomatie gebietet, die von 1860 an der militärischen Macht zur Seite stand.

21. November. Nach den „Hamburger Nachrichten" trifft die Schlußbemerkung obigen Artikels der National-Zeitung vom 20. November „auch außerhalb des Gebietes der Schulreform zu."

22. November. Auch die konservative „Schlesische Zeitung" in Breslau bekundet eine herrschende Verstimmung und schreibt:

„Wenn die erbitterten Feinde des Begründers der deutschen Einheit ihrem Haß in letzter Zeit so selten Ausdruck geben, daß es fast den Anschein gewinnt, als ob dieser Haß selbst im Schwinden begriffen sei oder wenigstens vor der Sorge um anderweite Gefahren zurücktrete, so nimmt anderseits die Hingebung und Liebe der weite und patriotische Kreise unsres Volks umfassenden Anhängerschaft des Fürsten Bismarck immer energischere und leidenschaftlichere Formen an. Der Ruf nach der Rückberufung des Fürsten Bismarck wird unverhohlener als bisher erhoben. Es wird in Zeitungen und zahlreichen Broschüren immer ängstlicher auf die nicht wegzuläugnenden Gefahren hingewiesen, welche dem Reiche von außen und im Innern drohen und Zweifel, ob die gegenwärtigen Machthaber die Fähigkeit und Kraft besitzen werden, diesen Gefahren zu begegnen, wird immer rückhaltloser geäußert. Man ruft laut nach dem Mann, welcher das Reich begründet und es gegen eine Welt vor Feinden siegreich beschützt hat. Zunächst erhofft man das Erscheinen des Fürsten im Reichstag. In den schwierigen Fragen der Handelsverträge sehnt man sich nach einem festen Leitstern. Und einen solchen würde man in der durch Jahrzehnte erprobten politischen Erfahrung des Fürsten Bismarck finden können. Dann aber scheint es, als ob erst jetzt wieder dem deutschen Volk zum Bewußtseinkomme, welchen nationalen Schatz es noch besitzt. Noch ist es möglich, an das Genie eines Bismarck zu appellieren, wenn wir einst ratlos den über das Vaterland hereinbrechenden Ereignissen gegenüber stehen sollten. Noch hat sich der Mund nicht für ewig geschlossen, der bisher immer in schwerer Stunde das rechte Wort zu finden gewußt. Wir halten es für unwahrscheinlich, für kaum denkbar, daß der Kaiser den ehemaligen Reichskanzler jemals in seine früheren Aemter zurückberufen werde. Noch mehr! Wir halten es nicht einmal für wünschenswert. Es läge darin ein Armutszeugnis für das jetzige Geschlecht. Aber Eines können und dürfen wir wünschen: Die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Kaiser und Bismarck!

Die „Kölnische Zeitung" weiß auch von einer Verstimmung der Deutschen im Posenschen zu berichten. Das Blatt schreibt:

Aus der Provinz Posen gehen uns fortgesetzt Zuschriften zu, welche bekunden, wie sehr die jüngsten Maßregeln der preußischen Regierung in den besten deutschen Kreisen verstimmend und verbitternd gewirkt haben. Einer derselben entnehmen wir folgende Ausführungen: Wenn es wahr ist, daß polnische Abgeordnete, welche sich der Reichsregierung besonders stark genähert haben, in Berlin der Hoffnung auf die Auferstehung eines polnischen Reiches mit Ausschluß der Provinz Posen Ausdruck geben, so schlagen sie damit den Grundsätzen ins Gesicht, denen sie ihre Wahl zu Reichs- und Landtagsabgeordneten zu verdanken haben. Wer hier in dieser Provinz für die ewige Zusammengehörigkeit Posens mit dem deutschen Reiche und die ewige Trennung der Provinz vom polnischen Reiche eintritt, hat nicht mehr die mindeste Aussicht, als polnischer Abgeordneter gewählt zu werden. Wer die Provinz und wer die Polen kennt, wird es als ausgeschlossen betrachten, daß ein wiedererstandenes Polen auf die Provinz Posen verzichten kann, so lange auch nur noch ein polnischer Abgeordneter darin gewählt zu werden Aussicht hat. Wer daher den Polen Andeutungen über die Wiederaufrichtung ihres Reiches macht und zugleich die Ausbreitung des Polentums in Posen begünstigt, ebnet hierdurch von vornherein den polnischen Ansprüchen auf die Losreißung Posens vom Reiche die Wege.

24. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" tritt dem „Pessimismus" entgegen, der in Deutschland neuerdings „Mode" geworden sei.

„Die Klagen knüpften an obige Auslassungen der „Allgemeinen Zeitung" an. Eine ganze Reihe von Zeitungen sei sofort bereit gewesen, in jenen „Klageweibergesang" einzustimmen. An Thatsachen liege nichts vor, woran Klagen mit Recht anknüpfen könnten, es sei denn, daß der Versuch gemacht werde, die uns immer wieder umschleichenden erblichen Mängel und Unvollkommenheiten dieser Welt mit dem Vergrößerungsglase zu betrachten, und alles, was geschieht oder nicht geschieht, durch eine Brille anzusehen, wie sie etwa eingebildete Kranke zu tragen pflegen. Oder wäre es vielleicht doch wahr, daß wir zurückgegangen wären an nationaler Kraft und Ansehen? Dräuten uns wirklich etwa äußere Gefahren oder solche im Innern?"

26. November. Das „Deutsche Wochenblatt" in Berlin läßt sich über herrschende Verstimmung also aus:

Der „neue Kurs" ist ins Schwanken geraten, es fehlt die feste Hand des starken Steuermannes, der dem Staatsschiff wieder einen unwandelbar sichren Kurs verleiht. Durch die Bismarcksche Zeit ist das deutsche Volk verwöhnt und empfindet es deshalb doppelt, wenn jetzt die Politik nach innen und außen eine unsichere und schwächliche ist. Die Regierung hat gerade systematisch, wenn auch gewiß nicht absichtlich, das Programm der Kartellparteien zertrümmert. Man erinnere sich nur der Programme, die von den Anhängern der Regierung im Wahlkampf von 1890 aufgestellt wurden! Die Kandidaten der Kartellparteien traten für die Politik des Fürsten Bismarck ein — heut ist eine Kundgebung für Bismarck, wie die Absperrungsmaßregeln auf den Berliner Bahnhöfen beweisen, polizeiwidrig. Das Sozialistengesetz ist gefallen, das Septennat aufgegeben, die zweijährige Dienstzeit in Vorbereitung. An der Wirtschaftspolitik und dem Schutz der Landwirtschaft wird durch die Handelsverträge gerüttelt, die kolonialen Kreise sind durch das deutsch-englische Abkommen, die bewußt-evange-

lischen durch das Sperrgeldergesetz und die Ernennung v. Stablewskis zum Erzbischof von Posen vor den Kopf gestoßen. In der Polenfrage hat die Regierung ebenso wie in der Paßfrage in Elsaß-Lothringen Zugeständnisse gemacht, welche die Anhänger einer thatkräftigen deutschen Ausbreitungspolitik im Osten und Westen gleich sehr verstimmten. Berechtigt aber sind wir, unsern Gesinnungen Ausdruck zu geben, daß nach unsrer Ueberzeugung dem Wohle des Landes eine Regierung nicht frommen kann, welche ihre Stützpunkte bei Klerikalen, Polen und Freisinnigen sucht. Das jetzige Ministerium geht zwar nicht so weit, aber es versucht offenbar sich zwischen den Parteien hindurch zu winden und setzt sich dabei nicht zwischen zwei Stühle, sondern zwischen sämtliche Stühle, die überhaupt vorhanden sind.

27. November. „Zur innern Lage" spricht sich die „National-Zeitung" also aus:

Der kampflose Verzicht der gemäßigten Parteien, insbesondere der Nationalliberalen, auf das Reichstagsmandat des württembergischen Wahlkreises Hall gehört zu den mancherlei Anzeichen, welche darthun, daß die Wirkungen des Rücktritts des Fürsten Bismarck ungleich tiefer gingen und nachhaltigere sind, als es an der parlamentarischen Oberfläche des deutschen politischen Lebens den Anschein hat. Die Fraktionen nahmen nach der großen Krisis vom März 1890 ihre Arbeit wieder auf und erreichten im Reichstag wie in der größten einzelstaatlichen Volksvertretung, der preußischen, sogar rasch einige gesetzgeberische Resultate, welche lange von vielen Seiten erstrebt, zur Zeit des ersten Kanzlers sich nicht erzielen ließen, so im Reiche das fast von allen Parteien geforderte Arbeiterschutzgesetz, in Preußen die Landgemeindeordnung. Aber im Volke dauerte die Erregung, welche die Folge des Rücktritts des Fürsten Bismarck gewesen, fort, und sie wurde durch mancherlei Vorkommnisse, die besser unterblieben wären, immer von neuem verstärkt und vertieft. Es ist nicht überraschend, daß die weitern Volkskreise sich in die neue Situation nicht so rasch finden, wie die Politiker der Parlamente; und dies bekundet, insofern die Dankbarkeit für den Begründer des Reiches, für den Wiedererwerber Schleswig-Holsteins und Elsaß-Lothringens ein wesentliches Element jener Stimmung und Verstimmung ist, einen Zug des Nationalcharakters, der diesem zur Ehre gereicht. Fürst Bismarck nahm eine in der neuern Geschichte bei allen Völkern beispiellose Stellung ein; kein Wunder, daß auch die Wirkungen seines Verschwindens von dem Kanzlerposten ungewöhnliche sind, und daß sie sich verschärfen, wenn außerdem immer wieder neue, die öffentliche Meinung provozierende Thatsachen hinzu kommen. Keineswegs nur die nationalliberale Partei empfindet die Schwierigkeiten der so geschaffnen Lage; wenn v. Rauchhaupt, der Führer der Konservativen im preußischen Abgeordnetenhause, sich zeitweilig von der politischen Thätigkeit zurückziehen will, so hängt dies ebenso mit ihnen zusammen, wie der Verzicht auf den Wahlkampf im Kreise Hall.

Die Berliner nationalliberale „Börsen-Zeitung" äußert ebenfalls Besorgnisse:

Es wird dem deutschen Volke unheimlich zu Mute, wenn es die Zentrumspartei als die Regierungspartei sich gerieren läßt, wenn es die Offiziösen in der klerikalen Presse im Kampfe gegen die treusten Anhänger von Thron und Altar erblickt und sogar erleben muß, daß sich die Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterthanentreue einem freien Mannesworte gegenüber als Verteidiger des Königs aufspielen. Man findet die Nachgiebigkeit gegen den Ultramontanismus in Preußen mit der starken Stellung

des Zentrums nicht genügend begründet und die Besorgnis, daß es sich hier um das Glied eines Systems handle, ist nicht mehr selten. Diese Befürchtung droht weite Kreise des Volks derart irre zu machen, daß sie nicht wissen, wohin sie sich wenden. Dem Pessimismus, der sich einzunisten droht, den Boden zu entziehen, scheint ein dringendes Gebot der Zeit.

Unter der Ueberschrift: „Eine entscheidende Wendung unsrer innern Politik" bringt das „Deutsche Wochenblatt" folgenden Artikel:

Es scheint, daß eine entscheidende Wendung unsrer innern Politik näher bevorsteht, als bisher allgemein angenommen wird. Der Reichskanzler erfreut sich persönlich allseitiger Sympathie, und seine unermüdliche Hingabe an sein schweres Amt verdient die vollste Anerkennung. Auf seines Königs Ruf ist er in die Bresche getreten, als es galt, die dornenvolle Nachfolgerschaft eines Bismarck zu übernehmen. Jeder künftige Reichskanzler wird es leichter haben, als General von Caprivi, der unmittelbar in die Fußtapfen eines Bismarck zu treten hatte und mit dessen genialer Größe beständig den Vergleich aushalten mußte. Wenn, wie es heißt, Caprivi jetzt amtsmüde zu werden beginnt, so möchten wir nur die Hoffnung aussprechen, daß er sich für den Fall seines Rücktritts dem Dienste des Vaterlandes nicht ganz entzieht. Viele hatten in Caprivi immer mehr den Nachfolger Moltkes als den Nachfolger Bismarcks gesehen. Eine Wendung unsrer innern Politik erscheint uns dringend geboten. Seit lange haben die Sozialdemokraten versucht, die heutige Zeit mit der Zeit vor Ausbruch der französischen Revolution in Vergleich zu bringen. Jetzt kann kaum noch geläugnet werden, daß thatsächlich ein Umstand eingetreten ist, der den Vergleich herausfordert. Dieser Umstand ist die allgemeine Unzufriedenheit, die in allen Teilen Deutschlands, in allen Ständen, in allen Parteien gleichmäßig vorhanden ist. Diese Unzufriedenheit beschränkt sich nicht mehr auf die Oppositionsparteien, sie ist gleich groß auch überall da, wo man gewohnt war, Vertrauen und Treue gegen die Regierung und gegen die Dynastie als die Grundlage aller Politik zu betrachten. Seit dem Tode Kaiser Wilhelms I. ist gerade in den Kreisen, welche man als „reichstreu" zu bezeichnen pflegte, ein höchst bedauerlicher Umschwung der Anschauungen eingetreten. Die Nachwahlen zum Reichstage bezeugen dies. Das Kartell ist zerfallen und seine Glieder, statt die gemeinsamen Gefahren zu sehen, schwingen am liebsten die Waffen gegeneinander. Die Regierung aber hat geradezu systematisch, wenn auch gewiß nicht absichtlich, das Programm der Kartellparteien zertrümmert.

Reichskanzler v. Caprivi nimmt die erste Beratung des Etats im Reichstag wahr, um auf alle Aeußerungen der Presse über Verstimmung der Bevölkerung gegen die Regierung, namentlich auf obige Auslassungen des „Deutschen Wochenblattes", Antwort zu erteilen. (S. die Rede des Kanzlers S. 248.)

Die „National-Zeitung" bemerkt zu der Rede des Reichskanzlers: Das Bild, welches der Kanzler malte, war zu schön, um ganz naturgetreu zu sein. Nicht nur als Meister des Stils, sondern auch aus andern, naheliegenden Gründen verschwieg er manches, was zur Vollständigkeit der Bilder gehören würde. So viel Tendenz und so viel sachlich nicht zu rechtfertigende Verstimmung an dem „Pessimismus" beteiligt ist — aus nichts wird doch nichts, die thatsächlich weit verbreitete Verstimmung muß doch auch substanziellere Gründe haben; und sie hat deren. Caprivi verfuhr bei ihrer Bekämpfung stellenweise — er wolle uns den Ausdruck nicht verübeln — allzu harmlos. — Die „Vossische Zeitung" schreibt: Im Einzelnen läßt sich über

manche Auslassungen des leitenden Staatsmannes rechten. Beispielsweise kann man zweifelhaft sein, ob der Vorwurf der Unsicherheit und Unstetigkeit der Politik überall der Berechtigung entbehre. Wenn Caprivi meint, in der russisch-französischen Verbrüderung sei nur ein Zustand offenbar geworden, der ohnehin seit langer Zeit herrschte, so haben französische Minister von einer neuen Lage der Dinge geredet. Noch willkommener wäre die Meldung gewesen, daß v. Caprivi für seine Ueberzeugung ganz zuverlässige Unterlagen habe. In seiner Rede erwähnte er nur vier Gründe für seine Zuversicht, die Friedensliebe des Zaren, die furchtbaren Verheerungen, die heute jeder Krieg heraufbeschwöre, die Stärke und das gesteigerte Selbstgefühl der französischen Regierung und die erhöhte Vorsicht der Völker, mit dem Feuer zu spielen. Vielleicht wäre die Wirkung der zur Beruhigung der Oeffentlichkeit bestimmten Sätze noch größer gewesen, als sie sein dürfte, wenn der Redner nicht wiederholt Vorbehalte gemacht hätte, um dann hinzuzufügen, „darum braucht man sich aber nicht zu beunruhigen." „Ich kann nicht prophezeien, es ist ja möglich, daß Krieg kommt, daß der Krieg mit zwei Fronten kommt." „Ich will nicht gesagt haben, daß wir nun Wehr und Waffen ablegen können, davon ist nicht die Rede." Angesichts solcher Wendungen kommt man unschwer zu dem bedenklichen Urteil: Weiß doch keiner, woran er glaubt! — „Berliner Zeitung": Der Reichskanzler trat gestern freilich mit einer gewissen Festigkeit und Zuversichtlichkeit auf, die indes mehr eine persönliche, als eine sachliche Bedeutung hat. Dieser kommandierende General betrachtet die Reichskanzlerschaft eben auch als Kommando, für welches er nur dem obersten Kriegsherrn verantwortlich ist. — „Schwäbischer Merkur" in Stuttgart: Man könne nicht sagen, daß die Lage sich durch die Rede Caprivis wesentlich ändern würde. Es drehe sich eben in Deutschland immer mehr alles um Bismarck „außer Dienst", wie es sich Jahrzehnte um den Fürsten in seinem Amte gedreht hatte. Man sehe immer deutlicher, Bismarcks Rücktritt war in gewissem Sinne eine innere Unmöglichkeit; da er doch eingetreten ist, habe man es mit den Folgen tagtäglich zu thun. Dazu gehöre vor allem die Beunruhigung, die sich durch den Ernst und den Scherz Caprivis nicht werde gänzlich bannen lassen. — Die „Kölnische Zeitung" meint, daß Caprivi die Schuld, welche die Bevölkerung nach seiner Meinung der Regierung auf die Rechnung schreibt, in ungerechtfertigter Weise auf die Presse abzuwälzen suche. Diese sei seit Jahren nicht so behutsam aufgetreten und so schonend verfahren wie in den letzten Jahren. Wenn vor etlichen Jahren immer wieder und in den verschiedensten Formen der Satz aufgestellt worden wäre, daß der Wille des Herrschers für Minister, Parlamentarier und Bürger die oberste Richtschnur ihres Handelns sein müßte, daß der Deutsche durch dick und dünn zu folgen habe, wohin man ihn auch führe, so würde die Presse von einem vielstimmigen Entrüstungsgeschrei widergehallt und tausende von radikalen Rednern würden sich beherzt mitten in das Kampfgewühl gestürzt haben, um durch das zündende Wort den schlafenden Zorn in der Brust des Volkes zu wecken. Heute sind die radikalsten Himmelsstürmer zahm geworden, gezähmt wie es scheint durch die Erwartung, die Monarchie werde auch ohne Zuthun des Radikalismus sehr viel von ihrer alten Wurzelfestigkeit einbüßen. Die ultramontanen Blätter gar spielen geradezu gegenüber den staaterhaltenden Parteien die Kronwächter, offenbar weil sie vermeinen, dadurch für ihre reaktionären Bestrebungen Boden zu gewinnen. Die nationalgesinnte Presse endlich legt sich pflichtgemäß die peinlichste Vorsicht und Zurückhaltung auf, denn ihr Bestreben geht ja dahin, unserm Vaterlande eine starke, von der Liebe und Verehrung des Volkes getragene Monarchie zu erhalten. Der objektive Thatbestand ist also der, daß die Presse der verschiednen Parteien aus verschiednen Gründen die Stimmung der besten

Kreise unsrer Nation höchstens in abgeschwächter Form wiedergiebt. Die Presse hat also die Mißstimmung und Beunruhigung nicht erzeugt und die Lage wird demnach auch dadurch nicht besser, daß man die Presse als Sündenbock in die Wüste treibt. Wir alle, die wir in schweren Zeiten den nationalen Gedanken hochgehalten haben, können als Patrioten, als monarchisch gesinnte Politiker nur wünschen und mahnen, daß man aufhört, den Begriff der Monarchie zu überspannen, daß man bricht mit der eklektischen Politik, die überall anstößt und kaum irgendwo befriedigt, daß man endlich positiv und negativ durch Handlung und Unterlassung Vorsorge dafür treffe, daß unserm Volke das beruhigende Gefühl der Stetigkeit, der Berechenbarkeit unsrer innern Verhältnisse wiederkehrt.

29. November. Die „Allgemeine Zeitung" erwidert dem Kanzler, die Zeitungen seien nur das Echo des Publikums und die Beunruhigungsmomente beständen wesentlich darin, daß auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens plötzlich, ohne erkennbaren Grund neue Richtungen eingeschlagen würden, die alle das gemeinsame Kennzeichen hätten, im Gegensatz zur Bismarckschen Politik zu stehen. Die Maßnahmen der jetzigen Regierung bewegten sich zum großen Teil in einem Geleise, welches ehemals von einer Opposition, die sich für Deutschland bei jedem Anlaß als verhängnisvoll erwiesen hat, als die erwünschte Richtung für den Staatswagen bezeichnet ist. — Nach dem „Hannoverschen Konrier" bezieht sich der häufige Ausdruck von Beunruhigungen in den Zeitungen lediglich auf politische Maßnahmen der Regierung und sei der Widerhall von Stimmungen, die leider in weiten Kreisen verbreitet seien. — Die „Dresdner Nachrichten" glauben des Kanzlers Aeußerung, daß die abfälligen Urteile über die äußere Politik auf das Bedürfnis der Zeitungsleser nach Sensationellem zurückzuführen seien, entschieden zurückweisen zu müssen. Jene Urteile würden vielmehr durch die offenkundige Thatsache bedingt, daß Deutschland seit ein und einhalb Jahren von der Höhe der führenden Macht herabgeglitten ist zu einer politischen Nebenrolle und das gerade infolge einer Politik, die man nicht für sachverständig hält, eben weil sie die schwierigsten Fragen als „ungemein einfach" bezeichnet. Auch der „Schlesischen Zeitung" will das ungemein einfache nicht gefallen. Dieser Ausspruch sei namentlich nach dem Besuche des russischen Ministers v. Giers in Paris und Berlin auffallend. — Der Reichsbote tadelt zu große Zurückhaltung der Regierung auf dem Gebiete der innern Politik. Daraus entstehe Unzufriedenheit. Die „Kölnische Volkszeitung" und die „Frankfurter Zeitung" sprechen sich günstig über die Rede des Kanzlers aus.

2. Dezember. Die Berliner „Post" bespricht den Teil der Rede des Kanzlers, welcher von der den Polen gegenüber von der Regierung eingeschlagnen Politik handelt und sagt:

Die glorreiche Geschichte unsrer Ahnen, welche das Deutschtum in weite und wilde Länder siegreich trugen, berechtigte wohl die Bürger des heute neu erstandnen Reiches zu der Hoffnung und dem Anspruche, daß, soweit das deutsche Banner weht, auch die deutsche Zunge klingen solle. Der Reichskanzler knickt mit rauher Hand dieses Traumgebilde und wirft es zu den „Beunruhigungsbacillen". Zum Glück sagte er aber: „Da wir das nicht können" und mit diesem Wir meinte er nicht das deutsche Volk, sondern sich und das preußische Ministerium, dem er präsidiert. Eine bedauerlichere Erklärung als diese wenig geschickte und unverhüllte Anerkennung des Nichtkönnens, vermag der Chef einer Regierung wohl kaum abzugeben. Sie enthält das Auf- und Preisgeben aller der

unendlich mühsamen Arbeit und ihrer guten Erfolge, welche seit einem Decennium in der preußischen Volksschule in den polnischen Landesteilen schon erreicht worden sind, sie enthält ebenso einen Verzicht auf Germanisierung der Reichslande und Nordschleswigs. Und mit solch einer Erklärung meint der Reichskanzler Beruhigung und Zufriedenheit im Reiche und Vertrauen in die führende Regierung zu erwecken!" Der Artikel in der „Post" schließt: „Herr v. Caprivi bespöttelt es, wenn ein Artikel mit den Worten schließt: Videant Consules! Gut! Darum wollen wir eine andre Adresse anrufen und sagen: Videat populus!"

Die nationalliberale „Berliner Börsenzeitung" hebt hervor, daß der Kanzler die Politik machen zu wollen erklärt habe, welche die Regierungen für recht halten, gleichviel, welcher Partei diese Politik paßt oder nicht, das Programm stehe „auf Zeit", habe den Charakter einer allgemeinen Einladung und in seiner Durchführung gehe der Kanzler bis an die äußerste zulässige Grenze der Versöhnlichkeit, denn dem Welfen von der Decken halte er auf dessen Klage über die Ereignisse von 1866 nur entgegen: „Meines Wissens bin ich an dem Kriege von 1866 völlig unschuldig." Hierzu bemerkt das Blatt:

So Herr von Caprivi. Nun ist es am Deutschen Volk, sich einmal mit großer Geduld zu rüsten. Als der neue Reichskanzler ins Amt trat, ersuchte er, man möge ihm nur einige Zeit lassen, bis er sich selbst in die neuen Verhältnisse eingelebt habt, dann möge man versichert sein, daß er seinen Mann stellen werde, von wo immer die Angriffe kommen würden. Diese Zwischenzeit ist verstrichen, die Angriffe sind nicht ausgeblieben und der Reichskanzler erwidert darauf mit der Erklärung, daß er am liebsten mit allen, jedenfalls mit so viel Elementen zusammengehen wolle, als irgend für das Interesse der Reichs- und Staatserhaltung zu gewinnen seien. Das ist denn ein neues Ersuchen um Gewährung einer Uebergangsfrist, und bei der taktischen Geriebenheit gerade jener Parteigeister, gegen die bisher das Reichs- und Staatsinteresse wahrgenommen werden mußte, ist sicher vorabzusehen, daß die Uebergangsfrist lange dauern wird.

3. Dezember. Die „Vossische Zeitung" wendet sich ausführlich gegen die Bemerkungen des Kanzlers bezüglich der „Zeitungsschreiber", und betont: Diese für politische Beunruhigung verantwortlich zu machen, habe ungefähr den Sinn, wie dem Barometer die Schuld für schlechtes Wetter aufzubürden. Bei dem am 5. August vom Staatssekretär v. Boetticher gegebnen Festmahle, dem der Kanzler und andre Würdenträger beigewohnt, hätten „Minister sich weiblich gewundert", daß die Zeitungsschreiber sich über die Vorgänge von Kronstadt nicht zu beunruhigen vermochten und deren Bedeutung, wie sie gemeint, unterschätzten.

4. Dezember. Die „Neue Deutsche Zeitung, „Leipziger Tagesanzeiger" will sich, solange v. Caprivi Reichskanzler ist, und keine bessern Beweise für seine Befähigung, die Politik des Reichs zu leiten, als bisher beibringe, darüber beunruhigen, ihn an der Spitze der Reichsgeschäfte zu sehen. Sein Ausspruch, er stehe an

der Stelle solange als es dem Kaiser gefalle, entspreche schwerlich den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten des Kanzlers. Wenn Caprivi sich von der zweiten Reise des Kaisers nach Rußland für sehr befriedigt erkläre, „so bleiben wir dabei, gestützt auf eine genaue Kenntnis der russischen Politik und des russischen Charakters, daß diese Reise ein schwerer politischer Fehler war.“ ... „Was wir dem jetzigen Berliner Kabinett in erster Linie vorwerfen, ist der absolute Mangel einer thatkräftigen Politik der Initative von nationaler Grundlage aus mit nationalen Zielen; daher kommt der Beunruhigungsbacillus.“

6. Dezember. Unter der Ueberschrift „Stimmungen in der Politik spricht sich die „National-Zeitung“ also aus:

Von Siegerstolz und hegemonischen Gelüsten ist uns Deutschen in dem ersten Jahrzehnt unsers neuen Reiches Dank unsers alten Kaisers nichts anzumerken gewesen, wir werden darum auch die Verdrießlichkeit und die Beunruhigung überwinden. Nur soll man eine Verstimmung, die so tief im Volksgemüte steckt, nicht als Schwarzmalerei galliger Politiker und Publizisten ausgeben, nicht hoffen, sie durch Schilderungen auf Goldgrund zu beseitigen; die Ursachen, die sie hervorgerufen haben, gilt es, zu entfernen. Die Fragen der auswärtigen Politik, wie lebhaft und irrtümlich sie auch erörtert werden, sind nicht die gefährlichsten Unruhstifterinnen; wir standen vermutlich in den ersten Monaten des Jahres 1887 dem Ausbruch eines Krieges viel näher, als heute, ohne daß die öffentliche Meinung darum verzagt wäre, im Gegenteil, sie erhob sich zu einer unerwarteten patriotischen Wallung, die auf die Franzosen wie ein kaltes Sturzbad wirkte. Das Unberechenbare und Sprunghafte, das sich in unsrer innern Politik geltend macht, der jähe Wechsel in der Beurteilung unsrer Zustände, die sich bald einen Straßenaufstand ausmalt, bald eine allgemeine Arbeitergesetzgebung für Europa träumt, daß Mißtrauen, das man in die Festigkeit der Regierung gegenüber mächtigen Strömungen setzt, der unvermeidliche Vergleich, den man zwischen der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit anstellt: das sind die eigentlichen Triebkräfte der Beunruhigung und der Verstimmung.

Sechzehnter Abschnitt.

1. Session des 8. Reichstags.

(4. Teil: 17. November bis 18. Dezember.*)

I.

Reichshaushaltsetat für 1892—93.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

17. November. Der Reichskanzler v. Caprivi läßt dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf über die Feststellung des Reichshaushaltsetats zugehen:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1892/93 wird, wie folgt, festgestellt: in Ausgabe auf 1 222 416 597 Mk., nämlich auf 991 683 080 Mk. an fortdauernden, auf 71 774 745 Mk. an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und auf 158 958 822 Mk. an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats, und in Einnahme auf 1 222 416 597 Mk. § 2. Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird auf 148 374 Mk. festgestellt. § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 175 Millionen Mk. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. — § 4. Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. September 1893 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden. § 5. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschulden-Verwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden. — § 6. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermines. Bezüglich der in § 3 vorgesehenen Erhöhung des Schatzanweisungskredits um 75 Millionen Mark bemerkt die dem Etatsgesetzentwurf beigegebene Denkschrift: Nach § 3 des dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend

*) 1. Teil: 6. Mai bis 2. Juli 1890 (I. S. 153); 2. Teil: 21. November bis 14. Dezember 1890 (II. S. 257); 3. Teil: 23. Januar bis 9. Mai 1891 (I. S. 7).

die Vereinsthaler österreichischen Gepräges, soll die für das Etatsjahr 1891/92 dem Reichskanzler erteilte Ermächtigung, Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse auszugeben, bis zum Betrage von 175 Millionen Mk. ausgedehnt werden, um die geplante Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler und deren Einlösung auf Rechnung des Reichs, vorbehaltlich der demnächstigen Uebernahme des entstehenden Verlustes auf Anleihemittel, zu ermöglichen. Da nicht abzusehen ist, innerhalb welchen Zeitraumes diese Operation sich durchführen läßt, erscheint es notwendig, auch über das Etatsjahr 1891/92 hinaus die entsprechenden Vorkehrungen zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Reichshauptkasse zu treffen. Zu diesem Zweck ist im § 3 des gegenwärtigen Gesetzentwurfs eine gleiche Erhöhung des bisherigen Schatzanweisungskredits in Aussicht genommen. — Die Ueberweisungssumme beträgt 351 096 000 Mk., für 1991/92 betrug sie 19 743 000 Mk. weniger. Während also die Bundesstaaten an das Reich nach dem Voranschlag 321 511 838 Mk. an Matrikularbeiträgen bezahlen werden, werden sie 351 096 000 Mk. zurückerhalten, also werden sie 29 584 162 Mk. mehr erhalten, als sie bezahlen. Im laufenden Jahre bezahlen sie nach dem Etat an Matrikularbeiträgen 316 599 284 Mk. und erhalten dafür vom Reich überwiesen 331 353 000 Mk., sie erhalten also im Jahre 1891/92 14 753 716 Mk. mehr als sie bezahlen; in dem Etatsjahre 1892/93 werden sie demgemäß gegenüber dem laufenden Jahre noch um 14 830 446 Mk. bessergestellt sein.

2.

Erste Beratung.

27. November. Staatssekretär v. Maltzahn beleuchtet zunächst die wirtschaftliche Lage des Reichs, indem er dabei von den Wirtschaftsergebnissen des Etatsjahres 1890/91 ausgeht und auf die vorliegende Uebersicht der Reichseinnahmen und -Ausgaben dieses Jahres verweist. Während er bei der vorjährigen Etatsberatung das voraussichtliche Ergebnis des Etatsjahres 1890/91 so geschätzt habe, daß sich ein Ueberschuß von etwa 10 Millionen Mk. ergeben werde und die Ueberweisungen an die Einzelstaaten etwa 66 bis 68 Millionen Mk. betragen würden, sei in Wirklichkeit ein Ueberschuß von 15 148 201 Mk. erzielt worden und die Einzelstaaten erhielten an Ueberweisungen über 80 Millionen Mk. Nachdem der Staatssekretär die Ursachen dieses Ergebnisses im Einzelnen dargelegt, geht er zu den voraussichtlichen Ergebnissen des Etatsjahres 1891/92 über und bemerkt, daß hier ein so günstiges Ergebnis nicht zu erwarten sei, im Gegenteil werde sich wahrscheinlich ein Fehlbetrag von 8 Millionen Mk. ergeben; anderseits seien erheblich höhere Summen an Ueberweisungen, als im Etat vorgesehen, zu erwarten. Der Fehlbetrag ergebe sich hauptsächlich durch eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Etat um etwa 15 Millionen Mk. Der Staatssekretär legt auch hier die einzelnen Ergebnisse der verschiednen Verwaltungszweige ziffermäßig dar und wendet sich dann zum Etat für 1892/93, für dessen Vergleichung mit dem Vorjahre der jetzt vorliegende Nachtragsetat für 1891/92 noch nicht berücksichtigt sei. Nach Erörterung der Bedürfnisse des kommenden Jahres, wie sie der Etat im Einzelnen verzeichne, weist der Staatssekretär den in der Oeffentlichkeit erhobnen Vorwurf zurück, daß bei Aufstellung des Etats noch nicht die voraussichtlichen finanziellen Folgen der neuen Handelsverträge berücksichtigt seien. Was die neuen Anleihen betreffe, so lasse sich noch nicht

übersehen, wann sie begeben werden würden. Die Besorgnis, daß die schon bewilligten und noch nicht begebnen Anleihen und die neuen Anleihen im nächsten Jahre mit einem Male zusammen auf den Markt gebracht werden könnten, sei völlig unbegründet. Die Anleihen würden zu einer Zeit begeben werden, wo es den Kreisen, die das Geld hergeben, am bequemsten sei. Ueber den Zinsentypus, zu dem die neuen Anleihen begeben werden würden, sei zur Zeit noch nichts beschlossen, die Regierung hoffe und vertraue, daß sie das Geld zu möglichst günstigen Bedingungen werde erhalten können. Rickert: Notwendige und unaufschiebliche Dinge wollen wir nach gründlicher Prüfung bewilligen. Aber selbst Männer, die sonst das Verhalten der Regierung wohlwollend beurteilen, sind der Meinung, daß nicht alles Geforderte notwendig und unaufschieblich ist. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" spricht von Mißmut und Verstimmung welche sich überall bemerkbar mache, und der Abg. Arend spricht in dem „Deutschen Wochenblatt" von der Amtsmüdigkeit v. Caprivis und von einer entscheidenden Wendung der innern Politik. Besonders erschreckt hat mich der Ausspruch Arends, daß der Vergleich mit der Zeit vor dem Ausbruch der französischen Revolution nahe liege. Hätte das in einer freisinnigen Zeitung gestanden! Arendt sehnt sich nach dem frühern Reichskanzler und nach dem Abgange des Ministers Herrfurth gerade jetzt, wo die Landgemeindeordnung durchgeführt werden soll. Schlecht sind die Verhältnisse, aber zu einem solchen Pessimismus haben wir keinen Anlaß. Ueber die Ursache der herrschenden Mißstimmung scheint man sich keine Klarheit verschafft zu haben. Die Männer, welche eine schwere Erbschaft übernommen haben, können nur dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie diese Erbschaft nicht schnell genug über Bord geworfen haben. Das sind die Folgen des unglücklichen Bismarckschen Systems. Jetzt verlangt man Charakterstärke vom Parlament, während man früher die charaktervolle Opposition als Reichsfeindschaft bezeichnete. Dilettantismus und Servilismus sind nicht vom Ministerium Caprivi hochgebracht worden. Ein neuer Kurs ist notwendig. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes war der erste Schritt zur Besserung. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die Konservativen einiger Kraftmittel bedürfen, um hochzukommen; der Börsenantrag und die Aufnahme der Judenfrage in das Programm wird es freilich nicht thun. Redner wendet sich nunmehr den Einzelheiten des Etats zu und bemängelt namentlich die Höhe der Anleihe, welche 67 Millionen Mk. mehr als im vorigen Jahre betrage, so daß die Regierung mit Hinzurechnung der bewilligten, aber noch nicht begebnen Anleihen über $^1/_4$ Milliarde zu verfügen hat. Dem gegenüber muß Sparsamkeit geübt werden, die auch bei Erhaltung des Friedens möglich ist. Wir können zum Reichskanzler das Vertrauen haben, daß er die Ehre Deutschlands zu wahren verstehen wird, wenn gleich einige konservative Blätter andrer Ansicht zu sein scheinen, namentlich Rußland gegenüber. Der Tag, an welchem die Schranken Rußlands gegenüber unserm Verkehr fallen werden, wird ein gesegneter sein. Das Friedensbedürfnis ist in allen Klassen der Bevölkerung vorhanden, nicht bloß bei den Arbeitern, wie Herr Bebel sagt. Es wäre wünschenswert, auch von unserem Reichskanzler ein Friedenswort zu hören. Er würde noch mehr Beruhigung in die Bevölkerung bringen, als durch seine Erklärung in Osnabrück. Jede nicht unbedingt notwendige Ausgabe des Militäretats müssen wir unbedingt zurückstellen, über die einzelnen Fragen können wir hier nicht sprechen. Ein Fragezeichen möchte ich aber schon jetzt machen bei der Ausgabe von $3^3/_4$ Millionen Mk. für verstärkte Uebungen, nachdem wir in frühern Jahren $11^3/_8$ Millionen Mk. dafür schon bewilligt haben. Wie steht die Regierung zur zweijährigen Dienstzeit? Es scheint, daß sie ihre schroff ablehnende Haltung geändert. Glück auf zu den angestellten Versuchen!

Redner wendet sich dann zum Marineetat, der allgemein überrascht habe. Es liege jetzt kein fester Plan mehr vor, nachdem der Staatssekretär im Marineamt erklärt habe, die Marine müsse mehr Geld haben. Darauf komme es nicht an, nachdem er von einer Flotte ersten Ranges gesprochen habe. Da war es unter v. Stosch und v. Caprivi doch anders. Es sei ein fester Plan notwendig, der nicht absolut binde, aber doch etwas Anhalt für weitere Gestaltung biete. Die große Ausdehnung der Bauten von Kriegsschiffen hat eine Vermehrung der Arbeiter auf den Werften zur Folge gehabt und wenn die Arbeit aufhört, sind die Arbeiter auf die Straße gesetzt. Solche Krisen müssen verhindert werden. Wir müssen fragen, ob die früher bewilligten Bauten schon fertiggestellt, ob die Pläne fertig sind, damit wir nicht Gelder bewilligen, ohne daß der Bau notwendig wird. Die Pläne der Schiffe werden jetzt so oft nachträglich geändert, daß man daraus ersieht, daß es an einem festen Plan fehlt. Nun komme ich zu den Mehrausgaben für die Naturalverpflegung. Als die Erhöhung der Getreidezölle beraten wurde, wurde ein Antrag zurückgezogen, wonach die Zölle suspendiert werden sollten, wenn die Roggenpreise sich über 180 Mk. erhöhen sollten, nachdem der Minister Lucius damals erklärt hatte, unter solchen Umständen sei an die Aufrechterhaltung der Zölle nicht mehr zu denken. Jetzt bewegt sich der Preis von 236—241 Mk. und die Getreidezölle bestehen immer noch. Man rechnet freilich aus, daß kein Mangel vorhanden sei, daß die Ernte genügend sei. Aber das Volk merkt die Teuerung, welche durch die Zölle herbeigeführt wird. Jetzt ist der Roggen in Berlin 5—6 Mk. billiger als in Danzig! In einer Reihe von landrätlichen Kreisen haben die Landräte den Notstand proklamiert und zur Beschaffung billigen Staatsgetreides aufgefordert. Dem Osten ist nicht anders zu helfen, als dadurch, daß ihm die Bismarcksche Wirtschaftspolitik vom Halse geschafft wird, und wenn alle Minister und Bundesratsmitglieder dorthin kommen! Die Staffeltarife haben die Sache nur noch schlimmer gemacht, und mit banger Sorge sieht man den kommenden Tagen entgegen. Zwölf Jahre regiert die glorreiche Bismarcksche Wirtschaftspolitik und erlebte ein klägliches Fiasko. Wenn die Getreidezölle abgeschafft werden, müssen die andern Schutzzölle auch fallen, natürlich im Interesse der Landwirtschaft. Die Getreidezölle sollten Schutzzölle sein und keine Finanzzölle, aber die „Hamburger Nachrichten" bekämpfen den Handelsvertrag mit Oesterreich und die darin enthaltnen Zollermäßigungen lediglich aus finanziellen Gründen. Wohin die Ueberweisungspolitik geführt hat, sehen wir an der lex Huene. Von den 80 Millionen, welche in Preußen überwiesen wurden, sind nur 16 Millionen für Erleichterung der Steuern und nützliche Zwecke verwendet worden, der Rest für Ausgaben höchst zweifelhafter Natur, Kreishäuser u. s. w. Diese Kritik aus Hamburg wird Herr v. Caprivi wohl ertragen. Wir beurteilen ihn gerechter, wir können eine ehrliche konservative Politik immer noch eher verstehen als die frühere Politik des Fürsten Bismark. Zollermäßigungen verursachen durchaus nicht immer Verminderung der Einnahmen, sondern bei Steigerung der Einfuhr auch Mehreinnahmen. Die zwölfjährige Tortur der Bismarckschen Wirtschaftspolitik hat überall den schlechtesten Eindruck in Europa gemacht. Alle Absatzgebiete sind uns versperrt worden, besonders auch Rußland. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß wieder an die Handelspolitik von 1862 angeknüpft wird.

Reichskanzler v. Caprivi: Ich muß zunächst von meiner Person sprechen. Ein Artikel, der auch mir zugegangen ist, stellt mich als amtsmüde hin (S. 240). Das ist nicht der erste Versuch derart. Der betreffende Schriftsteller hat die Gefälligkeit, mir zu sagen, ich würde ein andres Amt in der Armee übernehmen können. Er scheint zu glauben, daß die Armee eine Versorgung für amtsmüde Beamte ist, daß die Kommandostellen Schlafstellen sind

für amtsmüde Minister. Ich spüre nicht das Mindeste von Amtsmüdigkeit. Wir haben in diesem Sommer viel ernste Arbeiten bewältigen müssen, um die Handelsverträge zu vollenden. Wir haben mit großen Schwierigkeiten inner- und außerhalb Deutschlands zu kämpfen gehabt. Ich hoffe, in der zweiten Dezemberwoche in der Lage zu sein, die Handelsverträge dem Reichstage vorlegen zu können. Ich habe selten in meinem Leben schaffender Freude so nahe gestanden wie jetzt und selten so wenig daran gedacht, aus dem Amte zu gehen als jetzt. Ich stehe hier auf Weisung meines allergnädigsten Herrn und werde stehen bleiben, so lange es Sr. Majestät gefallen wird. Die Zeitungsschreiber beunruhigen mich nicht; wenn sie sich selbst nur meinetwegen nicht beunruhigen möchten. So lange der Pessimismus bei den Philosophen bleibt, ist er nicht schlimm. Schlimm aber ist es, wenn er Handel und Wandel ergreift, denn wenn nichts dabei herauskommt, wozu soll man sich dann noch quälen? Manche angesehene Zeitungen scheinen Reinkulturen des Beunruhigungsbacillus zu pflegen. In dem Artikel des Herrn, welcher der freikonservativen Partei angehören soll, wird von der schwankenden unstäten Politik gesprochen. Ich würde dankbar gewesen sein, wenn mir nachgewiesen wird, worin dieselbe liegt. Die Regierung hat durch ihre Haltung zu solchen Vorwürfen keinen Anlaß gegeben. Einen brauchbaren Ratschlag habe ich allerdings von niemand bekommen. Die Regierung soll die Kartellparteien zertrümmert haben. Die letzten Wahlen waren vollzogen, ehe diese jetzige Regierung hier zur Stelle war. Die Regierung würde mit den Kartellparteien gegangen sein. Wenn sie aber zerfallen sind und weiter zerfallen, so liegt das in andern Motiven, nicht im bösen Willen dieser Regierung. Zwischen zwei Stühle will sich die Regierung nicht setzen, sie will lieber zwischen den Parteien stehen bleiben. Die auswärtige Politik ist ein ausgiebiges Gebiet für das Beunruhigungsstreben. Es herrscht da ein gewisses Halbdunkel, welches berechtigt graulich zu machen und sich graulich zu stellen, deshalb die vielen Uebertreibungen. Die auswärtige Politik der Regierung sei eine sehr einfache gewesen; Wahrheit und Offenheit sind die wirksamsten Mittel. Man braucht nicht alle Gedanken auf dem Präsentierteller zu tragen, man braucht aber auch nicht zu täuschen. Auf diesem Wege sind die wenigen Dinge, über welche wir zu verhandeln haben, erledigt worden. Der Zeitungsleser hat aber das Bedürfnis, daß etwas Sensationelles los ist, sonst ist er unzufrieden. Da ist die russische Reise unsers Kaisers, der Aufenthalt in Narwa, der sehr schlecht gewirkt haben soll. Ich habe daran teilgenommen und habe die Ueberzeugung, daß die Reise eine vorzügliche Wirkung gehabt hat. Es lagen keine politischen Dinge vor, aber es war gut, daß die Souveräne in einen freundschaftlichen politischen Verkehr traten. Dann Kronstadt! Konnten wir verhindern, daß die Flotte eines Nachbarstaates in den Hafen einfuhr und mit Festlichkeiten begrüßt wurde? Wir haben die Zusammenkunft nicht veranlaßt. Es heißt: Das kommt vom Dreibund. Der bestand aber schon lange vorher und ist nur erneuert worden. Man hat dazu zu viel Trompeten und Pauken gerührt und nun empfanden andre Leute auch ein solches Bedürfnis nach Pauken und Trompeten. Schon in den siebziger Jahren ist im Kriegsministerium von dem Kriege mit zwei Fronten die Rede gewesen. Aber die Kronstädter Entrevue hat diesen Krieg auch nicht um einen Zoll näher gerückt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß die persönlichen Absichten des Kaisers von Rußland die friedlichsten von der Welt sind. Keine Macht hat jetzt ein ausgesprochnes Uebergewicht, daß sie mit leichtem Herzen den Krieg beginnen könnte. Auf die Folgen eines Krieges will ich nicht eingehen, sie sind in meisterhafter Weise vor wenigen Jahren geschildert worden, als ihnen der Aderlaß bis aufs Weiße vorgeführt wurde. Je stärker eine

Regierung ist, desto eher wird sie in der Lage sein, kriegerischen Gelüsten entgegenzutreten und Zwischenfälle zu vermeiden. Ich kann mich des Umstandes freuen, daß bei unsern westlichen Nachbarn eine Regierung vorhanden ist, stark genug, um den Zügel zu führen, ich glaube auch, daß unsre östlichen Nachbarn erkannt haben, daß man sich auf diese Regierung verlassen kann. Das gesteigerte Selbstgefühl unsers westlichen Nachbarn braucht uns auch nicht zu beunruhigen, weil dadurch die Nervosität etwas abgeschwächt wird. Wir brauchen deshalb natürlich nicht gleich die Waffen abzulegen; die Rüstung wird noch lange getragen werden müssen; daran können alle Zusammenkünfte nichts ändern, auch die in Rom nicht. Je mehr die Völker zur allgemeinen Wehrpflicht übergegangen sind, desto mehr sind die Nationen auch vorsichtiger geworden, mit diesem gefährlichen Feuer zu spielen. Dann wird der deutsch-englische Vertrag angeführt, darüber ist schon verhandelt worden. Graf Arnim sprach von der Entrüstung, heute wird sich das abgeschwächt haben; es scheinen auch in diesem Artikel des „Deutschen Wochenblattes“ Ventilationsinstrumente zu Hilfe genommen zu sein, um den nötigen Wind zu schaffen. An dem, was wir in Afrika haben, haben wir schon lange genug zu thun. Ich habe schon früher einmal gesagt: das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, daß man uns ganz Afrika schenkte. Wir sollen Helgoland genommen und Sansibar aufgegeben haben. Die Nutzbarmachung und Abfindung des Sultans hätte uns große Summen gekostet, die der Reichstag kaum bewilligt hätte. Wir haben schon zur Ausführung dessen, was wir auf der Brüsseler Konferenz übernommen haben, zu dem zweifelhaften Mittel einer Lotterie greifen müssen. Das Festland, welches Deutschland besitzt, ist jedenfalls das Vierfache wert von dem, was England besitzt und die Schwierigkeiten in englischen Gebieten sind größer als in den unsrigen. Ich sehe also nicht, daß wir ein schlechtes Geschäft gemacht haben. Helgoland hat allerdings nur ein pretium affectionis. Die Insel war für England nichts wert, aber da England überall Besitzungen hat, so lag die Gefahr nahe, daß England Helgoland austauschte. Was hätte man gesagt, wenn die englische Flagge in Helgoland verschwunden und an ihre Stelle die eines uns weniger nahestehenden Staates getreten wäre? Ein Entrüstungssturm würde durch das Land gegangen sein und mit Recht. Nun noch die Polenfrage und Elsaß-Lothringen. Der Paßzwang, der aufgehoben ist, hätte nur dann eine Wirkung gehabt, wenn er mit der rücksichtslosesten Strenge durchgeführt wäre. Man fragt, welches Surrogat wird die Regierung an die Stelle des Paßzwanges setzen? Die Verschmelzung hat Fortschritte gemacht; nicht durch Liebenswürdigkeiten berücken wir die Elsässer; aber wir werden dazu übergehen müssen, bei ihnen die Selbstverwaltung einzuführen und das beste Bindeglied wird immer die Armee bleiben. Die polnischen Arbeiter sind wieder zugelassen worden, weil es an deutschen Arbeitern fehlt. Darin wurzelt der Notstand des Ostens. Die Sachsengängerei, das Drängen nach den Städten hat die Arbeiterzahl vermindert. Wir haben den Privatunterricht im Polnischen gestattet. Damit ist ein früher bestehender Zustand wieder hergestellt worden, die Forderungen der polnischen Mitbürger sind befriedigt worden. Wenn auch deutschen Kindern der Unterricht im Polnischen gestattet ist, so ist das nicht auffälliger, als wenn ein Deutscher in Metz seine Kinder am französischen Unterricht teilnehmen läßt. Ein Mann polnischer Abkunft soll zum Erzbischof von Posen und Gnesen berufen werden. Wir haben schon früher polnische Erzbischöfe gehabt, der vorige war ein Mann deutscher Abkunft, aber vielleicht nicht stark genug, um das, was die Deutschen verlangten, durchzusetzen. Er wurde geleitet in einem Sinne, der den Deutschen schädlicher war als je ein polnischer Bischof. Das Staatsministerium war darüber nicht

zweifelhaft, daß ein polnischer Kandidat zu wählen ist, sofern er den Ansprüchen genügt. Es fand sich bisher kein polnischer und kein deutscher Kandidat. Nach den Ereignissen in Thorn ist kein Zweifel, daß der Mann, der die patriotische Rede gehalten hat, gebraucht werden könne als Erzbischof. Diese Frage wird also auch eine Erledigung finden, über welche man sich nicht zu beunruhigen braucht. Die Regierung ist redlich bestrebt, die Kräfte, welche an der Erhaltung des Staates mitwirken wollen, nicht auseinandergehen zu lassen. In dieser Tendenz liegen alle ihre Maßregeln. Ich glaube damit alles das zusammengefaßt zu haben, was derjenige braucht, der nicht beunruhigt sein will. Es ist auch eine Art Militärpessimismus eingerissen. Jedes größere Blatt hat einen eignen militärischen Berichterstatter. Ich gönne diesen ehemaligen Kameraden alles Gute. Sie schreiben über alle möglichen Dinge mit dem Schlusse: Si vis pacem, para bellum! oder Videant consules! Das wäre harmlos, wenn diese Artikel nicht beunruhigten, falls die Regierung die von Schriftstellern gemachten Vorschläge nicht annimmt. Es entsteht innerhalb der Armee ein Glaube, daß doch nicht alles richtig ist. Auch unter der gegenwärtigen Regierung hat man nicht geschlafen; es sind 18000 Mann mehr bewilligt worden und ich kann vielleicht sagen, daß damit die Organisation noch nicht abgeschlossen ist. Man hat in der Welt sich gewöhnt, Armeen nach der Zahl zu schätzen. Für die Leistungen einer Armee wird im Anfange des Krieges immer die Qualität der Truppen entscheidend sein. Erst wenn die Verteidigung des Landes in Frage kommt, wenn es ein Krieg bis aufs Messer wird, dann wird die Quantität in Frage kommen. Es ist nichts leichter, als, wenn Frankreich seine Armee um einige Altersklassen verstärkt, dies auch bei uns zu thun. Aber man vergißt dabei, daß diese Menschen Leute sind, welche ihre Kraft bereits verloren haben durch Anstrengung und Gewöhnung an eine andre Lebensweise. Ich habe den ganz bestimmten Glauben, daß es keine Nation Europas giebt, welche für die künftige Kriegführung so viel Menschen zur Verfügung hat, wie Deutschland. Bei der künftigen Kriegführung wird es auf die Handlungen Einzelner ankommen, auf Handlungen, die freiwillig gethan werden. Keine andre Nation hat so viele Kräfte für diese Art der Kampfführung wie die deutsche. Außerdem haben wir Deutsche einen Faktor für uns: die steigende Bevölkerungsziffer. Es muß untersucht werden, wie sie ausgenutzt werden kann, um unsre Wehrkräfte zu stärken. Es wird geklagt über die Dislokation unsrer Truppen an der Grenze, man spricht von einem plötzlichen russischen Ueberfall. Sehen Sie einmal die Karte an und überlegen Sie, welche Armeekorps in derselben Entfernung von der russischen Grenze bei uns und in Rußland stehen. Das alles führe ich an, um die berechtigten Besorgnisse zu zerstreuen. Ich will nicht verschweigen, daß wir großen Gefahren ausgesetzt sind; aber beunruhigen können wir uns immer später noch. Wenn ich eine Truppe zum Schlagen brauche, würde ich sie diese Nacht erst noch ordentlich schlafen lassen. Deshalb sollte man Handel und Wandel nicht vor der Zeit beunruhigen. Alle diese Beunruhigungen sind nicht bestimmt genug, es wird nicht gesagt, was wir verfehlt haben. Keine Nation hat ein Interesse, ihre Regierung ohne Not als schlecht hinzustellen. Man sollte deshalb etwas vorsichtiger bei solchen Angriffen sein. Wir haben das aufrichtige Bestreben, nach Außen mit allen andern Nationen in Frieden zu leben. Es ist bisher geglückt, warum soll es nicht weiter glücken? Die Deutschen sind in einer guten Lage, daß sie sich auf ihre Armee stützen können; warum sollen wir nicht imstande sein, die Würde und das Ansehen Deutschlands unter allen Umständen zu schützen?

28. November. Buhl: Die Ausführungen des Kanzlers hätten beruhigend gewirkt. Bebel erinnert, im Anschluß an die Rede des Reichs-

kanzlers, an die jüngsten Reden des italienischen Ministerpräsidenten Rudini und des Grafen Kalnoky, von denen besonders letztere anders lautete als die Worte des Reichskanzlers. Es sei ein Widerspruch, daß die Regierungen aller Länder ihre Friedensbestrebungen betonten, aber die Kriegsrüstungen doch stärker betrieben. Der jetzige Zustand werde immer unhaltbarer, die Lasten unerträglicher. Die Zeitungsschreiber seien nicht Schuld an der Beunruhigung, sie spiegelten nur wieder, was allgemein geglaubt und gedacht werde; der Pessimismus habe wohl seine Begründung. Kronstadt habe die Gefahr vor aller Augen sichtbar gemacht, die schon seit Jahren in der Luft schwebe. Ohne gründliche Verschiebung der Besitzverhältnisse sei der jetzige unheilvolle Zustand nicht zu beseitigen. Nach der Rede des Reichskanzlers sei die Organisation unsrer Wehrkraft noch nicht einmal abgeschlossen, es seien neue Lasten dafür zu erwarten. Wo will man bei dem hochgespannten Kredit Deutschlands weitere Mittel hernehmen? und wenn man sie erhält, was soll im Kriegsfalle geschehen? Die Verproviantierung der ungeheuren Truppenkörper wird namentlich im Falle einer allgemeinen Blokade unmöglich werden, ebenso wie die Verpflegung der Verwundeten bei dem voraussichtlichen Mangel an Aerzten und Lazaretten gegenüber der Wirkung der neuern Feuerwaffen. $4^1/_2$ Millionen Streiter werden wir ins Feld schicken, dann wird die Mißstimmung, die auch in Handwerkerkreisen nicht von der Verweigerung des Befähigungsnachweises herrührt, sich in einen allgemeinen Bankerott auflösen. Neulich bei der Vereidigung der Rekruten in Potsdam sind Worte gefallen, welche aussprachen, daß die Truppen weniger gegen den äußern als den innern Feind zur Verwendung kommen würden. Es werde zu schweren innern Kämpfen kommen. Die „Hamburger Nachrichten" haben augenscheinlich aus der Feder des Fürsten Bismarck einen Artikel gebracht, in dem als Grund der Entlassung des Fürsten seine Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der Sozialdemokratie mit dem maßgebenden Faktor der Regierung hingestellt wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß Fürst Bismarck die Anschauung vertreten habe, daß die soziale Frage weniger eine juristische als eine Kriegsfrage sei. Es wird behauptet, daß die Sozialdemokratie es sich angelegen sein lasse, den Unteroffizierstand für den Fall innerer Kämpfe in die Hände zu bekommen. Von uns sind nie Versuche gemacht worden, die Sozialdemokratie in die Reihen der Unteroffiziere zu tragen, sonst wäre der Reichskanzler gewiß in der Lage, zu sagen, wo dies geschehen sei. Wir geben im Gegenteil jeden Rekruten den Rat, nicht zu sagen, daß er Sozialdemokrat sei, so lange er, wie man zu sagen pflegt, in des Königs Rock steckt. Sie sorgen selbst für die Ausbreitung der Sozialdemokratie in der Armee; mit jedem Tausend Soldaten mehr nehmen auch die Sozialdemokraten zu. Wenn aber erst einmal die Millionen aufgeboten werden, dann werden auch die Sozialdemokraten in der Armee nach Hunderttausenden zählen. Der Reichskanzler hat gegen die Zeitungsschreiber geeifert. Ich kenne auch Reden, welche beunruhigend wirken, ich erinnere nur an jene vor kurzem erst in Erfurt gehaltene Rede. (Vizepräsident Graf v. Ballestrem unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß es nicht zulässig sei, die Allerhöchste Person in die Debatte zu ziehen.) Fürst Bismarck, der während seiner Amtsführung seine politischen Gegner verdächtigt hat, setzt das auch jetzt noch fort. Unsre ganze Gesellschaft befindet sich im Zustande der Fäulnis, ich erinnere an die Beamtenkorruption, ich erinnere daran, daß gegenwärtig 8 Bankiers im Moabiter Untersuchungsgefängnis sitzen. Der gegenwärtige Zustand ist ähnlich dem vor der französischen Revolution oder dem bei dem Verfall des römischen Reiches. In den maßgebenden Kreisen sind die Anschauungen über Mein und Dein vollkommen verschoben. Angesichts solcher Zustände steht

die Regierung da und weiß nicht, was sie thun soll. Sie thut nichts um den hungernden Volke billiges Brod zu geben. Da braucht man keine Hetze zu treiben, die Zustände hetzen von selbst. Die bürgerliche Gesellschaft macht den Eindruck eines alten Hauses, welches in einem Sumpfe versinkt. Dieses Haus hat aber das Gute, daß es den Boden bildet für einen Neubau der Gesellschaft. Fahren Sie in diesem Sinne fort, wer dann Herr wird, das ist die Sozialdemokratie. (Redner wird wegen seiner Bemerkung über Fürst Bismarck vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.) v. Frege deutet mehrere wirtschaftliche und soziale Schäden an und hält das Steigen der Reichsschulden für bedenklich. Payer dankt dem Kanzler für Zerstreuung der Beunruhigungen. Die Diplomaten und die Höfe thun ja alles Mögliche, um den Frieden aufrecht zu erhalten, aber die Rüstungen sind so schwer, daß die Völker sie nicht tragen können, namentlich weil sich die Folgen der Schutzzollpolitik immer mehr bemerkbar machen, während gleichzeitig die Steuerschraube immer schärfer angezogen wird. Daß die Mißstimmung des Volkes darüber bei den Wahlen zum Ausdruck kommt, ist selbstverständlich. Sie stammt aber auch von der Ausführung des Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzes her, welche das Volk allgemein sehr schwer belästigt. Man hat in der letzten Zeit Aeußerungen hochstehender Personen einen sehr großen Wert beigelegt und sie vielfach erörtert. Das hängt zusammen mit dem vom Reichskanzler schon geschilderten Sensationsbedürfnis und mit einem Servilismus, der sich bei uns ausgebildet hat als Nationalfehler. Die Privatmeinungen hochgestellter Personen sollte man nicht in die Welt hinausbringen und bei ungenügender Kenntnis derselben besprechen; in dieser Richtung sollte die Presse sich besser gewöhnen. Der Partikularismus sei an den schlechten Zuständen nicht schuld; vielmehr erhalte er dem Volke manches. v. d. Decken erklärt das Reich für nicht befugt, aus dem Welfenfonds Ausgaben zu bestreiten.

30. November. Weiter reden zum Etat v. Huene und v. Koscielski. Dieser dankt der Regierung für das Polen jetzt entgegengebrachte Vertrauen; die Polen würden sich desselben würdig zeigen und nicht täuschen. Sie seien staatserhaltende Elemente, und bei der jetzigen sozialen Entwicklung komme es mehr auf die Erhaltung des Staates an; die Nationalität müsse dabei in den Hintergrund treten. Die Verschiedenheit der Nationalitäten sei keine Schwäche, sondern eine Kraft für das Reich. Was Stablewski in Thorn gesprochen, habe nur dem entsprochen, was in aller Polen Herzen schlummerte. Wir werden bei der Beratung dieses Etats beweisen können, daß wir die Staatserhaltung als oberste Richtschnur nehmen. Richter: Ich freue mich, daß das Hineinziehen der allerhöchsten Person in die Debatte streng zurückgewiesen wird. Das hatte sich eingebürgert, als Fürst Bismarck durch Aeußerungen des verstorbnen Monarchen seine Politik zu decken suchte. Es wäre zu wünschen, daß auch außerhalb des Hauses die Person des Monarchen aus dem Spiele gelassen würde. Den Ministern ist der Vorwurf zu machen, daß sie Erlasse des Monarchen veröffentlicht haben ohne Gegenzeichnung, so daß eine Kritik derselben nicht möglich war und man nicht unterscheiden konnte, ob das gespendete Lob nicht etwa nur die Verschleierung einer Kritik war, um nicht mit dem Staatsanwalt in Berührung zu kommen. Es ist gesagt, daß die Verstimmung im Lande herrühre von der Verabschiedung des Fürsten Bismarck. Eine solche Verstimmung ist außerhalb der Kartellparteien nicht bemerkbar und nur ein Nebenprodukt des Auflösungsprozesses der Kartellparteien. Ich habe meine Friedenszuversicht gewonnen daraus, daß Rußland durch eine einzige Mißernte in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen so erschüttert wird; das zeigt, auf wie thönernen Füßen dieser Koloß steht. Die Wehrkraft Rußlands ist trotz aller Forcierung eine schlechte, wenn

sie auf so schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen basiert. Wegen unsrer Zustimmung darf man nicht annehmen, daß der Reichskanzler freisinnige Anschauungen hegt. Der Reichskanzler hat mehrere Fronten zu verteidigen. Seine Rede war nach Friedrichsruh gerichtet; sie hat den Strauß, den das Buch: „Fürst Bismarck im Ruhestand“ enthält, Blume für Blume zerpflückt. Wir haben mit der Opposition des Fürsten Bismarck nichts zu thun. In Bezug auf die Polenpolitik sind wir keine Gegner wie die Nationalliberalen, dieselbe muß aber dahin führen, das Inventarstück dieser Politik, das Hundertmillionengesetz, zu beseitigen. Reichskanzler von Caprivi: Vorredner meint, ich hätte aus einer Schrift den Anlaß genommen, meinen Amtsvorgänger anzugreifen. Ich habe diese Schrift nicht mit einem Auge gesehen, vermeide auch alles, um die Dankbarkeit für den großen Mann, der die Einheit Deutschlands geschaffen, zu trüben. Vorredner hat die Gegenzeichnung verschiedner Erlasse bemängelt. Ich bin nicht leichtfertig in diesen Dingen verfahren. Es sind Rechtsgelehrte gehört worden, um festzustellen, wie weit rechtlich eine solche Gegenzeichnung notwendig ist. Ich bin mit der preußischen Regierung der Ansicht, daß die Kundgebungen, auf welche Richter anzielt, einer Gegenzeichnung nicht bedürfen. Nach der preußischen Verfassung bedürfen alle Regierungsakte des Königs der Gegenzeichnung der Minister, welche dadurch die Verantwortlichkeit übernehmen. Ebenso heißt es in der Reichsverfassung bezüglich des Reichskanzles: wenn der Monarch eine Anregung giebt, so sind das keine Regierungsakte; zu solchen werden sie erst, wenn die Minister auf Grund dieser Anregung ihre Vorschläge machen, der Monarch sie ändert oder annimmt. Daß die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ erfolgt ist, ändert daran nichts. Die Veröffentlichung hat keinen andern Zweck als den authentischen Text kundzugeben. Der Monarch kann ebenso gut mündlich im Kronrat seine Aeußerungen thun, und ich weiß nicht, was die Veröffentlichung solcher Kundgebungen, wenn ihre Geheimhaltung nicht geboten ist, verhindern sollte.

II.

Verfassungsänderung.

5. Dezember. 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend einen Zusatz zu Artikel 31 der Reichsverfassung. Der Zusatz lautet: „Auf die Zeit einer Vertagung des Reichstags, welche die Frist von dreißig Tagen übersteigt, finden die vorstehenden Bestimmungen (über Immunität) keine Anwendung.“

Bamberger meint, praktisch sei die Sache unerheblich. Das Wohl des Reichs leide nicht darunter, wenn die Anklagen wegen Preßvergehen und Beleidigungen, um die es sich ja fast nur bei Abgeordneten handle und die am besten ganz verschwänden, während einer längern Vertagung niedergehalten würden. An sich seien solche längere Vertagungen wenig wünschenswert, und diesen Zustand solle man möglichst aus der Welt schaffen, anstatt ihn zu begünstigen. Redner schildert die verschiednen Mißstände, die sich infolge dieser beiden längern Vertagungen fühlbar gemacht hätten; namentlich sei der Mangel der Thronreden zu bedauern. Wenn auch die Aufhebung der Immunität während der Vertagung materiell nicht sehr bedeutend sei, so setze sich doch, was formell nicht gleichgiltig sei, die Reichsverfassung durch die be-

antragte Aenderung in Widerspruch mit den Verfassungen der Einzelstaaten. Es müsse in andrer Weise als durch Vertagungen dafür Sorge getragen werden, daß die Ergebnisse langer Kommissionsberatungen nicht durch Schluß der Session verloren gingen. Staatssekretär v. Boetticher bemerkt, daß selbst im Kreise der Regierungen Uebereinstimmung über Auslegung des Artikel 31 der Verfassung nicht herrsche. Der Reichstag habe im vorigen Jahre gewünscht, die Immunität während der Vertagung aufrecht zu erhalten, aber eine Anweisung an die Gerichte und Staatsanwälte, die Verfassung so oder so auszulegen, sei nicht möglich, die Regierung habe deshalb eine Auslegung durch Gesetz vorgeschlagen. Ohne Annahme einer gesetzlichen Aenderung bleibe der Mißstand, daß Abgeordnete während einer Vertagung verfolgt werden könnten, ein dauernder, denn die Regierungen könnten dies nicht hindern. Singer: Der Reichstag hat alle Ursache, sich dem Eingriffe in seine Privilegien unbedenklich zu widersetzen und hat gar keinen Anlaß, auf die Frage der Vertagung und sonstige Einzelheiten einzugehen. Die Vorlage ist aus Anlaß der Prozesse gegen mehrere sozialdemokratische Abgeordnete entstanden. Wenn die Vorlage nicht angenommen wird, dann entsteht das Unglück, daß einige Zeitungsschreiber einmal straffrei ausgehen, weil die Vergehen verjähren, was auch geschehen kann, wenn die Session länger als sechs Monate dauert. Wir verlangen für die Abgeordneten kein Ausnahmegesetz, sondern nur den Schutz der Thätigkeit der Abgeordneten. Die Regierungen können ja mit dem Vorschlage kommen, daß die Verjährung während der Dauer der parlamentarischen Arbeiten ruht.

III.

Handelsgesetzgebung.

1.

Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien.

7. Dezember. Der Reichskanzler läßt dem Reichstage vorlegen einen Handels- und Zollvertrag sowie ein Viehseuchen-Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn; einen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien; einen Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Belgien, sodann eine Uebersicht der von Deutschland an Oesterreich-Ungarn und Italien zugestandnen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, unter Gegenüberstellung der neuen und der bestehenden Zollsätze und mit Angabe der betreffenden Einfuhrziffern und Zollerträge. Ferner eine Uebersicht der österreichisch-ungarischerseits gegenüber Deutschland und Italien gemachten Tarifkonzessionen, unter Gegenüberstellung der neuen und der bestehenden Zollsätze und mit Angabe der Ziffern für die betreffende Einfuhr Oesterreich-Ungarns aus Deutschland. Endlich eine Uebersicht der italienischerseits gegenüber Deutschland und Oesterreich-

Ungarn gemachten Tarifkonzessionen, unter Gegenüberstellung der neuen und der bestehenden Zollsätze und mit Angabe der Ziffern für die betreffende Einfuhr Italiens aus Deutschland.

Was den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn betrifft, so lautet sein Artikel 1: „Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.“ Nach Artikel 2 dürfen von keinem der vertragschließenden Teile dritte Staaten günstiger als der andre vertragschließende Teil behandelt werden. Die weitern 23 Artikel enthalten die Bestimmungen, daß von den in den Anlagen bezeichneten Waren höhere als die dort bestimmten Eingangszölle nicht erhoben werden dürfen, daß von durchgeführten Waren Durchgangsabgaben nicht erhoben werden. Nach Artikel 24 tritt der Vertrag am 1. Februar 1892 in Kraft und bleibt bis zum 31. Dezember 1903 in Wirksamkeit. Von da bleibt er für jedes nächste Jahr bei zwölfmonatlicher Kündigungsfrist in Giltigkeit. Was das Viehseuchen-Uebereinkommen betrifft, so soll der Verkehr mit Tieren, mit tierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein kann, aus dem Gebiete des einen der vertragschließenden Teile nach dem des andern auf bestimmte Eintrittsstationen beschränkt werden können. — Nach § 1 des Vertrags mit Italien soll zwischen beiden Teilen volle und gänzliche Freiheit des Handels und der Schiffahrt bestehen. Art. 2 sichert den Angehörigen beider Staaten die Rechte der Landesangehörigen, Art. 3 volle Freiheit ihre Geschäfte zu führen, ihre Rechte zu verfolgen und verteidigen, Art. 6 verbietet alle Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote, welche nicht entweder gleichzeitig auf alle, oder doch unter gleichen Voraussetzungen auch auf alle andre Nationen Anwendung finden würden, während die übrigen 17 Artikel, die nähern Bestimmung für den Handels- und Schiffahrtsverkehr enthalten. — Der Vertrag mit Belgien gleicht in seinen Grundlagen obigen Verträgen. — Allen Verträgen zusammen ist eine Denkschrift beigefügt zur Erläuterung der Verträge und zur Vorführung der Geschichte derselben. Die Hauptzugeständnisse Deutschlands an Oesterreich-Ungarn und Italien bestehen nach den neuen Handelsverträgen in folgendem: Der Zollsatz von Weizen und Rocken ist von 5 auf 3,50 Mark herabgesetzt, für Hafer von 4 auf 2,80, für Hülsenfrüchte von 2 auf 1,50 Mark, für Gerste von 2,25 auf 2 Mark, für Mais von 2 auf 1,60 Mark, für Malz von 4 auf 3,60 Mark, für Hopfen von 20 auf 14 Mark, für Wein in Fässern von 24 auf 20 Mark. — Oestereich-Ungarn hat an Deutschland folgende Zugeständnisse gemacht: Ermäßigung des Zollsatzes für Ochsen von 15 auf 12,75 Mark per Stück, für Speiseessig von 5 auf 4 Mark, für Käse von 20 auf 10 Mark, für ätherische Oele von 25 auf 15 Mark; Zollfreiheit für Teer, alle Arten von Kopalharzen u. s. w.; Zollermäßigungen für Baumwollen- und Wollenwaren, auch für wollene Garne, Sammet, Halbseide, Lackleder, feine Lederwaren und Schuhwaren aller Art, sowie noch für eine Anzahl Positionen der Eisen- und Eisenwarenbranche. — Die neuen Zugeständnisse Italiens bewegen sich vorzugsweise auf dem Gebiet der chemischen Großindustrie, der Wollen- und Seidenwarenindustrie und der Eisenindustrie. — Das Hauptzugeständnis Belgiens besteht darin, daß der Zollsatz für Schafe von 2,50 Frank per Stück auf 2 Frank ermäßigt ist.

10. Dezember. 1. Beratung. Reichskanzler von Caprivi leitet die Verhandlungen mit der Mitteilung ein, daß die Zahl der Handelsverträge zur Stunde um einen vierten, den mit der Schweiz abgeschlossnen, vermehrt sei, und erörtert sodann die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Tarifverträge. Es handle sich nicht um eine Entscheidung der Frage, ob Schutzzoll oder

Freihandel; diese Begriffe seien vielmehr durch die thatsächliche Entwicklung überholt worden. Es handle sich lediglich darum, geeignete Mittel zu finden, um die Landwirtschaft lohnend, die Industrie blühend zu erhalten und den Arbeitern hinreichende Beschäftigung zu gewähren. Wenn nicht alle Interessenten gleichmäßig durch die Verträge befriedigt seien, so müßten die einander entgegenstehenden Interessen eine Ausgleichung durch die allgemeine Vaterlandsliebe und das Wohl des gesamten Staats finden. Handelsverträge könnten nicht so abgeschlossen werden, daß in beiden Staaten alle Teile befriedigt seien, die Staaten müßten dabei gegeneinander Konzessionen machen und die verschiedenen Interessen im Innern eines Staates müßten einander Konzessionen machen um des Staates willen. Der Reichskanzler erläutert eingehend die Gründe, welche die verbündeten Regierungen veranlaßt hätten, von dem bisher befolgten Handelssystem abzuweichen und geht dann dazu über, die Wirkungen der Handelsverträge zu beleuchten und die in der Presse dagegen erhobnen Bedenken zu widerlegen. Der Reichskanzler weist den Vorwurf einer ungenügenden Information der Regierung zurück, führt aus, weshalb man mit dem Abschluß von Handelsverträgen nicht bis zur Valutaregulierung habe warten können, und erwidert auf den Vorwurf, daß die Regierung die Zölle wohl nach oben, aber nicht nach unten für die zwölf Jahre der Dauer der Verträge gebunden habe, mit dem Hinweis darauf, daß überhaupt keine Regierung wissen könne, was in zwölf Jahren geschehen werde. Die Agrarier sollten nicht glauben, daß die Regierung sie schädigen wolle; keine Regierung habe soviel für Aufrechterhaltung der Schutzzölle gethan, wie die deutsche, wie sie erst in diesem Jahre gegenüber der Strömung für eine zeitweise Aufhebung der Getreidezölle bewiesen habe. Ohne die Schutzzölle wäre Deutschland allerdings in eine landwirschaftliche Krisis geraten, die im Interesse des Staats auf jeden Fall vermieden werden mußte. Besonders für den Kriegsfall müsse die deutsche Landwirtschaft leistungsfähig erhalten werden, denn in einem künftigen Kriege werde die Ernährung der Armeen geradezu eine entscheidende Rolle spielen. Nicht nur die Landwirtschaft bringe Opfer, sondern auch ihr seien Opfer gebracht worden. Bei einem Zoll von 3,50 Mark für Getreide könne die Landwirtschaft bestehen, der bisherige Zoll habe den Bogen zu hoch gespannt. Im Interesse billiger Nahrungsmittel müsse der Zoll so weit herabgesetzt werden, wie die Landwirtschaft es irgend ertragen könne. Der Reichskanzler geht sodann zu den Industriezöllen über. Die Industrie sei eine Nähramme des Staats, wie König Friedrich der Große sie genannt habe, aber sie bedürfe noch eines gewissen Schutzes. Mit der Industrie hänge der Arbeiterstand eng zusammen; auch dessen Erhaltung müsse die Regierung daher berücksichtigen. Trotz der Reden auf dem Erfurter sozialdemokratischen Parteitag dürfe man den Arbeiterstand nicht immer mit pessimistischen Augen ansehen, man müsse ihm auch entgegenkommen, und die Regierung wolle es thun. Die Handelsverträge würden den Dreibund stärken. Dieser habe keine aggressive Tendenz; es sei nicht nützlich, mit den politisch verbündeten Staaten auf die Dauer einen wirtschaftlichen Krieg zu führen.

Es folgt eine längere Reihe von Rednern.

14. bis 17. Dezember. 2. Beratung.

8. Dezember. Die Handelsverträge werden auch in 3. Beratung genehmigt

---

2.

Aenderung des Handelsgesetzbuchs.

9. Dezember. 1. Beratung eines von Goldschmidt vorgeschlagnen Gesetzentwurfs, wonach der Art. 61 des deutschen Handelsgesetzbuchs vom 5. Juni 1869 den Zusatz erhalten soll, daß die Handlungsdiener beim Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern dürfen. Dieses Zeugnis solle auf Verlangen der Handlungsdiener auch auf ihre Führung und ihre Leistungen ausgedehnt werden.

3.

Einführung eingetragner Berufsvereine.

2. Dezember. 1. Beratung eines von Eberty und Genossen vorgeschlagnen Gesetzentwurfs, welcher die Eintragung von Vereinen bezweckt, welche sich „die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitiger Unterstützung ihrer Mitglieder" zur Aufgabe stellen.

Der eingetragne Berufsverein soll berechtigt sein, unter seinem Namen Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen unter ausschließlicher Haftbarkeit des Vereinvermögens. Der Entwurf enthält Bestimmungen über die Organisation der Vereine und ihren Zusammenschluß zu einem Verbande.

4.

Hebung des Handwerkerstandes.

24. November. Hitze, Haberland, Letocha u. a. bringen die Anfrage ein: „Ist der Reichskanzler in der Lage, dem Reichstage mitzuteilen, ob und welche gesetzgeberische Maßnahmen auf Grund der Verhandlungen mit Vertretern des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes in München von den verbündeten Regierungen zur Hebung des Handwerkerstandes beabsichtigt sind?"

Hitze begründet die Anfrage unter dem Hinweis auf die im Handwerkerstande herrschende Spannung über das Schicksal des vom Reichstage beschlossnen Gesetzes über den Befähigungsnachweis. Eine Hebung des Innungswesens, eine bessere Gestaltung des Verhältnisses der Gesellen und Lehrlinge müßten erreicht werden und das Zentrum werde sich von diesem Ziel nicht abbringen lassen. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß die Regierungen zu den in der Konferenz mit den Vertretern des Handwerkerstandes behandelten Fragen noch keine Stellung genommen hätten. Damit sei aber nicht gesagt, daß die Ergebnisse dieser Konferenz nicht fruchtbar werden könnten. Die Konferenz

habe zum mindesten eine große Menge von Material zur Beurteilung der Wünsche der Handwerker geliefert. Der Staatssekretär geht näher auf die Wünsche des Handwerkerstandes bezüglich der Gefängnisarbeit, des Submissionswesens, der Konsumvereine, der Abzahlungsgeschäfte, Einschränkung des Hausierhandels, Verleihung der Korporationsrechte an Innungen u. s. w. ein und erörtert die in dieser Beziehung teils schon geschehenen Schritte, teils die noch in Aussicht stehenden Maßnahmen auf den Verwaltungs- bezw. gesetzlichen Gebieten. Nahezu unmöglich sei dagegen die Einführung obligatorischer Innungen und die Einführung des Befähigungsnachweises. Ueber das bezüglich des letztern beschlossne Gesetz habe der Bundesrat sich noch nicht schlüssig gemacht, er werde es jedoch wahrscheinlich ablehnen. Berechtigt seien die Wünsche bezüglich der Mißstände im Lehrlingswesen und des Mangels einer wirksamen Vertretung des Handwerks. An einer Abhilfe dieser Uebelstände wolle die Regierung mitwirken. Das könne vielleicht durch Errichtung von Handwerker- oder Gewerbekammern geschehen. Die Interessen aller Stände müßten sorgsam gegeneinander abgewogen werden. Hoffentlich werde man aber zu einer zweckmäßigen Organisation des Handwerks kommen können, sodaß es seinen frühern goldnen Boden wiedergewinne.

IV.

Soziale Gesetzgebung. Aenderung des Krankenkassengesetzes.

19. November bis 4. Dezember. 2. Beratung eines im 1. Teile der Session, am 22. November 1890 vorgelegten, am 6. Dezember 1890 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883. Der am 27. März 1891 erstattete Bericht der Kommission (I. S. 50) gelangt erst in diesem 3. Teile der Session zur Beratung.

V.

Gesetzgebung über die Schutzgebiete.

1.

Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete.

1. Dezember. Beratung folgenden Gesetzentwurfs über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete.

§ 1. Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt. § 2. Baldmöglichst nach Schluß des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahre ist dem Bundesrat und dem Reichstage eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des ersten Jahres vorzulegen. In dieser Vorlage sind die über- und unteretatsmäßigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen. Die Erinnerungen der Rechnungslegung

werden durch diese Genehmigung nicht berührt. § 3. Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen. § 4. Im Falle außerordentlichen Bedürfnisses erfolgt die Aufnahme einer Anleihe sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten eines Schutzgebiets im Wege der Gesetzgebung. § 5. Für die aus der Verwaltung eines Schutzgebiets entstehenden Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen dieses Gebiets. § 6. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93 wird in Einnahme und Ausgabe: für das Schutzgebiet von Kamerun auf 566000 M., für das Schutzgebiet von Togo auf 116000 M. und für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 297000 M. festgestellt. Derselbe hat auch in Zukunft für die Etatsaufstellung der Schutzgebiete als Norm zu dienen. § 7. Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschließlich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung. Für das ostafrikanische Schutzgebiet treten die Vorschriften unter § 1, 2 und 3 dieses Gesetzes erst mit dem 1. April 1894 in Kraft, sofern nicht durch Kaiserliche Verordnung ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird.

Staatssekretär v. Maltzahn bezeichnet die Vorlage als einen Versuch, den Schutzgebieten eine festere und geordnetere finanzielle Grundlage zu geben. Ueber die finanzielle Verwaltung der Schutzgebiete gingen bisher die Ansichten noch auseinander; die Vorlage werde hoffentlich dazu beitragen, solche Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Bamberger hält es für besser, für die Schutzgebiete nicht einen besondern Etat aufzustellen, sondern die Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in den Rahmen des allgemeinen Etats zu verlegen, und geht dann auf die Kolonialpolitik im allgemeinen ein. Deutschland treibe zu viel Kolonialpolitik. Was Kamerun betreffe, so beweise das Schicksal v. Gravenreuths von neuem, daß die Schwierigkeiten eines energischen Vorgehens in Afrika viel größer seien, als von kolonialfreundlicher Seite geglaubt werde. Das südwest-afrikanische Gebiet könne gar nicht den angeblichen Wert haben, sonst würde seine Ausbeutung, zu der sich schon verschiedne Gesellschaften gebildet hätten, nicht so lange in der Schwebe bleiben. Redner schildert eingehend die Verhältnisse des dortigen deutschen Gebiets, namentlich die Aussichtslosigkeit der Goldbergwerke. In Ostafrika ist die Niederlage des Korps Zelewski die größte, die wir jemals in den Kolonien erlitten haben. Sie wirft ein eigentümliches Licht auf die ganze Art der Führung. Die zu beklagenden Mißstände sind unvermeidlich; denn es liegt alles in der Hand von ein paar Männern, denen man alles anvertraut. Man hat ein Idol nach dem andern aufgestellt und zerbrochen, erst war Lüderitz das Idol; dann Peters, der überall gefeiert wurde, dann Emin; ich traute von vornherein Emin nicht mehr zu als andern Kolonialabenteuern. Emin erhielt ein Reichsamt und was ist aus ihm geworden? Man weiß es noch nicht, aber so viel scheint festzustehen, im deutschen Reichsdienst und im deutschen Schutzgebiet befindet er sich nicht mehr. Die Unternehmungen in Ostafrika stehen in Widerspruch mit dem, was der Reichskanzler früher proklamiert hatte, daß man Faktorien anlegen und sich an der Küste festsetzen wollte. Ausreichende Mittel, um das Innere des Landes zu pazifizieren, fehlen uns. Man wollte ein Dampfboot für Wißmann beschaffen und griff zu dem Mittel einer Lotterie, die auch bestimmt war für die Befreiung der Sklaven. Wenn das deutsche Reich internationale Verpflichtungen eingegangen wäre zur Unterdrückung des Sklavenhandels, dann würde ich nicht dafür sein, daß die Mittel durch eine Lotterie beschafft werden. Das Klima in Ostafrika hat große Opfer gefordert. Es wird jetzt davon gesprochen, daß man die Einfuhr von Ostafrika zollfrei machen oder in der Verzollung begünstigen wolle. Davor möchte ich warnen, denn dadurch werden wir

unsern ganzen Export in Gefahr bringen, denn England könnte für seine Kolonien etwas ähnliches einführen zu unserm Schaden und zwar eines Verkehrs wegen, der ganz unerheblich ist. Direktor der Kolonialabteilung, Kayser weist darauf hin, daß Zintgraff umgekommen sei bei der Anlegung von Wegen und von Stationen zum Schutze derselben. Gravenreuth sei nicht bei der Fortsetzung dieser Arbeiten gefallen, sondern bei einer kriegerischen Expedition, zu der er keinen Auftrag hatte. Für Südwestafrika ist eine Gründung in der Bildung begriffen mit einem Kapital von 8 Mill. Mk., es sind 200000 Mk. als Konventionalstrafe festgesetzt worden, wenn die Bildung nicht bis zum 14. Februar nächsten Jahres zustande kommt. Es sind schon ganz erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete der kolonialen Unternehmungen gemacht worden. In Kamerun sind neue Plantagen angelegt.

2.

Bestrafung des Sklavenhandels.

17. November. Erste Beratung des am 2. Juli, während der Vertagung, vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Bestrafung des Sklavenhandels. Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Teilnahme an einem zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzuge wird mit Zuchthaus bestraft. Die Veranstalter und Anführer trifft Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ist der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug unternommen war, durch denselben verursacht worden, so ist gegen alle Teilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen. — § 2. Wer Sklavenhandel betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, wird mit Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein. § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Auch ist auf die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. — § 4. Wer den vom Kaiser zur Verhütung des Sklavenhandels erlassnen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 Mk. oder mit Gefängnis bestraft. — § 5. Die Bestimmung im § 4 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs findet auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung. Nach der Begründung ist das Gesetz nötig geworden infolge der Generalakte der Antisklavereikonferenz und weil die §§ 234, 235, 239 des Strafgesetzbuchs für jenen Zweck nicht ausreichen.

Prinz v. Arenberg wünscht Aufklärung bezüglich einer laut gewordnen Beschwerde über Begünstigung des Sklavenhandels durch die Beamten im Togogebiete. Der Bevollmächtigte Kayser erwidert:

In Togo herrscht eine Art Hörigkeit, wie sie bei uns auch früher vorhanden war. Man kann den freien Neger von dem Sklaven nicht unterscheiden. Der Sklavenhandel wird auf keine Weise begünstigt. Es wird ein Sklavenhandel nicht betrieben, weil der Sklave ein Teil der Familie ist und bleibt. Von der Sklaverei besteht nur der Zwang zur Arbeit. Wenn man

die Hausſklaven befreien wollte, ſo würde man, wenn man nicht anderweitig für ſie ſorgte, ihnen nur die Freiheit zum Verhungern geben. Für unſre Gebiete in Weſtafrika genügt es, daß die dortige Bevölkerung weiß, daß die deutſche Regierung die Sklaverei als ein Rechtsinſtitut nicht anerkennt und dabei keine Hilfe gewährt. Anders liegt die Sache in Oſtafrika, wo neben der Hausſklaverei auch ein großer Sklavenhandel beſteht. Die Behörden haben ſich in Oſtafrika auch auf den Standpunkt geſtellt, daß die Sklaverei nicht als Rechtsinſtitut anerkannt wird, daß ſie als thatſächliches Verhältnis vorläufig geduldet wird. Rintelen dringt auf Beſeitigung auch der Hausſklaverei.

Siebzehnter Abſchnitt.

Vorgänge von allgemeinerem Intereſſe.

I.

Kyffhäuſerdenkmal.

6. Auguſt. Etwa 600 Mitglieder des „Vereins Deutſcher Studenten“ begeben ſich in Feſtzug vom feſtlich geſchmückten Orte Kelbra auf den Kyffhäuſer, wo weſtlich vom Barbaroſſaturm der Grundſtein zu einem Kaiſer-Wilhelms-Gedächtnisſtein gelegt wird.

Diviſionspfarrer Rogge weiſt auf die Bedeutung der kaiſerl. Botſchaft vom 17. November 1881 hin. Neben dem Kriegerdenkmal für den Heldenfeldherrn werde eine Denktafel für den Friedensfürſten von Jüngern deutſcher Wiſſenſchaft errichtet. Damit ſei ein langgehegter Wunſch der Vereine Deutſcher Studenten erfüllt, die von Anfang an in der Botſchaft vom 17. November 1881 eine Darſtellung der Pflichten eines modernen Staatsweſens erblickt hätten. Dieſe ſei das Panier, unter dem Kaiſer Wilhelm I. ſein Volk zum innern Frieden zu führen gedachte, welchen Geldſucht und undeutſcher Geiſt ihm zu rauben drohen. Den Geiſt der Botſchaft, der in Pflichttreue, Vaterlandsliebe und ſittlich-chriſtlicher Geſinnung wurzelt, möge die deutſche Jugend allezeit feſthalten. — Das Denkmal ſoll auf einer Seite die Worte der kaiſerl. Botſchaft vom 17. November 1881 zeigen, darunter die Widmung: „Der Kaiſer-Botſchaft zum Gedächtnis der Kyffhäuſerverband der Vereine Deutſcher Studenten.“ Die Tafel wird in einer von zwei romaniſchen Säulen flankierten, mit einem Rundbogen abgeſchloſſnen Niſche angebracht werden.

II.

Erkenntnis bezüglich der Strafbeſtimmung über den „groben Unfug“.

14. September. Das Landgericht Leipzig giebt ein Erkenntnis bezüglich dieſer Frage ab. Der Buchhändler Fritzſch in Leipzig war vom Schöffengericht wegen groben Unfugs, begangen durch Ver-

breitung der in seinem Verlage erschienenen antisemitischen Flugblätter, zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Auf eingelegte Berufung hat die Strafkammer zu Leipzig indessen den Angeklagten freigesprochen. In der Begründung des freisprechenden Erkenntnisses heißt es:

„Ueber den Begriff des „groben Unfugs" sind in der jetzigen Rechtsprechung die Meinungen geteilt. Die Einen, die Theoretiker, fassen denselben im engern Sinne auf und verstehen darunter nur solche Handlungen, die physisch wahrnehmbar sind und das Publikum thatsächlich belästigen; die andern, die Praktiker, nehmen ihn im weitern Sinne und verstehen darunter alle Handlungen, die an sich ungehörig sind und das Publikum belästigen. Nach der erstern Auffassung würde der Inhalt einer Druckschrift gleichgiltig sein; es kommt nur auf die Art und Weise der Verbreitung an. Dieser Ansicht sich hat der Gerichtshof in seiner jetzigen Zusammensetzung angeschlossen; denn wollte man der Presse gegenüber weitere Auslegung anwenden, so käme das einer Aufhebung der Preßfreiheit gleich. Der Richter sänke dann zum Zensor hinab, und das sei des Richters nicht würdig. Denn alsdann wäre der „Grobe Unfugs"-Paragraph der Totengräber jedes öffentlichen Meinungsaustausches. Aber auch wenn man sich der weitern Auslegung anschließt, dann müßte eine Behelligung des Publikums in seiner Allgemeinheit vorliegen, wenn grober Unfug angenommen werden soll. Aber das ist in dem vorliegenden Falle ebenso wenig zutreffend, wie bei jeder politischen Zeitung. Konservative Leser werden sehr häufig durch sozialdemokratische und freisinnige Zeitungen behelligt werden und umgekehrt. Die politischen Gegner sind verletzt; die Freunde freuen sich. Auch kann es die Strafkammer dem Angeklagten glauben, daß jetzt der größte Teil des Volkes hinter ihm steht; es kann also nicht das Publikum in seiner Allgemeinheit, sondern nur ein sehr kleiner Teil desselben beunruhigt worden sein. Der Gerichtshof konnte aber auch nicht annehmen, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe; denn wer so lebhaft für seine Sache in Wort und Schrift agitiert, wie er, der muß gewiß von ganzem Herzen von derselben überzeugt sein und in vollem Bewußtsein gehandelt haben."

III.

Die studierende und die vornehme Studentenschaft.

7. November. Auf einem zu Ehren der Professoren v. Helmholtz und Virchow, welche ihren 70. Geburtstag gefeiert hatten, in Berlin veranstalteten Kommers der Berliner Studentenschaft hält der Professor der Astronomie, Förster, folgende Ansprache:

Auf den ersten Blick muß es als unwiderleglich und von dem Begriffe des Studententums untrennbar gelten, daß der Kern und die Blüte einer Studentenschaft aus denjenigen besteht, welche wirklich studieren, d. h. sich intensiv und ausdauernd der geistigen Arbeit ebenso zum Zwecke der fachmäßigen Ausbildung als zu den idealen Zielen edelster Geistesbildung widmen, und es scheint ebenso selbstverständlich, daß dieser Kern der Studentenschaft dieselbe auch bei feierlichen Anläßen in entscheidender Weise vertritt, wie es offenbar von der heutigen Versammlung geschehen ist. Aber es giebt auch eine andre Seite des Studententums, welche aus der

historischen Entwicklung des Studentenlebens hervorgegangen und an bedeutsamen überlieferten Formen festhaltend, wie sie der frühern exceptionell vornehmen Stellung der Musensöhne entsprachen, in ihren besten Vertretern ebenfalls gewisse Ideale des Jugendlebens zu verwirklichen strebt. Man könnte sie in hohem Sinn die ritterliche Seite des Studententums nennen. Es entspricht ihrer historischen Stellung, daß sie mit einer gewissen Ausschließlichkeit alles dasjenige besonders pflegt, was die nationale Begeisterung entflammt. Dieser Seite des Studententums hat vor nicht langer Zeit eine ehrenvolle Hervorhebung aus dem Munde Sr. Majestät des Kaisers gegolten (1891. I. S. 132). Eine solche Anerkennung wurde den andern Aufgaben und Richtungen des Studententums, denen die überwältigende Mehrheit der studierenden Jugend sich widmet, in völlig erklärlicher Weise nicht zuteil, denn ihre Existenzberechtigung und ihre entscheidende Bedeutung für die Wohlfahrt des Ganzen bedurfte derselben in den Augen unsers allergnädigsten Herrn nicht. Sie thun einfach ihre Schuldigkeit und dies gilt bei Kaiser Wilhelm II. erst recht als selbstverständlich.

IV.

Volkszählung.

Im Dezember. Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 liegt nach der Zusammenstellung des Statistischen Amts jetzt vollständig vor.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reiches betrug (ohne Helgoland) 49 426 384, also gegen 1884 mehr 2 570 680 Köpfe, mit Helgoland (2086) 49 428 470. Die Bevölkerung Preußens (ohne Helgoland) ist auf 29 955 281 gestiegen (mehr 1 636 811). Sachsen nahm zu um 326 681. In Bayern nahm die Bevölkerung um 174 783 zu. In Württemberg (im ganzen mehr 41 337) verlor der Jagstkreis 2094. Baden nahm zu um 56 612, Hessen 36 272, Mecklenburg-Schwerin 3190, Sachsen-Weimar 12 145, Mecklenburg-Strelitz verlor 893. Oldenburg nahm zu um 13 443. In Braunschweig betrug die Zunahme 31 321. Erheblich ist die Zunahme in Anhalt um 23 797, Bremen um 14 815, Hamburg um 103 910.

V.

Auswanderung.

31. Dezember. Im kaiserl. Statistischen Amt wird festgestellt, daß im Jahre 1891 die überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 115 392 Köpfe betrug gegen 91 925 im Jahre 1890.

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Der Geburtstag des Regenten.

12. März. Der 70. Geburtstag des Prinz-Regenten Luitpold wird im Lande vielfach gefeiert. Im Rathaus zu München findet ein Festmahl statt, an welchem der älteste Sohn des Regenten, Prinz Ludwig, die Gesandten von Preußen und Sachsen, die Minister, die ältesten Hofchargen, das Präsidium des Landtags, zahlreiche Landtagsabgeordnete und Abordnungen von Städten teilnehmen. Bürgermeister v. Wiedenmayer bringt das Wohl des Regenten aus, Stromer aus Nürnberg das des Prinzen Ludwig.

In seiner Erwiderung hebt Prinz Ludwig hervor, wie die 700jährige Geschichte der Wittelsbacher die gegenseitige Anhänglichkeit des bayrischen Volks und der aus demselben hervorgegangenen Dynastie zeige. Der Prinz-Regent sei bestrebt, das Wohl des ganzen Volks nach allen Seiten hin zu fördern und dem Volk den innern Frieden, der in der letzten Zeit gestört gewesen, wiederzugeben. Der Grundgedanke des Regenten sei: „Jedem das Seine!“ Der Prinz verbreitet sich sodann über die Hauptzüge der Wittelsbacher und dankt für das ihm gespendete Lob, er glaube, daß er ein guter Soldat sei, es sei das ein Ruhm, den er mit jedem Bayern und jedem Deutschen teile. Er fühle sich allerdings als Förderer der Landwirtschaft, er glaube, daß die Landwirtschaft im Verhältnis zu andern Gewerben zurück gewesen sei, er glaube aber auch, daß alles eine gewisse Zeit zurück gewesen sei und nicht nur in Bayern, sondern überall; Gott sei Dank sei man nun aber allerwärts auf dem Wege des Fortschritts.

Auf eine Adresse des Staatsministeriums antwortet der Regent mit folgendem Erlaß:

Die Adresse, welche Mir anläßlich Meines Geburtsfestes das Gesamtministerium überreichte, habe Ich mit hoher Freude entgegengenommen und erwidere dieselbe mit dem Ausdrucke Meines lebhaften Dankes. Wie Ich fortgesetzt mit Befriedigung wahrnehme, sind die Räte der Krone unablässig bemüht, Meine landesväterlichen Absichten in vollem Maße zu verwirklichen. Gleich Mir liegt ihnen die Wahrung und Förderung aller ideellen und materiellen Güter des Volkes am Herzen. An den Aufgaben des Reichs nimmt Bayern in aufrichtiger Bundestreue stets den regsten Anteil. Fest begründet sind die freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten. Im Lande mehrt sich der innere Friede. Was zur Ausgleichung sozialer Gegensätze geschehen kann, wird vom Staat gerne vorgekehrt und unterstützt. Unter dem Schutze der Verfassung waltet vor allem die Kirche ihres heiligen Amtes. Nichts stört das gedeihliche Zusammenleben der Konfessionen. Die Wissenschaften und Künste haben in Bayern eine längst bereitete Stätte ersprießlicher und befruchtender Wirksamkeit. Jeder Einwohner erfreut sich der Unparteilichkeit der Rechtsprechung. Das Verkehrswesen erfährt ununterbrochen eine

den Anforderungen der Zeit gemäße Ergänzung und Vervollkommnung. Die Landwirtschaft, welche in allen Teilen Bayerns die Erwerbsquelle der weitesten Kreise ist, muß es empfinden, daß ihre Interessen nach Kräften gefördert, daß Erleichterungen und Verbesserungen ihrer Lage thunlichst geschaffen werden. Handel und Industrie stehen in erfreulicher Blüte. Dem Handwerk und seiner Verbindung mit der Kunst wird die größtmöglichste Beachtung zugewendet. Ein sorgsam gepflegter Stand der Finanzen gestattet, eine Erhöhung der Steuerlast fernzuhalten und dem Volkswohl auf allen Gebieten Rechnung zu tragen. Die Armee des Landes steht achtunggebietend da. Die Grundsätze, die hiernach seither Mich und Meine Regierung geleitet haben, wünsche Ich fort und fort verfolgt zu sehen. Ich weiß, daß die Männer, denen, an der Spitze der Staatsverwaltung stehend, der Vollzug dieses Meines Willens zunächst anvertraut ist, demselben aus innerer Ueberzeugung gerecht zu werden entschlossen sind.

In seinem Dankschreiben für die Dankadresse der katholischen Geistlichkeit antwortet der Regent in einem Schreiben an den Erzbischof von München-Freising u. a.:

Jahrhunderte bezeugen es, wie Bayerns Herrscherhaus stets die Pflege der Religion und die Förderung wahrer Religiosität als eine der wichtigsten Regentensorgen anerkannt hat; gern bin Ich auch in dieser Beziehung in die Fußtapfen Meiner Ahnen getreten. Ich werde jederzeit die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche schirmen, auf daß sie und ihre Diener im Rahmen der hierdurch gesicherten Freiheit ihres heiligen Amtes mit voller und ungestörter Hingebung an dasselbe walten können.

An den Ministerpräsidenten von Crailsheim richtet der Regent folgenden Erlaß:

Als mir die Vorsehung die schwere Pflicht auferlegte, die Zügel der Regierung zu ergreifen, habe Ich in feierlicher Stunde als Meinen sehnlichsten Wunsch bezeichnet, daß es mir vergönnt sein möge, für das Wohl des treuen und von Mir so treugeliebten Landes wirken zu können. Ich danke Gott heute vor allem, wenn Ich in den seitdem verflossnen Jahren vielfach Gelegenheit fand, die allgemeine Wohlfahrt sorgend zu pflegen und manche Thräne des Unglücks zu trocknen. Was Bayerns Herrscherhaus immer als der herrlichsten Schmuck der Krone schätzte, die Gegenliebe des Volkes, ist im stets steigenden Maße auch Mir zur reichsten Quelle der Freude und des Glückes geworden. Insbesondere habe Ich es in diesen Tagen wieder mit lebhaftester Befriedigung und gerechtem Stolze empfunden, daß Bayerns Königshaus und Volk sich untrennbar eins wissen und fühlen. Unvergeßlich wird Mir das Andenken an die zahllosen Beweise der Anhänglichkeit und Ergebenheit sein, die Mir aus ganz Bayern und von den außerhalb Bayerns lebenden Staatsangehörigen anläßlich Meines 70. Geburtsfestes zuteil wurden. Alle Stände und Klassen verbanden sich zu einer Jubelfeier, die in der Geschichte des Landes unübertroffen dasteht. Dauernd werden Stiftungen, welche größtenteils zur Linderung von Not und zur Abwendung wirtschaftlicher Gefahren errichtet sind, die Erinnerung an den heutigen Tag aufrecht erhalten. Die warm empfundenen und schön ausgestatteten Adressen, die Mir von Nah und Fern überreicht wurden, die Gaben der Wissenschaft, der Kunst und des Kunstgewerbes, die ich empfing, sollen in Meinem Hause alle Zeit als ein wertvoller Schatz aufbewahrt bleiben. Aber nicht der äußere Prunk, nicht die Größe und Fülle der Veranstaltungen, sondern die Aufrichtigkeit und Innigkeit, die aus jedem Auge leuchtete, die jedem in Wort und That Mir dargebrachten Glückwünsche inne wohnte, gab der Feier ihre charakteristische Weihe. Ich danke

meiner lieben Stadt München, den Kreis-, Distrikts-, Stadt- und Landgemeinden, den Universitäten, den Künstlergenossenschaften, allen sonstigen Korporationen und Vereinigungen, jedem Einzelnen, der in alter Bayerntreue Meiner liebend gedachte. Mögen diese echt patriotischen Gesinnungen auch in den Herzen der heranwachsenden Jugend tiefe Wurzeln schlagen, auf daß die Söhne und Enkel bis zu den fernsten Geschlechtern der Väter würdig sind, und gleich diesen, fest geschart um dem Thron, für die teuersten Güter der Nation stets uneutwegt eintreten! So lange nach Gottes gnädigem Ratschluß Mein Leben währt, ist Bayerns Wohl das Ziel all Meines Handelns. Hierbei die Verfassung, das Palladium des innern Friedens, unverbrüchlich zu wahren, ist Mir heiligste Pflicht. Dem vielgeliebten Vaterlande gelten von Jugend auf und immerdar Meine heißesten Wünsche. Gott segne und schirme Bayern fort und fort!

II.

Schulangelegenheiten.

31. März bis 4. April. Versammlung des obersten Schulrats.

Er begutachtet, daß die Studienanstalten künftig den Namen „humanistische Gymnasien" erhalten, ferner daß die formelle Einteilung dieser Anstalten in „Lateinschule" und „Gymnasium" in Wegfall kommen, und die Klassen von 1 bis 9 in der Art durchgezählt werden, daß die unterste die Nummer 1 und die folgenden die nach der aufsteigenden Reihe treffende Ordnungsziffer führen. In der Schulordnung soll der Grundsatz der Schulgeldpflichtigkeit und der Modus für volle oder teilweise Befreiung davon zum Ausdruck kommen. Der Unterricht in der deutschen Sprache soll hiernach Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zum Ausdruck der eignen Gedanken und zur Behandlung eines im Gedankenkreise der Schüler liegenden Themas, ferner Einblick in die Haupterscheinungen der Sprachentwicklung, Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Litteratur und Kenntnis der bedeutsamsten Kunstformen der Dichtung und Prosa erzielen. Der Unterricht hat sich nicht nur auf die eigens für dieses Fach angesetzten, sondern auf alle Lehrstunden zu erstrecken, die insofern auch deutsche Lehrstunden sein sollen, als die Schüler im allgemeinen und insbesondre beim Uebersetzen aus den fremden Sprachen zur Vervollkommnung des deutschen Ausdrucks und zum sprachrichtigen Antworten anzuhalten sind. An diese Hauptgrundsätze schließt sich die genaue Verteilung des Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen an. Der Unterricht im Lateinischen soll eine korrekte Uebersetzung eines im Gedankenkreise der alten Schriftsteller liegenden deutschen Textes sowie die Kenntnisse der wichtigsten Werke der klassischen Litteratur erreichen; die Grammatik soll nur, soweit sie hierzu erforderlich, betrieben werden. Im Griechischen wird allseitiges Verständnis klassischer Werke verlangt, die Grammatik diesem Hauptzweck untergeordnet. In der Mathematik fallen die Lehre von den Kombinationen u. s. w. und die analytische Geometrie aus. Die Kenntnis der französischen Grammatik und des Wortschatzes soll das Verständnis der Litteratur, geläufige Uebersetzungen ins Französische und eine richtige Aussprache ermöglichen; Die Physik, welche abweichend von der bisherigen Methode nur durch praktische Demonstration gelehrt werden soll, wird gleichzeitig in die nicht besonders behandelte Chemie einführen. Eingehend ist die Geschichte Deutschlands, Bayerns und des Regentenhauses zu behandeln; der kulturgeschichtliche Stoff und die Charakteristik hervorragender Personen sollen neben der historischen Lektüre die Schüler anregen. Die Geographie soll die physi-

kalischen und politischen Verhältnisse der fünf Erdteile und eine Anleitung zum Kartenzeichnen in der dritten bis fünften Klasse umfassen. Der Unterricht in der Naturkunde bezweckt die Ausbildung der Sinneswahrnehmungen als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Bildung und schließt eine Anleitung zu Sammlungen ein. Jedes Gymnasium soll Gelegenheit zu englischem Unterricht bieten. Der Musikunterricht wird einheitlicher gestaltet.

III.

Der Kaiser in München.

7. September. Behufs Inspektion der beiden bayrischen Armeekorps trifft der Kaiser in München ein, wo er von der Bevölkerung aufs wärmste begrüßt wird. Bürgermeister v. Widenmayer sagt in seiner Ansprache:

Drei Jahre sind dahingegangen, seit Euer Majestät unter dem Jubel der Bürger als Deutscher Kaiser unsre Stadt zum erstenmal betraten, der willkommene Gast unsres Allergnädigsten Prinz-Regenten, des königlichen Bundesfürsten und Freundes. Nach langem, bangem Schmerze war neues Hoffen über dem deutschen Volke aufgegangen und hatte alle Herzen ergriffen. Großes haben wir in der Zwischenzeit erlebt. An einer unerreichten Fülle des Schaffens haben Euer Majestät der Welt gezeigt, daß es im Berufe des Deutschen Kaisers liege, ein Kaiser des Friedens, der Arbeit und der Pflicht zu sein. Gewaltige Bürgschaften des Friedens sind aufgerichtet worden. Mit nie ermüdender Kraft und stets waltender Gerechtigkeit sind Euer Majestät dem Streben und Bedürfen des Volks ein weit blickender mutiger Führer geworden und haben durch neue Segnungen des Reichs die Deutschen aller Stämme und Stände innerlich noch enger verbunden. Mit Jubel und Dank grüßt München Euer Majestät in dieser feierlichen Stunde. Wir wandeln stolz und freudig in den Bahnen des Reichs als Mitarbeiter an den großen Fragen der Zeit, im hellsten Einklang mit unserm geliebten Regenten, dem leuchtenden Vorbild deutscher Treue. Unser Segensruf geleitet Euer Majestät auf Ihren lichtvollen Pfaden, er folgt in diesen Tagen zu der friedlichen Waffenthat, wo Bayerns Söhne hinter den Erwartungen ihres Kaisers nicht zurückbleiben werden.

Der Kaiser antwortet: „Ich danke für die herzlichen Worte, die Sie an Mich gerichtet haben. Ich habe seiner Zeit mit freudigen Erinnerungen München verlassen. Was Sie über Meine Thätigkeit erwähnt haben, ist nur Meine Pflicht und Schuldigkeit, die ich geübt habe. Ich bin sehr dankbar, insbesondere Ihrem Prinz-Regenten, daß ich in meinen Friedensbestrebungen unterstützt werde. Ich danke Ihnen nochmals."

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" weist darauf hin, daß Deutschlands Stärke in seiner Eintracht liegt, daß diese Eintracht die beste Friedensbürgschaft bedeutet und fährt alsdann fort: „Die diesmalige Anwesenheit des Kaisers in München ist ein Augenblick von geschichtlicher Bedeutung; die Tage, welche jetzt an uns vorübergehen, werden in Deutschlands Entwicklung lange nachklingen. Der Glanz der Treue für das Reich, welche den erlauchten

Herrn des bayerischen Landes in den Junitagen des Drei-Kaiser-Jahres bewog, in Berlin an der Seite des Kaisers mit den anderen deutschen Fürsten vor dem versammelten Reichstage zu erscheinen und dadurch zu bekunden, daß der Reichsgedanke bei Fürst und Volk in Deutschland hoch über jedem Wechsel der Zeiten steht, — der Glanz dieser Treue umleuchtet in fleckenloser Reinheit Kaiser Wilhelm II. auch heute nach drei Jahren hier in München wieder, leuchtet hinauf bis zur fernen Königsau und den Gestaden der deutschen Meere als Symbol und Ausdruck der Gewißheit, daß Deutschlands Fürsten und Stämme in der Treue um Treue unerschütterlich und unzertrennlich verbunden sind." Die Münchener „Neuesten Nachrichten" sagen: „Einen herzlichen Willkommengruß rufen wir Bayern heute dem Kaiser, dem Schirmherrn des Friedens entgegen. Und um so herzlicher ist unser Gruß, weil Kaiser Wilhelm II. den Ruhm eines Friedensfürsten nicht nur erstrebt durch Vermeidung des Krieges, sondern auch durch die sorgsame Pflege aller Kulturbestrebungen, welche den Frieden nach Innen wie nach Außen erst in Wahrheit zu festigen und zu begründen imstande sind."

13. **November.** Die „Allgemeine Zeitung" teilt mit, der preußische Gesandte Graf Eulenburg habe dem Regenten vorgetragen, der Kaiser habe ihn beauftragt, dem Regenten wiederholt die Freude des Kaisers und seine Anerkennung über die Leistungen der bayrischen Truppen während der diesjährigen Königs-Manöver zum Ausdruck zu bringen. Die Eindrücke, die er von der bayrischen Armee in ihrer Gesamtheit und in ihren Gliedern gewonnen habe, seien äußerst günstig. Die hohe Stufe kriegerischer Ausbildung, auf der die Armee stehe, sei nicht nur in der Haltung und Leistung des einzelnen Mannes hervorgetreten, sondern habe sich auch in der Gefechtsthätigkeit der kleinern und größern Verbände bemerkbar gemacht. Mit Ruhe und Sicherheit geführt, hätten sie sich auch den höchsten militärischen Anforderungen gewachsen gezeigt. Wie die Truppe, so habe auch die oberste Führung die an sie herantretenden Aufgaben in hervorragender Weise zu erfüllen gewußt. Der Kaiser könne den Regenten zu dem hohen Grad der Kriegstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, welche die bayrische Armee unzweifelhaft besitze, nur beglückwünschen.

IV.

Landtag.

1. **Oktober.** Der vorgelegte Etat für 1892—92 balanciert mit 308 863 537 Mk. (20 437 695 Mk. mehr als im Vorjahre). Die Ueberschüsse der letzten Finanzperiode ergeben 68 463 783 Mk.

17. **Oktober.** Die Kammer der Abgeordneten genehmigt eine Vorlage der Regierung wegen Bestrafung konzessionsloser Versicherungsvermittler.

22. **Oktober.** Die zweite Kammer genehmigt eine Forderung von 14 968 000 Mk. zur Vermehrung des Eisenbahn-Fahrmaterials.

31. **Oktober.** Die Parteien im Landtag einigen sich über folgenden Antrag bezüglich des Militärstrafverfahrens: Es sei an den Regenten die Bitte zu stellen, die bayrischen Bevollmächtigten zum Bundesrate anzuweisen, bei Beratung einer deutschen Militärstrafprozeßordnung nur einem Entwurfe zuzustimmen, in welchem die in der bayrischen Militärgerichtsverfassung und Militärstrafprozeßordnung enthaltnen, durch die Erfahrung erprobten Grundsätze, insbesondere die Selbständigkeit der Gerichte, sowie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens wirksam gewahrt sind.

4. November. In der zweiten Kammer wird vom Kriegsminister v. Safferling bezüglich eines Antrages, betr. die Einführung einer deutschen Strafprozeßordnung, erklärt:

Bisher sei der Regierung ein endgiltiger Entwurf nicht mitgeteilt. Es hätten bisher nur vertrauliche, nicht bindende Besprechungen unter den kommissarischen Vertretern der Einzelstaaten stattgefunden, daher sei er nicht in der Lage, sich über die Stellungnahme der Regierung in bindender Weise zu äußern. Uebrigens sei die Regierung sehr geneigt, an den Grundsätzen der bayrischen Militärjustiz, soweit sich dieselben bewährt hätten, festzuhalten. Auch werde die Regierung die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in wirksamster Weise zu wahren suchen und demgemäß ihre weitere Haltung bemessen.

27. November. Die zweite Kammer genehmigt die Novelle zum Heimats- und Verehelichungsgesetze. Es wird darin bestimmt, daß bisher heimatlose bayrische Beamte und Militärs außerhalb Bayerns das Heimatsrecht derjenigen Gemeinde erhalten, in welcher die nächstvorgesetzte Dienstbehörde innerhalb Bayerns ihren Sitz hat.

16. Dezember. Bei Beratung des Militäretats in der zweiten Kammer sprechen sich die Abgg. Wagner und Beckh bezüglich einer deutschen Militärstrafprozeßordnung dahin aus, daß nicht bloß auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Prozeßverfahren, sondern auch auf die Selbständigkeit der Militärgerichte großes Gewicht zu legen sei. Die Kammer beschließt, „das Kriegsministerium zu ersuchen, es möge dahin wirken, daß durch Ergänzung der Reichsgesetzgebung auch den Witwen und Waisen jener Offiziere und Militärbeamten, welche den Krieg von 1870—71 mitmachten und vor 1882 starben, die Wohlthaten des Reichspensionsgesetzes vom 17. Juni 1889 zuteil werden." Dieser Beschluß wird gefaßt, weil das Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheers, nur auf fünf Jahre rückwirkende Kraft erhielt und somit die Witwen der vor dem 1. April 1882 verstorbenen Offiziere und Militärbeamten, also die ältern Witwen, von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen sind und dies als große Härte erachtet wurde. — Der Abg. Bäurle, ein katholischer Pfarrer, stellt an den Kriegsminister das Ansuchen, für die Soldaten den Zwang zum sonn- und feiertäglichen Kirchenbesuche einzuführen. Er begründet seinen Wunsch mit dem Hinweise, daß die Armee eine Erziehungsanstalt sei, daß zur Erziehung der Zwang gehöre und daß, wenn überhaupt Zwang angewendet werde, der liebe Gott nicht zu kurz kommen dürfe.

18. Dezember. In der Ersten Kammer tritt Prinz Ludwig für Kanalisierung des Mains bis Bamberg ein. Minister von Crailsheim befürchtet davon eine Schädigung der Schiffahrt und Flößerei. Der Prinz Ludwig erwidert, dem bestehenden Wassermangel vermöge die moderne Technik durch Schleusen abzuhelfen, und verweist auf das, was in Norddeutschland alles für Hebung der Wasserstraßen neben den Bahnen geschehe. Was am Rhein und der Elbe möglich sei, müsse auch am Main gelingen.

Sachsen.

I.

Personalien.

26. März. Tod des Kriegsministers Generals v. Fabrice.

26. Juni. In Wien wird die Verlobung des ältesten Sohnes des Thronfolgers, Prinzen Georg, des Prinzen Friedrich August (geb. 1865) mit der Erzherzogin Luise (geb. 1870), Tochter des frühern Großherzogs Ferdinand IV von Toskana und dessen zweiter Gemahlin Alice von Parma, amtlich bekannt gemacht. (Die erste Gemahlin des Vaters der Braut war eine Schwester des Königs Albert und des Prinzen Georg v. Sachsen gewesen.)

4. Oktober. König Albert trifft in Wien ein behufs Abhaltung von Jagden in Steiermark.

21. November. Die Vermählung der oben Genannten findet in Wien statt.

23. Dezember. Tod des Kultusministers v. Gerber.

II.

Landtagswahlen.

13. Oktober. Das Ergebnis der Wahlen zur Ergänzung des verfassungsmäßig ausgeschiednen Drittels der Abgeordneten zur Zweiten Kammer ist folgendes:

Es sind 12 konservative, 6 nationalliberale, 4 fortschrittliche und 7 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden. Eingebüßt haben die Konservativen 3 Sitze, die sie an die Sozialdemokraten abgegeben haben, dagegen haben sie einen Sitz von den Fortschrittlern gewonnen. Endlich haben die Freisinnigen noch den 15. städtischen Bezirk an die Nationalliberalen abtreten müssen. Infolgedessen werden in dem Landtag 3 Sozialdemokraten und 1 Nationalliberaler mehr und je 2 Konservative und Fortschrittler weniger vertreten sein. Die Zweite Kammer wird sich daher aus 44 konservativen, 11 nationalliberalen, 13 fortschrittlichen und 11 sozialdemokratischen Abgeordneten zusammensetzen. Im Wahlkreis Chemnitz I, der Hochburg der Sozialdemokratie, wurde der gemeinsame Kandidat der antisozialistischen Parteien mit 4292 Stimmen gewählt, während der sozialdemokratische Kanditat nur 3367 Stimmen erhielt. Es sind im ganzen etwa 97 250 Stimmen abgegeben, wovon allein auf die Sozialdemokratie 35 650 Stimmen entfallen; sie hat zum erstenmal die höchste Stimmziffer erhalten. Bei der vorigen Wahl betrug sie 18 280. Nächst der sozialdemokratischen Partei sind der konservativen die meisten Stimmen zugefallen (35 250), bei der vorigen Wahl 26 350; die freisinnige erhielt 13 600 gegen 12 650 beim vorigen Mal, die nationalliberale Partei 12 750 gegen 8 850 bei voriger Wahl.

III.

Landtag.

13. November. Eröffnung durch Thronrede des Königs Albert.

18. November. In der Zweiten Kammer findet die allgemeine Vorberatung des Staatshaushaltsetats für 1892—93 statt. Die Erörterung wird eingeleitet durch eine Rede des Ministers v. Thümmel, welche die Ergebnisse der verflossenen und der laufenden Finanzperiode eingehend darlegt und den Etat in seinen Hauptziffern erläutert, indem er zugleich für die laufende Periode einen Ueberschuß von etwa 15 Millionen in Aussicht stellt. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit je 189 226 076 Mk.

19. November. In der Zweiten Kammer beantwortet Minister v. Metzsch eine Anfrage über die Beschäftigung von aktiven Soldaten in der Teubnerschen Druckerei.

Die Staatsregierung habe auf Grund des Gesetzes betreffend die amtliche Ankündigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden, vom 15. April 1884, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, für das Weitererscheinen des zum amtlichen Organ der Staatsregierung bestimmten „Dresdner Journals“ zu sorgen, und habe sich daher nach Ausbruch des Ausstandes in Ermangelung andrer geeigneter Arbeiter an die Militärverwaltung wenden müssen; hierzu habe sie das Recht gehabt, da es sich darum gehandelt habe, staatliche Interessen gegen unberechtigte An- und Eingriffe zu wahren. Es habe sich nicht darum behandelt, dem Teubnerschen Geschäfte in dem Lohnkampfe zu Hilfe zu kommen, sondern lediglich eine Lahmlegung der Regierungsgewalt zu verhindern. Minister v. d. Planitz fügt hinzu, daß die Militärverwaltung auf Grund der Reichsverfassung berechtigt gewesen sei, der Requisition Folge zu geben, und daß die Soldaten nur zur Herstellung des Textes des Journals, nicht aber zum Setzen der Inserate verwendet werden dürften, daß auch sonstige Wünsche von Buchdruckereibesitzern um militärische Hilfe grundsätzlich abgelehnt seien.

1. Dezember. Die Zweite Kammer berät einen Antrag auf Aufhebung der Verordnung v. 14. Juli 1849 über das Tragen republikanischer Abzeichen, lehnt dann aber die geschäftliche Behandlung des Antrags ab.

9. Dezember. Die Zweite Kammer genehmigt einen Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß den bei der Börse bestehenden, neuerdings wieder in besonders starkem Maße hervorgetretenen Mißständen im Wege der Gesetzgebung entgegengetreten werde.

15. Dezember. Die Erste Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Befreiung der Geistlichen und Lehrer von persönlichen Anlagen für Kirchenzwecke. — Die Zweite Kammer lehnt einen Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung ab, beim Bundesrat auf Aufhebung der Zölle auf Getreide hinzuwirken.

Württemberg.

I.

Landtag (1. Session.)

30. Januar. Die Abgeordnetenkammer genehmigt die Verwaltungsreform-Vorlage, durch welche die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher beibehalten, aber deren Absetzbarkeit durch Schaffung eines Disziplinarhofes für Beamte von Körperschaften erleichtert wird. Darauf wird der Landtag vertagt.

18. März. Nach Wiedereröffnung der Session berät die Kammer eine Regierungsvorlage wegen Erhöhung der Volksschullehrergehalte, wofür 1 512 377 Mk., 292 320 Mk. mehr als i. J. 1890 verlangt werden. Die Kammer geht über diese Forderung hinaus, indem sie den unständigen Lehrern schon nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre eine jährliche Zulage von 50 Mk. und den ständigen Lehrern vom 35. bis zum vollendeten 55. Lebensjahre Zulagen von 150 bis 500 Mk. gewährt wissen will. Hierdurch werden 160 000 Mk. mehr beansprucht.

20. März. Die Kammer der Standesherren beschließt, die von der Abgeordnetenkammer aus dem Verwaltungsreform-Entwurf gestrichene Verleihung von Sitz und Stimme im Gemeinderat an die Höchstbesteuerten in das Gesetz wieder einzustellen.

12. Juni. Veröffentlichung des Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1. April 1891/93. Danach ist der Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst festgesetzt: für 1. April 1891/92 auf 65 252 280 Mk. 92 Pf., für den 1. April 1892/93 auf 66 193 646 Mk. 72 Pf., zusammen für die Finanzperiode auf 131 445 937 Mk. 64 Pf.

II.

Thronwechsel.

6. Oktober. Tod des Königs Karl von Württemberg. (Geb. am 6. März 1823, war er am 25. Juni 1864 seinem Vater, König Wilhelm I, auf dem Thron gefolgt. Seine 1846 mit der Großfürstin Olga, Tochter des Kaisers Nikolaus v. Rußland, eingegangene Ehe blieb kinderlos.)

7. Oktober. Der Staatsanzeiger für Württemberg enthält einen Nekrolog, in welchem es heißt: „Eine inhaltsvolle, für Württemberg nach außen wie nach innen überaus wichtige Regierung ist heute abgeschlossen. Der Anfang derselben fiel in die Auflösung des deutschen Bundes. Die Aufgabe des Königs war, in dem neu zu gestaltenden Deutschland Württemberg die gebührende Stellung zu sichern. Er löste die Aufgabe als wahrhaft deutscher Fürst im nationalen Sinne und patriotischer Hingebung, stets bestrebt, die Einheit der deutschen Fürsten und Stämme innig und unauflöslich zu

gestalten. Indem König Karl dem tiefen Drang Deutschlands nach Einigung selbstlos in patriotischem Sinne gerecht wurde, setzte er sich in dem Herzen des deutschen Volkes ein Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung." — Im Reichsanzeiger wird dem König ein Nachruf gewidmet, in welchem es u. a. heißt: König Karl war seinem Volke ein gütiger, edler und gerechter Fürst, dessen Gedanken dem Wohle seines Landes gewidmet waren. Aber König Karl war auch ein deutscher Fürst, der, als die Würfel von 1866 zu gunsten Preußens und seiner Führerschaft in Deutschland gefallen waren, mit Entschiedenheit und Wärme sich dem nationalen Gedanken hingab und auf diesem Wege seinem Lande mit erhabnem Beispiele voranging. Der Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen im Jahre 1866 und die schnelle Bereitschaft, mit welcher König Karl seine Truppen im Jahre 1870 der gemeinsamen deutschen Sache zur Verfügung stellte, haben, wie sie dem nationalen Bedürfnisse des württembergischen Landes entsprachen, im Herzen des deutschen Volkes, ebenso wie die treue Bundesgenossenschaft, welche König Karl und seine Regierung seit jenen Tagen dem deutschen Kaiser und König von Preußen bewährt und bethätigt haben, dankbare Anerkennung gefunden. Mit dem württembergischem Königshause und Lande vereinigt sich daher in tiefer Trauer und Teilnahme der Kaiser und das ganze deutsche Vaterland an der Bahre des Dahingeschiednen, der durch den Tod von jahrelangem, aber mit Ergebung getragnem Leid erlöst wurde.

Der Nachfolger auf dem Throne, König Wilhelm II (geb. d. 25. Februar 1848, Sohn des 1808 verstorbnen Prinzen Friedrich) erläßt ein von allen bisherigen Ministern mitunterzeichnetes Manifest. Darin giebt der König bekannt, daß er Kraft des Erbfolgerechtes die Regierung angetreten und das unverbrüchliche Festhalten an der Verfassung in einer feierlichen, dem ständischen Ausschusse übergebnen Urkunde bei seinem königlichen Worte zugesichert habe. Das Schriftstück schließt mit der Aufforderung, dem angestammten Landesherrn die schuldige Dienstpflicht sowie Treue und Gehorsam willig und pflichtmäßig zu leisten und versichert die getreuen Unterthanen der königl. Huld und Gnade. Ferner bringt der „Staatsanzeiger" eine Ansprache des Königs an sein Volk.

Der König beginnt mit einem Rückblicke auf die gesegnete Regierung des Königs Karl und verheißt sodann, die Verfassung zu wahren, die Gottesfurcht zu pflegen, den Armen und Schwachen ein Freund und Helfer, dem Rechte ein eifriger Hüter zu sein, seine Stellung als deutscher Regent in unerschütterlicher Treue zu den Verträgen, welche das große deutsche Vaterland begründeten, wahrzunehmen. Die Ansprache schließt: „Entschlossen, in der Förderung der Wohlfahrt Meines Landes das höchste Ziel Meines Lebens zu erblicken, zähle Ich auf das Vertrauen des württembergischen Volkes, welches allezeit treu zu dem angestammten Fürstenhause gestanden, in der Zuversicht, es werde Mir unter des Allmächtigen Beistande gelingen, Meines schweren Amtes zu walten zum Heil und Segen des engern wie des großen deutschen Vaterlandes."

9. Oktober. Feierliche Beisetzung der Leiche des Königs Karl. Es nehmen an den Feierlichkeiten u. a. der deutsche Kaiser, Prinz Heinrich v. Preußen, Großfürst Michael, Erzherzog Friedrich, der Großherzog v. Baden, Prinz Ludwig v. Bayern teil.

12. Oktober. Der Staatsanzeiger für Württemberg meldet, der König habe die Bitte des Finanzministers v. Renner um Versetzung in den Ruhestand gewährt. Die übrigen Staatsminister hatten gleichzeitig anläßlich des Regierungswechsels ihr Portefeuille zur Verfügung gestellt. Der König habe den Präsidenten des Staatsministeriums v. Mittnacht zu sich berufen und ihm, unter Versicherung seines Vertrauens, den Entschluß zu erkennen gegeben, eine Aenderung an dem Bestande des Staatsministeriums nicht verfügen zu wollen.

III.

Landtag (2. Session).

22. Oktober. Der Landtag wird vom König Wilhelm II. mit folgender Thronrede eröffnet:

Nach 27jähriger segensreicher Regierung ist Mein vielgeliebter Herr Oheim, des Königs Karl Majestät, von Mir und dem dankbaren Volke tief betrauert, aus dem Leben geschieden. Zur Nachfolge in der Regierung berufen, trete Ich in die Mitte Meiner getreuen Stände und entbiete Ihnen Meinen königlichen Gruß. Ich habe bereits ausgesprochen, wie Ich darauf zähle, daß Mein geliebtes Volk Mir in Liebe und Vertrauen entgegenkommt. Auch bei den Ständen des Landes hoffe Ich zuversichtlich verständnisvolle Unterstützung für ein ersprießliches Wirken zum Wohle des Ganzen. Wenn Ich die Lage des gesamten Vaterlandes zu der Zeit, in welcher der verewigte König die Zügel der Regierung ergriff, mit den jetzigen Verhältnissen vergleiche, so bin Ich glücklich, indem Ich heute an derselben Stelle vor allem der festgefügten machtvollen Einigung gedenke, welche dem deutschen Volk als Frucht eines langen, schweren Ringens in dem erstandnen deutschen Reiche für alle Zeiten gewonnen ist. Die in der Zugehörigkeit zu demselben begründeten Pflichten in unwandelbarer Treue zu erfüllen, soll Mir ein hohes Anliegen sein. Innerhalb des engern Vaterlandes wird die Pflege eines stetigen und begonnenen Fortschritts auf allen Gebieten des staatlichen Lebens Gegenstand Meiner unausgesetzten Bemühungen bilden. Noch hat die Frage einer zeitgemäßen Revision der Landesverfassung, insbesondre in Hinsicht auf die Zusammensetzung der Ständeversammlung eine Lösung nicht gefunden. Meine Regierung wird den Versuch einer Verständigung erneuern und Ich hege die Hoffnung, daß es bei der Beratung der zu erwartenden Vorlage gelinge, in patriotischem Zusammenwirken das schwierige Werk einem glücklichen Abschluß entgegenzuführen. Die Pflege der Religion und die Fürsorge für das geistige und sittliche Wohl des Volkes werde Ich als heilige Obliegenheit betrachten. Die Sicherung und Hebung der landwirtschaftlichen Interessen auch durch die Weiterentwicklung der Verkehrsmittel und durch die gleichmäßige Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft wird die besondre Sorge Meiner Regierung sein; namentlich ist auch die Fortbildung der Kulturgesetzgebung in ihren verschiednen Zweigen eine bereits in Angriff genommene Aufgabe. Im Finanzwesen bin Ich gewillt auf den altbewährten Grundlagen mit Vorsicht weiterzubauen. Um die gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten sicher zu stellen und dem Staate wie den Gemeinden die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nachhaltig zu gewähren, wird der sachgemäßen Weiterführung

der Steuergesetzgebung Meine volle Aufmerksamkeit zugewendet sein. Möge über Ihren Beratungen alle Zeit der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit walten; mögen Ihre Verhandlungen getragen sein von der Ueberzeugung, daß das Glück Meines Volkes die einzige Richtschnur Meines Handelns ist, dann wird unsern gemeinsamen Bestrebungen mit Gottes Hilfe der Erfolg nicht fehlen. Stark durch ein unzertrennliches Band gegenseitigen Vertrauens, welches Fürst und Volk umschlingt, darf Ich die Erfüllung des heißesten Wunsches erhoffen, der Mich beseelt, daß Meine Regierung dem geliebten Württemberg möge sein: eine Zeit der Wohlfahrt und des Friedens, das walte Gott!

30. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Zivilliste des Königs um 200 000 Mk.

31. Oktober. Dieselbe Kammer richtet an den König eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede.

4. November. Auch die Erste Kammer genehmigt die Erhöhung der Zivilliste. — In der Zweiten Kammer teilt der Präsident mit, die Adresse sei von einer Abordnung dem König überreicht und dieser habe u. a. erwidert:

Sie beweisen Mir, daß die von Mir bei Eröffnung der ersten Tagung der Stände unter Meiner Regierung an Sie gerichteten Worte von Ihnen richtig erfaßt und voll gewürdigt worden sind, daß Sie darin Meinen aufrichtigen, aus tiefstem Herzen kommenden Wunsch erkannt haben, in engem Zusammenhang von Regierung und Landesvertretung auf streng verfassungsmäßigem Boden alle Kräfte aufzubieten zum dauernden Wohle des geliebten Vaterlandes, daß dieser Mein leitender Gesichtspunkt in allen Meinen Maßnahmen einen warmen Widerhall gefunden hat. Die Worte ehrenden Andenkens für Meinen in Gott ruhenden Oheim haben Meinem Herzen sehr wohlgethan. Die Betonung der Stellung Württembergs zu Kaiser und Reich in Ihrer Adresse hat Mich mit hoher Befriedigung erfüllt. Dem von Mir in der Thronrede über die weitern Fortschritte in dem Ausbau des staatlichen Lebens Gesagten in Absicht auf die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Pflege von Religion und Sitte, Steuerwesen u. s. w. habe Ich nichts hinzuzufügen. Ich halte Mich mit Freuden Ihrer Mitwirkung auf diesen Gebieten versichert, wie Ich auch nicht zweifle, daß bei der Revision der Landesverfassung unsre gemeinsamen Bestrebungen zu einem dauernden Ergebnis führen werden.

Baden.

22. März. Der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm wird durch ein vom Kaiser an den Großherzog gerichtetes Schreiben zum Chef des 113. Infanterieregiments ernannt.

15. Mai. Tod der Prinzessin Elisabeth von Baden, Kousine des Großherzogs, Tochter des verstorbnen Markgrafen Wilhelm.

25. Mai. Der Großherzog wohnt in Emmendingen dem Verbandstage des Militärvereins-Gauverbandes, „Breisgau“ bei und richtet an die Versammlung Worte des Dankes und der Mahnung. Er sagt u. a.:

Meinen verbindlichsten Dank verbinde ich mit einer treugemeinten Mahnung, und diese Mahnung richte ich zunächst an die unter Euch, die einen Krieg mitgemacht haben, nicht nur an Die, die mit dem Eisernen Kreuz geschmückt sind, sondern auch an Jene, die mit der Medaille aus dem Kriege zurückkehrten; Sie müssen erziehend wirken, Sie müssen vorbildlich wirken, Sie müssen dazu beitragen, daß die jüngere Generation empfinden lerne, was es heißt, dem Vaterlande treu zu dienen. Suchen Sie die Empfindungen, die Sie in den schwersten Zeiten gesammelt haben, auf die junge Generation zu übertragen. Sie sollen schildern, Sie sollen lehren, daß auch die junge Generation, die erst aus dem Dienste trat, durchdrungen werde von solchem Geiste! Was heißt denn dienen? Sich selbstlos unterordnen und einfügen in die Gliederung, welche geschaffen ist zum Schutz und Frommen der höchsten Interessen. Man sollte glauben, daß die Regierungszeit des hochseligen Großherzogs Leopold, der mit Recht der Gütige genannt wurde, eine solche war, in der nicht viel zu wünschen übrig blieb an Freiheiten, an freiheitlichen Einrichtungen. Wenn man jener Regierung einen Vorwurf machen kann, so ist es, daß sie vielleicht nicht kräftig genug war. Es war zu viel Liebe da, und die ist mißbraucht worden, und dieser Mißbrauch hat dazu geführt, daß Viele, und ich mit ihnen, zu den Waffen greifen mußten, um unser Leben zu schützen vor meuterischen Rotten. Dieser Treubruch wurde dann viel schwerer bestraft, als die Betreffenden sich einbilden konnten, daß er bestraft werde. Dieser Treubruch hat zu gar vielen übeln Folgen geführt, aber auch zur Erkenntnis, daß es ohne Ordnung nicht geht, und diese ist hergestellt worden. Nun, meine Freunde, vor solchen Gefahren ist man nie sicher, Verführer hat es zu jeder Zeit gegeben und giebt es noch heute.

11. September. Der Großherzog antwortet auf ein vom Staatsministerium zum Geburtstag erhaltnes Glückwunschschreiben in dem unter Bezugnahme auf die fast vierzigjährige Regierungsthätigkeit des Landesherrn ein Ueberblick über die innere Entwicklung des Großherzogtums und über die gegenwärtige politische Lage gegeben war, er befinde sich in erfreulicher Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche die Regierung in der Ausübung ihrer Pflichten geleitet hätten, und wünsche die fernere Fortdauer der festen und sichern Handhabung derselben.

16. November. Landesversammlung der Deutschfreisinnigen und der Volkspartei für Baden in Karlsruhe. Es werden Reden gehalten über die Stellung dieser Parteien zu militärpolitischen Fragen und über die Lage Badens. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

17. November. Eröffnung des Landtags. Die Thronrede spricht die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen bei allseitigem Bestreben der Wohlfahrt des theuren Heimatlandes dienen werden. Hieran schließt sich die Ankündigung einiger Gesetzesvorlagen. Von besonderm Interesse ist die Ankündigung, daß infolge der günstigen Finanzlage

eine allgemeine Herabsetzung der direkten Steuern beantragt wird, welche durchschnittlich für Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Gebäudesteuer rund 20 Prozent beträgt. Die Steuererleichterung soll sofort beginnen.

21. November. In der Zweiten Kammer legt der Finanzminister den Etat vor und betont, daß die Mittel zur Steuerermäßigung vorerst nur aus den Erübrigungen der Vorjahre geschöpft würden und daß die Regierung für die Nachhaltigkeit der Herabsetzung insofern auf die Mitwirkung der Stände rechnen müsse, als der Etat nicht imstande sein würde, außerdem noch neu aufzulegende schwerwiegende Lasten zu tragen. Der Umfang der Steuerherabsetzung wird auf $2^1/_2$ Millionen veranschlagt.

27. November. Die Erste Kammer genehmigt den Entwurf über die Forterhebung der Steuern und die Steuerherabsetzung. Der Finanzminister wiederholt die im andern Hause abgegebne Erklärung, daß er bei normalen Verhältnissen die Steuerverminderung als eine nachhaltige betrachte. Allerdings müsse man sich auch der entsprechenden Sparsamkeit befleißigen.

8. Dezember. Die Zweite Kammer verhandelt über einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, sie möge ihren Einfluß bei dem Bundesrat geltend machen, daß in der neu zu schaffenden Militärstrafprozeßordnung die Grundsätze der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit Geltung erhielten. Die Redner aller Parteien sprechen sich dafür aus.

Hessen-Darmstadt.

23. Januar. Großherzog Ludwig IV. erläßt einen Tagesbefehl an das 4. großherz. Hessische Infanterieregiment aus Anlaß von dessen hundertjähriger Jubiläumsfeier. Er führt darin die lange glänzende Vergangenheit desselben an, seine Feldzüge in den Niederlanden, in Preußen, Pommern, Spanien und endlich unter Kaiser Wilhelm I.

20. Februar. Die Zweite Kammer genehmigt die für die Seminarien und Präparandenanstalten in dem Etat geforderten Summen und bewilligt 570000 Mark für Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zur Aufbringung der Lehrergehalte, Dienstalterszulagen und Remunerationen von Katecheten.

8. Dezember. Der Landtag genehmigt Summen für Bauten an der Universität Gießen und eine anderweite Einrichtung der Zentralstelle für Gewerbe.

9. Dezember. Die Zweite Kammer genehmigt die Errichtung einer Fachschule für Elfenbeinschnitzerei.

10. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt Gesetzentwürfe über Ausübung der Gemeindejagden und des Jagdstrafgesetzes ab, genehmigt aber ein Wildschadensgesetz.

11. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt einen Antrag auf ein Ersuchen um eine Gesetzvorlage ab, durch welche den unter Gemeindegarantie errichteten Sparkassen das Recht der administrativen Beitreibung ihrer Ausstände übertragen wird.

Sachsen-Weimar.

18. März. Der Landtag genehmigt die wichtigen, von der Regierung ihm gemachten Vorlagen:

Die Ministerialdekrete über die Gewährung von Teuerungszulagen an niedrig besoldete Staatsdiener und ständige Hilfsarbeiter, sowie an die Volksschullehrer und über die infolge der Ueberschwemmung im Herbst vorigen Jahres notwendig gewordenen Geldforderungen zur Unterstützung bedürftiger Hausbesitzer und hilfsbedürftiger Gemeinden, zur Wiederherstellung von Straßen und Brücken sowie zu Vorarbeiten für Regulirung der Hörsel und für Verbesserung des Laufes der Saale.

Oldenburg.

12. Januar. Verkündigung des Finanzgesetzes für 1891, 92, 93. Hiernach sind die Voranschläge festgestellt wie folgt: A. Für die Zentralkasse des Großherzogtums in Einnahme und Ausgabe auf 2481000, 2468000 und 2522000 Mk. — B. Für das Herzogtum Oldenburg in Einnahme 7507100, 5126100 und 4946100 Mk., in Ausgabe 6345000, 5688000, 5418000 Mk. — C. Für das Fürstentum Lübeck in Einnahme 1008371, 567151 und 566851 Mk., in Ausgabe 701341, 676691, 676131 Mk. — D. Für das Fürstentum Birkenfeld in Einnahme 1014600, 484400 und 484200 Mk., in Ausgabe 600000, 575000 und 577000 Mk.

4. Februar. Der Landtag genehmigt eine Regierungsvorlage, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Hiernach soll für die Einkommen von 3600 Mk. ab aufwärts der jetzt bei 3000 M. steuerbarem Jahreseinkommen das Maximum von 2 Prozent erreichende Steuersatz ganz allmählich weiter ansteigen, bis er bei 30000 bis 31500 Mk. steuerbaren Jahreseinkommens den höchsten Satz von 3 Prozent erreicht. Bis 4 Prozent soll die Steuer bei 60000 Mk. Einkommen steigen.

20. Februar. Der Landtag genehmigt einen von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, nach welchem an Stelle des veralteten französischen Gesetzes gleiche bergrechtliche Bestimmungen dort eingeführt werden sollen, wie sie in der preußischen Rheinprovinz bestehen. Auch wird ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wie in andern deutschen Staaten, so auch hier der Gewerbebetrieb von Privat-Versicherungsunternehmen von einer Konzession abhängig zu machen sei, um das Publikum ernstlich vor Benachteiligungen durch unsolide Versicherungsgesellschaften zu schützen und die auswärtigen Gesellschaften durch die ihnen bei der Konzessionserteilung zu stellenden Bedingungen, im hiesigen Staat Generalagenten zu bestellen, zur Besteuerung der ihnen aus demselben zufließenden Einnahmen heranzuziehen.

23. Februar. Der Landtag bewilligt die von der Staatsregierung beantragten 650000 Mk. für Herstellung weiterer Pier- und sonstiger Anlagen in Norderham und 455000 Mk. für den Bau einer normalspurigen Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Norderham bis Blexerdeich. Genehmigt werden auch die Einkommensteuergesetzentwürfe für die Fürstentümer Lübeck und

Birkenfeld, gleichlautend mit dem bereits genehmigten Gesetz für das Herzogtum Oldenburg.

26. Februar. Die Regierungsvorlage, betreffend die Korrektion der untern Hunte von Oldenburg bis zu ihrer Einmündung in die Weser mit einem Kostenaufwande von 1639000 Mk. gegen die Verpflichtung der Stadt Oldenburg zur Erbauung einer zu 250000 Mk. veranschlagten neuen Hafenanstalt und deren Unterhaltung, wird vom Landtag unter der Bedingung genehmigt, daß die bei dem Projekt zunächst interessierten Gemeinden und Korporationen einen unverzinslichen und nicht rückzahlbaren Zuschuß von 10 Prozent der veranschlagten Baukosten von 1639000 Mk. übernehmen.

27. Februar. Ein Gesetzentwurf, betreffend den weitern Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung wird vom Landtag genehmigt.

28. Februar. Der Landtag genehmigt die Aufnahme einer Anleihe zur Bestimmung der Ausgaben, welche durch die von ihm genehmigten Gesetzentwürfe erforderlich werden.

1. März. Schluß des Landtages durch Rede des Ministers Janſen.

24. November. Die Landessynode tritt zusammen.

Braunschweig.

29. April. Mit Ermächtigung des Staatsministeriums werden für das ganze Herzogtum seitens der Behörden für den 1. und 3. Mai Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge sowie die Vernachlässigung der vorgeschriebnen Polizeistunde verboten.

8. Mai. Anläßlich seines Geburtstages ernennt der Prinzregent den Wirklichen Geheimen Rat, Mitglied des Staatsministeriums, Otto, zum Staatsminister.

9. Dezember. Der Regent tritt eine Reise zur Beisetzung des Kaisers Dom Pedro von Brasilien nach Lissabon an.

Sachsen-Meiningen.

17. Januar. Das Regierungsblatt macht bekannt, Herzog Georg wünsche, daß alle Mittel, welche durch etwaige festliche Veranstaltungen zur Feier seines am 20. September stattfindenden fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum notwendig geworden sein würden, den Kreis-Waisenanstalten zugewendet werden.

17. März. Der Herzog übergiebt dem 2. Meininger Landwehrbataillon feierlich eine vom Kaiser demselben verliehene Fahne.

18. Juni. Der Landtag genehmigt eine Regierungsvorlage, nach welcher, da Rußland und Griechenland eine Ziviltrauung nicht haben und eine solche im Auslande vollzogne auch nicht anerkennen, die diesseits eine Eheschließung vollziehenden Angehörigen der genannten Staaten vor der standesamtlichen Eheschließung eine Zusicherung beizubringen haben, daß sie und bezw. ihre Kinder in ihrem Heimatlande auch dann aufgenommen werden, wenn sie auch nur standesamtlich verbunden sind; eventuell wird die Bescheinigung gefordert, daß die Beibringung jener Zusicherung ihnen erlassen worden ist.

19. Oktober. Bei den Landtagswahlen in Meiningen scheiden 3 Nationalliberale und 6 Freisinnige aus; dafür treten neu ein 3 Freisinnige, 5 Nationalliberale und ein Sozialdemokrat. Der Landtag besteht daher jetzt aus 16 Nationalliberalen resp. Konservativen, 7 Freisinnigen und 1 Sozialdemokrat.

Sachsen-Altenburg.

21. April. In Altenburg findet die feierliche Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. statt. Der Herzog hält eine Ansprache.

16. Dezember. Der Landtag genehmigt für die Staatsbeamten 22600 Mk. Teuerungszulage.

20. Dezember. Schluß des Landtags, nachdem er für die Staatsbeamten abermals außerordentliche Beihilfen genehmigt hat.

Waldeck.

14. Januar. Der 60. Geburtstag des Fürsten Georg Victor wird im ganzen Lande mit besonderm Glanze gefeiert.

3. März. Der Fürst verlobt sich mit der Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. zu Kiel am 6. Januar 1858, Schwester des Herzogs Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Nichte des Königs von Dänemark.)

5. November. Dem am 28. Oktober in Arolsen eröffneten Landtage geht eine Rechtsverwahrung des Prinzen Heinrich zu Waldeck und Pyrmont in Alt-Wildungen, Vetters des Fürsten, zu, worin er erklärt, gegenwärtig nach dem Erbprinzen Friedrich der nächste erbberechtigte Agnat des Fürstlich Waldeckschen Hauses zu sein.

Der Prinz sucht darin den Nachweis zu führen, daß seine beiden ältern Brüder, die Prinzen Albrecht und Erich zu Waldeck, in Gemäßheit und kraft der Hausverträge und Hausgesetze, insbesondre des sog. Primogeniturvertrages, ihre Primogenituransprüche und Rechte wegen ihrer Mesalliancen samt ihrer Nachkommenschaft zu gunsten ihrer Brüder und Vettern eo ipso verloren hätten und von der Erbfolge solange exkludiert seien, als noch andre erbberechtigte Agnaten vorhanden wären. Daß das Pactum Primogeniturae eine solche noch giltige Bestimmung enthält, die auch noch festsetzt, daß einem sich mesalliierenden Prinzen die Hälfte seiner Apanagen zu gunsten seiner Brüder und Vettern entzogen werden könne, soll hiernach zweifellos sein. Im übrigen handelt es sich nur um Bekundung eines etwaigen Rechtsanspruches. Der Fürst hat aus erster Ehe einen im kräftigsten Lebensalter stehenden Sohn, den Erbprinzen Friedrich, Leutnant bei den Garde-Ulanen in Potsdam, der vor kurzem eine zweite Ehe mit der Prinzessin von Schleswig-Holstein eingegangen ist.

19. November. Hiergegen richten die Prinzen **Albrecht** in Kleve und **Erich** in Boppard eine Erklärung. Sie sagen:

Wir verwahren uns gegen diese Auffassung, weil durch § 15 der waldeckischen Verfassungsurkunde vom 17. August 1852 anerkannt wird, daß die Regierung in dem Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge erblich sei, und im § 11 des Hausgesetzes vom 22. April 1857 die Ausschließungsgründe entsprechend dem frühern Rechtszustande in erschöpfender Weise dahin bestimmt sind, „daß die in nicht hausgesetzlicher, ferner die in nicht ebenbürtiger Ehe erzeugten **Kinder** und **deren** Nachkommen, von der Thronfolge ausgeschlossen sind". Von dem Ausschluß der **Väter** solcher Kinder von der Regierung ist im ganzen Hausgesetz mit keinem Wort die Rede. Uebrigens trifft die Rechtsverwahrung um so weniger zu, als der in kinderloser Ehe von über zehn Jahren lebende Prinz Heinrich der **jüngste** der drei in Betracht kommenden Agnaten ist und von ihm ganz übersehen wird, daß aus der zweiten ebenbürtigen mit der Prinzessin zu Hohenlohe-Oehringen geschlossnen Ehe des ältesten der Unterzeichneten ein Sohn vorhanden ist. Der Fürstliche Konsens zu dieser Ehe wurde s. Z. mit allen Rechten durch große finanzielle Opfer der Prinzessin erkauft und zugesagt, und ist in dem desfallsigen Ehevertrag nirgends von Schmälerung irgend welcher Rechte die Rede und nur von dem Hausgesetze vom 22./4. 1857.

25. November. Durch Erlaß des Fürsten wird die Prinzessin Marie Luise Auguste, Gemahlin des Prinzen Albrecht in Kleve, entmündigt. Dieser nebst Gemahlin beantragen darauf beim Landtag Aenderung des fürstl. Hausgesetzes von 1857, betr. die dem Fürsten über die Mitglieder des fürstl. Hauses zustehende Gewalt. Die Kammer erklärt, ihr stehe eine Befugnis zu solcher Erörterung nicht zu.

Lippe-Detmold.

10. Januar. Im Landtag wird bei Beratung des Etats von der Linken das Bedauern ausgedrückt, daß die Regierung noch immer nicht an die Revision der **Gewerbesteuer** herangetreten sei, die große Ungerechtigkeiten für alle Klassen enthalte. Von seiten der Regierung wird geantwortet, es sei doch selbstverständlich, daß die Regierung erst die Reform in Preußen abwarten müsse, von wo das Besteuerungssystem entlehnt sei. Darauf wird beschlossen, die Regierung um die Erwägung zu ersuchen, wieweit eine Erleichterung der untern Klassen zu erreichen sei. Bei Fortsetzung der Etatsberatung tadelt Abg. Klingenberg das Verhalten der Linken, die durch Herbeiführung der Beschlußunfähigkeit des Hauses ihre Wünsche auf Vorlage einer neuen **Landgemeindeordnung** erzwingen wolle, und durch hetzerische Reden die Arbeiter gegen die Arbeitgeber aufzuwiegeln suche. Die Linke antwortet, was sie gethan, habe sie aus Pflichtgefühl gethan. Im weitern Verlaufe der Verhandlungen äußert Abg. Wasserfall, es erwecke den Anschein, **als wolle man im Lande eine gewisse Zufriedenheit durchaus nicht aufkommen lassen.** Das bezeichne die Handlungsweise der Linken sehr richtig. Bei der Position Wegebau wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Chausseegelderheber anzuweisen, daß vom Schlitten nur der halbe Betrag zu entrichten sei. Vor entgiltiger Abstimmung über den Etat gelangt eine **Erklärung** der acht Abgeordneten **der Linken** zur Verlesung, worin es heißt: Sie bedauerten, daß es der Regierung des Fürsten noch immer nicht gelungen sei, **die im Lande vorhandnen Mißstände** zu heben, sie würden für

diesmal noch den Etat für 1891 bewilligen, behielten sich jedoch für 1892 alle weitern Schritte vor, wenn bis dahin keine Abhilfe der Beschwerden erfolgt sei. Darauf wird der Etat genehmigt.

18. Januar. Der Landtag genehmigt ein Vereins- und Versammlungsgesetz. Nach dessen Inhalt dürfen weibliche Personen oder männliche Minderjährige unter 18 Jahren den Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine nicht beiwohnen, geschweige denn in Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, als Mitglieder aufgenommen werden. Sodann wird ein Gesetz, betr. das Diensteinkommen der mit Kirchendienst verbundnen Lehrerstellen, angenommen. Der Hauptparagraph erhält folgende Fassung: „Die Lehrer, mit deren Stellung kirchliche Dienste verbunden, sind zur persönlichen Verrichtung der sog. niedern Küsterdienste (Reinigung des Kirchengebäudes, Besorgung des Geläutes und der Turmuhr, Abholen und Anstecken der Gesangnummern) nicht verpflichtet, haben aber für die ordnungsmäßige Ausführung dieser Geschäfte Sorge zu tragen. Für den sonstigen Kirchendienst sowie für die genannten Geschäfte wird, wo dieselben nicht durch besondre Bezüge vergütet werden, dem Lehrer eine Vergütung von 75 bis 250 Mk. jährlich aus der Generalschulkasse gewährt, welche in den ordentlichen Gehalt nicht eingerechnet wird." Ferner wird ein Gesetz, betreffend die Entschädigung der Geistlichen für weggefallene Stolgebühren angenommen.

23. November. Im Landtag wird bei der dritten Lesung des Etats vom Abg. Asmissen der Mangel einer Verfassung, das Fehlen der Landgemeindeordnung und des Volksschulgesetzes getadelt, die nur an dem Widerstand einer Stelle gescheitert seien. Der vorige Minister von Richthofen sei infolgedessen zurückgetreten, er habe es nicht mit seiner Ehre für vereinbar gehalten, gegen seine Ueberzeugung zu bleiben. Der Minister müsse abtreten, wenn er den Wünschen des Landtags nicht gerecht werden könne. Die Abgeordneten müßten eine einstimmige Erklärung erlassen, worin sie um Abstellung der Uebelstände bäten. Das Steuergesetz müsse geändert werden, die Lasten von den Untern mehr auf die Obern gewälzt werden. Die Beamten des Landes wünschten alle, daß eine Besserung eintrete, sie seien bloß zu abhängig, um ihren Wunsch erkennen zu geben; der Landtag habe diese Pflicht, die Landtagsabgeordneten wären völlig unabhängig. Konsistorialpräsident Steneberg sucht dies zu widerlegen. Mißstimmung darüber, daß keine Verfassung bestehe, existiere nicht, der Bürger und Bauersmann zerbreche sich darüber den Kopf nicht. Ein Klassensteuergesetzentwurf könne erst fertiggestellt werden, nachdem in Preußen sich das Gesetz bewährt habe. Daß das Volksschulgesetz und die Landgemeindeordnung gescheitert seien, sei nicht die Schuld der Regierung; der dem Landtag entgegengesetzte Standpunkt habe seine volle Berechtigung. Wenn die Regierung nicht alle Wünsche des Landtags erfüllen könne, so liege es an dem Mangel an Arbeitskräften. Die Minister von Eschenburg und Richthofen seien nur wegen Krankheit zurückgetreten, der jetzige Minister habe keine besondre Mission zu erfüllen.

12. Dezember. Die sieben Vertreter der dritten Klasse beantragen im Landtag, den Etat für 1892 nicht eher zu genehmigen, bis die Regierung ernstliche Schritte zur Einführung der dringend notwendigen Gesetze, Landgemeindeordnung, Volksschulgesetz, Regentschaftsgesetz, Verfassungsgesetz thäte. Diese Erklärung wird abgelehnt.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Ende März. Der am 19. Januar 1890 zur Regierung gelangte 39jährige Fürst Günther hebt seine am 25. Dezember 1890 eingegangene Verlobung mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Altenburg, Tochter des Prinzen Moritz, Nichte des regierenden Fürsten Ernst, wieder auf.

9. Dezember. Trauung des Fürsten mit der Prinzessin Anna Luise von Schönburg-Waldenburg, geb. den 19. Februar. 1871.

Schwarzburg-Sondershausen.

4. November. Der Landtag wird durch den Minister Petersen eröffnet. Unter den Vorlagen befindet sich der Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes, ferner Entwürfe über Heranziehung von Fabriken zu Wegebauten, den Schlachthauszwang, die Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten, sowie ihrer Witwen und Waisen, und die Gewährung einer einmaligen Teurungszulage an erstere und die Volksschullehrer.

20. November. Der Landtag beschließt zwecks Weiterführung der Bewaldung von Oedland die Hälfte der Aufforstungskosten aus Staatsmitteln zu gewähren.

27. November. Der Landtag genehmigt ein Gesetz über Legung eines trigonometrischen Netzes und ein Gesetz über Aenderung der Baupolizeiordnung.

10. Dezember. Der Landtag genehmigt ein Gesetz über Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Volksschulen.

15. Dezember. Der Landtag genehmigt ein Gesetz über Bewirtschaftung der Privatforsten.

17. Dezember. Ebenso Gesetze über eine Erbschafts- und Schenkungssteuer und über Aufbringung der Ruhegehalte und Wartegelder für Volksschullehrer.

Reuß ä. L.

Anfang Januar. Das Fürstentum befindet sich in erfreulicher Finanzlage. Während von den Staatsschuldscheinen des Fürstentums nach dem festgesetzten Haushaltplan nur 12000 Mk. auszulosen waren, beträgt die Auslosung 45000 Mk. Die Landesschuld für noch umlaufende Schuldscheine mindert sich damit auf nur 195000 Mk. ab, welcher Summe bereits 1887 Wertpapiere von 438000 Mk. gegenüberstanden, so daß die frühere drückende Schuld thatsächlich gänzlich geschwunden ist. Das „Greizer Tageblatt" benutzt den Anlaß, seine Landsleute daran zu erinnern, daß sie diesen Segen dem Reiche verdanken.

26. November. Der Fürst eröffnet in Greiz den Landtag und spricht in der Thronrede den Wunsch aus, daß aus Anlaß der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse von jeder Festveranstaltung für den 28. März n. J., an welchem Tage der Fürst vor 25 Jahren die Regierung angetreten hat, abgesehen werden möge.

30. November. Der Landtag genehmigt einen Staatsvertrag mit Sachsen wegen Aufnahme von Geisteskranken in dortige Heil- und Pflegeanstalten.

11. Dezember. Der Landtag genehmigt ein Gesetz, betr. die Uebertragung der nächsten Dienstaufsicht über die Gemeindeverwaltungen auf dem platten Lande von dem Landesausschusse auf das fürstliche Landratsamt.

Reuß j. Linie.

24. Februar. Der Landtag genehmigt einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die Wahlen zum Landtag und zu den Bezirksausschüssen. Hiernach soll das Wahlrecht der Höchstbesteuerten von einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von über 5000 Mark, das allgemeine Wahlrecht von einem solchen bis zu 5000 Mark abhängig sein.

Hamburg.

25. Juni. Die Bürgerschaft genehmigt einen Antrag des Senats auf endgiltige Ausdehnung des nördlichen Freihafengebiets.

27. November. Der Etat für 1892 schließt mit einer Einnahme von 58, einer Ausgabe von 62,3 Mill. Mk. ab.

Lübeck.

21. Dezember. Das Staatsbudget wird, bei der Annahme eines Fehlbetrags von 165 133 Mk., in Einnahme und Ausgabe auf 3 564 854 Mk. festgestellt.

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

15. Januar. Die Tagung des Landesausschusses wird vom Statthalter, Fürsten v. Hohenlohe mit einer Ansprache eröffnet, die im wesentlichen also lautet:

Die Finanzlage des Landes ist nach wie vor eine günstige. Das Etatsjahr 1889/90 hat mit einem beträchtlichen Ueberschuß abgeschlossen, und das laufende Etatsjahr 1890/91 wird voraussichtlich gleichfalls einen namhaften Ueberschuß ergeben. Unter diesen Umständen konnten in dem Landeshaushaltsetat für 1891/92, welcher Ihnen unverweilt zur Beratung zugehen wird,

erhebliche Mittel in den einzelnen Verwaltungszweigen zur Verfügung gestellt, und namentlich für die Landeskultur und die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes wiederum wichtige neue Unternehmungen in Vorschlag gebracht werden, ohne die Zukunft zu überlasten. Die Schuldentilgung aus den laufenden Einnahmen nimmt dabei ohne Inanspruchnahme des Schuldentilgungsfonds ihren Fortgang. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft steht die Vorlage zweier wichtiger Gesetzentwürfe, welche die Fischerei, sowie die Wasserbenutzung und den Wasserschutz betreffen, in Aussicht.

20. Januar. Beginn der Beratung des Landeshaushaltsetats, dessen Entwurf in Einnahme und Ausgabe auf 49 852 332 Mk. festgestellt ist.

Unterstaatssekretär v. Schraut erörtert die günstige Lage der Finanzen und die steigenden Erträge der Forstverwaltung und der Erbschaftssteuer. Diese liefere infolge des neuen Deklarationsverfahrens einen Mehrbetrag von 35 Prozent. Redner weist auf den starken Besuch der Universität in Straßburg durch Elsaß-Lothringer hin und erörtert die neuen Projekte für die Anlage von Stauweihern und Waldbahnen in den Vogesen. Petri bespricht die Paßmaßregel, die er gänzlich beseitigt wünschte, und dankt der Regierung für die milde Handhabung der Maßregel. Staatssekretär v. Puttkamer erklärt, die Maßregel richte sich nicht gegen die einheimische Bevölkerung, sondern gegen solche Fremde, die hier überflüssig seien.

13. Februar. Der Landesausschuß wählt den frühern Abg. Schneegans zum Mitglied des Staatsrats.

25. Februar. Der Statthalter giebt den Mitgliedern des Landesausschusses ein Festmahl, bei welchem er in einer Ansprache u. a. sagt:

Es handelt sich — abgesehen von dem größern oder geringern Vertrauen in die Absichten unsrer westlichen Nachbarn — auch um die Stimmungen und Beziehungen zwischen dem Reichslande und dem Reiche. Es gab eine Zeit, wo diese gestört waren. Auf diese Zeit sind die Maßregeln zurückzuführen, die auf dem Lande gelastet haben und teilweise noch jetzt lasten. Fürst Bismarck, der jene Maßregeln veranlaßt hatte, wurde dabei nicht bloß von polizeilichen Motiven geleitet; er glaubte augenscheinlich auch der damals in Deutschland herrschenden Stimmung, dem damals herrschenden Mißtrauen Rechnung tragen zu sollen. Dies ist nun anders und besser geworden, das Vertrauen hat hier und dort zugenommen, und so können wir hoffen, nach und nach zu normalen Zuständen zurückzukehren.

6. November. Die Wahl von 24 Mitgliedern des Landesausschusses fällt auf Anhänger der bestehenden Zustände.

II.

Kirchliche Angelegenheiten.

19. Januar. Der Landesregierung wird im Auftrage des Papstes mitgeteilt, daß dieser den Studiendirektor Ehren-Domherrn

Dr. Adolf Fritzen in Montigny bei Metz zum Bischof von Straßburg an Stelle des am 10. August 1890 verstorbenen Bischofs Stumpf zu ernennen gedenke.

III.

Anordnungen der Regierungen.

5. Februar. Das Ministerium, Abteilung des Innern, erläßt neue Bestimmungen betreffend die Regelung der Fremdenpolizei auf Grund des noch zu Recht bestehenden französischen Gesetzes vom 3. Dezember 1849. Der Erlaß lautet:

1. Jeder Ausländer (Nichtdeutsche), welcher in Elsaß-Lothringen seinen ständigen Aufenthalt oder einen Aufenthalt von länger als acht Wochen nehmen will, ist verpflichtet, innerhalb vierzehn Tagen nach der Ankunft sich und seine im Haushalt befindlichen Angehörigen bei dem für den Aufenthaltsort zuständigen Kreisdirektor — in Straßburg, Metz und Mühlhausen bei der Polizeidirektion — mündlich oder schriftlich anzumelden. Für Personen im Alter von 6 bis zu 17 Jahren, welche sich ohne ihren gesetzlichen Vertreter in einer Gemeinde des Landes aufhalten, ist die Anmeldung seitens derjenigen Personen zu bewirken, deren Obhut sie anvertraut sind; für Kinder unter 6 Jahren ist eine besondere Anmeldung nicht erforderlich. II. In der Anmeldung (Ziffer I) ist anzugeben: Name, Beruf und Wohnort, Staatsangehörigkeit, Geburtstag und Geburtsort, letzter Wohnsitz, Name und Alter der Ehefrau, sowie der minderjährigen Kinder. Zum Zwecke der Ergänzung unvollständiger Anmeldungen kann der Kreisdirektor (Polizeidirektor) das persönliche Erscheinen des Meldepflichtigen anordnen. III. Nach erfolgter Anmeldung stellt der Kreisdirektor (Polizeidirektor) eine Meldekarte nach Muster aus, welche den polizeilichen Behörden und Beamten von dem Inhaber auf Verlangen vorzuzeigen ist. IV. Verzieht der Inhaber einer Meldekarte in eine andre Gemeinde des Landes, so hat derselbe sich bei dem Kreisdirektor (Polizeidirektor) des neuen Aufenthaltsortes unter Vorlage der Meldekarte anzumelden. V. Die in Ziffer I vorgeschriebnen Anmeldungen sind im Januar jeden Jahres zu wiederholen. VI. Die erste Ausfertigung der Meldekarte erfolgt unentgeltlich. Für Ausstellung von Duplikaten sind 50 Pf. zu entrichten. In den Fällen unter Ziffer IV und V wird die Anmeldung auf der bereits erteilten Meldekarte bescheinigt. VII. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1891 in Kraft. Für diejenigen Ausländer, welche schon gegenwärtig ihren ständigen Aufenthalt im Lande haben, wird die Frist zur erstmaligen Anmeldung bis zum 31. Mai 1891 erstreckt.

28. Februar. Eine Verfügung des Ministeriums bestimmt: Vom 3. März d. J. 8 Uhr morgens an ist die Verordnung vom 22. Mai 1888, betreffend den Paßzwang, in ihrem ganzen Umfange zu handhaben, insonderheit sind alle Erleichterungen bezüglich des Eisenbahnverkehrs mit durchgehenden Billets in Wegfall gekommen.

5. Mai. Ein Erlaß des Ministeriums bestimmt, daß vom 1. April 1892 ab sämtliche Kirchenfabrikräte, Presbyterialräte und Synagogenverwaltungen sowie die Verwaltungskommissionen der kirchlichen Unterrichtsanstalten ihre amtlichen Schriftstücke, insbesondere die Protokolle, Beschlüsse, Verfügungen, Etats, Rechnungen und Register in deutscher Sprache abzufassen haben, sofern nicht einzelnen derselben der Gebrauch der französischen Sprache zeitweise durch das Ministerium gestattet wird. Durch einen gleichen, in dem heute ausgegebenen „Central- und Bezirksamtsblatt" veröffentlichten Erlaß wird angeordnet, daß von demselben Tage ab alle Verwaltungen und Behörden der anerkannten Kulte und alle ein Kultusamt bekleidenden Geistlichen und Religionsdiener im schriftlichen amtlichen Verkehr mit den Staatsbehörden und mit den Gemeindebehörden, soweit diese nicht von dem Gebrauche der deutschen Sprache entbunden sind, sich der deutschen Sprache zu bedienen haben. Von der letzteren Vorschrift können einzelne, vor Erlaß derselben angestellte Geistliche und Relilionsdiener, auf ihren Antrag, durch das Ministerium befreit werden.

21. September. Verordnung wegen Milderung des Paßzwanges. Das „Central- und Bezirksamtsblatt" für Elsaß-Lothringen enthält folgende Verordnung:

I. Der Paßpflicht nach Maßgabe der Verordnung vom 22. Mai 1888 unterliegen vom 1. Oktober d. J. nur noch: 1. die aktiven Militärpersonen, die ehemaligen aktiven Offiziere, sowie die Zöglinge militärisch organisierter Schulen des Auslandes; 2. diejenigen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht verloren und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Das Paßvisa wird kostenlos erteilt werden. II. Jeder Ausländer, welcher in Elsaß-Lothringen über vierundzwanzig Stunden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, sich spätestens am Tage nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde in der durch die Polizeiverordnung vom Juni 1883 vorgeschriebnen Form zu melden, sofern die Meldung nicht bereits durch den Hauswirt erfolgt ist. Die unter Ziffer I bezeichneten Personen haben bei der Anmeldung den visierten Paß vorzulegen. Ausländer, welche ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, haben die sofortige Ausweisung zu gewärtigen. III. Die Verordnung vom 5. Februar 1891 über die Meldekarten, sowie die Bestimmungen über die militärische Meldung ausländischer Personen bleiben unberührt. Der Unterstaatssekretär: v. Köller.

Die „Straßburger Korrespondenz" bemerkt hierzu:

Hiermit wird die Hoffnung erfüllt, welche der Kaiser der Deputation des Landesausschusses bei Ueberreichung der von diesem beschlossnen Adresse in dem feierlichem Empfang vom 14. März d. J. hat zuteil werden lassen. Die Verordnung enthält die Aufhebung des Paßzwanges für die große Menge der zureisenden Fremden. Nur bezüglich zweier eng begrenzter Kategorien wird die präventive Maßregel der Paßvisapflicht aufrecht erhalten, aber auch diese werden nicht an der Grenze, sondern von den örtlichen Polizeibehörden kontrollirt werden. Die Einführung des Paßzwangs am 22. Mai 1888 war eine politische Notwendigkeit. Es mußte zahlreichen Franzosen, die sich bei

ihrem Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gerierten, als wären sie im eignen Hause, sowie den mit ihnen sympathisierenden Elementen der einheimischen Bevölkerung ernstlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß Fremde im deutschen Grenzlande nur geduldet, nicht berechtigt sind und daß sie den Anspruch auf Duldung durch Herausforderungen jeder Art verwirken. Die durchgreifende Maßnahme des Paßzwangs, welche allerdings wohl mit Nachteilen für den Verkehr und mit der Schädigung von Einzelinteressen verbunden ist, war nur als eine vorübergehende, nicht auf die Dauer berechnete ins Auge gefaßt. Naturgemäß konnte sie die beabsichtigte Wirkung nicht in wenigen Monaten äußern. Nachdem aber eine mehr als dreijährige Durchführung die Erwartung rechtfertigt, daß ihr Eindruck ein nachhaltiger sein wird, hält die Regierung, indem sie zugleich auf den gesunden Sinn des überwiegenden Teils der Bevölkerung vertraut, den Zeitpunkt für gekommen, zu welchem sie ohne Beeinträchtigung der eignen Interessen der Mehrzahl der unser Land betretenden Fremden gegenüber auf die weitere Durchführung des Paßzwangs verzichten kann.

10. Oktober. Für die eingetretene Milderung des Paßzwangs wird dem von einer Reise zurückkehrenden Statthalter auf dem Bahnhofe in Straßburg von acht hier wohnenden Mitgliedern des Landesausschusses Dank gesagt. Namens der Abgeordneten sagt Dr. Petri:

Die hochherzige Entschließung des Kaisers, die den Wünschen und Interessen von Elsaß-Lothringen entsprechende Milderung der Paßmaßregeln eintreten zu lassen, hat im ganzem Lande freudigen Widerhall gefunden und in allen Teilen der Bevölkerung Empfindungen aufrichtigen, herzlichen Dankes gegen Se. Majestät und auch gegen den Reichskanzler hervorgerufen. Wir wissen das Vertrauen zu würdigen, welches die Regierung durch Erfüllung unsrer Wünsche gezeigt hat. Euer Durchlaucht dürfen sich versichert halten, daß die Elsaß-Lothringer es als gern geübte Ehrenpflicht ansehen, dieses Vertrauen stets zu rechtfertigen. Wir werden stets bereit sein, auf der unerschütterlichen Grundlage der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche, Euer Durchlaucht, den Fördrer unsrer Interessen, den edelmütigen Freund der Bevölkerung nach besten Kräften in dem hohen Bestreben zu unterstützen, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen zum Wohle des Reiches und des Landes.

Der Statthalter dankt für die freundliche Begrüßung. Die Entschließung sei, wie mit Recht angenommen worden, auf den Kaiser zurückzuführen. Es sei dies thatsächlich ein Zeichen des Vertrauens, welches der Kaiser in die Bevölkerung setze. Er werde den Dank, welchem Petri namens der ganzen Bevölkerung Ausdruck gegeben, zur Kenntnis des Kaisers bringen; dieser würde um so wohlthuender davon berührt werden, als er den Interessen des Reichslandes stets die lebhafteste und wärmste Teilnahme widme.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A.

Oesterreich.

I.

Böhmen.

20. Juli. In Prag finden deutschfeindliche Straßenkundgebungen statt.

24. Juli. Tschechisch-slawisches Verbrüderungsfest in Prag. Beim Besuch der Prager Tschechischen Turnhalle feiern die serbischen und ruthenischen Redner die Tschechen als die Bekämpfer der germanischen Horden. Wie die Serben die Angriffe der Türken abwehrten, so hätten die Tschechen Jahrhunderte lang einen nicht weniger hartnäckigen Feind, die Germanen, bekämpft.

25. Juli. Das leitende Organ der jungtschechischen Partei in Oesterreich, die „Narodni Listy", feiert die Annäherung Rußlands an Frankreich.

26. September. Kaiser Franz Joseph trifft in Prag ein, wo er festlich begrüßt wird (sog. Ausgleichsreise). Bürgermeister Scholz richtet an den Kaiser eine erst in tschechischer, dann in deutscher Sprache gehaltene schwungvolle Ansprache. Der Kaiser dankt erst in deutscher, dann in böhmischer Sprache mit der Versicherung, das Wohl des reich gesegneten Landes Böhmen und seiner Bewohner bilde den Gegenstand seiner steten väterlichen Fürsorge; er verfolge mit Interesse den Aufschwung Prags und hoffe, die Ausstellung werde der Stadt und dem Lande von bleibendem Nutzen sein.

27. September. Der Kaiser empfängt in Prag die Mitglieder des Landesausschusses, die Bürgermeister von Prag und Reichenberg und alle Obmänner der Bezirksvertretungen beider Nationalitäten unter Führung des Oberstlandmarschalls Fürsten Lobkowitz. Dieser richtet die Ansprache (böhmisch, dann deutsch) an den Kaiser, worin er hauptsächlich für die Verleihung autonomer Einrichtungen dankt. Der Kaiser antwortet:

(Deutsch.) Ich nehme Ihre huldigende Begrüßung und Versicherung altbewährter Anhänglichkeit an mich und mein Haus mit besonderm Wohlgefallen und Dank entgegen. Mit Freuden nehme ich ebenso die Erklärung

zur Kenntnis, daß Sie auch weiter in treuer Pflichterfüllung das Ihrige leisten wollen im Interesse der autonomen Organe, welche geschaffen wurden, um im Wege der Selbstverwaltung für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes zu wirken. Hocherfreut über den so überaus herzlichen Empfang in der Hauptstadt meines geliebten Königreiches Böhmen, welche wieder zu besuchen mir lebhafte Genugthuung bereitet, spreche ich Ihnen nochmals meinen wärmsten Dank für die vielfachen Beweise Ihrer treuen Ergebenheit und Liebe aus und knüpfe daran die Versicherung, daß die Entwicklung und Förderung des geistigen und materiellen Wohles dieses Landes den Gegenstand meiner fortdauernden Fürsorge bildet.

(Böhmisch.) Mögen, dies hoffe und erwarte ich, die unausgesetzten Bemühungen, den für das Wohl meines geliebten Königreiches Böhmen sowie für das Wohl des Reiches gleich notwendigen innern Frieden in diesem schönen Lande zu erreichen, die hingebungsvolle und selbstlose Mitwirkung aller patriotischen Männer finden. In diesen Bestrebungen kann mein geliebtes Königreich Böhmen meiner väterlichen Huld und Gewogenheit stets gewärtig sein.

1. Oktober. Der Kaiser wird in Reichenberg festlich empfangen, nachdem kurz zuvor bei der Station vor Reichenberg, dem Fabrikorte Rosenthal, ein anscheinend auf anarchistischem Ursprung zurückzuführender Versuch, die Eisenbahn durch Bomben zu zerstören, mißlungen war.

18. Oktober. In Prag finden wiederum deutschfeindliche Kundgebungen statt.

II.

Ministerielle Erlasse.

19. Juli. Es ergeht eine Verordnung, durch welche die Retorsionszölle und andre Beschränkungen des Verkehrs mit Rumänien sowie das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von rumänischem Gemüse, Obst und Pflanzen und das Verbot der Durchfuhr von rumänischem Borstenvieh sowie rumänischen Schafen, Pferden und Eseln aufgehoben wird.

30. September. Erlaß des Unterrichtsministers von Gautsch, in welchem dargelegt wird, daß die Methode des österreichischen Gymnasialunterrichts in den klassischen Sprachen einer Aenderung bedürftig sei. Es heißt in dem Erlasse:

Die Lektüre muß, um bildend zu wirken, ein Zweifaches leisten. Sie soll auf sprachlich genauem Verständnisse des Gelesenen beruhen; sie soll zur Aneignung des Gedankeninhaltes und zur Auffassung der Kunstform führen. Das sprachliche Verständnis ist die unumgängliche Voraussetzung dieser Aneignung und Auffassung. Ein Betrieb der Lektüre, welcher die erforderliche Genauigkeit in grammatischen und lexikalischen Dingen vernachlässigte, müßte jene Strenge und Gewissenhaftigkeit des Denkens beeinträchtigen, zu welcher jeder Unterricht erziehen soll und auf welcher der formal bildende Einfluß dieses

Unterrichts zumeist beruht. Aber die grammatische Behandlung ist nicht Endzweck dieser Studien am Gymnasium, und es heißt die Lektüre mißbrauchen, wenn dieselbe ausschließlich oder besonders der Einübung grammatischer Regeln, der Erwerbung und Erweiterung grammatischer und lexikalischer Kenntnisse dienstbar gemacht wird. Wer diesen Weg betritt, erreicht nur das Eine sicher, daß den Schülern die Beschäftigung mit den alten Sprachen verleidet und der Wert unsrer Einrichtungen selbst in den Augen wohlwollender Beurteiler herabgesetzt wird. Grammatik als Wissenschaft ist nicht Gegenstand und Ziel des Gymnasiums, und wenn sie es sein könnte, aus diesen zusammenhanglosen Bemerkungen und Beobachtungen, wie sie zufällig von der Lektüre gepflückt werden, gewänne man keinen tiefern Einblick in das Wesen der Sprachen und die ihre Entwicklung bestimmenden Kräfte. Sein Ziel ist, durch die Einführung in die Werke der Alten jene Bildung zu begründen, die in ihrer Vollendung als die klassische bezeichnet wird. — Der Erlaß enthält darauf folgende Bestimmungen: Beseitigung der lateinischen und griechischen Hausarbeiten, Einführung einer schriftlichen Prüfung, die nicht wie bisher in einer Uebertragung aus der Unterrichtssprache in die klassische, sondern umgekehrt in einer ohne Hilfsmittel zu leistenden Uebersetzung aus dem Klassiker in die Unterrichtssprache besteht, und die Berücksichtigung der Privatlektüre des Schülers bei der Maturitätsprüfung.

III.

Abgeordnetenhaus des Reichsrats.

10. Oktober. Finanzminister Steinbach bringt das Budget ein und kündigt eine Aenderung der direkten Steuern behufs Entlastung der kleinen Steuerträger und Gewerbetreibenden an.

23. Oktober. Bei Beratung des Budgets erklärt beim Titel „Dispositionsfonds" Ministerpräsident Graf Taaffe:

Er betrachte den Dispositionsfonds als einen gewöhnlichen Budgetposten, nicht als ein Vertrauensvotum. Dieser Fonds finde sich in den Budgets aller Regierungen vor. Zur Widerlegung oppositioneller Blätter genügten nicht parlamentarische Erklärungen der Regierung, hierzu sei vielmehr eine offizielle Presse notwendig. Er fühlte sich verpflichtet für die bestehende Verfassung und das staatsrechtliche Verhältnis zu Ungarn immer und überall names der Gesamtregierung einzustehen. Den Vorwurf, die Regierung sei zentralistisch, werde die Linke kaum bestätigen. v. Plener bemerkt: In der Frage des böhmischen Ausgleichs müsse die Regierung zu einer entschiednen Stellungnahme gelangen. Gegen die Jungczechen hebt Redner hervor, die Regierung solle dem böhmischen Volke deutlich sagen, es gebe Dinge, die keine österreichische Regierung gewähren könne. Die Sachlage in Böhmen erheische dringend, daß eine Form der Verständigung gefunden werde. Die zuwartende Haltung der deutsch-liberalen Partei möge nicht als ein Nachlassen im Prinzipe gedeutet werden. Der Jungczeche Herold bezeichnet die Lage in Böhmen als eine ernste, die geeignet sei, den Landesfrieden und Reichsfrieden zu gefährden. Der Fonds wird dann genehmigt.

24. Oktober. Bei der Budgetdebatte greift der Jungtscheche Adamek den Stadthalter Böhmens, Thun, an, weil er kein Tscheche sei. Die Deutschen hätten die Tschechen durch ihren Widerstand gegen die Ausstellung gereizt.

10. November. Das Rekrutenkontingent für 1892 wird vom Abgeordnetenhause bewilligt. Gegenüber den Ausführungen jungtschechischer Abgeordneten über eine angeblich schlechte Behandlung der Mannschaft in der Armee hebt der Landesverteidigungsminister, Graf Welsersheimb, hervor, in keiner Armee Europas sei die Behandlung der Mannschaft besser als in der Oesterreich-Ungarns. Er müsse sich auf das Entschiedenste gegen jede Sonderung in der Armee nach Nationalitäten aussprechen. Die Armee müsse eine gemeinsame bleiben als ein Bollwerk des innern Friedens. Die territoriale Einteilung sei nach militärischen Gründen, nicht nach den politischen Landesgrenzen getroffen. Die Ergebnisse der Einjährigfreiwilligen-Prüfungen seien in letzter Zeit geradezu glänzend ausgefallen.

13. November. Bei Beratung des Unterrichtsbudgets im Abgeordnetenhause erklärt der Unterrichtsminister von Gautsch, die Kenntnis der deutschen Sprache gehöre in Oesterreich zu den unabweisbaren Notwendigkeiten. Sie sei das einzige Mittel, um das national entwickelte Schulwesen Oesterreichs vor geistiger Vereinsamung zu schützen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen sei die Kenntnis der deutschen Sprache für die Bevölkerung unerläßlich.

25. November. Das Abgeordnetenhaus zieht einen Antrag in Erwägung, der auf bedeutende Mehrbelastung der drei obersten Klassen der Erwerbsteuerpflichtigen zielt.

14. Dezember. Bei Beratung des Etats richtet Lueger Angriffe gegen den deutschen Reichskanzler.

15. Dezember. Bei Beratung des Finanzgesetzes äußert der Jungtscheche Gregr: Während die frühern Regierungen in Holzschuhen auf dem Böhmervolke herumtrampelten, teilte Graf Taaffe als feiner Hofmann mit Lackstiefeletten dem Böhmervolke Fußtritte aus. Der Empfang des Kaisers in Prag habe die Anhänglichkeit des böhmischen Volkes an die Dynastie als über allen Zweifel erhaben bezeugt. Der Jubel galt dem Könige Böhmens, aber nicht dem Regierungssystem. Aus Haß gegen die slawische Nationalität schließe Oesterreich die unnatürlichsten Bündnisse mit dem Erbfeinde des Reichs, klammere sich krampfhaft an das deutsche Reich, setze sogar seine eigne Existenz aufs Spiel. Prinz Karl von Schwarzenberg drückt namens seiner Gesinnungsgenossen sowie der übrigen Tschechen, welche dem Jungtschechenklub nicht angehörten, tiefe Entrüstung über die Beleidigung des patriotischen Gedankens seitens Gregrs aus. Der Sieg des Hauses Habsburg auf dem weißen Berge sei ein Glück für Böhmen und die tschechische Nation gewesen. Das böhmische Volk hege keinen Haß gegen den Gesamtstaat. Wohin solle sich das böhmische Volk wenden? Soll es etwa bei den deutschen Nachbarn oder im Nordosten Anschluß suchen? Der Enthusiasmus des böhmischen Volkes während des Besuchs des Kaisers bei der Prager Ausstellung sei die beste Widerlegung der Rede Gregrs. Minister Steinbach erwidert dem Abg. Gregr, daß man selbst vom Standpunkte der schroffsten Opposition den Kampf gegen die Regierung nicht in einen Kampf gegen den Staat selber ausarten lassen dürfte.

IV.

Personalien.

29. November. Tod des Erzherzogs Heinrich (geb. 1828 als jüngster Sohn des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs von Lombard.-Venetien) und seiner Gemahlin, Freifrau v. Waideck (geb. 1842) in Bozen.

22. Dezember. Besuch des Erzherzogs Leopold Ferdinand (geb. 1868 als ältester Sohn des letzten Großherzogs von Toskana, Ferdinands IV.) beim Sultan in Konstantinopel.

23. Dezember. Ernennung des Grafen Kuenberg zum Minister.

B.

Ungarn.

I.

Reichstag.

22. Juli. Im Abgeordnetenhause giebt der Ministerpräsident Graf Szapary auf Anfrage Ugrons bezüglich der auswärtigen Politik die Erklärung ab: Es sei allgemein bekannt, daß dem 1879 abgeschlossnen, am 3. Februar 1888 veröffentlichten Defensiv-Bündnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland später auch Italien beigetreten sei. Es sei ferner Thatsache, daß Italien der mehrjährigen Verlängerung dieses Bündnisses zugestimmt habe. Er glaube, das Bewußtsein, daß die weitere Aufrechterhaltung des auf friedlicher Grundlage bestehenden Bündnisses gesichert sei, könne jedermann nur zur Beruhigung dienen.

Auf eine Erwiderung Ugrons, der auf die feindliche Haltung eines Teiles der deutschen Presse hinweist, bemerkt der Ministerpräsident, man könne hierfür nicht die deutsche Regierung verantwortlich machen, welche durch zahlreiche, auf lange Zeit zurückdatierende Thatsachen bewiesen habe, daß sie sowohl der österreich-ungarischen Monarchie wie auch Ungarn gegenüber von dem größten Wohlwollen erfüllt sei. Er hoffe auf eine weitere Festigung des seit 1879 ununterbrochen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses, wenn der nunmehr abgeschlossne österreichisch-deutsche Handelsvertrag Gesetzeskraft erlangt haben werde. Ferner erklärt der Ministerpräsident, die Behauptung, daß die Geschütze dem rauchlosen Pulver nicht entsprächen, sei völlig unbegründet, im ganzen werde nur eine unbedeutende Aenderung der Zünder und der Geschosse notwendig, wozu jedoch neue Mittel nicht verlangt würden. Ebenso sei die Behauptung unbegründet, daß das neue Pulver nicht aufbewahrt werden könne, das neue werde ebenso aufbewahrt wie das alte. Bezüglich der Proben sei es nicht möglich, ein Urteil zu fällen, da die Sache noch zu neu sei.

5. August. Nach mehr als zweimonatlicher Beratung wird § 1 des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsreform zu Ende gebracht. Die Vorlage zählt 278 §§.

6. August. Beim Uebergang der Beratung zu § 2 weist der Ministerpräsident darauf hin, daß dieser Gang der Verhandlungen das Ansehn des Reichstags gefährde.

7. Oktober. Vorlegung des Budgets für 1892. Die Ausgaben sind mit 395340941 die Einnahmen mit 395353936 Gld. angesetzt.

Finanzminister Weckerle betont bei dieser Gelegenheit, die in Aussicht genommene Reform der direkten Steuern werde eine Regelung der finanziellen Kreditverhältnisse herbeiführen. Trotz des günstigen Ergebnisses des Budgets warnt der Minister vor großen Hoffnungen, da die auf dem Gebiete der Verwaltung und der Finanzen in Aussicht genommene Reform die Kräfte bald in Anspruch nehmen würden.

31. Oktober. Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf ein, betr. die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei, Bulgarien, Spanien und Portugal.

7. November. Der Unterrichtsminister Csaky erwidert auf eine Anfrage, die Stelle des Fürstenprimas von Ungarn sei mit dem Benediktiner Erzabt Vascary wieder besetzt und der Ernannte werde verpflichtet werden, in Pest zu wohnen so oft der König längere Zeit hier weile und der Reichstag versammelt sei.

7. Dezember. Vorlegung der Handelsverträge mit Deutschland, Italien, Belgien.

10. Dezember. Das Abgeordnetenhaus beschließt, anläßlich der Feier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Reiches 1895 eine National-Ausstellung in Pest zu veranstalten.

18. Dezember. Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Regelung der Pensionsbezüge der Volksschullehrer. Hiernach erhalten Lehrer im 65. Lebensjahre jedenfalls die volle Pension und im Mobilisierungsfalle wird die im Heeresdienst oder in der Kriegshaft verbrachte Zeit eingerechnet.

21. Dezember. Bei Beratung des Handelsvertrags mit Deutschland giebt Helfy dem Wunsche Ausdruck, daß die Rede des deutschen Kaisers anläßlich der Einweihung des Kreishauses für den Kreis Teltow in Frankreich beherzigt werden möge. Handelsminister Baroß führt aus, die ungarische Regierung sei es gewesen, welche von jeher die Notwendigkeit des Abschlusses von Handelsverträgen, sowie nach dem Erlasse des deutschen Vieheinfuhrverbotes die Unmöglichkeit hervorgehoben habe, daß die politischen Waffenverbündeten einander wirtschaftlich schwächten. Die ungarische Regierung habe auf einen Abschluß der Verträge gedrängt und an den Verhandlungen den werkthätigsten Anteil genommen. Der Minister tritt alsdann der Behauptung entgegen, daß die Herabsetzung der Getreidezölle seitens Deutschlands früher oder später ohne Opfer hätte erreicht werden können. Eine weitere Herabsetzung habe nicht erzielt werden können.

23. Dezember. Das Unterhaus genehmigt die Handelsverträge in dritter Lesung.

28. Dezember. Ebenso das Oberhaus. Die Regierung teilt mit, daß mit Rücksicht auf die Neuwahlen das Unterhaus aufgelöst werde.

II.

Parteiwesen.

1. Dezember. Die Partei Ugron erläßt ein „Manifest", in dem sie folgende Forderungen aufstellt:

Abgesehen von allen durch die Ausgleichsgesetze gewährleisteten Freiheiten die vollständige Parität für das ungarische Staatswappen, für die ungarischen Fahnen, für die ungarische Sprache. Die ungarischen Hofwürdenträger müssen auf dem Landesgebiete in ihren amtlichen Wirkungskreis wieder eingesetzt werden, und es ist ein besondrer Hofstaat des Kaisers in der Hauptstadt einzurichten. Auf den Gebäuden der auswärtigen Vertretungen sind das Wappen und die Fahne Ungarns neben dem Wappen und der Fahne Oesterreichs anzubringen. Die Gesandtschaften und Konsulate sollen verpflichtet werden, die Eingaben ungarischer Staatsbürger nach den vaterländischen Gesetzen und in ungarischer Sprache zu erledigen. Die ungarischen Regimenter der Armee haben das Wappen und die Fahne Ungarns sowie die Farben des Landes zu tragen; das Kommando und die Verwaltung derselben müssen ungarisch sein, die ungarischen Regimenter sind auf die Landesverfassung zu vereidigen. Den Offiziersrang in denselben können nur ungarische Staatsbürger erlangen, wie auch in der Armee überhaupt, ebenso wie in der diplomatischen Vertretung das ungarische Element nach Maßgabe seiner intellektuellen und materiellen Kräfte zu verwenden ist. Es sind ungarische Militärbildungsanstalten und Offiziersakademien zu errichten. Die Präsenzdienstzeit ist auf zwei Jahre herabzusetzen und das zweite Dienstjahr der Einjährigfreiwilligen aufzuheben. Ueber die Verpflegung der Armee, welche im Sinne des § 12 des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 dem Lande vorbehalten ist, hat der ungarische Reichstag zu verfügen, und der Honvedminister hat sie zu regeln. Die Honvedarmee ist durch Artillerie und Genietruppen, sowie durch einen Generalstab zu ergänzen, damit sie eine selbständige Wehrmacht bilde. Die schwarz-gelbe Signalfahne ist aus der Honvedarmee abzuschaffen, das Militärstrafgesetzbuch und das Militärstrafverfahren sind der modernen Rechtsentwicklung entsprechend abzuändern. Bezüglich der innern ungarischen Politik betont das Programm, daß der staatliche Charakter des Landes der ungarische sein müsse. Die Partei wünsche eine nationale Politik zu verfolgen, welche in Bezug auf die bürgerliche, kirchliche und persönliche Freiheit volle Gleichheit, somit auch den Nationalitäten unverletzliche Garantien bietet, damit alle frei leben und sich entwickeln können.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Budget.

9. November. Der den Delegationen bei ihrem Zusammentritt in Wien unterbreitete Vorschlag beziffert das Gesamterfordernis für 1892 auf 139 142 886 Gulden, nach Abzug jedoch der Zollüberschüsse und Bedeckung auf 96 314 198 Gulden.

II.

Ansprache des Kaisers an die Delegationen.

11. November. Auf die Ansprache des Vorsitzenden der ungarischen Delegation, Grafen Zichy, antwortet der Kaiser:

Mit Befriedigung kann Ich es aussprechen, daß wir mit allen Mächten in durchaus freundlichen Beziehungen stehen. In vollem Einklange mit unsern Verbündeten erblicke Ich in der Erhaltung des europäischen Friedens die sicherste Gewähr für das Glück und das Gedeihen der Völker. Meine Regierung verliert dieses Ziel nicht aus dem Auge, und es kommen uns auch von allen Kabinetten Versicherungen gleichfriedlicher Bestrebungen zu. Zwar hat dies bisher noch nicht dazu geführt, die Gefahren der politischen Lage Europas zu beseitigen oder die allgemeinen militärischen Rüstungen zum Stillstande zu bringen, da aber das Friedensbedürfnis sich so allgemein und einmütig bekundet, so erscheint die Hoffnung auf eine endliche Erreichung jenes Zieles nicht ausgeschlossen. Möge es Mir beschieden sein, Meinen Völkern die frohe Botschaft verkünden zu können, daß die gegenwärtigen Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens ihr Ende erreicht haben. Die Ihnen zur verfassungsmäßigen Behandlung zugehenden Vorlagen geben Zeugnis davon, daß Meine Regierungen mit größter Gewissenhaftigkeit die finanzielle Lage der Monarchie in Betracht gezogen und im Voranschlage für das stehende Heer und die Marine sich für das nächste Jahr auf die unaufschiebbaren und dringendsten Bedürfnisse beschränkt haben, wobei sehr wichtige Anforderungen der Heeresleitung vertagt werden mußten. In Bosnien und der Herzegowina zeigt sich in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens eine stetig fortschreitende Entwicklung. Die eignen Einnahmen dieser Länder werden somit auch im nächsten Jahre zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen. Ich bin überzeugt, daß Sie Ihrer Aufgabe Ihre volle Einsicht und Hingebung entgegenbringen und wünsche Ihrer Thätigkeit einen gedeihlichen Erfolg und heiße Sie von Herzen willkommen!

Dem Präsidenten der österreichischen Delegation wird eine ähnliche Antwort zuteil.

III.

Oesterreichische Delegation.

10. November. Bei Eröffnung der Sitzungen hebt der Vorsitzende, Graf Schönburg, in einer Ansprache hervor, daß der Friede in Europa vorhanden sei und auch für die nächste Zukunft gesichert erscheine. Die gemeinsame Regierung habe mit Erfolg für die Erhaltung des Friedens gewirkt und sich dadurch ein großes Verdienst erworben. Auf Europa drückten die allgemeinen Rüstungen sowie der Kampf auf dem Gebiete der Staatsfinanzen. Die Gleichzeitigkeit von nationalen, politischen und sozialpolitischen Verwicklungen

mache nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch innerhalb derselben die Erhaltung des Friedens notwendig, damit Europa sich nicht selbst aufreibe, während andre Weltteile einen ungeahnten Aufschwung nähmen. Die politische Lage verleihe der gegenwärtigen Zeit einen ungemein ernsten Charakter, aber die österreichische Geschichte lehre, daß je ernster die politische Weltlage sei, desto zäher sich auch der Patriotismus und die treuen dynastischen Gefühle der Begeisterung bekundeten.

16. November. Im Budgetausschuß giebt Minister Graf Kalnoky über die auswärtigen Beziehungen folgende, durch Reden und Anträge von v. Plener, Fürst Windischgrätz, v. Chlumecky, Lupul, Sueß veranlaßte Erklärungen ab:

Der Minister bestreitet den angeblich vorhandnen Widerspruch zwischen der Ansprache des Kaisers an die Delegationen und seinen in der ungarischen Delegation gegebenen Auseinandersetzungen. Die Ansprache des Kaisers biete keinerlei Grund zu übertriebener Beunruhigung (S. 300.) Es habe in den letzten Jahren bedenklichere Lagen mit größerm Anlaß zu ernsten Befürchtungen als heute gegeben. Der Widerspruch der Lage liege darin, daß mit den von allen Seiten gegebenen friedlichen Versicherungen gleichzeitig kriegerische Vorbereitungen in nie dagewesenem Maße unaufhaltsam vorwärts gingen, und kein Staat könne sich ohne Preisgabe seiner Machtstellung und seiner Sicherheit diesem Zuge entziehen. Trotz dieser ernste Gefahren bietenden Lage möchte er, der Minister, die Hoffnung auf den Eintritt eines dauernd friedlichen Zustandes nicht als ausgeschlossen ansehen. Die Beunruhigung der letzten Tage sei teilweise zu unlautern Zwecken genährt worden. Gegenwärtig sei zu ernsten Beunruhigungen kein Anlaß vorhanden. Der Dreibund mit seinen erhaltenden friedlichen Zwecken sei der Pivot Europas geworden und habe bei allen Mächten, denen an der Erhaltung des vertragsmäßigen Status quo gelegen sei, volle Zustimmung gefunden, sodaß diese Mächte sich den Bestrebungen der Staaten des Dreibundes näher anschließen und sie unterstützen könnten. Bezüglich der Balkanstaaten führt Kalnoky aus, diese seien Oesterreich-Ungarn örtlich zu nahe, um nicht mit dem natürlichen Einfluß der großen Nachbarmonarchie rechnen zu müssen. Die starke innere Stellung der bulgarischen Regierung ruhe namentlich auf der bedeutenden Persönlichkeit Stambuloffs, der die bulgarischen Zustände als genügend befestigt erachtete, um selbst einen Regierungswechsel ohne Erschütterung des gegenwärtigen Regimes zu ertragen. Die Türkei habe sich, Dank der hervorragenden Begabung des Sultans, der den Staatsgeschäften mit den besten Absichten und mit Aufopferung obliege, in den letzten Jahren eine bessere Stellung als seit langer Zeit errungen. Ungeachtet der konservativen und von eigennützigen Nebenabsichten freien Orientpolitik Oesterreich-Ungarns fehle es nicht an Verletzungen um das Mißtrauen der Türken und der Balkanvölker hervorzurufen und alle Handlungen Oesterreich-Ungarns als eine Vorbereitung zu dem sogenannten Vormarsch auf Salonichi darzustellen. Er habe stets gegen diese tendenziöse Unterstellung angekämpft, und weil sie immer wiederkehre, erkläre er auf das Bestimmteste, weder er noch die österreichisch-ungarische Regierung dächten jemals an eine Erweiterung des österreichisch-ungarischen Machtgebiets auf der Balkanhalbinsel, vielmehr herrsche in dem Auswärtigen Amt immer die Ansicht vor, daß es für Oesterreich-Ungarn nicht nutzbringend, vielmehr höchst gefährlich sein

würde, in die national verworrnen, von äußerst schwierigen und störrischen Völkerschaften bewohnten Teile der Balkanhalbinsel einzugreifen oder gar daselbst Besitz zu suchen. Die Einbeziehung von Bosnien und der Herzegowina in die Machtsphäre Oesterreich-Ungarns sei erfolgt, weil alle auf dem Berliner Kongreß vertretenen Mächte die Notwendigkeit eines Hinterlandes für die Südostgrenze gewürdigt und zugegeben hätten.

24. November. Im Ausschuß der Delegation giebt Minister v. Kallay den Aufwand für Bosnien und die Herzegowina auf 437 000 Gulden an.

25. November. Der Bericht des Budgetausschusses giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Gefahr eines von niemand gewünschten Krieges dauernd beseitigt sei. Dem Wunsche des Kaisers auf Beendigung der Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens schließe sich der Ausschuß im vollsten Maße an. Der Bericht gedenkt ferner in zustimmenden Worten der Erneuerung des Dreibundes, der Annäherung andrer konservativer Mächte sowie der zweifellos klaren Erklärungen des Grafen Kalnoky über die von jeder eigennützigen Nebenabsicht freie Orientpolitik Oesterreichs.

27. November. In der Delegation bespricht Zallinger die Frage der weltlichen Macht des Papstes, indem er auf die in der letzten Zeit in Rom vorgefallnen Vorgänge hinweist. Die Idee der Selbständigkeit der Kirche sei nicht durch Kanonen aufzuhalten; sie bilde keine italienische, sondern eine internationale, katholische Frage. Der Anspruch des Papstes auf volle Souveränetät auf eignem Gebiet sei durchaus legitim und eine Stütze aller Legitimität. Süß fragt, ob die Ausführungen Zallingers sich innerhalb des Rahmens der Erhaltung des Friedens bewegten. Die Politik der Jetztzeit müsse eine Politik gegenseitiger Verzichtleistungen sein. Ein europäischer Krieg würde nur das wirtschaftliche Uebergewicht Nordamerikas steigern. Fürst Windischgrätz giebt seiner Sympathie für die Ideen Zallingers Ausdruck und spricht die Hoffnung aus, daß die friedliche Lösung der Frage der weltlichen Macht des Papsttums in katholischem Sinne durch Italien selbst erfolgen werde. Minister Graf Kalnoky antwortet:

Bis jetzt ist die praktische Lösung dieses Problems nicht gefunden, und ich glaube nicht, daß die Delegation von mir erwarten wird, daß ich mich in eine Erörterung dieser schwierigen Frage einlasse. Zwei Punkte möchte ich aber doch hervorheben. Das eine ist, daß sich die Regierung vollkommen bewußt ist der enormen Ueberzahl der katholischen Bevölkerung in unserm Vaterlande und sich daher vor Augen hält, daß die berechtigten Empfindungen und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Die Regierung hat auch nur den Wunsch, es möge die Stellung des heiligen Vaters eine solche sein, welche die völlige Unabhängigkeit, wie sie dem Haupte der katholischen Kirche gebührt und für ihn notwendig ist, in sich schließt; sie möge eine solche sein, die das Papsttum und den Papst befriedigt, denn erst wenn die Zufriedenheit auf dieser Seite auch dauernd ist, wird der Friede, wie wir ihn wünschen, zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königreiche hergestellt sein. Das sind unsre wärmsten Wünsche, und wenn wir

etwas dazu beitragen können, so werden wir nie verfehlen, in dieser Richtung zu wirken nach unserm besten Können. Es ist aber auch der allgemeine Wunsch der Bevölkerung, mit der italienischen Nation in Frieden und Freundschaft zu leben. Wir wollen mit diesem Nachbar in gut nachbarlichen Beziehungen in jeder Richtung leben, denn wir sind mit ihm in ein politisches Bündnis getreten, welches mit eine der Grundlagen unsrer Politik ist.

2. Dezember. Bei Beratung des Etats für das Heer führt Kriegsminister v. Bauer aus, er könne sich weder für noch gegen die zweijährige Präsenzdienstzeit aussprechen, weil noch Studien gemacht werden müßten. Das deutsche Muster könne nicht einfach auf die österreichischen Verhältnisse angewandt werden. Es müßten vorerst die notwendigen Vorbedingungen geschaffen werden. Dieselben seien ein bedeutend erhöhter Präsenzstand. Es handle sich um Unteroffizierschulen sowie Verbesserung der Lage der Unteroffiziere.

IV.

Ungarische Delegation.

14. November. Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten werden, auf Aufforderung des Vorsitzenden, Grafen L. Tisza, vom Abg. Falk folgende Fragen an den Minister Grafen Kalnoky gestellt:

1) Aus wessen Initiative und aus welchen Gründen erfolgt die Erneuerung des Dreibundes schon so lange Zeit vor Ablauf seiner Giltigkeitsdauer; erfuhr das Bündnis hierbei in einem wesentlichen Punkte eine Aenderung? 2) Ist die Anerkennung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien gegenwärtig in nähere Aussicht gerückt als im vorigen Jahre? 3) Ist in dem Verhältnis zu Serbien mittlerweile eine Wendung zum Bessern eingetreten? 4) Bitte um Aufschluß über die Beziehungen zu Rumänien, ist höchst wünschenswert. 5) Bitte um Aufschluß über den eminent europäischen Charakter der Dardanellenfrage, über die Natur des Uebereinkommens zwischen der Türkei und Rußland und über die Gründe, welche das Wiener Kabinet veranlaßt hätten, die Zustimmung zu erteilen. 6) In Bezug auf den Besuch des Deutschen Kaisers in England und des französischen Geschwaders in Kronstadt sowie auf die angekündigte Reise des Ministers von Giers nach Paris würde der Minister durch Bekanntgabe seiner Anschauungen den Ausschuß zu Dank verflichten; vielleicht würden sich dadurch jene politischen Gefahren näher erkennen lassen, welche die Ansprache des Kaisers Franz Joseph als noch nicht beseitigt bezeichne.

Graf Kalnoky erwidert in längerer Auseinandersetzung. Er stellt, gegenüber verschiedneen Auffassungen der (obigen) Ansprache des Kaisers fest, daß die gegenwärtige Lage Oesterreich-Ungarns, soweit es sich um Friedensaussichten handle, günstig sei. Er kenne keine einzige politische Frage, welche zu der direkten Befürchtung Anlaß gebe, daß die lange Friedensepoche jetzt eine Unterbrechung erfahren

könnte. Die Beziehungen zu allen Mächten seien durchaus freundlicher Natur. Die Oesterreich-Ungarn allseitig zukommenden Versicherungen stellten nicht nur die friedlichen Bestrebungen fest, sondern es lägen dem Wiener Kabinett auch maßgebende Zusicherungen vor, daß auf keiner Seite die Absicht irgend eines Angriffs gegen einen Nachbar bestehe. Demnach könnten derzeit weder Befürchtungen für den europäischen Frieden im allgemeinen noch für Oesterreich-Ungarn bestehen.

Die Haupturſache der trotzdem wiederkehrenden allgemeinen Beängstigungen liege in der ungeschwächten Fortdauer der militärischen Rüstungen bei allen Staaten, welche Rüstungen die Gefahr einschlössen, daß durch die gesteigerte Leichtigkeit des Krieges auch die Möglichkeit des Krieges nähergerückt werden könne. Niemand zweifle an dem Wunsche Oesterreich-Ungarns nach Erhaltung des Friedens; allein der gleiche Wunsch sei überall vorhanden, was zu der Hoffnung berechtige, daß man allmählich aus dem gegenwärtigen widerspruchsvollen Zustande herauskommen werde. Die Behufs der Erhaltung des Friedens geschlossnen Bündnisse Oesterreich-Ungarns erwiesen sich den Zwecken und Zielen entsprechend; daher sei die Folgerung gestattet, der Zusammenschluß der Zentralstaaten werde dazu beitragen, auch künftig den Frieden zu erhalten. Der Minister bestätigt sodann die Erneuerung des Bündnisses mit Italien auf eine Reihe von Jahren. Diese Erneuerung vor dem Ablauf des Vertrages sei die natürliche Folge der besondern Wichtigkeit des Vertrages. Alle drei Bundesmitglieder seien einmütig in der Erkenntnis, daß die Bündnisse sich bewährten. Deshalb hätten sie noch vor Ablauf der Bündnisse ihre Erneuerung gewünscht. Da alle Umstände schon zur Zeit der Begründung der Trippelallianz reiflich erwogen gewesen, so seien bei ihrer Erneuerung wesentliche Aenderungen nicht notwendig erschienen, vielmehr habe man allseitig darin übereingestimmt, daß auf keiner Seite neue Verpflichtungen übernommen werden sollten. Das Verhältnis zu Deutschland sei unverändert, sofern der Ausdruck auf ein Verhältnis passe, welches sich fortwährend vertiefe und die Bande zwischen den Beteiligten immer mehr festige. Es habe sich zwischen den leitenden Ministern der drei Mächte vollstes gegenseitiges Einverständnis und Vertrauen gezeigt. Die Reise des deutschen Kaisers nach England sei von hoher Bedeutung, aber nicht der Ausgangspunkt neuer, sondern das Resultat bereits bestandner Verhältnisse gewesen. Die Reise würde nicht in dieser Weise unternommen worden, die Aufnahme des Kaisers in England nicht so glänzend und warm gewesen sein, wenn nicht in England schon früher lebhafte Sympathien für den Deutschen Kaiser und Deutschland vorhanden gewesen wären und wenn nicht das englische Volk für die Friedensziele des Dreibundes richtiges Verständnis besessen hätte. Der Flottenbesuch in Kronstadt sei von dem gleichen Standpunkte zu beurteilen; was sich dort ereignet habe, hätte nicht geschehen können, wenn nicht auf beiden Seiten das Bewußtsein einer zwischen den beiderseitigen Interessen bestehenden engern Verbindung vorhanden gewesen wäre. Er teile nicht die Auffassung, daß auf die Kronstädter Ereignisse eine tiefe Veränderung der Lage Europas zurückzuführen sei. Die Ziele der Orientpolitik seien: im Balkangebiete allen Individualitäten freie Entwicklung innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages zu sichern und deren staatliches und materielles Gedeihen nach Möglichkeit zu fördern, damit sie sich immermehr auf das Niveau der übrigen Kulturstaaten heben und der westeuropäischen Völkerfamilie näher gerückt werden. Hierin habe Rumänien vielleicht infolge der romanischen Abstammung der dortigen Bevölkerung, bisher die größten Fortschritte gemacht;

auch nach der Seite Oesterreich-Ungarns hin sei dort eine günstige Wandlung bemerkbar; die häufigen dortigen Ministerwechsel und Wechsel in den Parteiverhältnissen berührten die österreichisch-ungarischen Beziehungen nicht, welche unverändert freundlich seien. Dies gelte gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett und werde hoffentlich allen künftigen gegenüber bleiben. Eine wertvolle Garantie finde die Regierung in der weisen Leitung des Königs Karl, welchem seit einem Vierteljahrhundert das größte Verdienst um die Entwicklung des rumänischen Staatswesens gebühre. Die Hoffnung, daß die Politik Rumäniens die bisherige Richtung beibehalte, sei desto begründeter, da Rumänien gleich Oesterreich-Ungarn eine konservative auf Erhaltung des Friedens und des rechtlichen Zustandes auf der Balkanhalbinsel gegründete Politik verfolge. Serbien gegenüber beweise Oesterreich-Ungarn alles Entgegenkommen, um gute Beziehungen mit dem kleinen Nachbarstaat zu erhalten. Die Parteiverhältnisse dieses jungen Staats seien noch sehr verworren, wodurch der Regierung oft ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegenträten; trotzdem sei eine Besserung der Beziehungen zu konstatieren, wozu die herzliche Aufnahme des Königs am österreichischen Hofe beigetragen habe. Oesterreich-Ungarn verlange von Serbien nicht mehr als die Gegenseitigkeit in den erwünschten guten Beziehungen. Der serbischen Regierung fehle es zwar nicht an gutem Willen; allein die Bevölkerung Serbiens gerate immer tiefer in eine Richtung, die gegen ihr eignes Interesse laufe und schließlich mit den bestehenden Verträgen zum Konflikt führen müsse. Es wäre gut, wenn man in Belgrad weniger große Politik machte und sich mehr der Pflege der innern Aufgaben zuwenden wollte. Bulgarien betreffend, so stehe die Anerkennungsfrage genau so wie ehedem. Oesterreich-Ungarn könne sich nicht veranlaßt fühlen, diese heikle Frage anzuregen, bezüglich deren ein Mißerfolg vorauszusehen sei, der sich unter Umständen gefährlich gestalten könnte. Dies möge für Bulgarien peinlich sein und könnte bei allzu langer Dauer auch bedenklich werden, aber im allgemeinen dürfe man die Stellung Bulgariens trotz der mangelnden Anerkennung als gut bezeichnen. Wer diesem Lande wohlwolle, müsse ihm korrekte Beziehungen zur Pforte, Enthaltung von abenteuerlichen Aktionen und geduldiges Abwarten alles weitern anempfehlen. Was die Dardanellenfrage betreffe, so müsse Rußland die Meerengen benutzen zum Verkehr mit seinen Besitzungen in Ostasien. Die hierzu verwendeten Schiffe der Kreuzerflotte seien in Friedenszeiten Transportschiffe unter Handelsflagge. Die türkische Depesche über das bezügliche russisch-türkische Uebereinkommen habe Oesterreich-Ungarn und den andern Mächten Veranlassung gegeben, von der Erklärung der Pforte Akt zu nehmen und gleichzeitig die vertragsmäßige Abschließung der Dardanellen für Kriegsschiffe ausdrücklich festzustellen.

Graf Apponyi sieht in diesen Erklärungen eine weitere Bestätigung der Aeußerungen der Kaiserlichen Ansprache über den Ernst und die Gespanntheit der derzeitigen europäischen Lage. Die fortgesetzt gesteigerten russischen Rüstungen stimmten schlecht zu den heutigen Friedensversicherungen dieser Macht. Aus den Aeußerungen Kalnokys über den Kronstädter Flottenbesuch schließt Redner, ein ein bestimmtes Bündnis zwischen Rußland und Frankreich bestehe nicht. Allein die Ansicht, daß der Kronstädter Flottenbesuch nichts an der Lage ändere, teilt Redner nicht. Er weist darauf hin, daß unmittelbar darauf die Dardanellenfrage in den Vordergrund getreten sei, deren Harmlosigkeit der Redner bestreitet, indem er das russisch-türkische Uebereinkommen bedauert. — Hierauf erwidert

Graf Kalnoky, die andern Mittelmeermächte, obschon durch die Dardanellenfrage näher berührt als Oesterreich-Ungarn, hätten dennoch die gleiche Haltung eingenommen. Graf Apponyi antwortet, er wolle den berechtigten Wünschen Rußlands nicht schroff entgegentreten, halte aber an dem Tadel wegen der Form des Dardanellen-Uebereinkommens fest, welches den Mächten vor und nicht nach Abschluß mitzuteilen gewesen wäre. — In Erwiderung hierauf konstatiert Graf Kalnoky, der Zwischenfall in den Dardanellen habe lange vor dem Kronstädter Flottenbesuch den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit gebildet. Das Zusammenfallen der Beendigung der Frage mit dem französischen Flottenbesuche sei daher nur ein Zufall. Graf Apponyi ist durch die Ausführungen des Ministers von der Richtigkeit des Vorgehens der Pforte nicht überzeugt. Rußland liebe die Politik der vollzognen Thatsachen. Er erinnere an die Londoner Konferenz von 1871 und an Batum. Die Rücksicht der Mächte für Rußlands Empfindlichkeit bliebe russischerseits unerwidert; einen Beweis des ängstlichen Vorgehens der Mächte bilde Bulgarien. Graf Széchényi stellt die Berechtigung des Sultans fest, die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten. Csernatory erwartet den Ausbruch eines Krieges nicht von Westen sondern von Osten und stellt bezüglich der Reise des Ministers von Giers nach Italien die Anfrage, ob Kalnoky die Natur der Verhandlungen zwischen Giers und Rudini kenne, und ob hierdurch Italiens Stellung zum Dreibunde nicht beeinträchtigt sei. — Graf Kalnoky antwortet, Italiens Interessen lägen mehr nach dem Mittelländischen Meere als nach den Balkanländern, aber beide seien schwer trennbar; daher seien die Ziele der österreichisch-italienischen Orientpolitik identisch. Die Orientpolitik beider Staaten sei konservativ und auf die Aufrechterhaltung des Status quo gerichtet ohne Anspruch auf Landeserwerb oder unberechtigten Einfluß. Die Zusammenkunft der Minister v. Giers und di Rudini betrachte er ohne Mißtrauen. Die Begegnung sei sogar wünschenswert gewesen, da Giers, den er als einen gemäßigten Staatsmann kenne, sich hätte überzeugen können, daß Italien gleich den übrigen Mitgliedern des Dreibunds nur rein friedliche Ziele anstrebe. Was zwischen den beiden Staatsmännern gesprochen worden, glaube er, Kalnoky, bei den vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Ministern des Dreibundes zu wissen, und er habe keinen Grund, von dem Verlauf und dem Resultat der Zusammenkunft nicht ganz befriedigt zu sein. Der Minister stellt sodann fest, daß er die europäische Lage in keinem wesentlichen andern Sinn beurteile, als dies letzthin von den Premierministern Italiens und Englands geschehen sei, indem er gegenwärtig keinen Grund zu einer Bedrohung des Friedens erblicke, wofür das

eben vorgelegte Kriegsbudget der beste Beweis sei. Die Regierung hätte wohl viele Millionen einstellen müssen, wenn sie an eine unmittelbar drohende Gefahr glauben oder ernste Besorgnisse für die nächste Zukunft hegen würde. — Graf Karolyi fragt, unter Hinweis auf die seit 1887 ununterbrochen erfolgenden russischen Truppenvorschübe aus dem Osten nach dem Westen, ob dem Grafen Kalnoky von der Zurückziehung russischer Truppenteile von den Grenzen etwas bekannt sei. — Der Minister erwidert, von einer Rückbeförderung russischer Truppen aus dem Westen nach dem Osten sei ihm nichts bekannt, der offiziöse „Russische Invalide" habe vielmehr offen das Gegenteil verkündigt. In der Verschiebung der russischen Truppen sei bisher kein Stillstand eingetreten.

Rußland.

I.

Judenverfolgung.

Im Juli. Von Odessa gehen während des Monats Juli zahlreiche Dampfer nach Aegypten, mit Juden gefüllt, die aus Podolien, Grodno, Wilna und Bessarabien vertrieben sind und nach Palästina auswandern.

11. Oktober. In Starodub im Gouvernement Tschernigow werden von judenfeindlich gesinnten Volksmassen die Wohnungen aller Juden zerstört, ohne daß die Beschützungsversuche von Polizei und orthodoxen Geistlichen diese zu schützen vermögen.

II.

Die kaiserliche Familie.

11. August. Großfürst Alexis, zweiter Bruder des Zaren, trifft in Paris ein.

16. August. Der Großfürst-Thronfolger trifft von einer längern Reise nach dem Orient, Indien und Ostasien in Moskau ein, wo er festlich empfangen wird.

24. August. Kaiser Alexander III. trifft mit Familie in Kopenhagen ein.

24. September. Tod der Großfürstin Alexandra Georgiewna, Tochter des Königs Georg von Griechenland, Gemahlin des Großfürsten Paul (jüngsten Bruders des Zaren) in Illmskoie bei Moskau.

31. Oktober. Der Zar mit Familie trifft auf der Reise vor Kopenhagen über Danzig in Berlin ein, wo er, in Abwesenheit des Kaisers, auf dem Bahnhofe vom Prinzen Leopold von Preußen begrüßt wird und nach kurzem Aufenthalte weiterreist.

10. November. Der Zar und Gemahlin feiern in Livadia in der Krimm das Fest ihrer silbernen Hochzeit.

11. November. In Moskau findet die Taufe des Großfürsten Dmitry Paulowitsch, Sohnes des Großfürsten Paul und der am 24. September verstorbenen Großfürstin Alexandra statt.

III.

Verbote von Getreideausfuhr.

28. Juli. Der Zar erläßt aus Peterhof folgenden Ukas, betr. das Verbot der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie jeder Art:

Aus den von den Ministern der Domänen, der Finanzen und des Innern vorgelegten Nachrichten haben wir zu unserm Bedauern ersehen, daß im laufenden Jahre der Wuchs des Roggens unter ungünstigen Verhältnissen vor sich geht, die eine Mißernte dieser Getreideart sowohl im Korn als auch im Stroh bedingen. Infolgedessen und infolge der dürftigen Vorräte der Ernte früherer Jahre ist in den verschiedensten Gegenden eine schnelle und im höchsten Grade unverhältnismäßige Preiserhöhung sowohl auf Roggen, der zur Ernährung des Volkes unbedingt erforderlich ist, als auch auf die Futtermittel für das Vieh eingetreten. Um nach Möglichkeit den von der Mißernte betroffenen Rayons zu helfen, sind und werden auf Allerhöchsten Befehl in den verschiednen Ressorts Maßregeln ergriffen. Da aber die ungehinderte Ausfuhr von Roggen und Roggenmehl, welche Produkte den Hauptbestand der Volksernährung bilden und gleichzeitig der Kleie, die zum Ersatz der Nahrungsmittel für das Vieh unbedingt erforderlich ist, unzweifelhaft eine weitere Preiserhöhung auf diesem Produkte bewirken würde, so haben wir jetzt für nützlich anerkannt:

1. den Auslandexport von Roggen, Roggenmehl und Kleie jeder Art aus den Häfen des baltischen, schwarzen und asowschen Meeres und über die westliche Landgrenze vom 15. August dieses Jahres an zu verbieten; 2. dieses Verbot auf die unter 1. bezeichneten Getreidearten anzuwenden, auf die bis zum 15. August nicht Zollausfuhrdokumente erteilt sind; 3. unabhängig von den auf Verfügung des Finanzministers schon getroffnen bedeutenden Tarifermäßigungen für den Getreideeisenbahntransport von den eine gute Ernte habenden Distrikten nach den notleidenden Gouvernements, den Administrativ- und Landschaftsorganen kommerzielle Geschäfte zu gestatten, um von den Landbesitzern das zur Felderbesäung und Ernährung der Bevölkerung erforderliche Getreide zu kaufen; 4. dem Finanzminister

anheimzustellen, endgiltig alle Zweifel zu lösen, die im Finanzministerium bei Ausführung gegenwärtigen Ukases entstehen können; 5. den Ministern der Domänen, der Finanzen und des Innern anheimzustellen, wann die Umstände es erlauben, mit einer besondern Vorstellung einzukommen über Wiedergenehmigung der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie jeder Art.

25. August. Der Finanzminister erläßt eine Verordnung, nach welcher ins Ausland auszuführender Weizen eine Roggenbeimischung von höchstens 8 Proz., andres Getreide eine solche Beimischung von höchstens 3 Proz. haben, die Beimischung von Klei aber nicht über 1 Proz. des Gewichts betragen darf. Getreide mit größern Beimischungen von Roggen und Kleie als oben angeführt wird, falls es nicht bis Mitternacht des 27. August die erforderlichen Ausfuhrdokumente erhalten hat, wird nicht mehr zur Ausfuhr zugelassen.

17. September. Ein kaiserlicher Erlaß verbietet die Weizenausfuhr von Transkaspien nach Persien.

20. September. Ein kaiserlicher Ukas verbietet die Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie auch aus den Häfen des Gouvernements Archangelsk.

16. Oktober. Kaiserl. Ukas aus Fredensborg in Dänemarck wegen Ausdehnung des Verbots vom 28. Juli:

Nach Klarstellung der Roggenernte im Juli d. J. verboten Wir durch Unsern Erlaß an den Dirigierenden Senat vom 28. Juli die Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie jeglicher Art über die Grenzen des Reichs. Gegenwärtig haben Wir für wohl befunden: 1. Das Verbot der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie jeglicher Art in Kraft belassend, dieses Verbot außer Weizen, auf sämtliche Arten Getreide und Kartoffeln sowie auf die aus den zur Ausfuhr verbotnen Getreidearten und Kartoffeln erzeugten Mehl-, Malz- und Grützeprodukte sowie Brotteig und gebacknes Brot auszudehnen. 2. Dieses Verbot vom darauffolgenden Tage nach der Veröffentlichung dieses Unsers Erlasses in der Gesetzsammlung in Kraft treten zu lassen, wobei es dem Finanzminister anheimgestellt ist, die betreffenden Zollinstitutionen von dem Inhalt dieses Erlasses zur sofortigen Nachachtung telegraphisch zu benachrichtigen. 3. Als Ausnahme bei dem gegenwärtigen Verbot, nicht länger als im Laufe dreier Tage nach dem Inkrafttreten desselben, die Ausfuhr der gegenwärtig zum Export ins Ausland verbotnen Getreidewaren zu gestatten: a) wenn sie zur Vervollständigung der Ladung der Schiffe bestimmt sind, die vor der Veröffentlichung dieses Erlasses in der Gesetzsammlung begonnen worden oder b. wenn sie vor diesem Termin zum Transport per Eisenbahn über die Landgrenzstationen ins Ausland abgefertigt worden.

1. November. Veröffentlichung dieses Verbots.

IV.

Militärisches.

5. Dezember. Verordnung, wonach ein Garde-Sappeurbataillon und 10 andre Sappeurbataillone künftig je 5 Kompagnien und die übrigen Sappeurbataillone nur je 4 Kompagnien haben und ihre fünften Kompagnien zur Bildung von Festungs-Sappeurkompagnien hergeben sollen. Ferner sind

aus dem Bestande der entsprechenden Sappeurbrigaden neu zu bilden Festungs-Sappeurkompagnien in Kronstadt, Brest-Litowsk und Sebastopol und eine Festungs-Sappeurabteilung in Wiborg und Dubna, gleichwie aus dem Bestande der kaukasischen Sappeurbrigade Festungs-Sappeurabteilungen in Otschakow und Kertsch neu zu bilden sind.

16. Dezember. Verordnung nach welcher die aus zwei neuen Dragonerregimentern, einem tartarischen und einem ukraenischen, sowie aus einem Uralkosakenregimente gebildete fünfzehnte Kavalleriedivision dem fünfzehnten Armeekorps, mit dem Stabsquartier in Warschau einzuverleiben ist.

V.

Eine französische Flotte vor Kronstadt.

23. Juli. Ein französisches Geschwader wird in Kronstadt mit Begeisterung empfangen.

Der russische Dampfer „Onega" fährt dem Geschwader drei Meilen entgegen. Sein Kapitän überbringt dem französischen Admiral Gervais im Namen des Generaladmirals, Großfürsten Alexis, Bruders des Zaren, einen Willkommensgruß. Die Besatzung der „Onega" begrüßt das französische Geschwader mit begeisterten Hurrarufen. Die Mannschaften des französischen Admiralsschiffes „Marengo" erwidern die Grüße. Alsdann setzt sich das Geschwader in der Richtung auf Kronstadt in Bewegung. Eine Anzahl reich geschmückter und beflaggter Privatdampfer mit Bewohnern von Petersburg, Peterhof und Oranienbaum kommt dem Geschwader entgegen. Kurz vor Kronstadt tauscht das Geschwader mit dem in Dienst gestellten russischen Geschwader (12 Kriegsschiffen und 4 Torpedobooten) Salutschüsse aus, und fährt dann in die Reede von Kronstadt ein, wo alle Gebäude geflaggt haben. Admiral Gervais besucht die russischen Admirale Kasnakoff und Schwarz. Die Musikkorps spielen die Marseillaise und die russische Hymne. An einem Festmahl in der französischen Botschaft in Petersburg zu Ehren der Offiziere des französischen Geschwaders nimmt auch Großfürst Alexis teil, welcher einen Trinkspruch auf den Präsidenten Carnot und die tapfere französische Flotte ausbringt.

24. Juli. Die französischen Offiziere werden durch ein Festmahl beim Oberkommandierenden des Kronstädter Kriegshafens gefeiert.

25. Juli. Der Zar nebst Gemahlin, den Großfürsten und Großfürstinnen, einschließlich der Königin von Griechenland, nehmen eine Revue des französischen Geschwaders ab und besuchen dann das Admiralschiff „Marengo". Der Zar giebt dann auf seinem Schiff „Derjava" den Admiralen und Schiffskommandanten beider Flotten ein Festmahl, bei welchem er einen Trinkspruch auf den Präsidenten Carnot und Frankreich ausbringt.

26. Juli. Bei einem Festmahl im Kronstädter Marineklub hält Admiral Gervais folgende Ansprache: „Seit gestern meine ich, in einer verzauberten Welt zu leben, so überzeugend sind die Beweise der Sympathie und die Aufmerksamkeiten, die uns hier in Rußland zuteil werden. Sie müssen uns mit Stolz und Freude erfüllen; denn sie gelten nicht nur uns, sondern vielmehr unserm teuern Frankreich. Empfangen Sie daher den Gruß Frankreichs an das große, ruhmvolle russische Reich!"

27. Juli. Die französischen Offiziere werden durch ein Festmahl der Stadt Kronstadt gefeiert.

28. Juli. Zu Ehren der französischen Offiziere findet im Großen Palais zu Peterhof ein Festmahl statt, an welchem der Zar mit seiner ganzen Familie teilnimmt. Der Zar bringt hier wieder einen Trinkspruch auf die Gesundheit des Präsidenten Carnot und auf die französische Flotte, insbesondre auf das unter dem Kommando des Admirals Gervais stehende Geschwader aus. Von der Musik wird die Marseillaise gespielt.

29. Juli. Die Stadt Petersburg veranstaltet zu Ehren der französischen Gäste einen Rout. Das Stadthaupt übergiebt ihnen einen silbernen Humpen, wobei es die friedliche Bedeutung der Annäherung beider Völker betont. Die Büste Carnots ist im Festsaal aufgestellt. Jedes französische Schiff erhält von der Stadt eine silberne Kanne geschenkt. Bei einem von den Offizieren der Artillerie in Petersburg an demselben Tage gegebenen Festmahl sagt Admiral Gervais: „Ich trinke auf das Wohl der russischen Armee und wünsche ihr von ganzem Herzen, daß sie sich mit neuen Lorbeeren bedecke, wenn Gott sie zur Verteidigung ihres Vaterlandes rufen sollte.“ In Erwiderung des von dem Admiral Brylkine auf die französische Armee ausgebrachten Toastes sagt Gervais: „Im Namen des französischen Heeres und der französischen Marine sage ich meinen Dank.“ Das letzte Wort spricht der Admiral unter unendlichem Jubel in russischer Sprache.

30. Juli. Der Zar und Präsident Carnot wechseln Telegramme.

Telegramm des Zaren: „La présence de la brillante escadre française qui mouille en ce moment devant Cronstadt témoigne une fois de plus des sympathies profondes qui unissent la France à la Russie. Il me tient à coeur de vous en exprimer ma vive satisfaction et de vous remercier du vrai plaisir que j'éprouve à recevoir les braves marins français. Alexandre.“

Telegramm Carnots:

Je suis vivement touché des sentiments que Votre Majesté a bien voulu m'exprimer à l'occassion de la prèsence de notre escadre. Nos braves marins n'oublieront pas l'accueil si cordial dont ils sont l'objet. J'en remercie Votre Majesté, et je suis heureux d'y voir un èclatant témoignage des sympathies profondes qui unissent la Russie et la France. Carnot.

31. Juli. Der russische Botschafter v. Mohrenheim wird in dem französischen Badeorte Cauterets begeistert empfangen.

5. August. Admiral Gervais nebst 40 französischen Offizieren und 16 Unteroffizieren besuchen Moskau, wo sie ebenfalls festlich empfangen werden. Abends ist die Stadt festlich erleuchtet.

Beim Festmahl spricht Admiral Gervais in einem Toast sein Bedauern aus, daß Präsident Carnot nicht Zeuge des Empfanges sein könne, welcher den französischen Seeleuten bereitet worden. Er tränke namens Frankreichs auf den Kaiser, die Kaiserin, den Großfürsten Sergius, das ganze kaiserliche Haus, sowie auf die Stadt Moskau, welche die französischen Seeleute so herzlich empfangen habe. Das Stadthaupt antwortet mit einem Toast auf das Blühen und Gedeihen Frankreichs. Admiral Gervais spricht nochmals seinen Dank für den so herzlichen Empfang aus, wie er bisher noch nicht dagewesen sei, und schließt mit den Worten: „Auf Sie und uns ist jetzt die

Aufmerksamkeit der ganzen Welt gerichtet: in Frankreich ist alles von herzlichen Gefühlen für Rußland erfüllt. Ich trinke auf das heilige Moskau, auf das erhabne russische Volk und seinen Zaren." Gervais leert nach diesen Worten sein Glas und zerschlägt es. General Tschernajew erwidert: „Die Geschichte hat uns einander genähert, wir sind Freunde; ich trinke auf Frankreich, auf seine Armee und seine Flotte". Admiral Gervais antwortet: „Durch das Unglück belehrt, sammelt Frankreich seine Kräfte, jedoch stark durch seine Einigkeit und durch die Freundschaft eines großen Monarchen ist es ruhig und blickt mit Zuversicht in die Zukunft."

Das amtliche Organ der Regierung, der Petersburger „Regierungsbote" sagt in Bezug auf den Besuch des französischen Geschwaders:

Man weiß, daß bei dem Diner am 28. Juli im Palais zu Peterhof der Kaiser seinen Pokal erhob und folgende hochbedeutsamen Worte sprach: „Auf das Wohl des Präsidenten der französischen Republik Carnot, auf das Wohlergehen der französischen Flotte und insbesondere auf das Geschwader des Admiral Gervais." Diese Worte des Souveräns hatten eine Reihe von großartigen und sehr bedeutungsvollen Ehrenbezeugungen für die französische Flotte während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts in Kronstadt zur Folge. Wenn irgendwem die Gelegenheit gegeben war, sich von der Wirkung zu überzeugen, welche in Rußland die Worte des Staatsoberhauptes hervorrufen, so war sie den Offizieren der glänzenden französischen Flotte geboten. Es würde zu weit führen, die großartigen und warmen Kundgebungen aufzuzählen, von denen das russische Volk dem französischen Volke Beweise gab und nicht der geringste Zwischenfall hat diese Kundgebungen der stillen aber reellen Macht des russischen Volks getrübt, welches in solcher Weise die Worte seines Souveräns auslegte.

VI.

Finland.

1. Oktober. Es tritt eine Verordnung des Zaren in Kraft, durch die der Generalgouverneur die Macht erhält, das Erscheinen von Zeitungen, in denen das Verhältnis Finlands zum russischen Reiche in einer Aergernis erregenden Weise besprochen wird, oder falls sonst giltige Ursachen vorliegen, nach Befinden zeitweilig oder ganz zu inhibieren, auch ohne daß, wie früher vorgeschrieben, eine vorhergehende Warnung fruchtlos geblieben wäre.

7. Dezember. Eine Verordnung bestimmt, daß von Personen, welche in Finland in den zivilen Staatsdienst eintreten wollen, allmählich Kenntnisse in der russischen Sprache verlangt werden sollen, und zwar sind diese obligatorisch für diejenigen, die in den Dienst bei den Staatseisenbahnen, bei den Zollämtern und bei der Polizeiadministration angestellt werden, besonders in Seestädten und an Orten, wo russisches Militär steht. Außerdem soll an den städtischen Gerichten ein Beamter angestellt sein, der des Russischen mächtig ist; von den Richtern auf dem Lande an den Grenzorten Rußlands wird ebenfalls Kenntnis der russischen Sprache verlangt. Personen im Dienste des Schulwesens, welche die russische Sprache beherrschen, haben hierfür zwei Dienstjahre zum Avancement und zur Erlangung der Pension sich zu gute zu rechnen.

VII.

Notstand.

5. September. Mit Rücksicht auf die in mehreren Gegenden Rußlands herrschende Hungersnot wird von orthodoxen Geistlichen eine Sammlung für die Notleidenden in den von der Mißernte heimgesuchten russischen Gouvernements veranstaltet. Der heilige Synod verordnet, Büchsensammlungen in den orthodoxen Kirchen zu bewerkstelligen, die Notleidenden seitens der reicheren Klöster und Kirchen durch Geld und Speise zu unterstützen und in den Gouvernements und Kreisstädten Komitees zur Annahme und Verteilung freiwilliger Gaben einzusetzen. Außerdem wird Anordnung getroffen wegen Sammlung von Spenden für die Lehrer und Schüler der der orthodoxen Geistlichkeit unterstehenden Kirchenpfarr- und Leseschulen in den von der Mißernte heimgesuchten Gouvernements.

15. September. Die Regierung macht bekannt, daß sie für die Notleidenden 22 Mill. Rubel angewiesen habe und daß die Notleidenden mit Saatkorn zur Bestellung der Winterfelder versorgt sind. Ein beigegebenes Verzeichnis nennt schließlich 13 Gouvernements als durchweg von der Mißernte heimgesucht, während dies bei 8 andern nur teilweise der Fall sei.

17. November. Es tritt eine 52% betragende Ermäßigung der russischen Eisenbahntarife für Getreidesendungen nach den von Mißwachs betroffenen Gegenden in Kraft.

21. November. Beginn einer neuen starken Auswanderung aus dem Gouvernement Wilna.

7. Dezember. Ein kaiserl. Erlaß ordnet die Veranstaltung einer Lotterie zum Besten der Notleidenden in den Mißwachsgegenden an. Die Lotterie soll 1 200 000 Loose im Betrage von 6 Mill. Rubel umfassen.

VIII.

Pamirfrage.

18. August. Durch ein Telegramm aus Bombay erfährt man in Europa zuerst, daß die Russen das Pamirgebirgsplateau sich anzueignen im Begriff sind. Eine 600 Mann zählende, aus Kosaken, Infanterie und 2 Berggeschützen bestehende „Erforschungs-Expedition" ist dort eingetroffen. Dies erregt in England lebhafte Bewegung.

Die Pamirhochebene bildet den Verbindungsknoten zwischen dem Gebiete des Thian-Schangebirges und dem des Himalaya. Sie umfaßt 140 000 Quadratkilometer und liegt 4000 Fuß hoch. Die von mehreren zum Teil größeren Seen durchsetzte Hochebene enthält die Wasserscheiden zwischen dem nach Westen strömenden Amu Darja, dem Kaschgar und Jarkand,

deren Zuflüsse nach Osten und Südosten fließen. Vom kleinen Pamir kommen die beiden Quellflüsse des Amu Darja, Aksu und Pendschah, welche sich auf dem Westrande vereinigen, und sein großer nördlicher Nebenfluß, der Surchab. Im Besitze dieses Plateaus gebieten die Russen über die nach dem nordöstlichen Afghanistan, nach Buchara und dem russischen Turkestan, sowie über die nach dem chinesischen Ostturkestan, nach Kafiristan und weiterhin Kaschmir führenden Pässe. Das Gebiet ist nördlich von dem frühern Chanat Chokand begrenzt, welches seit 1876 unter dem Namen Forghana russische Provinz ist; im Westen von Buchara (Samarkand), im Osten von Kaschgar, während im Süden die Gebietsverhältnisse bis nach Afghanistan noch unklar sind.

Es knüpft sich an jenen Vorgang zunächst ein Einspruch Chinas:

Im Gebirgsland zwischen dem 38. und 39. Grad nördlicher Breite nimmt Rußland die Kisilhartkette mit Gipfeln von 7800 Meter Höhe in Anspruch, an derem Westfuß unterm 75. Grad östlicher Länge von Greenwich der kleine Karakulsee liegt, während China die Grenze zwischen den Seen Groß-Karakul und Rang-Kul oder genau längs dem 74. Längengrade zieht. Nach den Berichten der englisch-indischen Kundschafter hat China über diese Hochthäler keine unmittelbare Verwaltung geführt; seine Gouverneure pflegten den Häuptlingen der hier wohnenden und südlich angrenzenden Stämme Gelder zu verwilligen unter der Bedingung, die Wege offen zu halten und die Kaufleute in Ruhe ziehen zu lassen.

IX.

Kirchliches.

Anfang Oktober. Das Departement für die geistlichen Angelegenheiten der ausländischen Konfessionen (Ministerium des Innern) ordnet an, daß vom 1. Januar 1892 an sämtliche evangelisch-lutherischen Kirchenbücher in russischer Sprache geführt werden müssen.

20. Dezember. Der Minister der Volksaufklärung ordnet an, daß die Lehrer und Schüler sämtlicher Lehranstalten orthodoxer und andrer christlichen Konfessionen an allen hohen Feiertagen obligatorisch dem von der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit abzuhaltenden Gottesdienst beizuwohnen haben.

X.

Zölle und Finanzen.

13. Juli. Es tritt ein neuer Zolltarif in Kraft.

18. September. Der Finanzminister ordnet eine neue Emission von 25 Mill. Rubel in Kreditbillets gegen Golddeckung an.

3. Oktober. Kaiserl. Ukas, betr. eine neue 3% steuerfreie Goldanleihe, deren Tilgung in 81 Jahren erfolgen soll.

16. Oktober. Diese Anleihe wird $7^1/_2$mal gezeichnet.

Frankreich.

I.

Militärische Angelegenheiten.

20. Juli. Gesetz, durch welches die i. J. 1887 geschaffnen 18 Regional-Infanterieregimenter in ihrer Zusammensetzung den Subdivisionalregimentern gleichgestellt werden, jedoch bis auf weiteres keine Musikbanden erhalten. Diese Gleichstellung erleidet insofern wieder eine Abänderung, als die nunmehr aufzustellenden Ergänzungskadres für die vierten Bataillone der Regionalregimenter nach Ermessen des Kriegsministers durch Einstellen von Mannschaften zu Vollbataillonen ausgestaltet werden können. Die Gesamtstärke des Heeres soll dadurch aber keine Aenderung erleiden, mithin ist damit eine Schwächung andrer Truppenteile verbunden.

23. Juli. Gesetz wegen Aufstellung eines neuen Subdivisionalregiments der Infanterie. — Dekret wegen Aufstellung eines 13. Kürassier- und eines 13. Husarenregiments.

27. Juli. Gesetz wegen Aufstellung von Fußjägerbataillonen der Territorialarmee.

17. September. Große Heerschau über 100 000 Mann bei Vitry in Gegenwart des Präsidenten der Republik, der in einer Ansprache beim folgenden Festmahl sagt:

Die Armee habe gezeigt, was Frankreich von ihr zu erwarten habe. Das Land sei dafür dankbar; es wisse, daß es sich durch Ruhe, Festigkeit, Besonnenheit und loyale Haltung aufrichtige Freundschaft erwerben könne. Das gerechtfertigte Vertrauen in die Hilfsquellen Frankreichs bilde ein sicheres Pfand des Friedens, welchen er nicht gestört wissen wollte. Die Armee gewähre dem Lande dieses Vertrauen. Er danke ihr im Namen des gesamten Frankreich.

7. November. Rundschreiben des Kriegsministers, welches vorschreibt, wie die Zahl der Soldaten, die durch den Wacht- und Platzdienst dem Exerzierdienst entzogen werden, zu vermindern sei. Die Soldaten dürfen keinen Augenblick mehr ohne ernsten Grund der militärischen Ausbildung entzogen werden.

II.

Verhältnis zu Rußland.

21. Juli. Bei einem Festmahl in Paris bringt der russische General Annenkoff ein Hoch auf ein inniges Bündnis zwischen Slawen und Lateinern aus.

23. Juli bis 5. August. Ein französisches Geschwader stattet einen Besuch in Kronstadt ab und wird dort mit Begeisterung empfangen. (S. 307.) Die Nachrichten hierüber wecken in der Bevölkerung Frankreichs das freudige Gefühl, daß Frankreich nicht mehr vereinzelt sei und im Kriegsfall auf einen mächtigen Verbündeten zählen könne. Nachrichten über ein bei jener Gelegenheit abgeschlossnes französisch-russisches Bündnis finden keine Bestätigung.

3. August. Bei der Feier der Eröffnung der Eisenbahn von Gourdon nach Cahors bringt General Warnet, Kommandant des 17. Korps, einen Toast aus, in welchem er sagt, die Armee stehe auf der Höhe ihrer Aufgabe. Jedermann wisse es. Die schönste, der Wiederaufrichtung der Armee erwiesene Ehrenbezeugung sei der Empfang, dessen Gegenstand die französische Flotte in Kronstadt gewesen, welcher als Beweis der Achtung Europas ein so lebhaftes Echo in den Herzen der Franzosen gefunden habe. Deshalb habe England auf der Rückkehr der Flotte von der glänzenden Ovation in Rußland die Ehre eines ähnlichen Besuches gewünscht und bereite für dieselbe einen Empfang vor, welcher mit dem in Kronstadt rivalisieren solle. Mit gerechtem Stolze dürfe Frankreich wahrnehmen, daß es den ihm gebührenden Rang wieder erlangt habe. — Die Hafenstadt Cherbourg ist wegen eines zu Ehren russischer Unteroffiziere veranstalteten Punschs festlich geschmückt und festlich erleuchtet. Viele Häuser tragen die Aufschrift: „Es lebe Rußland!“ Bei dem Feste tauschen die Admirale Alexief und Lespes, General Chabrignac und der Unterpräfekt Toaste von großer Herzlichkeit aus. Ein Korporal der Infanterie und ein Sergeant der Marine bringen auf die Gäste Toaste in russischer Sprache aus. — Eine Abordnung der Marine-Unteroffiziere überreicht dem russischen Konsul in Cherbourg anläßlich des Namenstags der Zarin eine Erinnerungsmedaille.

5. August. In Marseille verlangt die Volksmenge während des Promenadenkonzerts stürmisch die russische Hymne. Als sie gespielt wird, werden Hochrufe auf Rußland ausgebracht.

5. bis 11. August. Auch in Avignon, Angouleme, Toulouse, Fecamp, Nancy, Algier, Oran, Cauterets finden lebhafte Kundgebungen für Rußland statt.

11. August. Aus Anlaß der Ankunft des Großfürsten Alexis finden in Paris lebhafte Kundgebungen für Rußland statt.

13. August. In Nevers werden dem durchreisenden Großfürsten Alexis begeisterte Sympathiebezeugungen für Rußland zuteil. In Vichy bereitet ihm eine große Volksmenge einen begeisterten Empfang.

17. August. Die Boulangisten in Paris halten eine „französisch-russische Versammlung" ab, in welcher mit Begeisterung von einem Bündnis mit Rußland geredet wird.

24. August. Dem russischen General Obrutscheff wird in Bergerac ein glänzender Empfang zuteil. Ebenso dem russischen Botschafter v. Mohrenheim in Cauterets.

22. Oktober. In Cherbourg finden anläßlich der Ankunft eines russischen Geschwaders lebhafte Kundgebungen für Rußland statt.

29. Oktober. Auch in Brest werden diese Schiffe mit Begeisterung empfangen.

23. November. Der russische Minister v. Giers in Paris.

III.

Feindselige Kundgebungen gegen Deutschland.

Anfang September. In Paris erscheint eine Karte mit erläuterndem Text, überschrieben „Der nächste Krieg".

In der Mitte befindet sich die Landkarte des Gebietes, auf welchem sich im „nächsten Kriege" die sofort entscheidenden ersten großen Schlachten ereignen werden. Es ist der französische Osten rückwärts bis Rheims und Troyes, der deutsche Westen rückwärts bis Heidelberg. Elsaß-Lothringen wird auf dieser Karte, auf der überall die Besatzungen eingetragen sind, durch die Farbe von dem übrigen Deutschland unterschieden. Die Erläuterungen bezwecken, dem Leser die Zuversicht einzuflößen, daß Frankreich für den „nächsten Krieg" die bessern militärischen Chancen habe. Frankreich könne für die in erster Linie aufzustellende Armee über 566 Bataillone, 328 Eskadrons, 414 Batterien verfügen, zusammen über 707860 Kombattanten, davon müßten gegen Italien aufgestellt werden 36 Bataillone, 8 Eskadrons, 32 Batterien, so daß gegen Deutschland sofort verfügbar seien 532500 Mann Infanterie, 48000 Mann Reiterei und 2292 Geschütze. Deutschland dagegen verfüge für seine erste Feldarmee über 538 Bataillone, 372 Eskadrons, 374 Batterien, zusammen 668600 Kombattanten. Davon müsse es 80 Bataillone, 60 Eskadrons und 60 Batterien zum Schutz der östlichen Provinzen gegen Rußland aufstellen, so daß es gegen Frankreich zunächst verfügbar behalte 458000 Mann Infanterie, 46800 Mann Reiterei und 1884 Geschütze.

11. September. In Paris ist die Aufführung von Wagners Oper Lohengrin angekündigt. Es erschienen Plakate, überschrieben „Das Vaterland in Gefahr!" Darin werden die Bürger, welche die Würde des Vaterlandes hoch halten, aufgefordert, sich auf dem Opernplatze einzufinden, damit Frankreich nicht zum zweitenmale vor Deutschland kapituliere. Die Aufführung wird verschoben.

16. September. Sie findet statt, jedoch sind starke Ausschreitungen der Bevölkerung nur durch Aufbietung vieler polizei-

licher Vorsichtsmaßregeln zu vermeiden. Es finden viele Verhaftungen statt.

18. September. Dieselben Vorgänge wiederholen sich bei der zweiten Aufführung.

19. September. Ein Teil der Pariser Presse zeigt sich sehr ungehalten über die Nachricht, daß der deutsche Kaiser in einer Rede zu Erfurt Napoleon I. einen korsischen Parvenu genannt haben solle. (S. 11.)

21. September. Auch die dritte Aufführung des Lohengrin in Paris wird von Kundgebungen gegen Deutschland begleitet.

19. Oktober. Bei einem in Bussang anläßlich der Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von St. Maurice nach Bussang veranstalteten Banket toastet Ferry auf die Bevölkerung der Vogesen und hebt hervor, ein großes Volk sei wie eine große Industrie, beide müßten geeignete Werkzeuge haben, er empfinde keine Gewissensbisse über die für Eisenbahnen verausgabten Millionen. Er weist darauf hin, die eben eröffnete Bahn erstrecke sich bis zu dem Tunnel, der Frankreich vom Elsaß scheide, dem Tunnel, der eine Erinnerung und ein Zeuge der so grausam zerrissnen Verbindung sei, aber der sich öffne, wie eine Pforte der Hoffnung! Mit erhobener Stimme ruft Ferry in die weite Halle: „Hier ist das Thor, welches der Hoffnung geöffnet ist!“ Meline belobt Freycinet, dessen Werk dem Patriotismus Befriedigung gebe, indem er Frankreich durch eine schöne Armee dem Elsaß nähere.

IV.

Beziehungen zu Italien.

19. Juli. Der italienische Botschafter in Paris spricht im Namen des Königs von Italien dem Präfekten des Rhonedepartements Dank für den Empfang aus, welcher italienischen Schützen von den Behörden und der Bevölkerung von Lyon bereitet sei und ein Unterpfand für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen bilde.

4. Oktober. Bei einer Garibaldi-Feier in Nizza wetteifern die Festredner von beiden Seiten der Alpen im Lobe des italienischen Helden, der Frankreich in der Stunde der Not zu Hilfe gekommen, und in wechselseitigen Freundschaftsbeteuerungen. Ranc aus Paris schließt seine Rede also:

Italiener, die ihr mich anhört, antwortet denjenigen, die zu behaupten wagen, nicht vielleicht, daß die Republik daran denke, die zeitliche Gewalt

wieder herzustellen, denn das wäre wirklich zu dumm, aber daß sie durch irgend welche schielende Manöver nach dieser Seite hin Italien Verlegenheiten zu bereiten suche — antwortet ihnen mit der Erinnerung an 1849, sagt ihnen: Was damals die besiegten Republikaner dachten, das denkt heute das ganze, seiner selbst und seiner Geschicke mächtige republikanische Frankreich. Sagt ihnen, daß in dieser großen republikanischen Partei, die heute mit der ganzen Nation verschmolzen ist, kein Mann, nicht ein einziger, ist, der nicht vor solchen Entschuldigungen die Achseln zuckte. Und bekümmert euch nicht um lärmende und nutzlose Kundgebungen, die in unsern Augen genau soviel Wert haben, wie die Vergnügungszüge nach der Herz-Jesu-Kirche von Montmartre oder nach dem Tempel der Marie Elacoque. Hier, an diesem Denkmal, ist die wahre französische Pilgerfahrt!

Finanzminister Rouvier sagt in seiner Rede u. a. folgendes:

Welche beneidenswertere Apotheose hätte Garibaldi wünschen können, als den Anblick der definitiv gegründeten französischen Republik? Ist das nicht die Verwirklichung seines Lebenstraums: eine Demokratie, welche die mächtigste Armee besitzt, die eine Nation schaffen kann, und welche sich in der Ordnung, in der Freiheit und im Frieden entwickelt. Wird nicht der Traum dieses großmütigen Geistes sogar übertroffen durch das Schauspiel dieser Republik, deren Dauer, Verständigkeit, Ehrlichkeit und Kraft Europa eine Herzlichkeit und Achtung einflößt, die allen Augen von Tag zu Tag glänzender einleuchtet? Wenn zwischen Italien und Frankreich Mißverständnisse entstanden sind, so wird die Gemeinsamkeit des Ursprungs der beiden Nationen notwendigerweise eine Wiederannäherung herbeiführen. Die Vorfälle von Kronstadt beweisen, daß Frankreich wieder hergestellt und wieder seiner selbst mächtig geworden ist. Die französische Republik bedroht kein Volk, aber sie will geachtet sein und wird es sein. Unsre Farben können überall wehen; sie sind das Abzeichen des Fortschritts und der Zivilisation.

V.

Reden über die Lage Frankreichs.

30. Juli. In der neuen Sorbonne zu Paris hält Minister Bourgeois bei Verteilung der Preise für den allgemeinen Wettbewerb aller Gymnasien des Landes eine Rede, in der er sagt:

Man hat uns angeklagt, und thut es auch noch immer, daß wir den Frieden bedrohen, und damit versucht man jene schweren Lasten zu rechtfertigen, die so sehr auf den Nationen ruhen. Wenn Sie diese Vorwürfe hören, dann antworten Sie laut: Frankreich verlangt nur mit allen Völkern in Frieden zu leben; es betrachtet den militärischen Zustand der Gegenwart als gegen seine Ideen und Wünsche; es sagt laut, daß das Darniederliegen so vieler Kapitalien, so vieler menschlicher Kräfte in einer unfruchtbaren Aufgabe, der Entwicklung des allgemeinen Notstandes zuwider ist. Es sagt auch, daß dieser militärische Zustand durch seine Notwendigkeiten der Unterordnung den Willen des einzelnen unterdrückt; Frankreich wünscht aufs heißeste den Frieden. Aber gleichzeitig hat es das Bewußtsein seiner Würde und seiner Ehre, das Bewußtsein seiner historischen Größe, es kennt jene Rolle, welche seine Vergangenheit

ihm notwendigerweise für die Zukunft vorbehalten hat, es bedroht niemanden und die Macht, auf die es stolz ist, will es nur in den Dienst einer Sache, der Sache des Rechtes stellen.

10. September. Beim Kriegsminister Freycinet findet zu Ehren der Generale und der auswärtigen Militärbevollmächtigten ein Mahl statt.

Hier hält Freycinet eine Ansprache. Er weist darauf hin, der Zweck der gegenwärtigen Manöver sei, den Nachweis über das Funktionieren der obersten Kommandostellen zu liefern. Durch das Ergebnis sei der Beweis geliefert, daß diese Kommandostellen auf sichern Grundlagen ruhten und er begrüße das mit Genugthuung. Im nächsten Jahre sollten zum erstenmal Manöver der Territorialtruppen stattfinden. Freycinet fordert sodann die Generale auf, an der Vervollkommnung der Armee weiter zu arbeiten, welcher Frankreich seinen Einfluß in der Welt verdanke. Niemand zweifle heute daran, daß Frankreich stark sei, es müsse jetzt auch bewiesen werden, daß Frankreich klug sei und auch in seiner neuen Lage die Ruhe, die Würde und das Maßhalten zu bewahren wissen werde, welche in schlimmen Tagen seine Wiedererhebung vorbereitet hätten.

14. September. Der Minister des Innern, Constans, hält zu Carpentras beim Feste zur Erinnerung an den Anschluß des Komitats Venaissin an Frankreich eine Rede.

Er weist auf die „vollständige Wiederaufrichtung des Landes, sozusagen seinen Wiedereintritt in die Welt" hin und sieht in diesem Erfolge den gerechten Lohn „für so viel mit edler Standhaftigkeit ertragnes Unglück, so viele tapfre Anstrengungen und harte Arbeiten, so viele bereitwillige Opfer, für eine so aufrichtige und verständige, bloß dem Frieden zugewendete Politik — einem Frieden, wie er einer großen Nation ansteht, welche ohne Prahlerei wie ohne Schwäche inmitten aller Ereignisse das Gefühl ihrer Kraft und die Sorge für ihre Größe bewahrt. Diese Politik der friedlichen Absichten, die in der Vergangenheit diejenige der Regierung der Republik gewesen, wird es auch in der Zukunft sein; in dem Augenblicke, wo der Erfolg sie so glänzend gekrönt hat, möchte niemand auf sie verzichten."

Bei der Beerdigung des vorigen Präsidenten der Republik, Grevys, hält Minister Freycinet eine Rede. Er läßt sich angelegen sein, die Wichtigkeit der Rolle, welche Grevy als Präsident der Republik gespielt hat, ins Licht zu stellen und nimmt für ihn das große Verdienst in Anspruch, die Franzosen an eine unpersönliche, also wirklich republikanische Regierung gewöhnt zu haben:

Vor ihm hieß die Republik abwechselnd Thiers und Gambetta; es schien unmöglich, daß sie anonym werden könne, und doch war das für die Zukunft unsrer Einrichtungen erforderlich. Ein Volk, das an die gewöhnliche Gewalt unter verschiednen Formen gewöhnt war, mußte man mit der unpersönlichen Gewalt vertraut machen. Grevy bewirkte dieses Wunder und er wandte alle Fähigkeiten seines Geistes daran, den verfassungsmäßigen Typus des Staatsoberhauptes zu verwirklichen. Er wollte, daß unsre neue Verfassung zur Wahrheit werde in dem Sinne, daß das letzte Wort in allen Dingen den Kammern gehörte und daß seine Minister folglich vollständige Unabhängigkeit besitzen müßten. Aber zugleich begriff er, wie gefährlich es wäre, dieses Prinzip zu übertreiben und daß die Unverantwortlichkeit nicht mit Gleich-

giltigkeit zu verwechseln sei. Die Republik hat einen neuen Verlust erlitten; Gambetta, Grevy, ihre Gründer, verschwinden einer nach dem andern. Wer wird diese starken Meister ersetzen? Zum Glücke hinterlassen sie uns eine Aufgabe, deren schwierigsten Teil sie vollendet haben. Wir schreiten auf den Wegen fort, die ihre kräftigen Hände gebahnt haben. Die Republik, heute in festem Besitz und unbestritten, Frankreich, stark und geachtet, ein Geschlecht, das zu der Zukunft Vertrauen hegt.

19. September. Präsident Carnot bringt bei einem Feste in Rheims einen Toast aus und hebt darin hervor, Frankreich habe seine Stellung in der Welt wieder errungen, seine Armee wieder hergestellt. Die Erinnerungen an die Kämpfe vergangner Tage müßten heute schwinden. Frankreich wünsche, daß die Republik die lebendigen Kräfte des Landes sammle und einige, um einer festen und liberalen, ruhigen und entschlossnen, würdigen und friedlichen Politik zu folgen, deren Erfolge ersichtlich seien. Die Wünsche des Landes gingen auf Beruhigung und Vertrauen.

22. September. Längere Rede des Bautenministers Yves Guyot bei einem Mahle zur Feier des Jahrestags der ersten französischen Republik über die Phantome des Cäsarismus.

27. September. Der Minister des Aeußern Ribot hält bei Enthüllung eines Denkmals für den General Faidherbe in Bapaume eine Rede, worin es heißt:

Als Faidherbe den Degen in die Scheide steckte, hatte Frankreich kein Heer mehr, es hatte keine Regierung, 20 Jahre Arbeit und Opfer waren nötig, um das Heer zum Spiegelbild der Nation zu machen, um dieses Muster an Kraft, an Disziplin und Erziehung heranzubilden, welches gestern unsre Herzen höher schlagen machte; 20 Jahre Weisheit und Beharrlichkeit waren nötig, um den Kämpfen gegen die Republik ein Ende zu machen. 20 Jahre dauerte es, bis die Republik allen in Fleisch und Blut überging mit der Autorität, die sich nicht nur aus der Festigkeit ihres Bestandes ergiebt, sondern auch aus den Diensten, die sie dem Lande geleistet hat, und welche vor Europa den endgiltigen Beweis geliefert haben, daß die Republik eine Regierung im besten Sinne des Wortes sein kann. Beklagen wir uns nicht über die Schwierigkeiten und Kämpfe, welche die Errichtung der Republik umringten, es ist ihr gegangen wie den Kindern von edlem Geiste, welche durch die ersten Prüfungen ihres Daseins stark gemacht werden und aus den schwersten Krisen um so kräftiger und frischer hervorgehen! Es sind Kämpfe und Gefahren, durch welche die Republik die kostbarsten und seltensten politischen Tugenden gelernt hat, Klugheit und Mäßigung. Europa, welches einige Zeit hindurch sich uns gegenüber unbestimmt verhielt, hat uns endlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ein Monarch, der vorausschauend und in seinen Entschlüssen so fest und friedlich ist, wie wir es sind, hat öffentlich die tiefe Sympathie bekundet, welche sein und unser Land verbindet. Das russische Volk hat sich seinem Kaiser angeschlossen, um uns eine herzliche Freundschaft zu bezeigen. Sie wissen, welche Erwiderung diese Gefühle bei uns gefunden haben. Die Ereignisse von Kronstadt fanden ihren Widerhall bis in das Innere der kleinsten unsrer Städtchen, des geringsten unsrer Dörfer. Dennoch ist unserm Gedächtnis nichts entschwunden, weder das, was vorangegangen, noch das nachher Geschehene. Unsre Seeleute

haben überall, wohin sie gekommen, den Namen Frankreichs geehrt, ja noch mehr, geliebt gefunden. Sie sind in Dänemark, in Schweden, in Norwegen mit den rührendsten Gunstbezeugungen empfangen worden, als ob die Berührung mit Frankreich im Grunde der Herzen die Erinnerung an eine während langer Zeit gemeinsame Geschichte erweckt hätte, und in Portsmouth, wo die Königin selbst die Parade abhielt, wurde unsern Soldaten der imposanteste und angenehmste Empfang bereitet. Sie bewahren die Erinnerung daran; die ganze Welt hat von jenen Vorgängen einen Eindruck erhalten, der nicht erlöschen wird. Woher kommen diese so verschiednen und so zahlreichen Beweise von Achtung und Vertrauen? Sie gehen hervor aus dem überall verbreiteten Gefühl, daß wir für das europäische Gleichgewicht eine notwendige Garantie bilden! Diese Ueberzeugung ist allmählich in allen Geistern zu Tage getreten, in der innern Politik und mehr noch in der äußern. Solche Resultate werden nicht improvisiert, sie sind die Folge und der Preis einer langen Reihe von Anstrengungen. Wenn solche Resultate kund werden, so sind nur diejenigen darob erstaunt, welche auf die Reihe von Vorgängen nicht Acht gegeben hatten, durch welche jene in aller Stille vorbereitet wurden. Ich spreche nicht nur von dem gegenwärtigen Ministerium, sondern von allen Kabinetten, welche in der Republik seit 20 Jahren aufeinander gefolgt sind: darin sind alle derselben Tradition treu gewesen. Jeder hat zu dem nationalen Werke seinen Anteil beigesteuert. Welches auch immer unsre innern Zwistigkeiten, die heute so bedeutend verringert sind, gewesen sein mögen — es ist stets ein großer Zug der französischen Nation gewesen, daß sie dem Auslande gegenüber sich als ein einiges Frankreich gezeigt hat.

Der frühere Ministerpräsident Ferry hält bei einem landwirtschaftlichen Feste in St. Dié eine Rede, worin er sagt:

Die ganze Nation schließt sich der Republik an, weil sie sich nach allen Seiten hin ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat. Wo sind heute diejenigen, welche ehedem behaupteten, daß die Monarchie allein Frankreich Bundesgenossen geben könne? „Ein großer Fürst, der absolute Herrscher über 100 Millionen Seelen, reicht der französischen Republik über das koalisierte Europa hinüber eine Freundeshand. Es ist das ein bedeutendes, in gewisser Hinsicht unerhofftes Ereignis, aber dasselbe erklärt sich. Aus den letzten Vorgängen ergiebt sich eine große Lehre, die Lehre von Kronstadt und Portsmuth; sie besagt, daß eine Nation die Sympathien des Auslandes verliert, wenn sie sich gehen läßt und auf eine verständige, überlegte Politik verzichtet, wenn die Straße aufgeregt, die parlamentarische Mehrheit unsicher ist, wenn die Regierung des Ansehens entbehrt. Warum hat Frankreich wieder Freunde gewonnen und den Verband feindlicher Kräfte geschwächt, wenn nicht, weil sich seit einigen Jahren die Gemüter beschwichtigt haben, weil das Ministerium seine Dauer wiedergefunden hat, weil Europa die französische Republik einmütig und ohne Störung an der Wiederherstellung ihrer Kräfte arbeiten sah?“ Redner verspricht dem Lande den Lohn für seine Verständigkeit. Das arbeitende Volk möge sich beruhigen; seit zwanzig Jahren sei der politische Horizont nicht so wolkenfrei gewesen, wie heute. Man habe für die bevorstehende Session keine Kabinettskrise zu befürchten, und der Friede Europas sei gesichert. Denn „die neuen Verbindungen, die sich ankündigen und die man sorgsam zu pflegen hat, sind für niemanden eine Drohung; in der Absicht derjenigen, welche sie eingehen, sind sie friedliche Kundgebungen und Friedenspfänder.“

8. Oktober. Ministerpräsident Freycinet hält bei einem ihm von den Stadtbehörden zu Marseille veranstalteten Mahle eine

Rede. Mit besondrem Beifalle wird die Erklärung über die Bewegung zu gunsten der republikanischen Staatsform, die sich jetzt im ganzem Lande bemerkbar mache, aufgenommen:

Wir freuen uns dieser Bewegung, weil sie bezweckt, die politische Einigkeit wieder herzustellen. Diejenigen, welche über die Regierungsform mit uns übereinstimmen und uns aufsuchen, können eines guten Empfanges sicher sein. Wir fragen nicht, ob sie unsre Ansicht in allen Punkten teilen, aber auch sie ihrerseits werden sich nicht wundern, daß wir unsrer politischen Richtungslinie treu bleiben, daß wir mit fester Hand die Freiheiten und Reformen verteidigen, für die wir gekämpft haben, und daß wir auf dem Wege des demokratischen Fortschritts beharren, für den wir uns verpflichtet haben. Frankreich, früher isoliert und beinahe genötigt, sich mit den auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr zu beschäftigen, ist gegenwärtig ein wichtiger Faktor im europäischen Gleichgewicht, dank der Reorganisation des Heeres und der diplomatischen Klugheit. Der Friede ruht jetzt nicht nur in den Händen andrer, sondern auch in den unsrigen. Er ist darum um nichts weniger gesichert. Der politische Horizont ist gegenwärtig wolkenlos. Die erlangten Resultate dürfen aber nicht den Rest aus dem Auge verlieren lassen, der uns noch zu thun übrig bleibt. Wir müssen die erworbne Lage befestigen und weiter entwickeln. Die Zukunft gehört dem Weisesten.

VI.

Kirchliche Angelegenheiten.

22. Juli. Der neu ernannte päpstliche Nuntius Ferrata überreicht dem Präsidenten Carnot sein Beglaubigungsschreiben und hält dabei eine Ansprache.

Er giebt dem besondern Wohlwollen Ausdruck, welches der Papst für die Nation habe, deren Ruhe und zivilisatorische Thätigkeit so eng mit denen der katholischen Religion verbunden sei und schließt mit der Versicherung, daß er alle Anstrengungen machen werde, um ein glückliches Resultat der friedlichen Mission der Kirche zu sichern und auf diese Weise die freundschaftlichen Beziehungen enger zu gestalten, welche zwischen dem heiligen Stuhle und Frankreich bestehen. Carnot erwidert, der Nuntius kenne bereits die französische Nation und ihre erprobte Anhänglichkeit an die republikanischen Einrichtungen.

16. August. Beginn der Ausstellung des „heiligen Rocks“ in Argenteuil.

Die Sage meldet: der Rock ist, als die Kleider Christi von den römischen Soldaten verlost worden waren, von Christen dem Soldaten abgekauft worden, welcher ihn bekommen hatte. Er kam nach einer Stadt Galatiens, später nach Jaffa. 594 wurde er feierlich nach Jerusalem überführt; zwanzig Jahre später von den Persern geraubt, 627 vom Kaiser Heraklius wieder zurückerobert. Kaiserin Irene schenkte den Rock Karl dem Großen und der dem Kloster von Argenteuil. 857 fielen die Normannen in Argenteuil ein; die Nonnen mauerten den Rock in eine Wand des Klosters ein, um ihn vor den Feinden zu schützen. Erst 1156 wurde er wieder aufgefunden. 1653 errichtete Papst Innocenz X. eine besondere Brüderschaft zum h. Rock in

Argenteuil. 1804 fand feierliche Ausstellung statt. Gregor der XVI. privilegierte durch Breve vom 24. August 1843 die dortige Kirche als „Heilige Rockkirche." Pius IX. ließ sich 1854 ein Stück des Rockes bringen und trug es auf der Brust.

4. Oktober. Kultusminister Fallieres fordert mit Rücksicht auf die am 2. Oktober von französischen Pilgern in Rom begangenen, politische Verlegenheiten herbeiführenden Ausschreitungen, die Bischöfe auf, sich bis auf Weiteres nicht mehr an den Pilgerfahrten zu beteiligen.

12. Oktober. Der Erzbischof von Rheims, Kardinal Langenieux macht, als Antwort auf diesen Erlaß, den Minister auf den allgemein antifranzösischen Charakter der Kundgebungen in Italien aufmerksam; er erklärt, obgleich die französischen Arbeiter, die nach Rom gepilgert, den Auftritten im Pantheon gänzlich fremd gewesen seien, so habe doch das leitende Komitee nicht gezögert, die noch beabsichtigten Pilgerfahrten abzubestellen.

23. Oktober. Der Erzbischof von Aix Gouthe-Soulard, der in einem Schreiben an den Kultusminister erklärt hatte, daß er dessen am 4. Oktober an die Prälaten erlassenes Rundschreiben über die Pilgerfahrten nach Rom nicht beachten werde, erhält auf Grund des Gesetzes und des Dekretes, die für einen Angriff auf die Rechte und die Autorität der Minister eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren resp. eine Geldstrafe von 300 bis zu 6000 Frks. festsetzen, Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht der Seine. — Der Justizminister ordnet an, daß außerdem 7 Bischöfe wegen Widersetzlichkeit gegen obigen Erlaß vor den Staatsrat gestellt werden sollen.

Ende Oktober. Der Erzbischof von Toulouse feiert den Erzbischof Aix wegen seines Verhaltens als Märtyrer.

1. November. Der Erzbischof von Rheims tritt einer Aeußerung des Ministers Ribot, der Papst habe den Ministerialerlaß vom 4. Oktober gebilligt, entgegen.

24. November. Prozeß gegen den Erzbischof von Aix. Die Anklage richtet sich gegen folgende Stelle seines Schreibens an den Minister:

Sie hatten Besseres zu thun, als an uns einen Brief zu schreiben, der ein jämmerlicher und anstößiger Widersinn ist. Ueberdies stützt er sich auf nichts Ernstes. Sie wollten damit nur auf diese zwei Worte: „Es lebe der Papst!" antworten. Wir fühlen uns gedemütigt durch die kläglichen Ereignisse, die sich in Italien und Frankreich zutragen, wo die Herren des Tages keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die katholische Religion anzugreifen und zu beschimpfen, welche Italien und Frankreich geschaffen hat. Den Frieden führen Sie manchmal im Munde, aber Haß und Verfolgung schauen immer aus Ihren Handlungen hervor, weil die Freimaurerei, diese älteste Tochter des Satans, regiert und befiehlt.

Das Urteil lautet auf 8000 Fr. Geldbuße.

Anfang Dezember. Einige Bischöfe, die dem Briefe des Erzbischofs von Aix an den Siegelbewahrer nicht öffentlich beigestimmt hatten, erklären, sie teilten die Ansichten des Erzbischofs von Bordeaux, der in einem Hirtenbriefe gesagt hatte:

Frankreich will einen souveränen, es will einen freien Papst. Der Papst ist sein geistliches Oberhaupt. Niemals wird es dulden, daß sein Oberhaupt der Sklave irgend einer fremden Macht sei. Der Papst befiehlt der Welt und lenkt sie im Namen Gottes. Gott und Frankreich wollen, daß der Papst frei sei. Wie wird diese notwendige Freiheit besiegelt werden? Man verlange, daß die Gläubigen sich zu Bruderschaften vereinigen, die die Befreiung des Papstes im Ziele haben; und da es eines Tages gestattet sein wird, die großen katholischen Kundgebungen zu gunsten des Papstes zu erneuern, so bereite man die christlichen Arbeiter auf die nächsten Wallfahrten nach dem Grabe der Apostel vor, werfe sie in dichten Massen dem Greise in die Arme, dessen Schwäche noch der mächtigste und sicherste Schutz eines Volkes ist.

31. Dezember. Dem Bischof Arsene von Carcassonne, welcher ohne Erlaubnis an den Pilgerzügen nach Rom teilgenommen hatte, wird deshalb vom Kultusminister ein Teil seiner Bezüge zurückbehalten, worauf er dem Minister schriftlich antwortet, die Bischöfe hätten am Tage ihrer Ernennung geschworen, in gewissen von der Kirche festgesetzten Zeitabschnitten, dem obersten Pontifix Rechenschaft von der geistigen Verwaltung ihrer Diöcese abzulegen. Jetzt wegen dieser persönlichen Ablegung von Zivilbehörden bestraft zu werden, sei nur eine Ehre für ihn.

VII.

Personalien.

9. September. Tod Grevys, des dritten Präsidenten der dritten französischen Republik.

30. September. Selbstmord des frühern Kriegsministers und Generals Boulanger in Brüssel.

VIII.

Die Kammern.

15. Oktober. Eröffnung der außerordentlichen Session.

1.

Beziehungen zum Ausland.

26. Oktober. Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußern in der Deputiertenkammer.

Deloncle hebt hervor, daß die politische Lage Frankreichs in Aegypten sich zusehends gebessert habe, und erteilt der Regierung den Rat, diesen Zustand durch eine feste Politik zu erhalten. Er verlangt die Erklärung, daß die Kapitulationen gewahrt werden sollen und giebt der Genugthuung Ausdruck, daß der Grenzstreit mit Spanien durch ein Schiedsgericht beigelegt werden soll. Delafosse tadelt die Politik der Regierung gegen Italien in zwei Fällen, bei der Einweihung des Garibaldidenkmals in Nizza und anläßlich der Pilgerzwischenfälle in Rom. In Nizza sei der Finanzminister als Vertreter der Regierung in seinem Entgegenkommen so weit gegangen, daß die italienische Regierung darin eine Taktlosigkeit erblickte und sich zurückhielt. Sie blieb überhaupt von Nizza weg, um die Abtretung dieser Stadt an Frankreich nicht gewissermaßen von neuem zu bestätigen. Als die Italiener sich zum Antworten entschlossen, thaten sie es in Rom auf die bekannte Weise, durch einen Hinterhalt, indem sie Frankreich wegen einer ihnen mißliebigen Kundgebung schmähten und die französische Fahne in den Kot traten. Welches auch die Gesinnung der Pilger gegen die Regierung der Republik sein möge, sie waren Franzosen und hatten Anspruch auf ihren Schutz. Die Regierung hätte ihrer Fahne Achtung verschaffen sollen. Graf Douville-Maillefeu: der französischen Fahne ja, einer Wallfahrtsfahne aber nicht. Delafosse: Und dann das Rundschreiben des Siegelbewahrers an die Bischöfe und die Veröffentlichung desselben, nur um der italienischen Regierung abermals zu schmeicheln! Kein Wunder, daß ein Bischof sich dagegen in etwas scharfen Ausdrücken auflehnte. Graf Douville-Maillefeu: Ja, wie ein Gassenstrolch hat der Erzbischof von Aix sich ausgedrückt. Minister des Aeußern, Ribot, kann den Vorwurf nicht hinnehmen, die Regierung habe es Italien gegenüber an Würde und Selbstbewußtsein fehlen lassen. Es war nur in der Ordnung, daß die französische Regierung sich bei einem Feste in einer Stadt vertreten ließ, die wieder französisch geworden ist, und es bleiben wird. Wenn kein Mitglied der italienischen Regierung zugegen war, so erklärt sich dies durch den Umstand, daß die Munizipalität von Nizza es war, die die Einladungen ergehen ließ. Die italienische Regierung hat ausdrücklich erklärt, sie hätte sich in Nizza vertreten lassen, wenn die Einladung von unsrer Regierung ausgegangen wäre. Uebrigens hat der italienische Premierminister noch am Abend der Einweihung des Garibaldidenkmals der französischen Regierung für dieses neue Freundschaftspfand danken lassen. Was die Vorgänge in Rom betrifft, so hat die Regierung ihren Pflichten genügt und die italienische Regierung selbst zugegeben und beklagt, daß man in Rom gegen die französischen Pilger viel zu weit gegangen ist. Man weiß, welche Ausdehnung den Pilgerfahrten nach Rom gegeben wurde. Ob auch die Politik daran einen Anteil hatte, bleibe ununtersucht. Jedenfalls hat die Regierung den Pilgern die größte Freiheit gelassen. Man sagt, die Katholiken sind Franzosen. Ganz gewiß, und wir beschützen sie immer, wenn sie sich den Gesetzen unterwerfen. So wurde ihnen auch bei der Organisation der Wallfahrten die größte Freiheit gelassen und den Bischöfen keinerlei einschränkende Weisung erteilt. Uebrigens trugen sich die Dinge bis zum 3. Oktober in aller Ruhe zu. Die Aufregung, die dann

ein bekannter Zwischenfall hervorrief, stand in keinem Verhältnis zu der Ursache. Die italienische Regierung selbst hat dies zugegeben und ihr Bedauern über die Vorkommnisse ausgedrückt. Das hinderte aber den Zwischenfall nicht, eine internationale Bedeutung anzunehmen, und nun that der Kultusminister, was sein Recht und seine Pflicht war, so lange das Konkordat fortbesteht. Er richtete sich an die Bischöfe, mahnte sie zur Vorsicht und gab ihnen in den maßvollsten Ausdrücken zu verstehen, daß sie die Regierung nicht irgendwie in Kundgebungen hineinziehen durften. Der „Osservatore romano", dessen Beziehungen zum Vatikan man kennt, erachtete den Beschluß der französischen Regierung für geboten, und der Papst selbst erklärte dem Kardinal Langénieux, der Beschluß sei durch die Ereignisse in Rom vollkommen gerechtfertigt. Demnach hat der Kultusminister nur von seinem Vorrecht Gebrauch gemacht, indem er der Haltung der Bischöfe eine gewisse Richtschnur gab, um unangenehmen Folgen zuvorzukommen. Auch in dieser Hinsicht haben wir nichts zurückzunehmen und nichts zu bereuen, und wenn einzelne Angehörige der hohen Geistlichkeit Tadel vernehmen ließen, so will das noch nicht heißen, daß sie nicht ebensogut wie andre Bürger, ja noch mehr als diese, den Gesetzen Achtung und der Regierung Ehrfurcht schuldig sind. Angesichts der Gereiztheit, die in Rom und bei der Durchfahrt der französischen Pilger in andern italienischen Städten zu Tage trat, drückte die italienische Regierung unserm Vertreter in Rom ihr Bedauern darüber aus, erklärte, die Ausschreitungen und feindseligen Kundgebungen gegen Frankreich seien nur dem Pöbel zuzuschreiben, die große Masse der Bevölkerung mißbillige sie, und der Konseipräsident Di Rudini versprach eine Untersuchung in betreff der Schmähungen, denen die Pilger ausgesetzt waren. In der That wurde ein Präfekt, der den Unruhen nicht steuern konnte oder wollte, im Disziplinarwege bestraft. Das also war die Haltung der französischen Regierung. — Allerdings gedenke diese ihre Rechte auf das Tuatgebiet und die andern Oasen in Süden Algeriens zu wahren und gegen die Uebergriffe Marokkos zu schützen, welches seine seit einem halben Jahrhundert abgebrochnen Beziehungen mit jenen Stämmen wieder anzuknüpfen sucht. Die Regierung ließ denn auch kürzlich dem Sultan von Marokko wissen, daß sie keine Uebergriffe in die französische Interessensphäre dulden werde. Was die Lage Frankreichs in Aegypten betrifft, so hat sie sich nicht verschlimmert, obwohl die Schwierigkeiten noch immer dieselben sind. Aber weder die französischen Interessen, noch die Sprache, noch der Einfluß sind gefährdet; eher ließe sich ein Fortschritt konstatieren, und was die Einsprache Frankreichs gegen die neuen Polizeireglements betrifft, so zeigt sich die ägyptische Regierung geneigt, dieselben im Einvernehmen mit den französischen Behörden, die allein, gestützt auf die Kapitulationen, ihre Bedenken geltend machten, zu revidieren. Die öffentliche Meinung Englands begreift wohl, daß wir die Pflicht haben, die englische Regierung an die eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern. Wir sehen der Antwort mit Ruhe und Festigkeit entgegen, und wenn man von uns verlangt, daß wir uns mit ganz Europa an Unterhandlungen beteiligen, deren Zweck sein wird, neue Bürgschaften zu erlangen, so werden wir in unsrer Haltung verharren. Nur so wird der größte, wenn nicht der einzige Stein des Anstoßes beseitigt werden können, der zwischen uns und einem großen Lande liegt, mit dem wir die herzlichsten Beziehungen zu unterhalten wünschen. — Unsre Beziehungen zu den übrigen großen Staaten haben nichts, was Besorgnis erregen könnte. In Europa herrscht der Eindruck, niemals sei der Friede besser versichert gewesen, als jetzt, weil das Gleichgewicht der europäischen Kräfte eine neue Bürgschaft erhalten hat. Sie erinnern sich noch der Sprache, welche der Kanzler eines benachbarten Reiches über diesen Punkt führte.

Dieses Resultat hat man hauptsächlich der Annäherung zu verdanken, die sich zwischen zwei großen Nationen, Rußland und Frankreich, vollzogen hat. Niemand wundert sich über diese Annäherung, diesen enger geknüpften Bund, der die Folge nicht nur alter Sympathien, sondern auch der Gemeinschaft von Interessen ist, die solidarisch sind und als solche anerkannt wurden. Dieses Einvernehmen ist eine neue Bürgschaft für den Frieden und die Sicherheit Europas. Ohne aufzuhören, wachsam zu sein, darf Frankreich vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen. Es ist mit Recht stolz auf die Gefühle der Sympathie und Achtung, die es einflößt. Diese Gefühle gelten denen, die seit zwanzig Jahren seine Kräfte neu zu bilden verstanden, denen, die die Ausdauer und die Energie zeigten, vermöge deren Frankreich in der Welt den Platz wieder erobern konnte, auf den es ein Anrecht hat.

28. Dezember. Millevoye stellt in der Deputiertenkammer eine Anfrage über Ausweisung des Korrespondenten der „Agence Havas", Chadourne, aus Bulgarien. Minister Ribot erwidert: Bulgarien sei kein unabhängiger Staat, daher verpflichtet, die „Kapitulationen" zu befolgen, mithin könne es einen Ausländer nicht ohne Mitwirkung des betreffenden Konsuls ausweisen. Dies sei nicht beachtet, der Konsul daher aufgefordert, alle Beziehungen abzubrechen. Frankreich müsse Genugthuung erhalten.

2.

Zollfragen.

30. Oktober. Der Senat genehmigt die Vorlage bezüglich der Einfuhr von gesalzenem Schweinefleisch, erhöht jedoch den Eingangszoll auf 25 Frks. gegen 20 Frks., welchen die Kammer mit Zustimmung der Regierung beschlossen hat.

16. November. Die Zweite Kammer tritt diesem Beschluß bei.

23. November. Im Senat beginnt die Beratung des Ausschußberichts über die Zolltarife. Der Bericht stellt als leitende Gesichtspunkte auf.

1) Schutz aller landwirtschaftlichen Produkte und der bei der Bodenkultur notwendigen Haustiere; 2) freier Austausch für alle der Industrie nötigen Stoffe; 3) Schutz für die Fabrikerzeugnisse; 4) im Falle des Widerstreits der Interessen zwischen den Rohstoffen und den Fabrikaten soll der Produktionszweig, dem man Opfer auferlegt, durch besondere Vergünstigungen entschädigt werden.

20. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt einen die Verlängerung der am 1. Februar ablaufenden Handelsverträge betreffenden Gesetzvorschlag Say's ab; dagegen wird ein Gesetzentwurf der Regierung angenommen, welcher lautet:

Artikel 1: Die Regierung ist ermächtig, provisorisch im ganzen oder teilweise zu verlängern: 1) die Handelsverträge oder Handels- und Schiff-

fahrtskonventionen, die infolge der Kündigung am 1. Februar 1892 ablaufen, mit Ausnahme der Klauseln betreffend Zolltarifkonzessionen für bestimmt aufgeführte Waren; 2) die Konventionen bezüglich des gegenseitigen Schutzes des litterarischen, künstlerischen und industriellen Eigentums, die infolge der Kündigung ebenfalls am 1. Februar 1892 abgelaufen sind. Diese Verlängerung wird nur unter dem Vorbehalte gewährt, daß der französischen Regierung das Recht zusteht, die Wirkung dieser Konventionen durch eine einjährige Kündigung aufzuheben. Artikel 2: Die Regierung ist ermächtigt, im ganzen oder teilweise den Minimaltarif für die Produkte oder Waren aus solchen Ländern anzuwenden, die gegenwärtig den Konventionaltarif genießen und welche Frankreich das Meistbegünstigungrecht gewähren.

31. Dezember. Der Senat tritt den Beschlüssen der Zweiten Kammer über den Zolltarif bei.

3.

Militärische Fragen.

5. Dezember. Bei Beratung des Militäretats in der Zweiten Kammer werden Anfragen gestellt über die Notwendigkeit, die Kadres der Armee zu verdoppeln, um dieselben in Einklang zu bringen mit dem neuen Effektivbestande, sowie über die Notwendigkeit, die aktive Armee und die Territorialarmee zu vereinigen. Freycinet erwidert, die endgiltige Organisation der Armee sei ihrer Vollendung nahe. Erst in zwei Jahren könne ein vollständiges Kadregesetz vorgelegt werden.

27. November. Eine Kommission der Zweiten Kammer schlägt folgende Verschärfungen des Spionagegesetzes von 1886 vor:

Jeder Soldat oder Angestellte der Land- oder Seemacht, jeder Beamte, Agent oder irgendwie staatlich Beschäftigte, jeder Besitzer von geheim zu haltenden Nachrichten, die für die Verteidigung des Landes oder für die äußere Sicherheit des Staates von Interesse sind, welcher sich auf Machenschaften mit einer oder mehreren Personen einläßt, die auf Spionage ausgehen, wird mit dem Tode bestraft. — Wer mit Hilfe einer Verkleidung, unter Gebrauch eines falschen Namens oder unter Vorgeben einer falschen Eigenschaft, unter Verheimlichung seiner Eigenschaft, seines Berufs oder seiner Nationalität in eine Festung, einen Kriegshafen, ein verschanztes Lager oder irgend ein Verteidigungswerk, ein Kriegsschiff oder ein Etablissement der Kriegs- oder Marineverwaltung eindringt und dort zum Zwecke der Spionage Nachrichten einzieht oder empfängt, die für die Verteidigung des Landes oder die äußere Sicherheit des Staates von Interesse sind, wird mit dem Tode bestraft.

17. Dezember. Die Zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Bildung einer Kolonialarmee.

Das Wichtigste in dem Gesetze ist die Unterstellung der Kolonialtruppen unter dem Kriegsminister, damit der Anschluß desselben an das Landheer und die Freiheit der Verwendung wichtiger Teile derselben auf dem europäischen Kriegstheater. Es bezieht sich dies insbesondre auf die bisherigen acht Marine-Infanterieregimenter und das Marine-Artillerieregiment. Art. 2 räumt

dem Kriegsminister bis zum Erlaß eines neuen Organisationsgesetzes das Recht ein, in Bezug auf Formation, Befehligung, Verwaltung, Kadres, Uebertritt von den Kolonialtruppen zu den andern Truppen des Heeres, Regelung durch Dekrete herbeizuführen. Art. 3 läßt Offiziere und Truppenteile des Landheeres, welche dienstliche Verwendung in den Kolonieen finden, zum Kolonialkorps in Anschluß treten.

26. Dezember. Der Senat genehmigt einen Gesetzentwurf über die Verproviantierung der befestigten Plätze für die bürgerliche Bevölkerung im Fall eines Krieges.

4.

Soziale Angelegenheiten.

31. Oktober. Die Regierung legt den Kammern folgenden Gesetzentwurf zur Verhinderung der Weiterentwicklung der Prostitution vor:

1) Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren und Geldstrafen von 100 bis 1000 Frks. werden alle jene Wohnungsinhaber bestraft, welche ihre Lokalitäten wissentlich zu Zwecken der Prostitution vermieteten. 2) Denselben Strafen verfallen auch alle Kaffees, Hausbesitzer und Gastwirte, welche Mädchen in ihren Etablissements die Mittel liefern, sich der Prostitution zu ergeben. 3) Als Souteneure werden alle jene Individuen betrachtet und gemäß Artikel 277 Strafgesetzbuch (zwei bis fünf Jahre Gefängnis) bestraft, die gewohnheitsgemäß Nutzen daraus ziehen, daß sie die Prostitution durch welche Mittel auch immer auf der Straße erleichtern.

19. November. In der Zweiten Kammer stellt Basly eine Anfrage über die Arbeitseinstellung der Bergarbeiter und verlangt, daß die Bergwerke dem Gesetze gemäß in staatliche Verwaltung genommen würden, weil ihre Erhaltung gefährdet sei. Minister Guyot erwidert, der Regierung stehe kein Mittel zu Gebote, in der Frage der Löhne sich einzumischen. Minister Freycinet bemerkt: Die große Aufgabe des Tages sei, das Kapital mit der Arbeit zu versöhnen: hierzu müsse ein neuer Mechanismus organisiert werden. Die Regierung werde der Kammer ein Schiedsgericht vorschlagen, welches die Bestimmung habe, allen Mißverständnissen vorzubeugen. Die Regierung lasse den Arbeitern ihre guten Ratschläge zuteil werden und sage ihnen, daß die Streiks keineswegs das richtige Mittel seien, um entstandene Schwierigkeiten zu lösen. Die Regierung habe die peinliche Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, Personen und Eigentum zu schützen und der Freiheit der Arbeit Achtung zu verschaffen. Diese Pflicht werde sie erfüllen. Die Kammer billigt diese Erklärungen.

27. November. Der Ausschuß über den das Zuhälterwesen betreffenden Gesetzentwurf spricht sich dahin aus, daß er, obgleich durchaus geneigt, gegen das Zuhälterwesen gerichteten gesetzlichen Maßregeln zustimmen,

dennoch den Text des Entwurfs für unannehmbar halte. In französischen Gesetzen finde sich die Prostitution nicht als ein strafbares Vergehen, infolgedessen sei es auch nicht möglich, ein sich auf die Zuhälter beziehendes Vergehen der Mitschuld zu schaffen.

5.

Kirchliche Fragen.

9. Dezember. Im Senat stellt Dide eine Anfrage bezüglich der Widersetzlichkeit von Bischöfen. Kultusminister Fallieres erwidert:

Die Aufregung über das Verhalten jener Bischöfe und über ihre Maßregelung lege sich bereits. Die Republik ist stark genug, um die Anschläge der feindlichen Parteien zu vereiteln und auf ihrem Rechte zu beharren. Wir sind bereit, alle feindlichen Kundgebungen, woher sie auch kommen mögen, zu bekämpfen. Die Geistlichkeit sei nicht mehr so mächtig, wie unter dem Präsidenten Mac Mahon, wenn sie es gleich noch immer versucht, in die Politik einzugreifen. Sie that es nachdrücklich während der Wahlperiode von 1889, mußte aber seitdem abrüsten. Wenn die Regierung nur will, so besitzt sie jetzt schon durch die Temporaliensperre ein wirksameres Mittel, Widerspenstige zu beugen, und wenn es nötig wäre, so könnten neue Verordnungen ins Leben gerufen werden. Chesnelong erklärt: niemals werden die Katholiken sich vor einer weltlichen Gewalt beugen; sie erkennen nur Gott als ihren Herrn und verwerfen die Suprematie des Staates als eine heidnische Einrichtung.

Der Senat erklärt jedoch, daß er den Aussprüchen der Regierung vertraue.

11. Dezember. Dieselben Fragen werden auch in der Deputiertenkammer verhandelt. Hier verlangt Hubbard von der Regierung vorbereitende Maßnahmen zu einer Trennung von Kirche und Staat. Gegen diese spricht sich der Unterrichtsminister Fallieres aus. Ministerpräsident Freycinet erklärt, er werde niemals dulden, daß der Klerus den Anspruch erhebe, außerhalb der Gesetze zu stehen. Man müsse aus den heutigen Verhältnissen herauskommen. Die Regierung weise jedoch die Trennung von Staat und Kirche zurück. Sie werde ein Gesetz über Associationen einbringen, ohne dabei gerade auf den Klerus abzuzielen. Alle diejenigen, die Anhänger der Oberhoheit des Staates seien, würden das Kabinett nicht schwächen wollen. Bischof Freppel tritt der Behauptung entgegen, daß der Klerus gegenüber der Republik eine feindselige Haltung einnehme, und betonte, daß die dem Konkordat beigefügten organischen Artikel außer Anwendung gekommen seien und daß man sich deshalb dieser Waffe gegen den Klerus nicht bedienen dürfe.

Die Kammer spricht sodann der Regierung ihr Vertrauen aus.

IX.

Kolonien.

Anfang Oktober. Der Gouverneur von Saint Louis am Senegal schließt mit dem neuen Häuptling der Trarzas, Achmed Salum, einen Vertrag ab, durch den der Schutz Frankreichs über das Gebiet am rechten Ufer des Senegal ausdrücklich anerkannt wird.

1. November. Die Regierung macht den Mächten, die die Akte der Berliner Konferenz unterzeichnet haben, Mitteilung, daß Präsident Carnot verschiedne Protektoratsverträge mit den Häuptlingen der Gebiete der Elfenbeinküste zwischen Le Lahee und dem Cavallyflusse an der Westküste von Afrika genehmigt habe.

5. Dezember. Der Abenteurer Brazza geht mit 1800 Mann eingebornen Truppen und 60 europäischen Offizieren nach dem Tschadsee in Mittelafrika ab um die Verbindungen wieder aufzunehmen, die die den 9. April getöteten Mitglieder der Expedition Crampel verfolgen sollten.

30. Dezember. Die französischen Truppen am Senegal werden von dem Heere des Königs Behanzia vor Dahome bei Kotomo angegriffen, jedoch zurückgeworfen.

X.

Garibaldi-Denkmal in Nizza.

5. Oktober. In Nizza findet die feierliche Enthüllung eines Denkmals für den italienischen Nationalhelden Garibaldi statt. Der Maire von Nizza und zwei Mitglieder der Deputiertenkammer halten Reden, in denen sie den Manen Garibaldis für die einst Frankreich in den Tagen des Unglücks (1870) geleistete Hilfe danken und in seiner Person das Symbol der Einigung zwischen den Völkern begrüßen. General Canzio, Schwiegersohn Garibaldis, betont in seiner Rede, daß man sich die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der europäischen Lage nicht verhehlen könne. Gemeinsame Feinde versuchten Verdächtigungen auszustreuen zwischen Frankreich und Italien. Diese Verdächtigungen gelte es als verderblich für die Größe Frankreichs und seine Aufgabe in der Welt zurückzuweisen. Die Enthüllung des Denkmals biete eine günstige Gelegenheit, feierlich die Eintracht in den Empfindungen und Entschließungen beider stammverwandten Nationen zu betonen, die bestimmt seien, ohne gegenseitige Eifersucht ein gemeinsames großes Ziel zu verfolgen. — Abg. Ranc antwortet:

Italiener, die Ihr mir zuhört, all denen, die zu behaupten wagen, die Republik denke daran, nicht etwa die weltliche Herrschaft des Papstes herzustellen, denn das wäre wirklich zu blödsinnig, sondern Italien nach dieser Richtung hin durch ich weiß nicht welche verdächtige Machenschaften Verlegenheiten zu bereiten, — könnt Ihr antworten, daß die große republikanische Partei, die heute mit der Nation selbst gleichbedeutend ist, nicht einen Mann, nicht einen einzigen enthält, der nicht bei derartigen Beschuldigungen die Achsel zuckt. Kümmert Euch doch nicht um lärmende und nichtige Kundgebungen, die für uns genau dieselbe Wichtigkeit haben, wie die Vergnügungszüge, die man nach der Sacre Coeurkirche von Montmartre oder nach der Heilgrotte von Marie Alacoque veranstaltet. Hierher zu diesem Denkmal geht die wahre französische Pilgerfahrt.

Hierauf ergreift Finanzminister Rouvier das Wort.

Er hebt hervor, die heutige Feier bringe in dem gemeinsamen Gefühl der Dankbarkeit und Bewunderung die Söhne der beiden durch das unvergängliche Band gemeinsamer Abstammung geeinigten Nationen einander näher. Ganz Frankreich teile dieses Gefühl, es könne nicht vergessen, was Garibaldi für dasselbe in den Tagen des Unglücks gethan. Der Minister erinnert dann an die außergewöhnliche Laufbahn Garibaldis und deren zwei Höhepunkte, die Einigung Italiens und die Erhebung Roms zur nationalen Hauptstadt. Garibaldi, so fügt er hinzu, hätte selbst eine schönere Apotheose für sich nicht gewünscht, als diesen demokratischen Staat mit einem starken Heer zu sehen, welcher in Ordnung, Freiheit und Frieden sich entwickle, diese Republik, deren Dauer, Weisheit und Kraft Europa Gefühle der Herzlichkeit und Achtung einflößten.

Großbritannien und Irland.

I.

Parlament.

9. Juli. Im Unterhause wünscht Campbell Aufschluß über die Stellung Englands dem Dreibunde gegenüber und bezüglich Aegyptens zu erhalten.

Labouchere unterstützt den Antrag. Die Regierung habe bisher noch niemals eine befriedigende Auskunft über den geheimen Vertrag mit Italien gegeben. Der Vertrag scheine für den Fall geschlossen zu sein, daß Frankreich Elsaß-Lothringen zurückzuerobern versuchen werde. Diesen Fall würde Italien als Kriegsfall auffassen und Deutschland eine Armee zu Hilfe senden, während England, wenn Frankreich die Oberhand gewinnen sollte, die italienische Küste gegen Frankreich verteidigen müßte. Im Grunde hätte somit auch England einen Kriegsfall gegen Frankreich, falls nicht letzteres die Absurdität begehen würde, im Falle eines italienischen Angriffes zu Lande, Italien nicht zur See anzugreifen. Das französische Volk könne

England nicht sehr zugethan sein, wenn letzteres sich in festländische Angelegenheiten mische, um die Rückeroberung von Elsaß-Lothringen zu hintertreiben. Gott möge einen Krieg verhüten. Sollte Frankreich ihn aber zu dem Zwecke unternehmen, so halte er, Labouchere, einen solchen Krieg für gerechtfertigt. Unterstaatssekretär Fergusson erwidert: die Beziehungen Englands zu allen Mächten seien befriedigend. England sei keine Verpflichtungen mit Italien eingegangen, sondern habe nur Ansichten mit demselben zur Aufrechterhaltung des bestehenden Zustands und des Friedens im Mittelmeere ausgetauscht. England sei nicht dem Dreibunde beigetreten, dessen Bedingung es nicht kenne. Er bedauere, daß Labouchere eine Sprache geführt habe, die Frankreich ermutigen könnte, einen Krieg zur Rückerlangung von Elsaß-Lothringen zu führen. Englands Sympathien würden mit der Macht sein, die den Frieden erhalte, und nicht mit der, die ihn breche; denn auch Englands Interessen und Wünsche seien auf die Erhaltung des Friedens gerichtet.

1. August. Bei der Beratung des Ausgabenbudgets erklärt der Unterstaatssekretär Fergusson, die Finanzverhältnisse Aegyptens seien jetzt so günstige, daß eine Vertagung der dem Lande obliegenden Verpflichtungen jetzt nicht mehr zu befürchten sei.

5. August. Schluß des Parlaments.

II.

Reden des Ministerpräsidenten Lord Salisbury.

28. Juli. Anläßlich des Parlamentsschlusses wird vom Lordmayor von London den Ministern ein Mahl gegeben. Hierbei hält Lord Salisbury folgende Rede:

„Eine ergebnisreiche Session hat ihr Ende erreicht und das britische Volk darf mit den Arbeiten seiner Vertreter zufrieden sein. Die Opposition hat den Gang der Geschäfte weniger gehindert als früher, die freie Volksschulvorlage wie die irische Landankaufsbill sind beide zum Gesetz geworden." Die Landbill, so hob Lord Salisbury hervor, werde hoffentlich dauernd die Uebel beseitigen, unter welchen Irland so viele Menschenalter hindurch gelitten habe. Das Ministerium habe an seinem Programm, welches es vor fünf Jahren aufgestellt, festgehalten: erst Ordnung und Gesetz wieder aufzurichten und dann an positive Reformen zu gehen. Großbritannien und Irland fester miteinander zu verknüpfen, sei das Hauptziel der Regierung gewesen. „Die irische Frage ist keine Partei-, sondern eine Reichsfrage, hoch über dem Gezänk der Parteien erhaben. Ich bin auch heute noch der Ueberzeugung, daß das britische Volk, welches sich vor fünf Jahren energisch gegen die Losreißung Irlands aussprach, allezeit die Integrität des Reiches aufrecht erhalten will." Dann geht Lord Salisbury zur Besprechung der äußern Lage über: „Ich habe niemals eine Periode gekannt, wo der ruhige Wasserspiegel der Zeit weniger durch Stürme in Aufregung versetzt zu werden drohte. Niemals ist die europäische Politik so ruhig gewesen wie jetzt. Sucht man nach Wirren, so muß man den Blick nach Südamerika wenden, welches nimmer zur Ruhe kommt. Man hat uns dringend aufgefordert, den zwangsweisen Schiedsrichter in Chile zu spielen und die Reorganisation der argentinischen Finanzen zu übernehmen. Die britische Regierung ist nicht geneigt,

in diesen beiden Fällen das Amt der Vorsehung zu übernehmen. Wie befriedigend damit verglichen ist die Lage Europas! Die orientalische Frage ist freilich noch nicht gelöst, aber Aegypten und Bulgarien entwickeln sich so vortrefflich, daß man Hoffnung schöpfen kann, daß von ihnen als Mittelpunkten die einzige dauernde Lösung der Frage ausgehen wird." Ueber das übrige Europa glaubt Salisbury seinen Zuhörern keine Betrachtungen schuldig zu sein. Der Besuch des deutschen Kaisers, meint er, werde für immer ein Glanzpunkt in den Annalen der City bleiben. „Die friedlichen Gesinnungen, in so einfacher und kraftvoller Sprache vorgetragen, müssen auf alle Anwesenden den Eindruck tiefer Ueberzeugung gemacht haben." Der Besuch des französischen Geschwaders in England werde zu seinem Teile zur Stärkung des freundnachbarlichen Verhältnisses mit Frankreich beitragen. Zum Schlusse seiner Rede berührt Lord Salisbury Englands Stellung zum Dreibund: „Als Echo der Festlichkeiten und Begrüßungen auswärtiger Nationen haben wir viel Gerede gehört von gewissen Verträgen, welche die Harmonie und den Frieden der Welt bedrohen. Ich weiß nicht, was diese Verträge enthalten. Ich habe nie danach gefragt, und hätte ich danach gefragt, so würde man es mir nicht gesagt haben. Sicher aber übertreiben wir die Wichtigkeit und die Folgen von Verträgen. Wenn heute Nationen in einer großen Krisis zusammengehen, so geschieht es, weil ihre Ansichten und ihre Interessen dieselben sind, nicht weil sie sich in einem Protokoll verpflichtet haben. Man schenke deshalb diesem Gerede von Bündnissen und Verträgen nicht zu viel Beachtung. Unsre Verbündete sind alle, welche die jetzige Gebietsverteilung aufrecht erhalten, welche Frieden und Eintracht wünschen."

9. November. Beim Lordmayors-Bankett in London antwortet Lord Salisbury auf einen auf das Ministerium ausgebrachten Toast:

Die Politik der Regierung sei unverändert, von dem Ergebnis ihrer Politik in Irland sei die Regierung ganz befriedigt. Die jüngsten Ereignisse in Irland seien der Ansicht nicht günstig, daß ein irisches Parlament Irland den Frieden und die Ordnung oder die Befreiung von der ekklesiastischen Herrschaft bringen werde. Was die auswärtigen Angelegenheiten betreffe, so wolle er nur von der Gegenwart sprechen und nicht prophezeien. Gegenwärtig sei nicht das kleinste Wölkchen am Horizonte, das irgend etwas dem Frieden Schädliches enthielte. Ueberhaupt scheine die Kriegsführung der Nationen langsam das Feld zu verändern, indem die industrielle Konkurrenz und die erlöschenden Handelsverträge die Diplomaten beschäftigten. Englands gegenwärtige Aussichten in diesem Handelskriege seien verheißungsvoll. Zeitweilig werde England eine eigentümliche isolierte Stellung einnehmen, die amerikanischen Wahlen zeigten, daß die leichte Reaktion gegen den Schutzzoll vorüber sei, die Handelswelt Englands schwanke aber nicht in ihrer Liebe zum Freihandel. Die Politik der Regierung bezüglich Aegyptens sei eine absolut unveränderliche. Das Kabinett beabsichtige nicht, sich von der übernommenen Aufgabe zurückzuziehen, es sei nicht seine Schuld, daß England nicht allein Geld und Blut zur Erlösung Aegyptens hingegeben habe. Jetzt, wo ein so großer Erfolg dieser Politik sich zu vollziehen beginne, könne das Kabinett nicht gestatten, daß er wieder in Frage gestellt werde, und Aegypten in die frühere Anarchie zurückfalle. Die Regierung bezwecke nicht, das Glied, welches Aegypten mit der Türkei verbinde, zu zerschneiden, sondern sei von dem Wunsche beseelt, Aegypten in der durch Verträge und Firmane definierten Stellung im ottomanischen Reiche zu erhalten. Sie wünsche aber zugleich, daß in dieser legalen Stellung Aegypten stark genug

sei, selbständig alle auswärtigen Angriffe abzuschlagen und alle innern Unruhen zu unterdrücken. Eine solche Stellung werde nicht in einem Tage gewonnen, Aegypten gehe ihr aber entgegen, und es sei ernstlich zu hoffen, daß sie bald erreicht werde. Wenn England von andern Mächten unterstützt, nicht aber behindert werde, könne eine solche Stellung Aegyptens schneller erreicht werden, aber bis dies Ziel erreicht sei, müsse jedenfalls eine befreundete Streitmacht Aegypten vor dem Rückfall bewahren. Diese Macht müsse England sein. Weder papierene Garantien noch internationale Engagements könnten den Barbarismus der Wüstenvölker zurückhalten. Keinerlei internationale Engagements könnten gegen die Schwierigkeiten schützen, denen Aegypten infolge seiner eigentümlichen Position in seiner innern Verwaltung ausgesetzt sei; Aegypten sei durch viele internationale Gesetze gefesselt. Keine internationalen Engagements könnten aber den Eifer patriotischer auswärtiger Vertreter oder die Rastlosigkeit auswärtiger Kolonisten verhindern. Erst eine größere Stabilität Aegyptens werde allen diesen Gefahren zu trotzen vermögen. Auswärtige Kritiker dürften nicht glauben, daß diese Frage durch die Unbeständigkeit der englischen Parteien beseitigt werde.

24. November. In einer Rede zu Birmingham sagt Lord Salisbury:

Die Regierung begünstige die Vermehrung der kleinen ländlichen Besitzer selbst auf Kosten des Staates. Eine Umbildung des Hauses der Lords würde die Gefahr einer Revolution nach sich ziehen. Die Machtstellung Englands hänge lediglich von seinen auswärtigen Besitzungen ab; Irland aufzugeben, wäre ein Zeichen der Schwäche, welches die Kolonien zum Abfall ermuntern würde.

III.

Besuch der französischen Flotte.

19. August. Die von Kronstadt zurückkehrende französische Flotte unter Admiral Gervais wird in Dungenaß Point und Spithead von der englischen Flotte empfangen und begrüßt. Gervais mit Offizieren landet in Portsmouth und wird von der Königin Viktoria in Osborne empfangen.

21. August. Die Königin nimmt bei Spithead eine Revue über die französische Flotte ab.

22. August. Festmahl der Stadt Portsmouth zu Ehren der französischen Offiziere.

IV.

Irland.

9. Juli. Niederlage des Führers Parnell bei der Unterhaus-Ersatzwahl in Carlow.

23. Juli. Die nationale Liga stellt unter Vorsitz Parnells in Dublin folgendes radikale Programm auf: Reform der agrarischen Gesetzgebung, allgemeines Stimmrecht, Wiedereinsetzung der aus ihrem Besitze verdrängten Pächter und uneingeschränkte Homerule.

8. Oktober. Tod Parnells.

13. Oktober. Die Anhänger Parnells im Parlament sagen in einer Ansprache, sie wollten die nationale Unabhängigkeit aufrecht halten und den Kampf fortsetzen, bis die Einigkeit der autonomen parlamentarischen Partei wieder hergestellt sei.

27. Oktober. In Cork finden ernste Unruhen statt, gegen die Militär aufgeboten wird.

V.

Kolonien.

1.

Kapland.

16. Oktober. Der Premierminister der Kapkolonie und Direktor der britischen südafrikanischen Gesellschaft, Cecil Rhodes, trifft in Fort Salisbury im Maschonalande ein.

Anfang November. Infolge dieses Besuchs werden die Beschwerden der Ansiedler im Maschonalande befriedigt.

Anfang Dezember. König Lobengula in Capetown schließt mit der britischen südafrikanischen Gesellschaft einen Vertrag ab, in dem er der Gesellschaft das Recht der Niederlassung in seinem Lande gewährt und bezüglich der Verwaltung und kulturellen Entwicklung außerordentliche Rechte verleiht.

2.

Ostafrika.

Im September. Die brittisch-ostafrikanische Gesellschaft beginnt aus Mangel an Mitteln sich aus dem Reiche Uganda wieder zurückzuziehen, nachdem die Schwierigkeiten der Verbindung zwischen Uganda und der 500 engl. Meilen davon entfernten Küste sich als zu groß und der einzige von ihr angelegte Weg dahin als für Karawanen unbrauchbar herausgestellt hat.

3.

Ostindien.

Ende August. Die Regierung läßt an dem Senaputty, welcher eigenmächtig den unter englischem Schutze stehenden Maharajah von Manipur entthront und die zur Wiederherstellung der alten Ordnung entsandte britische Truppenabteilung am 25. März 1891 hatte niedermetzeln lassen, das über ihn verhängte Todesurteil vollstrecken. Der tributpflichtige Staat Manipur bleibt erhalten. Ein Seitenverwandter des letzten Maharajah, Chura Chand, wird zum Thronfolger bestimmt, erhält aber nur den Titel Rajah. Bis zu seiner Volljährigkeit wird der Staat von einem britischen Beamten regiert.

Anfang Dezember. Aufstand einer aus Eingebornen bestehenden Truppenabteilung bei Gilgit in Kaschmir. Infolgedessen nehmen auch die Volksstämme der Hunza und Nagar eine feindselige Haltung an.

22. Dezember. Die britischen Truppen nehmen aber Fort Stilt im Lande der Hunzas mit Sturm ein.

23. Dezember. Malayenaufstand zu Pahang in Hinterindien.

28. Dezember. Der siebente indische Nationalkongreß wird in Nagpur eröffnet.

4.

Australien.

15. Juli. Eröffnung des Parlaments von Neu-Süd-Wales in Sidney. Der Gouverneur kündigt eine Aenderung des Wahlgesetzes an. Das Wahlrecht soll erweitert werden, und die Kandidaten werden hinfort nicht mehr vor ihrer Ernennung eine Geldsumme hinterlegen müssen. Die Regierung wird das Parlament ferner ersuchen, einen Beschluß zu gunsten der Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen zu fassen. Die Finanzen der Kolonie befinden sich in erfreulichem Zustande und die Staatseinnahmen vermehren sich jedes Jahr. Die Regierung wird die Einsetzung von Versöhnungsämtern zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten befürworten und die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und Werkstätten regeln.

1. September. Sir George Grey in Melbourne schlägt eine gesetzgebende Kammer für Neuseeland vor, welche ganz aus Frauen bestehen und an Stelle des jetzigen Oberhauses treten soll. Das Frauenhaus soll jedoch nur ein beschränktes Vetorecht besitzen.

5.

Kanada und Neufundland.

Anfang Dezember. Die kanadische Regierung unternimmt die ersten Schritte zum Bau des Soulanges-Kanals, des letzten Gliedes um den St. Lorenzstrom in seiner ganzen Länge schiffbar zu machen. Nach Vollendung des Kanals sollen Schiffe von geringern Tiefgang als 14 Fuß von britischen Häfen unmittelbar nach dem Oberensee fahren können.

Mitte Dezember. Zwischen Kanada und Neufundland bricht ein Zollkrieg aus. Infolge der Weigerung der Regierung von Neufundland, dem Ultimatum Kanadas zu entsprechen, welches die Zurücknahme des Verbots, den Kanadiern Heringe als Lockspeise oder zu Handelszwecken zu liefern, forderte, erläßt die Regierung Kanadas eine Verordnung, die auf die Einfuhr von Fischen aus Neufundland nach Kanada einen Eingangszoll verfügt und die Privilegien, welche den in zollfreien Speichern lagernden Produkten Neufundlands, wenn sie sich dort zum Transit nach Westindien und andern Ländern befinden, gewährt wurden, beschränkt. Die Regierung Neufundlands droht mit Repressalien durch Einführung prohibitiver Zölle auf die Einfuhr von Nahrungsstoffen aus Kanada. Die Behandlung kanadischer Fischer seitens Neufundlands hat, nach Ansicht der öffentlichen Meinung, die Regierung Kanadas zu ihrer jetzigen Handlungsweise gezwungen.

17. Dezember. Der Gouverneur-Leutnant Angers in Ottowa entläßt das Quebecker Ministerium Mercier und sagt in einer Bekanntmachung, daß der Bericht der Kommission der Baie de Chalouris-Eisenbahn gegen die Minister den Beweis grober Nachlässigkeit, Veruntreuung und in eignem Interesse ausgeführter Spekulationen erbringe. Dieses gefährde den Kredit der ganzen Provinz. Mercier erwidert darauf in heftiger Weise und beschuldigt den Gouverneur, Handlungen begangen zu haben, die selbst die Königin Viktoria in England nicht zu begehen wagen dürfe, ohne dadurch eine Revolution hervorzurufen.

Italien.

I.

Die Königliche Familie.

Anfang August. Der Kronprinz in London.

23. August. In Mondovi findet die Feier der Enthüllung eines Denkmals für König Karl Emanuel I. von Sardinien in Gegenwart des Königs Humbert statt. In der Festrede wird hervorgehoben, daß Karl Emanuel die Grundlage zur italienisch-englischen Freundschaft gelegt habe. Der König gewährt bei dieser Gelegenheit Amnestie für 40 000 Stellungsflüchtlinge aus den Jahresklassen 1848—1872.

13. September. Ankunft des Kronprinzen Viktor Emanuel am Hofe in Stockholm.

1. Oktober. Am königl. Hofe in Monza wird König Karl von Rumänien empfangen.

14. November. Der König und der Kronprinz werden in Palermo mit Begeisterung empfangen.

II.

Programmrede des Ministerpräsidenten Rudini.

10. November. Im Scala-Theater zu Mailand hält der von den übrigen Ministern und den Unterstaatssekretären umgebene Ministerpräsident eine Rede.

Er legt zunächst die von der Regierung im Budget gemachten Ersparungen dar und erklärt, die Regierung sei unter allen Umständen entschlossen, keine neuen Schulden zu machen. Er würde seinen Posten verlassen, wenn er sich außer stande sähe, dieses Programm einzuhalten. 50 Millionen seien im Laufe von zwei Jahren an militärischen Ausgaben erspart worden; für weitere Ersparungen, welche die Wehrfähigkeit des Landes mindern könnten, würde die Regierung keine Verantwortlichkeit übernehmen. Das gegenwärtige Kabinett sei gebildet worden, um die finanzielle Frage zu regeln. Das Programm der Regierung sei die Herbeiführung von Ersparnissen und eine Wiederherstellung der Finanzen mit allen Mitteln. Das Kabinett habe Ersparnisse im Betrage von 68 Millionen im Budget für 1891/92 gemacht und werde solche im Betrage von 140 Millionen im Budget für 1892/93 herbeiführen. Durch diese Ersparnisse werde eine dauernde Verbesserung der Finanzen erzielt, welche die finanzielle Lage von Grund aus umgestalte. Das Budget für 1891/92 werde lediglich infolge von Ersparnissen im Gleichgewicht abschließen. Das Budget für 1892/93 werde einen Ueberschuß von 10 Millionen aufweisen, der infolge des 11 Millionen betragenden Mindererertrags der Kategorie „Bewegung der Kapitalien" sich auf 9 Millionen verringere. Die Regierung wolle jedoch das Budget unifizieren, indem sie sogar die Ausgaben für die Eisenbahnen aus den ordentlichen Einnahmequellen und nicht mehr durch Anleihen decke. Die Regierung verschiebe die Herstellung der Eisenbahnlinien, die noch nicht in Bau gegeben seien, und fordre in dem Budget für 1892/93 nur 30 Millionen für Eisenbahnen, deren Bau unaufschiebbar sei. Infolge dieser Forderung trete an die Stelle des Ueberschusses in der Höhe von 9 Millionen ein Fehlbetrag von 21 Millionen, welchen die Regierung durch eine Reihe von Maßnahmen, die insgesamt $23^{7}/_{10}$ Millionen ergeben würden, zu decken beabsichtige. Das Budget werde somit unter Einschluß des Pensions- und Eisenbahnetats und trotz der niedrigen Budgetansätze, die infolge der reichen Ernte sicherlich überschritten werden würden, mit einem mäßigen Ueberschuß abschließen.

Die Stelle der Rede über die Papstfrage lautet:

Das Papsttum, welches mitunter eine drohende Haltung annimmt, ist hier in die Schranken einer geistlichen Macht gewiesen, und zwar nicht bloß durch das Gesetz, welches man ungestraft nicht verletzen wird, sondern auch durch die fast einmütige Zustimmung selbst derjenigen, welche als die Frömmsten gelten. Die nunmehr überlieferte kirchliche Politik, welche zur Ehre und zur Kraft des Königreichs Italien beitrug, wird streng aufrechterhalten werden. Die beklagenswerten Zwischenfälle, welche durch eine kleine Anzahl von Verblendeten hervorgerufen wurden, sollen uns von unserm Wege nicht abbringen. Wir werden wegen so geringer Dinge die Verfassung des Königreichs nicht in Diskussion ziehen, wir werden das unabänderliche organische Garantiegesetz, dessen Opportunität und Richtigkeit durch lange Erfahrung erwiesen ist, nicht angreifen. Italien wird den gebührenden Respekt vor der Gewissensfreiheit und religiösen Toleranz, welcher bei uns stets so ehrenvoll hochgehalten wurde, nicht verletzen. Die Pilger der ganzen Welt können

sicher sein, daß sie unter dem Schutze unsrer Gesetze stehen; sie können zu jeder Zeit nach Rom kommen, um dem Papste Huldigungen darzubringen, dem Papste, welchem wir, im Gefühle unsrer gegenwärtigen Stärke und der sichern Zukunft, die größte Freiheit ohne Furcht gewährleisten und zu gleicher Zeit die Ehren eines Souveräns bezeigen können.

Ueber die afrikanische Politik sagt Minister di Rudini:

In Afrika gebietet uns die Vorsicht, jede abenteuerliche Politik zu unterlassen. In unsrer erythräischen Kolonie bewahren wir eine kluge Haltung, wir halten uns zurück, ohne unsern Besitz aufzugeben oder unsern Einfluß zu vermindern. Wir konnten auf diese Weise die militärischen Ausgaben um zehn Millionen jährlich herabsetzen.

Bei Besprechung der auswärtigen Politik äußert der Minister u. a.:

Durch Erneuerung der Bande, die uns an Oesterreich-Ungarn und Deutschland knüpften, glaubt die Regierung einen Zustand befestigt zu haben, geeignet zur Entwicklung jener Politik der Sammlung, die uns hauptsächlich Not thut, um die Heeresauslagen in bescheidenern Grenzen zu erhalten. Unsre Gesichtspunkte sind nicht immer nach ihrem wahren Werte gewürdigt worden. So sahen wir uns denn auch infolge unbegründeten Mißtrauens und ungerechtfertigten Verdachtes nicht geringen Schwierigkeiten gegenüber, die uns übrigens nur davon überzeugten, daß ein dringendes Bedürfnis Italiens in der Wiedergewinnung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit liege. Nur noch eine leichte Anstrengung braucht es, und diese Unabhängigkeit, ohne die selbst die politische Unabhängigkeit ihren Wert verliert, wird für immer erlangt sein. Fest im Gefühle unsers Rechtes, ohne ehrgeizige Gedanken, vom Wunsche der Erhaltung des bestehenden Standes der Dinge, insbesondre desjenigen im Becken des Mittelmeeres geleitet, bilden wir in Europa ein Element des Friedens. Diese Empfindung hat zur Zeit alle Welt. Unsre zugleich feste und versöhnliche Haltung, die sich aller aufreizenden Polemik fernhält, hat uns das Vertrauen unsrer Verbündeten, die Achtung und Freundschaft sämtlicher Großmächte erworben. Mit einem starken Heere, einer mächtigen Flotte, zuverlässigen Bündnissen sind wir imstande, gegen jedweden Angriff unsre Unabhängigkeit zu schützen. Diese Kraft muß jedoch das Bewußtsein unsrer Verantwortung erhöhen, und Italien muß den daraus entspringenden Einfluß dazu verwenden, den Frieden immer mehr zu stärken und zu sichern. Ich hoffe, Gott wird nicht gestatten, daß der Krieg Europa heimsuche. Ich glaube auf das Bestimmteste, ja ich bürge dafür, daß die Mächtigen der Erde von Gesinnungen großer Mäßigung und großer Besonnenheit beseelt sind. Allzu schwer wäre die Verantwortung, welche sie auf sich nehmen würden, wenn sie blutige Konflikte herbeiführten, da selbst die Gewißheit des Sieges und des Ruhmes die unermeßlichen Schäden eines stets unheilvollen Kampfes nicht ausgleichen könnte. Die Bildung von Gruppen befreundeter und verbündeter Mächte darf keine Besorgnis einflößen. Sie dienen dazu, das Gleichgewicht, welches eine Gewähr der Sicherheit ist, augenscheinlich zu machen. Uebrigens zeigt eine ziemlich lange Erfahrung, daß die neuzeitlichen Bündnisse, welche Völkerbündnisse sind, keinen andern Zweck haben können als den der Verteidigung. Eine ziemlich lange Erfahrung zeigt, daß die von diesen Bündnissen beabsichtigten friedlichen Zwecke erreicht worden sind.

III.

Die Kammern.

1.

Ueber die Kirchenpolitik.

28. November. In der Deputiertenkammer verlangt **Bovio**, daß eine von ihm eingebrachte Anfrage über die **Kirchenpolitik**, besonders angesichts der jüngsten Erklärungen des Ministers einer verbündeten Nation, sobald als möglich zur Verhandlung gelangen solle. Die Regierung müsse Europa sofort kundthun, daß sie keiner fremden Macht gestatte, in einer Frage, welche durch das öffentliche Recht Italiens und durch das lebendige Gewissen der Nation bereits gelöst sei, ein Wort mitzureden, und daß, wenn etwa für andre eine Lösung noch nicht bestehe, für Italien **eine römische Frage nicht existiere**. Die römische Frage sei gelöst. Minister **Rudini** antwortet namens des ganzen Kabinets, daß er die Erklärungen, auf welche Bovio anspiele, nicht für möglich halte und umso weniger daran glaube, als sie von einer verbündeten und befreundeten Regierung gemacht sein sollten. Jedenfalls existiere für Italien eine römische Frage nicht.

3. Dezember. Bei Beratung dieser Anfrage führt **Cavalotti** aus, in der österreichischen Delegation seien wichtige Erklärungen **über die römische Frage** gewechselt worden, deren Ernst mehr in demjenigen bestehe, was Graf Kalnoky habe verschweigen wollen, als in demjenigen, was er gesagt habe (S. 299). Cavalotti erinnert daran, daß am 23. Mai 1877 Crispi als Präsident der Kammer und Depretis als Ministerpräsident den Deputierten Savini gehindert hätten, Handlungen der französischen Regierung betreffs innerer Fragen zu erörtern. Der Delegierte Zallinger habe dagegen die Stellung des Papstes in Italien ungehindert erörtern können. Die Erklärungen Kalnokys in der österreichischen Delegation seien um so bemerkenswerter, wenn man sie mit den Erklärungen der französischen Minister Ribot und Rouvier vergleiche, welche doch nicht Minister einer mit Italien verbündeten Nation seien. Er frage die Regierung, ob sie sich der Wichtigkeit dieses Zwischenfalles bewußt sei und was sie hierbei zu thun beabsichtige. Cavalotti beleuchtet sodann die innere Politik des Kabinetts vom Standpunkte des Garantiegesetzes aus, welchem er die Eigenschaft eines Staatsgrundgesetzes bestreiten müsse und fordert alle liberalen Elemente zur Vereinigung auf. Imbriani verweist auf die Volksabstimmung in den neapolitanischen Provinzen, welche die Einheit und Unteilbarkeit Italiens

festgestellt habe, und fügt hinzu, Italien sei sonach grundsätzlich berechtigt, seine Rechte auf Trient und Triest wieder geltend zu machen. — Hierauf antwortet Ministerpräsident Rudini:

Er begreife nicht, wie die Frage der weltlichen Macht des Papstes, welche seit langer Zeit tot und begraben sei, im italienischen Parlamente neuerdings aufleben konnte. Die weltliche Macht des Papstes sei gefallen, sobald Frankreich Rom verlassen habe, noch vor der militärischen Aktion Italiens. Für die Diplomatie sei nur das Problem der Beziehungen des Papsttums zum Katholizismus und den katholischen Mächten übrig geblieben. Maßgebend sei nur die Haltung Frankreichs und Oesterreichs gewesen. Frankreich, in einen Titanenkampf verwickelt, habe sich für die römische Frage nicht interessieren können. Entscheidend sei die Haltung Oesterreich-Ungarns. Diese Haltung sei aufrichtig und freundschaftlich gewesen, was aus dem Berichte des damaligen italienischen Vertreters in Wien, Minghetti, hervorgehe. Oesterreich habe erklärt, es sei fest entschlossen, sich in die Frage nicht einzumischen, es könne nicht einmal seine guten Dienste antragen. Als Italien die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1871 den verschiednen Kabinetten mitteilte, wäre die Lage eine heikle gewesen, wenn die Regierungen dagegen Einwendungen erhoben hätten. Wenn dagegen das Gesetz gebilligt wurde, so hatte es einen internationalen Charakter. Auch hierbei sei die Haltung Oesterreich-Ungarns maßgebend gewesen. Oesterreich habe erklärt, an dem Grundsatze der Nichteinmischung festzuhalten und die offizielle Zustimmung nicht erteilen zu können. Betreffs der Aeußerungen Kalnokys habe Cavalotti hinzuzufügen unterlassen, daß es nicht in der Absicht des Ministers gelegen gewesen sei, sich mit der römischen Frage zu beschäftigen, noch die patriotischen Gefühle Italiens zu verletzen. Im übrigen stehe es fest, daß, wenn die Einheit Italiens bedroht werden sollte, Oesterreich-Ungarns Armee an Italiens Seite stehen würde. Die Regierung werde an ihrer bisherigen beharrlich verfolgten Kirchenpolitik festhalten. Keine italienische Regierung werde die Einmischung andrer Regierungen in italienische Angelegenheiten gestatten. Die Regierung sei gesonnen, ihre bisherige Kirchenpolitik aufrecht zu erhalten und die Autorität des Gesetzes sowohl den Pilgern als allen andern gegenüber zur Geltung zu bringen.

5. Dezember. Crispi: Er betrachte das Garantiegesetz nicht als Grundgesetz; es würde gut sein, wenn es im Vatikan Apostel gäbe und nicht Prätendenten. Er würde eine Abänderung des Gesetzes bewerkstelligt haben, wenn man ihm dazu Zeit gelassen hätte; er verteidige stets den Dreibund, die Rüstungen hätten verdoppelt werden müssen, wenn Italien auch an der Ostgrenze einen Feind gehabt hätte. Ein etwa ausbrechender Krieg werde ein allgemeiner sein; wehe denen, welche dann nicht gerüstet wären. Ministerpräsident Rudini: Mit seiner Erklärung, daß im Falle des Ausbruches eines Krieges Oesterreich-Ungarn an der Seite Italiens stände, habe er durchaus nicht gesagt, daß Italien sich nicht selbst zu genügen imstande sei. Er habe dies auch niemals angenommen. Er sei vor allem stolz darauf, Italiener zu sein, und könne somit auch nicht einen Augenblick einem Zweifel darüber Raum geben, ob Italien seine Einheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu verteidigen wüßte.

7. Dezember. Imbriani meint, Italien erniedrige sich gegenüber den Zentralmächten; er halte es für ausgeschlossen, daß selbst ein verbündetes Oesterreich-Ungarn Italien verteidigen könnte. Zanardelli bestreitet die Unabänderlichkeit des Garantiegesetzes, beantragt die einfache Tagesordnung und spricht die Ansicht aus, das Garantiegesetz habe dem Papsttum große Freiheit

eingeräumt; es bedürfe einer festen Hand, um die Rechte der Laiengewalt zu schützen. Darauf beschließt die Kammer mit 248 gegen 92 Stimmen, sie nehme die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß, billige die Richtung der innern und der Kirchenpolitik und gehe zur Tagesordnung über.

2.

Ueber die Finanzen und Zölle.

1. Dezember. In der Deputiertenkammer giebt Minister Luzzatti eine Auseinandersetzung über die finanzielle Lage.

Er führt aus, das abgeänderte Budget für 1891/92, in welchem das Kabinett begonnen habe, die Hauptfehler der frühern Budgets abzustellen, infolge deren die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, werde mit einem Defizit von nur einer Million abschließen. Dieses würde durch die mit den neuen finanziellen Maßregeln erzielten Ersparnisse bequem gedeckt. Das Budget für 1892/93 werde das erste sein, das mit einem wirklichen Ueberschuß abschließen werde. Die effektiven Einnahmen deckten alle effektiven Ausgaben, alle Pensionen, die gesamten auf dreißig Millionen herabgesetzten Ausgaben für Eisenbahnbauten und die elf Millionen für Tilgung der Schuld. Es verbleibe noch ein Ueberschuß von mehr als neun Millionen. Es sei das erste Mal in der Geschichte der italienischen Finanzen, daß ein derartiges Resultat erreicht wurde. Aber hierzu sei es erforderlich, alle von der Regierung vorgeschlagnen Ersparungen und Einnahmeerhöhungen zu bewilligen. Der Minister kündigt sodann an, in welcher Weise er die in diesem Budget nicht aufgeführten Ausgaben für die Patrimonialkassen, die Eisenbahnen, die Maßregeln zu gunsten der Stadt Rom und die Umbildung der Schatzschuld zu decken beabsichtigte. Nach Beseitigung des Defizits müsse der Staat den Schatz regeln, den Geldumlauf in Ordnung bringen und die nationale Sparsamkeit neu beleben. Die Nation müsse ihrerseits das Defizit durch allgemeine Sparsamkeit decken. Er verwerfe die Methode seiner Vorgänger, die Schuld des Schatzes, die heute 450 Millionen betrage, durch Umwandlung in Rente zu entlasten. Das große Schuldbuch, das für das Budget geschlossen sei, müsse auch für den Schatz unerbittlich geschlossen sein. Er schlage die Schaffung von Schatzbons mit 7½jähriger Verfallfrist vor, die im Inlande unterzubringen und im Verlauf von zwei oder drei Finanzjahren zu tilgen seien.

16. Dezember. Beratung des sogenannten Sperrgesetzes in den zwei Kammern. Es handelt sich um Genehmigung der königlichen Verordnung vom 23. November wegen Erhöhung der Zölle auf Bier, Zucker und Spirituosen.

19. Dezember. Bei Beratung dieses Entwurfs hebt Ministerpräsident Rudini dessen Wichtigkeit hervor. Imbriani will einem Kabinett, das sich auf den Dreibund stütze, niemals Steuern bewilligen. Crispi verteidigt die Regierungshandlungen seiner Verwaltung und erklärt, er habe den Dreibund vorgefunden, ihn dem Wohle des Landes dienstbar gemacht und die bereits beschlossnen Rüstungen vervollständigt. Er sei von der Notwendigkeit neuer

Steuern überzeugt, halte jedoch das Sperrgesetz für verfassungswidrig. Die Kammer spricht jedoch mit 248 gegen 124 Stimmen ihr Vertrauen zur Finanzpolitik der Regierung aus.

3.

Ueber die Kolonialpolitik.

11. Dezember. Beratung über acht Anfragen bezüglich der Kolonialpolitik, der Prozeß in Massauah und die Beteiligung mehrerer Generale bei den dortigen Vorgängen.

Imbriani meint, die Generale Baldissera, Orero und Cosato müßten von der strafenden Gerechtigkeit getroffen werden, welche der Ausdruck der Gefühle Italiens und der italienischen Armee sein solle. Ministerpräsident Rudini: Was in Afrika geschehen, sei vollkommen gesetzlich gewesen. Eine Abänderung der Justizorganisation in Massauah sei notwendig, sie müsse jedoch unter Abwägung der dortigen Verhältnisse geschehen. Die Aufhebung des Kriegszustandes sei bereits angeordnet. Die Untersuchung habe festgestellt, daß die Generale ihre Vollmachten überschritten hätten. Der Militäranwalt habe die Einleitung eines Prozesses für unnötig erklärt; ebenso habe eine Jury von Generalen die Frage, ob ein Disziplinarvergehen vorliege, negativ beantwortet.

4.

Ueber auswärtige Beziehungen.

10. Dezember. Auf eine Anfrage bezüglich der Beziehung Italiens zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika erklärt Ministerpräsident Rudini in der Kammer, die gestrige Botschaft des Präsidenten Harrison habe die friedlichen Gesinnungen der Regierung der Vereinigten Staaten zum Ausdruck gebracht, er hege das Vertrauen, daß die mit der Unionsregierung noch schwebende Frage demnächst ihre Erledigung finden würde. Imbriani stellt eine Anfrage betreffs der Insel Pelagosa. (Diese ist ein Felsenriff im italienischen Meere nahe an der Küste des Garganus. Sie gehörte unter den Bourbonen zum Königreich Neapel und wurde ohne Protest später von Oesterreich besetzt. Das „Diritto" hatte gemeldet, der Ministerpräsident habe über die Angelegenheit mit dem österreichischen Botschafter von Bruck behufs Räumung und Rückgabe der Insel an die italienische Marinebehörde von Manfredonia konferiert.) Nach einer Erwiderung Rudinis wird die Anfrage zurückgezogen.

IV.

Anordnungen.

13. Oktober. Der Präfekt von Sassari wird des Amtes entsetzt, weil er feindliche Kundgebungen gegen Frankreich nicht verhindert hat.

17. Oktober. Königliche Verfügung betreffs der Offiziersehen: Die Militärdisziplinarordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: „Die

Korpskommandanten sind verpflichtet, das Konkubinat, die Quelle unanständiger Verbindungen und nur zu häufig die Ursache öffentlichen Aergernisses bei den ersten Anzeichen zu unterdrücken. Die kirchliche Trauung kann durchaus nicht als mildernder Umstand bei dem Konkubinat in Betracht kommen, ist vielmehr als ein sehr schwerer Verstoß gegen den schuldigen Gehorsam anzusehen und zu bestrafen, sobald sie amtlich festgestellt worden ist."

V.

Parteibewegung.

20. September. Der Jahrestag des Einzugs der italienischen Truppen in Rom am 20. September 1870 wird hier glänzend gefeiert.

1. Oktober. In Rom findet eine Versammlung von Mitgliedern der katholischen Jugendvereine statt.

2. Oktober. Am Jahrestage der im Kirchenstaate stattgehabten und für den Anschluß an Italien ausgefallnen Volksabstimmung wird von einem französischen Pilger das Grab des Königs Viktor Emanuel im Pantheon zu Rom durch die Aufschrift „Tod dem Hause Savoyen! Hoch der Papstkönig!" verunehrt. Dies erregt die größte Entrüstung der Bevölkerung, sodaß die Regierung sich zu außerordentlichen Maßnahmen zum Schutze der fremden Pilger in Rom genötigt sieht. Abends findet in Rom eine großartige liberale Kundgebung statt.

3. Oktober. Das Landgericht zu Rom verfügt die Verhaftung der Pilger, welche das Gedenkbuch im Pantheon beschmutzten. Die meisten Pilger werden in den ersten Morgenstunden nach entlegnen Bahnhöfen Trasteveres geleitet und mit drei Sonderzügen in die Heimat befördert; ein nach Rom gerichteter Zug französischer Pilger wird auf dem Bahnhofe von Civita Vecchia rechtzeitig angehalten. Wegen des Vorgangs im Pantheon finden in Peggio di Calabria, Caltanisetta, Verona, Caglieri, Genua und Arezzo Protestkundgebungen statt. Der französische Botschafter in Rom, Billot, übermittelt dem Minister des Innern, Nicotera, den Ausdruck des Bedauerns wegen des im Pantheon von französischen Staatsbürgern begangnen unbesonnenen und tadelnswerten Aktes. Eine Versammlung von Vertretern der politischen Vereine Roms und zahlreicher Veteranen beschließt unter Vorsitz Menotti Garibaldis, der Bevölkerung die Aufrechthaltung der Ruhe und die Anstrebung einer Beseitigung sowohl des den Katholizismus als Staatsreligion bezeichnenden Verfassungsartikels als auch des Garantiegesetzes zu empfehlen.

4. Oktober. In Rom findet eine Prozession der patriotischen Vereine nach dem Pantheon statt, wo am Grabe des Königs Viktor Emanuel Kränze niedergelegt und Reden gehalten werden. Später werden Gruppen von Demonstranten, welche vor der Redaktion des klerikalen Blattes „Squilla" eine Katzenmusik anstimmen, Haufen klerikaler Zeitungen johlend verbrennen und bei der Porta Pia tumultuieren, durch die Polizei zerstreut. In der ganzen Monarchie dauern die patriotischen Kundgebungen fort.

5. Oktober. Der Großmeister der italienischen Freimaurer-Logen erläßt ein Rundschreiben, in dem er sagt:

Der Augenblick zum Handeln ist gekommen. Wir müssen nun sofort den Feinden des Vaterlandes die entscheidendste unsrer Schlachten liefern. Ihr wißt, was in Rom vorgefallen. Die Pilgerfahrten, keine Kundgebungen religiöser Inbrunst, sondern politischen Hasses, wurden allzu lange Jahre langmütig geduldet: so wuchs die Kühnheit, und schließlich haben sie ihre verschrobnen Absichten in vermessener Weise offenbart. Jene Haufen, aus den Fanatikern aller Länder zusammengesetzt, wie Heere geordnet, mit Uniformen, Bannern, Hauptleuten, erschienen unter uns voll dreister Anmaßung; durch Reden und Handlungen verwünschten sie, durch Aufzüge, Prozessionen, Kongresse, Verbindungen forderten sie das neue Italien heraus und beleidigten es; in Verachtung, in Bekämpfung seiner Einrichtungen, seiner geeinigten Nationalität erhitzten sie sich wechselweise. Das Gefühl, das sie beseelte, fortwährend von den Blasebälgen des Vatikans angefacht, kam zum Durchbruch in der gemeinen Handlung einiger Unsinniger: die Beschimpfung der Gruft des Königs, welcher Rom dem Vaterlande wieder vereinigte, besiegelte den wahren Charakter und die Zwecke jener Invasionen. Drum muß ein Ende gemacht, die Ursachen dieser Angriffe müssen von der Wurzel aus zerstört, das Garantiegesetz abgeschafft werden. Die Bewegung hat begonnen — die Logen müssen sie mit aller Energie unterstützen; es ist keine Zeit zu verlieren.

Ende Oktober. In der Zeitschrift „Nord und Süd" wird ein Aufsatz „Marquis von Rudini und die italienische Politik" veröffentlicht.

Die Absicht des Verfassers geht dahin, zu zeigen, daß im Charakter und in der Vergangenheit des gegenwärtigen Leiters der italienischen Politik alle Bürgschaften gegeben seien, daß derselbe einer Politik des Friedens und einer fruchtbringenden Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte des Landes treu bleiben werde und aus diesem Grunde der zuverlässigste Bundesgenosse für Deutschland und Oesterreich-Ungarn sei. Für Rudini hat, wie der Verfasser ausführt, nie ein Zweifel darüber bestanden, daß das für Italiens Sicherheit unentbehrliche Gleichgewicht des Mittelmeeres einzig und allein im engen Anschluß an die beiden mitteleuropäischen Großmächte gewährleistet sei. Und er weiß sich in dieser Auffassung eins mit der großen Mehrheit der Italiener. „Die Tripelallianz ist nicht nur eine Verbindung von Mächten, welche den andern Vorsicht gebietet, sondern auch die Verwirklichung des Friedensgedankens, welche ihre moralische Grundlage bildet, besonders seit der Thronbesteigung des jungen Kaisers von Deutschland."

Anfang November. Der frühere Ministerpräsident Crispi richtet einen zur Veröffentlichung gelangenden Brief an den Franzosen Desmaret.

Darin nimmt er das Verdienst für sich in Anspruch, zuerst, und zwar schon am 30. August 1870, die Neutralisierung Elsaß-Lothringens als bestes Mittel, den europäischen Frieden zu sichern, empfohlen zu haben. Er sagt, daß Fürst Bismarck von den Neutralisierungen im allgemeinen wenig halte und die Meinung geäußert habe, daß Frankreich auch ohne Angliederung der Reichslande an Deutschland einen neuen Krieg gesucht haben würde. Crispi hat deshalb nach einem bessern Mittel, Frankreich und Deutschland zu versöhnen, gesucht und glaubt es im Anschlusse Frankreichs an den Dreibund gefunden zu haben. Er gibt den Franzosen den Rat, dem Bunde beizutreten, da dies „der sicherste und direkteste Weg sei, der gegenwärtig die Realisierung der Völkerverbrüderung ohne irgendwelche Gefahr herbeiführen könnte, jener Verbrüderung, welche der Traum der Patrioten beider Länder gewesen ist."

VI.

Papst.

12. September. Der Papst richtet „über das Unwesen des Duells" an die Bischöfe Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ein längeres Schreiben als Antwort auf eine von ihm im Jahre 1890 an ihn gerichtete Eingabe.

In dem Schreiben verbreitet sich der Papst angesichts der Thatsache, daß die Unsitte des Zweikampfes nicht nur in Deutschland und Oesterreich, sondern beinahe bei allen Völkern herrsche, über die Verwerflichkeit des Duells und weist an erster Stelle darauf hin, wie schon das Naturgesetz und das positive göttliche Gesetz dem Einzelnen verbiete, außer im Falle der Notwehr den Mitmenschen zu töten oder zu verwunden und anderseits sein Leben freventlich aufs Spiel zu setzen, so lange Pflicht oder Nächstenliebe dies nicht fordern. Nichts ist für das bürgerliche Leben verderblicher und verkehrt mehr die rechte staatliche Ordnung, als wenn dem Bürger gestattet sein soll, auf eigne Faust sich sein Recht zu verschaffen und die vermeintlich angegriffene Ehre mit eigner Hand zu rächen. Das Duell, heiße es, soll die verletzte Ehre wieder herstellen, während der Ausgang des Zweikampfes für jeden vernünftigen Menschen eigentlich doch nur beweist, wer von den Duellanten der Stärkere oder in den Waffen geübtere, keinesfalls jedoch, auf wessen Seite die größere Ehrenhaftigkeit sei. Eben so wenig gerechtfertigt erscheint es, aus Furcht vor dem Vorwurf der Feigheit die Forderung anzunehmen. Ueberaus beklagenswert aber ist es, daß man, wiewohl auch die neuere Gesetzgebung das Duell verbietet und für strafbar erklärt, die bezüglichen Gesetzesparagraphen faktisch beinahe mit Füßen tritt und das nicht selten mit Wissen und Stillschweigen derjenigen, welche dazu berufen sind, über die Befolgung der Gesetze zu wachen und die Uebertreter zu bestrafen.

19. September. Der Papst empfängt 2000 französische Pilger. Auf die Anrede des Erzbischofs von Rheims antwortet er:

Die Franzosen seien die erste Nation, welche seit Erlaß der päpstlichen Encyklika rerum novarum Männer der Arbeit an den Papst entsende. Die Lösung der sozialen Frage könne niemals durch rein bürgerliche Gesetze erfolgen, sie falle in das Ressort des Gewissens. Die Religion allein mit

ihren geoffenbarten Dogmen der göttlichen Lehren besitze das Recht, dem Gewissen vollkommne Gerechtigkeit und Nächstenliebe aufzuerlegen. Man müsse somit das Geheimnis jedes sozialen Problems in der Aktion der Kirche, vereint mit den Hilfsquellen und Bemühungen der öffentlichen Gewalten und der menschlichen Weisheit suchen. Der Papst warnt sodann die Arbeiter vor jenen Gottlosen, welche insbesondre unter dem Namen „Sozialisten" auftreten, um die Arbeiter zu verderblichen Tendenzen zu bewegen.

22. September. Encyklika über den Rosenkranz. Darin sagt der Papst:

Die Sekte der häretischen Albigenser war heimlich und öffentlich in viele Gegenden eingedrungen; dieser schändliche Sprößling der Manichäer, deren unzählige Irrtümer er aufs neue ins Leben rief, erfüllte alles mit Heuchelei und Mord, mit gewaltigem, tödlichem Haß gegen die Kirche. Menschlichem Schutz gegen diese verderbliche und unverschämte Schar war kaum zu vertrauen, da kam uns, von Gott gesandt, der Rosenkranz zu Hilfe. — So wird durch die Macht der Jungfrau, der glorreichen Besiegerin aller Irrlehren, die Macht der Gottlosen erschüttert und gebrochen, der Glaube gerettet und erhalten. Es ist hinreichend bekannt, daß in ähnlicher Weise bei verschiednen Völkern viele Gefahren abgewehrt, viele Wohlthaten erlangt worden sind, wie das die Geschichte alter und neuer Zeit klärlich zeigt.... So mögen denn, indem ihr die Gläubigen auffordert, sie begeistert und ihnen voran geht, dieselben besonders in diesem Oktobermonate zu den Altären der erhabnen und gnädigsten Gottesmutter zusammenströmen, und ihr den ihr so angenehmen mystischen Kranz des hl. Rosenkranzes winden und darbieten, dafür bleiben die früher von Uns gewährten hl. Ablässe vollkommen in Kraft. Wie herrlich und wie bedeutsam wird es sein, wenn in Städten und Dörfern und auf den Einzelhöfen, zu Lande und zu Wasser, wo überall nur Katholiken wohnen, viele Hunderttausende fromme Gläubige mit einem Sinne, einer Stimme jede Stunde Maria begrüßen, Maria anrufen, durch Maria alle Gnade erwarten! Von ihr mögen alle Gläubigen erflehen, daß sie bei ihrem Sohne Fürbitte einlege, damit die irrenden Völker zu christlichen Einrichtungen und Lehren zurückkehren.

23. September. Empfang von 600 spanischen Pilgern beim Papst. Auf die Anrede des Bischofs von Tortosa antwortet der Papst mit einer längern Ansprache.

Er nennt diese Pilger Söhne des Lichts, weil sie den Glauben rein und unverfälscht bewahrt hätten, und rühmt im Besondern den frommen Sinn der Studenten, der sich darin offenbart habe, daß sie die Pilgerfahrt zum Grabe des hl. Aloysius unternommen hätten. Spaniens besondrer Ruhm bestehe darin, daß es im Laufe seiner Geschichte Gut und Blut für den Glauben eingesetzt hätte.

1. Oktober. Die Vertreter der katholischen Jugendvereine werden vom Papste empfangen. Auf die Adresse, in welcher der Kirche unverbrüchliche Treue gelobt wird, läßt der Papst antworten:

Er verweise auf die heilende Kraft der Kirche, welche die Menschen auf sichern Pfaden von der Geburt bis ins ewige Leben geleitet. Die Jugend möge an ihr, aber auch am Papste festhalten, denn beide seien unzertrennbar, und wo der Papst nicht sei, da fehle auch die Kirche. Die Rede erhebt alsdann heftige Klage über die gegenwärtige Lage des päpstlichen Stuhles. Die unwürdige, unerträgliche Stellung des Papsttums sei

allgemein bekannt; diejenigen, welche es frei nennen, hätten einen falschen Begriff von der Freiheit; was von fremder Hand gegeben und genommen werden könne, werde niemals Freiheit heißen. Und könnte es bei den stürmischen Wechselfällen der Zeit sich nicht ereignen, daß den Gläubigen sogar das Recht, zu ihrem Vater zu pilgern, verkümmert werde.

5. Oktober. Der Papst empfängt die letzten Teilnehmer des französischen Pilgerzuges. Kardinal Langenieux verabschiedet sich von dem Papste namens seiner Genossen mit einer Ansprache, in welcher er (mit Rücksicht auf die Vorgänge vom 2. Oktober) dem Bedauern Ausdruck giebt, daß aus nicht weiter zu erörternden Gründen die Pilgerzüge bis auf weiteres unterbleiben müßten. Der Papst antwortet, daß er auch dieses traurige Zeichen mit Ergebung hinnehme.

8. Oktober. Der Papst richtet an den Erzbischof von Aix ein Schreiben bezüglich der Entrüstungsäußerungen in Italien über die von französischen Pilgern begangne Verunehrung des Denkmals Viktor Emanuels. Der Papst sagt in dem Schreiben:

Wir können in der That nicht umhin, noch schlimmeres zu befürchten, wenn wir sagen, daß man den Beschimpfern des römischen Pontifikats Straf- und Zügellosigkeit gewährt. In der That haben sie beim ersten Vorwand ihrem Grimm freien Lauf gelassen, und sofort ertönten in der Stadt wilde Rufe. Die Wut, von welcher sie erfüllt waren, brach los. Die Majestät eines sehr erhabnen Tempels wurde verletzt, der Pontifex durch bittere und lärmende Beleidigungen angegriffen und der katholische Name mit Schimpf bedeckt. Vielfache Verhöhnungen und selbst Mißhandlungen wurden einer großen Anzahl von Pilgern zuteil. Nach solchen Freveln, welche den alten guten Ruf der italienischen feinen und höflichen Sitte ernstlich geschädigt haben, wird es sonnenklar, daß der Haß unsrer Gegner tagtäglich größer wird. Trotz aller heuchlerischen Arglist und Ränke, mit denen man sich umgiebt, treten immer klarer die traurigen Pläne ans Licht, welche man gegen uns und den heiligen Stuhl schmiedet.

14. Dezember. Im geheimen Konsistorium hält der Papst eine Ansprache über die Vorfälle bei den letzten Pilgerfahrten.

Der Frieden der Kirche würde auf zweierlei Weise bedroht: von der einen Seite gehe man ohne Zurückhaltung vor; man wüte in Worten gegen die Thaten einiger doch nur von kindlicher Frömmigkeit und nicht von politischen Gesichtspunkten geleitet gewesenen Ausländer, und erkläre, dem Papsttum den Todesstoß versetzen zu wollen, wenn möglich, selbst mit Anwendung von Gewalt; von der andern Seite suche man, bei äußerlich geringerer Feindseligkeit, dem Volke die Haltung des Papstes als für Italien bedrohlich darzustellen; man widersetze sich der Abschaffung von Gesetzen, welche das Papsttum scheinbar begünstigten, strebe aber trotzdem aufs Hartnäckigste die Unterwerfung der Kirche unter den Staat an. Der freie Verkehr des Papstes mit den Gläubigen werde von beiden Richtungen geschmälert, und der Stand der Dinge gestalte sich immer schwieriger und unleidlicher. Wie werde dieser erst sein bei einem Ausbruch von Unruhen und Kriegsgetöse! Er, der Papst, werde bei der Haltung Pius IX. verharren und die völlige Unabhängigkeit Roms, das dem Papsttum durch göttliches Gebot und die Stimme von Jahrhunderten zugewiesen sei, fordern. Er sei überzeugt, daß die Rechte des

Papsttums mit der Größe und Unabhängigkeit Italiens wohl vereinbar seien. Schließlich werden die Lenker der Staaten ermahnt, der fortschreitenden Gottlosigkeit und Sittenverderbnis Einhalt zu thun, und fordert er die Katholiken auf, die Gefahren für den Glauben und die Ränke gegen das Papsttum im Auge zu behalten und in enger Verbindung mit dem Papsttum gegen böse Vermessenheit einen unerschütterlichen Damm zu bilden.

23. Dezember. Der Papst empfängt die Kardinäle und nimmt deren Weihnachtsglückwünsche entgegen. In seiner Antwort sagt der Papst:

Er erachte mit der von ihm seiner Zeit erlassnen Encyklika seine auf die Arbeiterfrage bezügliche Aktion nicht für abgeschlossen. Er bedaure, daß er in unwürdiger Weise gehindert worden sei, die Arbeiterpilger zu empfangen, um ihnen seine sozialen Prinzipien auseinander zu setzen. Die geschwornen Feinde des Papsttums bekämpfen dessen soziale Thätigkeit, weil diese den Ruhm und den Einfluß des Papstes zu erhöhen geeignet sei, und erklärten aus dem gleichen Grunde die päpstlichen Schritte zur Abschaffung der Sklaverei für überflüssig. Nichtsdestoweniger werde das Papsttum die ihm von der Vorsehung zugewiesene Mission in der Welt fortsetzen, nämlich die Mission des Friedens, des Heils und der Erlösung, selbst zu gunsten derjenigen, die das Papsttum bekämpfen.

27. Dezember. In der Laterankirche zu Rom wird ein vom Papst Leo für den Papst Innocenz III. errichtetes Denkmal enthüllt.

31. Dezember. Das Pariser Blatt „Gaulois" veröffentlicht eine ihm von dem päpstlichen Nuntius übermittelte Erklärung über die Politik des Papstes Frankreich gegenüber. Sie lautet in ihrem wesentlichsten Teile also:

Die Kirche beschäftigt sich nicht mit der Regierungsform. Um ein Beispiel der neuesten Zeit anzuführen, sei erwähnt, daß der Papst niemals die spanischen Karlisten unterstützt hat, die sich doch auf ihre katholischen Gesinnungen berufen. Und warum? Weil der heilige Stuhl von den bürgerlichen Staatsgewalten nur verlangt, daß sie seine Aufgabe nicht hindern, die darin besteht, die Seelen auf die Bahn des Heils zu leiten. Der Papst, der die Regierung Frankreichs anerkennt, hütet sich, von den Katholiken zu verlangen, daß sie ihre politischen Ansprüche aufgeben, er fordert sie nur auf, von der bestehenden Regierung das größtmögliche Gute für die Kirche entgegenzunehmen. Und wegen dieser einfachen Thatsache wird er aufs Heftigste angegriffen. Warum greift man nicht deshalb auch den Zaren an, der in Kronstadt deutlich bewies, daß er in Frankreich die Republik anerkenne? In diesem Falle siegte der Patriotismus über die politischen Leidenschaften, und man muß sich dazu beglückwünschen, zugleich aber bedauern, daß die religiöse Gesinnung bei denselben Männern nicht so stark ist, daß sie sich freuen, weil der Papst, der Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, liebt, sich bemüht, ihm die augenscheinlichsten Beweise seiner väterlichen Liebe zu geben. Hat der Papst, der ein Italiener ist, nicht die französische Schirmherrschaft im Orient aufrecht erhalten; hat der Papst, der ein Italiener ist, nicht letzthin Frankreich durch seine Anerkennung der republikanischen Regierung die moralische Kraft gegeben, das französisch-russische Einverständnis möglich zu machen? Das sind Thatsachen, die jedermann kennt. Und trotzdem versucht man, sich gegen den Papst zu empören. Man arbeitet gegen den Papst, zur größten Freude seiner Feinde, an dem Bruch des Konkordats, welches die Kirche Frankreich und Frankreich der Kirche zurückgab.

Spanien.

Anfang Juli. Die spanischen Truppen auf der Philippineninsel Manila erleiden von den Eingebornen eine schwere Niederlage.

22. November. Das Ministerium Canovas del Castillo erfährt folgende anderweite Zusammensetzung:

Canovas del Castillo, Ministerpräsident; Herzog von Tetuan, Minister des Auswärtigen; Gayon, Justizminister; Ascarraga, Kriegsminister; Montojo, Marineminister; Elduayen, Minister des Innern; Castaneda, Finanzminister; Rivas, Minister der öffentlichen Arbeiten; Robledo, Minister der Kolonien.

Portugal.

24. September. Das Regierungsblatt veröffentlicht einen der neuen Cap Delgadogesellschaft erteilten Freibrief, dessen Zweck die materielle Entwicklung der afrikanischen Kolonien ist.

12. Oktober. Ein königl. Erlaß betreffs der Kolonie Mozambique bestimmt, daß sie fortan unter dem Namen „Freier Staat von Ostafrika" in die zwei Provinzen Mozambique und Lorenzo Marquez geteilt werde.

Die wirtschaftliche Ausbeutung der Besitzungen in Ostafrika soll Privatgesellschaften übertragen werden; denn die Kolonie kostet Portugal 8 Mill. Franks, was für die Finanzen des Mutterlandes eine zu schwere Last sei. Die Hoheitsrechte würden diesen Gesellschaften übertragen, jedoch unter strenger Kontrolle der Regierung. Die jährliche Ersparnis für Portugal werde 3 875 000 Franks betragen. Ferner würden die Zolltarife für Sankt Thomas, die Cap Verdischen Inseln, Guinea und Angola demnächst revidiert und hierdurch eine Erhöhung der Einnahmen um 2 Millionen erzielt werden. Von Guinea und der Insel Timos abgesehen, sei die Finanzlage der Kolonien eine befriedigende.

16. Dezember. In der Pairskammer giebt der Finanzminister die Erklärung ab: Portugal habe zu keiner Zeit ermangelt und werde niemals ermangeln, seinen finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Belgien.

I.

Die Kammern.

16. August. Die Deputiertenkammer bewilligt 22 Mill. Frks. als Nachtragskredit zu den Maasbefestigungen.

17. August. Der Zentralausschuß erstattet Bericht über die Frage der Verfassungsänderung:

Der Bericht verwirft das allgemeine Stimmrecht und das Wahlsystem nach Kapazität, genehmigt ein solches auf Wohnsitz gegründet, da es das äußerlich geeignetste Fühlmittel für den Wohlstand und die Moralität der Arbeiterfamilien biete und hauptsächlich dem Familienhaupte das Wahlrecht verschaffe. Der Bericht verteidigt die Ansicht, daß die Auflösung der Kammer ohne eine vorhergehende Verständigung über das Wahlsystem, das an die Stelle des jetzigen zu setzen sei, mit der Verfassung im Widerspruch stehe, und erklärt eine vorherige Einigung der Parteien als Bedingung der Durchsicht, und als Probe der Einigung fordert er vor der Abstimmung über die Verfassungsdurchsicht eine Verhandlung über ein kommunales und provinziales Wahlgesetz auf Grundlage des Wohnsitzes, woraus sich die unbedingt erforderliche vorherige Einigung der Parteien ergeben könne.

19. November. Vorlegung des Etatsentwurfs für 1892. Er beziffert sich auf 339½ Millionen ordentliche Ausgaben und 342½ Millionen ordentliche Einnahmen. Die Jahresrechnung für 1889 ergiebt einen Ueberschuß an Einnahmen von 15,7 Millionen, die Rechnungen für 1890 und 1891 werden mit einem Ueberschuß von 5 Millionen abschließen.

9. Dezember. In Erwiderung auf verschiedne Beurteilungen seines Budgets erklärt Finanzminister Beernaert in der Zweiten Kammer die finanzielle Lage des Landes sei eine vorzügliche. Schon seit sechs Jahren habe das Budget mit Ueberschüssen abgeschlossen, 60 Millionen seien für außerordentliche Ausgaben verwandt worden. In keinem Lande, England ausgenommen, sei der Kurs der Rente ein so hoher wie in Belgien.

17. Dezember. Der Zentralausschuß der Kammern berichtet über die Frage, wer, der Kriegsminister Pontus oder der Generalinspekteur für das Geniewesen, General Brialmont, die Schuld daran trage, daß man sich in dem Etat von 1888 verrechnet hatte, indem man in der Kammer von 54 Millionen sprach, die für die Anlage der Maasbefestigungen ausgegeben werden sollten, während das Erfordernis 71½ Millionen beträgt, nämlich 45½ Millionen für die Bauarbeiten und 26 Millionen für die Verpanzerung, wozu später noch besondere Ausgaben für Geschütze und für die Anlegung von Verbindungswegen kommen. Es bleiben also noch 18,7 Millionen von den 71½ zu bewilligen.

II.

Soziales.

2. August. Die sozialistische Arbeiterkonferenz in Mons beschließt, den allgemeinen Ausstand zu erneuern, falls die Kammern nicht binnen kurzer Frist die Durchsicht der Verfassung dekretieren sollten.

Niederlande.

---

15. September. Die Generalstaaten werden von der Königinregentin Emma mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Die allgemeine Lage sei eine befriedigende und die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien die freundschaftlichsten. Das Landheer wie die Marine erfüllten ihre Aufgaben in rühmlicher Weise, zumal in Atchin, wo die Blockade der Küsten außerordentliche Anstrengungen verlange. Was die Finanzen beträfe, so würden die genehmigten Aufwendungen stärkere Ansprüche an die Steuerkraft des Landes notwendig machen. Der Ausfall der letzten Wahlen habe bewiesen, daß es erforderlich sei, die als notwendig erkannten Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates in geregelter Weise und ohne jeden Aufschub zu verwirklichen. Dem in Vorbereitung begriffnen Gesetzentwurfe über das Wahlrecht werde sich eine Revision der Provinzial- und Kommunalgesetze anzuschließen haben. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung des Steuersystems werde demnächst den Kammern vorgelegt werden. In Vorbereitung sei eine Vorlage über die Reorganisation der Armee, welche, ohne zu große persönliche und finanzielle Opfer zu erheischen, dennoch die nationale Verteidigung sicherstellen werde. Inzwischen würde es indes nötig werden, die nationale Miliz zur Verstärkung des Heeresbestandes zeitweise heranzuziehen. Auch betreffs der Marine seien Reformen beabsichtigt, ebenso eine Regelung der Administrativjustiz. Ferner werde ein Gesetzentwurf über den obligatorischen Schulunterricht vorgelegt werden. Nach Maßgabe der fortschreitenden Voruntersuchung über die Arbeitsverhältnisse würden Gesetzentwürfe im Interesse der Sicherheit der Arbeiter und der Sicherung ihrer Zukunft in Vorschlag gebracht werden.

18. September. Finanzminister Pierson legt der Zweiten Kammer das Budget für 1892 vor.

Hiernach stellen sich die Einnahmen auf 127 600 000, die Ausgaben auf 130 000 000 fl., es ergiebt sich demnach ein Defizit von 2 400 000 fl., welches durch einen Mehrertrag der Steuern seine Deckung finden dürfte. Die Ausgaben für öffentliche Arbeiten und zu Kriegszwecken haben in dem Budget eine Verminderung, die für den öffentlichen Unterricht eine Erhöhung erfahren. Im Vorjahre stellte sich das Defizit auf 36 Mill. fl. Das Budget für Indien weist ein Defizit von $16^{8}/_{10}$ Mill. Gulden auf.

1. November. Der Kriegsminister legt den Kammern den Entwurf eines Gesetzes vor, wonach bis zur Einführung des in Aussicht stehenden Gesetzes über die Militärdienstpflicht die Miliz

verstärkt werden soll durch Verlängerung der Präsenz der Mannschaften um ein Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen die Mannschaften in die Reserve eingereiht werden, und zwar auf vier Jahre, sofern sie dem Landheere, auf drei Jahre, falls sie der Seemiliz angehören.

4. November. Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer $3^1/_2$ prozentigen mit mindestens $^1/_2$ Prozent jährlich amortisierbaren Anleihe von 45 Mill. Gulden, vor. Die Anleihe soll zur Deckung des Budgetfehlbetrages, der vornehmlich durch den Ankauf der Rheinischen Eisenbahn seitens des Staats veranlaßt ist, sowie zur Beschaffung flüssiger Geldmittel für den Staatsschatz dienen.

13. November. Gesetzentwurf wegen Stiftung eines Oranje-Nassauordens.

Nach der Begründung entspringt eine solche Stiftung „dem Bedürfnis, um die guten Beziehungen mit andern Mächten zu unterhalten". Zu diesem Zweck ist derselbe in fünf Klassen eingeteilt. Der Staat habe schon häufig direkten Schaden gelitten, weil man nicht über einen weitern Orden verfügen konnte; denn „mancher Gegenstand von wissenschaftlichem, historischem oder Kunstwert sei deshalb nicht in eine niederländische Sammlung gekommen, und nicht selten sei es vorgekommen, daß Reisende in den niederländischen Kolonien die Früchte ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen allein deshalb den niederländischen Museen nicht überlassen hätten, weil sie keine Aussicht hatten, einen niederländischen Orden zu bekommen."

Anfang Dezember. Der Kammer wird der Entwurf eines Wehrgesetzes vorgelegt. Er beruht auf Grundlagen, welche ein durch königl. Erlaß vom 10. Juni 1888 ernannter „Staatsausschuß" festgestellt hat und ist folgenden Inhalts:

Die Landmacht besteht aus der Armee, der Landwehr und der Ersatzreserve, die Seemacht aus der aktiven Marine und der Seewehr. Von der zu 116 000 Mann festgesetzten Armee sollen 45 000 Mann zur Feldarmee, 30 000 zu den Besatzungstruppen, 20 000 zu den Reservetruppen, 20 000 zu den Ersatztruppen zählen. Die Landwehr, aus Infanterie und Festungsartillerie bestehend, ist 50 000 Mann stark, sie umfaßt wie die Seewehr nur Leute, welche in der aktiven Armee bezw. Flotte gedient haben. Die Ersatzreserve wird 155 000 Mann betragen, außerdem wird auf 58 000 Mann gerechnet, welche zu Hilfsdiensten im Kriege geeignet sind. Die Wehrpflicht ist grundsätzlich allgemein und beginnt mit dem 20. Lebensjahre. Das Jahreskontingent vollständig auszubildender Leute (1 Jahr bei den Fußtruppen, $1^1/_2$ Jahr bei den berittenen Waffen) soll höchstens 13 200 Mann betragen, und höchstens 2500 Mann werden jährlich während drei Monaten geübt und dann den Depots überwiesen. Das Jahreskontingent der Seemacht beträgt 600 Mann (auf 1 Jahr). Die Dienstzeit bei der Armee beträgt acht Jahre, bei der aktiven Marine sechs Jahre, dann folgen fünf Jahre in der Land- bezw. Seewehr. Somit ist die gesamte Dauer der Dienstzeit zu Lande 13 Jahre, Seemacht 11 Jahre, Ersatzreserve 13 Jahre. Die drei ältesten Kontingente der Landmacht ergeben die Reservetruppen, welche erst im Mobilmachungsfalle gebildet werden; die Kadres sollen zu jeder

Zeit bestehen. Die Landsturmpflicht dauert vom 20. bis zum 40. Lebensjahre. Die jährlichen Mehrausgaben werden auf 1 322 000 Gulden geschätzt.

4. Dezember. Bei Beratung des Budget des Auswärtigen in der Zweiten Kammer giebt Minister van Tienhoven die Erklärung ab: Das Interesse des Staats erheische jetzt nicht die Wiederherstellung der Mission bei dem Päpstlichen Stuhle, die von verschiednen katholischen Deputierten gewünscht werde. Die Vertretung der Interessen luxemburgischer Unterthanen durch die Niederlande werde aufrecht erhalten.

24. Dezember. Die Kammern stimmen dem Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer $3^1/_2$ prozentigen Anleihe von 45 Mill. Gulden zu.

31. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt eine Uebereinkunft ab, welche die Regierung mit der „Billitongesellschaft" wegen Verlängerung des Rechts zur Ausbeutung der Zinnminen in der botmäßigen „Residentie" Billitong auf Sumatra abgeschlossen hat.

Luxemburg.

25. Juli. Großherzog Adolf nebst Gemahlin und Sohn halten ihren festlichen Einzug in die Stadt Luxemburg.

Auf die Ansprache des Bürgermeisters, welcher den Großherzog als einen Fürsten willkommen heißt, der geschworen habe, die Einrichtungen, unter deren Schatten das Land herrlich gediehen sei, zu erhalten und zu verteidigen, antwortet der Großherzog, er werde, so lange er lebe, die Freiheiten und die Unabhängigkeit des Landes zu wahren wissen.

19. November. Der am 10. November wieder zusammengetretnen Kammer werden die Rechnungen für 1889 und 1890 vorgelegt, welche zusammen mit 2938861 Fr. Ueberschuß abschließen.

15. Dezember. Bei der Budgetberatung der Kammer wird die Konvertierung der Staatsanleihen beantragt.

17. Dezember. Daselbst wird Herabsetzung des Wahlzensus von 24 auf 8 Mk. beantragt.

Dänemark.

I.

Reichstag.

6. Oktober. Dem Folkething wird das Finanzgesetz für 1892—93 vorgelegt. Die Einnahmen sind auf 53965558, die

Ausgaben auf 58 578 340 Kronen veranschlagt. Unter den militärischen Ausgaben befinden sich für Weiterbau des Mittelgrundforts 2 500 000 Kronen und für Ergänzung der Landbefestigung Kopenhagens 500 000 Kronen.

13. Oktober. Bei der Budgetberatung im Folkething sagt Abg. Bojsen, daß die Mittelpartei bemüht sein werde, nützliche soziale Reformen Hand in Hand mit der Regierung und der Rechten durchzuführen. Hörup verkündet die Lehre der Verwelkungspolitik und vertritt die Negation seiner Partei bis zum Aeußersten. Ministerpräsident Estrup giebt eine Uebersicht über die finanziellen Ergebnisse seiner 17jährigen Thätigkeit als Finanzminister. Scheinbar sei der finanzielle Stand nicht so günstig wie bei seiner Uebernahme der Finanzverwaltung 1875. Es seien aber erhebliche Fortschritte in der wirtschaftlichen Lage zu erkennen, welche sich in Zahlen mit einer Summe von etwa 20 Mill. Kronen bezeichnen ließen. Die Verstaatlichung der seeländischen Bahnen habe der Staatskasse 50 Mill. Kronen gekostet. Das Gerede, der Militarismus verschlucke alles, sei Uebertreibung. In den 17 Jahren seiner Verwaltung seien 105 Mill. Kronen für rein staatsbürgerliche gemeinnützige Zwecke zur Verwendung gekommen, während in demselben Zeitraume zu außerordentlichen militärischen Vorkehrungen nur 76 Mill. Kronen verbraucht seien. Die Budgets der nicht militärischen Minister seien während derselben Zeit um Millionen gewachsen.

14. Oktober. In Fortsetzung dieser Verhandlung führt Hörup aus: Das dänische Heer sei mehr eine Militärdemonstration, als eine wirklich nützliche Einrichtung, wie denn überhaupt nie von irgend welcher Rolle Dänemarks im europäischen Konzerte die Rede sein könne. Die militärischen Budgets müßten ganz notwendige Beschränkungen erfahren, um die auf der Bevölkerung lastenden Steuern erträglich machen zu helfen. Bjerre fragt, wie es denn eigentlich mit der Staatsschuld aussehe. Die meisten dänischen Obligationen befänden sich in den Händen von Ausländern, und das Land würde wegen der leichtsinnigen und verschwenderischen Verwaltung von Staatsmitteln unter dem jetzigen Ministerium von Jahr zu Jahr ärmer.

17. Oktober. Bei weiterer Fortsetzung der Etatsberatung verteidigt der am 6. Juli von der Stelle eines Kultusministers zurückgetretene Scavenius die Rechtmäßigkeit provisorischer Finanzgesetze als ein gegebnen Falles notwendiges Uebel. Und wenn der Konflikt einmal da sei, habe die Regierung die Pflicht, denselben nach Kräften auszunutzen. Unter diesem Gesichtspunkte hielt er die Durchführung der Landesbefestigung für eine Schuldigkeit, der sogar formelle Rücksichten auf die Verfassung weichen müßten.

19. Oktober. Dem Landsthing wird der Entwurf eines Seegesetzes vorgelegt behufs Reform alter Bestimmungen und Herbeiführung einer Gleichartigkeit bei den nordischen Gerichten.

29. Oktober. Die Partei der gemäßigten Linken vereinigt sich mit der Partei der Rechten des Reichstags.

10. November. Das Folkething spricht den Wunsch nach einer Gesetzvorlage wegen Gerichtsreform aus.

14. Dezember. Dem Folkething wird ein Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Apanage des Prinzen Waldemar von 24000 auf 50000 Kronen und Bewilligung einer Apanage von 24000 Kronen für den Prinzen Christian vorgelegt.

17. Dezember. Beratung der Seegesetzvorlage im Folkething.

II.

Die königliche Familie.

4. August. König Christian empfängt den Admiral Gervais, Befehlshaber des von Kronstadt heimkehrenden französischen Geschwaders.

5. August. Dieses erhält den Besuch des Königs.

3. September. Der Hof erhält den Besuch des Königs Oskar von Schweden.

5. September. Der zum Besuch in Kopenhagen weilende Zar Alexander folgt mit dem Könige Christian und dem Könige Georg von Griechenland einer Einladung des Königs von Schweden nach der Insel Hven.

29. November. Der König trifft zum Besuch des deutschen Kaisers in Potsdam ein.

III.

Berichte von Ministern.

10. August. Es wird ein Bericht des zurückgetretnen Ministers Scavenius veröffentlicht.

Dieser sagt darin: Er sehe die unternommenen neuen Verteidigungsmaßregeln als eine Notwendigkeit und eine Pflicht der Regierung an, um die Selbstständigkeit des Landes zu wahren, ohne jeden Hintergedanken an Revanche, welche dem mächtigen Deutschtum gegenüber eine Lächerlichkeit sein würde. Er protestiere gegen die Behauptung, sein Rücktritt sei durch französische Sympathien veranlaßt. Er bewundre zwar die weitreichende Bedeutung Frankreichs auf geistigem Gebiete, er werde aber nicht auf Abenteuer mit Frankreich gehen, selbst wenn dieses von Rußland unterstützt wäre. Er sähe in der Eintracht der beiden Länder vielleicht die beste Garantie des Friedens und sei für ein Verteidigungsbündnis mit Schweden und Norwegen, da die nördlichen Reiche, jedes für sich, ihre Selbständigkeit nicht behaupten könnten.

8. Dezember. In der Jahresversammlung der Vertreter der Rechten hält Ministerpräsident Estrup eine Rede, in der er hervorhebt: Wenn der Weltfriede jetzt trotz der Aeußerungen aufrichtiger Friedensliebe seitens der maßgebenden europäischen Staatsmänner gestört würde, so würde Dänemark viel besser imstande sein, seine Neutralität zu bewahren, dank der in den letzten Jahren vom Staat und von Privaten gebrachten Opfer.

Schweden.

12. Juli. König Oskar giebt den Offizieren eines französischen Geschwaders in Stockholm ein Festmahl.

Er bringt dabei ein Hoch auf den Präsidenten Carnot und eins auf die französische Flotte aus; er heißt seine Gäste im Lande der Wikinger willkommen und erwähnt seiner eignen Seemannszeit sowie der berühmten französischen Seeoffiziere, die er auf seinen Reisen getroffen habe. Außer der allgemeinen gegenseitigen Zuneigung unter Seeleuten bestehe noch ein besondrer Grund, weshalb er die französischen Offiziere willkommen hieße: Frankreich sei die Wiege seines Geschlechts. Admiral Gervais dankt und begrüßt den König als Vertreter einer schwedisch-französischen Dynastie, welche es verstanden habe, den Frieden und gleichzeitig des schwedisch-norwegischen Staats volle Unabhängigkeit zu bewahren.

4. November. Der König und die Königin geben in Veranlassung des Jahrestags der Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen im königl. Schlosse ein Festmahl, bei welchem der König ein Hoch auf die Vereinigung mit folgenden Worten ausbringt:

Die Vereinigung zwischen den Königreichen erreicht heute einen neuen Jahrestag. Geschlossen zwischen zwei freiheitliebenden Nationen und bestätigt durch die gesetzlich gefaßten Beschlüsse ihrer Reichsversammlungen, war sie bei ihrer Stiftung ein Werk des Friedens und der Versöhnung von weltgeschichtlicher Bedeutung, und eindreiviertel Jahrhundert hat ihre Fähigkeit dargethan, den bis dahin getrennten Völkern der skandinavischen Halbinsel Ruhe und Glück zu bereiten. Jeder mit Herz und Verstand muß einem solchen Werk unerschütterliche Zukunft wünschen. Aber kein Menschenwerk ist vollkommen und keins ist frei von Gefahren. Um diesen zu entgehen, wird hier gegenseitiges Vertrauen und guter Wille gefordert, daß nicht nach dem gestrebt wird, was mit dem Zweck und dem Wesen der Vereinigung unvereinbar ist, nicht dem widerstrebt wird, was billig und möglich ist. Möchten Meine Völker niemals vergessen, daß nur die Liebe und die Eintracht ihr Glück sichern.

28. Dezember. Wegen Erkrankung des Königs wird dem Kronprinzen Gustav die Regentschaft übertragen.

Norwegen.

1. Juli. Das Storthing spricht sich einstimmig für Aufhebung des § 14 des Grundgesetzes aus, welcher lautet:

Vizekönig kann nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn werden, jedoch nicht ehe sie das vom König bestimmte Volljährigkeitsalter erreicht haben. Der Vizekönig soll innerhalb der Grenzen des Reichs wohnen und darf sich nicht länger als drei Monate im Jahre außerhalb derselben aufhalten. Sobald der König anwesend ist, hört die Funktion des Vizekönigs auf.

14. Juli. Eine 20 000 Arbeiter vertretende Versammlung beschließt, die Regierung zu ersuchen, Land aufzukaufen und gratis unter landwirtschaftliche Leiter zu verteilen, zugleich auch behufs Beschaffung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln staatliche Anstalten zur Gewährung von Darlehen einzurichten.

11. Dezember. Die Neuwahlen zum Storthing, welche sich ein halbes Jahr hingezogen haben, sind beendet. Gewählt sind: 63 Liberale, 36 Konservative, 15 Gemäßigte.

Schweiz.

I.

Verfassungsfragen.

5. Juli. Durch Volksabstimmung wird die Aenderung der Bundesverfassung, betr. die Einführung der Initiative, mit 168208 gegen 116 824 Stimmen oder den Stimmen von $17^1/_2$ gegen die von $4^1/_2$ Kantons angenommen.

Die sog. Initiative ist das Recht des Volkes, Abänderungen von bestehenden Verfassungen und Gesetzen oder Erlaß neuer Gesetze zu begehren. Vom Petitionsrecht unterscheidet sich die Initiative dadurch, daß sie von einer größern Anzahl von Bürgern (in den einzelnen Kantonen meist 5—6000) ausgehen muß, und daß sie anderseits eine gewisse Nötigung an den Gesetzgeber enthält, eine bestimmte Schlußnahme zu fassen und diese dann im Wege des sog. Referendums der Abstimmung des Volkes zu unterbreiten.

28. Juli. Der Nationalrat berät den Entwurf eines „Bundesgesetzes betreffend das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen über Revision der Bundesverfassung." Inhalt dieses Entwurfs:

Der Bundesrat schlägt eine (erste) eventuelle und eine (zweite) definitive Abstimmung vor. Wenn nämlich die Bundesversammlung dem Volksbegehren der Initianten einen eignen Entwurf gegenüberstellt, so werden die stimmberechtigten Schweizerbürger zunächst gefragt: „Wollt ihr für den Fall, daß eine Verfassungsrevision überhaupt beschlossen werden sollte, dem Entwurf der Initianten oder demjenigen der Bundesversammlung den Vorzug geben?" Hierauf hat der Stimmberechtigte bei dem einen Entwurf mit Ja, bei dem andern mit Nein zu antworten. Alle andern Stimmzettel sind ungiltig, nämlich: 1) die leeren; 2) diejenigen, welche beide Fragen mit Ja beantworten; 3) diejenigen, welche beide Fragen mit Nein beantworten; 4) diejenigen, welche nur eine der beiden Fragen beantworten. Ueber denjenigen Entwurf, welcher in dieser eventuellen Abstimmung den Vorzug erhält, wird sodann auf einen spätern Sonntag eine zweite definitive Volksabstimmung angeordnet, in welcher die stimmberechtigten Schweizerbürger darüber zu entscheiden haben, ob sie diesen Entwurf annehmen oder überhaupt von der vorgeschlagnen Verfassungsrevision nichts wissen wollen.

18. Oktober. Durch Volksabstimmung wird der Zolltarif mit 211 791 gegen 146 820 und das Bankmonopol mit 228 853 gegen 143 939 Stimmen angenommen. Von den 673 000 Berechtigten sind 314 399 ferngeblieben.

2. November. Beschluß des Bundesrats: Zur Beratung der Fragen, welche die Landesverteidigung betreffen, wird eine Landesverteidigungskommission aufgestellt, welche aus den vier Armeekorpskommandanten, dem Waffenchef der Infanterie und dem Chef des Generalstabsbureaus besteht. Die Landesverteidigungskommission wird von dem Chef des Militärdepartements einberufen und von ihm präsidiert.

20. November. Der Bundesrat richtet an die Bundesversammlung eine Botschaft über Einführung des Zündhölzchen-Monopols. Darin wird gesagt:

Es liegt uns daran, in deutlicher Weise auszusprechen, daß der einzige Beweggrund, welcher uns bei der Vorlage leitet, der ist, die Arbeiterschaft in der Zündhölzchenindustrie von der Phosphorkrankheit zu befreien. Die Fabrikinspektoren haben einen jährlichen Gewinn von 610 000 Fr. ausgerechnet. Dieser würde aber auf Jahre hinaus durch die Kosten der Expropriation verschlungen. Wenn später ein kleiner Reinertrag sich herausstellen sollte, so wäre dies kein Unglück. Um die harrenden sozialen Aufgaben zu bewältigen, müßten dem Bunde auch die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Einführung des Monopols soll die Frage noch unentschieden bleiben, ob der Staat selbst die Fabrikation betreiben oder ob er diese auf dem Wege der Konzession unter gewissen Bedingungen einer beschränkten Zahl von Fabrikanten übertragen soll. Dieses Monopol soll nach der von den Fabrikinspektoren aufgestellten Rechnung bei einem Konsum von 122 000 Kisten Zündhölzchen einen jährlichen Fabrikationsgewinn von 610 000 Fr. ergeben.

II.

Bundesversammlung.

7. Dezember. Eröffnung der Session.

9. Dezember. Bei Beratung des Budgets für 1892 im Nationalrat hebt die Kommission hervor, daß sich von diesem Jahre an die jährlichen Ausgaben des Bundes um $2^1/_2$ bis 3 Mill. Fr. erhöhen würden. Im allgemeinen müsse die Finanzlage für normal und der Kredit der Schweiz als intakt angesehen werden.

17. Dezember. Die beiden vereinigten Räte wählen an Stelle des zurückgetretnen Bundespräsidenten Welti den ultramontanen Nationalrat Zemp zum Mitgliede des Bundesrats, zum Bundespräsidenten den Bundesrat Hauser, zum Bundes-Vizepräsidenten

den Bundesrat Schenk. — Vom Bundesrat geht bei der Bundesversammlung ein Antrag zur Sicherung der Kriegsbereitschaft des Heeres ein.

III.

Nationalfest.

1. August. In Schwyz beginnt die amtliche Feier der 600jährigen Wiederkehr des Tages, an welchem die Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden ein Bündnis zur Abwehr der Fremdherrschaft schlossen, womit sie die Grundlage der Eidgenossenschaft schufen.

2. August. In allen Kantonen finden Festgottesdienste und Umzüge statt. In Schwyz findet ein patriotisches Festspiel statt, dann Umfahrt auf dem Vierwaldstätter See und Rede des Ständerats-Präsidenten auf dem Rütli.

Osmanisches Reich.

I.

Dardanellenfrage.

Anfang August. Nach einer Meldung der Wiener „Politischen Korrespondenz" aus Konstantinopel v. 12. August wollte das russische Schiff „Moskwa" mit Soldaten an Bord die Dardanellen passieren. Der türkische Kommandant der Festung ließ das Schiff anhalten, da die Pforte, entgegen der jüngst geschlossnen Vereinbarung, von der Anwesenheit von Truppen an Bord des Schiffes nicht verständigt worden war. Der russische Botschafter Nelidoff richtet eine Note an die Pforte, in welcher er Entschädigung verlangte, da die Mannschaften an Bord der „Moskwa" keine Soldaten, sondern Reservisten wären. Infolge dieser Vorstellungen gestattet die Pforte die Durchfahrt.

Mitte August. Der zur russischen „Freiwilligen Kreuzerflotte" gehörende Dampfer „Kastroma" wird, als er die Meerengen passieren will, vom türkischen Befehlshaber der Forts angehalten. Der russische Botschafter in Konstantinopel, v. Nelidoff, erhebt bei der Pforte Verwahrung.

Wegen der „Kastroma“ war schon im April ein Streit zwischen dem russischen Botschafter v. Nelidoff und der Pforte entstanden. Damals hatte die „Kastroma“ „Arbeiter“ an Bord, welche angeblich bei den Bahnbauten in Sibirien verwendet werden sollten. Die türkischen Behörden, welche zehn Tage vorher in einer gleichen Angelegenheit, den Transportdampfer „Nischni-Nowgorod“ betreffend, infolge des energischen Auftretens Nelidows den Rückzug angetreten hatten, ordneten die Visitierung der „Kastroma“ an; sie hatten nach dem Wortlaute der Meerengenkonvention des Pariser Vertrags von 1856 das unbestreitbare Recht zu dieser Maßnahme, da gemäß diesem Vertrag Kriegsschiffe oder Transporte von Truppen bezw. Kriegsmaterial die Dardanellen nicht passieren dürfen und es den türkischen Behörden in jedem Einzelfalle überlassen bleibt, sich Gewißheit zu verschaffen, ob das Verbot nicht übertreten wird. Gegenüber den Fahrzeugen der russischen Kreuzerflotte, die im Frieden unter der Handelsflagge verkehren, aber für Kriegszwecke erbaut wurden, hielten die türkischen Behörden die größte Vorsicht geboten; aber im April hatte der russische Botschafter die Zusage der Pforte erlangt, es würden künftighin die Schiffe der Kreuzerflotte die Dardanellen ungehindert passieren dürfen, wenn die russische Regierung, wie sie dies auch that, die Verpflichtung übernehme, die Beförderung von Truppen an Bord jener Schiffe vorher anzuzeigen. Diese Anzeige war in obigem Falle der „Moskwa“ nicht erfolgt; sie wurde angehalten, weil die Offiziere der Forts Truppen auf dem Schiffe bemerkt hatten. Nelidoff erklärte damals, es seien dies entlassene Reservisten aus Wladiwostok, worauf die Durchfahrt gestattet und dem Botschafter die verlangte Genugthuung gegeben wurde. — Infolge dieser Vorgänge entsteht in der Presse der größern Staaten eine lebhafte Erörterung, in der sich die Ansicht ausspricht, daß die Pforte nicht das Recht habe, von den betreffenden internationalen Verträgen etwas zu vergeben, da diese, nämlich der Pariser Frieden von 1856 und das Londoner Protokoll v. 1871, durch Art. 63 des Berliner Vertrags von 1878 aufrecht erhalten sind.

19. September. Infolge des Aufsehens, welches die obigen Vorgänge, namentlich die Zugeständnisse der Pforte an Rußland hervorgerufen haben, richtet der Minister des Aeußern, Said Pascha, an die Botschafter der Pforte im Auslande folgendes Schreiben:

Es ist Ihnen bekannt, daß die Paketboote der Freiwilligen Flotte einen Dienst zwischen Odessa und den russischen Besitzungen im äußersten Osten besorgen. Diese Schiffe, welche die Handelsflagge tragen, genießen freie Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen; da sie aber mitunter zum Transporte von Soldaten und Sträflingen verwendet wurden, geschah es, daß sie irrigerweise am Eingange der Dardanellen aufgehalten wurden. Um der Wiederholung ähnlicher Mißverständnisse vorzubeugen, mußte die Pforte die Kommandanten des Bosporus und der Dardanellen mit genauen Instruktionen versehen. Es sind dies die Instruktionen, von welchen der russischen Botschaft Mitteilung gemacht wurde, und welche Aeußerungen der inländischen Presse über eine angebliche Verletzung der Verträge hervorgerufen haben. Nach dem Wortlaut der erteilten Befehle werden die Schiffe der Freiwilligen Flotte, welche die Handelsflagge tragen, in gleicher Weise wie andre Handelsfahrzeuge die Dardanellen frei passieren. Wenn sie Deportierte oder Soldaten an Bord haben werden, wird ihre Durchfahrt, nach einer von der russischen Botschaft erstatteten Anzeige, durch kaiserl. Irade gestattet werden. Was dagegen die Paketboote betrifft, die aus dem äußersten Osten mit dienstentlassenen Soldaten kommen, wird die Behörde der Dardanellen sie passieren lassen und die hohe Pforte davon in Kenntnis setzen. Sie sehen, daß hier

nichts Neues vorliegt und daß es das alte System ist, welches man fortfahren wird anzuwenden. Wir haben nichts andres gethan, als daß wir dasselbe unsern Behörden förmlicher erklärten und dies, ich wiederhole es, zu dem Zwecke, um für die Zukunft jedes Mißverständnis zu verhindern.

16. Oktober. In ihrer Beantwortung dieser Note nehmen Oesterreich und Italien von dem türkisch-russischen Uebereinkommen Kenntnis mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß der Dardanellenvertrag von der Pforte einseitig nicht geändert werden könne.

II.

Aenderung des Ministeriums.

3. September. Der Großvezier Kiamil Pascha tritt von seiner Stelle zurück. Sein Nachfolger ist Djevad Pascha. Zum Kriegsminister wird Riza Pascha, zum Minister für öffentliche Arbeiten wird Tewfik Pascha ernannt.

20. September. Tod Agop Paschas, Ministers der Finanzen und der Zivilliste.

III.

Verhinderung der Juden-Einwanderung.

31. Oktober. Die Pforte sagt in einem Schreiben an ihre Botschafter im Auslande:

Um den aus der Anhäufung von israelitischen Einwanderern für die öffentliche Gesundheit sich ergebenden Gefahren vorzubeugen, mußte die Pforte den jüdischen Einwanderern das Betreten des türkischen Gebiets untersagen. Der Ministern des Aeußern ersucht infolge dessen den Botschafter, die Schiffsgesellschaften aufzufordern, den Einwanderern die Beförderung nach dem türkischen Reiche zu verweigern, da die Seebehörden beauftragt sind, die Einwanderer nicht landen zu lassen.

IV.

Mißhelligkeit mit Frankreich.

19. Dezember. Der französische Botschafter Cambon überreicht der Pforte eine Note, in welcher hervorgehoben wird, die Ausweisung des französischen Journalisten Chadourne aus Bulgarien habe ohne vorherige Inanspruchnahme des französischen Konsuls in Sofia stattgefunden. Somit liege eine Verletzung der zwischen Frankreich und der Türkei bestehenden Verträge vor, die auch für Bulgarien als Bestandteil der Türkei Geltung hätten. —

Der bulgarische Agent Bulkowitsch teilt dem Minister des Auswärtigen Said Pascha mit, daß die bulgarische Regierung mit dem Vertreter Frankreichs, Lanel, zwar keinen Schriftwechsel geführt habe, indes habe Minister Grekow mit demselben vor der Ausweisung Chadournes eine Unterredung gehabt und dabei geäußert, er könne über die Angelegenheit der französischen Regierung berichten. Lanel könne dieses Gespräch mit Grekow nicht in Abrede stellen. Die Pforte fordert hierauf ihren Kommissar Reschid-Bey in Sofia auf, hierüber Bericht zu erstatten.

V.

Arabien.

Im Juli. Aufstand unter Führung von Salah Eddin zur Bekehrung oder Vertilgung der Juden in Yemen. Die Aufständischen beginnen eine Belagerung der Stadt Sana.

10. Oktober. Die Stadt wird durch ein türkisches Korps entsetzt, der Aufstand wird niedergeschlagen.

VI.

Aegypten.

6. Juli. Durch ein Landstreicher- und Waffengesetz soll für die öffentliche Sicherheit gesorgt werden. Fortan dürfen die Landstreicher nicht mehr bewaffnet sein.

16. November. Der gemischte Appellationsgerichtshof genehmigt ein neues Strafgesetzbuch. Die Polizei erhält die Aufsicht über Hotels, Klubs, Schank- und andre öffentliche Lokale und hat nach vorhergegangener Warnung das Recht, dieselben zu schließen, falls dort Glücksspiele gespielt werden.

2. Dezember. Der Staatshaushalt für 1892 beziffert die Einnahmen auf 9 950 000, die Ausgaben auf 9 400 000 ägytische Pfund.

VII.

Bulgarien.

15. August. Prinz Ferdinand von Koburg hält in Rustschuk eine Ansprache, in welcher er der auf seiner Reise bei amtlichen Persönlichkeiten und in zuständigen Kreisen gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß die Anschauungen über Bulgarien sich wesentlich zu gunsten des Landes geändert hätten und daß man das Verhalten und die Entwicklung Bulgariens mit Vertrauen verfolge. Er habe das Glück einer persönlichen Begegnung

mit dem Kaiser von Oesterreich gehabt und sich davon überzeugt, daß der Kaiser Bulgarien Wohlwollen und aufrichtige Sympathie entgegen bringe. Diese Erfolge seien nicht nur eine Frucht der Klugheit, mit welcher Bulgarien seine Angelegenheiten führe, sondern auch des Umstandes, daß sich die Politik Bulgariens von allen abenteuerlichen Versuchen fern halte.

27. Oktober. Die ordentliche Session der Sobranje wird vom Prinzen Ferdinand eröffnet. In der Thronrede wird die Befriedigung über die im ganzem Fürstentum herrschende Ruhe ausgesprochen und verschiedene der Sobranje zu machende Vorlagen werden aufgezählt.

22. November. In einer Rede, die Prinz Ferdinand bei Enthüllung eines Denkmals für die in der Schlacht von Slivnitza Gefallenen in Sofia hält, sagt er: Fürst und Vaterland hätten, indem sie dieses Denkmal errichteten, ein sichtbares Zeichen ihrer tiefen Dankbarkeit für die Helden geben wollen, deren Andenken dadurch von Generation zu Generation überliefert werden solle. Das Beispiel jener tapfern unvergeßlichen Helden möge allen nachfolgenden Generationen bei Erfüllung ihrer Pflichten gegen Vaterland und Thron zur Ermunterung und als Leitstern dienen.

12. Dezember. Die Sobranje beschließt einstimmig und unter begeisterten Hochrufen, dem Grafen Hartenau (frühern Fürsten Alexander von Bulgarien, Prinzen von Battenberg) eine Jahrespension von 50 000 Franks zu bewilligen. Der Präsident der Sobranje hatte in einer von Beifall begleiteten Rede der ausgezeichneten Dienste gedacht, die Graf Hartenau dem Vaterland bei der Vereinigung mit Ostrumelien und im serbisch-bulgarischen Krieg geleistet habe.

21. Dezember. In der Sobranje wird ein Schreiben des Grafen Hartenau verlesen, in welchem dieser seinem Dank für den großmütigen Beschluß der Vertreter des bulgarischen Volkes sowie dem Wunsche Ausdruck giebt, daß es Bulgarien und seinen würdigen und tapfern Söhnen, welche sich großherzig ihres ehemaligen Führers in schwieriger, aber ruhmvoller Zeit erinnert hätten, wohl ergehen möge.

26. Dezember. Die Sobranje beschließt, 200 000 Franks für die Errichtung eines Denkmals in Slivniza zur Erinnerung an den serbisch-bulgarischen Krieg zu widmen, und bewilligt 3000 Franks für Denkmäler zu Ehren der verstorbenen Minister Mutkurow und Beltschew.

27. Dezember. Die Session der Sobranje wird mit einer Thronrede geschlossen, in welcher die Bemühungen der Sobranje für

den Fortschritt des Landes und der Hebung der Landwirtschaft und Industrie hervorgehoben werden.

28. Dezember. Hinsichtlich der beabsichtigten Einführung der bulgarischen Sprache an allen Schulen des Fürstentums wird, zur Beschwichtigung der hinsichtlich der griechischen Schulen Bulgariens in Griechenland entstandenen Besorgnisse, halbamtlich bekannt gegeben, daß das betreffende von der Sobranje angenommene Gesetz erst im Monat September nächsten Jahres zur Anwendung kommen solle und sich nur auf die bulgarischen Unterthanen griechischer Nationalität, nicht aber auf griechische Unterthanen beziehe. Die Regierung werde bei der Durchführung des Gesetzes den bulgarischen Unterthanen griechischer Nationalität die thunlichsten Erleichterungen gewähren.

Rumänien.

Anfang Juli. Das Land wird aufgeregt durch die Nachricht, daß der Thronfolger, Prinz Ferdinand von Hohenzollern, Neffe des Königs Karl, sich mit der Ehrendame der Königin, Frl. Vacarescu zu verloben gedenke. Es erscheint hierdurch nicht nur eine wesentliche Grundlage der vor 25 Jahren erfolgten Berufung eines auswärtigen Prinzen auf den Thron, nämlich die Fernhaltung aller einheimischen, um den Thron streitenden Adelsgeschlechter, erschüttert, sondern auch die Hinneigung zu Frankreich angebahnt. — Der Prinz wird auf Reisen geschickt, die Verlobung gilt als verschoben.

Anfang August. In den „Annales politiques et littéraires" veröffentlicht der Kunstkritiker des Pariser „Temps", Sarcey, einen Brief, den ein Freund der Familie der Vacarescu an ihn gerichtet hat, um sein Eintreten für die Heirat der jungen Leute zu erbitten, und in welchem es heißt:

„Muß es Ihnen nicht zusagen, das Glück eines Prinzen zu machen, der sich verzehrt vor Liebe, einem liebenswürdigen jungen Mädchen auf den Thron zu verhelfen, Frankreich an den Ufern der blauen Donau eine Verbündete zu schaffen, die Anstrengungen des Dreibundes zu vernichten? Wir haben ein Interesse in der Sache, besonders da man gegen uns eine furchtbare heilige Allianz anbahnt. Wenn wir diese Heirat zu stande bringen, werden wir dort Freunde haben. Wir können also nur gewinnen, wenn wir ihnen zu Hilfe kommen.

König Karl wird auf seiner Reise an die Höfe des Dreibundes vom deutschen Kaiser in Potsdam glänzend empfangen.

27. November. Die Kammer wird vom König eröffnet. In dessen Thronrede heißt es:

Die Bande zwischen der Dynastie und dem Lande seien noch herzlichere und engere geworden. Das Jubiläum habe sich inmitten eines unzweifelhaften moralischen und materiellen Aufschwunges vollzogen. Die Beziehungen mit allen Mächten seien, Dank der Klugheit und Vorsicht der Regierung, befriedigende und freundschaftliche. Höchst erfreulicherweise herrsche gegenwärtig Ruhe, wozu man sich um so mehr zu beglückwünschen habe, als der Friede, welcher die größte Wohlthat für alle großen und kleinen Nationen sei, die dringlichste Notwendigkeit für ein Land bilde, welches wie Rumänien sich mitten in der Arbeit, Umgestaltung und Entwicklung befinde. Der glänzende und herzliche Empfang, welcher dem Könige auf seiner letzten Reise in Italien und Deutschland bereitet worden sei, sei ein neuer Beweis, wie sehr sich das rumänische Staatswesen gehoben und dessen Stellung gegenüber Europa befestigt habe. Die Finanzen befänden sich in zufriedenstellender Verfassung, das Gleichgewicht im Staatshaushalte sei hergestellt, der Ueberschuß verspreche dauernd zu werden. Der neue Zolltarif ergebe schon in diesem Jahre einen Mehrertrag von vier Millionen, ebenso seien andre Einkünfte in gleicher Weise gestiegen. Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe an, betreffend die Abänderung gewisser Steuern, die Schaffung einer öffentlichen Leihanstalt, ferner auf dem Gebiete des Kultus- und Unterrichtswesens sowie auf dem der Verwaltung und der öffentlichen Arbeiten, über neue Eisenbahnlinien, darunter „zum Eisenbahnanschlusse mit Oesterreich-Ungarn", zum Bau einer Eisenbahn von Kraiswa nach Bukarest, welche die Verbindung mit dem Westen verkürzt, sowie betreffend den Hafenbau in Constantze. Die in der Heeresverfassung erforderlichen Reformen seien verwirklicht, es würden aber Gesetzentwürfe betreffend das Reserveoffizierkorps und den Generalstab unterbreitet werden.

9. Dezember. Das am 5. März ernannte Ministerium Floresco tritt zurück. Ein neues Ministerium Catargiu wird folgendermaßen zusammengesetzt: Catargiu, Präsidium und Inneres; Mano, Domänen, Alexander Lahovary, Aeußeres; Stirbey, Finanzen; General Lahovary, Krieg; Olanesco, öffentliche Arbeiten; Stowidza Skejano, Justiz und Demeter Jonesco, Kultus.

10. Dezember. Der neue konservative Ministerpräsident Catargiu sagt in einer Erklärung, welche er in der Landesvertretung verliest:

Das Ministerium werde das in den letzten Jahren begonnene Reformwerk fortsetzen. Der gemäßigte Konservatismus und die liberalen Gesinnungen der Mitglieder des neuen Kabinetts dürften allen modernen Anforderungen Genüge thun. Die Anschauungen des Ministeriums seien dieselben wie diejenigen der Majorität des Parlaments. Die Thätigkeit des Ministeriums werde um so gedeihlicher sein, je größer die Einheit in den Anschauungen und über die einzuschlagende Richtung sei. Die Erklärung appelliert schließlich an die Eintracht und den Patriotismus der Volksvertreter.

21. Dezember. Die seit dem 10. Dezember vertagt gewesene Deputiertenkammer spricht mit 78 gegen 74 Stimmen ihr Mißtrauen gegen das Ministerium Catargiu aus.

23. Dezember. Infolgedessen werden die Kammern aufgelöst.

30. Dezember. Infolge einer Vereinigung der konstitutionellen Partei Carp mit den Konservativen zum Zwecke der Gründung einer einheitlichen Partei unter der Führung Catargius bitten der Minister der Domänen General Mano, der Finanzminister Stirbey und der Justizminister Sturdza um Entlassung. Sie werden ersetzt durch Carp für die Domänen, Ghermany für die Finanzen und Marghiloman für die Justiz.

Serbien.

22. Juli. König Alexander tritt in Begleitung des Regenten Ristic von Belgrad eine Reise nach Rußland an.

29. Juli. Ankunft des Königs in Moskau.

Ende Juli. Es tritt eine Spaltung der liberalen Partei ein. Anlaß ist eine Erklärung des liberalen Parteitages in Kragujewatz, worin die Ausweisung der Exkönigin Natalie als verfassungswidrig bezeichnet wird. Die Freunde und Anhänger Ristitschs sehen hierin eine gegen den ersten Regenten gerichtete Kundgebung, gründen ein eignes Blatt, treten in Nisch zu einer Beratung zusammen und fassen einen obiger Erklärung entgegengesetzten Beschluß. Die Liberalen spalten sich nunmehr in Anhänger und Gegner Ristics.

2. August. König Alexander wird in Peterhof vom Zaren empfangen und weilt hier bis zum 8. August.

12. August. Er besucht in Ischl den Kaiser von Oesterreich.

Anfang November. Rücktritt des Finanzministers Buitsch. An seine Stelle tritt der Ministerpräsident Paschics.

Griechenland.

22. November. Die Gesandten von Oesterreich-Ungarn, Italien, Deutschland, Frankreich und der Türkei übergeben der Regierung in Athen gleichlautende Noten, in welchen das bisherige Verhalten der Regierung gegenüber den notleidenden Arbeitern der falliten Bahnunternehmung Mily-Kalamata kritisiert, die Regierung aufgefordert wird, in kräftiger Weise denselben beizustehen, die moralische Verantwortlichkeit der Regierung für die heutige Lage aus deren Verhalten gegenüber der falliten Gesellschaft abgeleitet und die Forderung erhoben wird, die Bezahlung der Arbeiter zu verbürgen.

27. November. Der Minister des Aeußern Delyannis antwortet auf diese Noten: Er könne durchaus nicht zugeben, daß die Nichtbezahlung der fremden Arbeiter seitens der belgischen Gesellschaft als Bauunternehmerin

Gegenstand einer diplomatischen Einmischung bilden könne, da die Angelegenheit ausschließlich eine innere sei und vor die Gerichte des Landes gehöre, an die sich übrigens die fremdländischen Gläubiger der belgischen Gesellschaft keineswegs gewendet hätten. Der Minister weist die auswärtige Einmischung, die einen Eingriff in die souveränen Rechte Griechenlands bilden würde, entschieden zurück.

30. November. Minister Delyannis legt der Kammer den Staatshaushaltsvoranschlag für 1892 vor. Die Ausgaben sind auf 98 552 760, die Einnahmen auf 98 396 040 Drachmen veranschlagt. Der Minister bestätigt die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes, welche in diesem Jahre eine Mehreinnahme von 11 000 000 Drachmen im Vergleich zum Rechnungsjahr 1890 verursachte und dem Staat ermöglichte, die laufenden und außerordentlichen Ausgaben ohne Anleihe zu bestreiten.

Mitte Dezember. Die Regierung erhebt wegen der beabsichtigten Einführung der bulgarischen Sprache in den griechischen Schulen für den Unterricht während einiger Jahre bei der Regierung in Sofia Einspruch.

26. Dezember. In der Kammer wird an die Regierung die Anfrage gestellt, ob das Gesetz über den obligatorischen Unterricht der bulgarischen Sprache an allen Schulen Bulgariens schon angenommen worden sei. Der Minister des Aeußern bestätigt dies mit dem Bemerken: Griechenland habe die Zusage der bulgarischen Regierung erhalten, daß sie eine den Griechen günstige Abänderung des Gesetzes beantragen werde.

31. Dezember. Die Regierung legt der Kammer den Entwurf eines Uebereinkommens mit der Peloponneseisenbahngesellschaft wegen Fortführung des Baues der Myli-Kalamataeisenbahn vor. In dem Entwurfe ist eine Bezahlung der Arbeiter der frühern Gesellschaft nicht vorgesehen; diese ist für zahlungsunfähig erklärt und die von ihr gestellte Kaution mit Beschlag belegt worden.

Marokko.

Ende September. Die Häuptlinge in den den Gesamtnamen Tuat tragenden Oasengruppen südöstlich von Algerien nehmen eine kriegerische Haltung an und zeigen sich feindlich gegen die Franzosenfreunde unter den Eingebornen.

Ende November. Die Häuptlinge der Tuatstämme stellen sich unter den Schutz Marokkos behufs Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegenüber Frankreich.

Mitte Dezember. Die Kabylen in der Nähe von Tanger erheben sich gegen die Verwaltung des Gouverneurs und unternehmen eine regelrechte Einschließung dieser Stadt von der Landseite. Infolgedessen begeben sich zwei englische und ein französisches Kriegsschiff vor Tanger.

Kongostaat.

1. Juli. Verordnung des Königs Leopold über das Recrutement de la force publique, durch welche die Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingebornen geschaffen werden.

Neben der Annahme von Freiwilligen soll, nachdem jährlich der Generalgouverneur die Aushebungsbezirke und die Stärke der Kontingente vorher bestimmt hat, nach einem zwischen dem Distriktskommissar und dem Eingebornenchef zu vereinbarenden Modus, wenn möglich durch Losziehung, eine Rekrutierung aus den jungen Männern im Alter von vierzehn bis dreißig Jahren stattfinden. Jeder Ausgehobne wird immatrikuliert und hat fünf Jahre im stehenden Heere, zwei Jahre in der Reserve zu dienen. Nach Ablauf der Dienstzeit kann der Mann noch weiter kapitulieren. Die Soldaten werden auf Kosten des Staates ausgerüstet und beköstigt und erhalten einen täglichen Sold von 21 Centimes, von welchem jedoch ein Drittel bis nach Ablauf der Dienstzeit einbehalten werden kann. Zum Schutze der Mannschaften gegen Vergewaltigungen, insbesondre gegen Zurückbehalten nach vollendeter Dienstzeit, sind Strafvorschriften gegeben.

Mitte Juli. Die Regierung des Staates erstattet an ihrem Souverän, dem König Leopold von Belgien, einen Bericht über die Lage des Landes.

Der Bericht weist zunächst auf die umfassende Erforschungsthätigkeit hin, welche der Staat entfaltet und zählt die einzelnen Expeditionen auf, als deren Gesamtresultat sich ergiebt, daß heut 120 000 Kilometer der Schiffahrt offen sind, gegen 3000 im Jahre 1880. Die innere Ruhe wurde während dieser Zeit nur zweimal gestört; beide Male wurden energische Repressalien angewandt, zu denen man in Zukunft wohl noch mehrfach wird greifen müssen. Die Justizeinrichtungen sind kräftig gefördert worden. Straftribunale fungieren am untern Kongo, während der nördliche Teil des Staates unter Militärgerichtsbarkeit steht. Die Zahl der im Staate wohnenden Fremden beträgt 744; die Mortalitätsziffer ist von 7,08 % auf 4,80 % herabgesunken. Ein regelmäßiger Postdienst wird unterhalten, welcher 74 988 Sendungen im Jahre 1880 expedierte. Doch zeigt sich in dieser Beziehung die Einrichtung einer direkten Dampferlinie von Antwerpen nach Banana, sowie die Erbauung der Kongoeisenbahn dringend wünschenswert. Das Heer setzt sich aus Eingebornen zusammen. Besonders die Bangalas haben ausgezeichnete Soldaten geliefert. Die Behandlung der Truppen ist eine humane, wenn auch körperliche Strafen zur Anwendung kommen. Die Marine des Staates verfügt über 43 Schiffe. Den hygienischen Dienst versehen zehn vom Staate angestellte Aerzte. Die Eingebornen werden soviel als möglich der Impfung unterworfen. Die finanzielle Lage bietet kein günstiges Bild. Der Staat ist nicht in der Lage, seine Ausgaben durch seine Einnahmen zu bestreiten. Der vom belgischen Staate für fünf Jahre bewilligte Zuschuß von jährlich fünf Millionen Franks genügt nicht; und es ist außerdem noch notwendig, Subsidien aus der Privatschatulle des Souveräns in Anspruch zu nehmen. Um das diesjährige Defizit von drei Millionen zu decken, bedarf es eines Königlichen Zuschusses von einer Million. Die Anstrengungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels tragen die Hauptschuld an der Vermehrung der Ausgaben. Auch die Handelslage hat sich im Laufe des letzten Jahres nicht vorteilhaft gestaltet.

Anfang August. Es werden Strafbestimmungen erlassen zur Ausführung des Gesetzes gegen den Sklavenhandel.

Artikel 1 und 2 bestrafen das Einfangen von Sklaven mit Freiheitsentziehung von 1 bis 5 Jahren und Geldbuße von 500 bis 2000 Franks oder mit dem Tode, je nachdem dasselbe einzeln oder in Banden und mit bewaffneter Hand ausgeübt wird. Der Sklavenhandel wird mit 3 Monaten bis drei Jahren Freiheitsentziehung und 200 bis 2000 Franks je nach den Umständen bestraft. Artikel 5 betrifft die gewohnheitsmäßigen Sklavenhändler, welche mit 5 bis 10 Jahren Freiheitsentziehung und 1000 bis 5000 Franks Geldbuße bedroht werden. Die Geldvorstrecker und Sklavenhändler werden diesen gleich hoch bestraft. Die Hehler trifft eine Strafe von 3 Monaten bis 1 Jahr und 100 bis 500 Frank. Die bisher geltenden Strafen wegen Flaggenmißbrauch beim Sklavenhandel sind verdoppelt.

Sansibar.

30. August. Der Sultan macht bekannt, daß sein Land innerhalb der Zone liegt, in welcher nach der Brüsseler Akte keine geistigen Getränke verkauft werden dürfen. Nur der Generalkonsul darf Schankkonzessionen für den Verkauf geistiger Getränke im kleinen an Europäer ausstellen.

Madagaskar.

Ende Oktober. Es entsteht Streit zwischen der Hovasregierung und Frankreich.

Der neue deutsche Konsul wird in sein Amt in Tananarivo eingeführt. In Gemäßheit der Klauseln des französischen-madagaskischen Abkommens stellt der französische Generalresident Bompard das Ersuchen, die Genehmigung um das Exequatur bei ihm nachzusuchen und schickt das Aktenstück dem Premierminister des Hofes zu. Dieser lehnt ab, sich mit der Sache zu befassen, da der deutsche Konsul mit ihm direkt zu verhandeln habe. Er besteht auf seiner Weigerung trotz der Vorstellungen des französischen Präsidenten, der sich auf obigen Vertrag beruft. Im Verlaufe des sich verschlimmernden Zwistes droht der Premierminister, Bompard und seine Gemahlin zu arretieren und als Geiseln zurückzubehalten. Angesichts der Schwierigkeiten, in der die französische Regierung verwickelt werden konnte, telegraphiert Bompard an den Minister Ribot, der antwortet, daß in Anbetracht der Umstände es besser sei, im gegenwärtigen Augenblicke keine Schwierigkeiten mit Madagaskar hervorzurufen.

Südafrikanische Republik.

24. Juli. Der von den Boern Transvaals geplante Auszug (Trek) über den Limpopofluß behufs Gründung neuer Ansiedlungen in Maschonaland wird trotz aller seitens der Regierung des Kaplandes und der britisch-südafrikanischen Gesellschaft ins Werk gesetzten Hinderungen auszuführen versucht, mißlingt aber gänzlich, teils wegen ungenügender Zahl der Teilnehmer, teils weil ihnen der Eintritt seitens der Beamten jener Gesellschaft mit Erfolg verhindert wird, nachdem sie sich geweigert hatten, die Gesetze dieser Gesellschaft zu unterschreiben.

16. Dezember. In Prätoria findet die Feier des nationalen Danksagungstags statt. Es ist ein doppelter Gedenktag für die Boeren, da sie an ihm nicht allein ihren Sieg über Ketschewayos Großvater, der gefürchteten Zuluhäuptling Dingaan, sondern auch die Erinnerung an jene berühmte Versammlung im Jahre 1880 feiern, an welchem 6000 „Burgers“ wie ein Mann den feierlichen Eid ablegten, bis zum letzten Blutstropfen für die Unabhängigkeit des Transvaal zu kämpfen. Der Präsident der Republik, Krüger, hält folgende Ansprache: „Brüder! Ich danke Euch herzlich für den Empfang, welchen Ihr mir bereitet habt. Wir sind versammelt, um Zeugnis für die Hand des Höchsten abzulegen, wie für seine Allmacht, welche zu der Geschichte dieses Platzes offen und deutlich zu uns spricht. Ich hoffe, Eure Herzen verstehen, daß der Zweck unsrer Versammlung nur der sein kann, Gott für seine unendliche Güte und Gnade, die er uns bewiesen, zu danken. Ich freue mich, daß sich auch die neuen Ansiedler zu der Feier eingestellt haben; denn Gottes Güte und Gnade erstreckt sich auch auf Euch Mörder, Diebe und Räuber, wie Eure Gegenwart bezeugt. Vor Gott sind alle Menschen gleich und Niemand kann sich rühmen, besser als seine Mitmenschen zu sein, da wir ja alle Staub und Asche sind. Freunde, alte Freunde, Mörder und Diebe, beuget Euch mit mir im Staube vor Gott.“

Persien.

12. Juli. Zu Teheran werden in öffentlichen Anschlägen die Priester aufgefordert, der Bevölkerung beizustehen im Kampf gegen die kaiserlich persische Tabaksgesellschaft, die eine auf ihre Geschäftsgebahrung bezügliche Bekanntmachung hatte anschlagen lassen.

20. September. Wegen Einführung des Tabakmonopols in der Provinz Choraſſan entstehen Unruhen. Der Gouverneur hatte den versammelten Tabakpflanzern- und Händlern eröffnet, daß die Regierung das Recht des Tabakverkaufs einer englischen Kompagnie übertragen habe, und fordert von

ihnen eine dahin gehende Unterschrift, in welcher sie sich verbindlich machen, Tabak ohne Wissen und Zustimmung der erwähnten Kompagnie weder zu kaufen noch zu verkaufen, widrigenfalls der der Uebertretung dieser Ordnung Schuldige einer Strafe von 500 Stockschlägen, dreimonatlicher Gefängnishaft und einer Geldpön von 300 Tumans unterliege. Die Versammlung bezeichnet diese Verfügung als im Widerspruch mit dem Koran. Die Geistlichkeit weigert sich indessen einstimmig, sich in die Monopolangelegenheit einzumischen und und rät den Unzufriednen, sich mit ihrer Erklärung an die Regierung zu wenden. Hierauf wird der Gouverneur bei einer Ausfahrt von der Bevölkerung hart bedrängt.

22. September. Infolge nochmaliger Bekanntmachung jener Verordnung schreitet die Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten, worauf der Schah die Verschiebung des Monopols auf sechs Monate verkündigen läßt.

Anfang Dezember. In der Provinz Mazandaran bricht ein Aufstand aus. Der Führer desselben hält sich zur Aenderung des mohammedanischen Religion für berufen.

28. Dezember. Der Schah hebt das Tabakmonopol auf.

China.

13. Juni. Infolge der Vorstellungen des diplomatischen Korps erläßt der Kaiser einen Warnruf an die Bevölkerung zur Aufrechthaltung der Ordnung.

Der Kaiser führt in dem Erlasse aus, daß die Verträge mit den Außenmächten die freie Verbreitung der christlichen Religion in China festsetzen; der Kaiser lobt auch die fremde Religion, indem er sagt: „Was die Religion des Westens anbetrifft, so ermahnt sie lediglich die Menschen zum Guten.“ Als Grund für die Aufstände sieht der Kaiser die grundlosen Gerüchte an, welche übelsinnende Menschen unter dem Volke verbreiten, um dadurch eine Gelegenheit zum Rauben und Plündern zu finden. Den höchsten Provinzialbeamten wird anbefohlen, die Aufstände des Pöbels ohne Verzug zu unterdrücken und das Leben und die Habe der Ausländer zu schützen; falls sie sich dies nicht angelegen sein lassen, droht er ihnen mit Entlassung. Auch wird ihnen auferlegt, die Schäden, welche durch die Gewaltthaten den Ausländern zugefügt worden sind, sofort wieder zu ersetzen.

14. Juni. In Schanghai bildet sich ein deutsches Freiwilligenkorps zum Schutze der Ausländer.

29. Juni. Ungeachtet der kaiserlichen Warnung wird in Yankow die katholische Mission geplündert.

1. Juli. In Schanghai wird zur Erhebung gegen die Europäer aufgefordert. Die Konsuln berufen die zerstreut lebenden Europäer zur Bewaffnung und Selbstverteidigung zusammen.

10. Juli. In Wusu wurden Engländer ermordet. Die Bevölkerung von Kanton nimmt eine feindselige Haltung gegen die dort liegenden fremden Kriegsschiffe an.

Ende Juli. Die Bewegung dehnt sich über das ganze südliche China aus und richtet sich zum Teil auch gegen die Regierung. In einem Telegramm erklärt der englische Premier, er hoffe, daß die chinesische Regierung alle beteiligten Uebelthäter zur Verantwortung ziehen werde. Die chinesischen Behörden halten die Ausschreitungen für das Werk geheimer Gesellschaften oder entlassener Soldaten.

16. August. Die chinesischen Behörden in Peking weigern sich, den bei den jüngsten Unruhen zu Schaden gekommnen Fremden die von den Mächten verlangte Entschädigung zu gewähren. — Ein kaiserlicher Erlaß verfügt eine Neuordnung des gesamten Regierungswesens.

Diese Reform dient in erster Linie dem Bestreben, die Ausgaben der Regierung auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen, einerseits durch Entlassung vieler Beamten, anderseits durch Herabsetzung der Beamtengehalte. Ein weiteres Ergebnis der Reform ist, daß sie den einzelnen Fachministern größere Unabhängigkeit gewährt. Von der frühern Verpflichtung, Bericht über die Angelegenheiten ihres Ressorts zu erstatten, werden sie durch die Reform entbunden. Jeder Minister hat die Befugnis, zu jeder Zeit nach eignem Ermessen einzelnen Subalternbeamten für außerordentliche Verdienste Belohnungen zu gewähren. Zur Erledigung der Geschäfte steht jedem Minister eine Ministerkammer zur Seite, die sich mit der Ernennung und Kontrole der Beamten, der Zusammenstellung des statistischen Materials, der Aufstellung des Ressortetats und den amtlichen Veröffentlichungen zu befassen hat. Die Machtbefugnisse der Vizeminister werden dagegen durch die Neuordnung der Verwaltung eingeschränkt. Sie können nicht mehr die Minister völlig vertreten und nicht an ihrer Stelle zeichnen.

2. September. Aufruhr in Itschang. Unter dem Vorwand von Vorwürfen gegen Franziskaner-Nonnen wird eine Reihe von Gebäuden verbrannt, darunter das britische Konsulat, Kirche, Schule und Waisenhaus der französischen Nonnen.

13. September. Der britische Gesandte Walsham legt bei der chinesischen Regierung entschiedne Verwahrung ein gegen die saumselige Art, mit der die chinesische Regierung die Aufstände behandelt.

Ende Oktober. In der Provinz Fukien bricht ein gegen das Herrscherhaus gerichteter Aufstand aus. Die Empörer begehen viele Grausamkeiten.

Anfang November. Aufstand in Foochow. Die Empörer plündern die Stadt Tehwin. Die Behörden erweisen sich machtlos.

18. November. Die Vertreter der auswärtigen Mächte in Peking richten eine Note an das chinesische auswärtige Amt, in der sie Sühne für die Vergehen gegen die Person und das Eigentum der in China lebenden Europäer und Garantien für die Zukunft fordern.

Ende November. Die Aufstände mehren sich; auf der Nordseite der großen Mauer brechen zwei neue Revolten aus; die Rebellen besetzen eine kleine Stadt im Nordosten von Kinchau; Truppen aus den Garnisonen von Schanghai und Kiwan werden gegen dieselben entsendet. Ein ernsterer Aufstand bricht im Bezirke Takau, nördlich von Kaiping, aus; die Mandarinen daselbst treffen ein Abkommen mit den Rebellen, wonach gegen Schonung der Distrikte im allgemeinen die christlichen Bewohner derselben der Willkür der Rebellen überlassen bleiben sollen. Infolge dessen werden die europäischen Missionen und die Häuser der eingebornen Christen geplündert; dreihundert von ihnen werden unter Verübung der größten Grausamkeiten ermordet. 4000 Mann kaiserliche Truppen werden von den Aufständischen der Mandschurei geschlagen.

28. November. Entscheidende Niederlage der Aufständischen und Besetzung von Maogang durch die kaiserlichen Truppen.

3. bis 7. Dezember. Es finden ernste Kämpfe statt, in welcher 200 Aufständische getötet werden.

Japan.

10. Dezember. In Tokio findet die feierliche Grundsteinlegung für die deutsche Kirche statt.

15. Dezember. Das Parlament gerät mit der Regierung in Streit über die Frage der Verhaftung eines Abgeordneten während der Sitzungsperiode.

25. Dezember. Das Parlament wird aufgelöst. Der Grund liegt in der Bildung einer großen Oppositionspartei, deren Führer entschlossen waren, allen Vorlagen der Regierung, die sich auf Hebung der Industrie, Gründung von Agrikulturbanken, Regelung der Flüsse und Erweiterung des Eisenbahnnetzes bezogen, Widerstand entgegenzusetzen. Auch die Beratung von Vorlagen, durch welche dem durch Erdbeben und Ueberschwemmungen eingetretnen Notstand abgeholfen werden sollte, waren verzögert.

Samoa-Inseln.

3. Juli. Der König von Schweden ernennt infolge internationalen Vertrags den schwedischen Assessor Cedercrantz zum Oberrichter in Samoa.

4. Juli. Die Konsuln von Großbritannien, Deutschland und Nordamerika erlassen zu gunsten des am 4. Dezember 1890 zum König wiedergewählten Malietoa folgende Ansprache an die Samoaner:

Wir, die unterzeichneten Vertreter der drei Großmächte, geben dem Volke von Samoa hiermit zu wissen, daß es nach dem Vertrage nur eine Regierung in Samoa giebt und nur einen König: Malietoa Laupepa, und es ist den drei Vertragsmächten unmöglich, das Abkommen zu brechen. Die Regierung Malietoa Laupepas ist sehr stark, weil sie von den drei Großmächten unterstützt wird. Aufrührer und solche, die zum Aufruhr aufreizen, werden keinen Erfolg haben, sondern zur Unterwerfung gebracht werden. Es giebt Leute, die durch Ausbreiten von falschen Gerüchten, daß eine der drei Mächte einen andern König wünsche, Unheil anrichten. Das ist falsch. Die drei Großmächte sind in der Sache einig und wünschen nur die Wohlfahrt Samoas und mißbilligen es, wenn Leute in Samoa Unruhen zu erregen suchen. Dies ist es, was wir wünschen, daß ganz Samoa begreifen möge, damit es die Gesetze der Regierung befolge. Sewall, Ver. St.-Konsul; Cusack-Smith, Beker, Konsul; Schmitt, kais. deutscher Konsulatsverweser.

Gleichzeitig erläßt der König eine Bekanntmachung, in welcher er den aufgebotnen Anhang Mataaffas zur Rückkehr in die heimatlichen Dörfer auffordert.

Mitte November. Da dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird, so macht Malietoa bekannt, Mataaffa und seine Begleiter seien Rebellen, ihre Ländereien der Regierung verfallen.

12. November. Es findet die feierliche Enthüllung eines aus Beiträgen von Angehörigen der deutschen Marine hergestellten gemeinsamen Denkmals für die am 18. Dezember 1888 bei Bailele gefallnen sowie für die am 16. März 1889 während des Orkans ertrunknen Offiziere und Mannschaften von „Olga", „Adler" und „Eber" durch den Kommandanten des Kreuzers „Sperber" in Gegenwart der deutschen Ansiedler statt.

Nordamerikanische Union.

I.

Indianeraufstände.

Anfang Juli. Die Chippewa-Indianer auf der White Earth Reservation in Minnesota erheben einen Aufstand.

Die Unzufriedenheit rührt namentlich daher, daß die Bundesregierung säumig ist in der Verteilung der versprochnen Ländereien und keinen baren Ersatz geleistet hat für den in der Reservation angerichteten Schaden, welchen der Bau von Reservoirs am obern Mississippi verursacht hat. Die Bundes-

Regierung wollte Vieh und landwirtschaftliche Geräte an Zahlungsstatt geben, damit aber waren die Indianer nicht zufrieden. — Auch die 18 000 Seelen zählenden Navajoes in Arizona sind auffässig.

18. September. Präsident Harrison macht bekannt, daß die kürzlich von den Fox Kiowa- und Pottowattamie-Indianern abgetretnen Ländereien in dem östlichen Oklahoma für Ansiedlung unter dem Heimstättengesetz freigegeben seien. Bald hierauf beginnt der Einmarsch der Ansiedler.

4. Dezember. Der Indianerstamm der Apachen in Assigna beginnt einen Aufstand. Die Indianer brennen die Ansiedlungen der Weißen nieder und töten die Farmer. Die Weißen bewaffnen sich, die Landesregierung sendet Truppen nach dem Schauplatz des Aufstandes.

II.

Parteibewegung.

3. September. Die Vertreter der demokratischen Partei stellen in ihrem Staatskonvent zu Harrisburg in Pennsylvanien den frühern Präsidenten der Republik, Cleveland, als Präsidentschaftskandidaten auf.

9. September. Die republikanische Konvention im Staate Newyork spricht sich für die Präsidentschaftskandidatur des Staatssekretärs Blaine aus.

11. November. Anläßlich des Jahrestages der Hinrichtung der Anarchisten im Jahre 1887 findet in Chicago eine anarchistische Versammlung statt, in welcher die Erregung infolge der aufreizenden Ansprache eines Redners eines hohen Grad erreicht. Die Versammlung wird polizeilich aufgehoben.

III.

Fischerei im Beringsmeer.

18. September. Der englische Gesandte macht dem Staatsdepartement die Mitteilung, daß die Nordamerikanische Handelsgesellschaft den Vertrag betreffs der Seehundsfischerei verletzt habe. Die Gesellschaft wird beschuldigt, eine größere Anzahl Seehunde gefangen zu haben, als ihnen nach dem zwischen den beiden Ländern geschlossnen Vertrag zusteht.

10. November. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien gelangen zu einem Abkommen hinsichtlich der Bedingungen, auf Grund welcher der Streit zwischen den beiden Regierungen wegen der Beringsmeerfischerei einem Schiedsgericht vorgelegt werden soll.

IV.

Staatswahlen.

3. November. Die Wahl findet in sechzehn Staaten statt. Im Staate Newyork siegen die Demokraten. Im Staate Ohio wählen die Republikaner Mc. Kinley zum Gouverneur. Der bisher stets republikanische Neuenglandstaat Massachusets geht zu den Demokraten über. Der Staat Jowa, der bei den letzten Wahlen zum erstenmal seit fünfundzwanzig Jahren demokratisch gewählt hatte, bleibt demokratisch. Ebenso der Staat Newjersey. Pennsylvanien behauptet seine bisherige republikanische Haltung. Maryland wählt demokratisch. Ebenso Alabama, Georgia, Südkarolina, Virginien.

V.

Kongreß.

8. Dezember. Zusammentritt des Kongresses. Das Repräsentantenhaus besteht aus 237 Demokraten, 88 Republikanern und 7 Mitgliedern des Farmerbundes. Die Botschaft des Präsidenten Harrison wird verlesen.

Es wird darin auf die abgeschlossnen Gegenseitigkeitsverträge hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß noch vor dem Ende des Jahres weiter ähnliche Verträge zum Abschluß gelangen würden. Hoch erfreulich sei es, daß Deutschland, Dänemark, Italien, Oesterreich-Ungarn und Frankreich für die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch und von Produkten aus Schweinefleisch, sofern sie der Inspektion der Behörden unterlegen hätten, ihre Häfen wieder geöffnet hätten. Anlangend den Bürgerkrieg in Chile, zu dessen Beilegung die Regierung der Vereinigten Staaten ihre guten Dienste angeboten habe, so hätten die Beamten der Union die Weisung gehabt, die größte Unparteilichkeit zu beobachten und jede Einmischung zu vermeiden. Was die Unruhen in China anlange, so bestehe die Unionsregierung darauf, daß die chinesische Regierung die bisherigen Schutz- und Strafmaßregeln aufrecht halte. Die Unionsregierung habe der russischen Regierung ernste Besorgnisse wegen der strengen Verfügungen gegen die Hebräer und der daraus entspringenden Auswanderung nach Amerika, welche ernste Folgen für den Arbeitsmarkt haben dürfte, ausgesprochen. Die Ergebnisse des Mac Kinley-Tarifs vereitelten die üblen Prophezeiungen der Gegner und verwirklichten die Voraussagungen der Freunde. Der neue Tarif werde sich bei der vollständigen Erprobung günstig für die Preise der allgemeinen Gebrauchsartikel erweisen. Der Wohlstand des Volkes sei größer als je. Der neue Tarif habe mehrere große Industrien geschaffen. Der Präsident empfiehlt, die bestehenden Bestimmungen betreffend die Silberprägung erst vollständig zu erproben und den kommerziellen Interessen den schädlichen Einfluß zu ersparen, welchen durchgreifende Aenderungen ausüben müssen. Der Präsident spricht sich gegen die freie Prägung aus, welche das Geschäft auf die Silberbasis

stellen würde. Die Mehrheit des Volkes wünsche, daß das Silber in vollem Maße zur Münzung verwendet werde, sobald andre Nationen mitwirken würden und das Verhältnis zwischen Gold und Silber festgesetzt sei. Die Geschäftswelt bedürfe beider Metalle. Die Marine der Unionstaaten müsse schnell durch moderne Schiffe bester Typen zum Schutze der Bürger auf allen Meeren und zur Ausdehnung des Handels der Vereinigten Staaten vervollständigt werden. 24 Kriegsschiffe seien gegenwärtig im Bau begriffen.

10. Dezember. Im Senat bringt Stewart einen Gesetzentwurf ein, nach welchem für chinesische Arbeiter die Einwanderung in die Unionstaaten und der Aufenthalt in denselben verboten werden soll. Die Vorlage betrifft nicht nur solche Chinesen, welche sich vorher in den Unionsstaaten niemals aufgehalten haben, sondern auch solche, welche früher in den Vereinigten Staaten verweilt und dieselben wieder verlassen haben, sowie endlich alle Chinesen, die das Land durchreisen wollen. Ein Bericht des Schatzsekretärs an den Kongreß hebt hervor, daß infolge des Mac Kinley-Tarifs die Zolleinkünfte sich vermindert hätten, während gleichzeitig die Preise der Manufakturwaren meistens gesunken seien. Der Bericht bezeichnet es als höchst wichtig, den Schiffsbau und die Schiffahrt zu befördern und empfiehlt, Maßnahmen zur Beschränkung der Einwanderung in die Unionsstaaten zu treffen.

20. Dezember. Im Senat stellt Mitchell den Antrag, während der Chicagoer Weltausstellung eine „internationale Schiedsgerichtskonferenz" abzuhalten, zu der alle Regierungen der gesitteten Welt aufgefordert werden sollen, Vertreter zu schicken.

Mexiko.

---

15. September. Der Präsident der Republik, Porfirio Diaz, hält im Kongreß eine Rede im wesentlichen folgenden Inhalts:

Die Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten seien vortrefflich und die innere Entwicklung des Landes mache befriedigende Fortschritte. Diaz giebt sodann Kenntnis von dem Abschluß von Handelsverträgen mit Italien und San Domingo. Seit März seien vierhundert neue Bergwerke eröffnet worden und die Kultur der Baumwolle, wie auch die Zucht des Seidenwurms ließen das Beste erhoffen. Die Länge der bereits im Betrieb befindlichen Eisenbahnen betrage 6300 Meilen und die der Telegraphenlinien 20000 Meilen. Die Zolleinnahmen seien im vergangnen Rechnungsjahre wieder um eine Million Dollars gestiegen und die Staatseinnahmen reichten hin, um die Unkosten der Verwaltung zu decken und die regelmäßige Zinszahlung auf die auswärtigen und innern Anleihen zu ermöglichen. In Hinsicht auf Handel und Industrie erklärt Diaz, daß die Zukunft von den Lasten frei sein würde, die ihrer Entwicklung im Wege stünden.

1. November. Es tritt ein neues Tarifgesetz in Kraft, welches jedoch in vielen Landesteilen auf Widerspruch stößt.

3. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt ein Gesetz, welches dem Präsidenten Vollmacht verleiht, den Einfuhrzoll auf Getreide und Tiere zeitweilig zu erlassen. Der Grund des Gesetzes ist das Mißraten der Ernte in mehreren mexikanischen Staaten.

Die mittelamerikanischen Republiken.

23. August. Die Regierung der Republik Nicaragua verhindert durch Verhaftung von Generalen den Ausbruch eines Aufstandes.

15. September. Infolge des Streits des Präsidenten der Republik, Guatemala, Barillas, mit Barrios um die Präsidentschaft, bricht in Guatemala eine blutige Erhebung aus, welche nach drei Tagen von Barillas unterdrückt wird.

23. September. General Leiva wird zum Präsidenten der Republik Honduras gewählt.

13. Oktober. Auf Sacaza, den Präsidenten der Republik Nicaragua wird ein Mordanfall unternommen.

17. Oktober. Die Republiken Honduras und San Salvador schließen Frieden. (I. S. 398).

Haiti.

30. Juli. Nachdem General Hippolyte, Präsident der Negerrepublik, im Mai einen Aufstand unterdrückt hat (I. S. 399) veröffentlicht der Gesandte dieses Staates in Berlin eine längere Darstellung der damaligen Vorgänge zu gunsten Hippolytes. Sein Blutvergießen nach Herstellung der Ordnung sei nur ein Akt aufgedrungner Notwehr gewesen. Er habe den Bürgerkrieg im Entstehn unterdrückt, ein Wüterich sei er nicht.

15. August. Die Deputiertenkammer spricht einen Tadel gegen das Ministerium aus, worauf Hippolyte sofort ein andres einsetzt.

10. Dezember. Präsident Hippolyte erläßt allgemeine Amnestie für die Teilnehmer an den letzten Aufständen.

Vereinigte Staaten von Colombia.

Mitte November. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Colombia richtet an die brasilianische Regierung ein wiederholtes Ersuchen, Sklavenjagden entgegenzutreten, welche von Brasilianern, unter Begehung von Mord und Raub, wider Indianer bis in die kolumbische Landschaft Caqueta von den nördlichen Nebenflüssen des obern Amazonenstrons aus veranstaltet würden. Bei Fortdauer dieser Zustände werde die kolombische Regierung diejenigen Personen, welche auf kolombischem Gebiete bei Ausübung der betreffenden Verbrechen betroffen werden sollten, als Piraten behandeln.

Venezuela.

5. Juli. Der Tag, an welchem vor achtzig Jahren Venezuela seine Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft erklärte, wird in Caracas mit großem Pompe gefeiert.

Ende Juli. Verkündigung eines neuen Einwanderungsgesetzes, dessen hauptsächlichste Bestimmungen lauten:

Artikel 2. Die Nationalregierung und die der einzelnen Staaten der Union befördern und begünstigen die Einwanderung in das venezuelische Gebiet von Ausländern, welche sich für Landwirtschaft, Kunst und Gewerbe und zum häuslichen Dienst eignen. Artikel 10. Um die Einwanderung in gehöriger Weise zu fördern giebt die Regierung den aus freien Stücken ins Land kommenden Einwanderern folgende Bürgschaften und Begünstigungen: 1. Freie Ueberfahrt vom Hafen der Einschiffung bis zu dem der Landung in der Republik. 2. Die Kosten der Ausschiffung, Unterbringung und Ernährung während der ersten fünfzehn Tage ihres Aufenthalts in der Republik. 3. Die zollfreie Einfuhr von Wäsche, Hausgeräten, Maschinen, Geräten und Instrumenten des Berufes. 4. Den Erlaß der Konsulatsgebühren, einschließlich derjenigen für die Ausfertigung des Passes durch den Konsul, mit welchem die Einwanderer versehen sein müssen und in welchem ihre Eigenschaft als Einwanderer ausgedrückt werden muß. 5. Die freie Beförderung der Einwanderer nach irgend einer der unter der unmittelbaren Verwaltung der Regierung stehenden Kolonien, wenn die Einwanderer nicht für Rechnung eines Staates, von Privaten oder Gesellschaften kommen. In diesem Falle müssen letztere die Kosten der Beförderung bis zu dem Orte tragen, welchen die Einwanderer bewohnen sollen. Artikel 13. Die durch das Gesetz bestimmten Preise für den freien Grund und Boden der Republik betragen 40 Bolivares (Franks) für den Hektar Ackerland und 2000 Bolivares für die Quadratmeile Weideland.

1. August. Die amtliche Zeitung in Caracas veröffentlicht den Entwurf einer neuen **Bundesverfassung** folgenden Inhalts:

Diejenigen zwanzig Einzelstaaten des Venezuelischen Bundes, zwischen denen das ursprüngliche Bündnis des Jahres 1864 abgeschlossen worden, werden wiederhergestellt, unbeschadet ihrer gegenwärtigen Gruppierung zu neun Staaten und vorbehaltlich der Befugnis, sich demnächst zu beliebigen Gruppen zusammenzuthun resp. solche aufzulösen. Jeder der zwanzig Staaten ist souverän und von dem Bunde nur insoweit abhängig, als seine autonomen Befugnisse mittels der neuen Verfassung auf die Bundesgewalt übertragen werden. An der Spitze der Bundesexekutive steht eine obrigkeitliche Person mit dem Titel „Präsident der **Vereinigten Staaten von Venezuela**." Der durch die Verfassung von 1881 dem Präsidenten zur Seite gestellte Consejo federal wird abgeschafft. Zur Vertretung des Präsidenten giebt es einen Vizepräsidenten. Dieser wird gleich dem ersten Präsidenten, nicht wie bisher auf indirektem Wege, sondern direkt vom Volke in geheimer Abstimmung gewählt. Beider Beamten Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Wiederwahl der Präsidenten in unmittelbarer Aufeinanderfolge zweier Amtsperioden ist ausgeschlossen. Im Falle der Behinderung beider Präsidenten wird die Präsidentschaft der Republik von dem Präsidenten der Corte federal übernommen. Die gesetzgebende Gewalt der Nation wird von zwei Kammern, einer Senatoren- und einer Deputiertenkammer, ausgeübt. Die Zusammensetzung des höchsten Bundesgerichts und des höchsten Einzelstaatengerichts wird auf je sieben Mitglieder, die vier Jahre im Amte bleiben, normiert.

26. August. Ein Erlaß des Präsidenten der Republik hebt die **Spielhäuser** in Caracas auf.

26. September. Der frühere Präsident der Republik, Paul, wird des Landes verwiesen.

Vereinigte Staaten von Brasilien.

7. August. Die Deputiertenkammer lehnt einen Antrag, die Verbannung des früheren **Kaisers** Dom Pedro in Erwägung zu ziehen, ab.

12. August. Sie nimmt den Gesetzentwurf an, durch welchen dem frühern **Kaiser** eine Jahrespension von 120000 Milreis ausgesetzt wird.

Ende September. Es entstehen mehrere **Streitigkeiten** zwischen der Regierung der Republik und dem Nationalkongreß.

Zwei der wenigen vom Kongreß genehmigten Gesetze belegte der Präsident der Republik da Fonseca mit seinem **Veto**. Ein von beiden Kammern beschlossnes, aber vom Präsidenten nicht bestätigtes Gesetz erlangt dennoch Giltigkeit, wenn die beiden Kammern des Kongresses es wiederholt in einmaliger Beratung mit Zweidrittelmajorität annehmen. Im Senat ist dies bereits mit dem einen der nicht bestätigten Gesetze geschehen. Es statuiert die Unvereinbarkeit der Bekleidung von Stellungen im Bundesdienst und im Dienst

der Staaten. Die Unvereinbarkeit erstreckt sich auch auf die Ausübung parlamentarischer Mandate. Ein besondrer Paragraph verbietet, daß der Governador eines Staates, bevor nicht sechs Monate nach Ablauf seines Amtstermins verflossen sind, vom Präsidenten der Republik zum Minister ernannt wird. Hauptsächlich wegen dieser Beschränkung des Präsidenten in der Auswahl seiner Ratgeber hat Deodoro das Gesetz als inkonstitutionell mit seinem Veto belegt. Das andre nicht bestätigte Gesetz korrigiert gewisse Amtshandlungen der Organe der Bundesregierung in den noch nicht konstituierten Staaten, soweit sie der Vergangenheit angehören, und beschränkt ihre Thätigkeit für die Zukunft.

24. Oktober. Die Deputiertenkammer genehmigt Gesetzentwürfe über Beschränkung des Umlaufs von Papiergeld und Aufhebung der Zahlung der Eingangszölle in Gold.

26. Oktober. Finanzminister Lucena erstattet dem Präsidenten der Republik einen Bericht, in dem er die Haupturſachen der mißlichen Finanzlage der Republik und der Geschäfte angiebt. Das Emanizipationsgesetz vom 13. Mai, eine an und für sich humane Maßregel, habe viel Unzufriedenheit unter den Plantagenbesitzern verursacht, indem diese dadurch einen Verlust an Eigentum und Arbeitskraft eingebüßt hätten, welches sie beides nicht wieder ersetzt erhielten. Auch habe die Regierung große Summen angeliehen, um Einwanderung, ausgedehnte Eisenbahnanlagen und andre kostspielige Unternehmungen, welche allerdings die Wohlfahrt des Landes heben sollte, in großartigem Maße zu fördern. Der Minister schließt mit der „gewissen Hoffnung, daß die Wolken sich baldigst klären würden und die finanzielle und geschäftliche Lage des Landes sich zweifellos heben würde."

3. November. Infolge obigen Streites mit dem Nationalkongreß erklärt der Präsident der Republik den Kongreß für aufgelöst und erläßt eine Bekanntmachung über Wiederherstellung der Diktatur und Verkündigung des Kriegsgesetzes. In seiner Ansprache an das Land erklärt Präsident da Fonseca:

> Der Kongreß habe sich in seinen Handlungen durch persönliche Feindschaft gegen ihn und nicht durch Rücksicht auf die Interessen des Staates bestimmen lassen. Die reaktionäre Opposition hätte der Verwaltung fortwährend Schwierigkeiten in den Weg gelegt und viele Verfügungen thatsächlich nicht zur Ausführung gelangen lassen, ein Gebahren, das unter der Bevölkerung lebhafte Unruhe hervorgerufen habe. Das Anklagegesetz sei direkt gegen ihn gerichtet gewesen. Das Manifest schließt mit der Erklärung, daß der Präsident die volle Verantwortung für die Auflösung des Kongresses übernehme und entschlossen sei, um jeden Preis alle Anarchie und Unordnung zu unterdrücken. Er garantiert freie Wahlen und eine konstitutionelle Regierung, Frieden und Ordnung. Er will alle Geldverpflichtungen, alle Rechte der Bevölkerung und alle rechtsgiltigen Verträge achten und keines der bestehenden Gesetze abschaffen, abgesehen in Fällen, in welchen sie dem Gemeinwohl und der Sicherheit der Regierung schädlich sind.

7. November. Erlaß des Präsidenten da Fonseca wegen Verpachtung der Eisenbahnen.

9. November. Gegen diesen Staatsstreich erhebt sich die Provinz Rio Grande do Sul.

21. November. Fonseca erläßt eine Ansprache, in welcher die Wahlen der Deputiertenkammer auf den 29. Februar 1892 und der Zusammentritt des Kongresses auf den 3. Mai festgesetzt werden. Die Ansprache verlangt ferner Aenderungen der Verfassung, nämlich Trennung der exekutiven, richterlichen und legislativen Gewalten, Vermehrung der Befugnisse der exekutiven Gewalt, Verminderung der Prärogative des Kongresses sowie der Zahl der Deputierten und Garantien für die Aufrechterhaltung des Vetorechts des Präsidenten.

23. November. Gegen die Regierung da Fonsecas bricht ein Aufstand aus. Die Marine geht zum Aufstand über. Fonseca macht bekannt, daß er zur Vermeidung eines Bürgerkrieges zurücktrete und seine Gewalt dem General Floriano Peixoto übergebe.

26. November. General Peixoto, Vizepräsident der Republik, erläßt eine Ansprache, in der er sagt:

Die Geschichte wird nicht verfehlen, die Selbstverleugnung und den Patriotismus daraus zu erkennen, welche der Oberkommandierende Manoel Deodoro da Fonseca an den Tag legte mit seiner Abdankung zur Vermeidung von bürgerlichem Hader und Blutvergießen zwischen Brasilianern und von Uneinigkeit zwischen seinen Waffengenossen, den ruhmreichen Unterstützern der unsterblichen Bewegung vom 15. November 1889, deren Aufgabe es ist, für die Verteidigung der nationalen Ehre und die Erhaltung der Integrität unsers Landes gegen fremde Angriffe, einzustehen, sowie öffentliche Ordnung und republikanische Institutionen zu erhalten und zu gewährleisten. Diese Ereignisse, welche nicht viele Gegenstücke in den Annalen der Menschheit haben und auf die wir nicht weniger stolz sind, als auf die beiden friedlichen Revolutionen, welche durch Errichtung der Republik und die Abschaffung der Sklaverei die vollständige Reform unsrer politischen Gesetze und die Umwandlung unsers Systems nationaler Arbeit veranlaßten, werden der Nachwelt ein Beweis sein für die Liebe des Volkes, der Marine und des Heeres zu den konstitutionellen Freiheiten, welche moderne Nationen anspornen und veredeln. Das Ziel des Ereignisses vom 23. d. M., welche die Abdankung des Oberstkommandierenden da Fonseca veranlaßte, bestand darin, die Unverletzbarkeit des Gesetzes zur Geltung zu bringen. Die Achtung vor dem Gesetz und vor dem nationalen Willen unter föderativer Organisation wird meine und meiner Regierung heiligste Pflicht sein. Indem ich das Grundgesetz unsers Staatswesens in Betracht ziehe und der siegreichen Bekundung des nationalen Willens die richtige Auslegung gebe, ist es meine Pflicht, den Akt vom 3. d. M., welcher den Nationalkongreß auflöste, für nichtig zu erklären, den Belagerungszustand in dieser Stadt und in Nitheroy aufzuheben, sowie alle Rechte und Garantien, welche durch die Konstitution vorgesehen sind, wieder herzustellen. Es wird meine vornehmste Sorge sein, die strengste Sparsamkeit in der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu beobachten und eine genaue Abrechnung über die Ausgaben und Einnahmen des Staates innezuhalten.

4. Dezember. Tod des frühern Kaisers Dom Pedro II.

19. Dezember. Präsident Peixoto richtet an den tags zuvor wieder zusammengetretnen **Kongreß** eine **Botschaft**, in welcher es heißt, das Land habe am 23. November seine Stärke bewiesen. Des brasilianische Volk sei eifersüchtig auf seine Freiheiten. Der Kongreß werde sich mit der Handelskrisis zu beschäftigen und zur Abhilfe desselben das Bankwesen zu organisieren haben. Das Defizit des Jahres 1890 wird auf 30000 Contos geschätzt, das Defizit des laufenden Rechnungsjahres dürfte unerheblich sein.

26. Dezember. Nach der Ernennung von Silveira **Martinez** zum Gouverneur des Staates Rio Grande do Sul findet die dortige aufständische Bewegung ihr Ende.

Uruguay.

---

12. Oktober. In den Vorstädten von Montevideo wird ein Aufstand gegen die bestehende Regierung erhoben, jedoch bald niedergeschlagen.

Paraguay.

---

29. August. Gesetz wegen Aenderungen des Zolltarifs.

Es werden die Ausfuhrzölle auf die drei wichtigsten Landesprodukte, Tabak, Yerba und Rindhäute, erheblich erhöht. Der Einfuhrzoll auf Mehl, der durch das Gesetz vom 26. Juni d. J. abgeschafft war, wird mit einem geringern Zollsatz wieder eingeführt. Die Erhebung der Zölle in Gold wird aufgehoben und dafür ein Zuschlagszoll von 20 Prozent eingeführt. Bei dem hohen Goldagio, welches in Paraguay zwischen 300 und 400 Prozent beträgt, bedeutet diese Maßregel vorläufig eine Ermäßigung der Einfuhrzölle.

22. Oktober. Aufständische unter Führung des Majors Vera und des liberalen Deputierten Machin richten gegen die von den Truppen unter Oberst Nino besetzten Kasernen einen Angriff. Zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen entsteht ein verzweifelter Kampf. Major Vera, Machin und die Aufständischen wenden sich schließlich zur Flucht.

Argentinien.

1. Dezember. Pellegrini, Präsident der Republik, hält bei Eröffnung der neuen argentinischen Bank eine Rede.

Er spricht darin den Wunsch aus, daß bei den Operationen der Bank besonders kleinere Handelsleute begünstigt werden möchten. Die wahre Industrie eines neuen Landes sei diejenige, welche in diesem ihren Ursprung habe und sich durch intelligente Anstrengungen entfaltet habe, indem sie sich den herrschenden Umständen anbequemte. Solche Industrie habe eine größere Zukunft als diejenige, welche mit großem Kapital beginne und oft der Seele der Industrie ermangele, nämlich des intelligenten Handwerkers.

9. Dezember. Die Partei der „Union Cívica" stellt den Dr. Irigoyen als Kandidaten für die Präsidentenschaft der Republik auf und sagt in ihrer Ansprache:

Die politische und finanzielle Lage von Argentinien ist so beklagenswert, daß das Nationalkomitee sich verpflichtet fühlt, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden und die wirksamsten Heilmittel vorzuschlagen. Vor einigen Jahren war das Land so gedeihlich in der Entwicklung begriffen und so blühend, daß Männer von allen Nationen hierher kamen um ihre Kapitalien zu belegen, aber eine Anzahl gewissenloser Leute gelangte in den Besitz der Regierung und beging alle Arten Mißbräuche und Ausschreitungen. Sie verschwendeten die öffentlichen Gelder, leerten die Banken des Staats, teilten die öffentlichen Ländereien unter sich und betrogen die arbeitenden Klassen um ihr sauer verdientes Geld, welches dieselben in den Banken deponiert hatten. Als die provisorische Regierung im August 1890 eingesetzt wurde, versprach man eine bessere Ordnung der Dinge, eine gründliche und vollständige Reform, aber diese Versprechen sind nicht erfüllt worden. Die Parteien, welche bei den Unterschlagungen beteiligt waren, sind nicht zur Verantwortung gezogen, sondern werden von der gegenwärtigen Regierung beschützt. Das einzige Werk einer Verbesserung ist eine neue Bank, ohne Kapital, begleitet von einer neuen Auflage und Ausgabe großer Summen Papiergeldes, ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Ruin.

Chile.

I.

Bürgerkrieg.

9. August. Die den Aufstand (I. S. 402) gegen Balmaceda, den Präsidenten der Republik, leitende Junta schreibt Neuwahlen von Senatoren, Deputierten, städtischen Beamten und Präsidentschaftswahlmännern zum 18. Oktober aus. Diese sollen am 18. November

die Neuwahl eines Präsidenten vornehmen. Alle von Balmaceda seit dem 1. Januar vollzognen Ernennungen und Verträge werden von der revolutionären Junta für ungesetzlich erklärt.

15. August. Die revolutionäre Junta sagt in einer Ansprache an die Offiziere des Heeres des Präsidenten Balmaceda:

Jetzt heißt es, einen schnellen Entschluß zu fassen und in die Reihen der Opposition einzutreten. Der Augenblick ist günstig, alle Offiziere sollten ihn benutzen, um sich aus der traurigen Lage zu retten, die sie in Gemeinschaft mit dem Gegner erwartet. Der Ausgang muß unzweifelhaft für die Revolution ein günstiger sein. Seit der Ankunft des „Esmeralda" und andrer Schiffe verfügen wir jetzt über 30000 Gewehre, einige Millionen Schüsse, sowie über alle Mittel, welche für einen längern Feldzug erforderlich sind. Die öffentliche Meinung ist augenscheinlich gegen Balmaceda, und mit ihr sind es alle bedeutendsten und ausgezeichnetsten Männer der Republik. Die Diktatur hat demnach keine andern Mittel als nur das Heer, moralische Unterstützung besitzt sie keine. Der konstitutionelle Soldat ergreift die Waffen mit Begeisterung und im Bewußtsein des guten Rechts, während der Soldat der Diktatur gezwungen ist und nur der Gewalt und dem Zwange gehorcht; und letztere Thatsache ist ein gewichtiger Faktor in dem gegenseitigen Kampfe.

21. August. Die Regierungstruppen werden an der Mündung des Aconcagua bei Valparaiso von den Truppen der Aufständischen, unter Mitwirkung der Flotte geschlagen.

22. August. Niederlage der Truppen Balmacedas bei Concon.

28. August. Nach dreitägigem Kampfe werden die Truppen Balmacedas zwischen Vinadelmar und Valparaiso von General Canto, Befehlshaber der Truppen des Kongresses, gänzlich geschlagen. Canto nimmt Valparaiso ein. Balmaceda legt sein Amt zu gunsten des General Baquedano nieder. Der zum Nachfolger Balmacedas gewählte Vicuna und des erstern Minister flüchten auf die vor Valparaiso liegenden ausländischen Schiffe. Der Vorstand der Junta der Aufständischen, Montt, übernimmt die Leitung in Valparaiso.

30. August. Die Stadt Santiago geht zur Kongreßpartei über.

1. September. General Baquedano wird als einstweiliger Präsident der Republik anerkannt.

4. September. Nordamerika, Brasilien und Peru erkennen die neue Regierung Chiles an.

12. September. Die neue Regierung erkennt zu allgemeiner Befriedigung das von Balmaceda ausgegebene Silber- und Papiergeld an.

17. September. Beginn eines dreitägigen Volksfestes in Valparaiso zur Siegesfeier des Aufstandes. — Der im argentinischen Gesandschaftsgebäude zu Valparaiso sich verbergende frühere Präsident Balmaceda tötet sich selbst.

22. September. Die „Deutsche La Plata-Zeitung", Organ des Deutschtums in den Plataſtaaten, ſpricht ſich über Balmaceda alſo aus:

Darüber ſteht unſre Meinung feſt. Balmaceda war innerlich überzeugt, nur nach Recht und Pflicht zu handeln, als er den Handſchuh aufnahm, den ihm die Kongreßpartei hinwarf. Er hat dann als Mann von Energie und Charakter ſeine Sache geführt, ſtets die ganze Verantwortlichkeit dafür auf ſich genommen und würde heute der gefeiertſte Mann in Chile ſein, wenn das Schlachtenglück nicht gegen ihn entſchieden hätte. Für uns iſt dies kein Grund, nun auf einmal mit Steinen auf ihn zu werfen, denn unſer Urteil wird weder durch den augenblicklichen Erfolg, noch durch die wandelbare Gunſt der Maſſen beſtimmt. Ein Mann, wie Balmaceda, der alles für ſeine Ueberzeugung einſetzt, fordert immer unſre Achtung heraus und an ſeinem Grabe ſoll dieſe Achtung nicht verſtummen.

2. Oktober. In Valparaiſo findet ein Feſtmahl zu Ehren des frühern preußiſchen Offiziers Körner als des Organiſators der Kongreßtruppen ſtatt, der die Operationspläne für dieſe entworfen und die Kriegsleitung der Aufſtändiſchen in Händen gehabt hat.

18. Oktober. Die Neuwahlen zum Kongreß fallen auf 30 Liberale und 60 mit der Prieſterpartei verbündete Konſervative.

II.

Anfänge der neuen Regierung.

5. November. In Santiago wird eine gegen die neue Regierung gerichtete Verſchwörung entdeckt, bei der es zunächſt auf die Ermordung des Generals Canto, Befehlshabers der Landtruppen, abgeſehen iſt.

7. November. Eine Verſammlung auf der Plaza in Valparaiſo ſpricht ihren Abſcheu aus über die angebliche Verſchwörung von Perſonen, die den Schutz der Geſandtſchaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgeſucht hätten. Der amerikaniſche Geſandte Egan kündigt der Junta an, daß ſie für jeden Angriff auf die Geſandtſchaft verantwortlich ſei. Die Junta ſendet infolgedeſſen Kavallerie zum Schutze der Geſandtſchaft ab.

10. November. Eröffnung der neugewählten Häuſer des Nationalkongreſſes. Die Regierungsjunta richtet an ihn eine Botſchaft, welche alſo ſchließt:

Bürgerſenatoren und -Deputierte! Der Vorſehung dankbar, welche das Land in ihren Schutz genommen hat und dankbar auch den tapfern Verteidigern des Geſetzes, erklärt die Junta de Gobierno ihre Aufgabe für beendet und legt die ihr anvertraute höchſte Gewalt wieder in Eure Hände zurück, nicht ohne noch die Aufmerkſamkeit des Nationalkongreſſes auf den Zuſtand der Armee und Marine zu lenken, deren Reorganiſation dringend geboten iſt. Jorge Montt. Waldo Silva. Ramon Barros Luco.

Der Kongreß wählt den frühern Befehlshaber chilenischer Kriegsschiffe, Montt, zum Präsidenten der Republik. Auf dessen Antrag stimmt der Kongreß der Ernennung Körners zum Brigadegeneral zu.

26. Dezember. Admiral Jorge Montt wird feierlich als Präsident der Republik ausgerufen.

III.

Streit mit Nordamerika.

16. Oktober. In Valparaiso finden Angriffe auf unbewaffnete Matrosen statt, welche zum nordamerikanischen Kriegsschiff „Baltimore" gehören.

23. Oktober. Infolgedessen fordert die Regierung in Washington ihren Gesandten in Santiago, Patrick Egan, auf, Genugthuung zu verlangen. Die Unionsregierung erblickt in dem Vorgang eine Beschimpfung der nationalen Ehre und der nordamerikanischen Flagge.

29. Oktober. Die chilenische Regierung antwortet, daß die Vereinigten Staaten Forderungen formuliert hätten, welche sie nicht genehmigen könne. Sie zweifle nicht, daß die an Bord der „Baltimore" abgehaltene Untersuchung ehrlich gemeint war, könne aber nur die Jurisdiktion Chiles in der Angelegenheit anerkennen. Die dortigen Gerichte würden seiner Zeit die Schuldigen auf chilenischem Boden bestrafen. Daß das Ergebnis der Untersuchung nicht früher veröffentlicht sei, dürfe nicht als Beweis von Unfreundlichkeit gegen die Vereinigten Staaten gelten.

14. Dezember. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten Matta richtet ein Rundschreiben an die chilenischen Vertreter im Auslande, welches die chilenische Auffassung in der Angelegenheit mit dem amerikanischen Kreuzer „Baltimore" wiedergiebt und sich in scharfen Ausdrücken gegen die Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten Harrison wendet. In dem Schriftstücke heißt es:

Die Meldungen, auf welche sich der Bericht des Präsidenten Harrison stützt, sind wissentlich unrichtig. Man hat den Flüchtlingen niemals mit Grausamkeiten gedroht und ihre Entführung aus dem Gesandtschaftsgebäude der Vereinigten Staaten ist niemals versucht worden. Auch ist kein Haus eines auswärtigen Gesandten belästigt worden. Unser Departement hat niemals eine Angriffspolitik entfaltet, wird aber auch niemals eine erniedrigende gutheißen. Trotz der Thatsache, daß interessierte Leute ihr Benehmen als ehrenhaft darzustellen suchen, bemühen sie sich durch irrige Berichte die Fragen zu verdunkeln. Mag man in Washington sagen, was man will, man hat den Präsidenten Harrison über unser Volk und unsre Regierung hinter das Licht geführt.

29. Dezember. Präsident Harrison besteht darauf, Genugthuung von Chile zu verlangen. Schlage Chile ein Schiedsgericht vor, so würden die Vereinigten Staaten nichts dagegen haben, aber es sei nicht an ihnen, dazu den ersten Schritt zu thun.

Internationale Vorgänge.

I.

Zur Ausführung der Generalakte der Antisklavereikonferenz.

2. Juli. Der an diesem Tage ablaufende Termin für die Ratifikation der Brüsseler Generalakte wird, da Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Unterzeichnung bisher geweigert haben, um ein halbes Jahr verlängert. Die Fortdauer des Provisoriums hat für Deutsch-Ostafrika insofern Unannehmlichkeiten im Gefolge, als hier bereits nach den Grundsätzen der Generalakte verfahren wird und zur Unterdrückung des Aufstandes verfahren werden mußte. Dazu gehörte das Verbot des Verkaufs von Pulver, Vorderladergewehren und Schnaps. Das Verbot wird auf deutscher Seite streng durchgeführt; dagegen hat Portugal es unterlassen, einschneidende Maßregeln zu ergreifen, und es mehren sich die Stimmen, welche verlangen, daß die deutschen Verbote aufgehoben werden, da sie infolge des schwungvollen Handels der Portugiesen nach dem Innern wirkungslos sind.

II.

Friedens- und Freiheitsliga.

26. Juli. Diese 1866 in Genf gegründete Vereinigung hält in Paris ihren Jahreskongreß. Die Zahl der Teilnehmer ist seit der Zeit, als Garibaldi in ihm auftrat, sehr geschmolzen. Es sind nur 50 Teilnehmer anwesend. Sie sind Vertreter von: „The universal peace Union“ in Philadelphia, welche 35 Vereine umfaßt, des „Bundes für die Neutralisierung Dänemarks“, des „Internationalen Bundes für Frieden und schiedsgerichtliche Entscheidung“, der „Liga für Frieden und Freiheit“, der „Schweizerischen Friedensliga“, der „Società internazionale della pace e dell' arbitrato“

(Unione lombarda), der „Lega nazionale della pace“ (Turin), „Liberta e pace“ (Palermo).. Die „Deutsche Friedensliga“, deren Sitz in Frankfurt a. M. ist, sendet keinen Vertreter. Der Kongreß beschließt dieselben Erklärungen, wie früher, für Erhaltung des Friedens und der Freiheit der Völker.

III.

Weltkonferenz der christlichen Jünglingsvereine.

11. August. Der zwölfte Jahreskongreß wird in Amsterdam eröffnet.

Pfarrer Müller in Amsterdam feiert in einer Ansprache die bleibende, die alles überdauernde Bruderliebe, die auch hier die jungen Männer aus allen Staaten und Zonen zusammengeführt habe und vergleicht das, was Holland von andern Ländern und Völkern empfangen, mit dem, was es an religiöser Anregung ihnen wiedergegeben habe. Er erinnert daran, wie von Britannien übers Meer das Christentum den Friesen und Sachsen gebracht worden sei; wie Holland dem Auftreten Luthers in Deutschland die Kirchenerneuerung, wie es Frankreich den reformierten Typus verdanke. Er gedenkt aber auch der niederländischen Vorläufer der Reformation, namentlich Wessels und der Blutzeugen Hollands sowie der Missionsthätigkeit seiner Landsleute in Amerika. — Chambers, der Geistliche der englischen Gemeinde in Amsterdam, spricht von der Einigung aller Völker durch die Liebe Gottes. Der Pastor der dortigen französischen Gemeinde, Richard, ruft den jungen Männern zu: Dienet dem Herrn, dann dient ihr auch der Einigung der Völker, dann dient ihr auch dem Frieden der Völker, trotz der immer mehr überhand nehmenden Kriegsrüstungen, dann dient ihr auch der wahren Freiheit der Kinder Gottes. — Graf Hoogenbirk aus Amsterdam leitet die Verhandlungen in vier Sprachen. Pastor Tophel aus Genf erstattet den Bericht. Von den über 4000 Vereinen christlicher junger Männer und evangelischer Jünglinge mit über 350 000 Mitgliedern gehören 820 mit 40 353 Mitgliedern zu den 8 Bündnissen Deutschlands, wo 22 berufsmäßige Generalsekretäre dafür arbeiten. Mit besondrer Anerkennung wird im Berichte der eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit des christlichen Vereins junger Männer in Berlin gedacht. In Nordamerika beträgt die Zahl der Vereine 1385 mit 225 000 Mitgliedern. Sie haben 1100 Berufsarbeiter und ihre eignen Vereinshäuser stellen einen Wert von mehr als 10 000 000 Mk. dar. In Großbritannien und Irland bestehen 615 solche Vereine mit 78 694 Mitgliedern, mit Gebäuden im Werte von etwa 8 Mill. Mk. und 66 besoldeten Sekretären. Fast überall ist die Zahl der Vereine und ihrer Mitglieder seit der letzten Weltkonferenz in Stockholm gestiegen; in Deutschland um 120 Vereine und 15 000 Mitglieder, in Indien von 6 auf 37 Vereine, in Ceylon von 10 auf 14, in Japan von 4 auf 18, in Persien von 1 auf 3 Vereine, Australien umfaßt deren 18, Holland ist mit 449 Vereinen und gegen 8000 Mitgliedern ziemlich schwach. — Die Mitglieder halten nach Nationalitäten besondre Versammlungen. Bei den Deutschen weist v. Rothkirch aus Berlin auf die Wichtigkeit der in neuerer Zeit mehr und mehr in Blüte kommenden Bibelkränzchen für Gymnasiasten hin, welche die Sekundaner und Primaner

um das Wort Gottes sammeln und auch sonst günstig beeinflussen. — Jagdstein-Berlin betont die Notwendigkeit der Besprechung sozialer Fragen in Jünglingsvereinen und hofft davon auch die Bekehrung von Sozialdemokraten, eine Hoffnung, die Superintendent Krummacher nicht teilen kann. — v. Oertzen-Hamburg erklärt, daß die Maurer und Zimmerer in Hamburg, welche aus den „erweckten" Gegenden Ostpreußens gekommen seien, am besten den Verführungen der Sozialdemokraten widerstanden haben, während die aus dem kirchlich so gut versorgten Mecklenburg kommenden Arbeiter rettungslos ins Lager der Sozialdemokraten übergehen.

14. August. Der Vorsitzende des Niederländischen Jünglingsbundes Hoogenbirk-Amsterdam hält in der allgemeinen Versammlung einen Vortrag über das Thema: „Die Bibel in dem christlichen Jünglingsverein und die verschiednen Arten ihrer Behandlung." Er betont den viel bestrittnen Charakter der Bibel als Offenbarung Gottes und beleuchtet die verschiedenen Methoden ihrer Betrachtung. Man müsse dabei die Auffassungsgabe der Jünglinge berücksichtigen, Theorie und Praxis vereinigen und die historische, erbauliche und angewandte Betrachtungsweise miteinander verbinden. Er stellt folgende Sätze auf: 1) Der christliche Jünglingsverein zeigt durch die Annahme der Bibel als seine Grundlage, kein andres und besseres Fundament zu kennen. Er stellt sich dadurch außerhalb des Kreises, in welchem auf dem Flugsand dieser Welt gebaut wird. 2) Die Bibel ist das einzige geistliche Gesetz des Jünglingsvereins. 3) Die Angst vor etwaigen Meinungsverschiedenheiten bei der Erklärung der Bibel zeugt von einer falschen Auffassung des Begriffes: „Jünglingsverein". Es ist besser, sich daran zu gewöhnen, Meinungsverschiedenheiten zu hören, als jede andre Meinung von vornherein zu verurteilen. Selbst unter vollkommnen Geistesverwandten fehlt die vollkommne Einheit. 4) Ein christlicher Jünglingsverein ohne die Bibel oder diese nicht ehrend als Gottes Wort, gehört nicht in unsern Bund.

Generalsuperintendent Krückeberg aus Berlin hält einen Vortrag über „Die Stellung der christlichen Jünglingsvereine zur sozialen Frage."

Redner weist auf die Dringlichkeit der Frage angesichts der immer mehr anwachsenden Sozialdemokratie hin, deren Anhänger doch meist junge Männer seien. Der Satz: Wer die Schule hat, hat die Zukunft, sei nicht mehr ganz wahr. Nur wer die aus der Schule entlassne Jugend habe, habe die Zukunft. Man müsse daher zunächst die jungen Leute von 14 bis 18 Jahren im christlichen Glauben befestigen und ihren Patriotismus pflegen, damit sie den Gedanken eines gewaltsamen Umsturzes verabscheuungswürdig finden. Für die reifere Jugend komme außer dem gesagten noch folgendes hinzu: Es ist erstaunlich, wie groß die Zahl gewandter Redner ist, über welche die Sozialdemokratie verfügt. Wenn es uns gelingt, unsre jungen Männer zu bewegen, aus sich herauszugehen und das Wort Gottes zu ergreifen, so erreichen wir dreierlei: 1) Es kommen Dinge zur Sprache, welche nicht bloß dem Vorsteher, sondern auch den Mitgliedern naheliegen und das Herz bewegen. 2) Sie werden über die unsre Zeit bewegenden Fragen in christlichem Sinne belehrt. 3) Sie lernen selbst ihre Gedanken aussprechen, ihre Ueberzeugung verteidigen und können so ein Salz unter ihren Arbeitsgenossen werden. Denn die wirksamste Agitation der Sozialdemokratie ist nicht die öffentliche, welche in Versammlungen stattfindet, sondern die stille von Mann zu Mann, in den Werkstätten, im Wirtshause, bei gemeinsamen Mahlzeiten u. s. w. Unsre Vereine sollen allen den Segen einer christlichen sittlichen Gemeinschaft bieten, welche sie über die gefährlichen Jugendjahre hinwegführen soll.

IV.

Kriminalistische Vereinigung.

27. August. Die dritte Hauptversammlung findet in Christiania statt. Vorsitzender ist der frühere norwegische Justizminister Birch-Reichenwald. (Die erste Versammlung fand 1889 in Brüssel, die zweite 1890 in Bern statt.) Der Kongreß spricht nach längerer Verhandlung über die Reform der Geldstrafe folgende Sätze aus:

1) Eine zweckentsprechende Regelung der Geldstrafe vorausgesetzt, ist der Gesetzgebung und der Rechtssprechung eine weitere Anwendung dieses Strafmittels, als bisher in den meisten Ländern stattgefunden hat, zu empfehlen, und zwar als fakultative Hauptstrafe für kleinere Straffälle und als Nebenstrafe für alle Straffälle. 2) Die Höhe der Geldstrafe ist im Einzelfalle, abgesehen von den andern Zumessungsgründen, auch nach den Vermögensverhältnissen des Verurteilten zu bemessen. 3) Es ist der Gesetzgebung dringend zu empfehlen, die thatsächliche Zahlung der Geldstrafe thunlichst zu erleichtern, namentlich durch Zulassung von Teilzahlungen und Gewährung von Zahlungsfristen, sowie durch Vereinfachung und Verschärfung der Zwangsvollstreckung, insbesondere durch Gestattung einer teilweisen Beschlagnahme des Arbeitslohnes. 4) Der Höchstbetrag der Geldstrafe ist gegenüber den bisherigen Gesetzgebungen zu erhöhen, der Mindestbetrag ist möglichst gering zu bemessen. 5) Der Grundsatz der bedingten Verurteilung hat auf Geldstrafen Anwendung zu finden. 6) Umwandlung der thatsächlich uneinbringlichen Geldstrafe in Freiheitsstrafe ist thunlichst auszuschließen.

Die Frage der Entschädigung des durch die strafbare Handlung Verletzten betreffend, einigt man sich über folgende Erklärung:

Die Gesetzgebung soll mehr als bisher der Fall war, auf die Entschädigung des Verletzten Rücksicht nehmen. Wenn der Schuldige in den Fällen der leichtern Vermögensvergehen den Beschädigten rechtzeitig entschädigt, soll von einer Verurteilung zu einer Strafe Abstand genommen werden dürfen. Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, wenn der Schuldige schon früher wegen eines Vermögensvergehens verurteilt worden ist. Es ist eine Untersuchung darüber anzustellen, ob und inwieweit das Vermögen der unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder zu einer Entschädigung des Verletzten verwendet werden kann.

Die dritte Hauptfrage ist die über unverbesserliche Verbrecher. Die Verhandlungen hierüber enden mit der Annahme folgender Sätze:

1) Im Interesse einer bessern, für die Gesetzgebung absolut notwendigen Belehrung über den Charakter und die Gefahr der Gewohnheitsverbrecher, namentlich der sog. Unverbesserlichen, beauftragt die J. K. V. ihren Ausschuß, sich an die verschiednen Regierungen zu wenden, um das hohe Interesse für eine detaillirte, präzise und zur Vergleichung geeignete Statistik zu betonen. 2) Gegenüber den sog. unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechern ist es absolut nötig, daß im Urteil über die letztbegangne That auch das definitive Urteil über die Behandlung des Delinquenten abgegeben werden soll.

Es wird ferner eine Kommission eingesetzt behufs Inangriffnahme einer rechtsvergleichenden Darstellung des gesamten in Europa geltenden Strafrechts. Das Werk ist auf 10 Bände berechnet.

V.

Institut für Völkerrecht.

7. September. Die 18. Versammlung dieses seit 1873 bestehenden Instituts beginnt ihre Beratungen in Hamburg unter Vorsitz des Prof. v. Bar aus Göttingen.

8. September. Ueber die Frage der Zulassung und Ausweisung Fremder werden ausführliche Vorschläge in Form eines Gesetzentwurfs beantragt. Sie sind infolge eines 1888 auf der Versammlung in Lausanne gefaßten Beschlusses ausgearbeitet. Die Beschlußfassung wird, nach stattgehabter Verhandlung, auf den folgenden Kongreß verschoben.

9. September. Die Versammlung beschließt, den Staaten folgende Regeln bezüglich der Aktiengesellschaften zu empfehlen:

I. Die Aktiengesellschaften, welche in Gemäßheit der Gesetze ihres Heimatsstaates konstituiert worden sind, haben, ohne einer generellen oder speziellen Genehmigung weiter zu bedürfen, das Recht, in den andern Staaten vor Gericht aufzutreten, sowie unter Beobachtung der dortigen, im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassnen Gesetze ihr Geschäft zu betreiben, wie auch Agenturen und Geschäftssitze jeder Art zu errichten. II. Die Thätigkeit der Aktiengesellschaften, die Befugnisse, die Verpflichtungen und Verantwortlichkeit ihrer Vertreter werden auch in andern Staaten nach dem Rechte des Heimatsstaates der Gesellschaft beurteilt. III. Die Aktiengesellschaften, welche Filialen oder Geschäftssitze in einem fremden Staate errichten, müssen die Formalitäten hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachungen erfüllen, welche die Gesetze desselben vorschreiben. Die Nichterfüllung dieser Formalitäten macht die Geschäfte der Filialen keineswegs nichtig; aber die Landesgesetze können die Administration und die Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich aller solcher Geschäfte für persönlich haftbar erklären. IV. Die Bedingungen für die Emission von Aktien oder Obligationen fremder Aktiengesellschaften, sowie für den Handel mit solchen, bestimmen sich nach dem Gesetze desjenigen Staates, in welchem die Emission und beziehungsweise der Handel vor sich geht. V. Als Heimatsstaat einer Aktiengesellschaft ist dasjenige Land anzusehen, in welchem ihre Verwaltung ihren ernstgemeinten und wirklichen Sitz hat.

10. September Prof. Renault giebt Anregungen bezüglich der schon früher vom Institut behandelten Frage des Begriffs des territorialen Meeres und seiner Ausdehnung. Es hätten zwei Kommissionsberatungen stattgefunden, in denen besonders

zwei Punkte behandelt worden seien. Der erste sei die Bestimmung der Ausdehnung des territorialen Meeres gewesen. Bisher habe man gesagt, daß dasselbe so weit reiche, als das Meer mit Kanonen bestrichen werden könne. Dies sei jetzt eine ganz unsichere Bestimmung, weil die Kanonen verschiedne Schußweiten haben; einige schössen sogar bis auf eine Entfernung von 18 Kilometer. Es sei daher richtiger, eine bestimmte Zone als territoriales Meer zu bezeichnen. Die Komission mache noch keine Vorschläge. Der zweite Punkt behandle die Frage, wer die Jurisdiktion in der vorerwähnten Zone habe. Prof. v. Martens habe den Vorschlag gemacht, zwei Zonen zu bilden. Die erste, welche man als die litorale bezeichnen könne, müsse vollständig dem Territorien, dem sie vorgelagert, in Bezug auf das in derselben geltende Recht assimiliert werden. Die zweite Zone, welche die erste umschließe, sei diejenige, welche als die territoriale zu bezeichnen sei. Auf diese seien die Bestimmungen anzuwenden, welche für das territoriale Meer in seiner bisher anerkannten Ausdehnung sonst gelten oder später einmal gelten werden. Die Kommission werde sich bemühen, nach Anfrage bei den verschiedensten Uferstaaten mit positiven Vorschlägen hervorzutreten. Hierbei macht Prof. Aubert an großen Karten der norwegischen Küste eine Nachweisung über die dortigen Küsten- und Fischereiverhältnisse. An der Hand der dortigen Lage sucht Aubert die Notwendigkeit nachzuweisen, dem Staate das Recht zuzusprechen, über die Ausdehnung des territorialen Meeres je nach den Umständen detaillierte Bestimmungen zu treffen. Wegen der zerrissenen, fjordreichen Küste Norwegens sei die Grenze des territorialen Meeres sehr schwer zu bestimmen; noch schwieriger sei es für die Seefahrer, besonders Fischer, zu wissen, wo dasselbe anfängt resp. aufhört. Die norwegische Regierung habe zu dem Zwecke Landmarken festgestellt, nach deren Stellung zu einander die Seefahrer stets wissen könnten, ob sie sich innerhalb der Zone befänden oder nicht. Er empfehle, ähnliche Bestimmungen in andern Ländern zu treffen.

Es folgt die Beratung der schon früher behandelten Regelung der Frage: „Welche Verbrecher sollen ausgeliefert werden?“

Bereits 1880 faßte das Institut zu Oxford 26 Beschlüsse, welche seitdem in der Gelehrtenwelt als résolutions d'Oxford bekannt sind und unter diesem Namen citiert werden. 1887 wurde in der Session zu Heidelberg beschlossen, die Oxforder Resolutionen einer nochmaligen Prüfung in einer Kommission zu unterziehen. Das Resultat war, daß beschlossen wurde, die Herren Albéric Rolin und Lammasch mit der Untersuchung zweier Punkte zu betrauen, nämlich die Auslieferung wegen politischer Handlungen und die Rechte, welche dem Ausgelieferten in dem die Auslieferung fordernden Staate zustehen. Nach dem jetzt abgestatteten Berichte und der Verhandlung, welche sich daran schloß, wird beschlossen, die Frage an die Kommission mit dem

Auftrage zurückzuverweisen, auf Grund der Arbeiten von Albéric Rolin und Lammascu bestimmte Abänderungsvorschläge für die Oxforder Resolutionen zu formulieren.

11. September. Bezüglich der Frage der Zuständigkeit der Gerichte in Prozessen gegen die fremden Staaten oder fremden Souveraine wird ein Entwurf folgenden Inhalts beschlossen:

Art. 1. In dem § 1 werden eine Reihe von Sachen aufgeführt, welche als dem Souverän oder Staatsoberhaupte oder seinem Haushalt gehörig nicht verpfändet oder beschlagnahmt werden dürfen. Desgleichen im § 2 die mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Staates einem fremden Staate in diesem gehörige Mobilien und Immobilien. Eine Ausnahme wird im § 3 für solche Sachen statuiert, welche einem fremden Staate oder Souverän (Staatsoberhaupt) gehörig, ausdrücklich von einem derselben verpfändet worden sind. — Art. 2. Die einzigen gegen den fremden Staat zulässigen Klagen sind: 1) Realklagen einschließlich der possessorischen, welche zum Gegenstand eine bewegliche oder unbewegliche, dem fremden Staat gehörige Sache haben; 2) Klagen, in denen der fremde Staat als Erbe oder Legatar eines Einheimischen auftritt; 3) Klagen, die gegen den fremden Staat als Inhaber eines in dem heimischen Staate betriebnen Handels- oder Industrieinstituts oder eines in demselben betriebenen Eisenbahnverkehrs gerichtet sind; 4) Klagen, für die der fremde Staat ausdrücklich die Kompetenz des heimischen Gerichts anerkannt hat; 5) Klagen, welche auf Verträgen beruhen, welche der fremde Staat in dem Lande abgeschlossen hat, jedoch nur, wenn die Vollstreckung derselben vollständig auf Grund der Prinzipien des guten Glaubens verlangt werden kann; 6) Schadenersatzklagen aus Delikten und Quasidelikten, wenn dieselben in dem Lande selbst begangen sind. § 2. Unzulässig sind dagegen die Klagen, in denen Schadenersatz wegen Akte der Souveränetät verlangt wird, gleichfalls die auf die in dem fremden Staate durch öffentliche Zeichnung hervorgerufnen Staatsschulden bezüglichen Klagen. Art. 3: § 1. Die gegen die fremden Souveräne gerichteten Klagen sind den Bestimmungen des Art. 2 unterworfen. § 2. Eine Ausnahme bilden die Klagen, die eine vor der Thronbesteigung eingegangne Verpflichtung zum Gegenstand haben. Diese richten sich nach den gewöhnlichen Kompetenzregeln. Art. 4: Die Zustellungen erfolgen auf der Gesandtschaft des fremden Staates, sowohl für die Souveräne (Staatsoberhäupter) als für die fremden Staaten, und zwar durch einen vom Gericht an die Gesandtschaft gerichteten Brief. Giebt es in dem betreffendem Lande keine Gesandtschaft des fremden Staates, so wird die Ladung dem auswärtigen Amte des fremden Staates auf diplomatischem Wege zugestellt. Art. 5: Es ist wünschenswert, daß in einem jeden Staate die Landesgesetze genügende Fristen gewähren, daß in Fällen, in denen eine Klage gegen einen fremden Souverän oder ein fremdes Staatsoberhaupt angestrengt und ein Arrest bezw. Pfändung gegen sie beantragt ist, die Regierung des Landes, in dem die Klage erhoben, bezw. der Arrest oder die Pfändung beantragt ist, hiervon Kenntnis erhalte.

Bezüglich der Frage über „Die Privilegien der Chefs diplomatischer Missionen" wird ein Entwurf von Vorschlägen zu beraten begonnen, die Fortsetzung jedoch auf den nächstjährigen Kongreß in Zürich verschoben. — Hiernach wird die Frage des Beweises fremder Gesetze und fremden Rechtes beraten.

Das Institut hält es für wünschenswert, den Regierungen Vorschläge zu machen, wie dieser Beweis am besten gesichert wird. Beschlossen wird:

1) Das Institut erklärt: a. Bei dem gegenwärtigen Stande der Rechtswissenschaft und der internationalen Beziehungen und in Anbetracht der großen Zahl der in den zivilisierten Staaten publizierten Gesetze kann der Beweis fremder Gesetze eine Thatfrage sein, die der Initiative der Parteien überlassen werden kann. b. Es ist erforderlich, generelle und einheitliche Regeln zum Ersatze der verschiednen in Uebung sich befindenden Gebräuche festzustellen. 2) Das Institut spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen ersucht werden, auf internationale Uebereinkommen hin die Anwendung der folgenden Regeln anzuordnen: a. Wenn es in einem Zivilprozeß erforderlich ist, ein fremdes Gesetz anzuwenden, über dessen Bestehen und Inhalt die Parteien uneinig sind, hat der Richter oder der Gerichtshof auf Antrag der Parteien oder von Amtswegen vorläufig zu erklären, welche Gesetze oder rechtlichen Gesichtspunkte auf den vorliegenden Fall anwendbar sind. b. Der Richter oder der Präsident des Gerichtshofes hat in kürzester Frist ein Ersuchen um Auskunft aufzusetzen, welches durch Vermittelung des Justizministeriums und des Auswärtigen Amtes dem Justizministerium desjenigen Staates überreicht werden wird, in dem die wissenswerten Gesetze oder rechtlichen Gesichtspunkte gelten. c. Die Regierungen der kontrahirenden Staaten verpflichten sich, im Justizministerium oder im Auswärtigen Amt eine Kommission von Beamten und Professoren des Rechts zu bilden, welche die Auskünfte zu erteilen haben wird.

Die Vormundschaft über Ausländer bildet den Gegenstand des Studiums einer Kommission, als deren Berichterstatter Legationsrat und Universitätsprofessor Lehr von Lausanne fungiert. Bei der Häufigkeit des Falles, daß jemand außerhalb seines Vaterlandes seinen ständigen Wohnsitz nimmt, kommt es in der neuern Zeit nicht selten vor, daß für die hinterlassnen unmündigen Kinder eines Ausländers oder, zum Beispiel infolge geistiger Erkrankung, für einen volljährigen Ausländer sich das Bedürfnis vormundschaftlicher Fürsorge einstellt. Nun ist aber auf Seiten des Staates, in welchem der ausländische Schutzbedürftige sich befindet, nicht immer ein Interesse gegeben, hiefür Vorsorge zu treffen, und so erklärt es sich, daß nur in einzelnen Staatsverträgen und Gesetzen sich einschlägige Bestimmungen finden. Um diesem Mißstande abzuhelfen, erklärt das Institut, zunächst hinsichtlich der Vormundschaft über Minderjährige, die allgemeine Annahme nachstehender Regeln als wünschenswert:

I. Die Vormundschaft über Minderjährige bestimmt sich nach dem Rechte ihres Vaterlandes; insbesondre gilt dies für den Beginn und das Ende der Vormundschaft, die Berufung zu derselben, die Kontrolle, die Stellung und die Befugnisse des Vormundes. — II. Hat der Minderjährige keinen Wohnsitz mehr in seinem Vaterlande und auch keine sonstigen Beziehungen zu demselben, welche die Einleitung einer Vormundschaft zu veranlassen möchten, so ist der zuständige Gesandte oder Konsul seines Vaterlandes berufen, an Stelle und mit den Befugnissen der Vormundschaftsbehörde der Hauptstadt desselben thätig zu werden. Wenn jedoch der Minderjährige in seinem Vaterlande noch Verwandte oder Verschwägerte besitzt, so fällt die Vormundschaft an dem

Wohnsitze des nächsten Verwandten, bezw. Verschwägerten an. — III. Mangels eines diplomatischen oder konsularischen Vertreters im Lande, sowie im Falle der rechtlichen oder thatsächlichen Verhinderung eines solchen, hat die Vormundschaftsbehörde des Aufenthaltsortes nach Maßgabe der für sie geltenden Gesetze einzutreten; Zeit und Gründe der Beendigung der Vormundschaft bestimmen sich jedoch nach dem vaterländischen Rechte des Minderjährigen. — IV. Die in dem einen Lande bestellte Vormundschaft ist als solche nach allen Richtungen auch in den andern anzuerkennen.

VI.

Internationaler Katholikentag.

8. September. Dieser seit 28 Jahren bestehende Kongreß tritt in Mecheln zusammen. Es sind 2000 Mitglieder anwesend.

Kardinal-Erzbischof Gooffens von Mecheln erklärt, der Zweck und die Bedeutung des Kongresses seien dieselben, wie die der vorhergegangenen, nämlich die Vereinigung aller Katholiken in gemeinsamer Liebe zu Papst und Kirche, in Verehrung und Gehorsam für den Papst und in Hingebung für die leidenden Klassen. Wir haben uns, sagt Redner, die Aufgabe gestellt, die Mittel zu suchen, das Schicksal der letztern zu mildern. Wir sind hier keine Parteiversammlung, sondern nur Katholiken, die entschlossen sind, das Echo des Papstwortes zu sein. Redner schließt: Katholiken! Wir wollen dem Papste helfen seine Freiheit wieder zu erlangen. Man möge sich Etwas merken: In diesem Punkte ist das Vertrauen der Katholiken ein unerschütterliches, denn die Freiheit des Papstes ist die Würde der Kirche.

9. September. Der belgische Minister Jacobs wird zum Präsidenten gewählt. Redner empfiehlt das Eingreifen des Staats in die soziale Frage. Die Sektion für die sozialen Werke empfiehlt den leitenden Klassen das Studium der Volkssprache, um sich mit dem Volke vertraut zu machen. Ferner beantragt sie die Errichtung von Asylen für jugendliche Vagabunden und ausgesetzte Kinder. Die Sektion empfiehlt, solche Kinder christlichen Familien auf dem Lande anzuvertrauen. Ein belgischer Philantrop stellt dem Kongresse 40 000 Franks zur Verfügung, um in Jemappes eine Unterkunftsstätte für die Opfer von Grubenunfällen zu gründen. — Die Sektion für die Werke der Mildthätigkeit beantragt, die Kandidaten für die Priesterwürde in den sozialen Fragen gründlich zu unterrichten und dieselben mit der Thätigkeit aller sozialen Gesellschaften vertraut zu machen. Die Sektion empfiehlt die Gründung von Zeitschriften über die Wohlthätigkeitsgesellschaften und die Arbeiterstiftungen. — Die Sektion für den Unterricht beantragt, dem Wunsche des Papstes entsprechend, aus sämtlichen katholischen Ländern auserwählte Jünglinge unter einem Bischof nach Rom zu führen, um sie dort für ihren Priesterberuf heranzubilden. — Die Sektion für Litteratur und Wissenschaften macht den Vorschlag, bei sämtlichen katholischen Vereinen Gesellschaften für Litteratur und Kunst zu errichten, vornehmlich in den Jünglingsvereinen.

10. September. In der allgemeinen Versammlung hebt Erzbischof Stillmanns von Gent das edle Unternehmen König Leopolds hervor, den Kongo der Kultur und der Zivilisation zu eröffnen, und fordert die Katholiken auf, es nach Möglichkeit zu fördern, besonders viele Missionare hinzusenden. Der Priester der griechischen Kirche, Tondini, sagt: Leo XIII. wird die Ehre zufallen, die Versöhnung der griechischen und römischen

Kirche, für welche bereits heute unzweideutige Anzeichen vorhanden seien, bewirkt zu haben. Cochin, Pariser Stadtrat, macht, obwohl Politik grundsätzlich ausgeschlossen ist, eine Anspielung auf das französisch-russische Bündnis, welches vorläufig eine Annäherung des Papstes an Frankreich zur Folge gehabt habe. Er entwickelt ferner den Gedanken, die heutige Umbildung der Wissenschaften verurteile die Gesellschaft, welche während Jahrhunderten in Zweifeln lebte. Deschamps-David, Professor an der Universität Löwen, hält eine Lobrede auf die zivilisatorischen Werke in Afrika, speziell ebenfalls auf das französisch-russische Bündnis und fordert Frankreich, welches aufgehört habe isoliert zu sein, auf, dafür Sorge zu tragen, daß es sich in Afrika nicht isoliere; es möge die Pläne des Papstes nicht hemmen. Das deutsche Reichstagsmitglied Winterer sagt, die Sozialisten haben sich nicht vereinigt, um das Los der Arbeiter zu verbessern, sondern um die Gesellschaft zu vernichten. Die Gefahr des Sozialismus sei viel größer, als allgemein angenommen wird. Redner erörtert eingehend die hohe Bedeutung des Brüsseler Sozialistenkongresses, welchen er ein geschichtliches Ereignis nennt. Der Antisemitismus, die ausgestoßnen Anarchisten, alles sei auf diesem Kongresse verteidigt worden, nur die christliche Zivilisation habe man verhöhnt. Die Zukunft sei eine furchtbare Schlacht zwischen Sozialismus und Christianismus. Wir müssen den Revolutionären und Proletariern die Friedensarmee der ordnungsliebenden Arbeiter entgegenstellen. Redner ruft die katholische Welt, von der er Werke, nicht Worte verlangt, zu energischer Thätigkeit auf. Die Versammlung beschließt sodann eine Adresse an den Papst, in welcher dem Wunsche nach Herstellung von dessen weltlicher Macht Ausdruck gegeben wird.

VII.

Kongreß für die Unfallversicherung der Arbeiter.

20. September. In Bern treten Vertreter verschiedner Staaten zusammen, um über die beste Gestaltung der Unfallversicherung und über die bisher auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen die Meinungen auszutauschen. Es sind 300 Teilnehmer anwesend, darunter 137 Franzosen, 92 Schweizer, 31 Deutsche, 18 Belgier, 11 Oesterreicher, 8 Italiener. Zu Präsidenten werden die schweizerischen Bundesräte Deucher und Droz, Linden, Cheyßson und Gruner aus Paris und Blumer gewählt. Die Verhandlungen finden in französischer Sprache statt.

22. September. Bödiker, Präsident des deutschen Reichsversicherungsamts, hält einen eingehenden Vortrag über die Gestaltung der Unfallversicherung in Deutschland. Er sagt u. a.:

Für die Annahme, daß die Wirkung der obligatorischen Unfallversicherung eine demoralisierende sein soll, fehlt jeder Anhalt. Es ist ja auch an sich natürlich, daß die Arbeiter sich vor Unfällen möglichst hüten. Jedermann sucht sich Leib und Leben zu erhalten, dem Schmerz zu entgehen, vorwärts zu kommen; einige erbarmenswerte oder erbärmliche Ausnahmen wollen dagegen nichts verschlagen. Was sodann das angebliche Ruhekissen der Arbeitgeber anlangt, so gestatten die deutschen Gesetze, den Unternehmern nach

Maßgabe der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Zuschläge aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen. Ganz abgesehen von dem Mitgefühl und von dem Ehrgefühl, wodurch jeder Arbeitgeber gedrängt wird, die Unfälle in seinem Betriebe möglichst zu vermindern, wächst mit den steigenden Umlagen naturgemäß das Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit an der möglichsten Hintanhaltung von Unfällen. Die Berufsgenossenschaften nehmen denn auch gar keinen Anstand, Betriebe, welche ihnen große Lasten bereiten, mit entsprechend höhern Beiträgen zu belegen. So ist unlängst in einer süddeutschen Berufsgenossenschaft einem Betriebe, der 4000 Arbeiter beschäftigt und der bereits in eine hohe Gefahrenklasse eingeschätzt war, von der Genossenschaftsversammlung ein Beitragszuschlag von 500 Prozent auferlegt worden und das Reichsversicherungsamt hat auf die Beschwerde des Betriebsunternehmers den Zuschlag in der Höhe von 200 Prozent aufrecht erhalten; gewiß ein höchst wirksames Mittel, um einen Unternehmer, der auf seinem „Ruhekissen der Trägheit" etwa einschlafen sollte, aufzuwecken. Dabei wirken einzelne derartige Beispiele, welche einmal statuiert werden, in dem Kreise der Berufsgenossen heilsam anregend. Der Eifer und die Sachkenntnis, mit denen die Berufsgenossenschaften bisher den Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften bearbeitet haben, verdient Anerkennung. Bereits vier Fünftel aller gewerblichen Genossenschaften haben derartige Vorschriften, welche nicht selten viel weiter gehen, als ein Gesetz oder eine Verfügung der Polizei zu gehen wagen würde. Die Unternehmer legen eben im Verein mit den Arbeitern die entsprechenden Fesseln sich selbst an, und dem Reichsversicherungsamt ist es ein Leichtes, sich mit so wohlwollenden Absichten der Beteiligten zu befreunden und zu verbünden. Die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaft z. B. enthalten einen vollständigen Kodex zur Sicherung des Schiffahrtsbetriebes, und von den festländischen Vorschriften enthalten manche 200 und mehr Paragraphen an detaillierten Bestimmungen zur Sicherung des Lebens der Arbeiter. So zeichnen sich u. a. aus die mit einem großen Aufwand von technischem Wissen erlassnen umfassenden Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, welche unausgesetzt an deren Vervollkommnung arbeitet und erst ganz kürzlich wieder einen mustergiltig motivierten Nachtrag zu den bereits bestehenden Vorschriften dem Reichsversicherungsamt zur Genehmigung unterbreitet hat. . . Daß die Arbeiter zur Aufstellung frivoler Forderungen neigten, kann keineswegs behauptet werden; auch spielt die Simulation eine ganz untergeordnete Rolle. Als notwendige Verbesserungen der deutschen Gesetzgebung bezeichnet Bödiker: Versicherung der in großen Arbeitshäusern mit gefährlichen Betrieben arbeitenden Strafgefangnen, Versicherung der Handwerker und der gefährlichen Handelsbetriebe, erweiterte Unterstützung der Eltern im Falle der Tötung ihrer Angehörigen.

VIII.

Kongreß für öffentliche Sittlichkeit.

15. bis 19. Oktober. In Brüssel tagt eine Versammlung von Persönlichkeiten aus verschiednen Ländern, welche dieser Frage sich annehmen. Es sind u. a. anwesend: Der Nationalökonom Laveleye aus Lüttich, das englische Unterhausmitglied John Stuart Mill, Universitätsprofessor Bridel aus Genf, der Führer der

belgischen Katholiken: Woeste, der Sozialistenführer Volders. Die Zahl der teilnehmenden Damen ist fast so groß wie die der Herren.

Die Verhandlungen drehen sich hauptsächlich um die Frage, wie die Prostitution so viel als möglich auszurotten sei. Ein Redner meint, es sei übermäßig, daß diejenigen, welche gezwungen seien, in der Prostitution einen elenden Brotverdienst zu suchen und die schon so wie so durch habgierige Kuppler geknechtet und ausgebeutet würden, außerdem noch der unumschränkten Macht einer Verwaltungsbehörde und der Gnade der Polizei ausgeliefert seien. Von andern wird die Notwendigkeit der polizeilichen Aufsicht aus Gesundheitsgründen betont. Eine Anzahl Statistiker und Aerzte treten dem gegenüber auf und behaupten, an der Hand von Zahlen resp. wissenschaftlichen Erfahrungen die Unwirksamkeit des durch die Kontrole gewährleisteten Präventivschutzes nachweisen zu können. Miß Albert aus England beantragt eine Adresse an den König der Belgier mit der Bitte, daß er als die Sklaverei bekämpfender Souverän auch in dem Sklavenhandel mit Weißen intervenieren möge. Mrs. Wilson aus England wünscht die Frage durch die individuelle Einflußnahme von Vater und Mutter zu lösen und so „eine neue Rasse mit höhern Idealen und reinern Sitten zu schaffen." Dr. Huyzinghen aus Holland tritt dafür ein, daß das Gesetz für den freien Liebesbund, ebenso wie für die legitimen Bande, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten schaffe; das Bestehen eines solchen freien Bundes sollte zu diesem Zweck „durch Zeugen" erwiesen werden können. Professor Bridel schlägt vor: Die legitimen Ehen sollten erleichtert werden durch materielle Begünstigungen für die Verheirateten (z. B. Befreiung von gewissen Steuern), durch Wegräumung der gesetzlichen Hindernisse (z. B. Herabsetzung der Altersgrenze für die Berechtigung zum Eheschließen), durch Abschaffung weitläufiger Formalitäten, durch Einschränkung des Einspruchsrechtes der Eltern 2c. Ferner solle die Recherche de la paternité überall eingeführt und ein Schutz für die verführten Mädchen und die verlassnen unehelichen Kinder geschaffen werden. Die beiden Geschlechter sollen außerdem bezüglich der Ausübung der Elternrechte gleichgestellt, der Ehebruch soll unter allen Umständen bestraft, die Gütertrennung soll durch die Gütergemeinschaft als eheliches Vermögenssystem ersetzt werden. Einige skandinavische und englische Damen waren gegen den Egoismus der Männer, welcher die einzige Schuld an allem Uebel sei. — Das Hauptgewicht in dem Kampfe gegen die Prostitution legt der Kongreß auf die Thätigkeit der privaten, zu diesem Zweck bestehenden oder zu gründenden Vereine. Zahlreiche solcher Vereine sind vertreten. So ein in der genannten Richtung wirkender Cercle jüdischer Damen aus London. Ferner die holländische „Mitternachtsgesellschaft", welche den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder nachts von den „Orten des Lasters" auf Posten zu stellen, um die jungen Leute von dem Eintritt in dieselben abzuhalten. Außerdem die englischen „Vigilanten", welche die Zola'schen Romane verfolgen. Das Ergebnis der Verhandlungen besteht im Beschluß von Erklärungen, die zur weitern Behandlung an das internationale Exekutivkomitee des Kongresses überwiesen werden und die sich darstellen: 1) als ein Protest gegen die pornographischen Veröffentlichungen, 2) als der Entwurf einer Adresse, die an alle „zivilisierten" Regierungen zu senden ist und in welcher der Wunsch nach Abschaffung der „gesetzlich autorisierten" Prostitution sowie nach Ergreifung energischer Maßnahmen gegen „alle Manifestationen der Immoralität" ausgesprochen werden soll.

IX.

Interparlamentarischer Friedens- und Schiedsgerichtskongreß.

Entstehung: Ausgangspunkt der Bewegung zur Erzielung eines allgemeinen Völkerfriedens war eine Adresse, welche im Herbst 1887 von einem Komitee englischer Unterhausmitglieder dem Präsidenten der Vereinigten Staaten überreicht wurde. Die Adresse war von 234 Unterhaus- und 36 Oberhausmitgliedern unterzeichnet und sprach Freude darüber aus, daß im Kongreß von Washington verschiedne Vorschläge eingebracht wurden, dahin gehend, die Vereinigten Staaten sollten einen Vertrag mit England schließen, wonach alle entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht übertragen werden sollten. Kurz darauf erschien eine Zustimmungserklärung von Deputierten Frankreichs, die für den Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten eintraten; auch in Italien und in Norwegen fand die Idee Anklang. Im Juni 1888 hatte eine Deputation französischer Deputierter eine Unterredung mit dem damaligen französischen Minister des Aeußern, Goblet, der sich sehr günstig über die Sache äußerte. Bei dieser Gelegenheit faßte man den Plan, eine Zusammenkunft von Parlamentariern Frankreichs und Englands zu veranstalten, und eine vorbereitende Konferenz fand am 31. Oktober 1888 in Paris statt. Daselbst wurde beschlossen, während der Ausstellung von 1889 eine Konferenz von Parlamentariern abzuhalten, sich an die Presse und die öffentliche Meinung zu wenden und außer den Parlamenten der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs die Parlamentarier der andern Länder zum Beitritt aufzufordern. Die erste interparlamentarische Konferenz fand am 29. und 30. Juni 1889 in Paris statt. Beschlossen wurde eine Reihe von Resolutionen, welche den Staaten den Abschluß von speziellen Schiedsgerichtsverträgen empfahlen mit der Verpflichtung, alle etwa auftauchenden Streitfragen einem Schiedsgericht zu übertragen; einstweilen solle allen übrigen Verträgen (Handelsverträgen, litterarischen Uebereinkommen u. s. w.), bezüglich deren Interpretation und Ausführung die Schiedsgerichtsklausel angefügt werden; ferner sollten Wähler wie Deputierte für die Verbreitung der Idee wirken, Zustimmungen gesammelt, Versammlungen abgehalten, in der Presse gewirkt werden u. s. w. Man wählte ein größeres Komitee. Diese zweite Konferenz fand am 22. und 23. Juli 1890 in London statt. Hier wurde die Motion mitgeteilt, die in der italienischen Kammer auf Vorschlag des italienischen Komitees am 11. Juli 1890 angenommen worden war und der auch die italienische Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte. (1890 II. S. 373). Unter den Unterzeichnern des Antrages befand sich Marchese di Rudini, der jetzige italienische Ministerpräsident. Der damalige Premier Crispi hatte der Londoner Konferenz seine Zustimmung und besten Wünsche für das Gedeihen des guten Werkes schriftlich ausgedrückt. Der Vertreter Italiens bei der Londoner Konferenz war Senator Villari, der jetzige Unterrichtsminister. Die in London beschlossnen Sätze wiederholen im allgemeinen die frühern, auf Ausbreitung der Bewegung zielenden, und konstatieren den günstigen Fortgang derselben. Beschlossen wurde ferner die Bildung von parlamentarischen Komitees in jedem Lande, die Errichtung eines internationalen Sekretariats; die alljährliche Abhaltung der Konferenz und die Tagung derselben 1891 in Rom. Zu deren Vorbereitung wurde ein Komitee von 30 Mitgliedern gewählt. Für die einzelnen Länder wurden folgende Komitees ernannt: Italien: di Sostegno, Bonghi, Villari, Mazzoleni, Biancheri, Fabrizzi und Ruspoli;

England: Stanhope, Cremer und Lawson; Frankreich: Passy, Trarieux, Gaillard; Deutschland: Virchow, Barth, Dohrn; Oesterreich: Wiltschek, de Boleśta; Ungarn: Apponyi, Hagara; Spanien: Groizard, de Hoyos, Marcoartu; Norwegen: Lund, Smith; Holland: Van der Zyp, Van Houten: Dänemark: Bayer, Bing; Griechenland: Caropanos, Calogeropulos. Die Vorbereitungen für die dritte Konferenz sind durch das italienische Komitee getroffen. Es hat sich mit sämtlichen nationalen Komitees, sowie mit den Präsidenten der verschiednen gesetzgebenden Körper und mit den Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung gesetzt.

29. September. Die von deutschen Reichstagsabgeordneten ins Auge gefaßte Teilnahme an dem dritten Kongreß wird fraglich infolge von deutschfeindlichen Kundgebungen Bonghis, des Vorsitzenden des italienischen Komitees. Der freisinnige Abg. Barth richtet nämlich an den Schriftführer dieses Komitees, den Abg. Marchese Pandolfi in Rom, ein Schreiben mit der Bitte, aus Anlaß eines sehr deutschfeindlichen Artikels Bonghis in der „Nuova Antologia" über Elsaß-Lothringen, Herrn Bonghi und dem ganzen Komitee mitzuteilen, daß die Nichtberührung einer elsaß-lothringenschen Frage auf dem Kongreß die Voraussetzung der Beteiligung der deutschen Abgeordneten an derselben sei. Pandolfi antwortet, Bonghi halte die Nichtberührung jener Frage auf dem Kongreß für selbstverständlich.

30. September. Bonghi sagt in einem an das „Berliner Tageblatt" gerichteten Schreiben:

Will man auch den Grundsatz, daß ein Volk das Recht der freien Verfügung über sich selbst haben solle, bei Seite lassen, so ist es trotzdem auf alle Fälle klar, daß der gegenwärtige Zwist zwischen Frankreich und Deutschland, wer der rechtmäßige Besitzer Elsaß-Lothringens sein soll, für Europa eine Phase endloser Streitigkeiten bedeutet. Gerade dieser Zwist ist die Ursache des unglücklichen Zustandes des heutigen Europas, der zwischen Krieg und Frieden schwankt, der aber gewissermaßen nur ein geist- und ruhmloser Kriegszustand ist. Ohne übrigens der Wahrheit irgendwie zu nahe zu treten, liegt es nach allem auf der Hand, daß Deutschland in einundzwanzig Jahren es nicht verstanden hat, die Elsaß-Lothringer sich zu Freunden zu machen; ja, es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß ihm dies in der Zukunft gelingen wird, da Frankreich sich inzwischen völlig erholt hat und seine natürliche Anziehungskraft von neuem ausübt.

Anfang Oktober. Der freisinnige Abg. Rickert sagt in einem Schreiben an Bonghi:

Eine besondre elsaß-lothringensche Frage besteht für uns nicht. In Deutschland besteht keinerlei Voreingenommenheit und Antipathie gegen die westliche Nachbarnation. Deutschlands Fürsten und Volk sind einig in dem aufrichtigen Wunsche, mit diesem großen Kulturvolke dauernd freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und nur in friedlicher, der Zivilisation gewidmeter Arbeit mit ihm zu wetteifern. Die in Ihrem Schreiben ausgesprochne Anschauung, daß „ein Zwist zwischen Frankreich und Deutschland darüber existiere, wer der legitime Besitzer Elsaß-Lothringens ist," haben wir nicht. Diese

Frage ist durch den Frankfurter Friedensvertrag, den die legitimierten Vertreter beider Nationen in feierlicher Form abgeschlossen haben, endgiltig entschieden.

14. Oktober. Der elsaß-lotheringensche Reichstagsabg. Hoeffel, Arzt in Buchsweiler, lehnt in einem Schreiben an Pandolfi die Teilnahme am Kongreß mit dem Bemerken ab:

Bonghi hat offenbar den Friedensvertrag von Frankfurt vergessen und merkt nicht, daß er durch seine Zuschrift nicht Krieg dem Kriege, sondern Krieg dem Frieden als Einleitung zum Friedenskongresse erklärt. Das Reichsland hat lang genug durch Ungewißheit und Schwanken gelitten, so daß es hohe Zeit ist, daß solche Fragen, die Bonghi aufwirft, die Gemüter nicht immer wieder auf das Neue aufregen. Die Zeit hat auch hier das Stadium der Versöhnung herbeigeführt: eine neue Generation ist herangezogen, die von Frankreich aus eigner Anschauung nichts mehr weiß, und von den Aelteren hat sich die Mehrzahl mit den bestehenden Verhältnissen ehrlich abgefunden. Bonghi scheint von dieser Thatsache keine Ahnung zu haben. Es würden sich nur wenig Deutsche entschließen können, dem Kongreß beizutreten.

16. Oktober. Bonghi tritt als Präsident des römischen Ausschusses des Kongresses zurück.

3. November. Der dritte Kongreß wird in Rom eröffnet. Anwesend sind 90 Abgeordnete, worunter 15 Deutsche, 8 Oesterreicher und Ungarn, 12 Engländer, 18 Franzosen, 37 Italiener. Der italienische Abg. Bianchieri, welcher nach Bonghis Rücktritt den Vorsitz des Komitees führt, erläutert in einer Ansprache das von diesem aufgestellte Programm. Dieses habe die Aufgabe, Mittel und Wege zu finden, welche die Anwendung internationaler Schiedsgerichte ihrer Verwirklichung entgegenführen könnten. Eine Prüfung spezieller bestehender thatsächlicher Verhältnisse schließe dasselbe zur Zeit aus. Wir werden, betont der Vorsitzende, an diesen Bestimmungen festhalten. Italien werde mit der freiwillig auf sich genommnen Mission für die Eintracht und den Frieden zu wirken, einen Fehlgriff nicht thun. Dasselbe hatte, von dieser Mission abzugehen auch nicht die Absicht, als es Verträge stipulierte, in welchen nur irrtümlicher Weise falsche Gesichtspunkte erblickt werden könnten. — Es folgt eine deutsche Ansprache des deutschen freisinnigen Abg. Baumbach (früher Landrat in Meiningen, vor kurzem zum Oberbürgermeister von Danzig gewählt. Er sagt u. a.:

Hier sind wir Vertreter aller Parteien aller Länder, hier ist gewissermaßen ein internationales Parlament konstituiert, versuchen wir unter den Wortführern eine Verständigung herbeizuführen, den Geist des Friedens zu beleben. Wir kommen in der redlichsten Absicht, den Frieden unter den Völkern zu fördern. Deutschland will den Frieden; wir hoffen, daß unsre Beratungen dieses hohe, schöne Ziel fördern, gehen wir an Werk mit der Begeisterung, deren die große gerechte Sache würdig ist. Von dieser Stätte aus ward einst das Weltreich des Schwertes gegründet; danken wir allen Kollegen, namentlich den italienischen, daß wir uns anschicken dürfen, jetzt vom Kapitol ein Weltreich des Friedens zu gründen.

Der französische Abg. Graf Douville-Maillefeu hält eine Ansprache, in welcher er u. a. erklärt: Frankreich feinde niemanden an und fürchte nichts; „auch verstümmelt" bleibe es frei und stolz. „Wir wollen unbedingt zwei Dinge: Frei sein in der Republik und alle Völker um uns frei und unabhängig sehen.

4. November. Auf Antrag des deutschen freisinnigen Abg. Hirsch wird die französische Sprache zur Verhandlungssprache erklärt. Die Versammlung berät die Frage der Bildung eines internationalen parlamentarischen Komitees. Der italienische Abg. Imbriani betont: um etwas wirklich Ausführbares zu schaffen müsse man den Nationalgrundsatz obenan stellen, ferner müsse das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, der Nation und ihren Vertretern zurückgegeben werden.

5. November. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung betont Imbriani, daß keine Humanitätsrücksicht Italien abhalten könne, die ihm gehörenden unveräußerlichen Gebiete, über welchen fremde Flaggen wehen, nötigenfalls gewaltsam zu nehmen.

6. November. Mehrere deutsche Abgeordnete widerstreben der Errichtung eines internationalen Bureaus, weil die Gesetze ihres Vaterlandes diejenigen bestraften, welche einer Vereinigung mit Verzweigungen im Auslande angehörten. Barth stellt in Abrede, daß die deutschen Mitglieder ihrer heimischen Gesetze wegen eine internationale Organisation zu fürchten hätten. Er könne sich jedoch von einer solchen keinen Nutzen versprechen. Sie sei nur eine äußere Form, das Hauptgewicht liege in der Arbeit eines jeden einzelnen Landes. Gaillard bezeichnet die Furcht vor allem, was Internationales sei und die Besorgnis, daß Frankreich in dem vorgeschlagnen Komitee das Uebergewicht erlangen könnte, als Grund der ablehnenden Haltung Barths.

7. November. Die Konferenz beschließt die Bildung eines endgiltigen internationalen, parlamentarischen Bureaus und setzt die nächste Konferenz für 1892 nach Bern fest.

X.

Friedenskongreß.

11. November. Die Versammlung findet in Rom statt. Der Präsident des Kongresses, Bonghi, empfiehlt die Einrichtung eines Friedensschiedsgerichts und führt aus: Das Jahrhundert habe mit dem Rufe „Brüderlichkeit!" begonnen, später sei der Ruf „Nationalität!" ertönt, der erste Ruf sei erhabner

als der zweite. Man müsse danach trachten, beide zu versöhnen und dem christlichen, vornehmlich auf der Einigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Nationen fußenden Ideale zum Triumphe zu verhelfen. Der Kongreß will, wie die „interparlamentarische Friedenskonferenz", die Frage zu lösen versuchen, wie die internationalen Streitigkeiten ohne Zuhilfenahme der Waffengewalt beizulegen seien. An den Verhandlungen nehmen nur die Vertreter der ständigen „Friedensvereine" teil, während die interparlamentarische Konferenz aus Mitgliedern der Volksvertretungen der verschiednen Länder zusammengesetzt war.

13. November. Der Kongreß verwirft den Antrag der Kommission auf Ersetzung der stehenden Heere durch Nationalarmeen. Die Anträge auf vertragsmäßige Stipulierung eines permanenten Schiedsgerichtes, Schlichtung aller Arbeiterkonflikte durch Schiedsgerichte, Wahl von nur solchen Mitgliedern zu den Parlamenten, welche die Doktrinen des Kongresses verfechten, und schließlich die Errichtung eines ständigen internationalen Friedensbureaus in Bern werden dagegen angenommen. Präsident Bonghi teilt eine Depesche König Humberts mit, wonach dieser für die ihm vom Kongreß dargebrachte Huldigung dankt und den Wunsch ausspricht, daß die hochhumanitäre Aufgabe des Kongresses gelingen möge.

XI.

Volksfriedenskongreß.

29. November. In Rom wird ein Kongreß, an welchem 350 Delegierte von 700 politischen Arbeitervereinen teilnehmen, unter dem Vorsitze des Deputierten Maffi eröffnet. Die Versammlung anerkennt einhellig das Recht der Nationalität als die künftige Grundlage des Friedens und genehmigt mehrere Tagesordnungen zu gunsten der Propaganda für den Frieden gegen den Militarismus und für die sozialpolitische Organisierung mit durchgreifender Aenderung des wirtschaftlichen Systems als obersten Friedenselementes.

Personen-Register.

Adolf, Großherzog v. Luxemburg 353.
Agop Pascha, türk. Minister 361.
Agliardi, päpstl. Nuntius 20. 115.
Albrecht, Pr. v. Pr., Reg. v. Braunschweig 17. 148.
Albrecht, Pr. v. Würtemberg 14.
Albrecht, Pr. v. S.-Altenb. 17.
Albrecht, Pr. v. Waldeck 281.
Alexander III., Zar 355.
Alexander, König v. Serbien 366.
Alexander, Graf Hartenau 363.
Alexandra, Großfürstin 305.
Alexis, Großfürst 304. 307. 313.
Apponyi, Graf, ung. Abg. 302.
Aribert, Pr. v. Anhalt 3.
Auer, Reichstagsabg. 127. 130.

Ballestrem, Reichstagsabg. 117. 221.
Balmaceda, Präs. v. Chile 95. 384.
Baquedano, chilen. Gen. 385.
v. Bar, Prof. 392.
Barillas, Präs. v. Guatem. 378.
Barkhausen, Präs. d. Ev. Oberkirchenrat 197.
Barth, Reichstagsabg. 401.
Baumbach, Reichstagsabg. 219. 402.
Bebel, Reichstagsabg. 133.
v. Berlepsch, pr. Handelsmin. 21.
Biancchierc, ital. Abg. 402.
Blaine, nordam. Staatssekr. 375.
Bleichröder, Bankier. 167.
v. Boettticher, Staatssekr. 24.
Bödiker, Präs. d. Reichsversicherungsamts 397.
v. Boguslawski, pr. Generallt. 62.
Bonghi, ital. Abg. 401.
Boulanger, franz. Abenteurer 322.
Bourgois, franz. Min. 316.
Bovio, ital. Abg. 339.
Brazza, Afrikareisender 329.
Brialmont, belg. Gen. 350.
v. Buol, Reichtagsabg. 220.

Canovas del Castillo, span. Min. 349.
v. Caprivi, der Reichskanzler 8. 18. 20. 25.
Campbell, engl. Abg. 330.
Canto, chilen. Gen. 385.
Canzio, ital. Gen. 329.
Carnot, Präsid. d. franz. Rep. 308. 318.
Catargiu, rumän. Min. 365.
Cavallotti, ital. Abg. 339.
Cederkranz, schwed. Graf 373.
Chadourne, franz. Journ. 325. 361.
Christian IX., Kön. v. Dän. 17. 355.
Christian, Pr. v. Schlesw.-Holst. 2.
Cleveland, nordam. Präs.-Kand. 375.
Constans, franz. Min. 317.
Crampel, Afrikareis. 329.
Crispi, ital. Abg. 339. 344.

Delafosse, franz. Abg. 323.
Delyannis, griech. Ministerpräs. 366.
Diaz, Präs. v. Mexiko 377.
Djevad Pascha, Großwesier 361.
Douville-Maillefeu, franz. Abg. 323. 403.

Egan, nordam. Ges. in Chile 386.
Elisabeth, Prinz. v. Baden 276.
Emin Pascha 78.
Emma, Kön.-Reg. d. Niederl. 1. 351.
Erich, Pr. v. Waldeck 281.
Estrup, dän. Ministerpräs. 354.
v. Eulenburg, Graf, Oberpräs. von Hessen-Nassau 12.

Fallières, franz. Min. 321.
Falk, ung. Abg. 300.
Ferdinand, Thronfolger v. Rum. 364.

Ferdinand, Reg. in Bulgarien 363.
Fergusson, brit. U.-Staatssekr. 331.
Ferrata, päpstl. Nuntius 320.
Ferry, franz. Senator 315. 319.
Florescu, rumän. Ministerpräs. 365.
Fonseca, da; Präs. v. Brasilien 381.
Forckenbeck, Oberbürgermstr. v. Berlin 105.
Franz Joseph, K. v. Oest.-U. 290.
Franz Salvator, Erzherzog 13.
Freycinet, franz. Ministerpräs. 317. 328.
Friedrich, Kaiserin 6.
Friedrich, Großh. v. Baden 277.
Friedrich, Erzherzog 274.
Friedrich Leopold, Pr. v. Pr. 13. 16. 305.
Friedrich Wilh. Erbpr. v. Baden 276.

v. Gautsch, österr. Unterrichtsmin. 291.
Georg, K. v. Griechenland 355.
Georg, Herzog v. Meiningen 280.
Georg Viktor, Fürst v. Waldeck 281.
Gervais, franz. Admiral 307. 333.
v. Giers, russ. Min. 16. 90. 303. 314.
v. Gneist, pr. Abg. 47.
v. Goßler, Oberpräs. 20.
v. Gravenreuth, Hptm. 80.
Gregr, böhm. Abg. 292.
Grevy, Expräs. v. Frankreich 317. 322.
Günther, Fürst v. Schw.-Rud. 284.
Gustav, Kronpr. v. Schweden 356.
v. Gutschmid, d. Ges. in Chile 95.

v. Hammerstein, pr. Abg. 208.
Harrison, Präs. d. nordam. U. 388.
Heinrich, Pr. v. Pr. 274.
Heinrich, Pr. v. Waldeck 281.
Heinrich, Erzherzog 293.
Helene, Prinz. v. Mecklb.-Str. 17.
Helene, Prinz. v. Schlesw.-H. 2.
v. Helmholtz, Prof. 13, 42, 104, 106. 159.
Herold, böhm. Abg. 292.
Herrfurth, pr. Min. d. J. 44.
Herzog, Staatssekr. a. D. 48.
v. Heyden, pr. Min. 20.
Hippolyte, Präs. v. Haiti 378.
Hoeffel, Reichstagsabg. 402.
Hohenlohe, Fürst Statth. v. Els.-L. 285.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst 75.
Hubbart, franz. Abg. 328.
v. Huene, Reichstagsabg. 117.
Humbert, K. v. Italien 336.
Jakobs, belg. Min. 396.
Imbriani, ital. Abg. 340. 403.

v. Kallay, ungar. Min. 299.
Kalnoky, Graf, öst. Min. 8. 25. 298. 303. 339.
Karl, Kön. v. Württ. 273.
Karl, Kön. v. Rumänien 14. 364.
Karl Theodor, Pr. v. Bayern 10. 13.
Kiamil Pascha, Großwezir. 361.
v. Kleist-Retzow, Reichstagsabg. 208.
v. Keller, U.-Staatssekr. 288.
Körner, chilen. Gen. 95. 386.
Korum, Bischof v. Trier 207. 210. 213. 216.
Krüger, Präs. d. südafr. Rep. 370.
v. Kuenburg, Graf, öst. Min. 294.

Langenieux, Erzbisch. v. Rheims 321. 324. 347.
Leo XIII., Papst 207. 210.
Leopold, Kön. v. Belgien 368.
Leopold, Pr. v. Bayern 9.
v. Leszynski, pr. Gen. 64.
Lieber, Reichstagsabg. 119. 221.
Liebknecht, Reichstagsabg. 129.
Ludwig IV. Großh. v. Hessen-D. 278.
Luise, Prinz. v. Schlesw.-H. 3. 281.
Loyson, Pater 215.
Ludwig, Pr. v. Bayern 274.
Luitpold, Pr.-Reg. v. Bayern 8.
Luzzatti, ital. Min. 341.

Malietoa, K. v. Samoa 374.
Martin, Anwalt 123.
Mataafa, Häuptl. in Samoa 374.
v. Meerscheidt-Hülleſſem, pr. Gen. 6.
Mercier, kanad. Min. 336.
v. Mittnacht, württ. Min. 275.
v. Mohrenheim, russ. Ges. in Paris 309.
Montt, Präs. v. Chile 385. 387.
v. Mumm, d. Geschäftsstr. in Nordam. 93.
v. Münster, Graf, d. Botsch. in London 146.

Namszanowski, Bisch., Feldpr. 222.
v. Nelidoff, russ. Botsch. in Konstant. 359.

Obrutscheff, russ. Gen. 314.
Osann, Anwalt, 101. 167.
Oskar II. Kön. v. Schw. u. Norw. 356.
Otto, braunschw. Min. 280.

Pandolfi, ital. Abg. 401.
Parnell, iriſcher Agit. 333.
Pedro II., Don, Exkaiſer v. Braſ. 380.
Peixoto, Präſ. v. Braſilien 382.
Pellegrini, Präſ. v. Argentin. 384.
Peters, d. Reichskommiſſar 75.
Petri, Reichstagsabg. 289.
Pontus, belg. Min. 350.
Porſch, Reichstagsabg. 220.
v. Preyſing, Graf, Reichstagsabg. 114. 117.
v. Puttkamer, Oberpräſ. 44. 107.

v. Radowitz, d. Botſch. in Konſt. 8.
Ranc, franz. Abg. 315. 329.
v. Rauchhaupt, pr. Abg. 186.
v. Rechberg, Graf 220.
v. Renner, württ. Min. 275.
Rhodes, Miniſterpräſ. d. Capl. 334.
Ribot, franz. Min. 318. 321. 323.
Richter, ev. Feldpr. 65.
Richter, Reichstagsabg. 103.
Rickert, Reichstagsabg. 401.
Riza Paſcha, türk. Min. 361.
Rouvier, franz. Min. 316. 330.
Rudini, di, ital. Miniſterpr. 303. 337. 341. 344. 400.
Rupprecht, Pr. v. Bayern 3.

Said Paſcha, türk. Min. 360.
Salisbury, brit. Pr.-Min. 331.
Say, franz. Senator 325.
Scavenius, dän. Miniſt. a. D. 355.
v. Schlözer, pr. Geſ. in Rom 114.
Schönburg, Graf, öſt. Min. 297.
v. Schorlemer, Reichstagsabg. 109. 117. 218. 220.
v. Schwarzenberg, Pr. Karl 293.
Singer, Reichstagsabg. 130. 134.
v. Stablewski, Prälat 224.
Steinbach, öſt. Min. 292.
v. Stephan, d. Staatsſekr. 15.
Stöcker, pr. Abg. 56. 98. 208.
v. Stollberg-W., Fürſt 6. 197.
Szapary, Graf, ungar. Miniſterpräſ. 294.
Szechenyi, ungar. Abg. 303.

v. Taaffe, Graf, öſt. Miniſterpr. 292.
Tewfik Paſcha, türk. Min. 361.
Thielen, pr. Min. 25.
Tisza, Graf L. 300.
Thümmel, ev. Pfarrer 216.

Ugron, ungar. Abg. 296.

Vergani, öſt. Abg. 100.
Virchow, Reichstagsabg. 103. 105. 401.
v. Vollmar, Reichstagsabg. 127. 132. 135. 139.

Welti, ſchweiz. Bundesr. 358.
v. Widenmaier, Oberbürg. v. München 178.
Wilhelm II., Kön. v. Württ. 13. 274.
Wilhelmine, Kön. d. Niederl. 1.
Windthorſt, Reichstagsabg. 145. 163. 167.
v. Wintzingerode, Graf 190.
v. Wißmann, Major 76.

Yves Guyot, franz. Min. 318.

Zaillinger, öſt. Abg. 299.
v. Zedlitz, pr. Abg. 165.
v. Zelewski, Befehlsh. in Oſtafr. 70.
Zichy, Graf., Vorſ. d. ung. Deleg. 297

Sach-Regiſter.

Ablaß, päpſtl. 210.
Aktiengeſellſchaften 392.
Albert-Edward Nyanza 74.
Almoſen d. trier. Wallfahrer 211.
Amtsſprache in d. Reichsl. 288.
Anleihen, ruſſiſche 88.
Antiſklavereilotterie 76.
Arbeiterwohnungen 46.
Armeeſprache in Oeſterreich 293.
Argenteuil, h. Rock in 213.
Atchin, Lage in 351.
Auslieferung von Verbrechern 393.
Automaten 32.